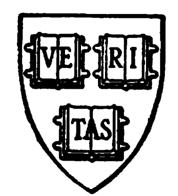
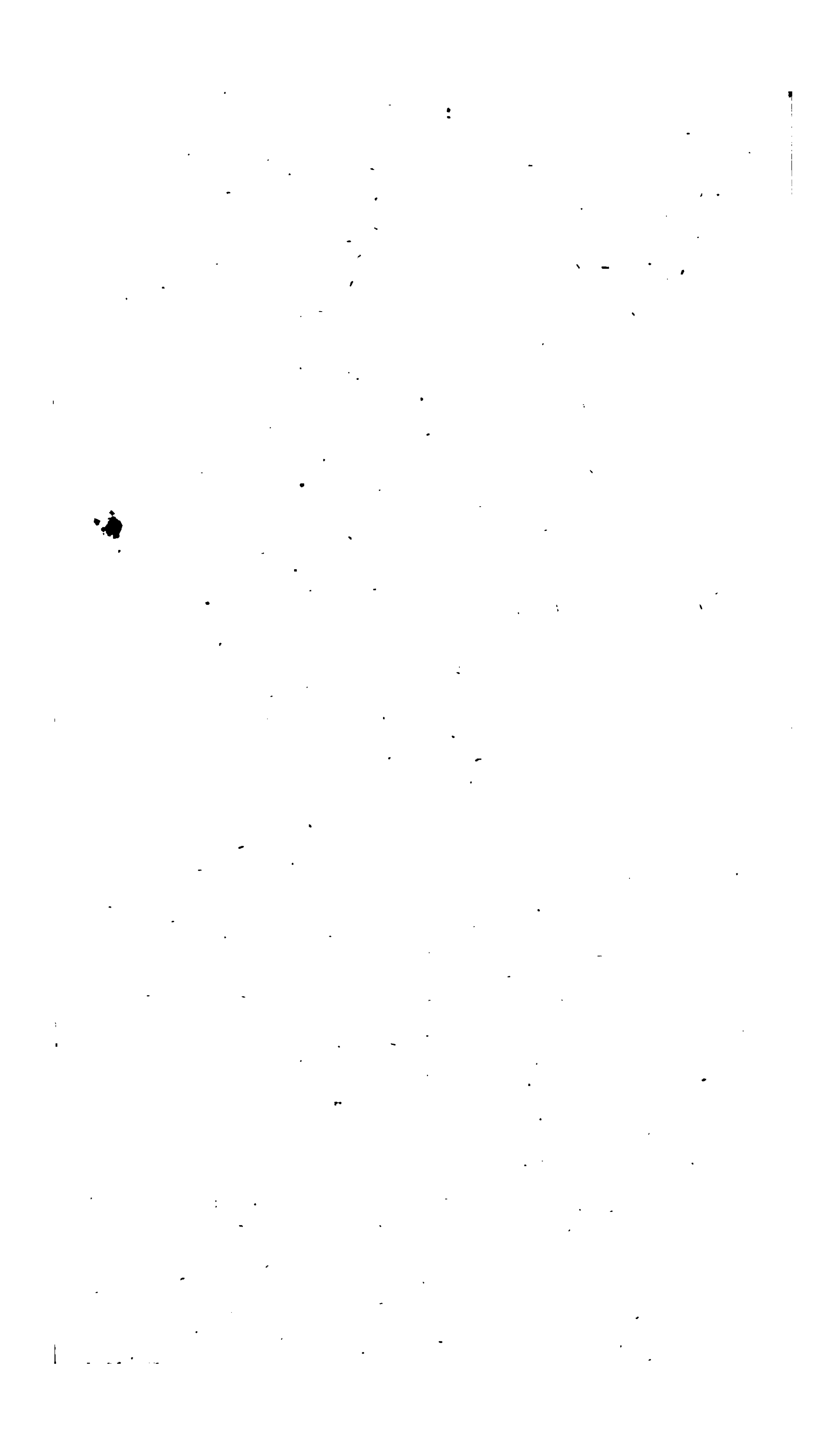
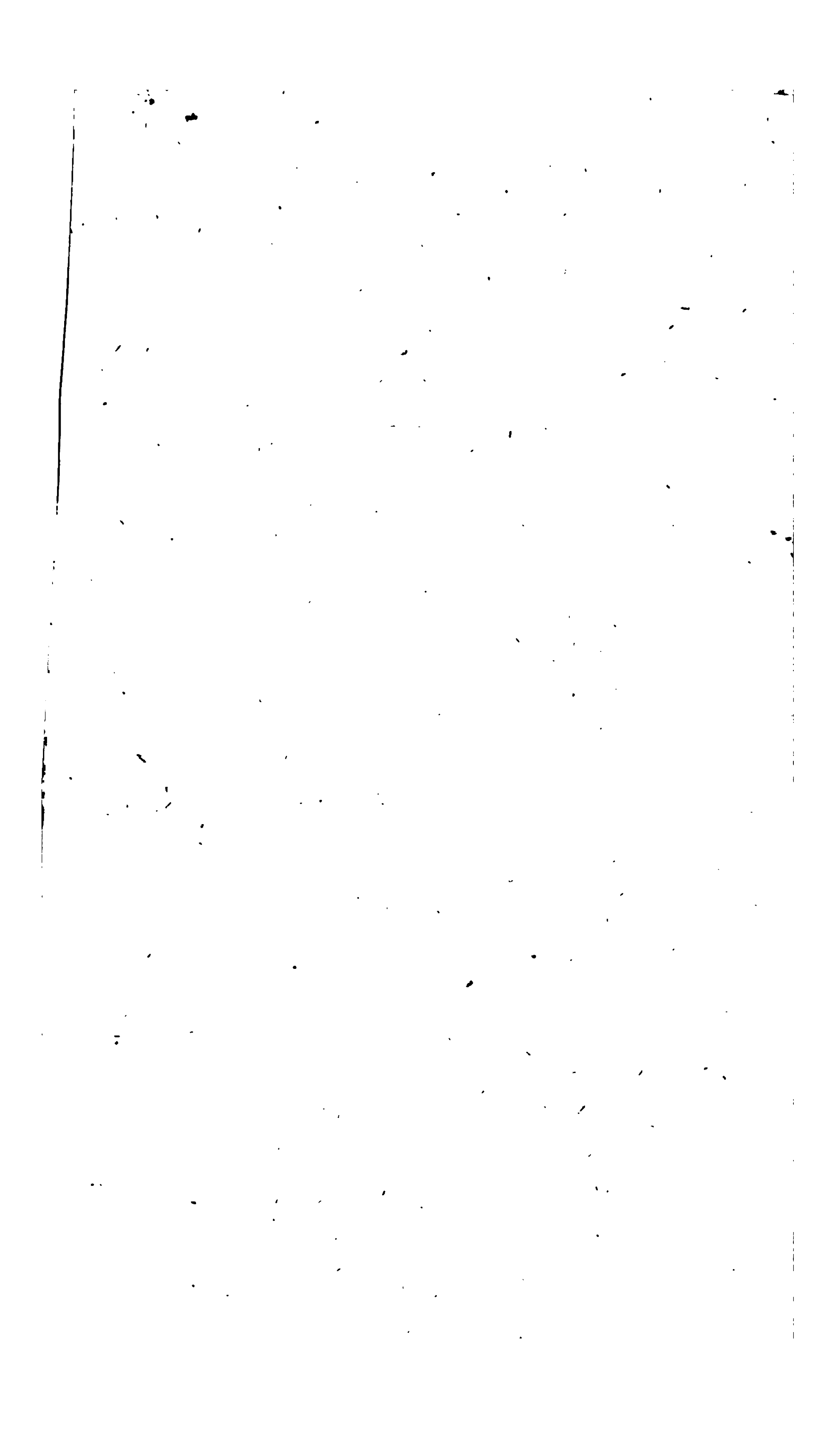



VE RI
TAS





Ritterzeit und Ritterwesen.

Ritterzeit

und

Ritterwesen.

Vorlesungen,

gehalten und herausgegeben

von

Büsching.

Erster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1823.

Dem

Königlichen Regierungs = Rath

Herrn Streit

mit

Dankbarkeit und Liebe

zugeeignet

und

zur Feier seiner funfzigjährigen ruhmvollen

Amtsführung

überreicht

vom

Verfasser.



Vorbericht.

Vorlesungen können und sollen nicht einen Gegenstand erschöpfen, sondern zumeist nur anleiten, anregen. Der Hörer, welcher dem Worte des Lehrenden mit Theilnahme folgt, wird dann wohl gern auf dem vorgezeichneten Pfade fortschreiten und das sich in eigener Forschung ergänzen und ausführen, was ihm nur in Umrissen gegeben werden konnte.

Die vielfältigen Arbeiten für das Schriftwesen deutscher Vorzeit, die bald im Anfange dieses Jahrhunderts begannen, haben so viele früher unbekannte

Quellen für die Geschichte des Ritterthums an das Licht gefördert, daß es wohl an der Zeit erschien, neue Betrachtungen des Ritterwesens anzustellen, und einzuweben in früher gemachte Beschreibungen und Entwickelungen der Ritterzeit das, was uns die neu ans Tageslicht getretenen Quellen gaben; so daß gleichsam eine Blumenlese aus mehren dieser Werke gemacht ward, um vielleicht auch auf diese Weise Liebe und Antheil an den Gedichten der Vorzeit, die in der neuern Zeit etwas schwächer geworden zu seyn scheinen, wieder zu heben.

So bildeten sich die nachfolgenden Vorlesungen, welche mannichfach verändert und vermehrt, zu dreien Malen hier an der Hochschule gehalten worden sind. Erst nicht dem Drucke bestimmt, traten in der neuern Zeit Umstände hinzu, die mich doch dazu bewogen, sie den Händen des Herrn Verlegers, der sie gleich Anfangs, als ein Bruchstück aus ihnen in der Askania erschien, zu drucken wünschte, zu übergeben, indem ich nur weniges an ihnen änderte, hauptsächlich bloß das, was auf mündlichen Vortrag sich bezog; dann das Ganze in eine fortlaufende Form brachte, aus der die Abschnitte und Uebergänge der stündlichen Vorträge weggelassen wurden, und einzelne Auszüge, die im mündlichen Vortrage beschränkt

worden, mehr erweiterte, um dem Leser ein vollständigeres Bild zu geben.

Die wenigen Werke, welche wir in Deutschland über Ritterwesen haben, sind leider nur ein zu treuer Abdruck der klüber'schen Uebersetzung des berühmten französischen Werkes von Saint-Palaye; und mir ist kein einziges bekannt, welches den tüchtigen Anmerkungen, welche Klüber diesem Werke zufügte, neue Forschungen beigesellt hätte. Daß auch ich häufig darauf zurückgegangen bin, wird der Augenschein lehren.

Nicht ganz zweckmäßig erschien mir die Einrichtung, welche Saint-Palaye seinem Werke gab, daß er eine fortlaufende Geschichte des Ritterwesens erzählt und alle Beweise aus der ihm zu Gebote stehenden reichen Masse von Handschriften und Geschichts-Werken in die Anmerkungen verwies. Nur zu leicht war es möglich, auf diesem Wege zwar ein wortreiches und zierlich geglättetes Bild des Ritterwesens zu geben; aber auch zugleich mischen sich die Meinungen und Ansichten des Erzählers nur zu bald ein und geben da, wo reine geschichtliche Wahrheit am meisten gewünscht wird, nur zu schnell ein geschminktes Bild. Wer überhaupt mit Antheil und Liebe einen Gegenstand ergreift, ist

leicht bewogen, die schönere Seite allein hervorzustellen. Mir schien es daher am besten, eine bedeutende und merkwürdige Zeit ganz unverkümmert, mit ihrem Licht, mit ihrem Schatten, so viel dies in meiner Macht stand, und soweit auch nicht wieder eine große, nicht von mir zu läugnende Vorliebe für das Mittelalter etwa meine Hand und meine Ansicht in einzelnem leitete, so hinzustellen, wie sie einst war. Nie ist es mir eingefallen, was der begeisterten Vorliebe für das Mittelalter oft auf eine thörichte Weise vorgeworfen ist (aber wurde nicht gleicher Vorwurf den Freunden des Alterthums nur zu oft gemacht?), Jahrhunderte zurückschrauben zu wollen, zu versuchen das zu erneuen, was unserer Zeit und den Bedingungen unsers Lebens, die ganz andere sind, widerstreitet; nicht soll die theure Errungenschaft von Jahrhunderten, nicht sollen die Erkenntnisse aufgegeben werden, die oft mit Strömen Blutes erworben sind: — aber erforschen, mit Antheil und Liebe betrachten wollen wir eine Zeit, die ihre Fußtapfen tief in alle Länder Europa's drückte, und die wahrlich nicht etwa jetzt als spurlos vorübergegangen betrachtet werden kann.

Je mehr ich mich nun hütete, selbst betrachtend und sprechend über jene in ihren Regungen

und ihrem Streben uns oft noch dunkle Zeit einzutreten, um nicht so ein Scheinbild hinzustellen, um so mehr bestrebte ich mich dagegen, die Zeit selbst sprechen zu lassen; und so entstand dies Werk, das ich nur als eine Mosaik vorführen kann, bei der es mir allein wünschenswerth ist, wenn die Fugen nicht zu weit aus einander stehen, sondern dem Leser sich ein einigermaßen gefällig zusammengefügtes Bild entwickelt.

Man wird mir, bitte ich, daher auch gütig verzeihen, wenn in einzelnen Stellen die Auszüge vielleicht zu lang erscheinen; je mehr ich aber die Zeit selbst redend in ihren Werken einzuführen wünschte, um so mehr schien es mir nothwendig, keinen Pinselstrich zu vertilgen, der dahin zu führen vermochte, und ich glaubte noch immer bemerkt zu haben, daß das Wort der alten Zeit weit eindringlicher und belehrender sey, als ein oft weitläuftiges Hin- und Her-Sprechen über sie.

Wie einzelne Betrachter der Ritterzeit das Werk von St. Palaye gebrauchten, so habe ich nicht für unrecht gehalten, außer diesem auch die andern Bücher wörtlich zu benutzen, welche durch triftige und gründliche Untersuchungen sich auszeichneten, und solche Stellen sind in meinen Vortrag nicht minder

mit verwoben worden, wie die, welche alte Handschriften mir lieferten. So verdanke ich den umsichtigen und fleißigen Untersuchungen, die mein verstorbener Freund Friedrich Majer in einzelnen Werken über das Mittelalter angestellt hat, sehr viel. Es scheint mir diese Bemerkung darum besonders nothwendig, weil ich, bei meiner Ausarbeitung zu den Vorträgen, an einzelnen Stellen es versäumte, meine Gewährsmänner und Vorgänger, denen ich wörtlich folgte, anzugeben, und späterhin war es mir nicht möglich, die einzelnen Bücher wieder durchzugehen und den Ursprung vieler Stellen anzugeben. Was so früher der gelehrten Welt übergeben ward, betrachte ich als ein Gemeingut, das ein jeder in seinen Nutzen verwenden kann, und ich hoffe, daß aus den Quellen doch wohl gar manches zusammengestellt worden ist, was früher in solchem Zusammenhange noch nicht erschien.

Wenn ich nun in dem Eingange der Abtheilungen einzelne allgemeine Ansichten und Ergebnisse zusammenstellte, so bemühte ich mich dagegen in dem Verlauf derselben so wie gegen das Ende, die einzelnen Zeugen gleichsam aufzurufen und eine Reihe von Beweisstellen anzufügen, in denen manches früher Gesagte seine Erklärung fand, viel Neues

aber auch zur Sprache gebracht ward und seine nachträgliche Entwickelung erhielt. Auch St. Palaye ist nicht arm an Beispielen; aber er scheint mir darin ein Versehn gemacht zu haben, daß diese Beweise aus allen Jahrhunderten der langen Ritterzeit unter einander gemischt sind. Schwer ist es, immer genau die einzelnen Zeiten zu sondern, vorzüglich dann, wenn sogar Blicke in die vorritterliche Zeit, in das Heidenthum nothwendig sind. So viel ich vermochte, habe ich diesen Fehler zu vermeiden gesucht, indem ich in meinen Beispielen immer eine Zeitfolge zu beobachten mich bestrebte: Zuerst Blicke auf die Heldenzeit, wann es nothwendig erschien; dann vielleicht, wo es thunlich war, Stellen der Nibelungen, die durch ihre Ueberarbeitung in der Ritterzeit ein ritterliches Ansehen gewonnen, wenn sie auch nicht als ein Rittergedicht zu betrachten sind; darauf Auszüge aus Werken des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, als dem eigentlichen Mittelpunct des Ritterwesens; endlich das letzte Aufflackern des Ritterthums unter Kaiser Maximilian, und zuletzt das ganze Verflachen desselben in ein todtes und oft von niedrigen Leidenschaften und Lastern beflecktes Hofwesen im sechszehnten Jahrhundert. So habe ich den Kreis der Rit-

terzeit sehr erweitert; aber ich glaube auch dadurch Blicke auf ihr Entsprossen, ihr Blühen, ihr Verwelken und Versinken eröffnet zu haben, — wenigstens war dies mein Wunsch und Ziel; wie ich es erreicht, mögen nachsichtsvolle Richter entscheiden.

Ueberblickt man die dargelegten Abtheilungen, so wird leicht bemerkt werden können, daß einige Unverhältnißmäßigkeit in ihrer Ausdehnung und Ausführung herrscht; reicher strömende oder minder ergiebige Quellen waren an dieser wechselnden Ausstattung schuld. Auch wird nicht unbemerkt bleiben, daß mancher Gegenstand eine nähere Erörterung, eine eigene Abtheilung wohl verdient hätte. Dies erkenne ich an, und der Grund, daß ich solche einzelne Gegenstände überging, liegt nur darin, weil ich einige Abtheilungen für die Folge zurücklegte, indem ich mit dem wenigen, was ich darüber gesammelt hatte, noch nicht zufrieden, und Forschungen, die ich früher angestellt hatte, jetzt — beim Drange anderer und ganz verschiedenartiger Geschäfte — nicht gleich fortzusetzen im Stande war, sondern sie für spätere Zeiten aufbewahren mußte. Dann war es aber auch nicht mein Wille, und dies ließ sich auch nicht in Vorlesungen zwängen, ein erschöpfendes Bild des Ritterwesens, der Ritterzeit hinzustellen;

sondern es sollte nur der Versuch gewagt werden, einmal ältern Untersuchungen neue Ausbeuten anzuknüpfen, und ich wünsche nur, daß die gegebene Skizze ein nicht ganz unfreundliches Bild liefere, und so lange belehre, erfreue und unterhalte, bis ein anderer etwa ein ausgeführteres Gemälde dafür hinstellt, wie ich denn auch selbst meine Hand nicht davon zurückziehen, sondern mich bestreben werde, immer weiter zu sammeln und zu bessern.

Eigentlich vorzüglich der Betrachtung deutschen Ritterwesens bestimmt, ward durch Saint Palaye's Werk, welches nun einmal jetzt das Grundbuch ist, viel aus der französischen Ritterwelt eingemischt, und ich habe es nicht für unrecht gehalten, einige wenige Blicke auch auf Spanien, Portugal und Italien zu werfen, woraus hervorgeht, wie gleichmäßig sich auch dort die ritterliche Würde entfaltete.

Wenn ich der geselligen Verbindungen, der geistlichen Ritterorden (Johanniter, Templer, deutschen Ritter u. s. w.), so wie der Rittergesellschaften gar nicht gedachte, so geschah es nur darum, weil gerade dieser Zweig des Ritterwesens den Meisten am nächsten lag und der ausgedehntesten Forschungen sich bereits erfreute; und doch ist noch so vieles auch für diese zu thun übrig, besonders was

das Leben der Ritterorden in sich betrifft, daß diese Zusammenstellungen wieder zu weit von dem Zwecke der Vorlesungen mich entfernt haben würden, auch mir es an neuen und wichtigen Nachrichten fehlte, deren andere Freunde, besonders Prof. Voigt über die deutschen Ritter, sich erfreuen.

Es braucht indessen in unserm deutschen Vaterlande nur ein Ton angegeben zu werden, und bald stimmen mehre darin ein. Freuen werde ich mich, wenn auch mein Werk Ergänzer findet, und zwar solche, die mir nicht ganz unfreundlich gesinnt sind, indem ich eine Bahn versuchte, auf welcher der zweite und dritte schon immer sicherer geht, als der erste; denn er weiß, was er zu vermeiden, wovor er sich zu hüten hat.

Breslau, im März 1823.

Büsching.

Dem

Königlichen Regierungs=Rath

Herrn Streit

mit

Dankbarkeit und Liebe

zugeeignet

und

zur Feier seiner funfzigjährigen ruhmvollen

Amtsführung

überreicht

vom

Verfasser.

Zweiter Abschnitt.

Ritterleben.

Erster Abschnitt.

Jugendleben.

Erste Abtheilung.

Das Kind.

Die ersten sechs Jahre verlebte das Kind unter der Aufsicht der Mutter, der Amme und der Pflegerinnen; denn so verlangt es die Natur, welcher alte Gesetze und Gewohnheitsrechte bestätigend beitraten. Erst mit dem siebenten Jahre kam der Knabe in die Obhut der Männer; daher befahlen in Frankreich die Coûtume de Beauvoisis vom Jahre 1283. Hauptstück 57. S. 292, daß in dem Falle einer Ehetrennung die Knaben unter sieben Jahren unter Aufsicht ihrer Mutter bleiben sollten. In den Gedichten des Franzosen Eustach Deschamps, welcher noch im vierzehnten Jahrhundert lebte, sagt daher auch eine Mutter von ihren Knaben: „bis in das siebente Jahr und noch weiterhin drohen ihnen nur zu viele Gefahren; allein unsern Männern fällt davon nichts zur Last.“

Indessen erhielten auch hier die Knaben schon die Anleitung zu ihrem künftigen Leben; denn man sagte ihnen: „daß niemand Würdigkeit erwerben möchte, der nicht sonder Wank guten Weiben zu Dienste bereit sey,

Niemand sey auch so recht froh und wohlgemut in der Welt, als der eine reine Frau so lieb hätte, als seinen eigenen Leib. —" Solche Lehren, die uns Ulrich von Lichtenstein im Eingange seines Werkes, Frauendienst genannt, erzählt, sogen die Knaben schon mit der Muttermilch und unter der Pflegerinnen Obhut ein, und so war es nicht zu verwundern, wenn Minne und Ehre sich in ihrer Seele unzertrennlich verschwisterten; denn: „Ich war ein Kind — fährt Ulrich v. L. fort — als ich das hörte, und noch so dumm, daß ich auf Gerten ritt, und doch gedachte ich in der Dummheit: da die reinen Weib den Mann so hoch theuer machen, so will ich immer den Frauen dienen, mit Leib, Gut, Muth und Leben."

Wirin von Grafenberg erzählt uns in seinem Rittergedichte Wigolais: daß die Mutter des Wigolais dieses ihr geliebtes Kind, dessen Vater der am Hofe des Artus so berühmte Ritter Gawan war, nie einen Tag von sich lassen wollte, da durch einen unglücklichen Zufall sein Vater sich von ihr getrennt hatte. Aus Liebe pflegte sie selbst mit manchen andern Frauen das Kind, so daß es in einem Jahre mehr wuchs, denn ein anderes in zweien. Man lehrte es früh und spät Verständiges und Gutes. Auch war sein guter Sinn zu allen Tugenden stark, so daß er nur das Beste that." Hier zwar behält die Mutter ihren Wigolais bis zum zwölften Jahre in ihrer Aufsicht, aber er wurde auch während dieser Zeit schon zu ritterlichen Uebungen angeleitet; denn als ein Königssohn brauchte er nicht den strengen Junker- und Knappendienst zu vollführen. Allerhand Ritterspiele lehrten ihn die Ritter,

fechen und turnieren und starke Speere zersplittern, sich gegen Lanzen und Geschoß zu schirmen und wieder zu schießen. Wenn ihn nun die Ritter unterrichtet hatten, so nahmen ihn die Frauen wieder und führten ihn, den sie wegen seiner Tugenden und Anmuth liebten, freundlich umher.

Anders war es, wie Parzifal, über dessen Thaten uns Wolfram von Eschenbach ein großes Rittergedicht hinterlassen hat, erzogen ward; und daß diese Erziehung wieder als etwas Besonderes von dem Dichter bezeichnet wird, lehrt, wie allgemein die Erziehung auf ein ritterliches Leben hin in Deutschland seyn mußte. Es war nämlich, diesem Gedichte nach, welches den Namen seines Helden führt, der Ritter Gamuret im Kampfe gegen die Heiden Asiens gefallen und hatte seine Gemahlin Herzeloide in Frankreich schwanger hinterlassen. Bei der Nachricht seines Todes gebar sie einen Knaben, welcher Parzifal genannt ward, und zog mit ihm in einen wilden Wald, theils um ihrer Trauer nachzuhangen, theils um den Knaben ganz von dem Leben und Treiben der Welt abzuziehen. Den sie umgebenden Männern und Frauen gebot sie, daß sie nimmer von Ritterschaft sprächen; denn, sagte sie, erführe ihres Herzens Traut, was Ritters Leben wäre, so müßte ihr dadurch großes Leid entstehen. So wurde ihm alle Ritterschaft verhehlt, von nichts ward gesprochen, was Minne und Ehre betraf, und über die Gränzen seines Waldes gingen seine Kenntnisse nicht hinaus. In dem Walde zog er umher, schnitt sich Bogen und Bolzen mit seiner eigenen Hand und jagte nach

Vögeln des Waldes, und mit einem kleinen Speere, Gabilot bei den Alten genannt, erlegte er auch größere Thiere. So, ohne von Ritterschaft und der Welt, Minne und Glück etwas zu wissen, erstarkte er, und ritterliche Kraft ergoß sich in seine Glieder. Erst, als er schon zum Jüngling erwachsen, erblickt er einen Ritter, welcher ihm in seiner Pracht als Gott erscheint, der ihn aber belehrt, er sey ein Ritter, und König Artus ertheile die Ritterschaft. Da eilt der Jüngling zu seiner Mutter und erzählt ihr diese Mähre, welche erschreckt ausruft:

> Sohn, wer hat gesagt
> Dir von Ritters Orden?
> Wo bist du's innen worden?

Er antwortet:

> Mutter, ich sah vier Mann,
> Noch lichter, denn Gott, gethan,
> Die sagten mir von Ritterschaft.
> Artus königliche Kraft
> Soll mich nach Ritters Ehren
> Zu Schildes Amt kehren.

So verläßt er seine Mutter, die ihn, um seine Rückkehr zu gewinnen, nicht nach Ritters Art, sondern in Thoren-Weise gekleidet entläßt, wie weiter unten, im Jünglingsleben, noch ausführlicher angegeben werden wird. Sein Scheiden ist die Stunde ihres Todes, aber er wird einer der mannlichsten und größten Ritter, dessen Thaten jemals die dichterische Vorzeit besungen hat.

Gleicher Weise erzählt uns auch Gotfried von Strasburg in seinem lieblichen Tristan die Geschichte der ersten Lebensjahre seines Helden Tristan: Nachdem das Kind

getauft worden und so nach christlicher Sitte bewahrt war, nahm die tugendreiche Marschallin ihr liebes Pflegekindlein wieder zu sich in ihre heimliche Sorge und legte an ihn all' ihren süßen Fleiß, so daß er zu keiner Stunde unsanft niedertrat. Nun sie das bis an das siebente Jahr mit ihm getrieben hatte, daß er gute Rede und auch Gebärde vernehmen konnte und auch vernahm, da ward er von seinem Vater, dem Marschall, einem weisen Manne zur Lehre übergeben.

So reich an Beweisstellen für das Leben der Ritterwelt ist ein äußerst wichtiges, leider beinahe noch ganz unbenutztes Werk des Mittelalters: der Weißkunig, welcher das Leben des Kaisers Maximilian des I., unter erdichtete Namen verhüllt, enthält. Unter Maximilian, den ein feuriges Gemüt leitete, flammte zum letzten Male das Ritterthum auf, und in ihm allein fand es einen Halt, denn er war einer der ritterlichsten Kaiser. Marx Treizsaurwein, Geheimschreiber des Kaisers, mußte dieses Werk aufsetzen, und der Kaiser selbst hat mehres darin geschrieben. Hans Burgkmair, ein berühmter Holzschneider, schnitt die Bilder dazu in Holz, und sie sind vielfach über Zeit und Sitte erklärend, wo das Wort des Schriftstellers fehlt. Dies ist gleich bei der Erzählung von der frühsten Jugend Maximilians der Fall, wo es nur so lautet: „Im Anfang, als das Kind anhub zu reden, da ließ der alt' Weißkunig (hierunter ist sein Vater Kaiser Friedrich III. gemeint) in seinem Königreich viel edler Knaben bestellen, von Art und Natur die allergeschicktesten, und that dieselben Edelknaben zu seinem jungen Sohn, ihn die Sprach zu lehren und

mit ihm Kurzweil nach der Kinder Gewohnheit zu treiben. In kurzer Zeit lernt' der jung' Sohn die Sprach', und fing an alle kurzweilige kindliche Spiel mit den Edelknaben zu treiben, die man nur erdenken mocht', und hielt sich unter den Edelknaben gar sanftmüthig und fröhlich und war allwege für die andern Edelknaben geschickt, auch mit allen fröhlichen, kurzweiligen und ehrlichen Spielen neufündig." Die Kinderspiele selbst werden nicht genannt, aber der dazu gehörige Holzschnitt belehrt uns einigermaßen darüber, doch würde eine nähere Beschreibung im Buche von großer Wichtigkeit seyn. Man sieht einmal den kleinen Max, wie er oben auf den Schultern eines Mannes reitet, ihm gegenüber liegt ein Mann, der auch einen Knaben auf der Schulter trug, rücklings auf der Erde, vier Edelknaben springen in allerhand Beschäftigungen und Stellungen um ihn her; es scheint beinahe, als wenn die beiden großen Männer als Pferde gedient hätten, auf denen die Knaben turnierartig an einander geritten wären. Weiter hinten sitzt er an einem niedrigen langen Tische, über den eine Decke gebreitet ist, und auf dem eine kleine Einzäunung sich befindet, mit einem andern Knaben ihm gegenüber. Jeder hat eine kleine Rittergestalt, völlig geharnischt, zu Pferde, vor sich und schiebt sie dem andern entgegen. Maximilians Ritter, mit eingelegter Lanze, sticht den Ritter des andern, der schon zurückgebeugt liegt, nieder. Man sieht daraus, daß selbst schon die Kinder in ihren Spielen nur das Ritterwesen vor Augen hatten. An einer andern Stelle spannt er einen Bogen; dahinter schießt er mit einer Armbrust nach einem Vogel, und seit-

wärts davon brennt er eine kleine Kanone ab. Auf der andern Seite reicht er mit einer Art von kleinem runden Kissen gegen einen Baum hinauf, auf welchem ein kleiner Vogel sitzt; der Zweck dieser Stellung ist undeutlich. Aus dem Weißkunig ist es auch nicht klar, wie die verschiedenen Alter sich trennen, und das Kind zum Knaben und Jüngling übergeht. Hier muß daher nach eigenem Ermessen verfahren werden, und ich habe deshalb mit diesen Uebungen seine Kinderjahre abgeschlossen.

Von seinen frühsten Jahren erzählt uns Götz von Berlichingen nichts, sondern sagt blos im Eingange seiner Lebensbeschreibung: „Erstlich habe ich wohl von meinem Vater und Mutter seeligen, auch meinen Brüdern und Schwestern, die älter waren, denn ich, und auch von alten Knechten und Mägden, so bei ihnen gedient, vielmals gehört, daß ich ein wunderbarlicher junger Knab' gewesen und mich dermaßen in meiner Kindheit erzeiget und gehalten, daß männiglich daraus gespürt und abgenommen, daß ich zu einem Kriegs- oder Reitersmann gerathen würde."

Der Liegnitzische Ritter Hans von Schweinichen erzählt in seinem eigenhändig aufgesetzten Leben *): „bin also von 1552, da ich geboren worden, bis auf 1558, Montags nach Margaretha, auf dem Gröbisberg als ein

*) Erschienen unter dem Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts, in Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von Büsching. Breslau, Bd. I. 1820. Bd. II. 1822. Bd. III. 1823.

Kind von meinen geliebten Eltern in der Furcht Gottes aufgezogen worden; so mir denn von meinen geliebten Eltern große Wartung mit Kindermägden halten und sonsten beschehen seyn soll." In diesen spätern Zeiten mag indessen die alte Sitte, mit dem siebenten Jahre die Kindheit abzuschließen und des Knaben Beschäftigungen anzufangen, nicht immer gehalten worden seyn, wenigstens verlängerte Hans von Schweinichen seine Kinderjahre bis in sein neuntes Lebensjahr, welches wir sogleich sehen werden, so wie, welche wunderliche Beschäftigungen ihm von seinen Eltern gegeben wurden, die eben nicht auf ein ritterliches Leben abzweckten.

Zweite Abtheilung.

Der Knabe.

Sobald der Knabe die Kindheit verlassen, d. h. sobald er das siebente Jahr erreicht hatte, welcher Lebensabschnitt sich auch noch in dem Spruche bei uns fortgepflanzt hat, „sieben Jahre ein Kind" u. s. w., erhielt er das Amt eines Edelknechts, oder Junkers, im Französischen genannt Page, Varlet, Damoiseau oder Garçons, welches das verdrehte Latein des Mittelalters durch Gartio übersetzte. In altdeutschen Gedichten wird dies Wort beibehalten und nur in Garzun verändert. Diese Benennungen waren

indessen sehr wechselnd, indem sie auch in das Jünglingsalter hinüber gingen und oft denen gegeben wurden, die wir bald unter dem Namen Knappen werden kennen lernen. Zur Unterscheidung von ihnen wurden die andern Diener von geringerem, nicht rittermäßigem Stande Knechte oder Groß-Knechte (Gros Varlets) genannt, wie es denn z. B. in einem alten Geschichtsbuche beim Jahre 1386 heißt: „Es waren daselbst acht tausend Ritter und Knappen, und Packknechte und Großknechte (gros Varlets) ohne Zahl." Doch zeigt sich auch hier das oft Schwankende der Sprache, indem man bisweilen selbst diesen geringern Knechten den Namen Page, Junge, Knappe oder Knecht beilegte, und so gebraucht auch der alte französische Zeitbuchschreiber Froissart das Wort Garçon für einen Diener geringern Standes. In Deutschland erhielten die Junker den damals keinesweges ehrenrührigen Namen: Buben, wie Götz von Berlichingen in seiner Lebensbeschreibung sagt: „und ob er (sein Vetter Konrad von Berlichingen) schon je einmal heim kam, waren sein' und seiner guten Freund', auch der Ritterschaft in Franken Geschäfte so viel' und weitläuftig, daß er als ein alter Ritter für und für wenig Ruhe haben kunnt', dabei ich denn allenthalben als ein Bub' und Junger (d. h. Junker, späterhin Jungherr) mußte mitreiten und gebraucht werden." Die mit Bube wechselnde Benennung Junker war so allgemein und dabei doch in solchem Werthe, daß selbst Prinzen, die nicht in der Herrschaft des Landes ihren Vätern folgen sollten, Junker genannt wurden. Der Aufseher dieser Junker hatte im

Deutschen den nicht eben wohlklingenden Namen Bubenzuchtmeister. Ein solcher Aufseher, der nachmals der treuste Freund und stätige Gebieter seines Zöglings ward, ist der, welcher den Helden Tristan erzog, der treue Kurneval, den seine Treue zum Sprüchwort bei Erwähnung standhafter und unwandelbarer Diener in dem Schriftthume des Mittelalters gemacht hat. Der deutsche Name mag uns aber schon andeuten, daß die Erziehung nicht eben ein Spiel, sondern ernsthaft und hart war; und so war es denn auch wirklich. Darum sagt auch Tristan: „Ritterschaft muß von Kindheit ihren Anfang nehmen, oder sie wird selten strenge." (V. 4300.)

„Auch hab' ich selber wohl gelesen,
Daß Ehre will des Leibes Noth,
Gemach *), das ist der Ehre Tod,
Da man's zu lange und zu viel
In der Kindheit pflegen will."

Vorbereitung und Abhärtung zu Kampf und Krieg, als der Hauptbeschäftigung eines Ritters, wurde daher auch besonders gesucht und bezweckt; dies erlaubte keine zu zarte und milde Behandlung. Fehlte es an elterlicher Unterstützung, so waren fürstliche Höfe und Schlösser berühmter Ritter vorhanden, wo unentgeldlich die Jugend ihre Unterweisungen zum Ritterleben erhalten konnte; ja meistentheils wurde mit großem Edelmuth, mit bedeutender Freigebigkeit für den völligen Lebensunterhalt und alle Bedürfnisse der Knaben gesorgt. Sich zu irgend einem berühmten Ritter zu halten und demselben in seinen Ange-

*) Gemächlichkeit.

legenheiten zur Hand zu seyn, war damals weder nachtheilig, noch erniedrigend; man leistete dadurch Dienste für Dienste. So wurden denn auch in Frankreich unter den ersten französischen Königen die jungen Adelichen in den Häusern der Großen des Reichs unterrichtet, ehe sie an dem königlichen Hofe erscheinen durften, und dies schildert ein alter Schriftsteller Frankreichs so: „Es ist eine schöne Gewohnheit bei unserem Volke, daß man in guten Häusern unsere Kinder aufnimmt, für ihren Unterhalt sorgt und sie zu Edelknaben, als einer Stufe des Adels, erzieht; ja man hält es für unhöflich und beleidigend, dieses einem Edelmanne abzuschlagen."

Was nun ein Edelknabe zu verrichten hatte, waren die gewöhnlichen Geschäfte der Dienenden bei ihren Herren, sowohl bei dem Gebieter, als auch bei dessen Gemahlin. Sie begleiteten dieselben auf der Jagd, auf Reisen, bei Besuchen und Spatziergängen, wurden versendet in Angelegenheiten des Herrn und der Herrin, warteten sogar bei Tische auf und schenkten das Getränk ein. Dies Aufwarten bei Tische wird z. B. auch im Leben des berühmten Ritters Bayard erzählt, der, nachdem er die Schule verlassen, von seinen Verwandten in das Haus seines Oheims, des Bischofs von Grenoble, gebracht ward, der ihn mit sich an den savoyschen Hof nahm. Als der Bischof mit zur Tafel des Herzogs gezogen ward, reichte ihm während derselben sein Vetter, der gute Ritter (Bayard), das Getränk mit vielem Anstande und betrug sich sehr artig. Andere Stellen, späterhin anzuführen, werden beweisen, wie diese Aufwartungen auch noch ins Jünglingsalter

übergingen. Die erste Unterweisung, die man ihnen gab, war vorzüglich auf Liebe gegen Gott und die Frauen gerichtet, also auf Gottesfurcht und zierliche Gefügigkeit im Umgange. Die bereits angeführte Stelle des Wigolais stimmt mit dem überein, was in dem Zeitbuche eines Franzosen, Johann von Santré, erzählt wird, welcher sagt: daß die Frauen selbst das Amt zu übernehmen pflegten, die jungen Knaben zugleich in den ersten Lehren des Christenthums und in der Kunst zu lieben zu unterrichten. Dies erfüllte schon in frühster Zeit die Jugend mit einer tiefwurzelnden Schwärmerei, schon früh hatte der Knabe ein Vorbild weiblicher Würde, das ihm als das Ziel höchster Vollkommenheit vorschwebte, wie denn dies am klarsten aus Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst (S. 2.) hervorgeht, wo es heißt:

„In diesen Gedanken (die ich bereits oben anführte: man müsse einer Frau mit Leib, Gut, Muth und Leben dienen) wuchs ich bis in das zwölfte Jahr. Da gedachte ich in meines jungen Herzens Sinn hin und her und fragte nach der Sitte, Schönheit, Muth und Tugend aller Frauen im Lande; wer von guten Weiben Lob sagte, dem schlich ich lächelnd nach, denn von ihrem Lobe war ich freudenvoll. Von einer hörte ich, deren Lob sich die Besten im Lande angenommen hatten, und an der man die meiste Tugend fand; sie war von hoher Art geboren, sie war schön und gut, keusch und rein, sie war in allen Tugenden vollkommen. Dieser Frauen Knecht war ich beinahe bis in das fünfte Jahr. Da sprach mein Herze zu mir: guter Freund, Geselle, willst du dich einer Frau

zu eigen geben, so muß es diese Frau seyn, denn sie ist alles Wandels frei. — „Ich folge dir, Herze, doch ist es uns beiden zu viel, daß wir ihr um den Sold dienen, den man von Frauen holt, denn sie ist uns zu hoch geboren, drum mögen wir beide wohl unsern Dienst verlieren.“ — Schweig, Leib, kein Weib war je so hoch und reich, daß einem edlen Ritter, der ihr mit Muth, Herz und Leib dient, nicht endlich gelingen mochte. — „Herze, ich schwöre dir bei aller Seligkeit, daß sie mir lieber ist, als mein eigener Leib, auf den minniglichen Wahn, den ich gegen sie habe, will ich ihr immer dienen.“ Da sich so mein Leib und mein Herz entschlossen hatten, um die Gute zu werben, ging ich vor sie stehen und sah sie minniglich an; ich dachte: wohl mir! soll das meine süße Frane seyn? Wie soll ich ihr aber so recht geziemend dienen, besser, als so manches edle Kind in ihren Diensten? Vielleicht dient von denen eines besser, und so haßt mich meine Frau; ich weiß nichts anders, als ihr spät und früh zu dienen: vielleicht dient ihr einer mehr, dem sein Herz doch nicht so zu ihr steht, als das meinige; aber in meiner Liebe zu ihr will ich ihnen allen vorgehen. Eins geschah mir oft. Wenn ich wo des Sommers schöne Blumen brach, so trug ich sie meiner Frauen hin; wenn sie die in ihre weiße Hände nahm, so dachte ich in meiner Freude: wo du sie angreifest, habe ich ihnen eben so gethan. Wenn ich hinkam, wo man meiner herzlieben Frauen Wasser über ihre weißen Händlein goß, so nahm ich das Wasser, das sie angerührt hatte, heimlich mit mir und trank es aus vor Liebe. So diente ich ihr kindlich

viel, so viel als ein Kind vermag, bis mich mein Vater von ihr nahm, an welchem Tage mir herzliches Trauren und der Minne Kraft bekannt wurde. Mein Leib schied nun wohl von dannen, aber mein Herz blieb dort; das wollte nicht mit mir. Ich hatte wenig Ruhe Tag und Nacht, wo ich ging oder ritt, war mein Herz immer bei ihr, und wie fern ich von ihr war, schien ihr lichter Schein des Nachts in mein Herz."

Es wird hieraus deutlich, welch eine überzarte Feinheit der Liebe sich schon in dem Gemüte des Kindes durch die damalige Erziehung festsetzen mußte, und wie alles dahin wirkte, die schon im alten Deutschlande so hohe Verehrung der Frauen zu ihrer höchsten Stufe zu steigern. Es war ein Herkommen geworden, ja beinahe Gesetz, daß ein jeder, welcher in der Kindheit den Pfad des Ritterthums betrat, frühzeitig eine der edelsten, schönsten und tugendhaftesten Frauen des Hofes, an welchem er sich aufhielt, wählen mußte. Ihr vertraute er, gleichsam als seiner irdisch erscheinenden Gottheit, alle seine Gesinnungen, Gedanken und Handlungen an; doch sehen wir auch, wie eben aus der Stelle des Lebens von Ulrich v. L. hervorgeht, daß eine solche Liebe auch oft in die stillsten Räume des Herzens gedrängt ward, daß sie nicht hervorzutreten wagte, und daß so die Frauen unbewußt, außer den Huldigungen der Ritter, auch noch die innigste Anhänglichkeit in den Herzen der in ihrer Dienerschaft befindlichen Knaben fanden, wodurch natürlich ein noch innigeres und freundlicheres Band zwischen Herrin und Diener gewoben werden mußte. Kein gezwungener Dienst

war es mehr, sondern ein vertrauungsvolles, zartes und unwandelbares Hingeben. Doch ist nicht zu verbergen, daß diese Liebe, bisweilen die geistigste und zarteste, oft auch so nachsichtsvoll war, daß minder reine und minder anständige Begierden einen Deckmantel in ihr fanden. Denn auch bei dem Höchsten und Besten wird sich nie die menschliche Schwäche verläugnen; aber wir sollen nur immer das Höchste und Beste suchen, nicht nach den Schwächen und Mängeln grübeln und forschen, um, wie einige Darsteller des Mittelalters, aus ihm ein Zerrbild voll Ekel und Gräul zu machen, indem das Edle ihnen unter plumpen Händen entschwindet.

Die Grundsätze der Liebe, welche das Ritterthum aufstellte, verbreiteten in dem Umgange mit den Frauen eine Achtung und Ehrerbietung, die sich schon von den frühsten Jugendjahren stufenweis entwickelte. Als Regel kann man wohl annehmen, daß der Unterricht, welchen die Jugend in Beziehung auf Anstand, Sitten und Tugend empfing, durch das Beispiel der Frauen und Ritter, denen sie dienten, unterstützt ward. An ihnen hatten sie Muster des äußern Anstandes, den die Welt immer verlangt, wenn sie nicht nach und nach durch Plumpheit, die auf Plumpheit gesetzt wird, zu einer widerlichen Rohheit sinken soll. Es bildete sich ein freundliches Wechselverhältniß des vertrauungsvollen Nehmens und Gebens, welches immer die schönsten Früchte zeitigt. Die edelmüthige Sorgfalt der Großen, diese Menge junger, oft in Dürftigkeit geborner Leute zu erziehen, blieb für sie selbst nicht ohne Nutzen und Belohnung. Außer dem,

daß sie den jungen Adel zu ihrer persönlichen Bedienung gebrauchten, fanden auch ihre Kinder an demselben Erzieher und Muster, welche Liebe zu ihren Pflichten bei ihnen erweckten. Die Verbindungen, welche ein langjähriger Umgang nothwendigerweise unter ihnen einführte, und welche durch das doppelte Band der Wohlthaten und der Erkenntlichkeit geknüpft waren, wurden unauflöslich. Daher auch in der Ritterzeit so manche feste Verbindung der Ritter auf Leben und Tod und für immer. Die Kinder waren stets willig, zu den Wohlthaten ihres Vaters neue hinzuzusetzen; und die andern immer geneigt, durch wichtigere Dienste sich dafür erkenntlich zu zeigen, und sie standen ihrem Wohlthäter oder demjenigen, welcher an seiner Stelle war, in allen seinen Unternehmungen bei.

Der wichtigste Gegenstand bei dem Unterrichte eines solchen Zöglings war Ehrfurcht gegen den erhabenen Geist des Ritterwesens. Hierin ward er auch am besten unterrichtet. Er mußte an den Rittern diejenigen Vorzüge schätzen lernen, wodurch sich diese zu der hohen Ehrenstufe, auf welcher sie standen, erhoben hatten. Hierdurch wurden die Dienste, welche der Zögling ihnen leistete, in den Augen desselben noch mehr veredelt. Einem Ritter Dienste leisten, war eben so viel, als dem ganzen Ritterstande dienen. Sogar die Spiele, welche man den Zöglingen in den Erholungsstunden erlaubte, waren so beschaffen, daß sie zu ihrem Unterrichte dienen mußten. So spielten auch sie mit Lanzen und Armbrüsten, vertheidigten einen Weg und einen Ort, oder suchten ihn einzunehmen. Hierbei erhielten sie auch die Unterweisung ihrer Lehrer,

die, wie oben bereits bemerkt, Bubenzuchtmeister in Deutschland genannt wurden *). Sie empfingen einen Vorschmack an den verschiedenen Arten der Turngefechte und begannen sich zu den edlen Uebungen eines Waffenträgers und Ritters zu bilden. So vermehrte sich bei ihnen von Tage zu Tage die Nacheiferung, welche für jeden Stand und jedes Alter bei allem Tüchtigen und Guten so heilsam ist. Sehnsucht nach dem Dienst eines andern, etwa vornehmern, mächtigern oder berühmtern Herren, oder Begierde, sich zu der Stelle eines Knappen ihres Herrn, oder eines Hausdieners ihrer Gebieterin emporzuschwingen, welches oft der letzte Schritt zu der ritterlichen Würde war, feuerte sie zu Diensteifer und Fleiß in ihren Uebungen an.

Die Züge der frühern Erziehung der Knaben gehn aus vielen Gedichten und geschichtlichen Werken hervor, und es kann hier nur darauf ankommen, einzelne Nachrichten darzulegen. Die Nibelungen, die, wie schon gesagt, durch ihre Ueberarbeitung in dem 12. Jahrh. auch erlauben, daß man ihrer in einer Geschichte des Ritterwesens erwähnt, sagen bei der Erziehung des Siegfried: (V. 88. ff.)

Man zog ihn mit dem Fleiße, als ihm das wohl zukam;
Durch seinen eignen Sinn mehr Tugend er an sich nahm.
Drob wurden drauf gezieret seines Vaters Land',
Daß man ihn zu allen Dingen so recht herlichen fand.

*) Das Wort Bube hat im Altdeutschen und besonders auch noch in einigen deutschen Mundarten durchaus keine üble Bedeutung. Bube oder abgekürzt Bub' heißt ein jeder unverheirathteter junger Mann.

Er war nun so erwachsen, daß er zu Hofe reit't;
Die Leute ihn sahen gerne, manche Fraue und manche Maid
Ihm wünschten, daß sein Wille ihn immer trüge dar;
Hold wurden ihm genug, das ward der Herre wohl gewahr.
Viel selten unbehütet man reiten ließ das Kind;
Ihn hieß mit Kleidern zieren Siegmund und Siegelint;
Ihn pflegten auch die Weisen, den'n Ehre war bekannt.
Drum mocht' er wohl gewinnen, beide, Leute und auch Land.

Hier sehen wir nur allgemeine Züge, wie das Kind Siegfried erzogen, reich bekleidet und immer unter aufmerksamer Hut gehalten wird. Fester und auf die Ritter-Bestimmung abzweckend sind schon die Stellen, welche ich oben aus dem Wigolais angab.

Einzelne Beweise liefert uns auch das herrliche Gedicht Wolfram's von Eschenbach, der Titurel. Aus ihm erfahren wir wenigstens, wie Edelknaben aus den Händen des einen Ritters oft in die Hände eines andern übergeben wurden. Denn so heißt es, als die Abenteuer auf Schionatulander, den eigentlichen Hauptheldsn des Titurel, kommt:

Da Gamuret durch Minne
Nahm Schild von Anfoleisen *),
Die edle Französinne
Ihm lieh das Kind; das müssen wir noch preisen.

Anfoleise also übergab den Schionatulander in die Pflege und Erziehung Gamurets, der auch seine Nichte Sigune bei sich hatte und, wie der Dichter sagt:

Die Kind bei einander
In seiner Kammer lieblich zog.

---

*) Anfoleise war Königin von Frankreich und des Ritters Gamurets Geliebte. „Gamuret nahm Schild von Anfoleisen" heißt so viel, als: er ward ihr Ritter.

Freundliche Liebesbotschaft war auch oft das Geschäft der Edelknaben: sie brachten Briefe und Liebesgrüße von dem Ritter an seine Geliebte und wieder zurück, und auf diese Weise erfuhr auch die Gewalt und Kraft der Liebe der junge Schionatulander

> Von mancher süßen Botschaft,
> Die der Franzosen Kön'gin Anfoleise
> Durch ihn entbot dem werthen Anschevine.

[Der Anschevine ist Gamuret, dessen Land Antschove (Anjou) war.]

In dem Rittergedicht Wigamur wird der Knabe Wigamur von einem Meerweibe geraubt und mit ihren Töchtern erzogen. Nachdem das Meerweib aber seinen Tod gefunden, wird der Knabe von einem andern Meerwunder, einem Manne, erzogen und ernährt; und dabei gibt der Dichter auch den Kreis der Dinge an, die zum Unterricht des Knaben gehörten, ehe er zum Tragen der Waffen reif gefunden ward. Er sagt:

> Er lernt' in seiner Kindheit
> Tugend und Gefügigkeit,
> Singen und Saitenspiel
> Und auch andre Hübschheit viel:
> Schirmen und Springen,
> Laufen und auch Ringen,
> Bis er kam zu seinen Tagen,
> Daß er sollt' haben getragen
> Schwerdt und Mannes Wehre.

Tristan's frühe Jugend haben wir bereits oben kennen gelernt; seine Knaben-Zeit bis zum 14. Jahre schildert uns der Dichter (V. 1952.) so: Mit dem weisen Manne, dem der Marschall die Erziehung des jungen Tristan anvertraute, sandte er ihn bald, fremder Sprache wegen, in fremde Lande, auf daß er dort auch sogleich

anfinge aus den Büchern zu lernen. Tristan legte seinen Fleiß so sehr daran, daß er aus den Büchern mehr lernte, als früher oder seitdem je einer in so kurzer Zeit gelernt hat. Unter zwei „Lernungen," wie der Dichter sagt, war seine Zeit getheilt, eines Theils den Büchern, andern Theils der Zunge gewidmet; denn jeglichem Saitenspiele widmete er viele seiner Stunden und kehrte seine Aemsigkeit spät und früh so eifrig dazu, bis er es wundervoll konnte. Er lernte alle Stunde, heute dies und morgen das, heute wohl und morgen besser. Ueber dies alles lernte er mit Speer und Schild behendig reiten, zu beiden Seiten das Roß verschiedentlich rühren, vom Sprunge es kühn abhalten, es wenden und ihm Freiheit lassen, dann es aber auch wieder mit den Schenkeln zusammennehmen. Wohl sich gegen Hieb und Stoß zu schirmen, stark zu ringen, gut zu laufen, sehr zu springen, dazu die Lanze zu schießen, das that er wohl nach seiner Kraft. Auch lernte er Pirschen und Jagen. Nie war ein Mann so wohl, als er, es sey auch wer er wolle. Allerhand an Höfen gewöhnliche Spiele that er wohl und konnte er; auch war er so an dem Körper gestaltet, daß ein Jüngling vom Weibe nie seliger geboren ward.

Etwas früher beginnt schon, nach dem Gedichte Flos und Blankflos, die Knaben-Erziehung des jungen Flos, welchen der König bereits im fünften Jahre zu Unterweisung in den Büchern setzt, denn, sagt der Dichter, (V. 360.)

Er that, also noch die Weisen thun,
Die liebe Kind durch weisen Rath
Lehren, sonder Missethat,
Zucht, Ehre und Tugend;

Denn den Kinden in der Jugend
Die Lehre allermeiste frommet,
Die darnach zu Nutzen kommet,
So sie zu verständigen Jahren gelangen.

Dies Gedicht enthält die Liebe des Flos und der Blankflos, zweier Kinder, er ein Königssohn, sie einer Gräfin Tochter, an einem Tage geboren und beide einander auffallend ähnlich. Schon früh entwickelt sich die Liebe der zusammen erzogenen Kinder, die auch nichts zu vernichten vermag, und Flos bittet daher seinen Vater, daß er sie beide Schulgenossen werden lassen, was auch der König verstattet: Da lasen sie fleißig zusammen, sagt der Dichter, die Bücher, auch die, welche von Minne handeln, und

Dabei fanden sie geschrieben,
Wie manchem, der nach Minne rang,
Es misging und auch gelang,
Mancher war verdorben,
Mancher hatte Lieb' erworben.

Also auch hier wurden schon in früher Jugend die Lehren der Liebe in die jungen Herzen gesenkt. Recht lieblich ist auch das Jugendleben der Kinder außer der Schule in diesem Gedichte beschrieben, wenn es heißt: Wann sie aus der Schule heim kamen, so gingen die Zarten in einen schönen Baumgarten, der hübsch und weit war. Darin hüteten Flos und seine Geliebte immer die Vögel auf den Zweigen. Es stand darin ein schöner Graswasen, mit Blumen wohl bedeckt und mit Bäumen überschattet, roth, braun, grün und weiß in Farben spielend. Da hielten die Kinder täglich ihr Mahl, und die Gespielen freuten sich, wenn sie darin saßen. In der Schule schrieben sie

dann wieder an ihre Täfelein von den Blumen, wie die aus der Erde sprießen, von den Vögelein, wie die singen, und viel von Minne, von anderm nichts. Ihre Täflein waren von Elfenbein, und dazu hatten sie schöne Griffel von Golde.

In fünf Jahren, also im zehnten Jahre ihres Alters, waren sie dahin gekommen, daß sie vor jedermann alles, was sie wollten, in Latein ausdeuten konnten. Von ritterlichen Uebungen erfahren wir hier nichts, alles dreht sich um ein zartes Liebesband; denn dies nur rollt das ganze Gedicht vor uns auf.

Wir haben oben gesehen, wie Kaiser Maximilian in kindlichen Tagen erzogen worden, und da, wie bereits gesagt, in seiner Erziehung keine bestimmten Abschnitte gemacht zu seyn scheinen, so möge hier nur folgen, was wahrscheinlich im Knabenalter seine Beschäftigung war. Sein Vater erwählte „etliche hochgelehrte Meister, die ein's frommen, geistlichen Lebens waren, und verordnete die zu seinem Sohn, ihm Latein und darinnen am allerersten die Zucht und Furcht Gottes und darnach die heilige Geschrift, mit ämsigem Fleiß zu lehren und zu unterweisen. Es wurden ihm auch viel mächtiger Herrn und Edelleut Kinder zugeordnet, mit sammt ihm zu lernen und auf ihn zu warten." — „Nachdem der junge Weißkunig in der heiligen Geschrift genugsamlich hat gelernt, da kamen ihm oftmalen schöne Schriften vor. Wiewohl ihm nicht noth war, sondere gute Schrift zu lernen, aber nach seinem Gemüt, daß er in jedem andern gleichmäßig seyn wollt', unterstund er sich und übet sich so viel mit dem Schreiben, und nahm Lernung auf, darinnen er kei-

nen Verdrieß hatte, sondern es war ihm ein' Kurzweil und lernt also mit seinem Fleis, und mit der täglichen Uebung eine sonders gute Schrift, die er bald von Hand schrieb." — „Drauf befahl der alt' Weißkunig den Meistern, seinen Sohn die sieben freien Künste zu lehren. Und lernet' anfänglich die Grammatika, als den Grund der andern sechs freien Künst'; darnach die Logika, darnach die andern fünf freien Künst' und wurde in kurzer Zeit in denselben sieben freien Künsten unübertrefflichen gelehrt." Drauf fleißigt' er sich des geheimen Wissens und der Erfahrung der Welt, ausforschend das Verhältniß der Stände und des Reiches und alles lernend, was zur Staatsweisheit gereicht und lehrt, wie ein Herrscher mild und glücklich über sein Volk walten kann; denn sein Vater gab ihm die Lehre: „wiewohl ein jeder König ist, wie ein and'rer Mensch, so müssen doch die Könige, die selbst regieren, mehr wissen, denn die Fürsten und das Volk, damit daß ihre Regierung bei ihnen bleibe." — Demnach lernt' er gar ämsiglichen die Kunst des Sternensehens „und vernahm gar eigentlichen des Himmels Einflus und der Sterne Wirkung, davon die Menschen ihre Natur und ihr Wesen empfahen; auch die Ordnung und Zirkel des Himmels." — Um nun das Gemüt des Knaben zu stählen, daß er in reiferm Alter nicht verführt würde, ließ er ihn durch einen Meister auch in der schwarzen Kunst unterrichten; aber der Knabe sah, gefestet durch die früher erhaltene Lehre, daß sie eine Verführung zur Sünde und Schande sey und abkehre von der Erkenntniß des alleinigen Gottes. Daher, nachdem er ihren Ungrund und ihr

verführerisches, trügerisches Gleißen erkannt hatte, sendete er den Meister wieder von sich; und so ist es kommen, daß, als er zur Herrschaft gelangt, „er keinen Unglauben oder Ketzerei anfachen, noch erwachsen lassen, die sonst oftmalen überhand genommen haben."

Hier läßt sich vielleicht ein Abschnitt dessen machen, was er als Knabe zu erlernen bemüht war, obgleich auch bei Vorbemerktem schon manches in das Jünglingsleben hinüber zu fallen scheint. Das Uebrige seines vielfachen Lernens wird daher in Maximilians Jünglingsalter angeführt werden.

Mit dem Verfall der Ritterschaft versank aber auch diese zarte und von anderer Seite doch wieder kräftige Erziehung, und der Knabe ward auf ganz andere Art zu einem rohern Kriegerleben gebildet.

Kurz nur spricht Götz von Berlichingen von seiner Jugend, indem er erzählt: „Und zwar, so bin ich anfänglich zu Niedernhall am Kocher ein Jahr lang in die Schule gangen und bei einem Vettern gewesen, der hieß Konz von Neuenstein und saß zu Niederhall, allda hatt' er ein Haus gebauet. Als ich aber nicht viel Lust zur Schulen, sondern vielmehr zu Pferden und Reiterei trug, und mich dabei finden ließ, bin ich folgends alsbald nach demselben zu Herrn Konrad von Berlichingen, meinem Vetter seeligen, kommen, bei dem ich drei Jahr lang verharret und für einen Buben gebraucht worden."

Erheiternde und lächerliche Züge seiner Jugend erzählt uns Hans von Schweinichen, fernab freilich von dem, was aus dem Tristan, Flos und Blankflos geschöpft,

so eben bemerkt worden ist, aber er liefert uns dagegen auch ein äußerst reges Gemälde der Sitten, des Lebens und Treibens seiner Zeit, des völlig verfallenden Ritterthumes. „Als ich — sagt er — meines Alters in's neunte Jahr und also der Jahreszahl nach ins 1561. Jahr kommen und also wenig das meinen Verstand erlanget habe, habe ich zu Mertschütz zum Dorfschreiber Jorge Pentzin gehen und allda zwei Jahr schreiben und lesen lernen. Wenn ich denn bald war risch, und wann ich aus der Schulen kam, mußte ich die Gänse hüten. Wie ich einst die Gänse hütete und sie sehr umliefen, spillt' ich den Gänsen allen das Maul auf; da blieben sie stille stehen, waren also bald verdürst't, welches die Frau Mutter gewahr ward und gab mir einen guten Schilling. Durfte hernach nicht mehr die Gänse hüten. Ich bekam aber ein ander Amt: Daß ich auf den Ställen und in Scheuren Eier suchen mußte, und wenn ich ein Schock zusammenbrachte, so gab mir die Frau Mutter sechs Heller davor; die währeten nicht lange, so hatte ich Gloßen und Schnellkülichen davor."

„Wie ich nun ein wenig zu lesen angefangen und fast, wie zu sagen, stammeln können, als auch im Schreiben die Buchstaben zu setzen, und wie man pflegt zu sagen, Krohnfüße *) zu machen, bin ich Anno 1562, vierzehn Tage vor Ostern, von meinem lieben Herrn Vater zu Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Friedrich III zur Liegnitz, weil Ihro F. G. allda in der Kustodia angehalten worden,

*) Krähenfüße.

gegeben, daß ich mit J. F. G. H. Friedrichen, dem jungen Herrn und vierten dieses Namens, studiren sollte. Da denn damals dem jungen Herrn ein Präzeptor gehalten ward, Hans Pfitzner genannt von Goldberg. Da gab mir der Herr Vater zum Bücher Kaufen und zur Zehrung 32 Weißgroschen. Da aber neben dem jungen Herrn sonst niemand als ich und Barthel Logau mit zu studiren gegeben worden, und wir kleine Knaben waren, hat J. F. G. H. Heinrich, als damals regierender Landesfürst, des jungen Herrn Präzeptor ein eigenes Zimmer, als die kleine Bastei, eingegeben, darin wir täglich studiren mußten, als auch das Rosarium und sonst Lateinisch lesen lernen, auf alle Tage vier Vocabula behalten und wenn die Woche herum war, auf einmal rezitiren. Wie denn der Präzeptor den jungen Herrn und uns ganz strenge gehalten; wiewohl ich allezeit einen Vortheil vor dem jungen Herrn und dem Logau gehabt; weil mir die Frau Mutter Mitheller zuweilen geschickt, kauft' ich mich beim Präzeptor nachmals abe; denn der gute Mann ging gerne an die Buhlschaft zu schönen Jungfrauen und hatte nicht Geld. Darum ließ er ofte fünfe gerade mit mir seyn, damit ich ihm nur aufwarte und Geld gab. Bin also die Zeit, weil er Präzeptor war, über zweimal nicht gestrichen worden, welche ich doch wohl verdient gehabt und er es ehrenthalben nicht umgehen hat mögen. Sonsten bin ich neben dem von Logau mit Essen und Trinken wohl gehalten worden; mußten auch dem alten Herrn im Zimmer aufwarten, Essen und Trinken holen und dies leisten, was Jungen zustehet, auch mehrentheils, wenn J. F. G.

einen Rausch hatten, im Zimmer liegen; denn J. F. G. nicht gerne zu Bette ging, wenn sie berauscht waren."

„J. F. G. gaben mir bald ein Amt, daß ich Kellerherr seyn mußte; dergestalt: Demnach J. F. G. eine Anzahl Weins aus Herzogs Heinrich Keller hatten; wenn nun Ihro F. G. nicht Lust zum Trinken hatten, mußt' ich solchen Wein in ein Fäßlein in J. F. G. Kammer sammeln, darin ungefähr ein Eimer ging. Sobald solches voll ward, baten J. F. G. Gäste, ließen auch nicht abe, bis ausgetrunken war. Danach hatte ich auch im Befehlich J. F. G. Rappier', welche sie allezeit meine Jungfer Käthe geheißen haben. Und wenn J. F. G. sagten: „Puff, daß dich Basmatter! gieb mir meine Jungfer Käthe her, ich will ein Tänzlein thun!" so hatte ich Anfangs davon eine Fürstliche Maulschelle, mit Vermeldung von J. F. G. Bruder: „Wie gefällt dir das? War es nicht eine gute Fürstl. Maulschelle?" Wenn ich solches lobte, so gab J. F. G. mir einen Silbergroschen zu Semmeln; aber die Maulschelle war viel besser, als 20 Silbergroschen, und sollte doch große Gnade seyn, der ich lieber entbehren hätte wollen. Ferner mußte ich auch J. F. G. Geschoß, das ist das Blase-Rohr, nebst Küchlein und Bolzen, als auch die Nägel dazu, wenn mit dem Blasrohr geschossen ward, in Verwahrung haben. Und wenn J. F. G. fremde Leute, so mit schossen, hatten, welcher gewann und den Vogel 'runter schoß, hatte ich einen Kreuzer; welches mir manchen Tag sechs auch sieben Weisgroschen bracht. Dagegen mußt ich beim Schnitzner auch Vögel machen lassen und gab für einen zwei Heller."

„Bin also von 1562 von Ostern bis 1563 ausgehend bei J. F. G. in der Custodia gewesen und aufgewartet. Mein Lernen ist gewesen Deutsch und Lateinisch schreiben und lesen, und daß ich dabei den Katechismus und die Gebote auswendig gelernet und was sonsten für eine Ausmusterung zum Hofe gewesen, hat seyn mögen."

Hans von Schweinichen blieb nicht bis zum Schluß der Knabenjahre in Liegnitz; warum er nicht länger sich dort aufhielt, erzählt er auch selbst: „Die Ursachen aber, warum mich mein Herr Vater in so weg und nicht fast zwei Jahr wieder abgefordert, ist diese. Demnach J. F. G. der alte Herzog Herrn Leonhard Kränzheim, der Zeit Hofpredigern, ziemlich gram und gar nicht leiden konnte, hatten J. F. G. ein Pasquill gemacht, welches auf Herzog Heinrich als den Hofprediger ging; da ich mir diesen letzten Vers behalten:

> Alles Unglück und Zwietracht
> Zwischen meinem Sohn H. Heinrich hochgeacht't,
> Das richt't alles der Suppen-Pfaffe an,
> Der verlauf'ne Fränk'sche lose Mann.

Welches Pasquill ich auf den Predigtstuhl in die Schloßkirche legen mußte, damit es Herr Leonhard gewiß bekommen möchte. Wie Herr Leonhard auf den Predigtstuhl steiget, findet er den Zettel, welcher ziemlich lang war, wird darüber erzürnet. Wie er das Evangelium soll lesen, lies't er das Pasquill; darüber werden J. F. G. Herzog Heinrich ergrimmet. Nach gehaltener Predigt halten J. F. G. Examen, da denn bald meine Verräther da waren, und sagten, daß ich's gethan hätte, sonderlich aber auf Befehl J. F. G. Darauf schicken J. F. G. H. Heinrich alsbald

nach meinem Vater, verwiesen ihm solches, mich von solchem abzuhalten. Wenn denn der Herr Vater berichtet worden, daß ich es auf J. F. G. Befehl thun müssen, und ich mich als ein Kind nicht verstanden, hat sich mein Herr Vater bei J. F. G. H. Heinrich angeben, mich vom Hofe wegzunehmen; denn ihm nicht lieb, daß zwischen den Fürstl. Personen Uneinigkeit sollte gestiftet werden. Bin aber nicht gerne heimgezogen, denn ich allbereit des Hofe Wesens gewahr worden. So hatte ich auch einen Anfang zum Studiren, konnte also Lateinisch schreiben und lesen, daß ich mir Essen und Trinken konnte Lateinisch heißen geben, konnte auch den kleinen Katechismus Lutheri auf ein Nägelchen auswendig, als auch das Rosarium und etliche Psalmen."

Es wird hieraus klar, daß die Kenntnisse, welche damals ein junger Ritterknabe bis zu seinem 12. Jahre zu erlangen bemüht war, die größte Mittelmäßigkeit nicht überschritten. Erst in den Jünglingsjahren werden wir sehen, wenn ich auf das Leben des Hans von Schweinichen wieder komme, daß doch noch mehrere Kenntnisse nöthig erachtet wurden, wenn gleich auch sie nur sehr oberflächlich waren. Hier nur noch, wie Hans von Schweinichen seine Knabenjahre beschloß.

Sein Vater wünschte, ihn zu dem alten Markgrafen nach Preußen zu schicken, damit er mit dem damaligen jungen Herrn studiren sollte. Diese Gegend war aber der Mutter zu entfernt, und sie beredete den Vater, es zu unterlassen. Darauf ließen ihn seine Eltern wieder zum Dorfschreiber in die Schule gehen. Bei mehren Reisen,

welche der Vater unsers Hans mit Herzog Heinrich machen mußte, nahm er den Knaben mit sich, bei welchen Gelegenheiten er dann, z. B. 1563, als H. Heinrich am 28. Christmond taufen ließ, (wobei auch Kaiser Maximilian der 1ste gegenwärtig war) „vor Edelknaben, in einem Sammtröcklein, wie dieselbe Zeit bräuchlich, aufwarten helfen müssen." Im Jahre 1564 reiste Herzog Heinrich von Liegnitz nach Anspach und Stuttgart „neben einem reisigen Zeug (wie H. v. Schweinichen erzählt) ungefähr etliche 60 Ros und etliche Wagen, darunter sechs Spießjungen, drei große und drei kleine, gewesen. Bin ich, Hans Arleben von Kaltwasser und ein Retschin, ein Böhme, die kleinsten gewesen. Da ich aber des Reitens ungewohnt, auch die Zeit bräuchlich, daß die Jungen in Schweifen, (d. h. Steigbügeln, die nicht in der Mitte des Sattels, sondern vorne am Sattelknopf befestigt waren) haben reiten müssen, habe ich es nicht vollenden mögen, sondern habe mich letztlich zum Herrn Vater auf'n Wagen setzen müssen, und ist ein anderer an meiner Stelle gebraucht; nicht weniger habe ich mich täglich im Aufwarten J. F. G. gezeigt." — „Des ausgehenden 1564 und 1565sten Jahres bin ich daheim gewesen und zum Pfarr in die Schule gegangen, auch vom Herrn Vater in der Wirthschaft zuzusehen unterwiesen und dazu gehalten worden, und bin neben, wenn der Herr Vater verreiset, als ein Junge aufgewartet und zu Ros mitgeritten und gefahren, wie es dem Herrn Vater Gelegenheit gegeben hat."

Diese hier angeführten Züge aus dem Verschwinden des Ritterwesens geben zugleich ein Bild der ganzen Zeit,

welches bei den demnächst mitzutheilenden Auszügen aus alten Ritterbüchern und Geschichten noch klarer und deutlicher werden wird, da ich glaubte, daß die Auszüge nicht zu kurz gegeben werden dürften, damit man aus ihnen selbst, nicht aus einer daraus gezogenen Folgerung ersähe, wie der Ritter in und mit seinem Zeitalter in jedem der verschiedenen Jahrhunderte stand.

Dritte Abtheilung.

Der Jüngling.

Eine gottesdienstliche Feierlichkeit war nöthig, um die Hülfe des Höchsten auch bei dem neuen Lebensschritte anzurufen, sobald der Edelknabe oder Page die höhere Stufe seines Lebens mit dem 14ten Jahre betrat und die Stelle eines Knappen oder eines wichtigern und vertrauten Hausdieners in königlichen oder hochfürstlichen Häusern erhielt. Diese Feierlichkeit hatte den Zweck, die Jünglinge von dem Gebrauche des Degens, der ihnen alsdann zum ersten Male überreicht ward, zu unterrichten, das heißt: ihnen nun die Würde und das Ansehen, welches sie durch das Tragen desselben erhielten, anschaulich zu machen; denn in den Uebungen mit dem Degen waren sie zum Theil schon im Knabenalter, wenigstens in einzelnen Fällen, unterrichtet worden. Die Eltern des Jünglings, der jetzt

den Edelknaben-Stand verließ, begleiteten ihn an den Altar und schritten, mit brennenden Wachskerzen in der Hand, feierlich zum Opfer. Der Priester nahm einen Degen nebst dem Degengehänge von dem Altare, sprach verschiedene Segen darüber und umgürtete den jungen Edelmann damit, der ihn nun von dieser Zeit an tragen durfte. So war es in Frankreich.

Diese ganze Art der Wehrhaftmachung des jungen Adelichen weiset auf uralte deutsche Gebräuche zurück, die in Frankreich aus fränkischer Zeit blieben. Tacitus erzählt uns in seinem Buche über Deutschland (Cap. 13.): „Oeffentliche sowohl als Angelegenheiten der Einzelnen unternehmen sie nicht anders, als gewaffnet. Es ist aber nicht Sitte, die Waffen eher anzulegen, als bis die ganze Ortschaft solches genehmigt hat. Alsdann schmückt entweder der Vornehmste, oder der Vater, oder sonst ein Verwandter den Jüngling vor öffentlicher Versammlung mit Schild und Lanze. Dies ist ihre Toga, das erste Ehrenzeichen des Jünglings. Zuvor gehörte er dem Hause, nunmehr dem gemeinen Wesen." Eben so erzählt Paul Warnefried (de Gestis Longobardorum L. I. c. 15.), daß der longobardische König Anton nicht eher seinen eigenen Prinzen mit an seiner Tafel wollte speisen lassen, als bis ihn ein ausländischer König wehrhaft gemacht hatte.

Dieser altdeutsche Gebrauch lag bei der spätern Sitte der Wehrhaftmachung der Jünglinge unstreitig zum Grunde, doch wandelte er sich in der Folge beim Ritterwesen in Deutschland um, und die Gebräuche wurden roher, als

sie in Frankreich waren. Je strenger die Erziehung der Kinder und Knaben war, je fester die Aufsicht, unter der sie gehalten wurden, je mehr mußte der Schritt, welcher ihnen Selbstständigkeit gab, an alles das erinnern, was jetzt hinter ihnen lag und ihre nunmehrige Freiheit scharf andeuten. Vor der Feierlichkeit der Wehrhaftmachung mußte daher in Deutschland der Knabe in Gegenwart des ganzen Hofes, oder bei geringern Rittern in Beiseyn der ganzen Hausgenossenschaft, nochmals das Amt eines Edelknaben durch allerhand beschwerliche Geschäfte und Aufwartungen verrichten, sich auch manche unangenehme Behandlung gefallen lassen, deren Beschluß eine Ohrfeige machte. Sie war als ein Zeichen anzusehen, daß er sich manche unangenehme Behandlung habe früher gefallen lassen müssen, auch wohl Schläge erdulbete, dieses sey aber die letzte Ohrfeige, die er sich dürfe gefallen lassen. Indessen ist es unläugbar ein Zeichen von Rohheit, wenn ein wichtiger Lebensabschnitt durch an und für sich entehrende Handlungen begleitet wird, aber dies fiel jener Zeit nicht auf; denn es war eine Einrichtung im Geiste jener Zeit, der in Derbheit und Strenge weit von dem unserer Tage abwich. Wir finden solche Gebräuche und Sitten, nur noch breiter und weiter ausgesponnen, nur noch entehrender und derber, in den Zünften wieder, die, aus jener Zeit entsprossen, erst in dem neuern, alles vertilgenden Zeitabschnitte ihre Zerstörung fanden. Der Lehrling, welcher aus dem Lernstande entlassen und Geselle ward, mußte sich vor seiner Freimachung, wie es genannt ward, auch noch solche entehrende Arbeiten und Behandlung

gefallen lassen, bis auch er als lehrentlassener Geselle zu einem freien Mann erklärt ward. Solche kleine Züge, wo eine gewisse Art der Freilassung durchschimmert, zeigen sich in mehrem, was noch bis auf die neuern Zeiten gekommen ist. Der Jüngling und Knappe war nun durch die Ohrfeige zwar von allen entehrenden Strafen der Jugend befreit, aber aus dem etwaigen Schwertstreiche erzürnter Herrn und Ritter war er noch nicht entnommen; davon befreite ihn erst der Ritterschlag, als der letzte Schlag, der den nunmehr ganz freien Mann treffen konnte. Beide Gebräuche stehen in Verbindung, und wie der Lebensabschnitt geehrter war, so waren es auch die Zeichen, wodurch das Uebergehen aus dem einen in den andern angedeutet wurde.

Die so entlassenen Jünglinge erhielten im Deutschen den Namen Knappen, Knechte, Schildträger, Wappener; Benennungen, welche ihre Beschäftigungen zum Theil bezeichnen. Im Lateinischen nannte man einen solchen: Famulus oder Armiger; im Französischen heißen sie Ecuyer. Indem man blos die Beschäftigung des Knappen im Auge hatte, der bestimmt war, allenthalben seinem Herrn zu folgen, gleichsam der Schatten seines Herrn zu seyn, hat man das Wort Ecuyer auch für andere bildliche Bedeutungen genommen, aus denen wieder erklärend hervorgeht, wie innig das Verhältniß des Ritters und seines Knappen war. So heißt im Französischen Ecuyer ein Sprößling, der am Weinstamme hervortreibt, und die Jäger nennen Ecuyer einen jungen Hirsch, der einem alten Hirsch nachfolgt und ihn begleitet. Besonders diese letztere Bedeu-

tung entspricht dem Verhältnisse des Ritters und des Knappen ganz.

Die Knappen wurden nach verschiedenen Benennungen eingetheilt, besonders an großen Höfen, wo ein ritterlicher König oder Fürst zu bedienen, je nachdem ihre Beschäftigungen waren. Der Leibknappe hatte die persönliche Bedienung des Herrn oder seiner Gemahlin. Gewöhnlich stieg er zu den andern nach und nach empor. Der Kammerjunker, Kammerknappe oder Kämmerer (Chambellans im Französischen) verwahrte das Gold und Silber seines Herrn. Der Vorschneider, der Stalljunker oder Stallmeister, der Flaschenbewahrer. Dieser letzte, Bouteillers im Französischen, Buticularius, Butiglarius im mittlern Latein genannt, von Butta oder Buza, deutsch Butte, ein Faß oder Weingefäß, hatte die Aufsicht über den Weinkeller. (Daraus entstanden in der Folge Reichserbämter; am braunschweig-lüneburgschen Hofe war z. B. das Erpotkeramt oder Erbpütkeramt, von Pot, niederdeutsch umgedreht für Top, Topf). (Der Oberflaschenbewahrer des Königs von Frankreich (Grand-Bouteiller de Françe), auch eine Knappenstelle, ward später einer der Vornehmsten im Staate.) Er hatte das Recht, sich des königlichen Weinkellers zu bedienen, und die Wirthshäuser im Königreich standen unter seiner Aufsicht. Aus dieser Stelle entstand späterhin die Oberkellermeisterwürde, doch mit geringern Vorrechten. In dem weinreichen Frankreich mußte man oft in die Erde Cisternen mauern, um darin den Wein zu bewahren. Hieraus wurde er in lederne Flaschen, Schläuche, gefüllt, welche

die Diener hinter ihren Herrn hertrugen und an ihre Sättel hingen. Diese Sitte hat Cervantes sehr erheiternd in seinem herrlichen Don Quixote benützt, wie Sancho Pansa auf seinem Esel hinter seinem Ritter herzieht und den Weinschlauch seines Herrn einmal über das andere brünstig umarmt und ihn bis zum letzten Tropfen leert, während der liebende Ritter nach seiner Dulcinea seufzet und des Leibes Nahrung so wie die Aufsicht über seinen genäschigen Knappen dabei ganz vergißt. (Diese Weinschläuche wurden auch namentlich mit in die Vorrechte verleihenden Urkunden aufgenommen. So legte eine Verordnung aus dem 13. Jahrhundert den Lohgerbern von Amiens auf, zwei große Felle zu Weinen für die bischöflichen Vasallen, wenn ein Aufgebot an sie erginge, zu liefern. Auch sollten die Schlächter Fett zum Einschmieren der Schläuche hergeben, damit der Wein nicht verdürbe.) — Der Junker-Mundschenk (échanson im Franz.) war nicht immer eine Person mit dem Flaschenbewahrer, sondern zwei Verschiedene bekleideten jeder eins dieser Aemter. Zuletzt kommt nun noch vor der Junker Speisemeister, der Brodspenner oder Truchseß. So in Frankreich; in Deutschland nur zum Theil, indem diese Verrichtungen meist den Ministerialen oder den Hofdienstmannen übertragen waren; und deren Ueberbleibsel sind noch die Erbhofämter und andere Hofbedienungen.

Der Knappenstand näherte die Jünglinge noch mehr der Person ihres Gebieters und seiner Gemahlin; ein vertrauterer und freierer Zutritt war ihnen verstattet, wie sie denn besonders das An- und Auskleiden der Ritter

besorgen mußten. Sie bewarben sich daher um die Gunst ihrer Herrn, suchten den vornehmen Gästen und andern Personen des Hofes zu gefallen, und bestrebten sich, den Rittern und Knappen, die ihren Herrn besuchten, alle erforderliche Ehrenbezeugungen zu erweisen. In dem Umgange mit den Rittern hatten sie immer Vorbild und Anleit zu aller ritterlichen Zierlichkeit. Besonders war es den Knappen, welche das Amt eines Vorschneiders an den Tafeln bekleideten, mehr erlaubt, auch beim Mahle in der Nähe ihres Herrn und seiner Gäste zu bleiben, und dieses Amt verrichteten daher oft in den vornehmsten Häusern die Söhne des Hauses. Joinville, der Geschichtschreiber Ludwig des Heiligen, als er den prächtigen Hof dieses Königs bei seinem Aufenthalt zu Saumur in Anjou beschreibt, redet von neuen Rittern, die an der Tafel des Königs zugegen waren, und setzt hinzu: An einer andern Tafel vor dem Könige speisete der König von Navarra, der sehr kostbar in Gold gekleidet war, vor welchem ich die Speisen vorschnitt. (Einige Zeilen später führt er an, daß er damals nur noch Knappe war, „noch keinen Harnisch angelegt hatte.“)

Andere Knappen sorgten wieder für Zubereitung der Tafel und reichten das Wasser zum Waschen dar, eine Sitte, von der wir in der Folge sprechen werden; nur eine Stelle aus einem altfranzösischen Gedicht (de la mâle Dame) ist hier anzuführen, woraus hervorgeht, daß die Knappen auch dies Geschäft zu besorgen hatten: „Die reizende Königin speisete. Die Tafel war mit vielen kostbaren Speisen, mit viel gutem Wein und gutem

Klaret besetzt. Viel Ehre erwies man der Königin; nach dem Essen unterredete man sich, und dann wurde durch den Knappen Wasser zum Waschen umhergereicht." Die Knappen brachten besonders auch alle die Speisen und besonders die Getränke auf die Tafel, welche wir in der Folge, in der Darlegung des ritterlichen Lebens, in der Abtheilung von den Festlichkeiten, werden kennen lernen. Am Schlusse der Festlichkeiten reichten sie den Schlafwein, der immer vor dem Zubettgehen gereicht ward, und dann begleiteten sie die fremden Gäste in die Zimmer, welche für sie zubereitet waren.

Bei der Bestimmung der Ritter, zu Rosse zu kämpfen, war auch eine fleißige Besorgung und Abrichtung der Pferde nothwendig, und diese Geschäfte, besonders das letztgenannte, gehörten wieder zu den Obliegenheiten der Knappen. Diejenigen, welche dazu geschickt waren, richteten die Pferde zu allen Kriegesübungen und Wendungen ab und hatten wieder jüngere Knappen unter sich, welchen sie Unterricht in dieser Kunst ertheilten. Dann waren die Knappen aber auch wieder Leiter des Unterrichts der Junker und Edelknaben, wie z. B. der berühmte Ritter Bayard in seiner frühern Jugend von dem Herzoge von Savoyen einem Knappen anvertraut ward, welcher die Aufsicht über seinen Unterricht führen mußte. Dies ganze Leben war so ein stufenweises Erziehen; ein jeder war Lehrer und Lernender, und um desto wirksamer war Lehren und Lernen.

Ein oder mehrere Knappen waren wieder bestimmt, die Waffen ihrer Herrn stets geputzt und für den Augen-

blick, in welchem sie gebraucht werden sollten, bereit zu halten. Diese einzelnen Beschäftigungen lösten sich aber alle in die allgemeine des Kampfes und Krieges auf, wenn der Ritter in den Krieg zu ziehen genöthigt war.

Sobald der Ritter sich zu Pferde setzen wollte, mußten die Knappen ihn bedienen und ihm den Steigbügel halten. Ein liebliches Beispiel von Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit eines Mädchens, welche diesen Knappendienst für ihren Geliebten übernahm, enthält das schon angeführte Gedicht von Flos und Blankflos. (V. 1341.) Als Flos durch seinen Vater genöthigt wird, seine geliebte Blankflos zu verlassen, wobei ihnen doch vorgespiegelt wurde, Blankflos solle ihm folgen, nimmt er einen innigen und zärtlichen Abschied von seiner Geliebten. „Da folgete sie an die Stelle, da die Gefährten auf ihn warteten. Er fand mit guten Geleiten einen Zelter da stehen; und als er zu ihm kam und den Zaum ergriff, so hielt Blankflos den Steegreif (Steigebügel) so lange, bis er auffaß. Da ward ihr Gewand ganz naß von dem Weinen, das sie beging, als der Jüngling von ihr schied.“

Andere Knappen hatten dem Ritter die verschiedenen Arten seiner Rüstung schon zuvor herbeigebracht und ihm angelegt, als: Armbleche, Panzerhandschuh, Helm, Schild u. s. w., Waffen, die wir alle weiter unten genauer werden kennen lernen. Im Felde ritt der Knappe, wie sein Ritter, ein leicht schreitendes und bequemes Pferd, doch mußte es ein Hengst, kräftig, von starken Knochen und zu Kriegesübungen abgerichtet seyn. Die großen Renn- und Streit-Rosse, welche die Ritter in den Gefechten gebrauchten,

wurden bis zum Kampfe von dem Knappen an der rechten Hand geführt, weshalb sie den Namen Handpferde (im Französischen Destriers), welches also Streitrosse waren, erhielten. Daß die Knappen die Streitrosse führten, geht aus vielen Stellen der Dichter hervor, eben so, daß sie auch seine andern Waffen zu tragen hatten, wenn er keines Kampfes gewärtig war. Dies mögen einige Stellen aus dem französischen Gedichte von Lancelot du Lac (Lancelot vom See) beweisen, lautend: „Man sieht Herrn Gauvain (in deutschen Gedichten heißt er Gawan und ist der bereits angeführte tapfere Neffe des Königs Artus) mit zwei Knappen kommen, wovon der eine dessen Streitroß (destrier) an der rechten Hand führte und sein Schwert trug, der andere seinen Helm und Schild brachte.“ — „Als er in den Wald hineinging, begegneten ihm vier Knappen, die mit ihrer rechten Hand vier weiße Streitrosse führten.“ — „Hierauf begegnete ihm ein Junker, welcher einen guten schnelllaufenden Hengst ritt und mit seiner rechten Hand ein schwarzes Handroß führte.“

So wie die Knappen auf der Reise und auf friedlichen Zügen, wenn noch kein Feind erwartet ward, die Waffen ihres Herrn tragen mußten, eben so war es ihre Pflicht, dieselben zu halten, wenn der Ritter sie ablegte, um in die Kirche zu gehen, oder sonst ein vornehmes und ihm ehrwürdiges Haus zu betreten. Dies Waffen-Ablegen fand indessen nur in sehr seltenen Fällen Statt, es sind nicht häufig vorkommende Ausnahmen. Indem den Ritter nichts mehr ehrte, als seine ganze Waffenrüstung, konnte

er wohl dem, welchen er besuchen, oder demjenigen, welchem er seine Ehrerbietung bezeigen wollte, ja selbst Gott, nicht höhere Verehrung beweisen, als wenn er in seinem höchsten Schmucke, in voller Rüstung, vor ihm erschien. Die Stelle, welche in der französischen Geschichte des Gérard de Roussillon vorkommt, ist daher als eine Ausnahme zu betrachten. Sie lautet: „Peter von Monrabey, als er an dem Schlosse zu Roussillon ankommt, geht über die erste Brücke in das Schloß. Unter dem Schwibbogen des Thurmes gingen die Ritter herum; er übergiebt sein Schwerdt seinem Knappen und geht darauf in die Kirche, seine Andacht zu verrichten." Die Gründe, welche obwalten konnten, den Helm abzulegen, werden wir näher in der Abtheilung über Waffen und Kleidung, bei Gelegenheit der Betrachtung des Helms kennen lernen, da sie nicht hieher gehören.

Wenn die Ritterschaar, in einer Reihe vorreitend, zum Kampfe ging, so bildeten die Knappen die zweite, hinter ihr reitende Reihe. Anfangs müßige Zuschauer des Kampfes, wodurch ihr Auge geöffnet wurde, ein Kampffeld zu überschauen und den Angriff abzuwägen, wurden sie in Thätigkeit gesetzt, sobald die Reihe ihrer Ritter mit der feindlichen, Lanzen stoßend und brechend, zusammentraf. Wer durch die Lanze niedergestochen ward, raffte sich wieder auf, um mit Streitaxt, Schwert und Streitkolben einen Fußkampf zu beginnen. Jeder Knappe mußte daher die Bewegungen seines Herrn beobachten, um ihm frische Waffen zu reichen, ihm wieder auf das Streitroß zu helfen, ein scheu gewordenes Roß, dessen Ritter nieder-

gestochen war, wieder zu fangen, seinem Ritter ein frisches, muthiges Pferd zuzuführen. Auch dienten sie dazu, gefährliche Stiche und Streiche, als Kampfgehülfen, doch nur als Vertheidigende, nicht als Angreifende, von ihren Herren abzulenken. Dann wurden aber auch von den Rittern die Gefangenen den Knappen zur Verwahrung übergeben. In dem französischen alten Werke: Guillaume le Breton, heißt es: „Mit nicht geringem Muthe unterhalten die übrigen Gefährten das Gefecht; sie schlagen ihre Feinde zu Boden und übergeben dieselben ihren Waffenträgern, um ihnen Fesseln anzulegen."

Durch die That ward eines Theils dem Knappen der lehrreichste Unterricht ertheilt, andern Theils bekam er aber auch Gelegenheit, seine eigenen Kräfte zu versuchen und zu erfahren, ob er, Beschwerlichkeiten und Gefahren dieser Art selbst zu übernehmen, fähig wäre. Die schwache und noch unerfahrne Jugend durfte nicht die drückende Last des Krieges tragen, ohne längst vorher versucht zu haben, ob ihr auch Kräfte und Geschick dazu inne wohnten. Langjährige Proben von Gehorsam und Unterwürfigkeit bereiteten den, welcher einst befehlen sollte, vor, in seinem künftigen Stande Lehre und Beispiel zu geben; denn es ist ein altes, durchaus bewährtes Sprüchwort, daß nur derjenige, welcher zu gehorchen versteht, einst zweckmäßig befehlen kann, und daß Folge und Gehorsam im bürgerlichen Leben nie aus den Augen gesetzt werden dürfen, wenn nicht das ganze Verhältniß aller Einwohner eines Staats einen unheilbaren Schaden erleiden soll.

Langsam und stufenweise gingen die Vorbereitungen

zum Ritterleben: nicht schnell trat der Knappe aus dem unkriegerischen Dienste in das gefahrvollere Leben; jeder mußte sehen und lernen, so wie nach und nach sich an die Gefahren, Lasten und Mühen des ritterlichen Lebens gewöhnen. Die Höfe und Schlösser waren Schulen, wo man unermüdet mit der Bildung der jungen Krieger, die man zum Dienste und zur Vertheidigung des Staats bestimmte, beschäftigt war. Mühsame Spiele, wo der Körper die in dem Kampfe erforderliche Gelenksamkeit, Stärke und Geschwindigkeit erhielt; Ringrennen, zu Pferde und mit Lanzen, hatten ihn lange vorher zu Turnieren, die indessen auch nur schwache Bilder des wirklichen Krieges waren, abgerichtet. Die Frauen, deren Gegenwart die, welche sich hier auszeichnen wollten, anfeuerte, machten sich ein edles Vergnügen daraus, diesen Spielen beizuwohnen.

Welcher Masse von Uebungen die Knappen sich unterwarfen, geht aus der Lebensbeschreibung eines alten französischen Ritters des 15. Jahrh., Boucicaut, hervor, worin es heißt: „Jetzt machte Boucicaut einen Versuch, in voller Rüstung auf ein Pferd zu springen; dann lief oder ging er lange zu Fuß, um sich einen langen Athem anzugewöhnen und Beschwerlichkeiten lange aushalten zu lernen; ein ander Mal schlug er heftig mit einem Hammer oder einer Axt auf große Stücke. Um sich an die Rüstung zu gewöhnen und seine Hände und Arme zu einer leichten und anhaltenden Bewegung abzuhärten, machte er in völliger Rüstung, den Helm ausgenommen, allerlei Sprünge, und wenn er tanzte, so that er es in einem

Panzerhemde von Stahl; er sprang, ohne Hülfe eines Steigbügels, völlig geharnischt auf ein Pferd. Einem großen, auf einem hohen Pferde sitzenden Manne sprang er, ohne weitere Hülfe, von hinten mit auseinander gesperrten Beinen auf die Schultern, indem er denselben an der einen Hand am Ermel anfaßte. Eine Hand auf dem Sattelknopf eines großen Rosses und die andere zwischen die Ohren desselben legend, ergriff er dasselbe bei der Mähne auf ebener Erde und sprang zwischen seinen Armen hindurch auf die andere Seite des Pferdes. Standen zwei mit Kalk überzogene Mauern eine Elle weit von einander ab und hatten sie die Höhe eines Thurmes, so kletterte er mit Hülfe seiner Arme und Beine bis auf die größte Höhe derselben, ohne weder beim Herauf- noch beim Hinabsteigen zu fallen. Eben so stieg er umgekehrt auf einer gegen eine Mauer gelehnten Leiter bis oben hinauf, ohne dieselbe mit den Füßen zu berühren, sondern indem er bloß mit beiden Händen zugleich von Sprosse zu Sprosse sprang, mit einem stählernen Panzerhemde bewaffnet; und wenn er dies ablegte, erhob er sich, nur mit Hülfe einer Hand, mehre Sprossen hoch. War er zu Hause, so übte er sich mit den übrigen Knappen im Lanzenwerfen und in andern Kriegesübungen, damit er auch da nicht in Ruhe seyn möchte."

Damit nun aber die väterliche Liebe nicht vielleicht den eigenen Sohn zu sehr schone, war es gewöhnlich, daß der Ritter seinen Sohn zu einem andern Ritter in das Haus gab, damit er dort die Verrichtungen eines Knappen lerne. So sagt das altfranzösische Werk: l'Ordre de

Chevalerie: „Und es gebührt sich, daß der Sohn eines Ritters, so lange er Knappe ist, mit den Pferden umzugehen wisse, daß er vorher diene und eher Unterthan, als Herr, sey; außerdem würde er, wenn er einst Ritter wäre, die Vorzüge seiner Herrschaft nicht erkennen: und um deswillen muß jeder Ritter seinen Sohn in den Dienst eines andern Ritters geben, damit er in seinen jungen Jahren bei Tafel vorschneiden und vorlegen und einen Ritter ankleiden und bewaffnen lerne. So wie einer, der ein Schneider oder Zimmermann werden will, einen Meister dieses Handwerks haben muß, eben so gebührt es sich auch, daß jeder Edelmann, welcher den Ritterstand liebt und einst ein braver Ritter seyn oder werden will, vorerst einen Meister hat, der selbst Ritter ist." Hier entschied nun nicht höherer Rang des Ritters, sondern nur ritterlicher Ruhm und ritterliche Ausbildung; denn der Sohn eines Ritters vom höhern Adel scheuete sich nicht, der Knappe eines Ritters von niederem Adel zu werden.

Eustach Deschamps, ein alter, bereits früher angeführter französischer Dichter, dessen Werke noch nicht gedruckt sind, spricht so von der stufenweisen Ausbildung der jungen Leute, ehe sie zum Ritterthum gelangten: „Die jungen Leute traten in den Stand der Persevanten *);

*) Diese Persevanten (Poursuivants, Folger, Lat. Prosecutores armorum) waren vorzüglich bei den Turnieren gebraucht, wobei sie Gehülfen und Lehrlinge der Herolde waren, um die Wappen der Ritter zu prüfen, Stille zu gebieten, wenn die Herolde etwas ausrufen sollten, u. s. w. Siehe den Abschnitt von den Turnieren.

sie trugen die Lanzen und Helme der Ritter, lernten reiten und sahen der dreyfachen Beschäftigung des kriegerischen Adels zu. Hierauf wurden sie Waffenträger, warteten bei Tafel und allenthalben auf und nahmen sehr gerne den Mantelsack ihres Herrn hinter sich auf das Pferd. So machten es damals auch die Knappen, die in der Küche halfen. Nach diesem wurden sie Krieger und versuchten ihre Tapferkeit acht bis zehn Jahre lang. Sie machten große Reisen und wurden endlich demüthige, tapfere, berühmte und hurtige Ritter; sie ehrten die Fremden. Aus Bescheidenheit begnügten sie sich mit Kampfrennen; hernach turnierten sie. Dieses machte sie beliebt; sie ehrten die Frauen, die sie wegen ihrer Vorzüge liebten; sie waren kühn und stolz gegen ihre Feinde, und gegen ihre Freunde gefällig."

Erst wieder nach einem siebenjährigen Abschnitte, im ein und zwanzigsten Lebensjahre, konnten junge Leute, nach so vielen Proben, zur Ritterwürde gelassen werden. Diese Regel ward indessen nicht immer genau beobachtet, wie denn überhaupt die höheren Standesverhältnisse oder auch bisweilen persönliche Lage, die angegebenen Gränzen verrückten; doch waren sie als Grundlage angenommen. In Frankreich wurden so schon oftmals die Prinzen in der Wiege zu Rittern gemacht, besonders in der Zeit des schon verfallenden Ritterthums. Aber auch andere große Vorzüge, besonders Leibesstärke und Geschicklichkeit, erlaubten eine Ausnahme. So ward z. B. im Jahre 1060 an Foulques, Grafen von Anjou, die Ritterwürde in seinem 17. Jahre von seinem Oheim Gottfried ertheilt, und

Rittergeschichten liefern uns Beispiele von Ertheilung der Ritterwürde im 14ten und 15ten Jahre.

Einzelne Beispiele kommen aber auch vor, daß die Erlangung der Ritterwürde bis in spätere Jahre verschoben ward. So nahm z. B. der Graf von Toulouse im Jahre 1235 erst in seinem funfzigsten Jahre die Ritterwürde zu Hagenau von Kaiser Friedrich II an. Er that dies darum so spät, weil in seinem Stamme das Vorurtheil herrschte, daß keiner daraus als Ritter lange am Leben bleiben könne. Auch in diesem Alter würde er sie noch nicht angenommen haben, wenn ihm nicht seine beiden Schwiegersöhne, die Könige von Frankreich und England, deshalb sehr angelegen hätten, weil sie es für unschicklich hielten, einen Schwiegervater zu haben, der die Ritterwürde noch nicht erhalten hatte. Andere Umstände traten außerdem hinzu, welche diese Feierlichkeit oft weiter hinausschoben, ja oft sie gar nicht zur Ausführung brachten. So hielt manchen der Aufwand zurück, der mit der Ritterwürde verbunden war; ein Gewissenhafter fand es oft bedenklich, schon die großen Verpflichtungen zu übernehmen, welche die Ertheilung der Ritterwürde mit sich führte. Zuweilen hegten einige so große Verehrung und Anhänglichkeit gegen einen Großen oder einen andern Ritter, daß man nur durch seine Hand die Ritterwürde zu erlangen wünschte; oder man wartete auch Umstände ab, die geschickt waren, die Ehre der Ritterwürde, welche man erlangte, noch mehr zu erhöhen, wie z. B. Schlachten und einzelne andere Kämpfe. Dann waren auch einige, die sich des Ritterschwerts für unwürdig hielten, solange

sie nicht mit den Waffen in die Länder der Ungläubigen sich begeben hatten, in der Absicht, die Ritterwürde entweder vor oder nach einer Schlacht zu erlangen, und so an ein großes und wichtiges Ereigniß, im Kampfe für Gottes Ehre, die Erlangung des höchsten Zieles ihres Lebens zu knüpfen.

Dies wären nun ungefähr die Grundzüge des Zeitraums, welchen der Ritterbürtige als Jüngling verlebte, nach allgemeinen Sätzen entworfen, die hin und wieder, wie schon bemerkt, wohl ihre Ausnahmen fanden, in der Regel aber fest und unverbrüchlich gehalten wurden. Die dazu gelieferten Belege, wie auch die Uebersicht des Ganzen, sind bis jetzt von mir aus der französischen Ritterwelt genommen worden, die, da sie ein völlig ausgebildetes Ganzes war, am besten als Grundlage der Betrachtung der Ritterzeit angenommen werden kann; jetzt wende ich mich, wie bereits bei den vorigen Abtheilungen geschehen, zu den Belegen, welche uns das deutsche Ritterthum gibt, von dem ich nur einzelne wenige Züge oben gelegentlich bemerkte, woraus sich das etwa Abweichende am klarsten ergeben wird.

Ulrich von Lichtenstein spricht leider über seine Jugend nur kurz, indem er, nach der Erzählung, wie er einer geliebten Frau als Edelknabe gedient, was ich oben anführte, sagt: „Man gab mich einem Herrn, der hoher Tugenden reich war, der hieß Markgraf Heinrich von Oesterreich. Der diente den Frauen mit rechter Treuen und sprach wohl von ihnen, wie ein Ritter soll; er war milde, kühn und hochgemut, weise mit den Weisen und

dumm mit den Dummen, er litt Ungemach um Ehre, und sein Mund sprach kein böses Wort; allen seinen Freunden war er bieder und getreu, und Gott minnete er von Herzen. Dieser werthe Herr sagte mir: wer würdiglich leben wollte, der müsse sich einer Frau zu eigen geben. Er lehrte mich viel von seiner süßen Tugend, er lehrte mich sprechen über die Weib, auf Rossen reiten und in Briefen süße Worte dichten. Er sagte: dadurch würde ein junger Mann getheuert, wenn er süß über die Weib sprechen könnte; denn nie, sagte er, kann es dir bei guten Weiben gelingen, wenn dein Sinn auf Schmeicheln und Lügen steht. Hätt' ich alles mit Werken erfüllt, was er mir sagte, so wäre ich werther geworden, als ich bin. — Indessen lag mein Vater todt. Da mußte ich heim, wie so mancher, dem seine Vordern Gut lassen. Mein Herr gab mir Urlaub, und ich ritt gen Lichtenstein in das Steierland. Hier fand ich viel Turnierens von Knechten, die dadurch die Ritterschaft lernten. Ich unterwand mich dessen auch um meine liebe Fraue und dachte: wenn ich ihr will zu Diensten seyn, so mus es durch Ritterschaft geschehen, unter Helm mus ich Preis erjagen. So fuhr ich turnieren in Knechtes Weis', um es zu erlernen, drei Jahr."

Wir sehen hieraus, daß auch die Knappen Kampfspiele anstellten, um sich in Handhabung der Waffen zu üben, ja daß sie, wie die Ritter, umherzogen, um diese Uebungen anzustellen, auch wenn sie nicht mehr im Gefolge eines Ritters waren. Sogleich darauf erzählt er uns, er sey Ritter geworden. Zählen wir die Jahre,

welche er angibt, zusammen: 12 Jahre, da er Edelknabe ward, 5 Jahre Edelknabe, vielleicht 1 Jahr bei Heinrich von Oesterreich, und dann seine dreijährige Umfahrt als Knappe, so kommt wieder die Zahl von 21 Jahren heraus, als Ulrich von Lichtenstein die Ritterwürde erlangte.

Wie Tristan als Knabe gelebt, ist schon oben erzählt worden. Aus der Beschreibung seines Knappen-Lebens läßt sich aus dem Gedicht auch nur wenig schöpfen. Es erzählt nur: „daß, wie er sein vierzehntes Jahr erreichte, ihn der Marschall heim nahm

Und hieß ihn zu allen Zeiten
Fahren und reiten,
Erkennen Leute und auch Land,
Durch daß ihm recht würde erkannt,
Wie des Landes Sitte wäre.

Dies that er so löblich, daß in dem ganzen Reiche kein Kind so tugendlich lebte, als Tristan. Alle Welt trug ihm Freundes Augen und holden Sinn, wie man dem billig thut, dessen Gemüth zu nichts, als zu Tugenden, steht, und der allen Untugenden abgesagt hat." Als Tristan die norwegischen Kaufleute seinem Vater entführen, erfahren wir auch, daß er im Schachspiel gewandt und tüchtig war, und daß er liebliche Weisen zu singen wußte. Als er darauf von den Kaufleuten, die im Meersturme, wegen der begangenen Sünde der Entführung, das Gelübde thun, ihn wieder ans Land zu bringen, im Reiche seines ihm unbekannten Oheims Mark ausgesetzt wird, da zeigt der Jüngling noch eine neue Kenntniß, welche lehrt, daß auch dieser sich die Knappen widmen mußten: er belehrt die Jäger seines Oheims über manche Jagdvortheile und

zeigt besonders in der jägermäßigen und geschickten Zerlegung eines Hirsches eine große Fertigkeit. Es ist gewiß, daß besondere Knappen zur Jagd angeleitet wurden; und was darüber etwa hier beizubringen ist, werde ich im zweiten Abschnitte, im Ritterleben, wenn wir auf die Vergnügungen der Jagd kommen, erwähnen. Als das Jagdgesinde von der Jagd heimreitet, zeigt Tristan eine neue Fertigkeit, indem er auf einem Jagdhörnlein bläst und so liebliche und anmuthige Töne hervorlockt, daß alles Burggesinde zusammenläuft, und die übrigen Jäger mit ihren Hörnern dem lieblichen Getöne nicht zu folgen vermögen. Wenn auch die Erzählung im Tristan, wie er die Harfe mit einem dazu bestimmten Werkzeuge ((plecdrun nennt es das alte deutsche Gedicht, und es ist das plectrum der Alten gemeint) schlägt und dazu, zur Bewunderung des Hofes, in brittischer und gaëlischer Sprache, Französisch und Latein singt, so ist diese Nachricht zwar in dem altfranzösischen Gedichte und noch weiter in dem altenglischen oder wallisischen Gedicht, als ihrem Ursprunge, zu suchen, aber sie ist wenigstens auch deutsam für uns, daß auch in Deutschland Sang und dazu Spiel bei Edelknaben und Rittern nichts Ungewöhnliches gewesen ist. So ist auch Tristan in Sprachen noch weiter ausgezeichnet; denn der Dichter spricht auch von ihm, daß er norwegisch, irländisch, deutsch, schottisch und dänisch, außer den schon genannten Sprachen, geredet habe. Hier verläßt uns nun die Geschichte, und das Meiste fällt der Dichtung anheim; denn solche Edelknappen möchten wohl nirgend, oder wenigstens so überaus selten, wie

auch Tristan dem Hofe erscheint, gewesen seyn. Ja, was noch mehr ist, alles dies begibt sich schon, alle diese Kenntnisse zeigt er schon, als er noch ein Kind von vierzehn Jahren ist, denn es heißt:

All' die Welt die höre her:
Ein vierzehnjährig Kind
Kann all' die Liste, die da sind.

Also schon beim Antritte der Knappen=Zeit hatte Tristan die Fertigkeiten erreicht, welche Andere am Ende ihrer Knappen=Laufbahn als unerreichbar ansehen mußten. Wir haben oben gesehen, daß den Knappen bestimmte Aemter zur Verwaltung gegeben wurden; davon findet sich auch ein Beispiel im Tristan, indem König Mark zu ihm sagt:

Sieh', mein Pferd und meine Spor'n,
Mein' Armbrust und ein gülden Horn,
Geselle, das befehle ich dir,
Deß unterwind' dich, das pfleg' mir.

Auch mit Tristan wird eine Ausnahme gemacht, indem er schon, da er aller Vollkommenheiten so voll ist, im 18ten Jahre seines Alters zum Ritter gemacht wird; denn alle Ritter sagen:

Tristan hat Kraft genug
Und ist ein wohlgewachsen Mann.

Als Wigolais, von dem ich schon oben einmal sprach, sein Alter von ein und zwanzig Jahren erlangt hatte, da verließ er den Hof seiner Mutter, um seinen Vater, den er nicht gekannt hat, da derselbe durch Zauber nicht in sein verlassenes Land, das rund um von Felsen beschlossen ist, zurückzukehren vermochte, aufzusuchen. Die oben erwähnte Sitte, zu wünschen, von einem berühmten Ritter,

oder an einem großen, weltbekannten Hofe zum Ritter geschlagen zu werden, zeigt sich auch in diesem Gedichte, indem Wigolais zu Artus sagt: „Zum Herren habe ich euch erkoren, wenn ihr mich behalten wollt. Mit meinen Diensten wollte ich erwerben, was ich immer gewünscht habe, ob ich der Ehre werth wäre, daß ich hier Ritter würde. Denn in der Welt ist kein Hof dem euern gleich." Artus ist dazu bereit und übergibt Wigolais an Gawin, der sein Vater ist, den er nicht kennt, und der ihn, seinen Sohn, nicht kennt. Dieser prüft seine Kenntnisse und seine Mannheit: „Dem Könige ward Wigolais darauf ein geheimer Diener und diente so gut, als er nur immer konnte, alle Tage. Denen von der Tafelrunde war er allen wohl bereit, zu Turnieren er mit ihnen ritt, und wo man Mannheit beging, da versäumt' er sich nie, er war zuvorderst in der Schaar. Alle mußten seiner wahrnehmen, denn seine Mannheit war sehr groß. Da verordnet denn Artus eine Festlichkeit, um ihn zum Ritter zu machen, wie wir in der Folge sehen werden."

Wie Parzifal entfernt von aller Kenntniß ritterlichen Lebens aufwuchs, habe ich bereits oben mitgetheilt. Das Erblicken von ein paar gerüsteten Rittern entflammt ihn, auch er will in Kampf und Streit hinausziehen. Die klagende Herzeloide beschließt daher, ihn so zu kleiden, daß er, bald das Gespött der Ritter und Knappen, in kurzem zurückzukehren gezwungen sey. Sie schneidet ihm daher aus einem Sacktuche Hemde und Beinkleider bis zur Mitte des Beines, beides aus Einem Stück, welche Tracht für Narrenkleidung erkannt ward. Eine Gugel,

das ist eine Kappe, war oben daran; von einem frischen rauhen Kalbsfell wurden ihm zwei Stiefeln geschnitten. Seine Waffen sind allein sein Köcher mit Pfeilen und sein Gabilot, das ist eine Art Wurfpfeil. Er ritt ein schwächliches Pferdchen, und von Bast war sein Zaum. Darauf gibt sie ihm folgende Lehren, deren erste der Ritterschaft widersprechend ist, um seine Thaten so in Widerstreit mit den Wünschen seines Herzens, ein mannlicher Ritter zu werden, zu setzen: „Auf ungebahnten Straßen sollst du keine dunklen Wege reiten, sondern nur die, welche licht und lauter sind.“ (Aber gerade ungebahnte Wege und finstere Steige suchten die Ritter, da sie vermuthen konnten, daß auf ihnen sich Unbill verberge, oder ein einsamer Wanderer durch wilde Thiere in Noth gebracht würde. Indessen könnte wohl seyn, daß diese Lehre nur bildlich zu verstehen wäre, nicht von dem Wege, den der Ritter suchen sollte, sondern von dem Lebenswege überhaupt, da sie ja hernach ihm nur nahrhafte Lehren gibt, die er freilich in seiner Unkenntniß der Welt falsch deutet.) „Wenn dich — hier gibt sie nun ihm nahrhafte Lehre — ein grauer weiser Mann Sitte lehren will, wie er wohl im Stande ist, so sollst du ihm folgen und ihm nicht widersetzlich seyn. — Wo du ein Ringlein und einen Gruß von einem guten Weibe erwerben magst, das nimm, es büßt dir deinen Kummer; auch neige dich zu ihrem Kusse und umfange fest ihren Leib, das gibt dir, wenn sie gut und keusch ist, hohen Muth und Glück.“ Lehren, die ihn, da er mit der Welt Lauf ganz unbekannt ist, in manches Abenteuer ziehen. — An Artus Hofe wird Parzifal mit

scherzhaftem Spott empfangen und erschießt vor dem Hoflager den Ither von Gahavies, welcher den Beinamen der rothe Ritter hatte. Der Knappe des Arthus, Ivanet, kleidet ihn darauf in die Rüstung des Getödteten, gibt ihm den Speer in die Hand und unterrichtet ihn mit wenigen Worten, wie er sich behaben solle. So reitet Parzifal, ritterlich gekleidet und doch noch nicht Ritter, von dannen. Er kommt darauf zu Gurnemanz von Grahars, einem alten Ritter, der ihn sehr freundlich aufnimmt, ihn seine Thorenkleider, die er unter dem Panzer anbehalten hat, ausziehen läßt, ritterliche Tracht ihm gibt und ihm dann in den Lehren des Ritterthumes Unterweisung gibt, die auch hier, da sie auf das ganze Ritterleben Bezug haben, anzuführen sind.

„Seid nicht zu verschämt — sagt ihm Gurnemanz — sondern freimüthig und keck; erbarmet euch der Noth der Armen, besonders der Kummerhaften, die mit Schaam ringen und ihre Noth nicht sagen mögen. Seid, ihr mögt arm oder reich werden, gleich; denn der zu viel verthut, der verräth kein rechtes Herren Gemüth; sammelt er aber zu großen Schatz, so ist ihm dies auch eine Unehre. Ihr sollt nicht zu viel fragen. (Diese Lehre, die Parzifal zu strenge beobachtet, macht ihn nachher auf mehre Jahre lang sehr unglücklich.) Wer euch im Kampfe um Sicherheit bittet, habe er euch auch Herzeleid gethan, gewährt sie ihm.

Seid mannlich und auch wohlgemut,
Das ist zu werthem Preise gut;
Und laßt euch lieb sein die Weib,
Das theuert junges Mannes Leib.

Wanket keinen Tag an ihnen, das ist rechter mannlicher Sinn. Wollt ihr mit Unwahrheit Minne heucheln, ihr könnt viele betrügen, aber das laßt ferne von euch sein. Wahre Minne hat strenges Gefühl gegen listige Kunst, und wenn ihr daher das Misfallen würdiger Minne euch zuzieht, so müßt ihr immer beschämende Pein erleiden. Mann und Weib sind eins, sie blühen aus Einem Kerne." Dies wären die Lebenslehren, die sich meist um die Liebe und Achtung der Frauen drehen.

Nun kommt Gurnemanz zu den streng ritterlichen Lehren, sagend: „An mancher Wand habe ich den Schild besser hangen sehen, als an eurem Halse, als ihr zu mir geritten kamt." Damit verbindet er nun thätigen Unterricht, indem er für sich ein Roß bringen läßt, so wie für Parzifal, und mit Rittern und Knappen auf eine Pläne hinauszieht. Da zeigt er ihm nun, wie er das Roß im Trabe mit den Sporen und mit den Schenkeln auf der Rennbahn wenden solle, wie er den Schaft recht senken und den Schild zur Tiost, das ist zum Lanzenstoß eines Einzelnen, vor sich nehmen müsse. Nun ließ er einen Ritter zum Bruch einer Lanze ihm entgegenkommen; da brachte der Jüngling seinen ersten Tiost durch einen Schild (d. h. er stach seine erste Lanze durch einen Schild). Einen neuen Schaft zur Hand nehmend, stach er einen zweiten starken Ritter vom Roß auf den Acker, und so noch fünfe, seine ihm vom Vater angeerbte, nicht durch viele Uebungen erworbene Mannlichkeit zeigend. So hatte nun Parzifal seinen Beruf zum Ritter gezeigt, und er verläßt die Burg des Gurnemanz, zwar nicht als ein zum

Ritter geschlagener Kämpfer, doch als ritterlich beglaubigt und zu Ritterwerk geeignet. Es ist eine eigne Erscheinung, daß Parzifal auf solche Art ins Ritterleben übergeht, aber es mag wohl daher kommen, daß der Dichter seinen Held auf diese Weise noch theurer und höher zu machen strebte, daß er eine Ertheilung der Ritterwürde nicht erwähnt. Wie Parzifal aus angeborner Tapferkeit und künstlicher Rittersitte im Augenblicke alle Obliegenheiten und Thaten eines Ritters erfüllt, als er die Rüstung angelegt hat und den Speer ergriffen, nur durch wenige Worte belehrt, so ist ihm gleichsam auch die Ritterwürde angeboren, und er bedarf nicht eines äußeren Zeichens, um von männiglich für einen wirklichen und ächten Ritter gehalten zu werden. Auch mag in dem hohen Adel der Geburt des Parzifal ein Grund liegen, warum man bei ihm die Feierlichkeit eines Ritterschlages unnöthig erachtete.

In Deutschland mag das Ritterwesen bald von seiner dichterischen, die Einbildungskraft erregenden Höhe, auf der es auch hier einige Zeit lang stand und sich längere Zeit in Frankreich hielt, zerflossen seyn, wenigstens finden wir schon in einem sittensprüchlichen Gedichte, dem Renner, welchen Hugo von Trimberg im Jahre 1300 vollendete, einen Abschnitt, überschrieben: „von den Schylt Knechten," in welchem die Knappen der damaligen Zeit in keinem erfreulichen Lichte erscheinen. Doch ist wohl hier nur von Knappen gesprochen, die immer auf dieser untern Stufe stehen blieben, die nie ihrer Geburt, ihren Thaten, ihrem Wandel nach hoffen konnten, eine höhere Stelle einzunehmen, niemals Ritter werden sollten oder

wollten. Man sieht aber auch daraus, wie nicht allein die Erziehung der Knappen strenge war, sondern wie sie ein mühvolles und hartseliges Leben durch Vernachlässigung und Schuld ihrer Herren führen mußten. Der Renner sagt ferner ungefähr dies: „Alle Aemter sind so gemacht, daß, wenn die, welche sich ihnen gewidmet, ihre Arbeit vollbracht haben, sie ihrer Gemächlichkeit sich hingeben und eine Weile der Ruhe pflegen. Nun ist aber ein Leben, dem hier auf Erden nichts Gutes geschieht, das ist der Schildknechte Amt, die sieht man rauben und morden, ludern, fechten und sich mühen, ohne alle Gemächlichkeit mit Aengsten leben. Wenn man sie nun erst an die Feinde gehetzt hat und sie dann an den Tisch setzt, so mus der, welcher Fuß, Bein, Hände und seine Seele in dem Streite waget, oft gaffen und warten, ehe ihm Speise, Brod und Fleisch von unwürdigen Knechten werden möge. Dies Ungemach würde ihm schwer seyn, wenn er in einem Kloster wäre, nun leidet er es und weiß nicht warum, und auf ihn fällt der Welt und Gottes Haß. Mir ist erzählt worden: Ein Ritter saß einmal am Tische und aß; da traten drei seiner Knechte mit ihren Waffen, wie es ihre Sitte ist, vor ihn. Der Herr sprach: „wo sind die andern?" Sie sprachen: man hat uns sehr gejagt, es sind unserer achte geblieben. — „Euch geschah ganz recht, sagte der Herr, wer hieß euch ohne meinen Befehl reiten." Seht, dieser große Verlust ward anders nicht, als nur so beklagt. Das ist ein Amt ohne alles Frommen und wer dasselbe erhält, der mag wohl von Noth sagen."

Sehr freudig, lehrreich und anmuthig verging das Jünglingsalter des Kaisers Maximilian I, wie es denn leicht war, daß in so hohem Stande sich noch die Anmuth und Regsamkeit früherer Zeit wieder erneuen konnte. Schon Jünglingsbeschäftigungen spielten in das Knabenalter Maximilians hinein, und der neue Zeitraum zeigt uns, wie vielfache Bildung er suchte. Eine kurze Darlegung derselben wird uns aber auch lehren, was die damalige Zeit als bildend verlangte und suchte, und aus dem Leben des Einzelnen und dessen Beschreibung wird der Blick auf das ganze Zeitalter und das wissenschaftliche Streben desselben geöffnet. „Der junge Weißkönig fragte in seiner Jugend gar oft von den königlichen Geschlechten; denn er hätte gern gewußt, wie ein jedes königlich und fürstlich Geschlecht von Anfang herkommen wäre. Darinnen er in seiner Jugend kein' Erkundigung erfragen mocht, darob er denn oft einen Verdrus trug, daß die Menschen der Gedächtnis so wenig acht nähmen. Und als er zu seinen Jahren kam, sparte er keine Kosten, sondern er schickte aus gelehrte Leute, die nichts anders thaten, denn daß sie sich in allen Stiften, Klöstern, Büchern und bei gelehrten Leuten erkundigten alle Geschlecht der König' und Fürsten, und ließ alles in Schrift bringen, zu Ehr' und Lob den königlichen und fürstlichen Geschlechten." Auf Erforschung der Geschichte und Bewahrung des Andenkens der Altvordern hat er viel Zeit und Geld gewendet. — Ein weiser Meister wurde ihm darauf zugeordnet, von dem er die Arzneikunde erlernen solle, um sich selbst und Andern hülfreich beispringen zu können. Dies hat ihn

aber auch vermocht, immer einen mäßigen und ruhigen Lebenswandel zu führen. — Da der alte Weißkunig ersah, wie nützlich einem Herrscher ist, genau die Geschäfte zu kennen, die sein Kanzler und Geheimschreiber verwaltet, so nahm er „seinen Sohn eine Zeit zu ihm und braucht' ihn mit der Schreiberei, was denn einem Kanzler und Sekretari zugehöret, das denn eines jeden Königs meiste Regierung ist, dadurch er sich möcht' erkunden den Grund der Regierung und erkennen lernen die Eigennützigen." Diese Lehren schlugen so gut an, daß bald Maximilian folgende weise Herrschersätze, gleichsam als ein Glaubensbekenntniß, seinem Vater hinstellte: „Welcher König in eine Person sein Vertrauen setzt und hat in seiner Handlung, mit seiner schönen Rede, bei ihm Glauben, derselb' und nicht der König regiert. Welcher König die Unwahrhaftigen und Eigennützigen nicht erkennt, demselben König wird sein Geld und Reich in viele Theile getheilt. Welcher König die Wahrhaftigen und die in der rechten Ehr' leben, nicht lieb hat, derselb' König ist ein Verzehrer seines Volks und ein Austilger der Gerechtigkeit." — Von einem Bauer lernte darauf Maximilian heimlich Wendisch und Böhmisch. — „Da ihm ein alter weiser Mann sagte: „welcher ein rechter Kriegsmann und Heerführer seyn will, der mus malen können und darinnen einen besondern Verstand haben," so beflis er sich auch der Malerei und ward darin sehr geübt. Mancherlei Handwerk und Kunst suchte er zu erlernen, und so übte er auch die Kunst, Gebäude von Stein aufzuführen, und zwar dreierlei Baue, zur Lust, zur Nothdurft und zur Ver-

theidigung. Nicht minder erlernte er aber auch das Zimmerhandwerk, welches ihm bei seinen vielen Kriegen gar großen Nutzen gewährt. — Drauf lernt' er mit großem, ämsigem Fleiß erkennen die Art des Gesanges und Saitenspiels und begriff in kurzer Zeit den Grund des Gesanges und aller Saitenspiel, und als er kam in seine gewaltige Regierung, hat er eine solche Kantorei aufgerichtet, mit einem solchen lieblichen Gesang, von der Menschen Stimme wunderlich zu hören, und solche liebliche Harfen, von neuen Werken und mit neuem Saitenspiel, daß er alle Könige übertraf und ihm Niemand gleichen mocht'. Auch hat der junge weise König ein männlich, fröhlich Pfeiffen und Trommelschlagen aufbracht und dermaßen in seinen Streiten gebraucht. Wenn er gegen seine Feinde in den Streit gezogen ist, haben dieselben Trommeln und Pfeiffen nicht allein des Menschen Herz erfreut, sondern der Hall davon hat die Luft erfüllt, dadurch der junge Weißkönig nicht allein viele Lande bezwungen, sondern dazu in dem Hauptstreite allwege seine Feind' bestritten und geschlagen hat." Darauf erkundigte er sich aller Speisen und Getränke, was des Truchseß und Schenken Amt erfordert. Dann befliß er sich, dasjenige zu erkennen, was zu Banketten und Mummereien nöthig zu wissen ist, und hat damit in späterer Zeit Wunder verbracht, denn kein König mocht' es ihm gleich thun. Er ging gerne in die Mummereien und erdachte sich zu einer jeden eine besondere Gestalt, und wie er der streitbarste König war, so ist er auch der fröhlichste König gewesen. Nicht minder ging er in seines Vaters Münze

und erkundigte sich über das ganze Werk, und daher ist es kommen, daß er die allerbeste Münze von Gold und Silber während seiner Herrschaft hat schlagen lassen, über alle andere Könige. Dies führte ihn auch auf die Erforschung und Erhaltung der Bergwerke; und er hat sie immer gehegt und gepflegt, aber auch erfahren: „daß, welcher König in seinem Reich die Bergwerk mit ihrer Ordnung nicht unterhielt', derselbe König empfinge nicht viel Nutz davon." — „Der alte Weißkönig hatte an seinem Hofe viel Husaren, die zu Ros mit dem Handbogen viel Ritterspiel trieben. Wer berühmt werden wollt', der mußt' mit dem Handbogen die Vögel in der Luft schießen." Dies lernte Maximilian dem besten Husaren gleich und begnügte sich damit nicht, sondern lernte auch mit dem englischen Handbogen schießen, welches er so stark zu vollbringen wußte, „daß er einen hölzernen Schaft, der kein Eisen gehabt, durch ein dickes Lerchenholz, das tüchtig hart und drei Zwergfinger dick gewesen, geschossen hat." — Ferner lernte er auch mit der Armbrust und dem stählernen Bogen schießen, „und als derselb' jung' König zu seinen Jahren kam, ist er mit der Armbrust und mit dem stählenen Bogen der best' Schütz im Ernst und der gewisseste Pirscher des Wildbretts gewesen, und keiner ist ihm nie zugekommen, der ihm darin gleichen hat mögen." — Drauf übte er die „edle Falkenbeitze und Weidnerei" (d. i. die Kunst, mit abgerichteten Falken zu jagen). Nicht weniger jagte er Hirsche, Steinböcke, Gemsen, wilde Schweine, Murmelthiere, Hasen und ander Wildpret. Außerdem liebte und übte er aber auch die Fischerei

so wie den Vogelfang, wie er denn besonders auch ein großer Freund des Vogelgesanges war: „da er denn in seinen Königreichen und Landen in vielen Städten eigene Vogelmeister hatte, die ihm singende Vögel hielten. Wann er denn in derselben Städte eine kam, so ließ er dieselben Vögel in seine Schlafkammer, Säle und Stuben tragen. Es war oft in seinen Zimmern von den Vögeln ein solcher Gesang, wenn zween mit einander redeten, daß einer des andern seine Rede nit wohl merken konnt. Er hatte auch einen eigenen Vogelmeister bei ihm am Hofe, wenn er auf die Jagd und das Beitzen ritt, der ihm singende Vögel nachtrug, und wo er über Nacht lag, mußte der Vogler dieselben Vögel in des Königs Zimmer thun; und die Vögel, die man ihm nachtragen hat, haben oft auf dem Wege, dieweil man sie tragen hat, mit heller Stimm' gesungen. Wann die Vögel bei ihm in seinem Zimmer gesungen haben, hat er sondere Freude darin gehabt, und wann er über Land geritten ist und hat, etwo in einer Au oder in einem Holz, eine Nachtigal hören singen, so ist er auf ein Ort geritten und hat dem Gesang fleißiglichen zugehört."

Dies ist nun die Beschreibung dessen, was Maximilian in lustigen und vergnüglichen Uebungen, in Sprachen und in geistiger Ausbildung, von denen nichts vernachlässigt ward, getrieben hat, wodurch es dahin gelangte, daß unter Maximilian noch einmal der letzte Schein einer ächten und erfreulich lieblichen Ritterlichkeit aufflammte, um dann ganz zu zerfallen, wie uns schon das Leben des Götz von Berlichingen und besonders das des Hans von

Schweinichen, von welchen beiden bisher immer Beispiele angeführt worden sind, zeigt. Wir haben jetzt nur noch kurz die Nachrichten von Maximilians ritterlicher Bildung zu bemerken. „Der junge Weißkönig betrachtete, daß ihm auch noth wäre, daß er lernet' in allerlei Waffen fechten und auf solches lernet' er in den Schwertern, Stangen, kurzen und langen Degen, Landsknechtspießen, Dreschflegeln bloß (ohne Schild-Deckung) fechten und mit Messern (wahrscheinlich ist hier das alte Werfen der Messer gegen den Feind gemeint); und begriff die Meisterstück' und den rechten Grund in kurzer Zeit, und übete sich insonderheit fast damit und ward darin gar meisterlichen und künstlichen, und konnte die Waffen alle gar wohl brauchen, nach seiner Schicklichkeit und nach seiner Stärke." — „Alsbald der junge Weißkönig das bloß' Fechten begriffen hatte, lernet' er zustund an, zu Fuß in der böhmischen Pafesen (einem großen und mächtigen Schilde, gemeinhin mit einer Spitze unten, um ihn in der Erde zu befestigen, wenn man ihn abnahm) und zu Ros in dem husarischen Tärtschlein (Tartsche, ein kleines Schild), mit dem Lanzel, mit dem Säbel, mit der Mordhacke (eine veraltete Art des Gewehres, bestehend aus einer kleinen Axt an einem langen Stiele, wahrscheinlich einst mit der Streitaxt einerlei) und mit der Wurfhacke (ein nicht recht deutliches Kriegswerkzeug, entweder, jemanden aus der Ferne zu verwunden, oder eine Art Haken, womit man den Gegenkämpfer durch Wurf ergriff und an sich zog, um ihn in der Nähe dann tödtlich zu verwunden, wie jetzt noch Wurfhaken beim Entern der Schiffe gebraucht werden) — fechten

und kehret darinnen auch guten Fleis für und wurde darin gar meisterlich." — „Als nun der junge Weißkönig hat gelernet bloß, auch in dem Pafesen und Tärtschlein zu fechten, beweget er aus trefflichen Ursachen, daß ihm insonderheit Noth thun würde, daß er konnte gewappnet fechten zu Ros und zu Fuß; denn an einem solchen Fechten ist einem großmächtigen König am meisten gelegen. Und hub an mit großem ernstlichen Fleis zu lernen, im Harnisch gewappnet zu fechten und anfänglichen zu Fuß im Ahlspieß (ich erkläre es mir, bei mangelnder Ausdeutung, für einen Spieß mit langer glatter Spitze, der Hellebarde entgegenstehend, die unter der Spitze noch ein breites artförmiges Eisen hat) und in der Helmbarte (Hellebarde), und darnach zu Ros mit dem Reitschwert, und mit dem kurzen Reitdegen, auch mit dem Kolben und Reisespieß, und ward darin gar meisterlichen." — „Nachdem er nun das Fechten zu Ros und Fuß genugsamlich gelernt hat, da hub er darnach an, sich zu üben in den Ritterspielen mit Rennen und Stechen und befand, daß einer, der in den Ritterspielen berühmt wollt' werden, die Uebung mit den Thaten und nit die Lernung mit den Werken brauchen müßte. Bald hat er auch die rechten Ritterspiel für sich genommen und von dem 'Ringen *) zu den schweren Ritterspielen gegriffen und darinnen allwege den Preis behalten. Und als er zu seiner Mannsstärke kam, da übet' er sich, in dem hohen Zeug **)

*) geringen.

**) Das, was unter hohem Zeuge gemeint ist, werden wir

zu stechen, und übertraf darinnen alle andern." — „Eben so sah er ein, daß es ihm nöthig thue, die Reiterei erkennen zu lernen in Schimpf (Scherz) und Ernst, auch in Nothdurften und Gepräng', desgleichen, daß er wisse aller Pferde Art. Er erkannte die Pferde nach ihrer Art, welche gut waren zum Streit, welche Nutz waren zum streifen (rasch und reißend zu reiten) und welche tauglich waren zu den Ritterspielen. (Eine wichtige und zu merkende Stelle, beweisend, wie sehr die alte Zeit die Pferde nach der Verschiedenheit ihres Gebrauches zu theilen und anzuwenden wußte.) Er konnte auch einem jeglichen Pferde nach seiner Art Gebis lassen machen, denn es geschieht gar oft, daß ein Pferd überzäumt wird, dadurch der Mann, so darauf sitzet, in dem Streit unterliegt; so begiebt es sich oft, daß ein Pferd nicht genugsam gezäumt ist, das den Mann, der darauf sitzt, mit Gewalt unter die Feind' trägt." — Drauf befand er auch, „daß er in der Harnischmeisterei alle Stück und meisterliche Kunst lernen und erkennen müßte." Auch darin brachte er es zu einer großen Fertigkeit und hat viel neue Erfindungen in der Plattnerei späterhin geleitet. — Nicht minder machte er sich mit Verfertigung und Leitung des schweren Geschützes (denn das Pulver, das Grab des Ritterlebens, hatte schon seine verderblichen Wirkungen begonnen) bekannt und erfand auch hierin vieles. Als die letzte seiner kriegerischen Uebungen wird angegeben, daß er kunstreichst

---

weiter unten im Ritterleben, bei den Waffen und Turnieren, näher kennen lernen.

eine Wagenburg zu fertigen gewußt habe, nach Lage des Landes, nach Art der Aufstellung, nach Größe und Bedürfniß seines Heeres verschieden.

Götz von Berlichingen erzählt uns auch mancherlei von seinen Reiterfahrten, die er als ein Knappe gemacht, von dem indessen nur einige Züge, die einen Blick auf das damalige Leben werfen, hieher gehören. Den ersten Ritt als Knappe machte er mit seinem Vetter Konrad von Berlichingen im Jahre 1495 (in welchem er Knappe geworden, denn er hatte das 14. Jahr erreicht), welchen Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Onolzbach auf den Reichstag gen Worms sendete. Auf diesem Wege macht er täglich 8 bis 9 Meilen und sagt davon: „Und daucht' mich damalen meinem Thun nach, wie ich ein Gesell war, weit und viel seyn, aber seit derselbigen Zeithero habe ich es wohl gewohnt und etwa in wenig Tagen und Nächten weite Reisen vollbracht und dabei nichts gessen oder getrunken, welches die Nothdurft also erfordert hat; denn es etwan nicht anders sein kunnt'." Auf dem Reichstage zu Lindau 1497 starb sein Vetter Konrad: „und haben ihn seine Knecht' und ich als ein Knab' mit der Leicht (Leiche) herabgeführt bis gen Schönthal in das Kloster." — „Und gleich hernach um Pfingsten thät ich mich zu Markgraf Friedrich (von Onolzbach), und ist desselbigen males Hanns Berlin von Heilbronn, des Markgrafen Thürhüter, auch mein und anderer Buben Zuchtmeister gewesen." Wie Götz von Berlichingen seinem Herrn aufgewartet, geht aus folgender Stelle hervor; als sie in Hochburgund überfallen werden und ihre Schaar

rüsten, sagt er: „Da gab ich meinem Herrn den Gaul, das Helmlin und den Spieß und ich den nächsten hienach.“ Wie damals Ritter und Knappen lebten und Krieg führeten, ganz dem rohen, wilden und unmenschlichen Wesen hingegeben, das über Deutschland so furchtbar gewüthet und so viel Herrliches und Treffliches zerstört hat, mag folgende Stelle aus Berlichingens Lebens andeuten: „und zogen demnach auf denselben Tag wieder bis in die Nacht, und kamen in ein ander Lager, da war ein Schlößlein und ein Wasserhäuslein, war aber doch französisch und hatten allda nichts zu essen, allein für die Gäul' funden wir Fütterung genug; denn es waren eben da die Scheuern all' voll Waaren. Doch beschehrt' uns Gott damals in der Noth Hüner und Fisch', welche wir Nachts überkommen, und wir des Morgens braten und wie wir's im Sinn' hatten, gleich wohl damit leben wollten. Aber, wie nun das Essen fertig war, und alle Ding' zugerüst't, da kommt Botschaft, wir sollen schnell auffein, denn man wolle anstoßen (anzünden) und brennen. Da nahmen wir den nächsten die Gäul' und banden sie heraus an die Zäune und das Harnisch auch heraus zu den Zäunen, und konnten also die Gäul' und Harnisch kaum herausbringen, da fing das Haus, Scheuren und das ganze Dorf schon allenthalben an zu brennen und sprangen die Gäul' Hitz' halben vom Feuer an den Zäunen wie die Böck', also daß wir allda von Stund an wieder auffein und abermal wieder fortziehen müssen, und hatten wir und die Gäul' in 3 Tagen und 2 Nächten nicht viel zu eßen gehabt.“

Man erkennt hieraus die heillose Art und Weise, wie im

15. und 16. Jahrhundert der Krieg geführt ward, und wie das Edle des Ritterthums und der den Rittern so nahe tretende Knappe schon ganz verwildert und ausgeartet war. Fernere Lebenszüge sind noch die: „Folgendes hat Markgraf Friedrich löbl. Gedächtnißes — fährt H. v. B. fort — mich als einen Knaben (Edelknaben, Knappen) auferzogen und mußt' ich sammt etlich viel andern Knaben auf Ihro Fürstl. Gnaden, wann sie essen wollten, warten, wie ich dann thät; und begab sich auf eine Zeit, daß ich mich neben einem Polacken zum Essen niedersetzet, welcher sein Haar mit Eier gepicht (eine nicht unwichtige Nachricht von damaliger Art, sich zu tragen). Und hatt' ich zu allem Glück einen großen welschen Rock an, den mir Herr Veit von Lentersheim in Braband hat machen lassen. Und wie ich dann neben jetzt bemeldtem Polacken herausspring', hatt' ich ihm das hübsch' Haar mit dem Rock etwas erwischt und in einander verwirret; da ersehe ich ungefährlich im Springen, daß er nach mir sticht mit einem Brodmesser, und hat doch mein verfehlet, welches mich nicht unbillig zum Zorn beweget, und wiewohl ich einen langen und kurzen Degen bei mir hatt' (diese Bemerkung, daß er mit zwei Degen versehen gewesen, ist auch nicht unwichtig), so nahm ich doch das kurze Degelein und schlug ihn damit um den Kopf, wartet' aber doch nichts desto weniger auf mein'n Dienst, wie denn der Brauch war und blieb Nachts im Schlosse." Auf Verlangen des Beleidigten soll G. v. B. darauf gestraft werden, welches mit einem viertelstündigen Verhaft im Thurme abgethan wird, da, wie er sagt: „alle Buben und Edel-

knaben bei mir stunden (d. h. fürbittend auf meiner Seite standen), die damalen bei dem Markgrafen am Hof' waren, und ich glaub', daß deren in die 50 oder 60 gewesen." Hieraus geht hervor, welche reiche Anzahl solcher Knappen und Edelknaben auch an den kleinern deutschen Höfen gefunden wurden, geschweige nun an größern, und besonders an den prachtvolleren Höfen Frankreichs. —

Wie die Knappen ihren Herrn in die Schlacht begleiteten, habe ich schon oben im Allgemeinen bemerkt, ein Beispiel aus G. v. B's Leben wird dies deutlicher zeigen: Die Haufen hielten in Schlachtordnung „und führt' ich meinem Herrn dem Markgrafen einen großen Spieß, sammt einem großen Fahnen daran, nach, und war der Spieß weiß und schwarz und hatt' ich auf dem Helmlein eine große Feder, die war auch weiß und schwarz und stund stracks über sich." Die erwähnten Farben sind die brandenburgischen Hausfarben. Damals war G. v. B. um 17 bis 18 Jahr alt. Ein paar Jahre nachher, im Jahre 1500, sagt G. v. B., nachdem er wieder von einigen Heerumzügen gesprochen: „das war das erste Panzer und Harnisch, das ich anthät; sonst war ich für einen Jungen ziemlich versucht und gebraucht worden in Kriegen und anders, doch in Knabenweis', und macht' in diesem ersten Angriff bei dem Thalacker mit berührten Knechten und Reutern Kundschaft, daß ich folgends als ein Junger (Junker) wohl zwei Jahr mit ihnen ritt und ihnen anhängig war." Hiernach geht das Knappenleben ganz nach Gutdünken des jungen Reitersmannes, bloß durch den Jahres-Abschnitt, in ein Ritterleben über; denn dieser

Ausdruck „Harnisch nehmen" bedeutet nichts anders, als Ritter werden. Dennoch nennt er sich selbst noch einen Jungen (Junker), und als einen solchen sehen wir ihn noch in den zwei folgenden Jahren mit diesen Reiterhaufen, die sich an alles anschlossen, was nur zu Krieg und Streit führen konnte, umherziehen, keinesweges einem unabhängigen Ritterleben sich ergebend. Vielmehr dienten damals die Adelichen, den Namen Junker führend, diesem und jenem im Kriege mit einem kleinen Fähnlein, das sie anführten, wie nun guter oder böser Geist sie leitete. Der eigentliche Rittersinn war verloren, und so auch die ritterliche Bedeutung der Jahres-Abschnitte.

Noch deutlicher wird dies in dem Leben des weit später lebenden Hans von Schweinichen, wo alles in ein unbestimmtes Herren-Dienen ausartet. Da aber dieser Lebensabschnitt des Hans von Schweinichen wieder voll sehr ergötzlicher Züge ist und den lichtesten Blick auf die letzte Hälfte des 16 Jahrhunderts wirft, so scheint es mir nicht unwichtig, auch hier wieder die eigentliche Gränze der Ritterzeit zu überschreiten und einzelne Ereignisse anzuführen, um so mehr, da auch diese wieder erläuternd und erklärend für das frühere Ritterleben sind.

„Anno 1566 (also als Schweinichen gerade 14 Jahr alt war) bin ich von meinem Herrn Vater in die Schule zu Goldberg gethan worden, daß ich allda habe studiren sollen. Ward fleißig unterwiesen, daß ich auch innerhalb ½ Jahren zu dem, was ich vor konnte, gelernet, daß ich, was meine Nothdurft, Lateinisch reden, ein Argument auf einen halben Bogen machen konnte und doch zu Gold-

berg diese Zeit über nicht einen einzigen Schilling erlanget; außer daß mich M. Barth, der mich sonderlich in acht nahm, mit einer Ruthe auf die Hände schmis, da ich ihm sollte den Terentium rezitiren, welchen ich dieselbe Stunde nicht gelernt hatte, sagend: lernet ein ander Mal oder ich werde euch die Hosen herunterziehen. Weil aber allbereit in meinem Haupte das Hofwesen, bei welchem ich zuvor gewesen, steckte, hatte ich mehr Lust zur Reiterei, als zu'n Büchern, und war mein Herz mehr dazu geneigt, als zum fleißigen Studiren. Derowegen machte ich allbereit Anschläge, wie ich möchte von Goldberg wegkommen. Es wollte aber bei meinem Herrn Vater nicht seyn, sondern allemal ermahnt, ich sollte zum Studiren Lust haben; da ich sie nicht hätte, so würden mir die Präzeptores selbige kaufen, mit guten Ruthen. Letztlich aber wurde ich am Fieber krank, darauf ward ich heim geholt, es war mir aber nicht so sehr, als ich nachgehends mich stellte. Wie ich nun einmal anheim kam, da war es bald aus; denn es sonst auch zum Goldberg die rothe Ruhr zu regieren anfing. Derowegen behielt mich der Vater anheim; habe also, wie man pflegt zu sagen, die Schule durch den Bauch gestochen und dies, was in ½ Jahren gelernt, in vierzehn Tagen wieder vergessen."

„Sonsten habe ich in Goldberg die Freiheit gehabt, daß ich habe mögen auf die Hochzeit, so oft ich gebeten worden, gehen, welches die Andern nicht gehabt. Weil denn damals der alte Albrecht Bock schöne Töchter gehabt und sie oft in die Stadt zu Bürgerhochzeiten geladen wurden, habe ich, neben Hanns Schweinitz, Freiherrn auf

Fieleneck, welcher damals zu Goldberg studiret, gemeiniglich eine Jungfrau führen müssen. Wenn solches geschehen, däuchte ich mich in meinem Sinne, ich müste ja ein tapferer Kerl seyn, weil ich zu diesem gebraucht ward, da doch sonsten viel groß gewachsene Gesellen vorhanden waren und diese Würde nicht bekommen mochten. Sonderlich erhub mich auch dies, daß des Herrn Bock Tochter, Jungfer Käthlein, etliche Worte Latein konnte reden, und wenn sie mir eines lateinisch zutrank, daß ich ihr antworten konnte. Wußte ich nicht anders, ich könnte so viel Latein, als ein Doktor und wäre nun gelehrt genug." Dieser Zug des gesellschaftlichen Lebens wird noch durch einige in der Folge vermehrt werden.

„Wie nun zuvor gemeldet — fährt Schweinichen fort — bin ich aus der Schule wieder anheim kommen und hernach meine Lust auf das Waidwerk geworfen, darin ich mich täglich gebraucht; mit Sperberreiten, Gäns und Antvogel Stellwerk, Windreiten die Zeit zugebracht, in der Wirthschaft aber, wie zuvor gemeldet, meinem Herrn Vater zugesehen und ihm aufgewartet, mit ihm geritten und gefahren und sonst, wie es sich einem Jungen gebührt, gezeigt, mich auch im deutschen Schreiben geübt; habe dem Herrn Vater alle Kopeien seiner Schreiben abgeschrieben. Bin also nicht viel müßig gegangen, sondern stündlich zu thun gehabt." — „Im Jahre 1567 hat mir der Herr Vater mein erstes Schwert gekauft, davor er gegeben hat 34 Weißgroschen; habe damals noch keinen Wein getrunken, sondern mich allezeit nüchtern gehalten." (Nachher ward er ein großer und berühmter Trinker,

wovon besonders im Ritterleben einige eigenthümliche und das ganze Zeitalter bezeichnende Geschichten zu erzählen sind.)

Im Jahre 1569 zog H. v. S. mit Herzog Heinrich und seinem Vater zu einem Reichstage nach Lublin. „Darum sich Ihro F. G. auch stattlich ausrüstete, mit einem reisigen Zeug, 80 Pferde stark — allda mein Vater und ich neben ihm auch mitziehen müssen, ich meine goldene Kette am Halse, die Wehr aber mehrentheils unter dem Arme, als umgegürtet getragen. Habe nichts weniger aufgewartet und J. F. G. nebst den Jungen, neben sonst sechsen vom Adel, das Essen tragen helfen; habe bei meinem Herrn Vater im Wagen gefahren, außer des Einzugs zu Lublin, hat der Vater sowohl als ich reiten müssen, da J. F. G. uns Pferde geliehen." — Dort gab auch H. Heinrich „ein groß Banket und hatte die vornehmsten Pohlnischen Herren zu Gaste, welches gar königlich zuging. Diesen Tag habe ich den dritten Vorschneider an einer langen Tafel zum ersten Mal abgegeben und gemacht, so gut ichs vermocht. Wie wohl ich vor Andern berühmt war, daß ichs gut gemacht." Dies ist ein beweisendes Beispiel des in den allgemeinen Zusammenstellungen Eingangs dieser Abtheilung bemerkten Gebrauchs, daß Knappen die Vorschneider machten, auch für Deutschland. — Wenn H. v. S. auch meistentheils bei seinem Vater auf dem Gute Mertschütz blieb, so erzählt er doch, daß er „etliche Mal von J. F. G. Herzog Heinrich nach Liegnitz zum Aufwarten erfordert worden" sey. Dann ist er aber auch „zu'n Nachbaren auf Hochzeiten, Kirmes und Taufen, jedoch allemal dahin ge-

beten, gezogen". Sonst aber beschäftigte er sich vorzüglich mit dem „Waidwerk, wozu er solche Lust hatte, daß er davor nicht schlafen noch essen konnte".

Bis gegen sein zwanzigstes Jahr hatte sich H. v. S. vom Laster des Trunks, das damals in Deutschland so sehr im Schwange ging und die Deutschen auch außerhalb ihres Vaterlandes berüchtigt machte, entfernt gehalten. Wie er aber auch dazu gekommen und hernach ein so großer Trinkmeister geworden, erzählt er folgender Gestalt: „Es trug sich aber zu, daß mein Herr Vater gute Weine im Keller hatte, und da er einmal auf die Hochzeit (hier wohl, wie immer im Altdeutschen, eine jede große Feierlichkeit) ziehen sollte, hatte er Jungen (Junker, Knappen) zu sich erbeten, so mit ihm dahin reiten wollten. Darunter einer Kaspar Ecke von Tßischwitz, welcher auch gar ein junges Blut war; mit dem nahm ichs in Wein an (d. h. verabredete mit ihm eine Art Weinturnier, wer den andern zuerst unter den Tisch trinken würde). Wie wir nun trinken und ich des Weines ungewohnt war, währet es nicht lange, daß ich mich unter dem Tisch fand und so voll war, daß ich weder gehen, noch stehen, noch reden konnte, sondern ward also weggetragen, als ein todter Mensch. Habe ich hernach zwei Nachte und zwei Tage nach einander geschlafen, daß man nicht anders gemeint, ich werde sterben, aber gottlob, es ward besser. Inmittelst habe es nicht allein gelernt, Wein zu trinken, sondern auch gemeint, es wäre unmöglich, daß mich einer vollsaufen könne, und habe es hernach stark kontinuirt. Ob es aber mir zur Seligkeit und Gesundheit gereichet,

stelle ich an seinen Ort." — Bei fürstlichen Feierlichkeiten mußte H. v. S. immer in Liegnitz erscheinen; so trug er bei der feierlichen Beerdigung Herzog Friedrichs vor dem Sarge Lichte vorauf, und eine Tochter Herzog Heinrichs trug er in Gesellschaft 23 Anderer zu Grabe. Also lauter Beschäftigungen, die einem Knappen gebührten. Dann ritt er aber auch „auf Hochzeiten und sonsten, wohin er gebeten worden, jedoch ganz und gar nicht unfriedlich, wie die Zeit gebräuchlich war, sondern" — welches alles bedeutend für die Erkenntniß jener Zeit ist, sagt er — „habe mich mit Jedermann wohl vertragen, daß ich mit Bestand kann sagen, so ich wüßte, keine Gesellschaft einigen Unwillen auf mich gehabt; denn ich fraß und soff mit zu halben und ganzen Nächten und machte es mit, wie sie es haben wollten. Waren sie empfindlich, so gab ich nichts nach, sondern schnarchte auch, gaben sie nach, so war ich auch gut. Allein sahe ich auch dahin, zu wem ich mich hielte, daß ich mich nicht zu den Personen, so Feindehaber waren, viel um sie drängte, noch mit ihnen umging." Dies sind alles bedeutende Sittenzüge für die Zeit der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. Sie zeigen, in welch einen großen Verfall das frühere zierliche Ritterleben gerathen war, wie alles, aus einer rohen Zeit schon kommend, der Völlerei und anderer Rohheit sich entgegen drängte. Dennoch ist in dem, was ich bereits mittheilte, — und in anderm, was ich späterhin erzählen werde, wird dies noch deutlicher werden, — ein noch immer ritterlicher Sinn, ein erhellendes Licht edlern Strebens nicht ganz zu verkennen, als ein erfreuliches Zeichen, daß die edlere

Natur im Menschen sich immer wieder aufrankt, mögen sie auch die Fluthen einer lasterhaft werdenden Zeit überstürzen.

Wie konnte es aber auch anders seyn? Von ritterlichen Uebungen erzählt uns H. v. S. nichts; von freundlichem Saitenspiel, lieblichem Gesange, anmuthigem Sagenerzählen, worin das eigentliche Ritterthum sich so freudig erging und seine Wurzeln mit darin heftete und fand, wird uns gar keine Kunde. Wir sehen H. v. S. nur als einen höher Bediensteten des Herzogs von Liegnitz; und daß er dabei ein guter Land- und Haus-Wirth war, ein rühmliches Bestreben, besonders in einer Zeit wachsenden Verfalls, erfahren wir auch von ihm selbst, und zwar in folgenden Worten, die als ein Gegenstück zu Tristans und Ulrichs von Lichtenstein ritterlicher Erziehung gelten mögen: „Im Jahre 1571 (er war beinahe 20 Jahr alt) „war ich daheim, mußte dem Herrn Vater die Mühle versehen, mit Ausmetzen und vor's Haus zu malen und davon Rechnung und Bescheid geben, auch sonsten in der Wirthschaft fleißig zusehen helfen, und wenn ich daheim war, so mußte ich auch die Gäste mit Saufen bewirthen und die Fischerei versehen, alles Futter ausgeben, auch mit den Dreschern aufheben und sonsten verrichten, was möglich." Ja, diese Nachrichten über wachsende Gemeinheit und Unfläterei, immer die Folgen, wenn das Geistige und Höchste, das Wissen, zurückgedrängt und dem Leibe ein ungebührliches Vorrecht eingeräumt wird, aus dem verzerrten Satze, daß in einem gesunden Körper auch eine gesunde Seele wohne, indem in einem unflätigen Körper

nur eine unflätige Seele Platz nimmt — diese Nachrichten des 16. Jahrh., sage ich, steigen durch eine Erzählung des H. v. S. bis aufs Höchste, indem er sagt: „Es waren dieser Zeit im Lande Unfläter, so man die 27 hieß, welche sich verschworen hatten, wo sie hinkämen, unflätig zu seyn, auch wie sie irgend es möchten anfangen. Item, es sollte keiner beten, noch sich waschen und andere Gotteslästerungen mehr; welche denn zu vieren und fünfen auf einmal öfters bei meinem Herrn Vater gewesen, aber wenn ich schon um sie war, bin ich doch mit ihnen niemals aufstößig worden."

Wie bei G. v. B., finden wir beim H. v. S. keine Spur mehr von einem Ritterschlage, vielmehr erzählt er bloß beim Anfange des Jahres 1572, wo er also 20 Jahr alt ward, daß er „zu einem Junker geworden," d. h. zu einem ritterlichen jungen Herrn, der als ritterlich angesehen wurde, aber nicht die volle Ritterwürde bekleidete, da sein Vater noch lebte; dagegen versah er nach wie vor bei dem Herzoge seine Dienste und wurde als ein Hofjunker gehalten. Man sieht aber deutlich daraus, wie die Gesetze und Satzungen der alten Ritterschaft damals schon zerflossen waren. Ganz wie vorhin setzt H. v. S. seine Beschäftigungen durch Herumtreiben im Lande, Waidwerk, häusliche und wirthschaftliche Hülfe bei seinem Vater fort, und wartet, wie gesagt, bei dem Herzoge als Hofjunker auf. Von seinem Ritterthum, oder wenigstens, daß er nunmehr als Ritter betrachtet ward, erfolgt erst beim Jahre 1574 eine nähere Anzeige, wodurch jener Wink, er sey Junker geworden, mehr erklärt wird, indem

er sagt: „Kurz hernach ward von J. Kais. M. eine Musterung in Schlesien angestellt, darauf ward ich auch von J. F. G. mit einer Rüstung, anstatt der Ritter-Dienste wegen meines Herrn Vatern, gefordert."

So zeigt sich der deutliche Weg, wie das ganze Ritterwesen immer mehr verschwand und das Hofwesen sich immer weiter ausdehnte, um alle ritterliche Würde und Tüchtigkeit zu verschlingen.



Zweiter Abschnitt.

Ritterleben.



Erste Abtheilung.

Ritterschlag und Ritterwürde.

Schon oben habe ich bemerkt, daß Tacitus uns erzählt, wie bei Ueberreichung des ersten Schwertes die Deutschen gewisse Feierlichkeiten festgesetzt hatten. Es war dies also ein Gebrauch, den die Ritterzeit aus der Heldenzeit entlehnte oder vielmehr mit übernahm, und ganz falsch würde es seyn, von der Zeit an, in welcher diese Sitte erscheint, schon das Daseyn des Ritterthums herleiten zu wollen. Wir finden diesen Gebrauch, um so den Weg zu zeigen, den er von ältester Zeit bis zum Ritterthum nahm, auch unter den Karolingern; so übergab z. B. Kaiser Karl der Große seinem Sohne Ludwig dem Frommen, den er aus Aquitanien hatte kommen lassen, unter gewissen Feierlichkeiten das Schwert und die ganze kriegerische Rüstung. Ein Gleiches that dieser Ludwig der Fromme 838 mit seinem Sohne Karl. Es ist dies die erste Wehrhaftmachung des zum Jüngling Gereiften, die ich schon oben bei der Feierlichkeit erwähnte, die Statt fand, sobald ein Edelknappe zum Knappen erhoben ward. Gar etwas Höheres

und Anderes aber war der Ritterschlag, welcher nur seit Entstehung des eigentlichen Ritterlebens vorkommt; denn „die Ritter sind von sehr großem Werth, sie besitzen unter allen Menschen die größten Vorzüge, sowohl Lob als Herrschaft" (Roman de Floire et de Blancheflor). Die Ritterwürde wurde als die höchste Ehrenstufe im Kriegerleben angesehen, und Kaiser und Könige hielten es ihrem Range durchaus entsprechend, Ritter zu seyn. Oben führte ich bereits ein Beispiel von dem Grafen von Toulouse an, der noch im 50. Jahre Ritter ward, da seine königlichen Schwiegersöhne es für eine Schande hielten, einen Schwäher zu haben, der nicht Ritter war. Daher sagten alte Schriftsteller: „Vorzug und Ehre sind in Sachen, wo es auf die Waffen ankommt, das Kennzeichen der Ritterschaft." Und nach dem Ritter de la Tour (in seinem guidon des guerres) waren „die Ritter in dem Kriegsstande das, was die Magister und Doctoren in andern Wissenschaften waren," d. h. den höchsten wissenschaftlichen Würden entsprach die höchste kriegerische Würde, der Ritterstand. Oft sprechen die alten Gedichte das Lob der Ritterschaft und Ritterwürde aus, z. B. Parzifal V. 181286 heißt es:

> Des scildes ambet ist so hoch,
> Daz der von spotte je sich gezoch (dem Spotte immer sich entzog ꝛc.)
> Swer riterscaft ce rehte pflach.

Die Ertheilung der Ritterwürde hat mit den Feierlichkeiten Zusammenhang und Aehnlichkeit, welche bei Ertheilung eines Lehens Statt fanden, und es ist keinem

Zweifel unterworfen, daß beides eine Verbindung hat, um so mehr, da in der frühsten Zeit durch das Wort miles ein Lehnmann, ein Vasall angedeutet ward, und erst das 13. Jahrh. brauchte in dem Ritterzeitalter das Wort miles für Ritter. Eine nähere Auseinandersetzung dieses Verhältnisses gehört in die Geschichte des Lehnwesens und in das Lehnrecht. Aus diesen Ursprungsgründen war aber auch das Recht, den Ritterschlag zu ertheilen, in den Händen mehrer Personen, und nicht allein Kaiser, Könige und andere weltliche Fürsten verliehen diese Würde, sondern auch sogar Bischöfe. Eben so hatte aber auch ein einmal zum Ritter geschlagener Mann das Recht, diese seine Würde durch den Ritterschlag Andern zu ertheilen. Ja man hat Beispiele, daß ein kaum erst gewordener Ritter sofort seine neue Würde Andern ertheilte. Die Chronik von St. Denys, welche Mabillon bekannt machte, erzählt, daß, als Philipp, der Sohn Philipp des Schönen, Königs von Frankreich, an dem Pfingstfeste seine 3 Söhne, Ludwig, Philipp und Karl, zu Rittern machte, diese Prinzen darauf sogleich vierhundert andere Knappen zu Rittern schlugen. Ein gleiches Beispiel erzählt die Chronik des Gottfried von Vignois: als Malkolm, König von Schottland, bei der Belagerung von Toulouse den König Heinrich von England begleitete, wurde er von diesem zum Ritter erhoben und machte nun auf der Stelle dreißig Andere dazu. Die Ehre, bei kostbaren und prächtigen Festen die Waffen erhalten zu haben, bei denen gewöhnlich der Herr, welcher den Ritterschlag vollzog, alle Kosten übernahm, wovon ich gleich Beispiele

anführen werde; die hierbei gewöhnlichen Austheilungen von Kleidungen, von reichem Pelzwerk, kostbaren seidenen Zeuchen, prächtigen Mänteln, Waffen, Edelsteinen und Geschenken aller Art, auch Gold und Silber nicht ausgenommen, das man in Menge schenkte — alles dies mußte die ohnehin ehrbegierige Jugend noch mehr entflammen, aus den Händen so milder Herren die Ritterwürde zu verdienen und zu erlangen. Mit Bezug auf diese freigebige Gewohnheit sagt das alte Gedicht l'Ordre de Chevalerie: „es ist billig, daß man an dem Tage, an welchem die Ritterwürde ertheilt wird, ein großes Fest anstellt, schöne und ansehnliche Geschenke austheilt, große Gastmahle zubereitet, Ritterübungen und alles Uebrige vornimmt, was zu einem Ritterfeste gehört. Und der Herr, welcher den neuen Ritter ernennt, muß diesen nebst den übrigen Rittern beschenken. Auch muß an diesem Tage der neue Ritter die übrigen beschenken; denn wer ein so wichtiges Geschenk, als der Ritterstand ist, erhält, der verläugnet seinen Stand, wenn er nicht so, wie es sich gebührt, Gaben austheilt."

Die Gebräuche nun, welche hauptsächlich dabei Statt fanden, sind: der Knappe mußte sich einem strengen Fasten unterwerfen; dann brachte er mit einem Priester und mit einem Beistande, welcher in das Verhältniß eines Taufpathen zu seinem Täuflinge gegen ihn trat, die Nacht vorher wachend und in Gebetsübungen zu; hierauf mußte er in einer Kapelle oder Kirche feierlich und andächtig Buße thun, und der Priester ertheilte ihm darauf, nachdem er ihm das Schwert um den Hals befestigt, das heilige

Abendmahl. Bisweilen wurde auch zur Reinigung ein Bad am Tage vorher als nothwendig erachtet, aber durchaus nothwendig war die weiße Kleidung der Knappen, welche die Ritterwürde erwarteten. Diese weißen Kleider müssen wir als eine allgemeine, freundliche Sitte der Zeit betrachten, die selbst auch durch äußere Kleidung eine geistige oder herzliche Richtung anzudeuten suchte. Darum zu Handlungen, in denen ein reines, lauteres Gemüth und Herz vorausgesetzt ward, die weiße Kleidung, und zu denen, wo ein betrübtes Herz eintrat, die schwarze Kleidung. In diesem Sinne legten vormals auch die Könige von Großbritannien am Abend vor ihrer Krönung weiße Kleider an, als ein Zeichen ihrer Reinheit. Ja auch das Leblose ward zuweilen zu Lebendigem durch die Einbildungskraft oder seine Bestimmung erhoben, und erfuhr dann eine gleiche Behandlung. Daher zur Zeit, als die Glockentaufen noch gebräuchlich waren, der Gebrauch, die Glocke, nachdem sie vorher getauft, gesalbt, beräuchert und eingesegnet war, mit einem weißen Hemde zu bekleiden, und sie dann unter Gesang und Gebet zu ihrem hohen Sitze aufsteigen zu lassen.

Dies waren die Vorbereitungen zu dem Ritterschlage, ehe die näheren Feierlichkeiten begannen. Nachdem nun dies alles erfüllt war, trat der Knappe in die Kirche, das Schwert, wie bereits angegeben, mit einer Binde um den Hals gehängt. Vor den Altar getreten, nahm er es ab und überreichte es dem Priester, der es feierlich einsegnete. Nach der Einsegnung legte ihm der Geistliche wieder das Schwert um den Hals. Nun begab sich der Knappe in

seiner einfachen Kleidung mit gefaltenen Händen hinweg, zu dem hin, welcher ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, welcher sich entweder in der Kirche oder Kapelle selbst befand, oder auf einem Saale seines Schlosses, auch auf dem Hofe der Burg, ja sogar auf freiem Felde war, wenigstens sich befinden konnte, und kniete vor ihm nieder. Der, welcher dem neu zu Weihenden das Schwert überreichte, fragte ihn darauf, in welcher Absicht er in den Orden der Ritter treten wolle. Das schon angeführte Werk, l'Ordre de Chevalerie erklärt sich darüber so: „Derjenige, welcher die Ritterwürde ertheilt, muß von dem, der sie begehrt, erfahren, in welcher Absicht er sich um solche bewirbt; thut er dies, um reich zu werden, um in Ruhm und Ehre zu leben, ohne dem Ritterstande Ehre zu machen, so ist er ihrer unwürdig." — „Schließt daher — fährt das genannte Werk fort — einen Knappen, der nur nach eitlem Ruhme strebt, der nur kriecht und schmeichelt, von der Ritterwürde aus; denn ein solcher unterhält die verderblichen Sitten, die ein Ritter, vermöge seines Standes, aus dem Wege räumen soll; er vernichtet den Edelmuth, der das Loos eines Ritters seyn muß." Die Wünsche des neuen Ritters mußten nur auf die Beschützung und den Preis der Gottesverehrung und der Ritterschaft abzwecken. Damit aber nicht der neue Ritter ein Versprechen ablege, das der Meinung und dem Streben seines Herzens entgegen lief, so setzten auch darüber alte Bestimmungen das Gehörige fest. „Keiner darf — heißt es in einem solchen Gesetze — zu der Ritterwürde erhoben werden, von dem man nicht weiß, wie er für das gemeine

Beste und das Wohl des Reichs gesinnt ist; ob er geneigt, den Befehlen des Herrschers gemäß, alle Uneinigkeiten des Volks gütlich beizulegen, und ob er bereitwillig, alle Hindernisse des allgemeinen Wohls, die er entdeckt, so viel in seinem Vermögen steht, wegzuräumen." Dabei ward auch auf das Aeußere des Knappen gesehen, und es sollte nach den Gesetzen der Ritterschaft keiner aufgenommen werden, der lahm sey oder ein anderes körperliches Gebrechen trage, welches ihm bei seinen Kriegesverrichtungen auf irgend eine Art hinderlich seyn könne, er möchte auch noch so reich, noch so vornehm seyn, oder auch noch so viel Muth haben.

Hatte der die Ritterwürde Wünschende solche Antworten ertheilt, welche man erwartete, so willigte derjenige, der die Ritterwürde vrrleihen sollte, in sein Begehren und nahm ihm einen Eid ab. Nun wurde der neue Ritter von einem oder mehren andern Rittern, zuweilen auch von Frauen oder Fräuleinen, mit allen äußern Zeichen des Ritterstandes bekleidet. Man überreichte ihm die Waffenstücke meist in der Folge, wie ich sie nacheinander anführe: die goldnen Sporen, wobei gewöhnlich mit dem linken der Anfang gemacht ward, (doch sagt eine Stelle im Lancelot du Lac: nachdem der rechte Sporen dem neuen Ritter angelegt war, wie es damals die Gewohnheit mit sich brachte) das Panzerhembe, den Harnisch, die Armbleche und die Panzerhandschuhe; dann gürtete man ihm das Schwert um, welches er vorher an seinem Halse getragen hatte, und dies um den Leib geschnallte Wehrgehänge (cingulum militare), woran das Schwert hing,

erhielten nur die Ritter, nicht etwa die Knappen, wie einige geglaubt haben, bei ihrer Wehrhaftmachung, bei welcher zwar die Knappen auch ein Schwert, aber in ganz verschiedenem Sinne, erhielten. War nun der Ritter so ausgerüstet, so senkte er sich demüthig auf die Knie. „Der Knappe muß sich — wie das alte Gedicht l'Ordre de Chevalerie sagt — auf die Knie vor dem Altare werfen; er muß die Augen seines Leibes und seines Geistes zu Gott erheben und seine Hände zum Himmel ausstrecken." Darauf erhob sich derjenige, welcher ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, von dem Sitze oder dem Throne, auf welchem er saß, und gab ihm den Ritterschlag (franz. Accolade). Dies waren gewöhnlich drei Schläge mit dem bloßen flachen Degen auf die Schulter oder den Hals desjenigen, den er zum Ritter machte; zuweilen war es auch ein Backenstreich mit der flachen Hand. Dies sollte ihn an sein Versprechen erinnern, an das wichtige Amt, welches er übernommen hatte, und an die große Ehre, die ihm durch die Ritterwürde ertheilt war. Aber auch auf die Beschwerden sollte er hingewiesen werden, auf die er sich vorbereiten und die er standhaft tragen müßte, wolle er seinen Stand auf eine würdige Art behaupten. Bei Ertheilung dieser leisen Schläge sprach aber der Ertheilende folgende oder denen ähnliche Worte: „Im Namen Gottes, des heil. Michael und des heil. Georg mache ich dich zum Ritter." Die Namen der beiden heiligen ritterlichen Engel wurden meist gewählt, doch konnte auch der Beistand anderer Heiligen angerufen werden. So bat z. B. der Ritter Saintré, als er einen Feldzug

gegen die Ungläubigen in Preußen unternehmen wollte, den König von Böhmen, ihm die Ritterwürde „im Namen Gottes, der heiligen Jungfrau und des heil. Dionysius“ zu ertheilen. Oftmals wurden noch die Worte hinzugefügt: „seyd tapfer, unverzagt und getreu!“ Nun fehlte ihm nichts mehr zu seiner Ausrüstung, als Helm, Schild und Lanze, welche ihm auch alsbald überreicht wurden. Man führte ihm dann ein Pferd herbei, auf welches er sich, oft ohne Hülfe des Steigbügels, in ganzer Rüstung schwang. Er tummelte das Pferd umher, schwang seine Lanze und machte allerhand Schwingungen mit seinem Schwerte, welches indessen kein wesentliches Erforderniß war. Dagegen sagt das schon oft angezogene Werk l'Ordre de Chevalerie: „der neue Ritter muß in der Stadt herum reiten und sich dem Volke zeigen, damit jedermann erfahre, daß er vor kurzer Zeit die Ritterwürde erhalten hat, und daß er verbunden ist, die Ehre der Ritterschaft zu handhaben und zu vertheidigen; dieses wird ihn um so mehr abhalten, schlichte Handlungen zu begehen; denn wegen seiner großen Schamhaftigkeit gegen Leute, welche dem Ritterstande Dienst und Ehre erweisen, wird er sich oft enthalten, wider die Grundsätze der Ritterschaft zu verstoßen.“ Man fand es auch recht, daß der, welcher zur Vertheidigung des Volkes bestimmt war und der Richter des Volks seyn sollte (wie wir weiterhin sehen werden), auch bald dem Volke bekannt wurde; denn die alten Dichtungen sagten, daß der heil. Schrift nach drei Stände in einem Staate nothwendig wären: „Ritter zur Beschützung und Vertheidigung, Priester zur Verrich-

tung der Andacht, und Arbeiter oder Landleute zur Bebauung des Landes." Wir drücken es noch durch die drei bekannten Namen: Wehr-, Lehr- und Nährstand aus. So vergleicht auch ein französischer Dichter die Kirche mit dem Haupt des Menschen, die Ritterschaft mit seinen Armen, und den Stand der Bürger, Kaufleute mit den übrigen Gliedern des Leibes.

Mehre der erwähnten Feierlichkeiten waren mit eigenen Gebeten und Formeln verbunden, welche noch in alten Formelbüchern aufgehoben sind und z. B. in dem Théâtre d'honneur et de chevalerie par Favin p. 89. 90. abgedruckt worden sind. Diejenigen Obliegenheiten, welche der Ritter bei Ertheilung seiner Würde übernahm, und die er beschwören mußte, sind von la Colombière im théâtre d'honneur et de chevalerie I. 22. aufgezeichnet und wenn diese Sätze in ihrem ganzen Umfange nur von den französischen Rittern beschworen wurden, und vielleicht kaum von allen, so sind sie doch für die ganze Ritterzeit bedeutsam und verdienen eine Anführung. Sie waren:

1) Gott fromm zu fürchten, zu verehren und zu dienen, für den Glauben aus allen Kräften zu streiten und lieber einen tausendfachen Tod zu erleiden, als je dem Christenthume zu entsagen.

2) Ihrem gebietenden Fürsten treu zu gehorchen und für ihn und ihr Vaterland tapfer zu kämpfen.

3) Für Erhaltung des guten Rechts der Schwachen in rechtmäßigen Klagen zu sorgen, besonders für Wittwen, Waisen und Jungfrauen, und sich dem, was die Nothwendigkeit heischt, für sie zu unterziehen, doch ohne daß es

gegen ihre eigene Ehre oder gegen ihren König oder ihren angeborenen Fürsten streite.

4) Sie sollten niemanden boshafterweise beleidigen, niemals sich das Gut eines Andern anmaßen, sondern vielmehr gegen die kämpfen, die es antasteten.

5) Daß Geiz, Belohnung, Gewinnst und Vortheil sie nie bewögen, irgend eine Handlung zu unternehmen, sondern nur allein der Ruhm und die Tugend.

6) Daß sie für das Wohl und den Nutzen der öffentlichen Sache stritten.

7) Daß sie den Befehlen ihrer Obern und Hauptleute, die ein Recht hätten, ihnen zu befehlen, gehorchten.

8) Daß sie die Ehre, den Rang und Orden ihrer Genossen in gutem Andenken hielten, und daß sie nichts aus Stolz oder Gewalt gegen irgend einen derselben unternähmen.

9) Daß niemals mehre gegen einen kämpften, und daß Betrug so wie Arglist immer von ihnen entfernt wären.

10) Daß sie nur einen Degen trügen, es sey denn, daß sie gegen zwei oder mehre streiten müßten.

11) Daß sie sich in einem Turnier, oder in einem andern Kampfe zum Vergnügen, niemals der Schärfe ihres Schwertes bedienen sollten.

12) Daß sie, als Gefangene in einem Turnier, bei Treue und Ehre die Bedingungen des Unternehmers von Punct zu Punct erfüllen müßten; oder sie müßten ihre Waffen und ihre Rosse dem Sieger übergeben, wenn er sie haben wollte, und dürften ohne seine Erlaubniß in keinem Kriege oder anderswo mit streiten.

13) Ihre Treue müßten sie unverletzlich aller Welt halten, und besonders ihren Genossen, auch deren Ehre und Vortheil in ihrer Abwesenheit erhalten.

14) Einer müsse den andern ehren und lieben, und Hülfe und Beistand allemal leisten, wann sich die Gelegenheit zeigte; auch keiner solle gegen den andern streiten, es sey denn, daß es aus Irrthum geschehen wäre.

15) Daß, wenn sie das Gelübde oder Versprechen geleistet hätten, irgend ein Unternehmen oder wichtiges Abenteuer zu bestehen, sie niemals die Waffen ablegten, ausgenommen bei nächtlicher Ruhe.

16) Daß sie bei Verfolgung ihres Unternehmens oder Abenteuers niemals die bösen und gefährlichen Pässe vermieden, auch sich nie von dem geraden Wege abwendeten, aus Furcht, starken Rittern zu begegnen, oder Ungeheuern, wilden Thieren, oder andern Hindernissen, welche die Kraft und den Muth eines einzigen Mannes überwinden können.

17) Daß sie niemals einen Lohn oder eine Besoldung von einem ausheimischen Fürsten annehmen sollten.

18) Daß, wenn sie bewaffnete Haufen befehligten, welche zur Sicherheit des Landes gebraucht würden, sie immer auf die möglichste Ordnung und Befolgung ihrer Befehle sehn sollten, und besonders in ihrem eigenen Lande, wo sie nie leiden sollten, daß irgend ein Schade angerichtet oder eine Gewaltthätigkeit begangen würde.

19) Daß, wenn sie verpflichtet wären, eine Frau oder Jungfrau zu führen, sie ihr dienen, sie beschützen und erretten sollten aus allen Gefahren und aus jeder Beleidung, oder eher den Tod finden.

20) Daß sie niemals Frauen oder Jungfrauen Gewalt anthun sollten, wenn sie sie auch durch ihre Waffen erobert hätten, es sey denn mit ihrem Wissen und Willen.

21) Daß, wenn gleicher und ehrlicher Kampf an ihnen gesucht würde, sie ihn nie verweigerten, es sey denn, daß Wunden, Krankheiten oder andere wichtige Verhinderungen sie davon abhielten.

22) Daß, wenn sie es beschlossen hätten, ein Unternehmen zu enden, sie Jahr und Tag daran wenden müßten, es sey denn, daß sie zum Dienste ihres Königes und ihres Vaterlandes zurückgerufen würden.

23) Daß, wenn sie ein Gelübde gethan hätten, irgend eine Ehre zu erlangen, sie sich nicht eher zurückziehen dürften, als bis sie dieselbe oder wenigstens eine verhältnißmäßige Entschädigung erlangt hätten.

24) Daß sie feste Beobachter ihres Wortes und ihrer gegebenen Treue wären, und daß, wenn sie in ehrlichem Kampfe zu Gefangenen gemacht worden wären, sie unverzüglich das versprochene Lösegeld zahlen, oder sich wieder in Haft nach Tag und Zeit ihres geleisteten Versprechens stellen müßten, widrigenfalls sie für ehrlos und meineidig erklärt werden sollten.

25) Daß sie, bei der Rückkehr zum Hofe ihres Gebieters, eine wahrhafte Erzählung ihrer Abenteuer liefern, ja sogar dann, wenn sie zu ihrem Nachtheil gereichten, bei Strafe der Verstoßung aus der ritterlichen Gesellschaft.

26) Daß sie in jedem Falle treu, höflich und demüthig seyn sollten, auch niemals ihr Wort brechen, es möge dabei auch auf dem Spiele stehen, was da wolle.

Daß zu diesen 26 Sätzen eine spätere Zeit, als das eigentliche Ritterthum sich mehr in ein abhängiges Heereswesen auflöste, manche Bestimmung gethan haben mag, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, doch geht das Meiste aus Nachrichten und Beispielen, welche die Ritterzeit uns gibt, als schon damals beobachtet hervor.

Was die Frömmigkeit betrifft, so zeigt sich die Ermahnung dazu in vielen alten Gebräuchen, und man kann wohl annehmen, daß die innerlich recht frommen und ihrem Berufe getreuen Ritter, bei hohen Festen, ja vielleicht auch jedesmal, so oft sie die Messe hörten, ihr Gelübde stillschweigend erneuten. Ja die Sitte, welche lange Zeit sich in Polen erhielt, wo indessen ein eigentliches Ritterthum mangelt, und wir diesen Gebrauch nur als einen aus benachbartem Ritterlande übergenommenen betrachten müssen, daß, wenn man das Evangelium in der Kirche las oder sang, die Großen und Edelleute stehend den Degen in die Hand nahmen und die Spitze desselben in die Höhe richteten, bezieht sich wahrscheinlich auf eine bildliche Anzeige, daß sie stets bereit wären, den Glauben zu behüten. Nicht minder hoch war die Verpflichtung, Frauen und Jungfrauen, Wittwen und Waisen zu beschützen, und diese Vertheidigung erforderte selbst die Aufopferung des Blutes und Lebens. So durften sie ehrbare Frauen nicht schwächen, und auch nicht zugeben, daß sich jemand in ihrer Gegenwart unterstand, sie zu beschimpfen. Wir haben schon oben gesehen, was alles erforderlich war, um sich zu einem guten Ritter vorzubereiten, und was nun ein tüchtiger Ritter alles besitzen mußte, das sagt der fran=

zösische Roman von Gérard de Roussillon, wo es von einem Ritter Foulque so heißt: „Er ist tapfer, gefällig, gesprächig, frei, gutmüthig, beredt; er weiß in dem Walde eben so gut zu jagen, als auf dem Wasser; er versteht das Schach-, Bret- und Würfel-Spiel, er theilt von seinem Vermögen mit, und läßt solches alle, die um ihn sind, und Jedermann ohne Unterschied, Gute und Böse, genießen. Als ein erklärter Feind der Ungerechtigkeit und eines jeden, der auf ihre Seite tritt, war er allemal untröstlich, wenn er sie nicht hintertreiben konnte; kurz, er verließ nie seinen Hof, ohne an den mit Schranken versehenen Orte die Billigkeit seiner Aussprüche behauptet zu haben." Anderweit heißt es wieder: „Ein Ritter verrichtet alles unter der Hand Gottes und in dem Namen desselben, um sich durch merkwürdige Handlungen hervorzuthun, jedoch ohne sich selbst zu rühmen; denn Lob aus eigenem Munde ist Beschimpfung; aber dem, der nicht sich, sondern Gott lobt, gereicht das Lob zur Ehre. Legt sich ein Knappe wegen seiner Thaten eitlen Ruhm bei, so verdient er nicht, Ritter zu werden; denn eitele Ruhmsucht ist ein Laster, welches Verdienste, Stützen und Wohlthaten der Ritterschaft vernichtet und zu Boden schlägt."

Was die in den Gesetzen angegebene Verpflichtung, sein Wort zu halten, betrift, so ist dies ein Zug, der aus der allgemeinen Natur und Ansicht germanischer Völker geschöpft und in das Ritterwesen treu übergegangen ist. Eine Stelle des Tacitus spricht dafür, indem er sagt: „Würfel- oder Bretspiele nehmen sie (wunderbar genug!) nüchtern und als eine ernsthafte Sache vor, auch mit solcher

Verwegenheit bei Gewinn und Verlust, daß sie, wenn alles daran gewagt ist, endlich Leib und Freiheit aufs Spiel setzen. Der Verlierende tritt seine freiwillige Knechtschaft an, läßt sich fesseln und binden, ungeachtet er jünger und stärker ist. So groß ist, auch bei einer übeln Sache, ihre Hartnäckigkeit: sie nennen's Treu und Glauben." Die Empfehlung der Tugend: Treue und Glauben zu halten, wiederholt sich daher fast in allen alten Rittergeschichten, und damit ein paar Beispiele für alle gelten, so erwähne ich hier zuerst den Artus, der als ein Muster des Ritterthums gilt, von dem im Lancelot vom See erzählt wird: „Als König Artus einem Ritter sein Wort gegeben hatte, ihn die Königin wegführen zu lassen, achtete er weder auf das Flehen dieser Fürstin, noch auf die Vorstellungen, die man ihm that. Er gab blos zur Antwort, daß er sein Versprechen gegeben habe, und daß ein König sein Wort nicht zurückziehen müsse. Lyonel, der ihn davon abbringen wollte, erwiderte: also ist ein König mehr Sclave seines Wortes als ein anderer? und verdammt sey der, welcher da König werden möchte! Die Königin wird weggeführt, damit das Versprechen ihres Gemahls erfüllt werde."

Diesem Beispiele kann man entgegensetzen, daß es aus der Dichtung genommen sey, denn das Daseyn des Artus, so, wie es durch Gesänge gefeiert worden, suchen wir noch vergebens in der Geschichte, wenn auch das geschichtliche Daseyn eines brittischen Königs Artus gewiß ist. Dem tritt ein unübertrefflich herrliches Beispiel aus der deutschen Geschichte zur Seite. Der römische König

Ludwig von Baiern hatte seinen Gegenkönig Friedrich von Oesterreich bei Ampfingen überwunden und gefangen. Nach einiger Zeit erhielt dieser von jenem unter gewissen Bedingungen die Freiheit und versprach in sein Gefängniß zurück zu kommen, im Fall er solche etwa nicht erfüllen könnte. Dieser Fall traf wirklich ein. Sein mächtiger Anhang, der sich trotz der erlittenen Niederlage stärker, als der von seinem Gegner fühlte, erlaubte ihm nicht, das Versprochene zu leisten. Friedrich nahm keinen Anstand, lieber sein Schicksal wieder in die Hände seines Nebenbuhlers an der Krone, den zu überwältigen er allen Anschein für sich hatte, zu überliefern, als sein Wort zu brechen; und Ludwig dachte edel genug, ihn von Stund an wie seinen vertrautesten Freund zu behandeln, ja sogar ihm selbst die Vertheidigung von Baiern gegen seinen eigenen Anhang aufzutragen, als er durch andere Händel sich genöthigt sah, anderwärts hinzueilen. Ein anderes Beispiel von Frauensinn und Ritterversprechen liefert die französische Geschichte. Joinville, der Lebensbeschreiber Ludwig des Heil. liefert es S. 79. Der Erzählung von den, dem christlichen Heere Ludwigs im Morgenlande begegneten widrigen Schicksalen, und von der Gefangennehmung des heil. Ludwig fügt er eine Beschreibung des noch betrübteren Zustandes bei, in welchem sich die Königin, dessen Gemalin, befand. „Durch die Nachricht von so vielen traurigen Begebenheiten in den hoffnungslosesten Zustand und in eine Bestürzung herabgesunken, die ihr nicht erlaubte, nur ein Auge zu schließen, und da sie überdem jeden Augenblick ihre Entbindung fürchten mußte,

Verwegenheit bei Gewinn und Verlust, daß sie, wenn alles daran gewagt ist, endlich Leib und Freiheit aufs Spiel setzen. Der Verlierende tritt seine freiwillige Knechtschaft an, läßt sich fesseln und binden, ungeachtet er jünger und stärker ist. So groß ist, auch bei einer übeln Sache, ihre Hartnäckigkeit: sie nennen's Treu und Glauben." Die Empfehlung der Tugend: Treue und Glauben zu halten, wiederholt sich daher fast in allen alten Rittergeschichten, und damit ein paar Beispiele für alle gelten, so erwähne ich hier zuerst den Artus, der als ein Muster des Ritterthums gilt, von dem im Lancelot vom See erzählt wird: „Als König Artus einem Ritter sein Wort gegeben hatte, ihn die Königin wegführen zu lassen, achtete er weder auf das Flehen dieser Fürstin, noch auf die Vorstellungen, die man ihm that. Er gab blos zur Antwort, daß er sein Versprechen gegeben habe, und daß ein König sein Wort nicht zurückziehen müsse. Lyonel, der ihn davon abbringen wollte, erwiderte: also ist ein König mehr Sclave seines Wortes als ein anderer? und verdammt sey der, welcher da König werden möchte! Die Königin wird weggeführt, damit das Versprechen ihres Gemahls erfüllt werde."

Diesem Beispiele kann man entgegensetzen, daß es aus der Dichtung genommen sey, denn das Daseyn des Artus, so, wie es durch Gesänge gefeiert worden, suchen wir noch vergebens in der Geschichte, wenn auch das geschichtliche Daseyn eines brittischen Königs Artus gewiß ist. Dem tritt ein unübertrefflich herrliches Beispiel aus der deutschen Geschichte zur Seite. Der römische König

Ludwig von Baiern hatte seinen Gegenkönig Friedrich von Oesterreich bei Ampfingen überwunden und gefangen. Nach einiger Zeit erhielt dieser von jenem unter gewissen Bedingungen die Freiheit und versprach in sein Gefängniß zurück zu kommen, im Fall er solche etwa nicht erfüllen könnte. Dieser Fall traf wirklich ein. Sein mächtiger Anhang, der sich trotz der erlittenen Niederlage stärker, als der von seinem Gegner fühlte, erlaubte ihm nicht, das Versprochene zu leisten. Friedrich nahm keinen Anstand, lieber sein Schicksal wieder in die Hände seines Nebenbuhlers an der Krone, den zu überwältigen er allen Anschein für sich hatte, zu überliefern, als sein Wort zu brechen; und Ludwig dachte edel genug, ihn von Stund an wie seinen vertrautesten Freund zu behandeln, ja sogar ihm selbst die Vertheidigung von Baiern gegen seinen eigenen Anhang aufzutragen, als er durch andere Händel sich genöthigt sah, anderwärts hinzueilen. Ein anderes Beispiel von Frauensinn und Ritterversprechen liefert die französische Geschichte. Joinville, der Lebensbeschreiber Ludwig des Heil. liefert es S. 79. Der Erzählung von den, dem christlichen Heere Ludwigs im Morgenlande begegneten widrigen Schicksalen, und von der Gefangennehmung des heil. Ludwig fügt er eine Beschreibung des noch betrübteren Zustandes bei, in welchem sich die Königin, dessen Gemalin, befand. „Durch die Nachricht von so vielen traurigen Begebenheiten in den hoffnungslosesten Zustand und in eine Bestürzung herabgesunken, die ihr nicht erlaubte, nur ein Auge zu schließen, und da sie überdem jeden Augenblick ihre Entbindung fürchten mußte,

erblickte sie sich in der nahen Gefahr, lebendig in die Hände der Ungläubigen zu fallen. In dieser Lage faßte sie den äußersten Entschluß; sie warf sich zu den Füßen eines mehr als achtzigjährigen Ritters und beschwur denselben, ihr einen Gefallen zu erweisen. Der Greis willigte ein und versprach es ihr auf seine Ehre. Dieser einzige, so sehnlich erflehte Gefallen bestand darin, daß er ihr das Leben nehmen möchte, bevor die Sarazenen sie gefangen nehmen könnten, im Fall dieselben die Stadt Damiette, in welcher sie eingeschlossen war, einnehmen würden. Die Antwort zeigte die Verbindlichkeit der Ritter noch deutlicher; er hatte, ohne so lange zu warten, schon vorher seinen Entschluß gefaßt; und der Ritter, sagt Joinville, antwortete ihr: daß er es sehr gern thun wolle, und daß er schon darauf gedacht hätte, es so zu machen, wenn sich der Fall ereignen würde." Glücklicherweise brauchte die harte That nicht zur Ausführung zu kommen.

Auch das Gesetz bei der Rückkehr von Ritter- und Feldzügen treulich von ihren glücklichen oder unglücklichen, rühmlichen oder beschämenden Begebenheiten Berichte abzustatten, welche die Herolde verzeichnen mußten, war nicht ohne gute Folgen. Die Erzählung glücklicher Unternehmungen feuerte den Muth anderer Ritter an, die Erzählung mißlungener Anschläge tröstete im voraus die, denen das nämliche Schicksal begegnen konnte, und lehrte sie, den Muth nie ganz sinken zu lassen. Dann ward aber auch dadurch die Wahrheitsliebe in den Herzen der Ritter erhalten, denn nur zu leicht konnte eine falsche Erzählung entdeckt und ihre ganze Ehre zertrümmert werden. Das

alte Gedicht: l'Ordre de Chevalerie, stellt alles zusammen, was ein Ritter meiden mußte, und was man von einem Ritter verlangen konnte. Es sagt: „Den Meineid, den Stolz, die Unreinlichkeit, die Unenthaltsamkeit, die Trägheit, den Geiz, den Zorn, das unmäßige Essen und die Trunkenheit muß ein Ritter verabscheuen. Auch enthalte er sich aller niederträchtigen und beleidigenden Worte und suche seinen Edelmuth in Treue und Glauben, in Hoffnung, Mildthätigkeit, Gerechtigkeit, Stärke, Mäßigkeit, Redlichkeit und in andern Tugenden." — „Die Fertigkeiten, d. i. die Tugenden und Sitten, die man von einem Ritter fordert, bestehen in 7 Tugenden, wovon 3 theologisch sind: Glaube, Hoffnung und christliche Liebe; die 4 andern sind Haupttugenden, nämlich: Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigkeit. Die 7 Todsünden sind dagegen: die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, die Schwelgerei, der Müßiggang, der Stolz, der Geiz, der Neid und der Zorn."

Eine umfassende Ritterlehre gibt mit kurzen Worten der Troubadour Eustach Deschamps in seinen noch ungedruckten Dichtungen, von denen eine so lautet: „Ihr, die ihr den Ritterstand begehrt, müßt ein neues Leben führen; ihr müßt andächtig wachen im Gebete, die Sünde, den Stolz und die Niederträchtigkeit meiden, die Kirche, Wittwen und Waisen vertheidigen, und mit edler Kühnheit das Volk beschützen. Ein Ritter muß sich als ein redlicher Beschützer, ohne andern das Ihrige zu entziehen, aufführen; er sey stets unverdrossen, stets mit den Verrichtungen seines Standes beschäftigt, mit rechtmäßigen Fehden,

mit Reisen, mit Turnieren, mit Ritterübungen zum Dienst seiner Geliebten; er muß nach jeder Ehre streben, so daß man ihm weder Schimpf noch Niederträchtigkeit in seinen Handlungen vorwerfen kann; er maße sich nie eines Vorzuges vor Andern an. So sey die Aufführung eines Ritters. Er liebe seinen rechtmäßigen Herrn, und die Bewahrung der Besitzungen desselben sey sein eifrigstes Bestreben; er zeige Gerechtigkeit und edelmüthige Freigebigkeit; er suche die Gesellschaft angesehener Leute, höre gerne ihre Erzählungen und lerne daraus; er vernehme gern die Thaten der Helden, damit er auch im Stande seyn möge, große Handlungen zu verrichten, wie es ehedem König Alexander machte. So sey die Aufführung eines Ritters beschaffen."

Dies wären nun ungefähr erst die Sitten des Ritterschlages, und dann der Begriff von der Würde des Ritters, die dadurch ertheilt wurde. Ehe wir nun zu den Feierlichkeiten übergehen, welche noch damit verknüpft waren, die wohl am besten ihre Stelle in einer Betrachtung der Ritter-Feste überhaupt finden, wenn sie auch zu dem eigentlichen Ritterschlage mitgehören, so ist hier noch die Beschreibung eines deutschen Ritterschlages einzufügen, die, wenn sie auch nur einen einzelnen Fall begreift, doch über das Ganze der dabei vorkommenden Feierlichkeiten Licht verbreitet.

Graf Wilhelm von Holland, als er zum römischen Könige erwählt worden war, erhielt 1247 zu Köln die Ritterwürde. „Da der Jüngling zur Zeit seiner Wahl noch ein Knappe war, so ist alles, was nöthig war, mit

Eil zubereitet worden, auf daß er nach dem Gebrauche der christlichen Kaiser Ritter würde, ehe ihm die Krone des Reiches zu Aachen aufgesetzt wurde. Daher ward, als alles in der Kirche zu Kölln vorbereitet war, nach vorhergegangener Messe, der Knappe Wilhelm vor den Cardinal (es war Pater Capuzius, Legat des Papsts Innozenz) durch den König von Böhmen geführt, welcher so sprach: „Eurer Ehrwürdigkeit, geliebter Vater, stellen wir hier diesen erwählten Knappen vor, demüthigst bittend, daß ihr in Väterlichkeit sein gewünschtes Bekenntniß annähmt, wodurch er unserer Ritterverbindung würdig beitreten könne." Der Cardinal aber, in priesterlichem Schmucke dastehend, sagte zu dem Knappen: „Was ist, nach der Ableitung des Wortes ein Ritter? Derjenige, welcher die Ritterwürde erwerben will muß hochherzig, offenherzig, freigebig, vorzüglich und strenge seyn. Hochherzig nämlich im Unglück, offenherzig in seiner Verbindung, freigebig in der Ehre, vorzüglich in der Höflichkeit und strenge in männlicher Redlichkeit. Aber ehe du das Versprechen deines Gelübdes gibst, nimm erst das Joch des Standes, den du suchst, in reifliche Ueberlegung. Dies sind die Regeln des Ritterordens: 1) Vor allem mit frommer Erinnerung täglich die Messe des göttlichen Leidens zu hören. 2) Für den katholischen Glauben kühn Leib und Leben zu wagen. 3) Die heilige Kirche mit ihren Dienern von jeglichem, der sie antasten will, zu befreien. 4) Wittwen, Unmündige und Waisen in aller ihrer Nothdurft zu schützen. 5) Ungerechte Kriege zu vermeiden. 6) Unbillige Belohnungen abzuweisen. 7) Für die Frei-

heit eines jeden Unschuldigen einen Zweikampf einzugehen. 8) Kriegerische Uebungen nur zur Vervollkommnung der kriegerischen Kraft zu besuchen. 9) Dem römischen Kaiser oder seinem Stellvertreter ehrfurchtsvoll in allem Zeitlichen zu gehorchen. 10) Das gemeine Beste unverletzt in seiner Kraft zu erhalten. 11) Die Lehngüter des Reiches und Kaiserthums auf keine Weise zu veräußern. 12) Und ohne Makel vor Gott und Menschen in dieser Welt zu leben. — Wenn du diese Gesetze der Ritterschaft fromm beobachten wirst und gegen männiglich sorgfältig beschützen, so wisse, daß du dadurch auf Erden zeitliche Ehre und nach diesem Leben die ewige Seligkeit im Himmel erwerben wirst." Als dieses alles der Cardinal gesagt hatte, legte er die gefalteten Hände des jungen Kriegers in das Meßbuch auf das gelesene Evangelium, so sprechend: „Willst du nun die Ritterwürde im Namen Gottes fromm empfangen und die dir von Wort zu Wort gesagten Lehren, so viel du vermagst, erfüllen?" Ihm entgegnete der Knappe: „Ich will!" Darauf gab der Cardinal dem Knappen folgendes feierliches Bekenntniß, welches der Knappe vor allen öffentlich also las: „Ich Wilhelm, Graf von Holland, Ritter und des heil. römischen Reichs freier Vasall, bekenne schwörend, die Regeln der Ritterwürde zu beobachten, in Gegenwart meines Herrn, Petrus zum goldnen Vließ, Diakonus Cardinal und des apostolischen Sitzes Legat, bei diesem heiligen Evangelium, welches ich mit meiner Hand berühre." Darauf der Cardinal: „Dies fromme Bekenntniß gebe dir vollständigen Ablaß deiner Sünden." Dies gesprochen, gab er einen Schlag auf den Hals des

Knappen und sagte: „Zur Ehre Gottes des Allmächtigen mache ich dich zum Ritter und nehme dich in die Verbindung auf. Aber sey eingedenk, wie dem Weltheiland vor dem Oberpriester Hanna ins Gesicht geschlagen, wie er vor dem Landpfleger Pilatus verspottet ward, wie er mit Geißeln geschlagen, mit Dornen gekrönt und vor dem König Herodes mit dem Königs-Mantel bekleidet und verlacht ward; und wie er vor allem Volke nackt und verwundet an das Kreuz gehängt worden; seiner Schmach zu gedenken rathe ich dir, sein Kreuz auf dich zu nehmen, ermahne ich dich; seinen Tod zu rächen, erinnere ich dich." Als allsolches feierlich geschehen war, rannte nach gehörter Messe der neue Ritter, bei schmetternden Drommeten, wirbelnden Pauken und dem Klange aller Tonwerkzeuge, dreimal gegen den Sohn des Königs von Böhmen im Lanzenkampf an und zeigte darauf seine Waffenübung im Gefechte mit glänzendem Schwerte. Dann hielt er einen dreitägigen Hof und bewies durch reichliche Geschenke allen Großen seine Ehrenhaftigkeit."

Die andern gewöhnlichen Beweisstellen, welche ich jeder Abtheilung anfüge, werden für diese erst bei der folgenden Abtheilung ihre beste Stelle finden. Hier nur als Anhang eine Betrachtung aus der Zeit, als das Ritterthum sich schon so ausgebreitet hatte, daß es nicht mehr das alleinige Vorrecht eines Standes war. Die Ausbildung der Städte hatte einen eigenen Adel, einen städtischen Adel, Patrizier genannt, oder mit dem deutschen Namen „die Geschlechter" hervorgebracht, die denselben Uebungen sich widmeten, welchen die Ritter oblagen, und

an die sich mehre Bürger in der Nothwendigkeit, bei Vertheidigung ihrer Stadt gegenwärtig zu seyn, anschlossen. Wir finden daher schon bald, im 14. Jahrh., ritterliche, gewappnete Bürger, mit alle dem versehen, was einem Ritter gebührt und nöthig, Panzer, Helm, Schild, Lanze und Schwert und wie die Bewaffnung, die wir in der dritten Abtheilung werden kennen lernen, heißt. Sie zogen auf Kämpfe aus, hielten unter einander Gesteche und vertheidigten ihre Kaufleute und Mitbürger gegen die wegelagernden Ritter und Adelichen. Durch mehre Beispiele erhellt dies und wird gewiß, aber ich will hier von dem ritterlichen Behaben der Bürger nur einen Schwank anführen, den ein alter Dichter des 14. Jahrh. erzählt hat. Nach ihm war eine Burg am Rheine, in der vierzig tüchtige, mannliche und ritterliche Bürger lebten, deren keinem ein Uebel zugefügt wurde, ohne daß der andere als Rächer aufgestanden, auch besuchten sie manches Turnier. Nun war ein Ritter in der Nähe, der Viele bedrängt hatte, doch brachten sie es zur Sühne und es ward verabredet, daß alle die ritterlichen Bürger und die benachbarten Ritter an einem Sonntage zusammen kommen wollten zur Sühne an einem bestimmten Orte, alle ohne Waffen, nur mit dem Schwerte umgürtet und leichte Reitpferde (zelden Pferde) reitend. Ihre allein zurückgebliebenen Frauen erhoben sich freudig auf einen vor der Stadt liegenden wonniglichen Plan und ergingen sich dort in Gesprächen. Nach mehrem Hin- und Widerreden rühmt die eine Frau ihre Männer, die in der ganzen Gegend als tapfer und mannlich und als Schiedsrichter anerkannt würden. Da

beschließen die Frauen, die Rüstung ihrer Männer anzulegen, die Rosse sich bringen zu lassen und, in zwei Theile geschaart, ein großes Turnier zu halten. So geschieht es. Zusammen nennen sich die Frauen die Frauengemeinde, und jede Frau nennt sich nach dem ritterlichen Namen ihres Mannes. Dies konnte eine Jungfrau nicht und nahm daher den Namen des Herzogs Walrabe von Limburg, eines damals um den Rhein berühmten Ritters, an. Das Turnier beginnt, und diese Jungfrau übt die ritterlichen Werke mit so viel Kraft, Gewandheit und Geschicklichkeit, daß sie meist alle andern Frauen aus dem Sattel hebt, die denn ihren Uebermuth durch Wunden, zerbrochene Arme und Beine und zerschlagene Glieder büßten. Drauf brachten sie die Rosse heim, die Harnische lehnten sie an ihre Stellen, die Kranken legten sich zu Bette, verboten den Dienern, davon zu reden, und hofften, es würde nicht bekannt werden. Aber ihre Männer fanden, als sie heim kamen, ihre Rosse voll Schweiß, viele Frauen bettlägrig und befragten daher ihre kleinen Edelknaben, wie dies zugegangen. Die erzählten alles. Da lachten die Männer der Thorheit ihrer Frauen, aber im ganzen Lande ward bald die abenteuerliche Mähre umhergetragen. Auch Herzog Walrabe von Limburg erfuhr sie, und wollte gern die Jungfrau sehen, die ihn so mannlich vertreten und in seinem Namen so tapfere Thaten geübt. Er kam in die Stadt, und da er die Jungfrau arm fand, gab er ihr 100 Mark zur Aussteuer, und Roß und Pferde, und verlobte sie einem rechtlichen Manne. So endigte der Frauen

Turnei, auf den ich mich in der Folge noch einigemal werde beziehen müssen.

Hier möge auch noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß der Ritterschlag auch unterweilen, in der spätern Zeit, häufiger solchen ertheilt ward, die nicht ritterbürtig und von Adel waren, wenn sie sich um ihre Gebieter als Knappen ganz besondere und des Dankes werthe Verdienste erworben hatten, oder sich auch durch Tapferkeit, Muth und Geschicklichkeit in ritterlichen und Kriegesübungen so auszeichneten, daß sie eine solche Erhebung verdienten. Aber eben diese große Vermehrung der Ritter war in der Folge wieder an dem größern und wachsenden Verfall des Ritterstandes schuld, indem nicht mehr mit so viel Auswahl und Strenge bei Ertheilung dieser Würde, wie sonst, verfahren ward.

Indessen mag doch dabei wohl nie mit solchem Leichtsinn verfahren worden seyn, wie in Frankreich, wovon Ottokar von Horneck in seinem Zeitbuche Oesterreichs bei Gelegenheit des Krieges zwischen den flanderischen Städten und König Philipp dem Schönen von Frankreich ein Beispiel erzählt. Er sagt: „daß die flanderischen Städte, welche sich von dem ihnen aufgeladenen französischen Joche befreien wollten, durch eine Kriegeslist fast das ganze Heer und besonders den ritterlichen Theil vernichteten, indem sie viele Gruben machten, innen mit eisernen Spitzen ausgefüttert und außen leicht zugedeckt, aber täuschend, daß man ihr Daseyn nicht bemerken konnte. Die Flanderer zogen sich darauf seitwärts zurück, das französische Heer folgte unbesonnen und die Krieger stürzten in die

Gruben, viele wurden erschlagen, andere gefangen. Mancher Ritter fand den Tod, denn bis Sonnenuntergang währte das Morden, und noch am andern Tage liefen Bauern herum, um zu tödten, was man lebendig antraf. Solchen Schimpf auszulöschen warb Philipp allenthalben um Ritterschaft. Wo einer in den Städten zween Söhne hatte, da mußte der eine Ritter werden, und von dreien Söhnen zween. Auch lud man fremde Ritter ins Land, sich mit französischen Wittwen zu vermählen. Manches Handwerkers Sohn ward Ritter, und wohl 3000 junger Pfaffen kamen zum Kriegsdienst. Also gewann der König viel Volks; aber am Tage der Schlacht, die wieder darauf nach der neuen Rüstung begonnen ward, sah man manchen neuen Schwertdegen, der besser hätte Schuhe machen können, als daß er zu streitbaren Dingen rathen sollte, und der Erfolg war daher für den König noch schimpflicher und für sein Volk noch verderblicher als das erstemal.

Wir haben oben gesehen und werden in der nächsten Abtheilung noch ausführlicher finden, wie viele Feierlichkeiten mit dem Ritterschlage meist immer verbunden waren. Indessen gab es auch Gelegenheiten, wobei kürzer verfahren ward. Fürsten und Heerführer wählten nämlich, meist auch dem Wunsche der jungen Knappen, welche die Ritterwürde begehrten, gemäß, oft den Augenblick der Ertheilung, wenn die Heere im Begriff waren, auf den Feind loszugehen, da das Gefühl der neuen Ehre den Muth und die Tapferkeit des erst ernannten Ritters noch mehr stählen mußte. Da hat uns die Geschichte eben

lichkeit die Ritterwürde zu ertheilen, einen eigenen Reichstag auf das Pfingstfest im Jahre 1184 bei Mainz aus. Daselbst fanden sich eine große Anzahl deutscher Reichsstände und viele italienische, spanische und andere Große aus den meisten europäischen Ländern, ja sogar Gesandte aus Konstantinopel und Jerusalem ein; und am zweiten Pfingsttage, nach dem feierlichen Hochamte, erhielten beide kaiserliche Prinzen, der römische König Heinrich und dessen Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben, in dem Angesicht einer unglaublichen Menge von Zuschauern die Ritterwürde, nachdem sie vorher ihre Ritterproben abgelegt hatten. — So erhielt auch Otto, Sohn des baierischen Herzogs Ludwig, im Jahre 1225, oder wie Einige wollen, im Jahre 1228, am Pfingstfeste mit großer Pracht zu Straubingen, in Gegenwart Kaisers Heinrich VII und einer großen Anzahl deutscher Fürsten, die Ritterwürde. St. Palaye führt an, daß von der Regierung Philipp August's in Frankreich an bis auf Philipp den Schönen, viele der Söhne und Brüder der Könige von Frankreich die Ritterwürde am Pfingstfeste erhielten. Andere Beispiele werden noch weiter unten vorkommen, und ich bemerke nur, daß auch der alte Dichter des Reinecke Fuchs den Tag der Hofhaltung des Königs der Thiere auf einen Pfingsttag setzt, woraus die allgemein beobachtete Festlichkeit dieses Tages unbedenklich hervorgeht.

Dann diente zur Ertheilung der Ritterwürde der Tag der Verkündigung eines Friedens, oder eines Waffenstillstandes. Hierauf: die Königskrönung; bei der Kaiser- und Königs-Krönung in Deutschland hatte sich dieser Gebrauch

bis auf die Krönung des letzten deutschen Kaisers erhalten. Wie ansehnlich solche Ritterschläge waren, geht daraus hervor, daß Kaiser Maximilian bei seiner Krönung, auf dem Throne sitzend, gegen 200 Ritter schlug, unter denen die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen und viele andere Reichsfürsten sich befanden. Weiter: die Geburt und die Taufe der Prinzen aus den regierenden Häusern; die Tage, an welchen diese Prinzen selbst die Ritterwürde oder die Belehnung über gewisse Lehngüter erhielten; dann aber wurde auch die Ritterwürde an den Tagen verliehen, wenn die Ritter selbst eine Belehnung von ihrem Lehnsherrn, oder die Verleihung ihrer Lehne empfingen. Verlobungen, Vermählungen der Lehnsherrn und ihre Einzüge in die vornehmsten Städte ihres Gebiets wurden gleicherweise dazu verwendet. So wurden z. B. 1238 viele zu Rittern in Compiegne gemacht, als Robert, der älteste Bruder des heil. Ludwig, seine Vermählung feierte; und dergl. Beispiele bietet uns die Geschichte oftmals, auch die deutsche, an: z. B. Kaisers Friedrich I Sohn, Philipp August, feierte im Jahre 1196 bei Augsburg an einem Orte Gunzinlech sein Beilager mit großer Pracht, nachdem er selbst vorher die Ritterwürde angenommen hatte. Außer diesen großen Feierlichkeiten wurden aber auch alle andern irgend nur feierlichen Anlässe ergriffen, um solche durch einen Ritterschlag noch feierlicher zu machen. Jede andere Hoffeierlichkeit, jeder vornehme Besuch, ein glücklicher Zufall, Rettung aus großer Gefahr u. s. w. wurden dazu benutzt, und auf diese Weise ward eine jede Feierlichkeit noch feierlicher gemacht. So erzählt

z. B. Ottokar v. Horneck in seinem gereimten Zeitbuche des Landes Oesterreich, einer reichen, in vieler Hinsicht noch wenig benutzten Quelle für mannichfache Forschungen, die sich in Pez Scriptoribus rer. Austriac. T. III. finden, Cap. 639 von Herzog Albrecht von Oesterreich:

> Dem Margrafen zu Ern
> Funffczich Chnappen hoch und wert
> Schildes Ampt vnd Schwert
> Dez Tags er enpfahen hiez.

Dann Cap. 746:

> Desselben Tages frue
> Der Chunig Albrecht
> Gab Ritters-Ampt vnd Recht
> Wol funfzig Man.

Wir werden dergleichen Beispiele noch in der Folge mehre hören, besonders von der bedeutenden Anzahl, die immer auf einmal zu Rittern gemacht ward; hier wollen wir nur bemerken, daß selbst die Wahl der Tage und die Umstände, unter denen die Ritterwürde ertheilt ward, dazu hinwirkten, einen größern Glanz über diese für das Leben des neuen Ritters so wichtige Handlung zu verbreiten.

Die Zubereitungen zu den Feierlichkeiten des Ritterschlages waren in Friedenszeiten gewöhnlich sehr prachtvoll und bedeutend, und gemeinhin folgte auf den Ritterschlag ein Turnier, in dem die neuen Ritter dann ihre Behendigkeit zeigten und bewiesen, daß sie wohl würdig waren, dieser neuen Ehre theilhaftig geworden zu seyn. Man strebte um die Wette, sich durch Muth, Stärke und Geschicklichkeit auszuzeichnen; und da immer eine große Anzahl von Frauen dabei versammelt war, so waren die

Turniere auch die Schule zierlicher Rittersitte und Höflichkeit. Auf diese Weise waren eigentlich diese Scherzkämpfe auf das innigste mit der Feierlichkeit des Ritterschlages verbunden; aber es scheint mir doch zweckmäßiger, sie in einer ganz eigenen Abtheilung zu betrachten, wenn wir noch vorher einiges andere dahin Gehörige kennen gelernt haben, und ich begnüge mich daher, hier nur von den Feierlichkeiten und Festen zu sprechen, die ohne Rücksicht auf ritterliche Uebungen gehalten wurden, wenn auch im Einzelnen dieser Mittelpunct des ganzen Lebens immer wieder durchschimmern wird und erwähnt werden muß.

Zuerst gehört wohl hieher die Vermählungsfeier des jungen Herzogs Rudolf, Sohns des Kaisers Albrecht, mit Blanka, Tochter des Königs Philipp des Schönen von Frankreich. Bei seiner Annäherung an Paris ritt ihm erst der König entgegen, begleitet von reichen Herren. Als dieser sich beurlaubet, kam die Königin angeritten, mit 50 Frauen, unter Posaunenhall; und so hielt er seinen Einzug. — Die Hochzeit ward an dem Sonntage, zu nicht geringer Lust der Pariser, gehalten. Man sah die schöne, edel gekleidete Jungfrau, begleitet von der Königin Mutter und vielen Frauen, ins Münster führen. Im Chor an einer Seite auf köstlich gepolsterten Stühlen nahmen sie Platz, zu oben die Braut, deren seiden lockig Haar nach Landesart ungeflochten herabhing, kraus und blond. Ihr gegenüber sah man den Fürsten aus Oesterreich und neben ihm König Philipp, seine Sippen und die Hohen des Landes. Ein Erzbischof hielt die Messe, vor deren Beendigung er vom Altare vortrat, und aus Letzner

(Leczionar) und Psalter manches für Eheleute gute Wort und auch Fragen herlas, welche zuerst der Herzog und dann die Braut, die es verschämt nach jungfräulicher Weise that, mit Ja zu beantworten hatten. Dann segnete er sie und wieder zum Altare gewendet, sang er die Messe bis zum Schluß. Man sah den König und alle Anwesende aufmerksam, wie sich das Brautpaar benehmen würde. Aber gar nicht zaghaft faßte der Junkher die Wänglein der Braut mit beiden Händen und küßte ihren rothen süßen Mund, so daß mancher der Zuschauer sagte: das wird einmal ein rechter Mann, der, was er zu thun hat, so keck angreift. Hierauf ritten die Frauen und die Herren mit großer Hoffahrt in die Herberge. Im weiten Saal des königlichen Palasts war Tafel für die Herren. Nach Tafel gab es ein ritterlich Tiostiren auf schönem Plan vor dem Palast der Frauen, worin die deutschen Gäste sich als Meister zeigten. Und so verlief der Tag und der Abend in Ergötzlichkeiten. Zu Nacht aber legten sich nach Landessitte die Vermählten zusammen. Am lichten Morgen gingen diejenigen, denen es nach Sitte zustand, wieder zu ihnen ans Bette, und Glück und Segen ward gewünscht. Diesen Tag und noch zween währten die Feste am königl. Hofe. Darauf lud der junge Fürst den König und die hohen Herren auch zu sich, sie nach österreicher Weise bewirthend. Und Tags darauf lud er die Königin sammt ihren Frauen, und ließ aufwarten, was seine Amtleute und Schaffer nur ersinnen und haben konnten. Am dritten Tage wurde die Gesellschaft der edlen Schüler (der Pariser Studenten), welche ihn bewillkommt

hatten, eingeladen, und am vierten die ersten Bürger der Stadt. So ging die Zeit fröhlich hin. Dies erzählt der wackere und ergötzliche Horneck.

Derselbe beschreibt uns auch die Vermählung der Habsburgerin Anna mit Hermann von Brandenburg sehr anmuthig, und zwar so:

Zuerst wurden Knappen reich bekleidet, um zu Rittern geschlagen zu werden. Der Bischof von Bethlehem übernahm es, nach gelesener Messe die neuen Ritter zu weihen, sammt ihren Schildern und Schwertern, worauf ein großes Buhurd begann, mit vielen und kräftigen Stößen. Als auf des Herzogs Wink dieses Vergnügen geendet war und man den Tapfern andre Gewande ausgetheilt hatte, so kleideten sich die Ritter nun in Tanzgewande, leicht und reich, und gingen zum Essen. Nach dem Imbiß ritten die Herren mit hoffärtiger Sitte zu Hof, wo die Herzogin mit ihrer Tochter und ihren Frauen im Garten auf grünem Rasen sich befand, den Bischof von Sockau in ihrer Gesellschaft. Und alle Frauen und Mannen, die sich im Ring umher häuften, priesen die minnigliche Braut Frau Anna und gestanden: dem werde von Trauer nie weh, der sie erhalte. Drauf gab der Bischof das Brautpaar zusammen, und die Freude war groß. Wer gern Frauen schaute, blieb im Baumgarten; wer den ritterlichen Tiost wollte wahrnehmen, der ritt bei dem Baumgarten nahe zu einem Acker, wo die wackern Helden sich tummelten um der Frauen Lohn,

Um die ja alles geschieht,
Was man die Mannen sieht
Ringen nach Preis.

Da der Herzog die Sitze hatte sehr hoch machen lassen, so konnten die, welche darauf saßen, sowohl in den Baumgarten als auf den Acker schauen.

Am andern Morgen zogen die Frauen mit der jungen Markgräfin in die Kirche, worauf in den Gesiedeln gegessen wurde, während im Baumgarten die Harfen, Posaunen, Fiedeln und Pfeifen ertönten. Sechs Tage währeten die Freuden des Festes. Des Herzogs milde Hand gab einem Jeden, der es werth war, oder der es bittlich begehrte, Silber, Roß und Gewand. Dies geschah 1295.

Da, den Rittergedichten nach, immer Feierlichkeiten mit dem Ritterschlage verbunden waren, so mögen auch hier die Stellen folgen, welche für den Ritterschlag noch von Wichtigkeit sind, da sie sich auch auf das Einzelne erstrekken, was bei einem Ritterschlage Gewohnheit und Sitte war, und so eigentlich die Beweisstellen auch für die vorige Abtheilung mit sind. Es geht aus ihnen auch hervor, wie immer viele junge Knappen zusammen die Ritterwürde erhielten, und wie milde die Ertheiler der Ritterschaft waren. Zu gleicher Zeit werde ich aber auch die Stellen anführen, welche von Festlichkeiten und besonders Gastmalen sprechen, ohne Rücksicht auf Ritterschlag, dem Inhalt dieser Abtheilung angemessen.

Wie Siegfried, der mannlichste und berühmteste deutsche Held, die Ritterwürde erlangt, erzählen uns die Nibelungen von V. 109 an. Wenn auch, wie wieder zu erinnern ist, die Nibelungen vor die Zeit des Ritterthums fallen und der Heldenzeit angehören, so hat ihnen doch die Bearbeitung im 13. Jahrh., wie wir sie jetzt haben,

meist durchweg ein rittermäßiges Ansehn gegeben, und die Gesetze der Ritterschaft sind in sie eingetragen worden.

„Nun war Siegfried in der Stärke, daß er wohl Waffen trug. — Da hieß sein Vater Siegmund seinen Mannen künden, er wollte Hochzeit (ein Fest) mit lieben Freunden haben. Die Mähre ward in anderer Könige Lande geführt, und den fremden Rittern sowohl, wie den einheimischen, wurden Rosse und Kleider geschenkt. Wo man einen fand, der ihm an Geburt gleich war, der Ritter werden konnte, den ladete man zu dieser Festlichkeit in das Land, und sie erhielten darauf mit dem jungen Könige das Schwert. Wunder möchte man von der Festlichkeit sagen. Durch ihren Reichthum mochten Siegmund und Sigelint wohl große Ehre erlangen, denn sie vertheilten davon viel, und darum sah man viele der fahrenden Ritter zu ihnen in das Land ziehen. Vierhundert Schwertdegen (d. h. Ritter) sollten mitsammt Siegfried reiche Kleider erhalten, und manche schöne Maid war daher in ihrem Werke nicht müßig, denn sie waren ihm wohl gewogen; und viele der edelen Steine hefteten die Frauen in Gold, das sie mit Borten wollten auf das Gewand der jungen stolzen Recken wirken. An der Sonnenwende war es, daß Siegfried den Namen eines Ritters gewann."

(Ich bemerke dabei, daß eben die Erwähnung des Festes der Sonnenwende ein wichtiges Zeichen ist, wie die Sage aus heidnischer, frühester Zeit sich entwickelt hat; denn im Heidenthum, bei allen Völkern, welche Deutschland und den Norden Europas bewohnten, ja auch bei den westlichen, welche Druiden zu ihren Priestern und

Volksleitern hatten, finden wir, daß das Fest der Sonnenwende besonders heilig geachtet ward; und dieser Glaube und diese Sitten reichen wieder tief in Asien, in die ursprünglichen Sitze der Völker ein und in das Leben und die Religionsgebräuche der noch dort befindlichen. Die Zeit der Sonnenwende war den Völkern des Alterthums ein großes und hohes Naturereigniß, indem sich ihnen an diese Zeit des neuen Jahres Anfang knüpfte, den sie mit vielen Festlichkeiten begingen. Spuren davon finden sich noch bei beinahe allen Völkern, und besonders sind die Späße am ersten April, die sich in Deutschland, England, Frankreich u. s. w. so wie in Indien wiederfinden, ein Andenken und ein Zusammenhang mit der Frühlingssonnenwende.) Das Gedicht fährt fort: „Da ging zu einem Münster gar mancher Ritterknecht (hier wohl dies Wort in der Bedeutung von Edelknappe gebraucht) und mancher edele Ritter. Recht hatten die Alten, daß sie den Jungen dienten, als ihnen war vordem gethan. Gott man da zu Ehren eine Messe sang (mit diesen wenigen Worten wird die gottesdienstliche Feierlichkeit angedeutet, die ich schon oben bei den allgemeinen Gebräuchen in Erlangung der Ritterwürde als nothwendig anführte, und worin sich auch wieder die christliche Abfassungszeit der Nibelungen zeigt, von der, so wie vom Christenthume überhaupt, sonst so wenig Anzeigen im Gedichte sind). Da hub sich von den Leuten ein gar großer Gedrang, als sie nach ritterlicher Sitte zu Rittern wurden. Sie liefen, da sie im Hofe Siegmunds gesattelt fanden manches Roß (die oben bemerkten ritterlichen Uebungen nach Empfang der Ritterwürde,

worin ein Jeder zeigte, daß seine körperliche Kraft und Gewandtheit tüchtig genug wäre, um mit Recht das Amt eines Ritters erhalten zu haben und verwalten zu können). Der Buhurd (d. h. wie wir in der Folge noch sehen werden: der Kampf mehrer gegen mehre) ward so stark, daß man Pallast und Saal von dem Schalle ertosen hörte." Nachdem nun kurz noch des Turnieres Gang und Folgen angegeben sind, so geht der Dichter zu dem Gastmahle über, mit dieser Wendung: „Da gingen des Wirthes Gäste, da man die Sitze für sie bereitet hatte. Viele edele Speise und der allerbeste Wein, davon man ihnen viel vortrug, hob ihre im Kampfe gewonnene Müdigkeit; den fremden sowohl als den einheimischen Gästen bot man der Ehren genug. Die Festlichkeit währte sieben Tage, und die fahrende Ritterschaft hatte wenige Ruhe; denn sie dienten nach der Gabe, die man da reichlich fand, (d. h. sie strebten eifrig, die ausgesetzten reichen Preise zu erhalten.) Sigelint die reiche that, wie sie nach alten Sitten gewohnt war, sie vertheilte ihrem Sohne zu Liebe des rothen Goldes viel. Armer fahrender Ritter man da wenige fand, denn Rosse und Kleider stoben den Herrschern der Niederlande so von der Hand, als wenn sie nicht mehr als nur noch einen Tag zu leben hätten;" (so wenig ward auf Sparsamkeit gesehen, sondern alles war in Fülle und Reichheit da.)

Ulrich von Lichtenstein erzählt, wie er seine Ritterwürde erhielt, so: „Darauf ward ich Ritter zu Wien bei einer Hochzeit (Festlichkeit rc.), die ich seitdem nimmer so schön gesehen habe; da war großes Ungemach vom

Gedränge. Der Fürst Leupold aus Oesterreich gab seine minnigliche Tochter einem Fürsten von Sachsen zum Gemahl. Der edle Fürst gab dritthalb hundert Knappen Schwert; den Grafen, Freien, Dienstmannen und wohl tausend Rittern gab der edle Fürst Gold, Silber, Rosse und Kleider. Fünftausend Ritter aßen da des werthen Fürsten Brod, da war viel Buhurd und Tanzes und manches Ritterspiel. Da waren die reiche Herzogin und ihre minnigliche Tochter und manche gute Fraue. Meiner Freuden Schein war auch dort, meine reine süße Fraue, doch sprach ich bei dieser Feierlichkeit kein Wort mit der Tugendreichen, worüber ich lange traurig war; ich ließ es, um der Merker böses Spähen zu vermeiden. Als sie mich unter Schilde sah, sprach die Gute gegen einen meiner Freunde: ich bin wahrlich froh, daß Herr Ulrich hie ist Ritter worden, ich weiß noch, wie ich den von Lichtenstein von mir gab, damals war er noch viel klein. Als mir mein Freund sagte, daß ihr meine Ritterschaft lieb sey, freute ich mich von Herzen und dachte: wie, wenn sie mich mit ihrem Willen zu ihrem Ritter haben will? Dieser dumme Wahn war mir süß und machte mich hochgemut. Die Hochzeit nahm ein Ende und mancher schied froh von dannen."

Auch aus dieser Stelle sehen wir wieder, in wie großer Masse die Ritter geschlagen wurden und wie man bemüht war, eine solche Feierlichkeit immer recht allgemein zu machen. Dann aber auch erhellt daraus die an den Höfen herrschende Pracht, und wie die Fürsten sich bestrebten, durch reiche und große Geschenke die tapfersten Ritter an sich

und ihre Sache zu knüpfen, wie denn hier „wohl tausend Ritter Gold, Silber, Roſſ' und Kleider“ bekamen. Der letzte Theil deſſen, was ich aus des U. v. L. Frauendienſt anführte, gehört weniger hierher; er zeigt nur, wie die romantiſche Liebe, welche U. v. L. zu ſeiner vormaligen Herrin gefaßt hatte, immer noch ſeinen Sinn und ſein Gemüth beſchäftigte, wenn auch wohl ihr höheres Alter eine eigentliche Neigung ſeines Herzens nicht hervorgebracht haben konnte. Es war der allgemein angenommene Satz, daß ein jeder eine Frau ſeines Geiſtes, eine geiſtige Liebe, der ſein höchſtes Streben gewidmet ward, haben müſſe. Wir werden dies, was hier nur oberflächlich berührt werden kann, in einer andern Abtheilung genauer kennen lernen.

Als Triſtan Ritter wird,

> Sie gewannen Harniſch und Gewand
> Innerhalb dreißig Tagen,
> Das dreißig Ritter ſollten tragen,
> Der'n ſich der höviſche Triſtan
> Zu Geſellen wollte nehmen an.

Recht lieblich iſt die Beſchreibung, wie dieſe Kleider zuſammengebracht wurden und wie ihre Reichheit war; denn überraſchend ſagt der Dichter, da ſich ſonſt das Mittelalter gern in Beſchreibung zierlicher Kleider ergeht, wie dem unbefangenen Naturſohne immer das Aeußere von großer Wichtigkeit iſt, und er es gerne beſchreibt und belobt, indem des einfachen innern Gemüthes Schilderung ihm weniger einfällt — demnach alſo ſagt überraſchend der Dichter: „viererlei Reichheit war an dieſe Kleider gewendet: das eine war hoher Muth, das andere das war voll=

kommene Güte, das dritte war Bescheidenheit, die diese zwei zusammen schnitt, und das vierte, was allen diesen dreien nahte, war höflicher Sinn." Diese vier Reichthümer sind es, die auf eine sinnige Weise der Dichter uns nennt, welche den höchsten Glanz auf einen Ritter warfen; und waren sie sein Schmuck, so bedurfte er keines andern. —

Tristan begab sich mit den andern Rittern und denjenigen, die Ritter werden sollten, zur Kirche, vernahm die Messe und empfing den Segen. König Mark legte ihm darauf Schwert und Sporen an und sprach: Neffe, seit du nun Ritter geworden bist, so bedenke ritterlichen Preis; deine Geburt und deine Edelkeit seyen deinen Augen vorgelegt: sey demüthig und unbetrogen,

Sey wahrhaft und sey wohlgezogen,
Den Armen den sey immer gut,
Den Reichen immer hochgemut,
Ziere und mach' werth deinen Leib,
Ehre und minne alle Weib.
Sey milde und getreue
Und immer darin neue;
Denn auf mein' Ehre sag' ich das,
Daß Gold und Zobel stund nie bas
Dem Speer' und dem Schilde,
Als Treue und die Milde.
Hiemit both er ihm den Schild dar;
Er küst' ihn und sprach: Neffe, nun fahr,
Und gebe dir Gott durch seine Kraft
Heil zu deiner Ritterschaft;
Sey immer höflich, sey immer froh.

Wir sehen hier die immer wiederkehrenden und sich wiederholenden Lehren der Ritterschaft, und ein jegliches Beispiel erhärtet, wie allgemein alle diese Einrichtungen, Satzun-

gen und Lehren waren. Dagegen erfahren wir noch etwas anderes, indem es sogleich heißt:

> Tristan **berichtete** aber da
> Seine Gesellen an der Stäte,
> Recht, als ihm sein Oheim thäte,
> An Schwert, an Spor'n, an Schilde.
> Demute, Treue, Milde
> Die legt er jegliches Kür' (Wahl)
> Mit bescheidenlicher Lehre für.

Wir lernen daraus, was ich oben schon nur im Vorbeigehn berührte, daß, wenn ein Vornehmer zum Ritter geschlagen ward, er in dem Augenblick auch die Machtvollkommenheit erhielt, sogleich anderen die kaum erhaltene Würde zu ertheilen; denn das „**berichtete**" deutet auf die Handlung, durch welche die Ritterwürde ertheilt ward. Nachdem nun auch Tristan die andern zu Rittern gemacht, wurde nicht mehr gezögert, sondern alle eilten, um zu reiten und zu buhurdiren, also von ihren früher erlangten Geschicklichkeiten nun, als neue Ritter, einen Beweis abzulegen.

Ein anderes festliches Gastmahl mag hier seine Stelle finden, indem wir nun zu den allgemeineren Festlichkeiten übergehen und die Reichheit und Fülle, welche dabei herrschten, durch Beispiele belegen wollen. Als Parzifal, den wir schon früher kennen lernten, in dem Schlosse Montsalvaz (d. h. der behaltene, der heil. Berg) ankam und ihm der heil. Graal gezeigt ward, beschreibt uns die Dichtung zugleich ein Fest, welches zur Ehre des Graals veranstaltet ward. (Dieser heil. Graal ist das Gefäß, der Kelch, worin Joseph von Arimathia das Blut des sterben-

den Christus auffing, von dem altbritannische, französische und deutsche Dichter wundervolle Mähren geschrieben haben, unter denen die Dichtung des Deutschen Wolfram von Eschenbach in seinem Titurel am herrlichsten und höchsten ist, um so mehr, da die Dichtung des Wolfram v. E. als eine rein christliche da steht, und der Graal in ihm nichts als ein tiefes christliches Geheimniß ausspricht, wie er denn auch immer in einer göttlichen und überirdischen Höhe schwebt, wenigen nur sichtbar und erreichbar, dem gewöhnlichen irdischen Treiben enthoben, und zuletzt im fernen Indien dem Blick der Menschen mit seinen Hütern verschwindet. Anders sind, um es hier anzudeuten, die britannischen und aus ihnen geflossenen französischen Dichtungen. Sie scheinen auf das Heidenthum sich zu beziehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß druidische Geheimnißlehren und Vorstellungen damit verflochten sind; wenigstens ist die heil. Höhe, auf welcher der Graal der deutschen Dichtung steht, ganz von ihr entfernt. Dies beiläufig bemerkt, komme ich nun zur Gastmahlsbeschreibung von dem heil. Graale.)

„Parzifal ging mit seinem Führer auf einen Pallast, auf dem hundert Kronen mit vielen Kerzen über den Hausgenossen hingen. Kleine Kerzen waren noch an der Wand umher angebracht, hundert Ruhebette, mit Polstern darauf, standen an der Wand umher. Von Marmor waren in dem Saale drei viereckige Feuerrahmen gemauert, auf welchen das Feuer lag, zu dem theures und herrliches Aloë-Holz genommen ward. An der mittlern Feuerstäte saß auf einem Spannbette der König, Amfortas genannt,

und seiner Krankheit wegen waren die großen Feuer angezündet, und warme Kleider umhüllten ihn, ein Pelz weit und lang von Zobel, und darüber ein weiter offener Mantel. Auf seinem Haupte trug er eine Mütze von Zobel, rundum mit einer arabischen Borte, oben darauf, als ein Knöpflein, war ein hellleuchtender Rubin. (Die Krankheit des Königs nahm daher ihren Ursprung: er hatte sich durch minder keusche Gedanken, als sich gebührte, gegen die Heiligkeit des Graales vergangen und war an dem Tage in einem Kampfspiele mit einer Lanze verwundet worden. Diese Wunde wollte sich nun auf keine Weise wieder schließen, und nur dann war Rettung zu hoffen, wenn Parzifal, ein keuscher und reiner Ritter, nach Montsalvaz kam und um die Bedeutung der Feierlichkeiten, die wir sogleich werden kennen lernen, fragte. Er kam zwar, fragte aber nicht, sich und dem Könige großes Wehe bereitend, welches erst nach mehrjährigen Ritterfahrten endete, worauf Amfortas genaß und Parzifal König in Graale ward. Dies zur beiläufigen Erklärung.)

Viele Ritter saßen nun dort mit dem Könige und seinem Gaste in dem Saale versammelt, als man großen Jammer vor sie trug. Ein Knappe sprang zur Thür herein, der trug eine Lanze, von deren Schneide Blut an dem Schaft herniederfloß. Wehe-Geschrei und Weinen verbreitete sich über den ganzen Palast, als der Knappe die Lanze im Saale zu den vier Wänden umtrug und dann wieder zu der Thüre hinaustrat. (Diese Lanze, oder dieser Speer, war der Spieß, oder bedeutete ihn, mit welchem Christi Seite geöffnet ward, als er am Kreuze hing; es

ist also die heil. Lanze, welche durch die ganze frühere christliche Zeit so bedeutend geachtet wurde.)

Zu Ende des Saales eröffnete sich, als Weinen und Klagen gestillt waren, eine stählerne Pforte, aus welcher zwei schöne Jungfrauen traten, mit Kränzen auf dem bloßen Haare, mit Blumen umwunden. Jede trug in der Hand einen goldenen Leuchter mit brennendem Lichte; ihre Haare wallten lang über die Schultern nieder, von braunem Tuche waren ihre Kleider, die durch einen Gürtel um die Hüften gehalten wurden. Ihnen folgte eine Herzogin mit ihrer Gespielin, jede einen Untersetzfuß von Elfenbein zu einem Tische tragend und diese beiden vor den Wirth stellend. Darauf erschienen acht Jungfrauen, von denen vier große Kerzen trugen, die andern vier trugen einen lichten und klaren Stein, groß, lang und breit und zu einem Tische, an dem der König aß, gemessen. Den Stein nennt der Dichter einen Granat Jachant. Diesen legten sie auf die Tischfüße (Stollen im Gedicht genannt) vor den König. Diese acht Frauen hatten grüne Sammtröcke an, lang und weit, und mit einem Gürtel um die Hüften gefestet. Jede dieser Frauen trug auf ihrem Kopfe ein kleines Blumenkränzchen. Darauf erschienen wieder vier Jungfrauen mit Lichtern, zwischen denen zwei gingen, welche auf Tüchern zwei silberne Messer trugen, die sie vor den Wirth niederlegten. Darauf erschienen wieder sechs prachtvoll angekleidete Jungfrauen, und nach ihnen kam eine gekrönte Jungfrau, welche den Graal mit ihren Händen trug. Die Jungfrauen vor ihr trugen in sechs langen, lautern und wohlgethanen Gläsern

brennenden Balsam als Lichter; die Trägerin des Graales und die Jungfrauen verneigten sich vor dem Könige, und der Graal ward vor ihm auf den Tisch gesetzt. Darauf traten diese sieben zu den achtzehn andern. So viel nun Ritter da waren, so trat immer zu vier und vieren ein Kämmerer, mit einem schweren goldenen Becken (auf daß sich, wie im Mittelalter gewöhnlich war, ein jeder vor dem Gastmahle wusch, eine Sitte, die theils in dem Gefühl der Reinlichkeit seinen Ursprung hatte, da man sich der Gabeln noch wenig bediente, wie im Morgenlande, theils aber auch wohl noch unbewußt aus der heidnischen Zeit, als ein Reinigungsopfer, herübergekommen seyn mochte), und ein wohlgethaner Junker (Edelknabe) folgte ihm, ein weißes Tuch tragend.

Der Tafeln mußten hundert seyn, die man zu den Thüren herein trug; vor vier der werthen Ritter setzte man immer einen Tisch, mit weißen Tischtüchern belegt. Der Wirth nahm selbst Wasser, und mit ihm zusammen wusch sich Parzifal; ein seidenes Handtuch bot darnach eines Grafen Sohn ihnen dar, der es knieend darreichte. (Hier sehen wir, was schon oben im Jugendleben von mir ausführlicher berührt worden ist, den Dienst der Edelknaben, und in dem, was ich sogleich mittheilen werde, erscheint der Dienst der Knappen. Einzelne Stellen mußten so angeführt werden, daß sie rückwärts für schon Gesagtes beweisend waren, so wie für das gerade in Rede Stehende, da manches nicht getrennt werden konnte, indem es sonst durch zu viele Zerstückelung ganz undeutlich und lückenhaft geworden wäre.) Wo eine Tafel stand, da mußten vier Knappen

diejenigen, die daran saßen, besorgen: zween knieten (also ein sehr beschwerlicher Dienst) und schnitten die Speisen vor, zween andere trugen Trinken und Essen dar. Vier Wagen, die manches theure Goldfaß enthielten, wurden an den Wänden herumgezogen für die Ritter, und man sah diese Gefäße von vier Rittern auf die Tafeln setzen. Ein Schreiber ging ihnen nach, um alles zu verzeichnen, damit, wenn das Mahl geendet, er alles wieder sammle. Hundert Knappen ward darauf befohlen, daß sie in weiße Tücher Brot vor dem Graale nahmen und dieses an die Tische rund um vertheilten. Ein Wunder war hierbei, alles, was an Speise benöthigt war, was einer nur wünschte, warm und kalt, zahm und wild, alles ward durch die Kraft des Graales sogleich herbeigeschafft, nichts mangelte, der Bescheidene und der Unmäßige, ein jeder fand seine Befriedigung. Eben so stand jedes Getränke, welches verlangt ward, in dem Trinknapfe eines jeden da. (An Getränken werden genannt Marras oder Moras, ein gemischtes Getränk, eine Art Obstwein, entweder aus Maulbeeren oder aus Kirschen gemacht; ein Trank, welcher häufigst in jener alten Zeit und beinahe in allen Gedichten vorkommt, so daß man daraus sieht, es muß ein sehr beliebter Genuß gewesen seyn. Dann Wein, roth wie Sirop, woraus es beinahe scheint, daß damals nur dunkle Weine, wenigstens am meisten, bekannt und beliebt waren.) Nachdem nun das Gastmahl vorüber, geschieht alles in umgekehrter Ordnung, wie vorher, und die Jungfrauen heben auch den heil. Graal auf und tragen ihn wieder von dannen.

Die Beschreibung dieses Gastmahls ist wenigstens für manches Einzelne, was im Mittelalter vorkommt, erklärend gewesen, wenn es auch eigentlich keine große Festlichkeit bezeichnet. Die meisten andern Feierlichkeiten sind mit Turnieren verbunden, und erst die spätere Zeit gefiel sich in der Anordnung überaus prachtvoller, reicher und theurer Feste noch mehr. Aus der späteren Zeit läßt sich daher bei weitem mehr sammeln, doch können nur immer einzelne Beispiele angeführt werden, da eine zu große Masse ermüden würde.

Was das kurz vorher angemerkte Knieen der vorschneidenden Edelknaben betrifft, so wurde diese Demüthigung als eine ganz besondere Ehrenbezeugung angesehen, so daß selbst eine Königin sich dazu hergab, wenn sie einen Ritter, der ihr große Dienste geleistet hatte, oder von dem sie dergleichen erwartete, besonders ehren wollte. So bedient die Königin Belikane den Gamuret zu Zazamanch (Parzif. V. 966.), wo es heißt:

Sie war mit Jungfraun gekommen;
Sie knieete nieder, das war ihm leid.
Mit ihrer selber Hand sie schneid't
Dem Ritter seiner Speise ein Theil.

Von dem großen, ja ungeheuern Aufwande, der bei solchen Festen herrschte, belehrt uns auch Ottokar Horneck in seinem gereimten Zeitbuche des Landes Oesterreich, wenn er beim Jahre 1261 erzählt, wie König Ottokar von Böhmen seine Nichte, die schöne Markgrafentochter von Brandenburg, an König Bela von Ungarn vermählte. Er sagt: „Es war da so viel zusammengebracht, daß, wer es recht betrachtet hat, fürwahr gestehen muß, daß er nie bei

einer Hochzeit oder an einem Orte mehr Vorrath an allen Dingen gesehen. Blos an Wein war so viel da, daß, wenn so viel Leute, als in zween Landen sind, da zu trinken begonnen hätten, ihnen der Wein, dieweil die Hochzeit währete, nicht abgegangen seyn möchte. Der König von Böheim fand ganz so viel, als er begehrt hatte. Es waren da fünf Haufen von Futter über einander geschobert. Jeder, der es da gesehen, müßt' mit mir, — wär' ich ihm auch fremd — einstimmen, daß jeglicher Haufe größer war, als die Kirche zu Salchenau. Da war Aue und Haide voll feister Rinder, und was sonst noch dazu gehört, an Schweinen und Kleinvieh; ich kann es mit Wahrheit sagen, da ich es erfahren habe — das wurde von allen denen, die da waren, in vier Wochen nicht aufgezehrt. Ungerechnet bleibt noch das Vieh, so auf dem Werder stund, und das, so man herzutreiben sah. Wie groß der Aufwand an Brodt war, davon sagte mir der, so darüber waltete, daß er dazumal die Zahl nicht gewußt habe, wie viel des Brodtes gewesen, bis des Königes Schreiber sich zur Rechnung niedersetzten. Das Brodt, das sie da gegessen, nebst dem, welches über blieb, betrug bei der Rechnung tausend Mutt (ein Getreidemaaß von 30 Wiener Metzen) Weizen, ohne das, was man hinschüttete, und was niemand nehmen wollte; wer das noch hätte rechnen wollen, so waren es wohl an 400 Mutt Weizen. Eines wundert mich bloß: wo man den Vorrath an Hühnern und Wildpret hernahm? Dessen führte man so viel dahin, daß man wohl sagen kann, es war, als ob alle Meisen und Sperlinge in Mähren und

Oesterreich Hühner gewesen wären. Des Ueberflusses war da genug. Kaum trug die Donau in den Schiffen die Last der Speise, und manches barst in dem Gedränge.

Von dem Aufwand bei solchen Festen weiß die Vorzeit manches zu sagen. Hanns von Schweinichen erzählt beim Jahre 1578 (Bd. I.), daß er mit seinem Herrn nach Krammerau in Böhmen zu Wilhelm von Rosenbergs Hochzeit geladen worden sey, und sagt davon:

„Es ist dermaßen eine Hochzeit gewesen, daß nicht genugsam kann gesagt werden, was vor Pracht und Anzahl Volkes da gewesen sey. Denn man sieben Tage mit Tanzen, Fechten, Ringelrennen, Mummerei, Feuerwerk und anderer Kurzweil zugebracht. Man hielt davor, daß die Hochzeit über 100,000 Thaler gestanden habe, wie ich denn aus der Küche ein kurz Verzeichniß des Aufganges bekommen:

Ganze Hirsche	113	Eier	40,837
Hirschwildpret in Th.	24	Centner Schmalz	117
Wilde Schweine	98	Fettes in Tonnen	39
Schweine in Thl.	19	Fohren, so groß waren	5,960
Rehe	162	Lachs in Pasteten	117
Hasen	2,292	Grün Lachs	50
Fasanen	470	Gar große Hechte	470
Auerhühner	276	Hauptheche	1,374
Rebhühner	3,910	Karpfen, Stück	15,800
Krametvogel	22,687	Von allerlei andern	
Westphälische Schinken	88	Fischen in Zubern	478
Ochsen	370	Große Aale	314
Schöpse	2,687	Welse	37

Kälber	1,579	Austern, Tonnen	5
Bratlämmer	421	Eimer Rheinwein	1,787
Spickschweine	99	Eimer Ungrisch	2000
Gemästete Schweine	300	Oesterreicher	700
Spanferkel	577	Eimer böhm. Wein	448
Indianische Hühner	600	Eimer Mährischen	1,100
Gemästete Kapaunen	3,000	Süße Weine allerlei	370
Gemästete Hühner	12,887	Weiß Bier, Viertel	5,487
(B. H. 12,581.)		Rakonitzer Bier	
Junge Hühner	2,500	Viertel	180
Gemästete Gänse	3,550	Gersten-Bier, Viertel	920
(B. H. 3,250.)		Schöps, Viertel	24

Vor Gewürze, Marzipan und Confect 12,743 Thaler.

Weizen zu Mehl 26 Malter.

Korn zu Brodt 128 Malter.

Haber zu Futter 478 Malter.

Ich war bericht't, daß die Kleidung, Mummerei, Feuerwerk, die Zimmer zu beschlagen und dergleichen auch über 40,000 Thaler hatten gestanden. So hat man auf allen seinen Herrschaften und Dörfern die ganze Hochzeit über täglich arme Leute gespeiset; was allda aufgegangen, konnte man nicht wissen."

Solcher verschwenderischen Feste gab es nun manche in Deutschland, von denen uns noch Nachrichten geblieben sind, wobei hauptsächlich auf Bd. I. der Curiositäten zu verweisen ist, in dem mehre solche Küchenzettel aufbewahrt worden.

Betrachten wir diese ungeheuren Massen, die oft zu jener Zeit auf einmal verzehrt und verbraucht wurden,

wovon hier nur ein einzelnes Beispiel angeführt werden konnte, und erstaunen wir darüber, so wollen wir auch bedenken, daß damals die Preise aller Sachen überaus geringe waren, ehe die Entdeckung Amerikas die Masse des Goldes und Silbers, und so des Geldes häufte, und bevor diese Menge sich in Europa gleichmäßig vertheilte; doch ist auch zu erwägen, daß jene wohlfeilen Preise den spätern und den unsern nicht gleich zu stellen sind, da eben die größere Seltenheit des Geldes auch seinen Werth erhöhte. Wir wollen zum Beweis des Gesagten auch hier einige Preise jener Jahrhunderte anführen.

Als Herzog Wilhelm von Sachsen 1452 mit einem ansehnlichen Gefolge aus 92 Personen mehre Tage in Saalfeld verweilte, betrug die gesammte Zeche, laut der dortigen Amtsrechnung, mit Einschluß der Trinkgelder und der Anschaffung von vier Fässern Wein, neunzig Schock Brodten und vier und sechzig Scheffeln Haber, des Fleisches, der Fische u. s. w. nur 7 Thaler, 14 Groschen, 7 Pfennige. In Judenbach reichte gedachter Herzog 1457 sogar mit 8 Groschen aus, und war doch ein so angesehener Fürst, daß man, zu Folge des Sprichwortes, den Klang seiner Sporen durch ganz Thüringen hörte. Als sein Canzler sich (1417) zwei Tage lang in Saalfeld aufhielt, kostete selbiger der Stadt 3 Groschen 7 Pfennige und 2 Zinshühner. In jenen Zeiten galt ein Schock Heringe 10 Gr., ein Kalb 7 Gr., ein halbes Rind nicht volle 2 Thlr., ein Schock Eier 14 Pfennige, ein Scheffel Salz 14 Gr., 1 Pfund Hecht 1 Gr., das Faß Bier 2 Thlr. 12 Gr., das Fuder Kohlen 16 bis 20 Gr., das

Fuder Heu 15 Gr., eine Elle Leinwand für den Herzog 1 Gr., ein paar Schuhe 5 Gr., ein Pelz mit rauher Mütze 12 Gr., ein Hufschlag 6 Pf., das Pfund Zucker dagegen kostete 1 Thlr. 8 Gr., und bei einem Fürstenmahle ward daher oft kaum ein halbes Pfund verbraucht. Die Trinkgelder, welche der Herzog gab, betrugen selten über 2 Gr. Zehn Groschen erhielt bei jenem Zuspruch in Saalfeld der Bürgermeister als eine Verehrung, der Kämmerer 2 Groschen. Eine Magd war mit einem Jahrlohn von 1 Thlr. 16 Gr. zufrieden.

Zu allen Zeiten war die Pracht bei königl. Gastmählern in Frankreich groß. Man liest in dem Zeitbuche des Alberik von einem prächtigen Feste, das bei der Vermählung Roberts, des Sohns vom heil. Ludwig, mit Mahaut, Gräfin von Artois und Tochter des Herzogs von Brabant, im Jahre 1237 gegeben wurde, wo man die niedlichsten Speisen auftrug und die vornehmen Gäste während der Mahlzeit mit sonderbaren Schauspielen unterhielt. Man sah einen Mann zu Pferde auf einem ausgespannten Seile reiten; an den vier Ecken des Saales befanden sich Spielleute, die auf Ochsen ritten, welche mit Scharlach bedeckt waren und bei jedem Aufsatz von Speisen auf Waldhörnern bliesen. Bei solchen Gelegenheiten wurden auch Hunde in den Saal gelassen; man sah Affen auf Ziegenböcken reiten, die Harfe spielend. — Auch größere Darstellungen wurden zu andern Zeiten gegeben, als z. B. die Eroberung von Jerusalem durch Gottfried von Bouillon im Jahre 1378 bei einer Festlichkeit, welche König Karl V von Frankreich seinem Oheim Kaiser Karl IV

gab. — Bei einer andern Feierlichkeit wurde die Eroberung von Troja durch die Griechen dargestellt.

Sehr beliebte Feierlichkeiten waren in jenen und auch noch in spätern Zeiten Mummereien, die wir daher oftmals erzählt finden, wenn man sie auch zu einzelnen Zeiten zu vermeiden suchte, da sich oftmals Verrätherei, heimliche Tücke und Mord dahinter verbargen, wenn gereizte Leidenschaften ins Spiel traten, indem die vorgenommene Larve geeignet war, leicht den Verbrecher jeder Nachforschung zu entziehen. Es ist auch als eine Art lang fortgesetzter Mummerei zu betrachten, wenn Ulrich von Lichtenstein, als Königin Venus oder ein andermal als König Artus verkleidet, im Lande herumzieht und jeglichen Ritter zum Kampf auffordert, wovon in der Abtheilung „Ritterfahrten und Ritterzüge" die Rede seyn wird.

Auch davon abgesehen, daß keine heimliche Tücke sich einschlich, so geschahen doch durch Unvorsichtigkeiten bei diesen Mummereien manchmal Unglücksfälle, von denen uns die Zeitbücher mehre Beispiele aufbewahrt haben. So wurden z. B. bei diesen Mummereien wilde Waldmenschen häufig dadurch dargestellt, daß sich die Männer in Wolle rauh einhüllten, welche mit Harz und andern brennbaren Stoffen überzogen und starr gemacht worden war. Fiel nun auf einen so Vermummten ein brennender Funken, welches leicht war, da theils der Saal sehr erleuchtet war, theils auch oft mit Lichtern getanzt ward, so war gemeinhin der Brennende verloren, da die dicht anliegenden Kleider nicht so leicht abgezerrt werden konnten und oft selbst Wasser nicht leicht in der Nähe war. Solcher traurigen

Fälle ereigneten sich mehre; ein Beispiel möge genügen. Als König Philipp der Schöne im Jahre 1313 den Prinzen von Geblüte die Ritterwürde ertheilte, wurden verschiedene Tänze getanzt. Einer davon bestand aus Wilden, die Fesseln trugen. Ihre Kleidung bestand aus Leinewand, auf welcher Werg mit Harz angekleistert war. Diese seltsame Kleidung hätte beinahe Karl IV, der einer der Wilden war und 4 andere an Ketten zusammengeschlossen führte, das Leben gekostet. Von ungefähr kam der Herzog von Orleans einem dieser Wilden mit einer brennenden Fackel zu nahe. Die Kleidung desselben fing plötzlich Feuer und theilte solches sogleich den übrigen Verkleideten mit, die sich wegen der Fesseln nicht von einander losmachen konnten. In diesem höchst gefährlichen Augenblick hatte die Herzogin von Berry so viel Gegenwart des Geistes, daß sie sogleich den Prinzen mit ihrem langen Gewande umwickelte, wodurch sie das Feuer an seinem Kleide erstickte. Niemand von dieser Gesellschaft der Wilden kam mit dem Leben davon, als der Prinz und nachmalige König Karl IV. Der Graf v. Joigny starb auf der Stelle, und die übrigen, Hofleute, welche aus den vornehmsten französischen Familien waren, überlebten diesen traurigen Vorfall nur wenige Tage. — Auch in Liegnitz begab sich ein solches Unglück im 14. Jahrh., und da man überhaupt die Mummereien für etwas Heidnisches und Gotteslästerliches in der spätern Zeit hielt, so wurden heftige Verbote gegen dieselben gegeben. So sagt z. B. die wirtembergische Landordnung: „Dieweil das Mummen und Butzenkleiden, sonderlich die, da sich Frauen in Manns-

und Männer in Frauenkleider verstellen, vor Gott ein großer Gräuel ist, auch viel Schande und Laster darunter geschieht, so verbieten wir ernstlich, daß niemand zu einiger Zeit des Jahres mit verdeckten Angesichten, oder in Butzenkleidern gehen soll, bei Straf' des Thurmes oder Narrenhäusleins."

Ungeachtet der heftigen Verbote, die sich in vielen Ländern wiederholten, gingen diese Mummereien immer fort und fanden stets ihre Liebhaber, besonders an den Höfen, und wir haben ja sogar oben gesehen, daß Kaiser Maximilian, als ein Jüngling, Unterricht darin nahm, wie solche Mummereien zu veranstalten und einzurichten wären.

Um nun von den Mummereien noch etwas anzuführen, die zu Maximilians Zeit Statt fanden, so erzählt uns der Weißkunig beim Jahre 1451 eine solche auf diese Art: „Es sind vor die Durchlauchtigste Königin kommen, Wappen, Persevanten und Ehrnholde und haben gebracht von allen Königreichen der Christenheit geschriebene Sendbriefe und der jungen Königin mit großer Zier überantwortet. Danach sind kommen schwarze Leut', die Mohren, mit einem wunderlichen Machwerk, als ein großer Drache, und haben mit ihren Gebärden und Sitten der jungen Königin besondere Ehre und Reverenz gethan. Nach solchem ist kommen der jungen Königin junger Bruder mit seiner Gesellschaft in einer Farbe, fast köstlichen und wohl bekleid't, und hat in seiner Hand einen Brief, damit er seiner Ritterschaft Zukunft auf die Hochzeit verkündet. Darnach sind kommen wilde Menschen, die ihre Wohnung

haben in einem Eck und Winkel der Welt, in weiten und fernen Inseln des Meeres, die aber mit ihrem Gehorsam unter vorberührtem König waren. Dieselben wilden Menschen redeten zu der jungen Königin, wie sie von ihren Oberen zu diesem Fest der Vermählung wären gesendet, und thaten darauf einen sonderlichen, wunderlichen Tanz, nach ihren Sitten; denn Frau und Mann sind in derselben Insel nacket und bloß gangen und der jungen Königin Vater hat dasselb' Volk erst bezwungen und zu Gehorsam bracht. (Unter diesen wilden Völkern sind die Einwohner der Insel Madera und der canarischen Inseln gemeint.) Nach solchen ist derselben jungen Königin Bruder kommen, der regierender König in dem Königreich Portugall war, und hat mit ihm genommen seine treffliche Ritterschaft, mit köstlichen goldenen und sammtenen Kleidern auf das allerzierlichst' bekleid't und angelegt, und gab seiner Schwester der jungen Königin einen Sendbrief in die Hand und sprach: er wäre aus fernsten Enden der Erden mit seiner streitbarsten Ritterschaft zu ihr hieher kommen, in der Meinung und mit Begehrung, vor ihr ritterliche Werk zu treiben und zu üben. Darnach sind kommen wohlgeborne Herren aus des alten weisen Königs Königreich, mit krausen und langen gelben Haaren über die Achseln, mit sonderer Zier und haben der jungen Königin auch einen Brief mit großer Reverenz überantwortet, und darauf gesagt, wie sie hieher kommen seyen aus dem hohen Lande des alten weisen Königs zu dieser Hochzeit, in der Meinung, daß sie allen andern Nazionen und Zungen Widertheil halten wollen mit ritterlicher That."

Aber auch in andern Festen und Feierlichkeiten und in deren Erfindung und Anordnung war man reich, und darin liefert der Weißkunig ebenfalls viele Beispiele, wovon einiges hier folgen möge, da es sich überdies nicht allein an die eben erzählte Mummerei anschließt, sondern selbst noch eine Art Larvenspiel ist:

„Des andern Tages ist dieselbe junge Königin (es war Elisabet, Peters, Herzog zu Coimbria, Tochter, Gemalin Kaiser Friedrichs III, die Mutter Maximilians I) mit großer Würde, Zier und hohem Gepränge, von dem königlichen Schloß herab in die Stadt, in einen Palast in Mitten der Stadt geführt, und in solchem Führen viel schöner lustiger Spiel' hin und her gehalten worden und insonderheit, als dieselb' Königin neben die große Kirche kam, da war der hohe Thurm an derselben Kirchen mit wunderlicher Kunst der Menschen zugerichtet. Aus demselben Thurm in der Luft ist gegen die junge Königin abgestiegen ein Jüngling, der war geziert als ein Engel und hat bracht der vermählten Königin eine guldene Krone, und in der Luft also gesungen: o du vermählte Königin! empfah und nimm die Krone hier auf dieser Erden, daß du gekrönt werdest in dem Himmel über alle Elemente. Daselbst ist auch zugerichtet gewesen eine Stadt oder ein Garten, als das Paradeis, daraus ein Jüngling als ein Engel in der Höh durch ein Fenster eines Thurmes kam, und bracht' in einem verguldeten Becken Rosen und warf dieselben Rosen auf der gemeld'ten Königin Haupt und derselbe Engel sang also: „nimm die Blumen und Rosen, daß du und dein Saamen blühen werden auf dem Erdreich und

mit den Blumen der Tugend mit langer Zeit auf dem Erdreich werdest verdienen die Blüten und Rosen der ewigen Seligkeit zu empfahen in dem Himmel." „Darauf an einer andern Stelle hat ein edler Doctor eine schöne Predigt oder Rede auf eine halbe Stunde gethan. Nach solchem sind vor die vermählte Königin kommen drei Jüngling' in englischem Gewand'. Der erst' Engel hat tragen ein Kruzifix, und sich genennt den Glauben, der da ist eine göttliche Tugend; der andere Engel hat in seiner Hand gehabt einen grünen Zweig, der hat sich geheißen die Hoffnung; der dritte Engel hat gehalten in seiner Hand eine lebendige Taube und hat sich genannt die Liebe, und dieselben drei Engel haben mit schönen gesetzten Sprichwörtern mit der vermählten Königin also geredet: daß sie sollt' haben zu ihrem allerliebsten Gemal und Herrn eine stäte Hoffnung, die da wäre eine Behalterin aller Tugend, auch einen ganzen rechten Glauben und Vertrauen, als zu der unbeweglichen Säul' des christlichen Glaubens und eine vollkommene Lieb, mehr denn zu Vater und Mutter und allem ihrem Geschlecht. Nicht fern' davon ist gewesen ein Brunnen, künstlich gemacht, daraus ist geflossen wohlschmeckend (wohlriechend) Rosenwasser, zu Labung und Ergötzung der Menschen. Daselbst ist auch gewesen ein Thiergarten mit vielen und mancherlei wilden Thieren. Nach solchem allen ist die Königin aber an eine Stadt kommen, da sind vor der Königin gesessen dreizehn Propheten in ihren Kleidern, nach Gewohnheit der Propheten, und jeder ein Buch in seiner Hand und haben geweissagt viel guter Ding' von dem Bräutigam und Braut." An

dem andern Tage folgte diesem Beschriebenen ein feierlicher Aufzug zu den ritterlichen Uebungen und ein Turnier, wovon bei den Turnieren die Rede seyn wird.

„Am Tage nach dem Turniere sind kommen vor der vermählten Königin Pallast, etliche viele Jäger, mit einer merklichen Anzahl großer Hunde und haben geführt einen Löwen, einen Bären und ein Wildschwein und vor der Königin ein wunderlich Jagen vollbracht. Nach derselben Jagd sind kommen zwölf Grafen und Herrn auf großen Pferden, bedeckt mit guldenen Tüchern bis auf die Erde, in ihrem Harnisch, und ein jeder hat gehabt einen Knecht zu Ros, der mit dem Spieß ist vor ihm geritten. Und ein jeglicher Knecht ist so zierlichen bekleid't gewesen, als man die schönen Engel malt. Und dieselben zwölf Grafen und Herrn haben bei vier Ur (Auerochsen) gestochen und als sie wieder abzogen seyn, da ist einer zu Ros kommen mit köstlicher Gezierde und großer Gesellschaft, mit großen und wunderlichen Pferden und hat sich genannt einen König von Troja und mit ihm gehabt drei Söhn'; der erst' hieß Hektor, der ander Priamus, der dritte Ajax, in königlichem Gewand und haben sich gegen den königlichen Pallast gekehrt, darin die vermählt' Königin mitsammt ihren Brüdern und Schwestern, mit ihren edlen Herrn war. Und derselb' König von Troja ließ vor demselben Pallast durch seinen Ehrenhold rufen, wie er in weiten Landen und über Meer, insonderheit in seinem Königreich Troja, vernommen hätt', wie der König desselben Reichs seine ältere Schwester dem allerhochgelobtesten Herrn, dem alten weisen König, vermählt hätt'. Und dieweil denn

gebachter König mit etlichen seinen Landen in Afrika sein Nachbar wäre, so hätt' er nicht unterwegen lassen mögen, und wär' dem alten weisen König, auch ihm zu sonder Lob und Ehre ihrer Kronen, zu ihm in sein Königreich kommen und wollt' bei ihm in seinem Reich streitbarlich und ritterlich Werk üben und wollt' sich mitsammt seinen dreien Söhnen stellen wider alle die, was Geburt oder Jungen die wären. Alsbald der regierendo König mit seiner Ritterschaft das gehört hat, ist er mit seiner Ritterschaft herfür kommen und von Stund' an gegen seine Widerpartei vor der vermählten Königin und ihren Schwestern und vor seiner Gemahlin der Königin ein lustiges Gestech angefangen, und mit Freuden vollend't. Also haben die Königinnen mit einander durch eine geborne Gräfin, die eine sonders schöne Jungfrau war, dem Herren, der das Best' gethan hatt', einen guldnen Ring mit einem Edelstein geschenkt und nach solchem Gestech, als die Sonn' hat wollen untergehen, aus königlichem Geschäft sind die guten Tücher, die man hat aufgespannt an die Wänd', von dem gemeinen Volk raubweis' genommen worden, und was ein jedes hat mögen zuwege bringen, das ist sein gewesen. Nach solchem, am andern Tag', ist ein großmächtiger Herr fast scheinbarlich, mit seiner Gesellschaft vor der vermählten Königin Pallast geritten und hat durch seinen Ehrenhold lassen rufen: er sey der großmächtig König Europa. Er hat auch durch seinen Ehrenhold weiter berufen lassen, allen Königen und Fürsten mit den Worten: o ihr, die wesen und wohnend in dem Kreis der Welt, nehmt wahr, nehmt wahr die Bösen, die da

wachsen und über uns kommen; und hat indem aufgethan ein groß Buch und ferner lassen rufen also: o ihr Kinder der Menschen, urtheilend rechtlich und was recht ist, das sollt ihr brauchen; und hat viel von der Gerechtigkeit rufen lassen. Auf das sind kommen eine merkliche Anzahl der Sarazenen und Heiden zu Ros mit ihren Schilden und Lanzen und haben vor der Königin Pallast mit ander gestritten und die allerschnellesten Ros, springend wie Rehböckchen, gehabt. Nach solchem sind auch für und für von dem Stadtvolk und von dem gemeinen Volk viel' seltsam, abentheuerliche Spiel' getrieben und geübt worden. Solches alles zu beschreiben, wäre zu lang. Und als solch Ritterspiel und Freud' vollbracht seyn worden, hat der regierend' König in seinem Pallast ein groß Mahl und Gastung zugericht't."

„Derselb' Pallast ist auch mit köstlichen gewirkten Tüchern und Figuren auf das allerschönst' umhängt und geziert gewesen. An den Tafeln, die dann köstlich mit Gold und Silber umlegt waren, nach königlichen Sitten, haben die verschiedenen hohen Personen gesessen und die andern, welche zur Hoffeierlichkeit geladen. Es sind auch kommen die Singer und mancherlei Spielleut', die mancherlei seltsame Gesang gesungen und Spiel getrieben haben. Und dieselb' Mahlzeit ist mit großer Freud' und Frohlockung vollendet worden."

Dies nun waren die Feierlichkeiten, welche bei der Vermählung des Kaisers Friedrich III mit der Elisabeth von Portugal in Portugal gehalten wurden, wo Elisabeth dem Kaiser durch eine Botschaft angetraut ward. Die

Beschreibung zeugt von der sinnigen Bedeutung und von der abwechselnden und immer wieder ergötzenden Pracht, die man den Festlichkeiten zu geben wußte; und was hier von Portugal erzählt wird, das gilt auch für Frankreich, Italien und Deutschland meist auf gleiche Weise; wogegen wir jetzt so in der Anordnung und Ausführung der Feste und in der Lebendigkeit der Einbildungskraft, etwas zu erfinden, meist erstorben sind, daß wir beinahe bei allen Feierlichkeiten nichts aufzubringen wissen, als die allbekannten und zehnfach wiederholten jungen Mädchen mit weißen Kleidern und Blumenkränzen.

Wie wenig man den Freuden der Mummerei entsagte, geht aus vielem hervor, und besonders gefielen die Umgestaltungen der Männer in Frauen, und umgekehrt. So erzählt auch z. B. Hans von Schweinichen Bd. I. S. 216. beim Jahre 1576, daß, als er mit seinem Herzoge in Kölln war, nicht weit von ihrer Wohnung sich ein Nonnenkloster befand, in welchem Schweinichen Bekanntschaft hatte und Zuspruch gewann. Nun wollte der Herzog auch gerne hinein und beschloß: „ich sollte — erzählt Schweinichen — der Aebtissin ansagen, daß ich ihr und den Jungfrauen einen Mummenschanz (d. i. eine Mummerei) auf den Abend bringen wollte, mit welchem denn, nach der Ansage, die Frau Aebtissin wohl zufrieden war, und satzten wir den Abend zu kommen an. Derowegen so ließen J. F. G. eine Mummerei machen von Taffent, die Männer auf italienisch gekleidet, die Jungfrauen auf spanisch. Wie nun derselbige Abend kommt, legen J. F. G. sich und wir andern die Mummerei Kleider an und

waren 3 Mann und 3 Jungfrauen und hatten schöne Musik dabei und ritten auf schönen Gäulen nach dem Kloster zu, ein jeder die spanische Jungfrau hinter sich. Nun saß ich im Sattel und J. F. G., als eine spanische Jungfrau, hinter mir auf dem Ross'. Wie ich nun nahe an die Jungfrauen in Hof kommen, da denn die Frau Aebtissin mit der ganzen Versammlung im Hofe stund, uns anzunehmen, wollte ich den Gaul einen Sprung thun lassen und werfe die spanische Jungfrau, id est den Herzog, so hinter mir saß, mit sammt dem Geschmeide in eine Pfulch, daß J. F. G. waren als ein Meller, mußten also zuvor wieder zurückgehen in ein Haus und J. F. G. auswaschen. Hernach zogen wir wiederum auf, waren also lustig und guter Dinge mit den Nonnen, tanzten und trunken sehr; weil J. F. G. den Wein mußten selber holen lassen, wie bräuchlich war, hatten wir 22 Thaler vertrunken."

Schon früher, als Hans von Schweinichen mit seinem Herrn noch in Liegnitz war, beim Jahre 1574, erzählt er Folgendes, woraus hervorgeht, daß es nicht sonderlich ehrbar bei solchen Verkleidungen zugehen mochte (Bd. I. 108.) „J. F. G. waren diese Zeit über lustig mit Tanzen und sonsten, sonderlich in Mummerei gehen. Das währet fast ein ganz Jahr alle Abend in der Stadt zu den Bürgern. Einer sahe J. F. G. gerne, der andere nicht. Gemeiniglich waren 4 Mönche und 4 Nonnen, und J. F. G. waren allezeit eine Nonne; wie denn auch oft J. F. G. auf einem großen Wagen also in die Mummerei fuhren, nach Goldberg und Hainau. Ich habe aber niemals Lust

dazu gehabt und mich davon entbrochen, wo ich gewußt; denn es in solcher Mummerei seltsam zuging, daß die Jungfrauen mit den Nönnlein (nicht mit den Mönchen) den Abtritt nahmen (sich entfernten), als (wenn es) eine Jungfrau (mit der andern) wäre. Solch Narrenwerk war J. F. G. liebste Lust und meine Unlust."

H. v. Schweinichen erzählt uns außerdem vieles von Festlichkeiten und Vergnügungen seiner Zeit, was höchst belehrend für Sitte, Gebrauch und Leben des deutschen Volkes ist. Nur einige Züge. Wie lustig es, außer den Mummereien, in jener Zeit zuging, sagt uns H. v. S. z. B. beim Jahre 1574: „Auf den Abend machten J. F. G. ein Panket und nach Tische hielten sie einen Tanz, welcher die ganze Nacht währete. Die Musik war lieblich, der Wein gut, das Frauenzimmer schön und die Gesellschaft vertraulich, vornehmlich aber der Herr mit lustig; darum war kein Trauern noch Kummer, sondern lauter Freude und Wonne. Wenn ich diese Zeit vom Himmel auf die Erde fallen sollen, wäre ich nirgends als gen Liegnitz gefallen, als in's Frauenzimmer (in die Wohnung der weiblichen Bedienung im Schlosse); denn da war täglich Freude und Lust mit Reiten, Ringrennen, Musik, Tanzen und sonsten Kurzweilen, welches den jungen Leuten, als auch ich einer war, wohlgefiel, und hätte mich zu solchen Wesen kaufen wollen, geschweige denn, daß ich dazu bin gebeten worden. Darum recht gesagt: wenn Jugend Tugend hätte, was wäre sie?" — Und in demselben Jahre: „Denn es diese Zeit ein lustiger Ort war (Liegnitz) mit Musik, Tanzen und lustig seyn, daß auch

J. F. G. nichts darnach fragten, wenn wir auf dem Schlosse eine ganze Nacht tanzten, auch mit der Musik vor J. F. G. Zimmer kamen, machten sie auf und waren wohl zufrieden, hielten auch wohl im Bette einen Trunk mit uns. Damit behielt der Herr bei seinen Dienern Gunst und genaue Aufwartung, wie er denn sonsten auch haben wollte, und war also J. F. G. mit den Junkern, wenn wir lustig waren, wohl zufrieden, wenn wir es auch in der Stadt ziemlich grob machten, noch halfen uns J. F. G. schlichten. Alleine keine Unflätereien konnten J. F. G. nicht leiden." — Wenn auch der Herzog, wie hier gesagt, keine Unfläterei litt, so waren die Späße, welche er trieb, doch auch nicht sehr fein und erbaulich. So der folgende: „Den 16. Novbr. bin ich von J. F. G. gen Liegnitz zu einem Panket erfordert; das Panket aber war dieses. J. F. G. hatten eine Lust angericht, in welcher Arleben zum Kaiser gemacht, auch eine kaiserliche Tafel bestellt. J. F. G. H. Heinrich waren Mundschenk, die Junker Truchseß, und sollte sich Arleben allemal wie der Kaiser im Trinken halten und also über der Mahlzeit drei Trünke thun, eben aus dem Glase, daraus zuvor H. Heinrich dem Kaiser Ferdinando geschenkt hatte; darein ging ein halber Topf Wein. Zu solchem ließ sich der von Arleben gebrauchen und wußte seine Reputazion zu halten. Der von Arleben als der Kaiser, betrank sich von zwei Trünken, daß er weder gehen noch stehen konnte. Da lag der Kaiser und alle seine Pracht. Darüber ward J. F. G. lustig und hielten darauf eine lange Tafel und nach Tische einen Tanz und war lustig und guter Dinge.

Dies war eine Sache vor mich, daß ich mir es nicht besser hätte wünschen wollen, wenn es ein ganzes Jahr gewähret hätte."

Aus den fernern Abenteuern Schweinichens und seines Herrn gehören folgende Bruchstücke hieher: Hans von Schweinichen machte mit seinem Herrn große Reisen durch Deutschland, bei denen denn oftmals der Herzog in der erbärmlichsten Geldnoth war, wodurch die lächerlichsten Abenteuer hervorgebracht wurden. Indessen verstand er es auf eine treffliche Weise, den Leuten ein Darlehn abzuschwatzen, und so gelangte er oftmals auf doppelte Weise zu Festen, einmal zu denen, die er selbst durch so erworbenes Geld gab, dann zu andern, die ihm gegeben wurden, meist vorher, ehe man seine schlechten Geldzustände wußte.

So erzählt nun Schweinichen beim Jahre 1575: „Ich ward einst auf eines vornehmen Geschlechts Hochzeit (zu Augsburg) eingeladen, darauf ich denn auch ging. Nun wären J. F. G. (Herzog Heinrich) auch gerne da gewesen, damit sie die Gebräuche und anderes hätten sehen mögen, wußten aber sonst kein ander Mittel, als dies, daß sie mein Knecht worden und auf mich warteten, als einem Knecht gebührt. Nicht weiß ich, wie es der Knecht versah, daß er ein Räuschlein bekam, damit ich ihn abführen mußte lassen. Wie nun J. F. G. ausgeschlafen und es ihnen sonsten allda wohlgefallen, ließen sie sich beim Bräutigam angeben, sie wollten zum Abendtanz zu ihm kommen. Dies der Bräutigam gerne sah und wurden J. F. G. durch drei vornehme Freunde mit

einem Wagen, wie dort bräuchlich, stattlich geholt, da sich denn dieselben auch einstellten und wurden fürstlich und wohl gehalten. Wenn J. F. G. tanzten, so tanzten allemal zwei vornehme Rathsherrn vor. Sonsten ist der Brauch, daß allemal zwei Personen, so lange rothe Röcke anhaben, mit einem weißen Ermel, vortanzen und darf sonst keiner, er sey wer er wolle, keinen Tanz anfangen. Es tanzten die zwei voran und wenn sie sich drehen, so mögen sich die, so tanzen, auch verkehren, als auch, wenn sie sich mit einander im Tanze herzen, so mag der Junggeselle die Jungfrau, so oft es von ihnen geschieht, auch herzen. Es werden die gemeldten Personen oft mit Gelde bestochen, daß sie einander an einem Reihen etliche Male herzen, daß nur der junge Geselle die Jungfrau desto öfterer herzen mag. Wie ich denn auch selbst gethan und mit einem halben Thaler im Tanzen viel Herzen zuwege bracht worden. Also ward mein gewesener Knecht wieder mein Fürst und Herr. Und wie ich J. F. G. darum fragte: warum sie dahin kommen wären? gaben sie zur Antwort: sie hätten gesehen, daß allda schöne Jungfrauen wären gewesen, welche mir hätten gute Worte gegeben. Derowegen wären sie hingekommen, ob ich irgend anbeißen wollte, mich davon abzuziehen. Bekennen muß ich, daß ich mein Lebtage kein schöner Frauenzimmer bei einander gesehen, als da; denn ihrer waren über siebenzig. Und, der Braut zu gefallen, alle weiß gekleidet in Damast und dergleichen, auch mit Ketten und Kleinodien über die Maßen gezieret. Und war in einem großen Saal, welcher mit Gold und Silber gefunkelt, und waren über etliche

hundert Lichter, groß und klein, darinnen, daß, wie man pflegt zu sagen, man vermeint', es wäre mehr im Himmelreich, oder das rechte Paradies allda wäre. Mir ist sehr wohl gewesen, denn, wie gemeldet, die Jungfrauen waren schön und gaben auserlesene höfliche gute Worte." Auch die Fortsetzung dieser Nachricht enthält noch viel Belustigendes, aber es gehört nicht für diesen Zweck. Nur das Gastmahl, welches Max Fugger dem Herzoge gab, will ich hier berühren.

„Es lud Herr Max Fugger J. F. G. einst zu Gaste, neben einem Herrn von Schönberg, welcher sonst auch in J. F. G. Losament lag. Ein dergleichen Panket ist mir bald nicht vorkommen, daß auch der römische Kaiser nicht besser hätte traktiren mögen und war dabei überschwengliche Pracht. Es war in einem Saale das Mahl zugericht't, der war mehr von Gold, als von Farben gesehen worden. Der Boden war von Marmelstein und so glatt, als wenn man auf Eis ging. Es war ein Kreuztisch aufgeschlagen, durch den ganzen Saal, der war mit lauter Krebenzen besetzt und merklich schönen venedischen Gläsern, welches, wie man sagt, weit über eine Tonne Goldes seyn sollte. Ich stund J. F. G. vor dem Trunk (d. h. ich war Mundschenk, mußte dem Herzog das Trinken besorgen und einschenken). Nun gab der Herr Fugger demselben einen Willkommen, welches von dem schönsten venedischen Glase ein Schiff war, künstlich gemacht. Wie ich es nun vom Schanktisch nehme und über den Saal gehe, hatte ich neue Schuhe an und gleite, falle mitten im Saal auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals, und

weil ich ein neu roth dammasten Kleid an hatte, ward es mir ganz zu Schanden. Das schöne Schiff ging aber auch in viel Stücke. Ob nun wohl unter der Hand und männiglich ein groß Gelächter ward, so ward ich doch hernach berichtet, daß der Herr Fugger gesagt: er wolle dasselbe Schiff mit hundert Floren gelöset haben. Es war aber ohne meine Schuld; denn ich weder gessen noch trunken hatte. Da ich aber hernach einen Rausch bekam, da stund ich darnach fester und fiel darnach kein Mal, auch im Tanze nicht. Ich hielt davor, daß Gott die Pracht nicht haben wollte mit mir; denn ich ein neu Kleid angezogen und däuchte mich, ich wäre der Stattlichste gewesen. Bei diesem waren die Herren und wir alle lustig."

Die Menge der zu Hoffesten z. B. versammelten Herren war oft sehr groß, wie denn z. B. bei einem solchen Hoftage, welchen Kaiser Rudolf zu Nürnberg hielt, wie Hornek erzählt, an Fürsten, sowohl Pfaffen als Laien, 74 da waren, Grafen und Freie an 300, und 5000 der übrigen Herren. Wie groß mag da nun noch das Gewühl und die Menge der Reisigen und Knappen und Knechte gewesen seyn?

Eine andere Gelegenheit, bei der sich eine gewaltige Masse von Menschen zusammenfand, waren die kirchlichen Feste, besonders Erhebung der Gebeine eines Heiligen, große Ablässe, Wallfahrten u. s. w. Das ritterliche Leben ward freilich hier zurückgedrängt, indessen lassen sich aus Beschreibung derselben doch, wie natürlich, wieder sehr tiefe Blicke von anderer Seite in die damalige Zeit werfen. Wie die Gebeine des heil. Virgil, des achten Bischofs zu

Salzburg, im J. 1288 erhoben wurden, erzählt Hornek und sagt, daß „der Erzbischof Rudolf ein Conzil auf den Martinstag ansagen ließ und verhieß allem Volk, das da kommen würde, Ablaß und Gnade. Für Empfang und Speisung ward gesorgt. Der anlangenden Pilger und Büßer war so große Zahl, daß alle Straßen sich anfüllten. Im Gedränge sind Leute des Todes gewesen und Herbergen waren theuer. Draußen in den Feldern sah man Feuer wie Sterne am Himmel. Im Dom durften nur, während der Ausgrabung der Gebeine, die hohen Pfaffen erscheinen, die Inful und Stab trugen. Allererst, als die Gebeine des Heiligen gefunden und aus der Erde gelesen waren, thaten sich des Münsters Pforten auf, damit das Volk zu Ablaß und Andacht herein könne. Das Opfer war groß, denn die Büßer konnten die Zeit kaum erwarten, wo sie ihr Opfer brächten. Vier Bischöfe geleiteten diese in die Kirche, während 4 andere an der Thür blieben, wodurch die Büßer eintraten. Das Gedränge des Einlasses dauerte schon bis zum Schluß der Vesper und des Complet, und war noch nicht zu Ende. Da hieß man von den Pilgern die Opfer zusammenlesen, und der mußt' gar arm sein, der nicht außer dem Opfer für Virgils Gebeine auch dem Bischofe ein's für das Geleite gab."

Als Anhang zu dieser Abtheilung möge noch einiges über die Speisen und Getränke hier seine Stelle finden, welche bei Rittermahlzeiten und Festen vorzüglich vorkamen. Etwas weniges habe ich schon oben bemerkt, und dies sind auch nur einzelne Züge, die ich anführen kann, indem

diese Vorlesungen sich nicht zu sehr in Küche und Keller der alten Welt vertiefen können.

Pfauen und Fasanen, die man edle Vögel nannte, wurden bei Gastmahlen, besonders an königlichen Tafeln, vorzüglich hoch gehalten, und es gab daher ein eigenes Gelübde bei diesem Vogel, das Pfauen oder Fasanen-Gelübde, von dem ich in der Abtheilung reden werde, die sich mit den alten Rittergelübden beschäftigt. Pfauen und Fasanen lieferten durch den Glanz und durch die Mannichfaltigkeit ihrer Farben ein Bild der Majestät der Könige und der prachtvollen Kleidung, womit sich die Herrscher schmückten, wenn sie an ihrem Hofe große Feste feierten. Ja es gab Ritter, die große, ein Rad schlagende Pfauenschwänze auf ihren Helmen trugen, als ausgezeichnete Helmzierden. Nach alten Romanschreibern ward das Fleisch der Pfauen und Fasanen nur als eine Speise für Tapfere und Verliebte betrachtet. Pfauenfedern waren der reichste Schmuck, die anmuthigste Zier, welche eine Frau einem Troubadour überreichen zu können glaubte, indem sie diese Federn gewöhnlich in die Kronen flochten, welche den Dichtern gegeben wurden; und dies erstreckte sich noch bis zum Jahre 1659, wo bei dem Friedensfeste, welches die Stadt Marseille gab, die Troubadours in der siebenten Ordnung des Zuges erschienen, alle mit Pfauenfedern gekrönt, mit denen sie früher von den Frauen des Landes beschenkt worden waren. Die Augen, welche sich auf den Pfaufedern darstellen, und mit denen der Pfau, wenn er ein Rad schlägt, scheint umgeben zu seyn, sollten vor-

stellen, wie die Augen des ganzen Volkes zur Anhörung ihrer Geisteswerke auf sie gerichtet wären.

Bei großen Feierlichkeiten ward auch ein Pfau auf die Tafel gesetzt, der meist gebraten, aber immer mit seinen schönsten Federn geschmückt war, auf einer großen goldenen oder silbernen Schüssel. Bei dem Pfauengelübde brachte ihn eine Frau oder Jungfrau in das Zimmer, worin die Ritter versammelt waren. Jedem von ihnen ward der Pfau dargebracht, und jeder that sein Gelübde über demselben. Aber auch ohne Bezug auf dies Gelübde ward der Pfau, als ein gar kostbares Essen, in seinem ganzen Federschmuck auf den Tisch gestellt, und allen, die zugegen waren, mußte ein Stück des Pfaues vorgelegt werden. Es war nun eine hauptsächliche Geschicklichkeit des Vorschneiders, den Pfau so zu zertheilen, daß ein jeder der Anwesenden etwas davon bekam. In dem französischen Roman des Lancelot vom See werden dem König Artus große Lobsprüche ertheilt, weil er an der runden Tafel den Pfau so vorgeschnitten, daß ein jeder der funfzig Ritter, die seinem Feste beiwohnten, etwas davon erhielt; und noch dazu war ein jeder mit seinem empfangenen Stücke zufrieden. Selbst das Ueberbringen und die Stelle, welche der Pfau erhielt, war nicht ohne Bedeutung. In dem alten Gedichte vom Pfauengelübde (les voeux du Paon) wird erzählt, daß die Frauen einen der wackersten Ritter aus der Gesellschaft erwählt hätten, um in seiner Gesellschaft demjenigen Ritter, welchen dieser für den tapfersten halten würde, den Pfau zu überreichen. Der von den Frauen hierzu erwählte Ritter setzte die Schüssel demjenigen vor,

welcher, nach seiner Ueberzeugung, den Vorzug verdiente, zerschnitt den Vogel vor seinen Augen und vertheilte ihn an die Umstehenden. Ein solches Merkmal der Achtung, womit glänzende Thaten belohnt wurden, durfte nur erst nach langer und bescheidener Weigerung angenommen werden.

Außer andern gewöhnlichen Speisen wurde die Gesellschaft auch mit Gewürzen bewirthet, dann wurde Zukkerwerk herumgereicht, mit einzelnen eingemachten und überzuckerten Speisen. An Getränken ward ein rother, durch Honig versüßter Wein gegeben, dieser ward Clairet im Französischen genannt; hiemit hängt auch wahrscheinlich der Wein zusammen, den ich bereits oben anführte in einer Stelle aus dem Parzifal: Wein roth wie Syrop. Im Deutschen heißt der Clairet Lutertrank, Lautertrank, lauterer Trank, und dies bedeutet nicht etwa einen ungemischten Wein, wie es scheinen möchte, sondern einen geläuterten Trank, und es ist eine wörtliche Uebersetzung von claretum. Rother Wein ward immer zu ihm angewendet. Ferner ein anderes Getränk, welches Pigment genannt ward, und welches eine Mischung aus Honig, Gewürz und Wein war, wahrscheinlich höchst berauschend und stark, weswegen es auch in den Gesetzen des Klosters Cluniak den Mönchen desselben verboten war. Eine andere Art von gewürztem Weine ward Hippokras genannt. Wir haben alte Beschreibungen, wie diese Mischweine verfertigt wurden. Davon einiges. Clairet ist aus Wein und Honig und Gewürzen gemischt. Man zerstößt die Gewürze in den feinsten Staub und legt sie in

ein leinenes Beutelchen mit Honig oder Zucker. Mit dem besten Weine wird nun diese Mischung übergossen, bis sie ausgelaugt ist, und so lange wird der Aufguß fortgesetzt, bis die Kraft der Gewürze ganz in den Wein übergegangen. Dann wird die Mischung aufs beste abgeklärt, wodurch sie vom Weine die Kraft und den starken Geschmack, von der Mischung den gewürzigen Geschmack und Geruch behält, durch den Honig aber Süße bekommt. — Bisweilen wurden auch solche Weine mit Gewürze gekocht. Es ist auffallend, daß es scheint, man habe selten reinen Wein getrunken, sondern fast immer einen Mischling, zu denen auch der schon bereits oben angeführte Moras oder Maras, welcher in den Rittergedichten so häufigst vorkommt, gehört. Indessen vermehrt Ottokar von Horneck die Reihe der Weine durch manche Namen, die er unter der Beute nennt, welche die Triester bei Eroberung der ihnen dicht vor ihrer Stadt gebauten Zwingburg, semper Venetia, machten. Man fand: Mugler und Raival (Moseler und Rheinfall?) Kriechelwein und Terrant, Muskatel und Vin de Plant, Clairet und Schafernack, von Genf und von Malvasein, Pinoil und Wein von Arras und von der Mark Ankon, Ekke und Tribbian und Wein von Wippach, Pazner und andre Weine. — Außerdem ward auch noch der altdeutsche Meth getrunken, denn S. 138 des Frauendienstes von U. v. L. heißt es: „Er empfing die Ritter alle wohl, sie mußten die Nacht bei ihm bleiben, und gute Speise, Meth und Wein gab er ihnen völliglich.“ — Die Ursache, warum so wenig reiner Wein getrunken ward, erklärt sich leicht. Man baute

in Deutschland und in Frankreich in Gegenden Wein, von denen man jetzt glaubt, daß sie keine reife Traube mehr zu zeitigen vermögen. Die Weine waren daher meist schlecht, sauer und unangenehm, daher versetzte man sie mit Wermuth und Honig, oder vermischte sie mit dem Saft von Beeren und Zucker, wodurch ihre natürliche Säure versteckt oder gemildert wurde. Fremde Weine, besonders griechische, wurden indessen an den großen Tafeln des Mittelalters häufig getrunken.

Eine besondere Sitte war auch, daß man die Feste gewöhnlich damit beschloß, daß jeder Gast, ehe er sich zur Ruhe begab, noch einen Trunk Wein nahm, den man den Schlafwein nannte. Es mochte damit wohl die Ausbringung einer Gesundheit und eine Danksagung für die Bewirthung verbunden seyn, eine Sitte, die in ältern Familien und in einzelnen Orten sich noch in dem Danksagungs-Trunke beim Schlusse der Mahlzeit fortgepflanzt und erhalten zu haben scheint. Doch findet sich die Sitte auch so, daß, wenn der Ritter die Gesellschaft schon verlassen hatte und in seinem Schlafgemach war, ihm dann der Schlaftrunk mit etwas Essen dazu gereicht ward, so daß also diese Ueberreichung des Schlafweins gänzlich von der Abendmahlzeit getrennt war. Dies war um so eher thunlich, da die Abendmahlzeiten weit früher, als bei uns, schon wenigstens um 6 Uhr gehalten wurden. Zwei Beispiele, das eine aus einem französischen, das andere aus einem deutschen Werke, werden diese Sitte am besten darlegen.

In dem Roman Gerard von Roussillon, worin

wir zugleich Nachricht von der Abendbeschäftigung finden, heißt es: „Ist die Tafel gedeckt, so setzt man sich zu Tische. Nach dem Essen geht man in den Vorhof, um sich zu belustigen. Weiß jemand ein Lied oder eine Fabel, so sagt er sie her, und die Ritter erzählen ihre Thaten und Abenteuer, woran Gerard und die Seinen sich so lange vergnügen, bis die Nacht kühler geworden ist. Der Graf läßt sich Wein geben und geht zu Bette. Morgens steht er mit anbrechendem Tage auf und seine Knappen helf'n ihm, sich anzukleid'n."

Im Gedichte Parzifal lautet die hieher gehörige Stelle so. Nachdem das oben bereits angeführte Mahl vollendet war und Parzifal in sein Gemach geführt worden, kleiden ihn die Knappen aus und er eilt auf das nächtliche Lager. Da traten noch vier Jungfrauen zu ihm ein, von denen drei auf ihren weißen Händen Moras, Wein und Lautertrank trugen; die vierte hielt auf einem weißen Tuche Obst von solcher Art, als wenn es im Paradiese gewachsen wäre. Diese knieten vor ihm nieder und überreichten ihm das, was sie trugen.

Der Herre trank, ein Theil er aß,
Mit Urlaube sie gingen wieder.

Beiläufig ist zu bemerken, daß in den ältesten königl. französischen Rechnungen des Hofstaats, der Schlafwein oftmals als ein mit gewissen Aemtern verknüpftes Recht angegeben wird. —

Indessen herrschte neben großer Verschwendung, die wir hier in Beispielen angeführt haben, auch viel Armuth und Beschränktheit in den Nahrungsmitteln in manchen

Gegenden und Familien. Gewöhnlich aß man nur gesalzene und geräucherte Fische und Fleisch, harte Hülsenfrüchte, unverdauliche Mehlspeisen und einige Kohlarten. Zu den Zeiten des Aeneas Sylvius (im 15. Jahrh.) waren die Tische der deutschen Fürsten mit allen Arten von Leckereien besetzt, allein die Hofbedienten mußten oft sich mit schwarzem Brote, faulen oder stinkenden Fischen, zähem Kuh-, Ziegen- oder gar Bärenfleische und mit fast ungenießbaren Hülsenfrüchten oder Kohlarten begnügen. Man lebte meist einfach und schlecht. Der Sachsenspiegel (II. 12) gestattete den Gerichtsboten oder den Beisitzern der gräflichen Gerichte im 13. Jahrh. drei Essen: „Die Boten sollen seyn schoppenbar freie Leut . . . die soll dann der Richter beköstigen: Brodt und Bier soll er ihnen genug geben, drei Gericht zu dem Essen, die die Zeit gewöhnlich sind, und einen Becher Weins; zwei Gerichte den Knechten." — Gewöhnlich kochte man am Sonntage für die ganze Woche. So auch in andern Ländern. Der Graf Northumberland hatte unter der Regierung Heinrich VII. (1485 — 1509) nur 2 Köche, ungeachtet bei ihm täglich 223 Personen speisten. Die Hausbedienten des Grafen erhielten das ganze Jahr durch kein anderes als gesalzenes oder geräuchertes Fleisch und Fische. Frisches Fleisch erschien selbst auf der Tafel des Grafen nur von der Mitte des Sommers bis Michaelis. In dem größern Theile des Jahres aß er, wie seine Bedienten; ausgenommen, daß Kapaunen, Feldhühner, Fasanen und Wild bisweilen auf seine Tafel gebracht wurden. Das Frühmahl des Grafen und der Gräfin bestand in einem Quart Bier und Wein, in zwei

Stücken von gesalzenem Fisch, in 6 gesalzenen und 4 frischen Heringen, oder in einem Teller voll Sardellen. An Fleischtagen kam eine gebratene Hammelkeule oder ein gutes Stück gekochtes Rindfleisch dazu. Man aß um 10 Uhr zu Mittage und um 4 Uhr zu Abend. (50 Jahr später war beides schon um 1 Stunde vorgerückt.) Die Franzosen aßen im Mittelalter das Fleisch von keinem zahmen Thiere so gerne, als Schweinefleisch, welches sowohl frisch als gesalzen auf den vornehmsten Tafeln erschien. Als Humbert, Dauphin von Vienne, im J. 1345 seinen Kreuzzug antreten wollte, so ordnete er vorher sein Haus, setzte das Gefolge und die Bedienten seiner Gemahlin auf 30 Personen fest und wies diesen 30 Personen wöchentlich ein frisch geschlachtetes und jährlich noch 30 eingesalzene Schweine an. Erbsen mit geräuchertem oder gesalzenem Schweinefleisch hielt man für ein Gericht, welches selbst Könige lüstern mache und königliche Tafeln ziere. An mehren Festen trug man keine anderen Gerichte, als von Schweinefleisch auf, und solche Feste wurden Schweinefleisch- oder Schinkenfeste genannt (Festins baconiques). Unter dem Geflügel schätzte man die Gans am meisten. Junges Wildpret wagte man nicht zu essen, weil man das Fleisch desselben für unreif und unverdaulich hielt. Dagegen aber aß man in den vornehmsten Häusern: Reiher, Kraniche, Krähen, Störche, Schwäne, Raben, Rohrdommeln, Geier, ja selbst Meerschweine, Seehunde und das Fleisch und die Zungen von Wallfischen. So heißt es im Parzifal, als Gamuret in Zaza-

wanz ankommt und von dem Burggrafen der Königin bewirthet wird (V. 962.),

Hie stund der Reiher, dort der Fisch.

Dies ging beinahe das ganze 16. Jahrh. hindurch. Bei diesen oft widerlichen Speisen war der Genuß heftiger Gewürze in den Brühen zu den Speisen nothwendig. Die unzertrennlichsten und allgemeinsten Bestandtheile aller Brühen waren Safran und Zucker; alle Gerichte wurden mit Zucker überstreut. Zum Nachtisch aß man überzuckerte Gewürze, um den Magen zu erwärmen, die im Franz. epices genannt wurden.

Oben haben wir gesehen, wie verschwenderische Tage Hans von Schweinichen mit seinem Herzog erlebte, und wenn Geld vorhanden war, wurden solche auch von ihm selbst angerichtet. Dagegen ging es auch oft sehr schlecht; so z. B. 1578, als Herzog Heinrich auf dem Gräditzberg saß. Da hatte er eine Zeit lang nichts als Pilze und Heidelbeeren zu essen; endlich kaufte er mit anderer Leute Gelde 325 alte Böcke, und da sagt Hans von Schweinichen (I. 353.): „Also bekamen wir wieder Proviant an den alten Böcken, welche denn vielmal auf achterlei zugerichtet wurden, Pilze auf dreierlei, Heidelbeeren auf zweierlei."

Daß man selbst noch am Ende des 15. Jahrh. viele Essen und Gebräuche der Mahlzeiten hatte, die in früherer Zeit Sitte gewesen, geht auch aus einer Nachricht von der Beschreibung der Feierlichkeiten hervor, da 1487 die Züricher auf die Kirchweihe gen Uri zogen. Diese Nachricht, gleichzeitig aufgesetzt, steht im 2. Jahrgange

des schweizerischen Museums. „Während ihres dreitägigen Aufenthalts daselbst mocht' einer essen, wo er wollt', und gab einen nüt (bezahlte nichts). Da waren wilde Gemssen, Steinbock, Hirzenthiere (Hirsche), Recher (Rehe), Beren (Bären) und wilde Schwin, wer dann man gessen mocht; ouch mangerley guter Weine: Malfensiger (Malvasier), Klaret, Ipikratz (beide Weine erklärte ich schon oben), Feltliner (aus dem Veltlin in Graubünden) wissen und rothen; Elsaßer war der mindst' und schwechist. Da fing man am Morgen an, und aß Simmeln (Semmeln) und Malfensiger, demnach Gesottes und Gebrattes, Willz und Zamß (wildes und zahmes Fleisch) und das trib man untz (bis) in die Nacht. Dann gab man zum Schlaftrunk (auch die schon erwähnte Sitte) aber welche (abermals einige) Win (Weine), und die Tisch überschüttelt man mit Confer und Zuckerärbsen, so köstlich, daß davon nüt (nichts) zu sagen ist."

Dritte Abtheilung.

Waffen und Kleidung.

Die Berufung auf die Waffen und die Kleidung der Ritter wird in den folgenden Abtheilungen zu oft vorkommen, als daß hier nicht der Ort seyn sollte, darüber zu sprechen, damit es als etwas Bekanntes vorausgesetzt werden kann.

Die gesammte Waffenkleidung, den vollständigen Schmuck des zum Kampf gerüsteten Ritters, den er auf seinem Leibe trug, nannte man Sarabat (wie Horneks österreichisches Zeitbuch an mehren Stellen beweiset), oder auch Sarwat, Sarawat, Kriegesgewand, Kriegesanzug. Da die Ritter nun nicht immer geharnischt ritten und gingen, sondern oft in leichter Kleidung ihre Züge anstellten, so wurden die Rüstungen dann in Säcken und andern Hüllen verborgen getragen, damit auch der Glanz des Stahles und Goldes nicht leiden sollte. Solche Hüllen und Säcke nannte man Sarbalg (Wigolais V. 6112.), indem Sar Rüstung, Harnisch bedeutet. — Die einzelnen Theile der ganzen ritterlichen Rüstung sind aber diese:

Die Lanze. Sie mußte stark und aus schwer zu zerbrechendem Holze seyn. Man nahm dazu gerades und leichtes Holz und gewöhnlich von Fichten, Linden, Maul-

beerbäumen oder Espen, aber am vorzüglichsten und meisten wurde Eschenholz dazu genommen. Eine eigene Art von Lanze nennt uns der Titurel (1333): er furt ain lantze die wz grosz roryne, er führte eine Lanze, die war groß und von Rohr. Es mag dazu wohl ein starkes und festes Rohr eines außereuropäischen Landes genommen worden seyn, welches der lebhafte Handel damaliger Zeit als eine Seltenheit mitbrachte. Der Schaft der Lanze war bisweilen mit Farben bemalt, die, wie bei den Gemälden damaliger Zeit, auf einen Kreidegrund, der die ganze Lanze umzog, getragen wurden, und meist waren Blumen, Blätter und dergleichen darauf gezeichnet. Die leichte Verletzbarkeit dieser Malerei hat gemacht, daß man deren wenige findet; die breslauer Kunst- und Waffensammlung besitzt eine solche, wenn auch nicht eine unverletzte. Die Lanzen waren eine Hauptunterscheidung der Ritter; Knappen durften für sich selbst keine führen, sondern hielten nur die ihres Herrn; ihnen blieb bloß die Bewaffnung mit Schwert und Schild. An dem einen Ende der Lanze war eine Spitze von gutem Stahle aufgesetzt, womit der Ritter, wenn er solche straff und starr hielt, und das Pferd stark war und im raschen Andrange blieb, zuweilen seinen Gegner im Ernstkampfe durch und durch stieß und denselben meistentheils aus dem Sattel hob. Bei den Turnieren gebrauchte man zweierlei Lanzen, spitze und stumpfe. Die spitzen Lanzen wurden zum sogenannten Scharfrennen gebraucht oder zum ernstlichen Kampfe; die stumpfen dagegen, welche von den Kronen, mit denen dieselben oben an der Spitze versehen waren,

Krönige genannt waren, wurden bloß im Scherzspiele gebraucht. Die Abbildung solcher Krönige zeigt uns Rürners Turnierbuch in manchen Holzschnitten. Gegen unten zu hatten sie eine etwas dünnere Stelle, wo man sie mit der Hand ergreifen konnte, und die man beim Lanzenrennen unter den Arm schlug. Oder die Lanzen hatten auch, wie wir dies an mehren Holzschnitten in Rürners Turnierbuch sehen, gegen das Ende, über der Hand, eine Art von kleinem Stichblatt; doch scheinen sie solcher Lanzen sich blos in den Scherzrennen, nie im Kampfe bedient zu haben, so daß es wahrscheinlich ist, daß nur die, welche Krönige hießen, dergleichen Stichblätter hatten. Andere Lanzen hatten aber auch Aehnlichkeit mit unsern heutigen Reiterlanzen, indem sie von oben bis unten eine Stärke hatten. Bei dem Scherzrennen gehörte eine eigene Geschicklichkeit dazu, seinen Gegner so zu treffen, daß die Lanze nicht abrutschte, sondern stark traf und im Stoße zersplitterte, wogegen es wieder eine Kunst des Angerannten war, diesem ungeheuren Stoße kraftvoll zu widerstehen, um nicht aus dem Sattel gehoben zu werden. Dazu halfen auch die großen Sättel, auf denen sie saßen, welche hohe Rücklehnen und Vorderseiten hatten, so daß sie fest in dieselben eingeklemmt waren und sich einem Ritter unserer Tage gewiß Leib und Seele eilfertigst von einander trennen würden, wenn er solchen Stoß nur Einmal erdulden sollte.

Der obere Theil der Lanze war bisweilen mit einer Fahne geziert, die einen langen und weit wallenden Schweif hatte; immer findet sich eine solche Fahne nicht.

Dieses Fähnchen (franz. penon, lat. pendo) führten die Ritter so lange, als sie noch keine gewisse Anzahl Lehnleute unter sich hatten, oder andere Ritter besolden konnten; es endete sich mit einem Zipfel. An der Seite des Ritters und unter seinem Fähnlein fochten seine Knechte, Knappen, Wappener, wenn er dergleichen unterhalten konnte. War er dies nicht im Stande, so hielt man es seiner Ehre und Würde nicht nachtheilig, auch noch als Ritter, wie früher der Knappe eines Mächtigern, nun der Lehnmann eines Reichern und Mächtigern zu werden, Sold von demselben anzunehmen und unter dem Banner desselben Kriegesdienste zu leisten. Verstatteten aber seine Umstände, daß er für sich selbst ein ansehnliches Gefolge von Rittern, Lehnleuten und Knechten unterhalten konnte, so bat er den Kriegesherrn oder dessen Feldhauptmann, sein Fähnlein in ein Banner zu verwandeln. Man schnitt dann den Zipfel des Fähnleins ab, denn die Banner waren viereckig, und nun war aus dem Ritter ein Panier-, oder Panner-, Bannerherr geworden (lat. bannerius, vexillifer, vexillarius). Dieser Vorzug war ehedem so lange erblich bei der Familie des Bannerherrn, als ihre Glücksumstände unverändert blieben, das heißt, so lange sie die erforderliche Anzahl von Rittern und Knechten, in Frankreich wenigstens 25, in Deutschland aber gemeiniglich 10 Helme oder Spieße „wohlerzeugter Leute" gegen den Feind stellen und unterhalten konnte. Es gab indessen auch Bannerherrschaften und Länder, welchen das Recht oder die Pflicht, das Banner zu führen, gleichsam anklebte und wo also dasselbe jedem Inhaber zukam. Für

einen Rest dieses Gebrauchs hat man in Deutschland das sonst gewöhnliche Fahnenlehn gehalten, deren Besitzer vom Kaiser mit einer Fahne belehnt werden.

Die Lanze hat in den alten Gedichten und Geschichtswerken verschiedene Namen. Sie wurde meistentheils nur der Schaft genannt; Lanzen-Spiele, Turniere halten, heißt: Schäfte brechen. So lautet es z. B. in den Nibelungen V. 2328.:

> Man trug auch dar mit Schilden viel manchen eschenen Schaft,

woraus auch zugleich das Holz, aus dem die Lanzen gemacht wurden, wie schon oben berührt, klar wird. Dann kommt das Wort Glefe oder Gleve vor, ein Name, der durch mehre Sprachen geht und immer ein spitzes und scharfes Werkzeug bedeutet. So heißt eine Lanze im Niedersächs. Glävink, im Schwed. Glafwen, im mittl. Latein Glavea. Im Wallis. ist Glaif eine Sichel und im Engl. Glave, im Franz. Glaive ein Degen. Es hängt zusammen mit gladius. Eigentlich ist Gleve aber nichts anders, als die eiserne Spitze der Lanze und wurde nachher nur für den ganzen Speer gebraucht, obgleich späterhin, als Gleve schon die ganze Lanze bedeutete, dafür Gleven-Eisen gesagt ward. Eine Stelle des Titurel (1333) ist dafür beweisend:

> Er furt ain lantze die wz grosz roryne,
> Golt var stahel (goldfarbener Stahl, vergoldeter Stahl) ausz india
> Was die gleuy, gewirret mit rubyne (bunt besetzt mit Rubinen.)

In der spätern Zeit heißt Gleve auch ein mit einer Lanze bewaffneter Reiter, ja eine Zahl von 4 — 5 bewaffneten Reitern ward so genannt. Dahin gehören die Benennungen: Glesenreiter und Glesenbürger, sowie Glef[illegible]er.

Außer diesen großen Lanzen hatten nun noch die Ritter kleinere, welche sie aus der Ferne auf einander abschossen und warfen, wenn sie auch gleich manchmal im Uebermaaß ihrer Kraft die großen, gewichtigen Lanzen so geschleudert haben mögen, wie denn Brunhilde auch eben keinen kleinen Speer warf. Diese hatten meistentheils den Namen Spieß oder Speer auch bei der Jagd gebraucht; der hauptsächliche Name aber war alt Ger, zusammenhangend mit Wehr. Sie lieferten besonders dadurch einen Beweis der Kraft, daß jemand einen Schild halten mußte, und ein anderer schleuderte aus der Ferne den Ger dagegen. Der Schuß mußte den Schild durchbohren, oder wenigstens der Ger im Schilde haften bleiben, und der andere mußte den Wurf aushalten. Am deutlichsten zeigt das Ganze die Beschreibung des ungefügen Speeres, den Brunhilde schoß. So lautet es V. 1773:

> Da trug man der Fraun, viel schwere und auch groß
> Einen Ger viel scharfen, den sie alle Zeiten schoß,
> Stark und ungefüge, sehr groß und breit,
> Der zu seinen Ecken viel harte, furchtbaren schneid't.
> Von des Geres Schwere höret Wunder sagen:
> Wohl viertehalb Maße (?) waren dazu geschlagen;
> Den trugen kaum dreie der Brunhilden Mann;

Diesen ungeheuren Ger nun schleudert Brunhilde durch den Schild aus der Ferne, daß Siegfried und Günther

beide zusammen, und noch dazu durch die Tarnkappe mit erhöhterer Stärke ausgerüstet, es kaum aushalten konnten und beide vor der ungeheuren Erschütterung strauchelten. Drauf schießt Siegfried für Günther, verborgen, den Ger, aber umgekehrt, damit die Schneide die Jungfrau nicht verletze, auf sie ab, so daß ihre Waffenrüstung laut erklingt, und sie auch niederstürzt. Man sieht hier in allem die Riesenhaftigkeit und ungefüge Größe der Heldenzeit. — Was diesen Ger nun noch wichtiger macht und ihm wohl schon in frühester Urzeit seine Stelle anweiset, ist sein noch heut zu Tage gewöhnlicher Gebrauch in Asien, dem Mutterlande der Völker. Die Perser nämlich haben einen Wurfspieß, den sie noch heut zu Tage Dscher nennen, der ein leichter Wurfspieß ist, dessen sie sich bei ihren Lustkämpfen zu Pferde, einer Art von Turnieren, bedienen.

Der Panzer oder Harnisch heißt im Franz. Haubert, Cotte de Maille, Brugne; im Latein. Pancera, Brunia, Lorica. Im Deutschen kommen auch mehre Benennungen für ihn vor, nämlich außer Panzer und Harnisch noch Ringe, Halsberg und Brünne. — Brünnen heißen die Brustharnische schon zu den Zeiten der Karolinger. — Die Ableitung des Wortes ist verschieden. Einige leiten es von der dunklen, braunen Farbe des Eisens her, doch mit Unrecht. Besser ist die Erklärung, wenn man das Wort brün in seiner alten Bedeutung für glänzend, licht, versteht, und es so von bernen, brehen, brennen ableitet. Daher heißt auch brunen, bruniren; putzen, Metall aufglätten. Andere erklären es für Bruststück (thorax), abgeleitet von dem Cambrischen broni,

die Brust. Adelung endlich leitet das Wort von Bryn, Braun, Brun, ab, der Rand, das Oberste einer Sache, daher noch Augenbraun, Bräm eines Kleides oder Pelzes, und darin würde nun der Begriff des Schützens, Bergens, Bedeckens liegen. — Jeder Franke, der 12 Mansos (ein Ackermaaß, unserem Worte Hufe entsprechend) in Besitz hatte, mußte mit einer Brunia, d. h. völlig kampffertig gepanzert und mit zwei Schildknappen im Felde erscheinen. Schon in den salischen und ripuarischen Gesetzen kommt dieses Wort Brunia vor, wie es sich denn auch im Angelsächsischen als Byrn, Byrna, im Irländischen als Bringa und im Altdeutschen als Brunia, Bringe, Brünne, Brünne und Brinne findet. Es ist zu bemerken, daß wir die Benennung Brünne nur in den Gedichten finden, welche auf ächt deutschem Grund und Boden erwachsen sind, also in dem Heldenbuche und den Nibelungen, so wie auch in den deutscher Dichtung so nahe fallenden Gesängen von Karl dem Großen; daß es in den andern Gedichten, die welschen Ursprungs sind, vorkäme, wenigstens bedeutend oft gebraucht würde, wüßte ich durchaus nicht. Dies gewährt auch einen Beweis, wie uralt der Stoff der Nibelungen und des Heldenbuches ist, und in wie ferne Zeiten die erste Bearbeitung fällt, als die Benennung Brünne noch im Volke allgemein war. Dagegen war die Benennung in der eigentlichen Ritterzeit, wo nicht ganz verschwunden, doch so zurückgedrängt, daß sie nicht mehr von den Dichtern gebraucht ward, und die Gedichte daher, welche in der eigentlichen Ritterzeit erst gearbeitet oder übersetzt wurden, haben dies Wort nicht.

Zum Beweise, wie dieses Wort vorkommt, nur zwei Stellen der Nibelungen, V. 275:

> Ihre viel lichten Brünne, die wurden auch bereit;

und V. 7115:

> Ich wähne, sie an dem Leibe die festen Brünne tragen.

Im Heldenbuche kommt dieses Wort überaus oft vor. Auch hieraus werden zwei gleich auf einander folgende Stellen genügen:

> Darum will ich euch geben
> Ein' Brinne wunnesan,
> Die kein Herr in sein Leben
> Nicht beßer mag geha'n.
> Wohl achtzig tausend Marke
> Ist diese Brinne werth.

Halsberg ist eigentlich dasjenige Stück des Panzers, welches den Hals bedecket, daher auch der Name, von: den Hals bergen. Wir denn, mit bergen verbunden, noch ebenfalls die Zusammensetzung: Beinberge, für eine Bekleidung und Bepanzerung der Füße vorkommt, wodurch die Bedeutung des Wortes für ein einzelnes Waffenstück klar wird. An den Rüstungen sieht man auch immer, daß die Verpanzerung des Halses und des obern Theils der Brust, worunter sich dann der Brust- und Bauch-Panzer anschließt, besonders ist. Darum theilt auch das Gedicht vom heil. Anno, auch eines der ursprünglich deutschen und sehr alten Gedichte, Halsberg und Brünne von einander ab, indem es sagt:

> Halspergin unti Bruinu
> Dû gart er sich ci sturm.

Späterhin ward das einzelne Stück der Bewaffnung für den ganzen Panzer gebraucht. Im mittlern Latein heißt das Wort alsberga oder halsberga, im Franz. haubergeon, im Italienischen usbergo; Isländ. Halsbjorg. Alles dies zeigt, daß das deutsche Wort immer das Grundwort war, aus dem jedes andere hergeleitet ward. Im Deutschen sind mit dem Worte Halsberg noch übereinkommend: Platte, Krebs, Küris, Brustblech oder Halshembe, welche Benennungen aber auch wieder meist für das Ganze der Bepanzerung mit gebraucht werden. Eben so kommt die Benennung: Spaldenier oder Spaldener vor, welche eigentlich auch nichts anders als Halsberg bedeutet, nämlich die Rüstung, welche die Schultern deckt. So ist es in Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst (S. 141).: „Da wappnete sich mancher Mann, und auch ich legte Waffen an, ein Spaldenier und auch zwei eisene Hosen." Die Benennung Halsberg erscheint überaus oft in den alten Gedichten, ein paar Stellen werden genügen. Nibel. 6098:

Die Nibelunges-Helden kamen mit ihnen dann
In tausend Halsbergen.

V. 8880 — 4:

Daß das Gott vom Himmel nun geruhen wollte,
Daß ich Schild so guten hier noch tragen sollte,
Also du häst vor Handen, viel edler Rüdiger,
So bedürft' ich in den Stürmen die keiner Halsberge mehr.

Aus beiden Stellen geht aber auch hervor, daß die ganze Bepanzerung des Leibes so genannt ward. Dann findet sich Halsberg noch in der Bedeutung für „Ritter" selbst. V. 7749 der Nibelungen:

Die Blodelines Recken, die waren bereitet gar;
Mit tausend Halsbergen huben sie sich dar,
Da Dankwart mit den Knechten ob den Tischen saß.

Wie man in der späteren Zeit auch sagte: er kam mit so und so viel Harnischen, d. h. er kam mit so und so viel Rittern, und wie man auch in heutiger Zeit bloß Pferde für Reiter sagt: der Feind schickte 200 Pferde vor.

Dies Wort Halsberg wird nicht bloß in den alten Gedichten gefunden, welche ältest deutschen Ursprungs sind, wie das vorher erwähnte Brünne, sondern auch in den spätern und in denen, welche aus den fremden Sprachen übertragen worden. So z. B. Tristan V. 5201:

Die Ritter sich bereit'ten
Und unter ihr' Röcke leiten (legten)
Ihr' Halsberge.

So auch in der altdeutschen Uebersetzung der Aeneide, im trojanischen Kriege u. s. w.

Die Ringe oder das Ringgespänge bedeuten gleichermaßen den Panzer und zeigen besonders die ganze Weise an, wie eine Art derselben verfertigt ward. Das Wort Ringe kommt besonders häufig vor und findet sich in allen Gedichten des Mittelalters, sie mögen einheimischen oder fremden Ursprungs seyn. Um es besser zu verstehen, muß ich hier von den verschiedenen Arten der Panzer sprechen. Die älteste Art der Panzer, wenigstens scheint es nach den ältesten Bildern so, war aus starkem Eisendrath und meist doppelt geflochten. Es bildete sich daraus ein leicht bewegliches gemaschtes Kleid, welches ziemlich enge an den Leib anschloß und als ein völliges Wamms, mit Aermeln, Beinkleidern oder auch wie ein bloßer Schurz rundum,

wie eine Jacke mit Aermeln, und wie Strümpfe gebildet war. (Was darunter und darüber gezogen wurde, werden wir gleich sehen.) Daher schreibt sich auch die Benennung Maschen; denn es waren förmliche Maschen, wie an einem gewebten oder gestrickten Wamms. Im mittlern Latein hießen sie Maculae, und im Franz. ward danach der ganze Panzer Macles, Mailles, Cottes de Mailles genannt. Von solchen Panzerhemden finden wir oftmals noch einzelne Stücke in Rüstkammern vor, theils ganze Wämmser, theils Aermel, Beinkleider u. s. w. Wir sehen diese Art der Rüstung auf Denkmählern und auf alten Bildern. Als Denkmahl ist hierbei überaus wichtig das Grabmahl Herzog Heinrich des IV von Breslau, des Minnesingers, welcher 1290 starb und in der breslauer Kreuzkirche, das nicht allein an und für sich ein bedeutendes Kunstwerk ist, sondern an dem sich die ganze Rüstung auf das deutlichste zeigt, und besonders auch der Maschenpanzer sichtbar wird. Klar ist diese Rüstungsart auch auf dem Grabdenkmahle eines ältern Herzogs von Schlesien, der schon hundert Jahr vor Heinrich IV lebte, des Herzogs Boleslaus, er starb 1201, der seine Ruhestätte und sein Denkmahl in Leubus fand. Eben so zeigt er sich in den alten Bildern, welche die manessische Handschrift der Minnelieder zu Paris enthält. Ein kürzlich daraus nachgestochenes Bild des Schenken von Limburg macht dies deutlich. Dieser Maschenpanzer lag nun nicht etwa enge an, sondern er schlug in Falten über die Brust und hing auch so an den Armen, nur an den Füßen und Lenden scheint er dicht angelegen zu haben. An diesem Panzer

ist der Theil, welcher Halsberg genannt wird, nicht recht sichtbar. Wahrscheinlich war er bei ihnen eine dicht um den Hals schließende und die Brust bedeckende Blechbekleidung, welche unter den Maschenpanzer angethan ward, wenigstens scheint darauf ein halsbandartiger Schmuck bei den Rüstungen, z. B. bei der Heinrichs IV, hinzudeuten; oder er lag auch als ein dicker, faltiger Wulst auf der Brust.

Eine andere Art der Panzer muß aus metallenen, zuweilen auch hornenen Schuppen bestanden haben. Daß Schuppen von Horn gemacht wurden, geht aus einer alten Chronik von Kölln hervor, in der beim Jahre 1115 von des Kaisers Heinrich V gepanzerten Kriegern gesagt wird, qui loricis corneis ferro impenetrabilibus utebantur; welches in einer alten Uebersetzung so verdeutscht wird: die alle hatten Halsperghe von Horne gemacht. Diese Schuppen waren kleine, durchbrochene, viereckige Stücke Eisen und rautenförmig. In der Wappenkunde haben die Rauten, besonders die an einer Ecke ausgebrochenen, welche von den Franzosen noch jetzt Macles genannt werden, die Gestalt und die Bedeutung jener alten Schuppen. Diese Schuppen mußten so fest auf einander gelegt und in einander geschichtet werden, daß aller Raum dazwischen, so viel möglich, vermieden ward. Solche Schuppenpanzer müssen auch schon sehr früh Sitte gewesen seyn, ja sie fallen weit vor die Zeit des Ritterthums, und gingen nur aus alter Bewaffnung in das Ritterwesen über. Für das frühe Daseyn dieser Panzerart spricht das Gedicht: de expeditione Attilae ac de rebus gestis Walthari, ein Gedicht, welches zum Kreise des Helden-

buchs gehört und im 9. Jahrhundert von einem Mönch, Eckehard im Kloster St. Gallen, gedichtet ward. Darin heißt es V. 470:

> Praecingite corpora ferro;
> Fortia squamosus thorax iam terga recondat.

Die dritte Art der Panzer ist endlich diejenige, bei denen die Rüstung aus großen Blechen besteht, die nur an Armen, Schultern, Lenden und Füßen beweglich sind, um den Bewegungen des Leibes nachzugeben, in denen auch der Ritter vom Kopf bis zur Fußzehe gehüllt war, und die meist von hell geglättetem und glänzendem Stahle, oft auch mit schönen eingeätzten und dann vergoldeten Gestalten geziert waren. Dieser Panzer aus ganzen Eisenstücken, von dem ein trefflich gearbeiteter sich auf der breslauer Alterthümersammlung findet, machte den Streiter gelenksamer und beweglicher, als der Maschen- und der Schuppenharnisch; und als er eingeführt war, ward auch sogar der Schild entbehrlich, indem er auf die gehörigste Weise den Leib deckte und sich doch den Bewegungen leicht fügte. Solche Rüstungen nannte man noch im 16. Jahrh. den Krebs, von ihrer krebsartigen Gestalt, indem mit dessen Schaalendecke eine unverkennbare Aehnlichkeit obwaltet. So übersetzt auch noch Luther das griechische Wort θωραξ durch Krebs, und Leonhard Frundsberg spricht in seinem Kriegsbuche von der Rüstung, die er Krebs nennt. Zum Beweise, wie ein solcher Krebs gestaltet war, dienen fast alle die Rüstungen, welche wir noch auf den Bühnen sehen; die meisten Ritterabbildungen vom 15. Jahrh. an liefern ebenfalls diese Rüstungen aus ganzen Stücken, und

deutlich ist sie auch auf dem Siegel der schlesischen Gesammtherzoge zu Münsterberg ums Jahr 1500, welches ich habe in Eisen gießen lassen.

Ob nun unter dem Namen Platten, welcher ebenfalls häufig für Panzer vorkommt, nur die dritte Art gemeint ist, oder auch die zweite, ist noch nicht sicher auszumachen; so viel ist aber gewiß, daß noch in den spätesten Zeiten die Harnischmacher und Harnischschmiede die Plattner-Zunft bildeten, so daß wohl der Name besonders für die dritte Panzerart gilt.

Unter dem Harnisch trug man gewöhnlich ein Wamms von Leder oder seidenem Zeuge, welches mit Baumwolle, Flachs, Werg oder Lumpen dick ausgefüttert war, um den Streich des Gegners zu entkräften, der außerdem sehr empfindliche Quetschungen hätte verursachen können, besonders bei den Maschenharnischen, wenn die Maschen zunächst am Leibe gelegen hätten. Im Franz. hieß dieses Wamms: Gobisson, Gambesson, im mittlern Latein: Wambasium, Gambeso. Solche dicke Bekleidung unter dem Panzer hat gewiß zu allen Zeiten und bei allen Gestalten des Panzers geherrscht; denn sie war nothwendig, damit der Panzer nicht zu nahe den Leib berührte, ihn drückte und beschädigte. In späteren Zeiten ward die gewöhnliche Ritterkleidung eines Wammses und langer Beinkleider, meist beides von Leder (ein ledernes Koller, wie es hieß), darunter getragen. Zu der ritterlichen Rüstkleidung gehörten auch die Gurthosen; ob diese nun immer von Eisen waren, oder auch von Leder seyn durften, darüber fehlen noch sichere Bestimmungen.

Dieser Panzer, er mochte nun ein Maschen= oder Schuppen=Panzer oder ein Krebs seyn, bedeckte immer den ganzen Leib, vom Halse an bis zur Fußzehe, nur die innern Seiten der Lenden hatten keine Bepanzerung, damit der Ritter nicht am festen Schlusse auf dem Rosse gehindert wurde, sondern die Lenden unmittelbar an den Sattel drücken konnte. Alle Stücke waren so enge mit einander verbunden, daß so leicht kein Stoß oder Hieb dazwischen kommen konnte, wenigstens im strengen Kampfe zwischen Mann gegen Mann; nur tückischer Verrath, Ueberfall von hinterrücks, wobei man die Fugen aufsuchen konnte, um Schwert oder Lanze dazwischen zu stoßen, konnte eine solche Verwundung bewirken. An diese Rüstung ward nun die Kopfbedeckung, der Helm, so fest gefügt, daß auch zwischen ihm und der übrigen Rüstung keine Lücke blieb. Dazu diente nun, besonders bei der Maschenrüstung, der unter derselben auf der Brust befestigte Halsberg, an dem hinten, wie an dem Krebspanzer, ein eiserner Stachel war, der in ein Loch am Helme paßte, wodurch die Befestigung bewirkt wurde, aber doch noch Beweglichkeit blieb, indem sonst bei jeder Beugung des Kopfes eine dem Ritter sehr verderbliche Oeffnung im Nacken aufgeklafft hätte. Bei den Stechhelmen zum Scharfrennen findet man auch vorne Spuren, daß dieselben völlig angeschlossen wurden.

Ueber diese Leibrüstung zogen große Herrn und vornehme Ritter einen

Waffenrock. Dies war ein Oberkleid, in einer sackartigen Gestalt gemacht, das wohl meistentheils über

den Kopf geworfen werden mußte und weder hinten noch vorne geöffnet war. Der Waffenrock hatte nie Aermel und war von dem feinsten Tuche gemacht, zuweilen mit Gold oder Silber durchwirkt, oft auch von Pelzwerk oder kostbarem Zeuge. Bei diesem Mantel war die Länge sehr verschieden; er reichte entweder bis auf die Knie, oder bis über die Waden, ja bis auf die Knöchel, je nachdem es der Wille des Ritters und die Sitte der Zeit verlangte. Oft erforderte ein besonderer Zweck eine andere Einrichtung dieser Röcke, nämlich, daß sie sehr lang waren, ja dann auch sogar oft Aermel hatten, wenn nämlich die ganze Rüstung verhüllt und versteckt werden sollte, besonders wenn ein geheimer Ueberfall beabsichtigt ward. Dann waren sie aber mehr eine Art von Mänteln, als daß sie den Wappenröcken entsprochen hätten, welche nur mehr zum Schmuck dienten und nie die freie Bewegung des Kriegers hemmen durften oder durch lang wallende Theile etwa gar in die Streiche und das Schirmen der Ritter mit dem Schwerte sich verwickeln konnten, um so schädlich und verderblich zu werden. Ueber die langen Mäntel ist eine Stelle im Tristan bemerkenswerth, V. 5193 u. ff. Als Tristan nach Britannien kommt, um von Morgan sein Reich wieder zu erhalten, faßt er den Plan, ihn zu überfallen, und hieß „seinen Rittern, sich bald bereiten und unter ihre Röcke ihre Halsberge (es ist auch hier die Benennung Halsberg zu bemerken, in einem Gedichte, das aus dem Französ. übersetzt ist, wodurch auch klar wird, daß es damals ein ganz allgemeiner Ausdruck war, welches auch Urkunden und Geschichtsbücher beweisen) und

ihre Waffen bergen, so daß niemand irgend einen Ring (auch diese Benennung ist zu bemerken) aus dem Gewande hervorscheinen ließe." — Meistentheils war dieser Mantel mit dem Wappen des Ritters geziert, doch auch oftmals ganz glatt. Man findet auf alten Bildern und auf Siegeln die vielfachsten Vorstellungen solcher alten Waffenröcke, und kann sich daher von ihrer Art und Weise leicht überzeugen. Ein Beispiel eines kurzen Waffenrocks bis zu den Knieen ist auf dem Siegel des Herzogs Heinrich IV von Breslau, des Minnesingers, welches ich habe in Eisen gießen lassen. Es ist der weite Rock ohne Aermel, vom Panzer sieht man die kleinen Maschen der Armbepanzerung, und bei den Füßen sieht man auch einige, wenn auch nur undeutliche, Spuren derselben. Klarer erscheint beides, wie schon gesagt, an dem schönen und merkwürdigen Grabdenkmahl dieses Herzogs in der Kreuzkirche zu Breslau. Einen längern Waffenrock bis über die Waden liefert das Bild des Wolfram von Eschenbach, entlehnt aus der manesischen Handschrift der Minnesinger und beim ersten Hefte des Museums f. altd. Literatur v. Hagen, Docen und mir, befindlich. Ein ganz langer Waffenrock endlich zeigt sich bei dem Bilde des Schenken von Limburg aus derselben Handschrift. Der Name Chursit, welcher in alten Gedichten oftmals vorkommt, bezeichnet nichts anders, als auch den Waffenrock.

Damit der Waffenrock nicht zu sehr vom Winde möchte ergriffen werden, flattern und sich so um den Ritter, ja wohl gar in sein Schwert und die Hiebe, die er führen wollte, wickelte, bediente man sich eines Gürtels

oder einer Schärpe, um ihn über den Hüften festzuhalten. Diese Schärpe deutete auch oftmals durch ihre Farbe an, aus welchem Lande der Ritter war; so trugen z. B. die Engländer rothe, die Franzosen weiße Schärpen. Die französischen Großen suchten noch zu dieser weißen Farbe eine andere, ihre eigene Hausfarbe, in ihre und ihrer Vasallen Schärpen zu fügen, und nannten diese, ihre eigene Leibfarbe, Livrei, woraus sich späterhin die Tracht der Bedienung entwickelte, welche auch den Namen Livrei erhielt.

Das Beispiel einer solchen Schärpe liefert schon aus dem Jahre 1175 das Siegel des Herzogs Boleslaus, welches ich habe in Eisen gießen lassen, bei dem man das Daseyn eines Waffenrocks nicht recht deutlich sieht, da er sehr kurz war, aber das flatternde Ende einer Schärpe bemerkt. Späterhin ward diese Schärpe, da sie durch ihre Farbe Bedeutsamkeit gewonnen, auch über die bloße Rüstung gelegt, aber nicht mehr um die Hüften, sondern von der rechten Schulter zur linken Seite übergehängt. Gewöhnlicher in älterer Zeit war und ward in späterer Zeit wieder: der Gürtel; davon sogleich.

Die Beschreibung, welche ich von den Waffenröcken gab, daß sie die Gestalt eines Sackes gehabt hätten, der über den Kopf geworfen ward, bestätigt sich auch aus der kunstlosen Art und Weise, wie manche Ritter solche Waffenröcke, die sie der Gewohnheit nach tragen mußten, auch wohl um Lanzenstiche abzuwenden, sich verschafften. Ein merkwürdiges Beispiel der Art erzählt Johann le Fevre von St. Remi (Hist. de Charles IV. p. 93.).

Der Herzog von Brabant kam, vom König von Frankreich geschickt, im Jahre 1415 gerade in dem Augenblicke an, als die Schlacht bei Azincourt gefochten werden sollte. Da er nur in gewöhnlicher Rüstung war, lief er sehr eilfertig hin und nahm eines von den Panieren seiner Trompeter, machte in der Mitte desselben ein Loch und hing sich nun dasselbe als einen Waffenrock über.

Diesem Beispiele eines ungeschmückten und leicht verfertigten Waffenrockes stehen dagegen die Nachrichten von höchst kostbaren Waffenröcken gegenüber, da sie, als ein vorzügliches Kennzeichen ritterlicher Würde, wie wir gleich sehen werden, oft überaus prachtvoll angefertigt wurden. Daß sie von Seide und feinem Tuche gearbeitet waren, habe ich bereits bemerkt, aber sie waren auch außerdem mit Gold und Silber reich gestickt, und reich durchwirkt, und mit dem prächtigsten Hermelin, mit Grauwerk, Zobelpelzen und andern dergleichen kostbaren Sachen gefüttert. Die Farbe der Waffenröcke war meistentheils willkürlich; oft wurden sie aber auch gestickt, und zwar nicht allein mit den Wappen der Ritter, sondern auch mit einzelnen Theilen der Wappen und besonders mit Sternen, Monden, Sonnen, Thieren, Vögeln und dergl. bestreut. Der Aufwand nahm in diesem Schmucke, besonders in Kriegeszeiten, so zu (auch wenn die Ritter über Meer zogen, wo sie denn oftmals außer der Stickerei, noch kostbare ächte Perlen darauf setzen ließen), daß die Herrscher sich genöthigt sahen, eigene Aufwandsgesetze bloß über die Tragung der Waffenröcke ausgehen zu lassen. König Philipp August von Frankreich und König Richard von

England verordneten im Jahre 1190, daß man sich künftig des Scharlachs, Grauwerks, Hermelins u. dergl. enthalten solle, und dieses befolgte selbst Ludwig der Heilige bei seinem Zuge jenseit des Meeres. Joinville versichert in seiner Geschichte dieses Königs, daß, so lange er mit diesem Könige über Meer gewesen, er kein gesticktes und reich besetztes Kleid gesehen habe. In England wurde sogar in zwei Parlamentssitzungen verboten, daß Jemand, der nicht jährlich 100 Pfund Einkünfte hätte, sich der Waffenröcke bediene. Durfte sich ein Ritter des Waffenrocks bedienen, so trug er ihn bei großen Feierlichkeiten, Kriegeszügen und dergleichen. Gewohnheit war es im Mittelalter Kleider, Mäntel, Teppiche, Schärpen, Gürtel, Schleier, Decken auf Tischen und Betten, und dergleichen Gewandsachen mit Sprüchen, welche eingestickt wurden, zu zieren, und so schmückte man auch die Waffenkleider mit ritterlichen, sittlichen oder frommen Sprüchen. Solche Sprüche, die dann gewöhnlich fest angenommene Denksprüche der Ritter waren, nennt man im Französischen Devisen; und waren daher die Waffenröcke auf diese Art geziert, so nannte man sie habits en divise. In den Nibelungen und in andern Gedichten wird der Waffenrock auch Waffenhemde genannt, welches er denn auch wirklich war, wie die ganze beschriebene Gestalt zeigt, nur daß er keine Aermel hatte. So heißt es von der Brunhild V. 1723:

Sie hieß ihr da zu Streite bringen ihr Gewand,
Eine Brünne rothes Goldes und einen guten Schildesrand.
Ein Waffenhemde seiden, das legte an die Maid,
Das noch in keinem Streite Waffen nie verschneid't,

Von Stoffe aus der Lybia, es war viel wohl gethan;
Von Borten licht Gewirke, das sah man scheinen daran.

Auch hier schon Stickerei und Eingewirktes. Die Goldblättchen, welche eingenäht und darauf gestickt waren, heißen in den Nibelungen Zaine, und die Art, wie sie mit dem Zeuge verbunden wurden, streuen, welches soviel wie einwirken, sticken ist. In dieser Bedeutung ist z. B. V. 3822:

Vom Haupte bis ans Ende gestreut man darauf fand
Auf dem lichten Rauchwerk viel manchen Goldeszain.

Die Waffenröcke wurden auch als vorzügliche Kennzeichen des Adels gebraucht, wenn man beweisen konnte, daß Voreltern solche getragen hatten. Denn niemand, als ein Ritter, durfte einen Waffenrock tragen, und keinem Knappen war er erlaubt, so wenig, wie er einen Ritterpanzer tragen durfte. Die Knappen-Kleidung werde ich kurz späterhin anführen.

Die Gürtel verdienen noch eine eigene Erwähnung, indem sie durch das ganze Mittelalter gehen und bei Laien und Geistlichen, bei Vornehmen und Geringen, bei Rittern und Knechten, bei Frauen und Männern gefunden werden. Die ganze Tracht des Mittelalters machte den Gebrauch der Gürtel nothwendig, da meist weite, faltige Kleider getragen wurden, die eine Befestigung um die Hüften nothwendig erforderten. Die Frauen, geschickte Weberinnen und Stickerinnen in der Zeit des Mittelalters, wirkten und woben diese Gürtel und stickten Gestalten oder Worte hinein. So ist bekannt, daß die Gemalin Heinrichs II, die heil. Kunigunde, für den heil. Gotthard,

Abt des Klosters zu Niederaltaich, einen Gürtel wirkte, der einen halben Daumen breit war, und auf dem die Worte: Sola fides, sich zwölfmal wiederholten. Auch die Ritter, sie mochten nun das gewöhnliche kurze Wamms tragen, oder einen weiten Waffenrock, oder den weiten Rock, den sie auch, ohne darunter eine Rüstung zu legen, gebrauchten, anhaben, bedurften immer eine Umgürtung. Dazu kommt nun noch der Gürtel, woran das Schwert hing, welcher ebenfalls ein Zeichen der Ritterwürde war und cingulum militare genannt ward. Es scheint Gesetz gewesen zu seyn, wenn auch nicht immer beobachtet, daß die Knappen und nicht rittermäßige Männer das Schwert, an einem Wehrgehänge über die rechte Schulter gelegt und nach der linken Seite niederhangend, trugen, woraus denn auch der oben erwähnte Gebrauch beim Ritterschlagen, mit dem Schwerte um den Hals vor den Priester und Altar zu treten, entsprang, worauf dann später erst die ritterliche Umgürtung folgte; und auf dieses Umgürten des Schwertes wird ja auch immer ein besonderer Nachdruck gelegt. Um nun wieder auf den Gürtel, welcher die Kleider um die Hüften befestigte und umschloß, zu kommen, so sehen wir auf alten Bildern von Stein und in Farben diesen Gürtel immer besonders hervorgehoben, und es ist unstreitig, daß mit demselben große Pracht getrieben ward. Am geringsten war die Pracht, wenn der Gurt bloß reich gestickt war mit Gestalten von Thieren, Blumen oder mit andern Zügen. Bei den reichern Stickereien wurden Perlen eingelegt, und bei den vorzüglichsten sah man Edelsteine, reich in Gold gefaßt, und dann

befestigt. Solcher Schmuck findet sich besonders an den Gürteln hoher Personen, der Kaiser, Fürsten und Herzoge, wie z. B. an dem schon früher erwähnten Denkmahle Herzogs Heinrich II von Breslau sichtbar, bei dem der Gürtel in breite Vierecke getheilt ist, die mit Edelsteinen ausgefüllt waren. Geringere Gürtel, wahrscheinlich nur gestickte, zeigen sich auf andern Denkmählern. Gemeinhin ward dieser Gürtel besonders, und vom Schwerte getrennt, getragen; wie denn schon daraus erkennbar ist, daß, wie angeführt, er beiden Geschlechtern und allen Ständen gemeinsam war. Das Wehrgehänge und eigentliche cingulum militare bestand dann aus einem breiten Gurte, der die Riemen des Schwertes trug, und an dem, beim Umschnallen, ein breiter Riem vorne, mehr oder minder lang, doch nie zu lang, niederhing. Am deutlichsten zeigt sich dies, ja sogar, was nicht recht klar ist, zwei Streifen hangen nieder, bei dem Grabstein des Herzogs Boleslaus des Langen von Breslau, dessen gleichzeitiges Denkmahl sich zu Leubus befindet *). Hier sieht man sehr klar das Wehrgehänge mit dem daran befindlichen Schwert, den kleinen Dolch, von dem ich später sprechen werde, den Maschenpanzer des ganzen Leibes, vom Hals bis zu den Zehen, und den darüber befindlichen, bis zum Ende der Wade beinahe gehenden Waffenrock, bei dem indessen der Zeichner am obern Theile einige Versehen scheint begangen zu haben.

Eine eigene Berücksichtigung verdient noch die bis-

---

*) Abgebildet in Thebesius liegnitzischen Jahrbüchern.

weilen vorkommende Waffenschürze. Sie wurde um die Hüften gewunden, war von den edlen Stoffen, die zu den Waffenröcken genommen wurden, und deckte die Lenden bis zum Knie. Ihre Bestimmung ist nicht recht deutlich, auch ward sie wahrscheinlich nicht immer und nicht zu allen Zeiten getragen. Allem Ansehn nach ward sie nur dann umgenommen, wenn der Waffenrock nicht getragen ward, und diente zur Verhüllung der Lendenrüstung, in der sich wohl der Ritter nicht gerne sehr beengen mochte, und die daher meist weniger gut, ja eigentlich sogar weniger anständig, als die andere Rüstung, ausfiel. Man findet die Waffenschürze noch in später Zeit; denn G. v. Berlichingen sagt (S. 229): „und ließ mein Harnisch zum Theil, auch Schurz und Ermel und was es denn war, zu Heidelberg zum Hecht liegen".

Das Schwert ward, als die vorzüglichste der Ritterwaffen, sehr hoch gehalten, wie denn überhaupt diese Waffe bei allen alten und kriegerischen Völkern in hohen Ehren gehalten wurde. — Nach den alten Nachrichten, die wir haben, trugen schon die Cimbern Schwerter. Sie waren, so wie die der alten Gallier, sehr lang, ohne Spitze und nur auf den Hieb eingerichtet. Die Rugier und Lemonier hatten kürzere. Der Degen, welchen man in dem Grabmahl des fränkischen Königs Childerich gefunden hat, war von Stahl, drittehalb Schuhe lang und ohne Spitze. Die Franken trugen das Schwert an einem um die Hüften gehenden Gürtel, die Gothen an einem über die Schulter geworfenen Degen- oder Wehrgehänge. Ueberhaupt waren bei den Germanen in der frühesten Zeit

die Schwerter selten und schlecht. Die Alemannen nannten ihr Schwert Spade, Spate, Spatha. Ein solches war von beträchtlicher Länge und Breite, zweischneidig und ohne Spitze. Es wurde mit beiden Händen gefaßt, und so mit der ganzen Kraft beider Arme auf den Feind geführt; und wenn wir den alten Erzählungen Glauben beimessen können, so war ein starker Mann vermögend, mit einem solchen Schwerte Mann und Pferd mitten von einander zu spalten.

Die frühere Zeit des Mittelalters gab, ein Ueberbleibsel der heidnischen Zeit, den Schwertern Namen, und so lehren uns noch viele Gedichte die Namen alter Schwerter. Um einiges aus der heidnischen Vorwelt anzuführen, so heißt in den Edda-Liedern von den Nibelungen das Schwert, welches Regin dem Sigurt schmiedet, Gram; in der Helgi-Saga hat Hromund ein Schwert, Mistelteir; Wieland schmiedet in der Wilkina-Saga das Schwert Mimmung. In den Nibelungen heißt Siegfrieds Schwert Balmung, und damit es auch in den Gedichten, welche wir aus dem Welschen empfingen, nicht an dem Namen eines Schwertes fehle, so hieß das des Artus, Eskalibor. In den Gedichten von Karl dem Großen giebt es mehre Schwerter-Namen, von denen ich nur anführe: Joyeuse, das Schwert Karl des Großen selbst; Durandel, das Schwert Rolands; Flamberg, das Schwert Richards von Montalbon; Heiteklere, das Schwert Oliviers u. s. w. Alle diese Namen und noch mehre andere finden sich in dem ersten Bande des Buches der Liebe, herausgegeben von mir und v. d. Hagen, S. 158., in der Geschichte

des Riesen Fierrabras, der selbst drei Schwerter besaß, welche alle drei ein berühmter Schmidt gemacht und alle drei benannt hatte. Bei den alten Britten herrschte eine solche Liebe des Schwertes, daß es Gewohnheit der Mutter eines jeden Knaben war, diesem die erste Nahrung auf der Spitze von seines Vaters Schwert darzubieten, und mit der Nahrung ihm den ersten Segen oder Wunsch dahin zu geben, daß er keines andern Todes sterben möchte, als durch das Schwert, d. h. im Kampfe *). Dieser Werth und diese Heiligkeit des Schwertes zog sich auch noch durch die Ritterzeit; und wenn diese Wichtigkeit auch nicht mehr, bei veränderten Ansichten, besonders bei dem Glauben an göttliche und übernatürliche Einflüsse, so bedeutend hervortreten konnte, wie in der Heidenzeit, so war doch mancher kleiner Zug übergeblieben, der diese frühere Bedeutsamkeit verrieth. So erregten die Schwerter und übrigen Waffen, welche die berühmtesten Ritter im Streite geführt hatten, und die so oft Werkzeuge ihres Sieges gewesen waren, den Ehrgeiz der Feldherrn und selbst herrschender Fürsten. Sie strebten, sie zu besitzen, entweder um selbst Thaten damit zu verrichten, welche dem Andenken der früheren Inhaber würdig wären, oder um solche in ihren Waffensälen und Zeughäusern als merkwürdige Denkmahle aufzuheben. Zuweilen schenkte man sie den Kirchen (davon mehr bei der Abtheilung von dem Tode der Ritter); man weihte sie so der Gottheit,

*) The Cambrian popular antiquities by Roberts. London 1815. p. 211.

dem einzigen Urheber des wahren Heldenmuthes und aller übrigen Tugenden.

Das Streben, ein berühmtes Schwert zu erhalten, oder sagen zu können, man sey in dem Besitz eines Schwertes, welches einst ein großer und berühmter Held getragen, war beinahe durch alle Zeitalter dasselbe und zeigt sich durch mehre Beispiele. So ist es nicht ohne Bedeutung, wenn es in den Nibelungen V. 381 heißt, als Siegfried von Schilbung und Nibelung aufgefordert wird, daß er ihnen den Nibelungen-Schatz, über den sie entzweit, theilen soll:

> Da gaben sie ihm zu Miethe (als Lohn voraus) das Nibelungen-Schwert.

Auch die Art, wie Attila sein siegreiches Schwert erhalten haben soll, wird bedeutsam erzählt: Einst weidete ein Hirt seine Heerde und bemerkte von ungefähr, daß ein Ochs am Beine blutete. Er ging hin und ward gewahr, daß etwas aus der Erde hervorragte, grub es vollends aus, und siehe, da war es ein großes Schwert, welches er dem Attila verehrte; denn männiglich meinte, Mars müsse es ehemals an der Seite gehabt haben.

In wie weit dieser Glaube sich noch in die Ritterzeit hinein erstreckte, geht aus dem Leben der Jungfrau von Orleans hervor, von der es bekannt ist, wie sie auf wunderbare Art zu einem alten Schwerte gelangen mußte, das sie zur Befreiung ihres Vaterlandes brauchte; und kein anderes konnte es seyn, als des mannlichen Helden, der für Deutschland und Frankreich von gleicher Wichtigkeit gewesen, Karls des Großen. Man behauptet, daß Sainte-Katharine de

Fierbois, ein Flecken in Touraine, eine halbe Meile von Sainte Maure, der Ort sey, wo das Mädchen von Orleans dies Schwert Karls des Großen gefunden habe, welches sie bei ihren Kriegeszügen brauchte, und sagt, daß sie solches dem Grabe eines Kriegers entnahm.

Das Querstück an dem Griff des Schwertes gab ihm meistentheils zugleich die Gestalt eines Kreuzes, womit man einen gottesfürchtigen Glauben verband. Es diente daher dem Ritter, wenn er in lebensgefährlichen Kampf zog, als ein Kreuz zur Anbetung; und wenn ein Eid abgefordert und geleistet werden sollte, so half auch dazu die Darreichung dieses an seinem Griff gekreuzten Schwertes. Wie nun die eigentlichen Ritterschwerter gestaltet waren, so giebt es darüber verschiedene Nachrichten und abweichende Meinungen. Eine allgemeine Gleichartigkeit in ihrer Größe, Länge und Breite herrschte nicht, sondern es kam wohl alles auf das Belieben, so wie auf die Kraft des Ritters an, der ein Schwert führte, wie er es sich wollte zu Handen machen lassen, oder wie es ihm seine Stärke oder sein Wuchs zu tragen erlaubte. Aus der Heldenzeit sind uns theils Nachrichten, theils wirklich Schwerter übrig geblieben, die überaus groß und gewichtig sind. So wurde zu Saint Pharon de Maux ein Schwert gefunden, welches Ogier, einer der berühmtesten Vetter und Helden Karl des Großen geführt haben soll. Die Klinge davon ist 3 Fuß und 1 Zoll lang, gegen das Stichblatt 3 Zoll und gegen die Spitze 1½ Zoll breit. Das Stichblatt hat im Durchmesser 7 Zoll. Mabillon ließ es wiegen und fand es 5½ Pfund schwer. Fast von einer gleichen Größe ist

das Schwert, welches man noch jetzt in einer türkischen Moschee zu Brusia oder Bursia in Asien, der ehemaligen Hauptstadt des türkischen Reiches, zeigt, und von dem man behauptet, es sey das Schwert Rolands, obgleich weder einzusehen, noch zu beweisen ist, wie dies dahin gekommen seyn sollte. Wahrscheinlich ersann man nur dieses Besitzthum, indem man ein ausgezeichnetes Schwert einem Ritter beilegte, dessen Namen der Mund der Sage und der Dichtung so hoch empor getragen hatte.

Es scheint, daß schon seit dem ersten Kreuzzuge und während der ganzen Ritterzeit die Schwerter meist lang, selten kurz, getragen worden sind; wenigstens finden wir viele Nachrichten, wo von tief am Boden niederhangenden Schwertern gesprochen wird, die beim Gehen an die Sporen anschlugen. Fast alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Breite der Ritterschwerter sehr ansehnlich war, daß sie nur einschneidig und so stark gemacht wurden, daß, wenn sie die Rüstung nicht trennen, sie solche doch wenigstens zerschmettern konnten. Die Behauptung Einiger, daß sie ohne Spitze gewesen wären, läßt sich schwerlich allgemein durchführen, noch weniger beweisen; auch hier herrschte gewiß Abwechselung nach Gutdünken und Laune des Waffenschmiedes. So viel ist indessen gewiß, daß sie von gut gehärtetem Stahl seyn mußten, wenn sie Helme und Panzer durchdringen sollten. Und hier haben die Sagen von der Schwerter Verfertigung in der Heldenzeit sich, möchte man sagen, ordentlich einander überboten; denn gar wundersam lautet die Verfertigung mancher Schwerter in den nordischen Sagen;

und wenn auch nicht hieher gehörig, so ist die Anführung eines kurzen Beispiels doch wohl nicht zu entfernt. Einer der berühmtesten Schmiede der nordischen Zeit ist der in der Wilkinasaga vorkommende Wieland, der das Schwert Mimmung verfertigte, welches ich schon oben unter den berühmten Schwertern nannte. Er wettete mit dem Schmied Amilias auf Leib und Leben, wer eine bessere und haltbarere Rüstung oder ein besser schneidend Schwert schmieden könnte. Wieland schmiedete nun eins — so erzählen die alten nordischen Saga's — das dem König Nidung, bei dem er und Amilias lebte, gar wohl gefiel, aber dem kunstreichen Schmied noch nicht genug war. Er ging daher wieder zur Schmiede, ergriff eine Feile und zerfeilte dieses Schwert zu eitel Staub, nahm dann die Feilspäne und schüttete sie in Milch, mengte Mehl darein und knetete alles zusammen. Darauf nahm er Mastvögel, ließ sie drei Tage hungern, nahm den Teig und gab ihn den Vögeln zu fressen. Darnach nahm er den Vogelkoth, brachte ihn in die Esse, und schied und schmelzte nun aus dem Eisen alles, was noch von Schlacken darinnen war; und aus dem gereinigten Eisen machte er wieder ein Schwert, welches kleiner war, als das erste. Um eine Probe über die Schärfe desselben zu machen, geht er mit dem Könige zum Fluß, wirft ein zwei Fuß dickes Flock Wolle hinein und läßt es mit dem Strome gegen das Schwert treiben. Das Schwert ist so scharf, daß durch den schwachen Andruck schon die Wolle zerschnitten wird. Aber auch dies war Wieland noch nicht scharf genug; er wiederholte daher die eben erzählte Art und Weise, und

brachte nun ein mit Gold ausgelegtes, mit schönem Griffe versehenes Schwert zu Stande, welches ein 3 Fuß-dickes Stück Wolle auf gleiche Weise zerschnitt. Bei der Prüfung, wer die Wette gewonnen, erschien Amilias mit seinem Helm und Panzer, der gar prächtig war, und sagte zu Wieland: er solle mit seinem Schwerte nun zuhauen. Aber der drückte sein Schwert vom Helme nieder durch Helm und Haupt und Panzer und Bauch bis zum Gürtel, und fragte darauf den Amilias: ob er jetzt spüre, daß es schneide. Mir ist, antwortete Amilias, als ob mir kaltes Wasser über den Leib führe. Schüttle dich, sagte Wieland; und als er sich schüttelte, fielen die zwei Hälften auseinander.

Solche Fabeln nun erzählte die Heldenzeit von mächtigen Schwertern; und es ist daher wohl nicht zu verwundern, daß, wie wir eben vorher gesehen, man sich bemühte, alte Heldenwaffen zu bekommen, deren Entstehen oft durch den Mund der Sage höchst wunderbar angegeben ward, und daß man sich höchlich erfreute, wenn man ein solches erhielt. War man nicht so glücklich, Besitzer eines alten, schon erprobten Schwerts zu werden, so suchte man wenigstens eine neue tüchtige Waffe zu erhalten, stark, wohl gehärtet, stählin und der Faust bequem. Um nun auch Rittern zum Besitz mehrer und tüchtiger Schwerter zu verhelfen, da die eine Waffe im Kampfe wohl leicht zerspringen konnte, oder auch schartigt und so verletzt wurde, daß sie nicht mehr brauchbar war, gehörten Schwerter bei Turnieren zu den ehrenvollsten Dänken. So heißt es z. B. in Rüxners Turnierbuch S. 45 bei

Gelegenheit des ersten deutschen Turniers, welches, der Annahme nach, zu Magdeburg 934 gehalten seyn soll, zu einer Zeit, die freilich über das eigentliche Ritterwesen noch hinausliegt, obgleich schon lange nicht mehr der Heldenzeit gehörig, so: „Den vierten Dank (gab) eine geborne Gräfin von Acheln einem Grafen von Castell, als einem Franken, und ein guldenes Schwert mit, wie er die in hohen Zeugen (das heißt in voller ritterlicher und Stech-Rüstung) mit ritterlicher That erobert hatte." Nicht allein die Scheiden der Schwerter, sondern auch die Knäufe und Griffe der Schwerter waren mit edlen Gesteinen verziert. So heißt es z. B. im lateinischen Gedicht von Walther von Aquitanien: gemmatum vaginae condidit ensem. In den Nibelungen (V. 7145.) lesen wir:

> Der übermüth'ge Hagen legt' über seine Bein'
> Ein viel lichtes Waffen, aus dessen Knauf thät Schein
> Ein viel lichter Jaspis, grüner denn ein Gras.

und weiter von demselben Schwerte:

> Sein Gefäße das war gulden, seine Scheideborten roth.

Das Schwert führte man, wie bereits gesagt, an dem Gürtel, oder an einem besondern Wehrgehänge, welches auch oftmals reich geschmückt war, und das auf alten Bildern und Grabsteinen mit abgebildet ist, indem es sich, wenn die Ritter das Schwert in der Scheide in der Hand haben, um das Schwert gewickelt findet. So ist es z. B. bei dem Grabdenkmahle Herzogs Heinrich IV in der Kreuzkirche zu Breslau, der das zur Schulter empor gehobene, in der Scheide befindliche, mit dem Wehrgehänge umwickelte Schwert in der rechten Hand hält.

Daß die Ritter auch wohl mehr als Ein Schwert getragen haben, geht aus vielem hervor. So zuerst aus den Gesetzen, die ein Ritter bei der Uebernahme seiner Würde beschwören mußte, worin es, wie bereits angeführt, im Gesetz 10 heißt: „daß sie nur Einen Degen trügen, es sey denn, daß sie gegen zwei oder mehr streiten müßten.“ So sagt uns auch Götz von Berlichingen aus der Zeit, als er noch Knappe war, bei einer Gelegenheit, die bereits oben bemerkt: „Und, wie wohl ich einen langen und kurzen Degen bei mir hätt', so nahm ich doch das kurze Degelein und schlug ihn damit um den Kopf.“ Dies sind aber auch die einzigen Beispiele, die mir bis jetzt vorgekommen sind.

Nur Adeliche und Ritterbürtige durften ein Schwert tragen; wer sonst damit betroffen ward, der mußte Strafe zahlen, 20 Solidos, oder es ward ihm genommen (wie II. 27. des Lehnrechts bestimmt). Ein Kaufmann durfte nach eben dieser Gesetzstelle ein Schwert auf Reisen tragen, aber nicht umgürtet, sondern er mußte es auf den Wagen legen, oder, wenn er ritt, es am Sattelknopf hangen haben.

Die Turnierschwerter waren eigends bestimmt. Sie mußten nach gleichem Maaß und gleicher Gestalt gemacht seyn, nämlich: drei Zoll und darüber breit, vorne wie hinten, stumpf abgeschliffen, damit sie nicht schneiden oder stechen konnten. Sie mußten bei der Wappenschau mit aufgetragen werden, damit sie untersucht und gezeichnet werden konnten; denn ungezeichnet durfte keines im Turnier gebraucht werden, wie die Turniergesetze besagen:

„Man will kein Schwert zulassen, es sey denn drei oder vierthalben Finger breit, und sonderlichen an der Spitzen, da es auch stumpf abgeschliffen seyn soll, daß es daran nicht schneide oder steche, vnd soll keiner kein ander Schwert oder Waffen in dem Turnier führen oder brauchen, dann ihm zum Turnier zugelassen ist, von demjenen darzu verordnet, zu besehen, welche man zulassen soll, vnd eines jeglichen Schwert sollen mit den Kleinoden oder Theilhelmen auf das Haus zu dem Theil getragen werden (d. h. in das Haus, wo die Wappenschau gehalten und die Theilung der Ritter vorgenommen ward), die alsdann zu besehen und zu zeichnen, vnd welches nicht gezeichnet ist, soll bei des Turniers Straffe nicht zugelassen werden."

Ein Vorrecht der Ritter war: ein Siegel führen zu dürfen, und die Ritter rechneten diese Siegelfähigkeit zu ihren bedeutendsten Vorrechten. Um nun das Siegel immer bei der Hand zu haben, so ließen sie es oftmalen in den Knopf ihres Schwertes einschneiden, wovon wir im Mittelalter manche Beispiele vorfinden, ja schon in den Zeiten, die vor dem eigentlichen Ritterzeitalter liegen. Drückte nun ein Ritter den Knopf seines Schwertes in das weiche Wachs unter einer Urkunde, so bekräftigte er sie gleichsam auf dreifache Weise: einmal durch das Siegel selbst, dann durch das dabei emporgehaltene blanke Schwert, und zuletzt durch das Kreuz, welches, wie gesagt, das Querstück des Griffes gemeinhin mit dem Schwerte bildete.

Wir finden noch in alten Rüst- und Zeug-Häusern große Schwerter und besitzen auf der Waffensammlung der breslauer Hochschule ein dergleichen.

Diese Schwerter sind in der Regel nicht zum Fechten und zu ritterlichen Uebungen gebraucht worden, sondern wurden nur fürstlichen Personen und Rittern als Zeichen der ritterlichen Gewalt bei Aufzügen oder bei Hinzügen zur Gerichtssitzung vorgetragen. Indessen hatten die Ritter auch Kämpfe mit dem sogenannten langen Schwerte, zu denen solche übergroße Haudegen genommen wurden, die sie mit beiden Händen faßten, und dann auf einander einhämmerten; diese wurden ihnen indessen immer besonders gebracht, und sie haben nie solche lange Degen getragen. Bei großen Feierlichkeiten bedienten sich auch wohl die Ritter nicht ihres gewöhnlichen Schwertes, sondern hatten einen besondern Ehrendegen, der meist immer prachtvoller und schön ausgelegt war. Es ist wahrscheinlich, daß es meist solche Degen waren, die sie in Turnieren als Dank erkämpft hatten.

Der Helm war eine Kopfbedeckung, ein Kopfschutz im Kampfe schon in gar alten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern, nur mannichfach sich umgestaltend und sich verändernd, und er ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Heldenzeit wußte auch viel von wunderbaren, gefeiten Helmen zu erzählen, und griechische Dichtung, so wie die nordische, giebt uns davon Beispiele. In den nordischen Götter- und Heldensagen finden wir auch Helme, die, wie die Schwerter, ihren eigenen Namen erhalten hatten. Was den Namen Helm selbst betrifft,

so kommt er von hehlen, bedecken her, und es ist merkwürdig, wie dieses Wort durch so viele Sprachen geht, daß man sieht, es keimte aus einer gemeinsamen Wurzel. Schon Ottfried kennt das Wort Helm, im mittlern Latein lautet es Helmus oder Elmus, im Italien. Elmo, im Franz. Heaume, im Dän. Hiälm, im Angelſ. und Engl. Helm, im Isländ. Gialmur, im Schwed. Hjelm, ja sogar im Poln. heißt es Helm. Das latein. Galea und das griech. Γαλεη zeigen auf dieselbe Wurzel und bei Suidas heißt Ἑλυμα ein jeder Deckel, Ἑλμος aber der Deckel des Dreifußes zu Delphi. Mit dieser Bedeutung des Deckens und Deckels hangen nun alle Worte in den andern Sprachen, wie berührt, zusammen.

In den ältesten Zeiten machten die Griechen ihre Helme aus den Häuten der Seehunde; die Römer wechselten zwischen starkem Leder und Eisen und Erz. In der Folge und in der Ritterzeit ward er gewöhnlich aus Eisenblech, mehr oder minder stark, je nachdem seine Bestimmung war, und aus Stahl verfertigt. Bei den alten Deutschen waren die Helme sehr selten: Paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea, sagt Tacitus, (c. 6.) und die römischen Geschichtschreiber sagen ausdrücklich, daß sie mit entblößtem Kopfe gefochten hätten, capitibus nudis pugnabant (Dio Cassius L. 38.). Die Erzählung des Plutarch im Marius, daß die cimbrischen Reiter Helme, die mit allerlei Zeichen und wunderbaren Gestalten geziert gewesen, geführt hätten, widerstreitet dem nicht, da es kein Zweifel ist, daß die Cimbern sie erst von den Galliern angenommen hatten. Merkwürdig bleibt aber

immer die Verzierungsart, die wir auch sogleich in der Ritterzeit wiederfinden werden. Nach Cluver in Antiq. Germania L. I. p. 286. war der Helm zuerst eine Sitte der Aegypter, von denen er zu den Griechen gekommen, die ihn den Römern überwiesen, von welchen ihn die Gallier annahmen. Der offene Helm wurde der Turnierhelm genannt (doch werden wir auch gleich sehen, daß er durch ein kleines Gitter geschlossen war), der geschlossene Helm wurde Stechhelm genannt. Wie das Wort Lanze und Harnisch, stand auch das Wort Helm in einem solchen Ansehen in früherer Zeit, daß es für Ritter selbst gebraucht ward, indem, wenn man sagte hundert Helme, tausend Helme, man immer hundert oder tausend Ritter darunter verstand. Selbst in dem Metall, von dem die Helme gemacht wurden, finden sich Abstufungen nach Stand und Würden der Ritter. So trugen Könige gewöhnlich vergoldete Helme, die großen Reichsvasallen versilberte, vornehme Herrn von Adel stählerne, und der niedere Adel bloß eiserne Helme. Doch wurden diese Abtheilungen keinesweges strenge und bestimmt gehalten, indem dem Belieben des Ritters, seiner mehr oder mindern Prachtliebe, seinem stolzern oder demüthigern Sinne dabei viel überlassen blieb. Allen gereichte er im Kampfe zu gleichem Schutze, indem er den Kopf gegen Kolben-, Schwert- und Streithammerschläge, so wie das Gesicht und den Nacken deckte. Der Helm ward unter dem Kinne mit einem Riemen befestigt, und überdies fand er auch noch im Nacken, durch ein dort an der Rüstung befindliches Eisen-

stäbchen, welches in ein Loch des Helmes einstieß und einschloß, eine Befestigung.

Der offene Helm, Helm zum Schimpf (Scherz) oder Turnierhelm im engern Sinne (galea aperta) war entweder ganz geöffnet, und hieß dann lat. galea aperta sine clathro, oder er hatte vor dem Gesichte Bügel, oder ein kleines Gitter, woran die Stäbe theils senkrecht, theils wagerecht liefen, welches man auf- und abschieben konnte, wenn man frische Luft schöpfen wollte. Schob man die Bügel oder das Gitter nieder, so schloß dasselbe an das Kinnblech an, wodurch es festgehalten ward. Darauf folgte nun das Halsblech; dieses war von dem übrigen Helme abgesondert, wurde nur durch ein Halsband von gleichem Metalle mit demselben verbunden, und ging bis über die Brust und bis zwischen den Schultern nieder. Dieses Halsblech war das, was in den ältern Zeiten, wie ich bereits bemerkt, Halsberg, d. i. Halsverberger, Halsbeschützer, hieß, und wovon späterhin der ganze Harnisch den Namen Halsberg erhielt. Die ganz offenen Helme, welche, dem Herkommen gemäß, nur von Königen und Fürsten getragen wurden, weil, wie man glaubte, der, welcher die Herrschaft habe, überall müsse umhersehen können, um zu herrschen, gebrauchte man in Deutschland weniger, als in Frankreich; und daher kommt es auch, daß wir die halboffenen Helme erst vom Jahre 1450 an in den Wappen des deutschen Adels finden. Sie waren in dem eigentlichen oder Hauptturnier Sitte, in dem nur mit den Kolben oder dem Schwert, nicht mit den Lanzen gefochten ward, und wobei daher keine Gefahr für das Gesicht war.

Die Stechhelme, geschlossene Helme, Helme zum Ernst (galeae clausae) waren durch ein ganz zugemachtes Visier geschlossen und hatten nur ein paar kleine Oeffnungen für die Augen zum Durchblicken und zum Athemholen. Sie wurden im ernstlichen Gefechte, im Kriege und in den Turnieren beim Stechen im hohen Zeuge, d. h. wo mit Lanzen gekämpft wurde, getragen, weil dabei das Gesicht der Gefahr der Verletzung ausgesetzt war. Wir finden sie auf Siegeln und Denkmählern mehrfach abgebildet. Ein höchst merkwürdiges Beispiel von einem solchen ganz geschlossenen Stechhelm, von übermäßiger Schwere, besitzt der Herr Major von Barfuß (zur Zeit in Breslau) in seiner Waffensammlung. Er ist in Neiße gefunden worden. Ganz mit dickem Stahle geschlossen, mußte er wie ein Kübel über den Kopf gestürzt werden, und hat nur in der Höhe der Augen ein paar geschützte Oeffnungen, die zum Sehen und Luftschöpfen dienten. Breite Schloßbänder und Spangen schlossen ihn an den Panzer, und nur dadurch, daß er auf dem Panzer aufstand, ward er tragbar, Kopf und Genick des Ritters allein konnten ihn nicht halten. Entweder kam nun der Helm den Rittern, selbst wenn er mit Federn geschmückt war, doch zu kahl und einfach vor, oder sie wünschten auch den Helm an und für sich schwerer zu machen; dem sei wie ihm wolle, wir finden, daß schon in der Heldenzeit, ja bei den Griechen und Römern die Helme auf die abenteuerlichste Weise geschmückt wurden, und bei den Rittern mit Roßschweifen, Hörnern, Federbüschen, Adlersflügeln, Puppen, Mützen, Jungfrauen und andern Gestalten, die meist in späteren

Zeit in die Wappen der Ritter und des Adels übergingen, oder wenigstens auf den Helmen in den Wappen fortdauernd als Zierrath erschienen, wenn ihre ehemaligen Träger sie auch schon längst abgelegt hatten. Es kam nachher so weit, daß die Helmkleinodien in Deutschland erblich wurden. Wie die Gestalten im Schilde, die Wappen, eine ganze Familie bezeichneten, so deuteten die Helmkleinode die verschiedenen Linien der Familie an, indem jede Linie ein besonderes Kleinod trug. Wir werden dies bei den Turnieren wieder erwähnt finden, und die Wappenkunde muß es weiter ausführen. Könige nahmen Kronen zu dieser Zier, aus denen aber auch oft, wie bei höherem und niederm Adel, Ungeheuer und fürchterliche so wie schreckende Gegenstände aufstiegen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ließ ein Graf von Boulogne, welcher in dem Treffen bei Bourines größer scheinen wollte, auf seinen Helm Hörner setzen, die aus den Rippen eines Wallfisches gemacht waren. Einen solchen Aufsatz nannte man im Franz. Cimier, und daraus ward im Altdeutschen das Wort Zimier gebildet, welches in den alten Gedichten überaus oft vorkommt, und wobei es an Erwähnung wunderlicher Gestalten nicht fehlt. Außerdem wurden diese Verzierungen mit Namen belegt, die in die Wappenkunst übergegangen sind, nämlich: Helmzierden, Helmzeichen, Helmzierrathen, Helmkleinode. Um sie zu befestigen, hatte man meist einen Wulst am Helme, der von der Stirne mitten über den Helm, längs dem Hinterkopf nieder, ging. Dieser Wulst erhielt allerlei Gestalten, und daraus entstanden Kronen oder Kissen.

In Frankreich waren diese Kronen nach der Würde des Tragenden verschieden, in Deutschland durfte dagegen ein jeder, der einen offenen Helm hatte, eine Krone darauf führen; die Krone des Herzogs war der des Ritters vom niedern Adel gleich. Der Turnierdank bestand nämlich in Deutschland meist aus Kronen und Kränzen, die der Sieger daher auf seinem Helm tragen durfte. Daher war auch ein gekrönter Helm so viel als ein Turnierhelm.

Da diese Zimiere aber doch oftmals zu schwer wurden, so suchte man sie durch leichtere Gestalten zu ersetzen, die ein besseres Ansehen gaben und doch die Schwere nicht zu sehr vermehrten, und sie wurden daher auch von Holz, Thierhaut, von Pappe u. s. w. gemacht. Man fügte nun noch die Helmdecken (lambrequins) hinzu, die in einer Art von Bändern bestanden. Es ist zu bemerken, daß der obere Theil des Helmes, welchen alte Gedichte Frankreichs oftmals das höchste Gut des Ritters nennen, und wo die Zimiere ihren Platz hatten, der vorzüglichste Ort war, wo die Danke, welche die Ritter von den Frauen erhielten, ihren Platz finden konnten; und da dies oft Tücher, Schleier, Bänder waren, so kann man darin vielleicht den Ursprung der Helm- und Waffendecken suchen. Diese Helmdecken hießen meist im Deutschen Helmbinden, auch wohl Helmlör (von Lör, alt, eine Binde) oder auch Brünlör (Lör in der eben angegebenen Bedeutung, Binde und Brünn ist das schon oben angeführte Brünne, Panzer, welches früherhin nur einen Helm bedeutete). Dann hießen sie auch Zindelbünde (Zindel ist die leichteste Art Taft und bünde kommt von Bund her,

zusammenhangend mit Band). Zuletzt noch kommen die Namen Wulst, und von dem Fliegen der Bänder, das Wort Wedel vor. Diese sogenannten Helmdecken wurden aber auch oft die Bänder, mit denen die Helmmütze (chaperon) an dem Helm befestigt ward, und sie wurden durch den untern Rand des Helmes gezogen. Die Helmmütze, die wahrscheinlich in Deutschland nur selten vorkam, war eine Kappe aus Maschen, die den ganzen Helm einhüllte, wenn der Ritter focht. Wollte er Luft schöpfen, so nahm er den Helm ab und bedeckte sich mit der Helmmütze, wobei dann die Helmbänder über die Schultern flatterten. — Die Helme waren überdies, da ihr Kopf groß und weit war, innerhalb mit Seide oder Leder überzogen und stark mit Wolle oder Werg ausgefüttert, wodurch sie enge an den Kopf anschlossen und zugleich durch diese Vorrichtung betäubende und verderbliche Hiebe abhielten, oder ihre Kraft minderten. Die Knappen durften keine Helme tragen, sondern ihnen waren nur Helmmützen oder eiserne Pickelhauben erlaubt, die keine Gitter vor dem Gesicht, die bekanntlich Visiere genannt wurden, haben. Bei den ritterlichen Stechhelmen war das ganze Gesicht und der Kopf verhüllt, und es blieben nur, wie aus der bereits angeführten Beschreibung eines solchen Helmes hervorgeht, zwei Oeffnungen für die Augen übrig, wodurch das Ganze ein düsteres und schauriges Ansehn erhielt, indem man nur durch diese Oeffnungen das Zorn und Wuth blitzende Auge der Kämpfenden erblickte, welches rasch und glühend den Bewegungen des Gegners folgte. Bei der Verleihung der Ritterwürde war der Helm unentbehrlich,

er mußte dem neuen Ritter als, wie gesagt, ein Hauptzeichen seiner Würde, auf den Kopf gesetzt werden. Es ward eine nicht geringe Geschicklichkeit erfordert, den Helm auf die gehörige Art aufzusetzen und festzuschnüren (wobei die Riemen oder Schnüre, die dazu gebraucht wurden, im Parzifal unter dem Namen fintalen vorkommen), und wir haben oben gesehen, daß dies mit zu den Obliegenheiten und Diensten der Knappen gehörte. Die Augen mußten die Oeffnungen des Visiers genau treffen, und der Helm durfte weder zu fest, noch zu lose angemacht seyn, damit er sich theils etwas nach den Wendungen des Kopfes bewegen konnte, theils aber auch nicht wieder zu sehr schwankte und sich etwa verrückte. Darum war in einem alten Gedichte die Vorschrift für einen Ritter enthalten: „euer Helm sey weder zu fest noch zu lose, sondern so, daß er paßt, aufgeschnürt." Irgend ein Versehen konnte bei einem Turnier, noch mehr bei einem ernsthaften Kampfe, Nachtheil herbeiführen, ja den Tod bewirken. Hatte bei einem Turnier ein Ritter die Augenlöcher (das Visier) seines Helmes aufgeschlagen oder gar den Helm abgenommen, so durfte ihn kein Ritter mehr angreifen, bei Strafe der Ehrlosigkeit. Das Abnehmen des Helmes geschah aus mehren Ursachen; einmal, wie eben erwähnt, wenn der Ritter nicht mehr kämpfen wollte, war es ein Zeichen für seine Mitkämpfer, wenn er den Helm abband; daher bedeutet auch die Redensart: mit aufgebundenem Helme, daß der Ritter zum Kampfe bereit sey. Dann war es auch oft wohl eine Höflichkeit. Wie z. B. Wigolais zur Königin Ginevra, Gemahlin des Artus, kommt:

Da er die kunegiune vant,
Sinen Helm er abe bant,
Und saʒt in uf den satelbogen;
Er was hofsch (hövisch, höflich) und wol gezogen,
Sin Houbet daʒ entwafent er. 409—412.

Die dritte Ursache war, wenn einer zum Gefangenen gemacht wurde, dann mußte er auch den Helm abbinden, weil er nun kampflos war.

In der französischen Geschichte des Perceforest findet sich eine eigene Sitte, die mit dem Bilde des Helms angedeutet ward, welche hier eine Anführung verdient: „Es war — heißt es — in Großbritannien, so lange daselbst Biedersinn herrschte, die Gewohnheit, daß alle Edelleute und adeliche Frauen auf die höchsten Gipfel ihrer Landsitze einen Helm befestigen ließen, als ein Merkmal, daß alle adeliche Herren und Frauen, welche vorbeikamen, nur unverzagt daselbst, als wenn es ihre eigenen Häuser wären, einkehren möchten; denn ihr Vermögen gehörte eigentlich allen edlen Herren und Frauen, die durch das Königreich reiseten." Curne de St. Pallaye in seinem Werke über das französische Ritterwesen bemerkt, daß er dergleichen Helme noch auf den ältesten Gebäuden Frankreichs, besonders auf dem Lande, bemerkt habe.

Die Rittersporen gehörten ebenfalls zu den wesentlichen Theilen der Ritterrüstung und durften nicht fehlen, indem sie den Ritter und seine Würde bezeichneten. Bei der Ertheilung des Ritterschlages wurde dem neuen Ritter, wie wir bereits oben gesehen haben, der rechte oder linke Sporn zuerst angelegt, worin die Gebräuche wechselten. Der Ritter trug auch als ein Zeichen seiner Würde goldene

oder wenigstens vergoldete Sporen, da es dem Knappen nur verstattet war, silberne zu haben. Man nannte daher auch wohl die Ritter, welchen bei ihrem Ritterschlage wirkliche goldene Sporen angelegt wurden: equites aurati. Wenn in frühern Zeiten jemand sich in Frankreich für einen Ritter ausgab, der es nicht war, so hatte, vermöge alter Verordnungen und Gewohnheiten der Parlamente zu Paris, Orleans und Baronnie, der König oder der Lehnsherr das Recht, demselben die Sporen auf dem Miste abnehmen zu lassen und sein bewegliches Vermögen ihm abzupfänden. Wenn im Kampfe ein Ritter überwunden ward, so gab der Ueberwundene dem Sieger, nebst seinem rechten Handschuh, auch seinen rechten Sporn, als eine Versicherung, daß er die versprochenen Bedingungen treu erfüllen wolle. Diese Sporen wurden auch wohl als Siegesbeute in den Kirchen aufgehoben, und Pontus Heuter erzählt Lib. II. rer. Burgundic. c. 14., daß noch im Jahre 1382 in der Oberkirche zu Cortrycht 500 Paar güldene Sporen gehangen hätten, die man 1302, nach einem Siege über die Franzosen bei Gröningen, den Rittern abgenommen habe. Die Ritter führten auch zuweilen auf ihren Siegeln, wenn sie auf ihnen in ihrer Rüstung erschienen, Sporen, doch war dies nur meist auf sogenannten Reutersiegeln der Fall, das heißt bei solchen Siegeln, auf denen die Gestalt des Ritters zu Pferde erschien. Bei den Fußsiegeln, auf denen die ganze Gestalt des Ritters zu Fuß erscheint, mag man auch wohl Sporen angenommen haben, aber wegen der Stellung der Ritter darauf war ihr Daseyn nicht recht

sichtbar zu machen. La Colombière erzählt in dem théâtre d'honneur, ch. XXII. p. 298, daß bei dem Ankleiden eines Ritters zum Turnier ein anderer Ritter, zuweilen auch eine Frau, demselben die goldenen Sporen angelegt habe, mit der Vermahnung, daß solche ihm nicht bloß zur Forttreibung des Pferdes dienen, sondern hauptsächlich ihn erinnern sollten, daß Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn, der einzige Antrieb zu edlen Thaten für ihn seyn müßten. Zuletzt geht noch daraus, daß dem Ritter die Sporen mit in den Sarg gelegt wurden, hervor, wie hoch man dies Zeichen der Ritterwürde geachtet. Was die Gestalt der Sporen anbetrifft, so sind sie, nach den verschiedenen Zeitaltern und nach der wechselnden Tracht und Sitte sehr verschieden, und etwas Bestimmtes läßt sich darüber nicht sagen. Bald waren die Bügel schmal, die Hälse klein und die Räder daran unbedeutend, oder die Hälse endeten sich auch durch eine bloße Spitze, mit keinen Rädern; bald wurden die Bügel wieder breit, die Hälse dick, die Räder groß und klirrend, so daß ihr Getöne bei jedem Schritte erscholl. Ueber die Bepanzerung des Fußes wurden sie nur selten geschnallt, gemeinhin nur bei den Maschenpanzern, bei den andern aus ganzen Stücken war hinten eine Oeffnung am Haken, aus welcher die Sporen, welche der Ritter um die Stiefeln schnallte, ihre Hälse hervorstreckten. Die Alterthümersammlung der breslauer Hochschule besitzt ein Paar gewaltige, breite Sporen, die den Anschein haben, daß es kaum möglich sey, sie zu tragen; so breit sind die Bügel, so lang und breit die Hälse, so groß die Schnallen, so

lang und bedeutend die Räder, und dennoch sind sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts aus einem Grabe zu Dyas bei Liegnitz entnommen worden.

Die Redensarten: „nach goldenen Sporen streben, die goldenen Sporen erhalten haben," waren damals mit den Sätzen: nach der Ritterwürde streben und die Ritterwürde erlangt haben, gleichbedeutend. So ward denn auch den Sporen eine sittliche Bedeutung gegeben, indem sie ihre Träger erinnern sollten, daß Schnelligkeit und Thätigkeit bei kriegerischen Geschäften stets erforderlich wären. Der Gebrauch, Sporen zu tragen, blieb in manchen Gegenden ein Merkmal des Adels, wenigstens glaubte sich der Adel bevorrechtet, Sporen tragen zu dürfen, wenn er auch kein Reitpferd hielt. Dies soll sich in Ungarn bei dem dortigen Adel noch heut zu Tage zeigen, und auch in Schlesien ist der Glaube daran, daß nur ein Adelicher immer in Sporen erscheinen dürfe, nicht ganz erloschen. Ehedem, als der Stände Unterschied und Abzeichnung noch strenger und schroffer war, ward auch den Doctoren der Rechte erlaubt, sich der Sporen zu bedienen, als ein Merkmal der ihnen beigelegten adelichen Würde.

In den Turnieren, bei Zweikämpfen und auch in kriegerischen Gefechten hatte der Ritter, außer Schwert und Lanze, noch einige andere Waffen, und dazu gehören besonders die Kolben. Diese bestanden aus einem ziemlich dicken Stück Holz, welches gegen das Ende zu einen dickern Knauf hatte. Der Handgriff oder das Ende, wo sie spitzer zuliefen, war gewöhnlich mit Gold, Silber oder anderem Metall beschlagen. Es gab Turniere, in welchen

nur mit Kolben und Schwert gefochten werden durfte, wenigstens sagt die heidelberger Turnierordnung: „Es soll auch keiner kein Waffen haben oder führen, anders dann das ihm zum Turnier zugelassen ist, nämlich im ersten Turnier die Kolben, im Nachturniere die Schwert.“ Tödtliche Hiebe ließen sich durch die dicken eisernen Rüstungen nicht damit führen, sondern nur meistens betäubende; doch gab es auch Kolben, die so eingerichtet waren, daß sie wohl tödten konnten. Man gebrauchte diese Kolben besonders, um die Waffen des Gegners damit zu zerschlagen und ihn betäubt zu Boden zu strecken. Dazu dienten nun solche Kolben, wie ich eben beschrieben und die denen gleichen, welche die alte Bildnerei dem Herkules gab; wollte man sie aber gefährlicher machen, dann war an dem dicken Theile, mit dem man zuschlug, die Keule mit langen eisernen Spitzen besetzt. Außer diesen gab es noch eine andere Art von Kolben, wie solche Roland und Olivier gebraucht haben sollen, und wie sie sich auf manchen alten Denkmählern abgebildet finden. Dies war ein eiserner, runder oder auch länglicht runder Klumpen, eine Schwere von 8 Pfund habend (doch soll es auch deren von 25 bis 30 Pfund Schwere gegeben haben), besetzt mit eisernen Spitzen. Diese Kugel war durch drei eiserne Ketten an einen dicken Stock befestigt, und diesen Stock band sich meist der Ritter, der ihn führte, mit einem Stricke oder sogar einer Kette an der rechten Hand fest. Damit schlug man nun auf den Gegner, oder man schnellte oder schleuderte vielmehr mit aller Gewalt die schwere, bewaffnete Kugel auf des Feindes Helm und Harnisch. In

Deutschland hatte von den Kolben ein gerichtlicher Kampf, der mit Kolben geführt wurde, den Namen Kolbengericht, von dem in einer der folgenden Abtheilungen bei Zweikämpfen und Kampfgerichten, die Rede seyn soll. Sonst hießen in Deutschland die Turniere, bei denen man sich nicht der Schwerter, sondern der Kolben bediente: Steckenspiele. Eine Art kleiner Kolben, die mehr die Gestalt eines sehr einfachen Zepters haben und die meist ganz von Metall sind, führten die Ritter ebenfalls in den Turnieren; doch nur in solchen, wo leichtere Spiele gehalten wurden, und die mehr als ein Ringelrennen zu betrachten waren. Die Knäufe an solchen Kolben sind auch meist zepterartig durchbrochen, und konnten zu keinen starken Kämpfen gebraucht werden. — Götz v. Berlichingen nennt (S. 113) die eisernen Streitkolben: Küriß-Bengel, doch vielleicht nur spottweise, indem es aus der Stelle, worin das Wort vorkommt, nicht klar wird, ob es mehr Ernst als Spott ist.

Beiläufig bemerke ich, daß es auch noch eine andere Art von Kolben giebt, die weit leichter und weniger schädlich, ja oft nur eine Art von Spielwerk waren. Diese weniger gewichtigen Kolben wurden in dem gerichtlichen Zweikampfe zwischen Mann und Frau gebraucht, von dem bei den Kampfgerichten die Rede seyn wird. Sie bestanden meist nur in einem leinenen Sacke, in den Sand gefüllt ward und der dann in der Mitte ungefähr zugebunden wurde. Noch leichtere Kolben erhielten die Narren, welche an den Höfen der Fürsten sowohl, als auch oft in den Schlössern der Ritter zur Belustigung gehalten wurden, und die auch als Lustigmacher im Lande umherzogen.

Diese Kolben waren wohl meistentheils nur Spielwerke, damit nicht etwa ein wirklich närrischer Mensch ein Unglück damit anrichtete, was indessen doch nicht unterblieb, und sie waren nur eine Art von Pritschen, womit in den letztern Zeiten der Hanswurst bei Spielen und Lustbarkeiten des Volkes die laute Freude würzen mußte.

Andere Arten der Bewaffnung waren noch der Streithammer, die Streitaxt und die Doppelaxt. Diese drei Waffen, im Ganzen mit einander übereinkommend, indem es große, gewichtige Hämmer und Aexte waren, welche die Kämpfenden führten, stammen wieder aus der frühesten Zeit her und sind in den Ritterwaffen nur Beibehaltungen der ältesten Waffen. Die alten Völker besaßen sie schon, und aus nordischer Götterzeit ist der Streithammer, den, der Göttersage nach, der Gott Thor führte, bekannt genug. Die beiden ersten brauchen keine Beschreibung, da sie den gewöhnlichen Hämmern und Aexten entsprechen. Wichtiger und bedeutender ist die Doppelaxt (franz. besague, lat. bisacuta). Sie ist die gefährlichste aller Ritterwaffen, und hieß so, weil sie doppelseitig zu gebrauchen, zweischneidig war. Diese Streitaxt hatte einen dünnen Griff, und war oben auf beiden Seiten so mit Eisen beschlagen, daß sie auf der einen Seite der gewöhnlichen Streitaxt glich, auf der andern aber eine sehr scharfe Schneide in der Gestalt eines halben Mondes hatte, der sich in zwei scharfe Spitzen endete. Wahrscheinlich ist dies Werkzeug dasselbe, welches im Weißkunig Mordhacke genannt wird.

Nach einigen Nachrichten sollen sich die Ritter auch

der Schleudern bedient haben, um Steine oder Metallkugeln wegzuschnellen, und damit ihren Gegner aus der Ferne zu treffen. Diese Waffe ward indessen gewiß immer selten gebraucht, da sie ganz dem ritterlichen Sinne, der ritterlichen Zeit widerstrebte, die immer den Kampf Mann gegen Mann und so nahe, wie möglich, verlangte.

Der Dolch war eigentlich bloß eine Waffe der Knappen, Pferde- und Fuß-Knechte; diese beiden letzten Diener der Ritter waren meist nichts als Bauern und Leibeigene, und ihnen war nur erlaubt, auf der Reise und im Kriege ein großes Messer oder einen Dolch zu tragen. Die Knappen dagegen durften außer den Dolchen auch kleine, kurze Degen (aber kein Ritterschwert) besitzen. Indessen führten auch die Ritter Dolche und trugen sie auf der rechten Seite am Wehrgehänge. Ihre Gestalt war nach dem Range dessen, der sie führte, verschieden.

Diesen Dolch trugen die Ritter an der rechten Seite des Wehrgehänges, und er wurde von den Franzosen la miséricorde genannt. Dieser Dolch war den Rittern allein vorbehalten. Hatte ein Ritter seinen Gegner aus dem Sattel gehoben, so sprang er schnell vom Pferde, ehe sich jener aus der Betäubung erholen und in der schweren Rüstung erheben konnte, zog den Dolch und suchte solchen in den Leib seines Gegners zu stechen, oder kniete ihm, wenn er durch den Harnisch nicht kommen konnte, auf die Brust, versuchte mit dem Dolche die Helmriemen zu zerschneiden, um ihm dann die Spitze in die Gurgel zu stoßen. Die einzige Rettung des Gefällten war nun, um Gnade zu rufen und zu bitten oder misé-

ricorde zu ſchreien, und daher rührt der Name dieſes Dolches. Wir finden indeſſen doch dieſen Dolch mehr in der älteren Zeit des Ritterweſens, als in der ſpäteren. In der frühern Zeit, beſonders zwiſchen Ritterzeit und Heldenzeit, ward der Dolch noch auf eine Art gebraucht, die in ihrer Grauſamkeit und Heftigkeit, ſo wie in ihrer Unritterlichkeit, wohl auf morgenländiſchen Urſprung deutet. Es war die, daß der Dolch aus der Ferne auf den Unbewaffneten geſchleudert ward, wobei dann meiſt eine gefährlich verwundbare Stelle geſucht wurde. Dieſe Sitte finden wir unter dem Namen des Meſſerwerfens beſonders im Heldenbuche mehrmals erwähnt, und ſie kommt auch noch in Fecht- und Ringe-Büchern des 16. Jahrh. vor. Die Erkenntniß der Grauſamkeit und Unritterlichkeit des Verfahrens ſcheint aber dieſe Kampfart in der eigentlichen Ritterzeit ganz zurückgedrängt zu haben.

Rittern und Knappen eine gemeinſame Waffe war der Schild. Auch dieſe Waffe ſtammt aus uralter Zeit und war die früheſte und roheſte Decke im Kriege, noch jetzt von den Völkern, die auf der unterſten Stufe der Bildung ſtehen, gebraucht. Geſtalt und Stoffe, aus denen ſie verfertigt waren, gaben in der älteſten Zeit ſchon mannichfache Verſchiedenheiten, und ſo hatten bereits die Römer ſechſerlei Arten von Schilden, jede verſchieden benannt. Die Franzoſen nannten ihn Bouclier, von der Erhöhung (bosse oder boucle), die auf der Mitte deſſelben ſichtbar war. Dieſer Name kam mit dem Umbo der Römer überein, der eigentlich auch nur eine Erhöhung auf dem Schilde bedeutete und dann dem ganzen Schilde den Namen gab.

Außerdem nannten auch die Franzosen den Schild écu, eigentlich altfranzösisch escu, welches aus dem lateinischen Scutum entstanden. Was die Schilde der alten deutschen Völker betrifft, so waren sie meist für die Fußkämpfer bestimmt, selten für Reiter, und daher waren sie so groß, daß sie den ganzen Mann bedeckten, wenn er sich dahinter verbergen wollte, aus welchem Grunde sie auch meist mehr lang, als breit waren. Nach und nach wurden sie kürzer; doch hatten auch schon in den ältesten Zeiten einige Völkerschaften runde Schilde, wie z. B. Alemannen und Franken; denn sie pflegten, zu ihrem Vergnügen, ihre Schilde vor sich hin zu rollen.

Die Schilde der Ritterzeit waren zum Theil ganz rund (franz. rondaches), zum Theil nur ‑rund (franz. rondelles). Einige waren oben geviereckt und rundeten oder spitzten sich nach unten zu. Diese Schilde waren nur klein, und Personen von hohem Range und Pannerherrn scheinen sich derselben vor allen andern bedient zu haben. Wenigstens finden wir diesen Schild meistentheils auf Bildern und Siegeln an dem linken Arme vornehmer Ritter. Auch in den altdeutschen Gedichten werden am häufigsten solche Schilde beschrieben, und die Spitze des Schildes, in welche die eine Seite ausläuft, Ort genannt. Bei Trauerzügen wurden die Schilde umgekehrt (wie noch bei Leichenzügen hoher Personen die Soldaten ihre Gewehre umkehren), zum Zeichen des Leids und der Trauer, und so lautet daher im Parzifal eine Stelle, Knappen wären dem Gamuret begegnet, die er wohl kannte,

mit aufgekehrtem Schildes Ort,

die ihm die Nachricht von dem Tode seines Bruders Galoes brachten. Manche Schilde waren dagegen sehr lang und so, daß der ganze Leib durch sie bedeckt ward; diese gebrauchten nur diejenigen, welche zu Fuße stritten. Noch zur Zeit Maximilians waren sie gewöhnlich, und wir haben in seiner Jugendgeschichte auch den damaligen Namen kennen gelernt, die böheimische Pafese, Passesum oder Setztartsche, ein großer Schild, der meistentheils unten einen Stachel hatte, mit dem man ihn im Boden befestigen konnte. Fast alle Schilde waren flach, nur wenig erhaben; in der Mitte hatten die Schilde, nach denen mit der Lanze gerannt ward, gemeinhin eine Erhöhung, welche alte Gedichte die vier Nagele, d. i. Nägel, nennen, und die also aus vier erhöhten Nagelköpfen zu bestehen schien. Sie waren das Ziel, nach dem meist die Ritter mit ihren Lanzen rannten, wenn sie turnierten. Gar ungefüge war der Schild, dessen sich Brunhilde in den Nibelungen bediente, auch hier wieder die übertriebene Größe der Heldenzeit zeigend. V. 1753:

> Da kam ihr Gesinde, die trugen dar zuhand
> Von allrothem Golde einen Schildesrand
> Mit stahlharten Spangen, viel groß und viel breit,
> Darunter spielen wollte die minnigliche Maid.
> Der Schild war unterm Buckel, als uns das ist gesaget,
> Wohl dreier Spannen dicke, den sollte tragen die Mageb;
> Von Stahel und auch von Golde reich er war genug,
> Den ihr Kämmerer selb vierte kaum ertrug.

Bisweilen hatten die Schilde oben und unten eine Spitze, bisweilen, wie schon gesagt, nur unten, wo alsdann der obere Theil viereckig war; kurz, man fand in der Ritterzeit vielfache Gestalten derselben.

Die ältesten Schilde der Völker waren von Holz oder von geflochtenen Weiden, so wie von biegsamen Baumästen geflochten, oder auch aus Latten von leichtem Holze gemacht. In späteren Zeiten nahm man starkes Leder so wie Metall dazu. Auch die Schilde, welche die Ritter trugen, waren meist von Holz; ein eiserner Reif und ein Ueberzug von zubereitetem Leder, auf dem man häufigst das Wappen des Besitzers fand, theils gemalt, theils auch aus Pelzwerk und dünnem Holze geschnitten und darauf befestigt, gab ihnen größere Festigkeit und ein besseres Ansehen. Solche Schilde, aus starken Riemen von Leder oder aus Sehnen geflochten, waren es wahrscheinlich, die man Schilde von Horn nannte, wie Stellen des Heldenbuches sagen:

> Den starken schilt von Horne
> Er im do gar erspielt (durchhieb, spaltete.)

Man mag aber auch wohl Schilde von großen Schildkröt-Rücken getragen haben. Von dem starken Leder, welches die Schilde deckte, soll der Name Tartschen kommen, indem man gewöhnlich das Leder von dem Rücken (tergo) der Thiere dazu nahm. Diese Ableitung scheint indessen keineswegs richtig zu seyn, wenn man betrachtet, in wie vielen Sprachen dies Wort gleichartig vorkommt, sondern zeigt wohl auf einen tiefer liegenden Ursprung. So heißt es z. B. im Lat. targa, targia; franz. targe; ital. targa; böhm. tarts; poln. tarcza, und selbst im Arab. findet es sich als Tarka oder Darka. Das Leder und die Einfassung von Metall hatten auch den Nutzen, daß der Schild nicht nur desto eher Hiebe und Schläge, sondern auch Feuchtigkeit

aushalten konnte, mithin wider die Fäulniß geschützt ward. In den altdeutschen Gedichten kommt der Schild unter der Benennung Schildesrand, oder auch bloß der Rand vor; so heißt es z. B. in den Nibelungen V. 596:

Die wird von ihnen verhauen viel mancher Helm und Rand.

Da es beschwerlich war, den Schild immer mit sich zu führen, so ließen die Ritter ihn von ihren Knappen tragen, wenn sie ihn nicht nöthig hatten; daher kommt das Wort Schildknappe, Schildknecht, scutifer und auch das französische Wort écuyer hat davon, der richtigen Auslegung nach, seinen Ursprung. Trugen ihn die Ritter selbst, so hatten sie ihn nicht am Arme, wenn sie nicht Kampf erwarteten, sondern er hing an einem Riemen oder einer Kette um den Hals. Daher auch der Ausdruck: den Schild zu Hals nehmen. Solche Riemen werden in den Nibelungen Schildfesseln genannt, so wie das, was in den alten Gedichten Schildgespenge genannt wird, die Spangen waren, welche theils den Schild zusammenhielten, theils auch wieder zum Schmucke gereichten, da sie meist von edlem Metall gemacht wurden. Dahin gehört auch die in den Nibelungen vorkommende Bezeichnung: Schildgesteine, edele und andere prachtvolle Steine, die zum Schmucke der Schilde angewendet wurden. Ueberhaupt mag in früherer Zeit großer Prunk mit Schilden und andern Waffen getrieben worden seyn, besonders durch Besetzung mit kostbaren Steinen; denn wir finden viele Nachrichten, in denen erzählt wird, daß nach den Turnieren das grüne Gras und der Boden mit edlem Gesteine, die aus der Rüstung gefällt worden, bedeckt waren,

wobei auch edles Gestein gemeint wird, welches sich an Sätteln und dem Reitzeuge fand. Von der hohen Achtung des Schildes sowohl, als auch von seiner Wichtigkeit kommen in den Nibelungen viele Stellen vor. So verschenkt z. B. Gotelinde, die Gemahlin des Markgrafen Rüdiger, an Hagen einen Schild, der als höchst prachtvoll beschrieben wird, und der einst dem Ritter Nudung gehörte, damit ihn Hagen auf der Reise in Etzels Land führen solle. Aus derselben Stelle geht aber auch hervor, daß in den großen Sälen der Burgen die Schilde verstorbener Helden an den Wänden hingen; denn Hagen erblickt ihn an der Wand und erbittet ihn sich. Die Wichtigkeit des Schildes zeigt eine andere Stelle der Nibelungen. Bei dem grausen Kampfe im Saale Etzels, dessen Schluß der Tod beinahe aller Ritter ist, klagt Hagen dem Rüdiger, als auch dieser zum Kampfe tritt, in der Abenteure, in welcher sich die zarteste Menschlichkeit im Rüdiger enthüllt, daß ihm der Schild Nudungs in den harten Stürmen gänzlich sey zerhauen worden. Hätte er nun einen solchen Schild, wie noch Rüdiger an seinen Händen trüge, „so bedürfte er in den Stürmen keiner Halsberge mehr.“ Da reicht ihm der gegen ihn kämpfende Rüdiger seinen Schild. — Früherhin gebrauchte man die Schilde beim Turniere sowohl im Kolben- und Schwert-Fechten, als auch beim Lanzenrennen. In den spätern Zeiten des Ritterthums scheint der Schild weit weniger gebraucht worden zu seyn und verlor sich am Ende ganz. So sagt schon die limburger Chronik beim Jahre 1389: „Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute führten zu stürmen

und zu streiten keine Tartschen und Schild mehr, also daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der einen Tartschen oder Schild hatte." Schild und der offene Turnierhelm blieben aber in dem Wappen des Adels, und die mannichfache Gestalt dieser Schilde zeigt sich daher noch in der Wappenkunst.

Zur Bewaffnung gehörten ferner die verblechten Handschuhe, welche einen Theil der ganzen Rüstung ausmachten, fest die Hand bedeckten und dennoch wieder beweglich waren, um bei den Verrichtungen der Hand nicht hinderlich zu seyn. In dieser Hinsicht war nur der obere Theil von Eisen; der aber, welcher in die flache Hand und auf die untere Seite der Finger fiel, war von starkem Leder. Auch waren die Handschuhe verschiedenartig gestaltet. Einmal und am häufigsten glichen sie unsern Fausthandschuhen und bestanden oberhalb der Hand und der Finger aus verschiebbaren und beweglichen Streifen. Anderntheils hatten sie auch wirkliche Finger, wobei dann jeder Finger unten mit Leder bekleidet war, und die Oberhand sowohl als die einzelnen Finger bestanden aus beweglichen Streifen. Die Handschuhe selbst waren wieder über der Handwurzel an den Armschienen befestigt. Sie kommen in Werken des Mittelalters auch unter dem Namen Manikel vor, z. B. bei Ottokar von Hornek, Cap. 536.

Die Handschuhe wurden bei sehr vielen Gelegenheiten gebraucht, und daher kam es, daß sie auch eine allgemein angenommene sinnbildliche Bedeutung erhielten. Man bediente sich nämlich des Handschuhes von der rechten Hand als eines Unterpfandes oder eines Bürgen für ein gegeben-

nes Versprechen. So war der Handschuh zum Beispiel eines der vorzüglichsten Zeichen der Einwilligung eines Königs, wenn er einem andern die Ausübung gewisser königlicher Rechte erlaubte. Und unter den Zeichen der Investitur, das heißt, der Verleihung einer Sache, oder vielmehr der Einführung in eine Sache, oder der Uebergabe einer Sache, finden wir den Handschuh besonders erwähnt und am häufigsten vorkommend. Unter den Investituren wird diese Art so angeführt: per gantum od. gwantum, wantum, wantonem (ein Wort des mittlern Lateins, entlehnt und entstanden aus dem altdeutschen wat, want, Gewand, Kleid überhaupt und hier Handhülle, Handschuhe). Die Handschuhe, besonders der rechte, wurden dem, der beliehen ward, in die Hand gegeben. Daher findet man auf manchen alten Münzen, die aus Vergünstigung der Herrscher geprägt wurden, einen Handschuh abgebildet. Bei der Hegung des peinlichen Gerichts zog ehedem der Richter „das bloße Schwert und hielt es in der rechten Hand, mit einem Blechhandschuh angethan". Sogar davon finden sich Beispiele, daß zuweilen vornehme Vasallen abwesend ihrem Lehnherrn einen Handschuh übersendet und dadurch die Lehnspflicht angelobt haben, statt eine förmliche Belehnung zu empfangen. Hierbei ist es noch eigen, daß man sieht, der Handschuh wurde von beiden Seiten gebraucht, indem ihn hier der Belehnte, nicht der Belehnende, sendet.

Forderte ein Ritter den andern zum Zweikampf heraus, so warf er, nach einer allbekannten Sitte, ihm den Handschuh hin. Der Herausgeforderte hob solchen auf

und verband sich dadurch, zu erscheinen. Ward jemand in einem Zweikampf oder in einer Fehde überwunden, so dienten seine Handschuhe und sein rechter Sporn, auch oft sein Schwert zu Pfändern oder vielmehr zur Versicherung, daß er die Bedingungen, welche er dem Sieger versprochen hatte, erfüllen wolle. Der Ritter Sebastian Schärtlin erzählt in seinem Leben, daß es zu seiner Zeit, also im 16. Jahrh., gewöhnlich gewesen, daß der Ueberwinder dem Besiegten Handschuhe und Sporn selbst abnahm, das Schwert ihm aber durch einen der Seinen abnehmen ließ.

Zu der Bewaffnung gehören nun noch die eisernen Hosen und die Beinberge, d. i. Beinpanzer, Beinharnische. Der Ritter mußte vom Kopf bis zu den Füßen in Eisen gehüllt seyn, um jedem Hiebe, jedem Stoße Widerstand zu leisten. Darum finden wir auch schon in der ältesten Zeit eine eiserne Umhüllung der Lenden und Füße, die bald, wie der ganze Panzer, aus Maschen, bald aus Schuppen, bald aus ganzen Eisenstücken, mit beweglichen Bändern, bestand. Solch Eisengewand umhüllte den ganzen Leib und ging bis zur äußersten Fußspitze. Was die Gurthosen betrifft, so ist es noch nicht gewiß, ob sie von Eisen oder von anderem Stoffe, Leder ꝛc. waren.

Wie ein Ritter in seinem Harnisch ganz eingeschlossen war, beschreibt uns deutlich Ottokar von Hornek in seinem Zeitbuche Oesterreichs, wenn er erzählt, daß der Erzbischof von Kölln, Siegfried, der gepanzert selbst gegen die Herzöge von Brabant und Geldern zu Felde gezogen war, 1288 in der Schlacht bei Wurnich gefangen genommen

wurde. „In dieser Gefangenschaft hat der Erzbischof viel Uebels erdulden müssen. So gekleidet, wie er war, sperrte man ihn ein; keins der Waffenstücke durft' er ablegen, vielmehr mußt' er, als ging' er stäts zum Streite, mit aufgebundenem Helme, mit Gurthosen, Halsberg, Chursit, Platten und Schwert da sitzen. Nur zum Essen band man ihm Helm und Manikel ab. Wär' er des Harnisches ungewohnt gewesen, er hätte sicher Kraft und Verstand dabei verloren. Endlich erbarmte sich seiner der Papst und verwendete sich für ihn durch einen Legaten. Als dieser mit seinem Gesuche erschien, erwiderte ihm der Herzog von Brabant: daß ich einem Pfaffen etwas thäte, dafür hüte ich mich allezeit; ich fing zwar einen Mann in dem Streite, der neulich erging, der ist aber in ritterlicher Gestalt; sollte man ihn zu den Pfaffen zählen, denen sieht er ganz ungleich." Als der Herzog dem Legaten erlaubt, diesen gepanzerten Mann zu sehen, war die Erkennung und Auslösung leicht. Es möge dies zugleich zum Beispiele dienen, wie hohe Geistliche alter Zeit nicht immer bloß dem Amt des Friedens und der christlichen Milde dienten.

Dies wäre nun die Bewaffnung des Ritters. Zur Jagd bediente er sich noch einiger Waffen, die er indessen nie auf Ritterzügen gebrauchte, und die bloß von den Knappen geführt wurden. Diese sind: Bogen, Pfeile und Armbrüste. Die Handbogen wurden schon in sehr früher Zeit, besonders zur Jagd, gebraucht, in einem Köcher verwahrte man die Pfeile. So bedient

sich noch Parzifal zu seinen kindischen Jagden nach den Vögeln des Waldes eines Bogens, V. 3501:

> Bogen und auch Bölzelein
> Die schnitt er mit seiner selbst Hand
> Und schos viel Vögel die er fand.

Schon seit dem 11. Jahrh. ward aber meist die Armbrust gewöhnlicher, wenn auch noch im 15. Jahrh., wie wir oben in der Jugendgeschichte Maximilians gesehen haben, der Handbogen gebraucht ward. Die Armbrust war eine Waffe, der man mehr Gewalt zu geben vermochte, indem sie beim Anspannen stärker angezogen werden konnte, weshalb man auch eigene Werkzeuge dazu hatte, um sie anzuspannen, die uns die Nibelungen Handwerke nennen. Dazu gebrauchte man aber immer noch die Köcher, in denen man die Bolzen trug. So heißt es von Siegfried in den Nibelungen, als er zur Jagd reitet, V. 3816:

> Hei! was er reicher Borten an seinem Köcher trug!
> Von einem wilden Panther war darüber gezogen
> Ein Vließ um die Geschoße. Auch führt' er einen Bogen,
> Den man mit Handwerke muste ziehen an,
> Der ihn spannen wollte.

Durch die Gestalt, welche man den Pfeilen gab, und vornehmlich durch die Widerhaken, die dabei angebracht waren, konnten sie dem damit Verwundeten äußerst schädlich, ja sogar oft tödtlich werden. Zwei Arten der Pfeile, die mit der Armbrust abgeschossen wurden, sind jetzt wenig bekannt; die eine war viereckig, wie das daran befindliche Eisen, und zuweilen mit Erz gefiedert; die andere Art war dem Eisen einer Hellebarde gleich, war leichter schwe=

bend, vermittelst der dabei angebrachten Federn, die den Pfeil im Gleichgewicht hielten. Auch hatte man eine Art Pfeile, die länger und weit dicker waren, als die gewöhnlichen; statt der Spitze waren sie mit einem dicken runden Eisen versehen, das alles, Schild, Helm, Panzer, Wamms und dergleichen zerschmetterte. Sie hießen Matras und wurden auch mit der Armbrust geschossen. Bei der Armbrust hatten die Mauerbrecher und Katapulten der Alten zum Muster gedient, daher auch ihr lateinischer Name: arcus balistarius oder balista manualis. Die Armbrust erschien dem Mittelalter als ein sehr gefährliches und allzuschädliches Gewehr, indem durch das Fernhintreffen derselben schon der persönlichen Tapferkeit, Faust gegen Faust, Eintrag geschah. Darum ward sie auf der zweiten lateranensischen Synode im Jahre 1139 verboten. Obgleich Papst Innocenz III dies Verbot wiederholte, blieb sie doch in Frankreich, England und Deutschland allgemein verbreitet und gebraucht; auch hatten die Päpste, in christlicher Milde, nichts dagegen, daß sie gegen die Ungläubigen angewendet ward. Der Ritter durfte sich indessen, wenigstens in früherer Zeit, keiner Armbrust bedienen, es sey denn zur Jagd. Als daher Parzifal, nachdem ihm Iwanet die Waffen des rothen Ritters angelegt hat, seinen Köcher und Bogen wieder verlangt, so wie seinen Gabilot, von dem ich sogleich sprechen werde, sagt ihm Iwanet:

> Ich reiche dir kein Gabilot,
> Die Ritterschaft dir das verbot.

In späteren Zeiten hielt man es nicht so strenge, wenigstens wird die Armbrust oft in dem Leben des Götz von

Berlichingen erwähnt, Hans von Schweinichen spricht auch von ihr, und sie erhielt sich bis auf neueste Zeiten; denn es giebt noch Orte, gab es wenigstens noch vor wenigen Jahren, an denen beim Vogelschießen die Bürger sich der Armbrüste bedienen.

Außer der Armbrust ist noch das Gabilot zu bemerken, im Franz. Javellot genannt, ein Wurfspieß, besonders ein Jagdspieß, in den sich wahrscheinlich der schwere Ger der Heldenzeit verwandelt hatte; denn Siegfried führt zur Jagd auch noch eine tüchtige Waffe (V. 3810):

Sein Speer war viel gewaltig, starke und auch breit. —

Das kleinere Gabilot führt auch Parzifal in seinem Walde und bei seinem Auszuge. Außer einem Wurfspieß waren unter Gabilot auch Pfeile verstanden, die in einem Köcher getragen wurden. So heißt es im Parzifal (4134):

> Da griff der Knappe hehre
> Zu seinem Köchere,
> Viel scharfer Gabilot er fand.

Beides vereint sich vielleicht dadurch, wenn man unter Gabilot eine Art kurzer Wurfpfeile annimmt, die auch in einem Köcher getragen wurden, da man immer mehre bei sich hatte, und die entweder mit der Hand oder auch durch die Armbrust geschleudert wurden. Durch ein solches Gabilot tödtet auch Parzifal den rothen Ritter Ither und erwirbt dessen Rüstung, indem er ihm das Gabilot durch das Visier in Auge und Kopf schleudert. Daß Ritter es nicht tragen durften, geht aus der schon oben angeführten Stelle des Parzifal hervor, und aus einer andern desselben Gedichts, worin beschrieben wird, wie Parzifal der

Königin Gundwiramurs in Brubars zu Hülfe kommt, die heftig belagert wird; dort heißt es:

> Da stund auch mancher Kaufmann
> Mit Hatschen (Aexten) und mit Gabilot,
> Als ihn'n ihr' Meisterschaft gebot.

Zur vollständigen Bewaffnung eines Ritters gehörte auch noch, daß er ein völlig gepanzertes Streitroß hatte. Diese waren es nun, welche die Knappen, wegen ihrer Unbequemlichkeit beim Reiten, auf der Reise an der rechten Hand führen mußten, und die daher, wie schon oben berührt, dextrarii, franz. destrier genannt wurden. Es waren schon an sich große und schwere Pferde, welche durch die Rüstung noch schwerfälliger wurden. In Deutschland hießen sie Streithengste, weil immer Hengste dazu genommen werden mußten (eine Stute zu reiten, war höchste Schmach für einen Ritter). Schon die alten salischen Gesetze sprechen von Streitrossen und nennen sie Waranniones, entstanden aus War, Krieg, und Renne, Renner (Schnellläufer), also eigentlich Kriegsrennpferde, Kriegsrenner. Diejenigen Pferde nun, welche der Ritter außer dem Kampfe ritt, hießen palafridus oder palefridus, franz. palefroi, ein leicht gehendes und unbewaffnetes Pferd. Im Deutschen giebt es viele Abtheilungen der Pferdenamen, und einem solchen palafridus entspricht am meisten das Wort ors (Versetzung für Roß), welches ein schnell laufendes Pferd bedeutet und von den Rittern auch zu Kämpfen gebraucht ward, wenn sie ihre schweren Streitrosse nicht bei sich hatten, oder wenn sie den Kampf zu leicht hielten, um sie zu besteigen. Im Parzifal kommt

noch die Benennung Kastelan vor (V. 4687.), welches als lang- und hochbeinig geschildert wird, worauf Ither geritten, und welches sich auch Parzifal, nachdem er den Ither getödtet, zugeeignet. Dies Wort bedeutet wohl unstreitig ein schönes, edles kastilisches Roß, und es war gewiß ein Streithengst damit gemeint. Was in alten Werken unter dem Namen ritter pferde vorkommt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anders, als ein Streithengst. Sonst dient dafür auch das Wort runzit (mittl. Latein runcinus oder rossinus, franz. roncin). Dies waren wahrscheinlich Wallachen, denn im Celtischen heißt rheonsi, und daher runen, ruynen, runken — castrare. Die andern Pferdeabtheilungen sind, um sie hier beiläufig anzuführen: veldtpferde, die Pferde der Ackerleute; ride pferde, Reitpferde, gewöhnliche, der Knappen und anderer; teldere, zelter, zeltend Pferd, sind diejenigen, die einen leichten und angenehmen Trapp gingen und daher meist von Frauen zum Vergnügen und auf Reisen geritten wurden. Doch ritten sie auch Ritter, wenn sie keinen Kampf suchten, z. B. in dem Frauenturnier (Kolcz. Kod. B. I. S. 79):

Uf iren zelden pferden,
(nicht gerüstet auf ihren Streitrossen) ritten die Bürger zur Sühne.

Welcher Unterschied zwischen den Streithengsten und den gewöhnlichen Reitrossen gemacht ward, geht auch aus den Gesetzen Kaisers Friedrich I hervor, die Radewich de Rebus gestis Friderici I. c. 26. Lib. I. anführt, indem es heißt: si extraneus miles pacifice ad castra accesserit, sedens in palefrido sine scuto et armis (die

Knappen hielten und trugen sie, wie bereits früher erinnert worden), si quis eum laeserit, pacis violator indicabitur. Also als ein Landfriedensbruch ward es angesehen, wenn ein so unbewaffnet auf einem gewöhnlichen Reitpferde sitzender Ritter angegriffen ward. Dagegen sagen dieselben Gesetze, eines das andere erklärend: Si autem sedens in dextrario et habens scutum in manu, ad castra accesserit, si quis eum laeserit, pacem non violauit.

Die Streithengste waren, damit auch sie unverwundbarer wurden, wie die auf ihnen sitzenden Ritter, geharnischt, so daß Roß und Mann eine Eisenmasse zu machen schienen. Was die Gestalt dieser Rüstung betrifft, so war alles auch fest und tüchtig in ihr zusammengefügt, damit das Roß so viel wie möglich vor tödtlichen Stößen und Stichen bewahrt war. Der Kopf war eine eiserne Larve, von der Gestalt und Größe eines Pferdekopfes. Die Augen waren groß ausgeschnitten, und jedes mit einem kleinen sich rund wölbenden Gitter zum Schutz versehen. Ueber die Nase ging eine etwas längere Schneppe, aber unten war alles ausgeschnitten, um die gehörige Festigung des Gebisses und der Stange anzubringen. Oben an der Kopfrüstung waren ein paar kleine Röhren, worin die Federbüsche befestigt wurden. Darauf folgte der wieder besonders gearbeitete Hals, auf dem oben an einem eisernen Stäbchen der Kopf angehängt ward. Dieser Hals bestand aus lauter verschiebbaren Metallstreifen, damit das Pferd mit Hals und Kopf jede Wendung und Beugung machen konnte. Von vorn und von oben nieder war

zwischen diese Streifen mit einem spitzen Werkzeuge nicht zu kommen, höchstens und mühsam von unten hinauf. Dieser Harnisch schloß einer Seits an den Brustharnisch an, der eine ziemlich breite, aus einem Stücke bestehende, länglicht um die Brust gewölbte Masse war, die mit Haken an dem Sattel befestigt ward und vorn an jeder Seite eine große metallene, fest daran gearbeitete Halbkugel hatte, bestimmt, den Stoß der an einander ansprengenden und anstoßenden Pferde zu brechen. Anderer Seits war dieser Hals wieder genau an den Sattel, alles mit eisernen Stiften, gefugt. Der Sattel war groß und schwer, von Holz, stark mit Eisen beschlagen, besonders vorn und hinten mit einer hohen Eisenwand, worin der Ritter mit seiner Rüstung fest eingezwängt sitzen mußte, und die also auch zu seinem Widerstande beim Lanzenrennen viel beitragen konnte. Die Gestalt der Sättel kam der gleich, welche noch unsere sogenannten Schulsättel auf den Reitbahnen haben, nur waren die Vorder- und Hinter-Polster noch höher. Was nun nicht mit Eisen beschlagen war, besonders der Sitz und die Seiten, wurde mit starkem Leder oder mit Sammt gepolstert. An dem Sattel hingen an Ketten oder, wiewohl selten, an sehr starkem Leder, die Steigbügel, welche mit unseren heutigen Steigbügeln übereinkamen und auch nur einem kleinen Theile des Fußes eine Ruhe gewährten, nicht aber schaufelartig gestaltet waren, wie morgenländische Völker sie haben. Hinten am Sattel waren zwei starke eiserne Stacheln, und in diese wurde die Rüstung für den Hintertheil des Pferdes, die sehr groß, hochgewölbt und breit

über das ganze Hintertheil des Pferdes sich erstreckte, eingehängt. Damit diese nun das Pferd nicht drückte, auch bei ihrer Weite nicht um das Pferd schlotterte und es rieb, war inwendig ein kleines Gerüste, von Holz oder Fischbein, mit Leder überzogen und gepolstert, das fest am Hintertheil des Pferdes anlag und jedes Verschieben und Verrücken verhinderte. Diese Rüstung der Kruppe, so wie die des Vorderbuges war nur so lang, daß gerade der Bauch bedeckt ward, die Füße kamen unbedeckt und unbewaffnet darunter hervor, damit Lauf und Bewegung nicht gehemmt wurden. Außerdem waren aber die Rosse auch mit großen und fliegenden Decken bekleidet, so daß auch sie ihre Waffen gleichsam mit einem Waffenrock umhüllt hatten, besonders bei den Turnieren, wo sie nicht gerüstet waren, sondern höchstens eine Decke von Eisen über Nase und Stirne hatten, um diese Theile beim Anprellen zu sichern, und auch, wenn die Lanze sie etwa berührte, diesen gefährlichen Theil zu schützen. Diese langwallenden und schön gestickten Decken hingen vorn und über das Hintertheil nieder, und davon sprechen auch schon die Nibelungen V. 7561:

> Da war ihre Kurzeweile so lang und auch so groß,
> Daß durch die Decken nieder der blanke Schweis floß
> Von den viel guten Rossen, die die Helden ritten.

Schon die Last der Pferderüstung war höchst bedeutend; rechnet man nun noch dazu die Last der Rüstung des Mannes und das Gewicht des Ritters, so kommt eine gewaltige Schwere heraus, welche die Rosse tragen mußten, und mit der sie im Kampfe gegen einander im Trab anliefen.

Diese Schwere vermehrte aber auch das Gewicht und den Druck des Lanzenstoßes. Man nahm daher auch nur sehr schwere, harttrabende und große Pferde zu diesen Ritterrossen.

Was sonst noch die Pferde betraf, welche die Ritter zu erhalten strebten, so nahmen sie besonders einfarbige Pferde, damit sie nicht durch ausgezeichnet farbige und scheckige Rosse zu leicht bekannt wurden, und sie sich daher, wenn sie verborgen bleiben wollten, einer Entdeckung aussetzten. Darauf deutet eine Erzählung der heidelberger Handschrift: von dem Roßtäuscher, in der es indessen scheint, daß mehr der Eigensinn und der üble Wille des Ritters, der den Roßtäuscher prellen wollte, an der Nichtannahme des bunten Pferdes schuld war; indessen mußte dieser Einwurf doch ein solcher seyn, der annehmbar erschien. Außerdem erfahren wir aus dieser Erzählung noch andere Pferdefehler, die ein Ritterroß nicht haben durfte. So liebte man nicht, daß es den Kopf zu hoch trug, da dies beim Anlauf gegen einander hinderlich war, indem man den kommenden Ritter nicht gehörig sehen konnte. Eben so vermied man es, zu weichmäulige Pferde sich anzuschaffen, indem diese bei dem jähen Anhalten zu leicht überschlugen. Ein Ritterpferd mußte daher immer stark in der Faust liegen, und dahin kam es denn auch bald durch die ganze Art und Weise des Gebrauches.

Was das Zaumzeug der Ritter betraf, so war auch dieses gemeinhin reich geschmückt. Daß die Riemen breit seyn mußten, und schmale Zäume und Gurten als verächtlich angesehen wurden, geht aus Parzifal V. 7639 hervor.

Doch wechselte dies auch wohl nach Zeit und Sitte, wie eine Stelle der Nibelungen zeigt, V. 1609, wo wenigstens die Sattelriemen um die Brust des Pferdes schmal beschrieben werden; doch konnte auch beides neben einander bestehen. Außer reichen Steinen und Gold und Silber, die auch hier, bei großer Pracht, nicht geschont wurden, gehören noch Schellen hieher, mit denen die Brustgurten und die Zäume besetzt wurden, welche nun, sobald der Reiter forttrabte, oder auch das Pferd sich nur bewegte, ein lustiges Geklingel verursachten. Davon mehr, wenn wir weiter unten die Schellentracht der Ritter überhaupt werden kennen lernen.

Außer der schweren Rüstung trugen auch die Ritter noch leichtere Bewaffnung, wenn sie auf die Jagd gingen, auf Reisen waren oder sonst nicht in ihrer schweren Rüstung erscheinen wollten, oder zu erscheinen brauchten. Diese bestand meistentheils in einem tuchenen oder ledernen Wamms mit Aermeln, über dieses schnallten sie einen leichten Brustharnisch. Ihre Handschuhe waren von Leder oder von leichtem Blech, auf ihrem Haupte hatten sie eine leichte Pickelhaube, ohne Visier und Anschluß um das Kinn, lederne Beinkleider und lederne Stiefel trugen sie an den Füßen. Ein Waffenrock fehlte, und nur ihre Schärpe hing von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Einer solchen Tracht durften sich auch die Knappen bedienen.

An die Erzählung von der Bewaffnung der alten Ritter wird sich auch leicht eine Nachricht von ihrer andern Tracht anknüpfen, die für manches aus alter Zeit erklä-

rend, obgleich die Bedeutung einzelner Wörter und daher auch der Sinn mancher Nachrichten uns noch dunkel ist. Die Waffen der Ritter und Knappen waren mit kostbaren Zierrathen geschmückt, aber das edelste der Metalle, das Gold, war allein den Rittern, ihren Waffen, ihren Sporen, den Decken ihrer Rosse, ihren Mänteln und selbst den Harnischen ihrer Rosse vorbehalten. So sagt uns ein franz. Schriftsteller: Der vergoldete Harnisch war in jeder Verfassung, sowohl zu Pferde als zu Fuße, für den Ritter bestimmt; indessen konnte der König solchen auch den Bürgern, welche er adelte, erlauben. Das Gold, in seidene Zeuge gewirkt oder gestickt, zierte die Röcke der Ritter, ihre Mäntel und alle Stücke ihrer Kleidung und ihres Aufzuges. Die Ritter allein hatten das Recht, kostbares Pelzwerk, Hermelin und Grauwerk zu tragen. Die Mäntel waren meist lang und schleppend, doch auch, nach Wechsel der Zeit und Sitte, kürzer. Sie waren die edelste und erhabenste Zier, die der Ritter anlegen konnte, wenn er nicht mit seinen Waffen bekleidet war. Daher finden wir so oft in alten Rittergedichten, wenn Ritter in Schlössern und in Burgen ankamen, wie Knappen und Jungfrauen eilten, ihnen die Waffen abzunehmen. In dem Rittergedicht Iwain heißt es V. 266 ff.:

> Eine Jungfrau die mich empfing
> Die entwaffnete mich.
> Einen Schaden klage ich (setzt der erzählende Iwain hinzu),
> Daß der Waffenriemen also wenig ist,
> Daß sie nicht läng're Frist
> Mit mir mußte umgehen,
> Es war gar zu bald geschehen.

Darauf wurde ihnen die Schwärze abgewaschen, welche sie durch die Rüstung erhalten hatten, theils durch die Eisenrüstung selbst, theils durch den Staub, welcher durch dieselbe geflogen und auf ihnen haften geblieben. So heißt es im Parzifal V. 5512: „Er war ganz ungleicher Farbe; da er nun den Ram von sich mit Wasser wusch, nahe hätte er nun der Sonne ihren viel lichten Schein verdecket." — Nunmehr ward ihnen ein Mantel geboten, welcher meist von Scharlach=Farbe war, der Haupt= und Ehren=Farbe der Ritter, gefüttert mit Hermelin, Zobel oder anderem kostbaren Pelzwerk. So heißt es im Iwain bei der eben erwähnten Gelegenheit V. 276:

> Ein scharlachenes Mäntelein
> Gab sie mir an;

und im Parzifal V. 5518:

> Man bot ihm einen Mantel an,
> Geleich also der Rock (Waffenrock) gethan
> Der eh' vor an dem Helden lag,
> (die Rüstung Parzifals, welche er dem Ither von Gahevies abgenommen, war durchaus roth.)
> Deß' Zobel gab wilden neuen Schmag (d. i. Geruch).

Solche Mäntel wurden nun Ehrenmäntel genannt, französisch manteau d'honneur. In einer spätern Abtheilung, worin von dem Empfange der Ritter auf ihren Zügen die Rede seyn wird, werde ich mehre auch hieher gehörige Stellen am bequemeren Orte anführen können.

Könige und Fürsten schenkten den neuen Rittern, welche sie ernannten, Mäntel solcher Art, und oft wurde diesem Geschenk ein Prachtpferd hinzugefügt, oder wenigstens ein goldenes oder vergoldetes Gebiß für ein Pferd.

Solche Geschenke für Ritter gingen oft ins Ungeheure, und so heißt es z. B. in den Nibelungen V. 170, als erzählt wird, wie Siegfried die Ritterwürde erhielt, von seinem Vater Siegmund und seiner Mutter Sieglinde:

> Ros und gute Kleider, das stob ihnen von der Hand,
> Als ob sie hätten zu leben nicht mehr denn einen Tag.

Die Herrscher erneuerten oft die Geschenke solcher Mäntel ganz oder zum Theil aus der Farbe, welche man ihre Leibfarbe nannte, franz. Livrei, welches Wort nachher eine ganz andere Bedeutung bekommen, wie schon oben von größeren Vasallen bemerkt worden. Um solche Geschenke zu ertheilen, wurden die Abwechslungen der Jahreszeiten, des Winters und Sommers, besonders bei der Winter- und Sommerwende, Feste, die, wie bereits ebenfalls bemerkt, eine alte heidnische Bedeutung hatten und in das Christenthum übergegangen waren, benutzt, oder man ergriff auch andere feierliche Hofversammlungen.

Hermelin, Zobel und Grauwerk zu tragen, gehörte, wie bereits gesagt, ebenfalls zu den Vorzügen der Ritter; Knappen mußten sich mit weniger kostbarem Futter von Pelzwerk begnügen, und das schlechteste war für Leute von geringerem Stande bestimmt. Wie verschwenderisch oft mit dem Hermelin umgegangen ward, geht aus einer Stelle des Hornek hervor, bei der Gelegenheit, als Kaiser Albrecht und König Philipp der Schöne zusammenkamen. Beide Herrscher ermahnten ihre Ritter zur möglichsten Pracht, da ein jeder wünschte, es dem andern zuvorzuthun, und die Deutschen sollen die Franzosen überglänzt

haben, denn sie trugen mit Hermelin gefütterte Kleider und übertrafen so die Franzosen an Reichthum der Gewande, indem sonst nur die Besätze von diesem edeln Pelzwerk genommen wurden. —

Dem Bürgerstande war nicht allein verboten, dergleichen Pelzwerk zu tragen, sondern auch der Gebrauch des Goldes, kostbarer Steine und goldener Einfassungen war ihm verwehrt, so wie die Bürger und Unadelichen weder Steine, noch Perlen, noch goldene oder silberne Kronen sich anmaßen durften. Nach und nach aber verlor sich diese Strenge, und das Uebermaß in Kleidungen griff gewaltig um sich. Bürgern und gemeinen Leuten hatte man sogar anfangs untersagt, Seide zu tragen; sparsam waren seidene Stoffe unter Ritter und Knappen vertheilt. Die Sorgfalt, eine jede Verwechslung der Stände zu vermeiden, ging so weit, daß, wenn man bei Feierlichkeiten die Ritter in seidenen Damast gekleidet sah, die Knappen nur Atlas oder Taffet trugen, oder wenn diese in seidenen Damast gekleidet waren, so trugen jene sammetne Kleidung. So empfahl Renatus, König von Sicilien, in seiner Abhandlung von der Einrichtung der Turniere, den Oberhäuptern der Turniere, einem jeden der aus den Rittern erwählten Turnierrichter ein langes Kleid von Sammet, und den beiden andern, die aus den Knappen genommen wurden, ebenfalls lange Kleider, aber nur von Damast, zu geben. Bei einem Feste, welches der Herzog von Burgund im Jahre 1454 zu Lille gab, waren die Ritter in Damast, die Knappen und Edel-

leute in Atlas, die Knechte und Diener aber nur in wollenes Tuch gekleidet.

Scharlach, oder jede andre rothe Farbe, war, wegen ihres in die Augen fallenden Glanzes, eine Haupttracht der Ritter, und diese Farbe hat sich noch bis zu neuern Zeiten in der Kleidung hoher obrigkeitlicher Personen einiger Länder und Orte, und der Doctoren, bei Empfang dieser Würde auf einigen Hochschulen, erhalten. Aus den bereits angeführten Stellen des Parzifal und Iwain geht hervor, daß beidemale der dargebrachte Mantel eine rothe Farbe hatte, und beim Iwain findet sich auch die Benennung Scharlach. Indessen ist hier, zum Verständniß alter Gedichte, zu bemerken, daß Scharlach auch der Name eines feinen Stoffes war, wahrscheinlich des Sammets; denn, wenn ich nicht irre, kommt im Parzifal die Stelle vor: brun Scharlachen (braun Scharlachen).

Aus einzelnen alten Nachrichten geht hervor, daß die Ritter sich den vordern Theil des Kopfes schoren, vielleicht aus Furcht, wenn sie in dem Kampfe ihren Helm verloren hätten, bei den Haaren ergriffen zu werden; vielleicht auch, weil ihnen das Haar unter dem eisernen Helme, mit dem sie so häufig bedeckt waren, beschwerlich ward. Anderer Seits hören wir aber auch wieder von herabwallenden Haaren, deren Locken bei Eröffnung des Helmes hervorfielen. Was die Bärte betrifft, so belehren uns die alten Denkmähler und Nachrichten, daß die Ritter Bärte trugen, aber keine langen Bärte, sondern kurz gestutzte und zierlich geschnittene. So verachtet Ottokar von Hornek bei der Erzählung, wie 1261 Ottokar seine Nichte

an den König Bela von Ungarn zu Wien vermählt, eine Sitte der Ungarn, sagend: „in allerhand Schmuck ritten dazumal, um ihren Gral (Krol, König) geschart, die Ungern, so mit ihren langen Bärten ihre Hoffahrt und ihre Reichheit zeigten, nach ihren tartarischen Sitten, wovor uns Deutschen graut; sie hatten nämlich in ihre Bärte gar manche weiße Perle und manchen Edelstein künstlich eingeflochten.“

Da die Ketten zum größten Staat gehörten und als Ehrenzeichen getragen wurden, so machten alte Gesetze (die Reichspolizeiordnung v. J. 1530. Nr. 14.) einen Unterschied in dem Werthe der Ketten, wie sie ein jeder tragen durfte. Goldene Ketten trug der Adel, aber der gewöhnliche Adliche nur eine von 200 Gulden Werth, Ritter eine für 300, Grafen und Herren eine für 500 Gulden.

Nach diesen allgemeinen Sätzen, in welche ich nur hin und wieder einige Beweise aus alten Werken einmischen konnte, soll nun hier eine Reihe Nachrichten aus ältern Werken folgen, die Bewaffnung und Kleidung betreffend, woraus sich theils Bestätigung des bereits Erzählten, theils aber auch noch manches Neue ergeben wird.

Nicht allein die Waffenröcke waren, wie ich bereits bemerkt, wie eine Art Sack gestaltet und wurden über den Kopf gestülpt, sondern auch eine Art von Röcken, welche die Ritter unter dem Harnisch trugen, hatte dieselbe Gestalt. Dies ergiebt sich aus einer altdeutschen Erzählung, die freilich ein derber Schwank ist. Diese Röcke bedeckten rundum, und von oben bis unten zu, auch ziem-

lich tief hinabgehend, gewiß bis über die Waden, den Leib, etwa wie jetzt noch die westphälischen und magdeburger Landleute, so wie Fuhrmänner ein blaues oder ein weißes Hembde von Leinewand über ihre Unterkleider ziehen. Der höfliche Spaß, den sich ein Ritter machte, der aber bedeutend unziemlich ausschlug, aus dem diese Kleidungsart hervorgeht, ist so: Ihn besuchte bei naßkaltem Wetter ein fremder fahrender Ritter, den er wohl empfing, ein Feuer machen ließ und sich mit ihm, Frau und Töchtern dazu setzte. Als das Feuer die Stube zu sehr erwärmte, zog der Wirth seinen Rock aus und bat den Gast, ein Gleiches zu thun, der es aber dringend ablehnte. Der Wirth bat noch mehr; neues und noch angelegentlicheres Verbitten. Da sagt der Wirth seinen Knechten heimlich, sie sollen den Gast unvermuthet anpacken und ihm den Rock **über den Kopf** mit Gewalt wegziehen; es geschieht, und zur größten Schande steht der Gast nun ohne Hembde und ohne Beinkleider vor seinen Wirthen; er hatte nichts anderes angehabt, als den Rock, und daher wohl Ursache, das Ausziehen zu verbitten. — Indessen giebt es aber auch noch eine andere Art, sich in die enger anschließenden Gewande zu hüllen, welche wir oftmals in den alten Rittergedichten unter der Benennung: in ein Gewand, in ein Kleid **nähen**, finden. So z. B. im Wigolais V. 697 ff.:

Sich kleit der herre Gawein
Mit wizzer (weißer) linwaete (Leinwand).
Ein juncfrouwe in do **naete**
In einen rock pfellin (Pelzrock);
Mit einem pellez haermin (Hermelin-Pelz)
Was es gefurrieret (gefuttert).

Sus (so) wart er gezieret;
Her Gawein was ein schone man.
Des selben pfelles leit er an
Einen mantel, der was wit *).

Im Titurel finden wir ähnliche und in den Nibelungen mehrfach dergleichen Stellen. Dies Nähen bedeutet nun nichts anders als Schnüren. Knöpfe wurden damals wohl noch wenig getragen; sie waren auch nicht so haltbar, wie die Ritter für sich wünschen mußten, indem bei ihren starken Bewegungen sie leicht abspringen konnten. Die Kleider waren daher meistentheils vorne ganz geschlossen, auf dem Rücken aber offen und hatten dort Schnürlöcher, die durch eine seidene starke Schnur mit einander verbunden und gehalten wurden. Da hierzu eine Schnürnadel gebraucht wurde, die als Senkel gewiß unten an der Schnur befestigt blieb, so lag das Wort nähen sehr leicht bereit. Es bedurften die Ritter zum Aus- und Ankleiden daher auch fast immer fremder Hülfe, die ihnen Jungfrauen oder ihre Knappen gewährten.

In einer andern altdeutschen Erzählung, der Port genannt, finden wir die Schilderung einer Frau, welche als Ritter gekleidet ging, aus welcher hervorgeht, daß auch andere Ritter und Männer auf die Art, wie sie beschrieben wird, gegangen seyn müssen, da sonst ihre Tracht hätte auffallen können, und ihr Geschlecht entdeckt worden wäre. Wir werden dadurch auf eine Tracht geleitet, über die etwas weitläuftiger gesprochen werden muß. „Dieser Frauenritter führte einen Scharlach (d. h., wie wir schon

*) Vergl. die andern Stellen über Mäntel und deren Weite.

gesehen haben, einen Mantel von scharlachnem Sammet oder Tuche), mit güldenen Borten aller Orten durchwirkt. Das darunter und daran gesetzte Pelzwerk war Hermelin, und eine leuchtende Borte, die ihn umgürtete, gab lichten Glanz. (Alles Schilderungen, die wir bereits kennen). Ein löblicher Kranz zierte das blanke Haar. So mochte in der Rittergesellschaft — sagt der Dichter — dieser weibliche Ritter dem besten gleich erscheinen." Wir sehen also hier nicht allein eine Frau, sondern einen Mann, einen Ritter, denn dafür ward die Frau doch gehalten, der auf seinem Kopfe ein Kränzchen trägt, und finden diese Sitte weit im Mittelalter, besonders in Deutschland verbreitet, und sich durch viele Jahrhunderte ziehend. Diese Kränze mögen verschiedene Gestalten gehabt haben, meist aber waren sie von Drath geflochten, dichter oder dünner, wie es die Sitte des Jahrhunderts verlangte, mit gemachten Blumen, auch wohl zu Zeiten mit frischen Blumen durchflochten und mit Flittergold, unächtem Gesteine, Perlen, so wie auch wieder mit ächtem Golde und ächten Steinen geziert und reich geschmückt. Solche Kränze finden wir nun bei Männern und Frauen von sehr früher Zeit an; schon die Nibelungen und das Heldenbuch lehren uns ihr Daseyn, sie gehen bis über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, indem ich selbst zwei Gemälde von Lukas Kranach besitze, ein Mädchen und einen Knaben von 1529, welche beide ein Drathkränzlein tragen, und eine Nachricht im Leben des Hans von Schweinichen zeigt ihren Gebrauch bei Jünglingen noch im Jahre 1575. Denn als Herzog Heinrich den Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg

besucht, schenkt der Kurfürst bei der Abreise dem Hans von Schweinichen und den andern Junkern, „einem jeden einen Kranz von Gold und Silber und einen Ring daran, welcher einer über 30 Thaler würdig.“ Ja Männer selbst, nicht bloß Edelknaben, bekamen noch damals Kränze zum Geschenk, denn (Bd. I. von Schweinichens Leben S. 399) als Herzog Heinrich mit Schweinichen aus Güstrow scheiden will, heißt es: „Nach gehaltenem Tanze schicket die Frau Herzoginn meinem Herrn einen Perlenkranz und ein Kleinod daran, war über 100 Thaler werth, und mir beineben einen Kranz und Ring 18 Thaler würdig.“ Im Altdeutschen heißt ein solcher Kranz Schapel, von dem französischen chapelet. Zuerst finden wir solche Kränze, wie bereits erwähnt, schon in den Nibelungen. V. 2363 heißt es, als Brunhilde und Chriemhild sich zuerst freundlich empfangen, da Brunhild nach Worms kommt, vereint mit ihren Hofgesinden:

Man sah da Schapel rücken mit lichten Händen dann,

d. h. sie umarmten sich so freundlich und herzlich, daß die Kränze auf ihrem Kopfe in Unordnung gerückt wurden. — Ferner Nibel. 7450 ff. beweiset, daß auch schon damals Männer solche Kränzlein trugen, und daß sie reich mit Steinen besetzt waren:

Nun traget für die Rosen die Waffen in der Hand,
Für Schapel wohl gesteinet die lichten Helme gut,
Seit daß wir wohl erkennen der argen Chriemhilde Muth.

Auch die Rosenkränzlein, um die im Rosengartenlied des Heldenbuches im Rosengarten bei Worms gekämpft wird, sind gewiß solche Kränzlein gewesen, und dieser Kampf

um Kränze zeigt ebenfalls ihre Beliebtheit an. Daß Männer bei Frühlingsfesten Rosenkränze trugen, geht aus der Sammlung der Minnesinger Thl. 2. S. 68. Sp. 1: hervor:

Man darf auch niemand zeihen von Rosen Schapel tragen,
Man darf auch mein nicht warten,
Da steht der grüne Klee,
Noch suchen in dem Garten
Bei wohlgethanen Kinden,
Ich schwebe auf der See.

So auch im Parzifal von Männern, bei Gelegenheit eines Festes, V. 23197:

Da strich mancher Ritter wohl sein Haar,
Darauf Blumen Schapel.

Eben so im Tristan des Gottfried v. Strasburg. V. 10700:

Also viel daß Tristan
Ihm selber davon nahm:
Einen Gürtel der ihm recht kam,
Ein Schapel und ein Spängelein,
Die ihm erwünscht mogten sein.

Und in der Fortsetzung des Tristan von Fribert, V. 1176:

Der Rock sich an der Länge bot
Nicht weiter bis auf an die Knie;
Desselben Tuches waren die
Hosen, die der Knappe trug,
Roth seine Schuh und hübsch genug,
Des Linden Laubes ein Schapel
Hatte auf seinem Haupt der Knappe schnell
Gesetzet sehr stolziglich.

Zuletzt hier nur noch eine Stelle aus dem Ritter Pontus und Sidonia, einer alten Erzählung in ungebundener Rede, die sich neu abgedruckt in dem Buche der Liebe,

herausgegeben von mir und v. d. Hagen findet, wo es so heißt: „Die vorgenannten Freien (welche sich in Begleitung des Königs von England fanden) waren alle gekleidet in Sammtröck', die waren unterzogen (gefuttert) mit Hermelin und hatten auch schöne Kränzlein auf mit Perlen und Edelgesteinen.“ So finden wir denn auch auf alten Bildern, Kupfern und Holzschnitten, gar viele Ritter mit Kränzen in den Haaren, und im Weiskunig zum Beispiel, zu welchem Hans Burgmaier die zum Theil schönen Holzschnitte verfertigte, wird Maximilian meist immer, wenigstens in seiner frühern Jugend, mit einem Kränzlein in den Haaren abgebildet. Wie gewöhnlich solche Kränzlein waren und daß sie oft aus Salvei und Raute geflochten wurden, geht aus einer Stelle Horneks (in seinem Zeitbuche Oesterreichs) hervor, wo erzählt wird, was wenige Stunden vor der Ermordung Kaisers Albrecht geschehen sey, indem ihn Johann (sein Neffe und, bald nach diesem Ereigniß, sein Mörder) um Herausgabe seines Gutes wiederholt gemahnt hatte, heißt es: „Albrecht, nichts weiter antwortend, setzte sich zu Tische. Der Mainzer (Bischof) saß ihm zur Seite. Nun geschah es, daß ein Junker mit dem Wasser, welches der Kaiser begehrt hatte, auch Kränzlein brachte von Salvei und Rauten. Davon nahm der Kaiser mehre und ging, seine Gäste damit bekränzend, um den Tisch. Dem Neffen setzte er den schönsten auf, ließ ihm auch die besten Stücke von Wildpret und Fischen reichen.“ — In frühester Zeit war dies Tragen der Kränzlein bei Frauen das Zeichen einer Jungfrau. So heißt es z. B. in Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau Bd. 1.

die ich herausgegeben: „Im Jahre 977 ist zu Gnesen verstorben die Herzogin Dambrowka, die zu Aufrichtung und Beförderung des christlichen Glaubens in Pohlen und Schlesien viel geholfen. In ihrem Ehestande hat sie ihr Haupt nicht mit einer Haube oder Schleier bedeckt, sondern wie eine Jungfrau mit einem schönen Kranze gezieret."

Für die Worte Schapel und Kranz wird auch oft in den Gedichten Gebäude gesagt, womit Borte gleichbedeutend genommen wird, ein Band, eine Borte, um den Kopf geschlagen, wodurch Haare und Flechten zusammengehalten wurden. So heißt es in den Nibelungen V. 2289:

Sechs und achtzig Frauen die sah herfürgeh'n man,
Die Gebäude trugen; zu Chriemhilden dann
Kamen die viel schönen und trugen reiche Kleid;
Da kam auch wohl gezieret viel manche waibliche Maid,
Funfzig und viere, aus Burigundenland,
Es waren auch die besten, die man irgend fand,
Den'n sah man gelbe Locken unter lichten Borten geh'n.

Besonders geht aus V. 6622 der Nibelungen hervor, daß beides gleich war, obgleich dort nur Band steht, bei dem aber allein die Vorschlagsylbe Ge fehlt, und welches Wort so mit Gebäude gleichbedeutend ist:

Sie trugen auf ihrem Haupte von Golde lichte Band,
Das waren Schapel (Kränze) reiche, daß ihn'n ihr schönes Haar
Zerführten nicht (nicht unordentlich machten) die Winde.

Bisweilen unterscheidet aber auch der Sprachgebrauch das Wort Gebäude von der Bedeutung Kranz, und nimmt Gebäude bloß für das um die Haare gewundene

Band, um diese zusammen zu halten, worüber dann noch eine Krone oder ein Kranz getragen wurde. Dafür sprechen zwei Stellen des Tristan. V. 4502 wird von Isalde gesagt:

Was ich von Gebäude
Jemals hörte oder las,
Noch reicher ihr Gebäude was,
Das sie da trug, die Reine,
Mit edelem Gesteine
Gezieret und durchwirkt genug.
Ihr Haupt eine Krone trug
Ob dem Gebende.

Und V. 3760 heißt es von derselben Isalde oder Ysot, der Gemahlin des Königs Mark und der Geliebten Tristans:

Ysot also gesittet was,
Und was ir ouch gezeme gnuc,
Daz sie stetes truc
Ein vrisches Blumenkrenzelin
Uf dem gebende sibin.

Da eben von Frauenbekleidung die Rede ist, so mögen hier noch ein paar andere Stellen über Frauentracht ihren Platz finden. Im Wigolais beschreibt der Dichter, V. 746 und folgende, die Tracht einer Jungfrau gar anmuthig: „Die edle Magd trug einen weiten Rock, von zweierlei Sammt, aber in gleichen Streifen geschnitten, von grünem und rothem Sammt, mit Gold gestickt und mit Hermelinpfellen durchweg gefüttert. Darunter trug sie ein feines schneeweißes Hemde von Seide, mit goldenen Näthen. Mit einem Gürtel hatte sie ihren Rock umschlossen, der sich zu solcher Reichheit ziemte. Es war eine

Borte, mit edlem Gestein besetzt. Aus einem schönen grünen Smaragd war zur Seite eine Rinke (Schnalle), auf der von Gold ein Aar wohl erhaben gearbeitet, auf eingeschmelztem Grunde. Was als Spängel (Haken) daran dienen sollte, waren Thiere, mit großem Fleiße von Gold gearbeitet. Zwischen die Edelsteine waren Perlen gemischt, und in der Mitte des Gürtels war ein Rubin, dessen Kraft, Anblick und Schein wirkten, daß ihr alles Leid, was sie nur fühlte, verschwand, wenn sie ihn anblickte."

In einer andern Beschreibung heißt es: „Der Rock, den sie (die Markgräfin v. Brandenburg, Nichte König Ottokars von Böhmen, bei ihrer Vermählung zu Wien mit König Bela v. Ungarn) anhatte — erzählt Hornek beim Jahre 1261 — war ein Pfellel von Tyrant (Seidenstoff aus Tyrus); manch Thierlein klein wie ein Glaim (Glühwürmchen) war von arabischem Golde auf das Pfellel gestreut, welches die Augen also blendete, daß niemand lange auf den Rock der Markgräfin zu sehen vermochte. Ihre vielen falben und krausen Locken bedeckte ein schönes Schapel, theurer geachtet, denn die Königskrone von England. Ihre Brust deckte eine Fürspange, die war von solcher Reichheit, daß, wenn man die Gewohnheit hätte, wie in Ungarn, wo Kleinodien und Jungfrauen-Gut nach Länderwerth abgeschätzt werden, so hätte man die Fürspange der Holdseligen wohl zweien großen Landen gleichstellen können. Der Mantel der Minniglichen war zu Nachsitz (?) gewirkt; er gab einen solchen Glanz und das Gold daran blinkte so, daß es dem Auge fast wehe that, auch waren mancherlei Bilder recht nach dem Leben hin-

eingewoben, die einen kostbaren Schein von sich gaben. Darunter war federweißes Hermelin gefurret (gefüttert), und eine lange und nicht schmale Leiste, mit Perlen besetzt, woran auch mancher Edelstein lag, lief daran hinunter. Schwarzbrauner Zobel schimmerte um die blanke Weiße ihres Nackens. An der Dünnung war sie mit einem Gurt umfangen, der an manchen goldenen Spangen reich war."

Aus Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst läßt sich manche für Tracht, Waffe und Kleidung wichtige Stelle auslesen, von denen hier einige folgen mögen. S. 37 wünscht U. v. L. unerkannt zu kämpfen, und mit ihm sollen 12 gleichgekleidete Knappen in einer Farbe kommen. Einfarbigkeit ward hierbei besonders gesucht; denn danach ward der Ritter zumeist bezeichnet. Es heißt nun dort so: „Dann begab ich mich heimlich in mein Gezelt, und von da rannte ich auf den Berg, wo ich mein grünes Wappenkleid bereitet fand, mein Wappenrock und meine Decke (auf dem Pferde nämlich) waren von grünem Sammt, und mein Schild und Helm waren grün, eben so meine 12 Speere (welche die Knappen führten), meine Knechte waren grün und ihre Pferde" (also auch die Pferde der Knappen hatten Decken, hier grüne). — Als er S. 40 von der Zubereitung zu einem Turniere spricht, heißt es: „Sammt, Zobel, Pfelle, Hermin, Zendal schnitt man freudig ohne Maßen viel zum Turnei, Silber und Gold wurde auf Zendal gelegt, mancher, der das nicht hatte, schnitt Buckram (?), jeder ziemirte sich (setzte auf seinen Helm ein Zeichen), wie er wollte." Daraus geht

auch hervor, daß damals die Helmzeichen noch keinesweges so bestimmt und sicher waren, wie in den folgenden Jahrhunderten, so daß man zu jener Zeit die Ritter daran noch nicht fest unterscheiden und erkennen konnte. — Wie groß die Pracht oft war, lehrt S. 41: „So waren sie auf das Feld gekommen, das von manchem lichten Banner wonniglich glänzte, man sah da viele leuchtende Speer und manchen Helm schön ziemirt. Der Glanz der Helme und Schilde leuchtete manchem so in das Auge, daß er kaum sehen mochte; die Ziemir und Wappenkleider schienen mit der Sonne zu streiten." — Als U. v. L. den sonderbaren, doch gewiß damaliger Zeit nicht auffallenden Gedanken faßte, als Königin Frau Venus verkleidet und dabei gerüstet, die Lande zu durchziehen und einem jeden, der Kampf begehrte, ein Lanzenrennen zu gewähren, so erzählt er (S. 84) Folgendes, wie er sich dazu bereitet: „Ich kam bald nach Venedig, wo ich Herberge nahm, ferne von den Leuten, daß mich niemand dort erkennen sollte. Hier lag ich den Winter und ließ mir Frauenkleider schneiden, zwölf Röckel wurden mir bereitet und dreißig Frauen-Ermel an kleinen Hemden, dazu gewann ich zween Zöpfe, die ich mit Perlen wohl bewand, deren da wunderviele feil waren. Man schnitt mir auch drei weiße Mäntel von Sammt; die Sättel waren silberweiß, an die der Meister große Mühsamkeit mit Arbeit legte, darüber Decken von weißem Tuche, lang und meisterlich, auch waren die Zäume köstlich. Für 12 Knappen schnitt man von weißem Tuche gutes Gewand, man machte mir auch hundert silberweiße Speere, alles, was die Meinen führten,

war weiß wie Schnee, mein Helm war weiß und weiß mein Schild, aus fünf Stücken weißem Sammt ließ ich mir drei Decken schneiden zu Wappenkleiden auf meinem Rosse, mein Wappenrock mußte ein wohl gefaltenes Röcklein seyn, von feinem weißen Tuche." Wie er nun den Brief abfaßt, den er in die verschiedenen Lande schickt, wie er selbst darauf kühnmuthig umherzieht, das werden wir in der Abtheilung von den Ritterzügen näher erfahren. Eben so, wie er sonst seinen Zug anstellt, und in wie reichem Aufzuge er erscheint; nur hier noch die Kleidung (S. 87): „Hierauf folgte ich selbst zu Pferde, in einem gut geschnittenen Kappenmantel (wahrscheinlich ein großer Mantel, woran hinten eine Kappe war, die über den Kopf gezogen werden konnte, vermuthlich dasselbe, was auch in andern Gedichten, z. B. im Tristan, Reisekappe genannt wird), der von weißem Sammt war, ich führte einen klaren Hut, mit weißen Perlen bestreut, zween braune, große und lange Zöpfe schwankten mir über meinen Gürtel, die waren auch mit Perlen bewunden, dann trug ich ein Röcklein, wie keine Frau nie ein besseres gewann (man muß sich hierbei erinnern, daß er als Frau gekleidet ritt); ich führte ein blankes Hemde, so lang als das Röcklein, daran zween Frauen-Ermel, auch seidene Handschuh."

Die Beschreibung S. 89, wie Graf Meinhard v. Görz gekleidet war, als er der Frau Königin Venus entgegenritt, um mit ihr zwei Speere zu brechen, lautet belehrend so: „Mit Freude wappnete sich der Graf, er ward ritterlich gezimirt, sein Wappenkleid war köstlich, sein Helm

war licht von Gold und hart wie ein Adamas, um den war von Federn ein Kranz, an den Federn hingen viele Silberblätter; der Schild war gehalbirt, das Obertheil war blau, wie ein lichter Saphir, darauf war von Gold ein gekrönter Leu geschlagen, deß Krone von edlen Steinen voll war (das Daseyn edler Steine an Schilden beweisend). Das Untertheil glänzte von Roth, Weiß, von Hermelin war zu acht Stücken meisterlich geschnitten, auch war darauf mit Borten Weiß, Roth, Blau, Gold wohl ausgenommen. (Schon oben bemerkte ich, daß zum Schmucke der Schilde vielfach Pelzwerk genommen ward, verbunden mit Borten und Seide.) Sein Wappenrock und seine Decke waren von grünem Sammt, darauf waren Schilde gestreut, seine Speere waren grün wie Klee; er führte einen glänzenden Gürtel und Heftelein (die Spange, welche den Mantel vorne zusammenhält), sein Halsberg und seine Hosen glänzten von blankem Stahl, an den Beinen trug er zwei goldene Sporen. Ich, — fährt Ulrich von Lichtenstein von sich selbst fort, — war auch bereit in meinem weißen Wappenkleide, mein Helm war auch gekrönt mit einer glänzenden Krone, meine langen Zöpfe schwankten auf dem Sattel, ein Netz von Perlen war ihr Dach, wodurch sie schienen; ich führte ein weißes Röckel, in welches Frauen mit großem Fleiß die Falten gelegt hatten, mein Gürtel war dreier Finger breit und mit Gold beschlagen, ein köstlich Heftlein von Gold führt' ich vorn an meiner Brust. Ich ritt ein schnelles Ros, das war mit weißem Harnisch verdeckt, die Decke war lang und weit und meisterlich geschnitten, mein Schild

war silberfarb, meine Speere waren weiß, und leuchtend mein Harnisch." Als nun Ulrich v. L. mit Meinhard v. Görz und einem andern Ritter zu Tervis (Treviso) ein Lanzenrennen bestanden, erschienen am andern Morgen wohl 200 Frauen, um zu erfahren, wann er, die Königin Venus, in die Kirche gehen würde: „Da ich das hörte, legte ich schnell Kleider an meinen Leib, wie ein werthes Weib wohl mit Ehren tragen mag. Ein kleines blankes Hemde, zu Maßen lang, daran zwei schöne Aermel waren, darnach ein Röckel, das war klein und weiß wie ein Schwan, und einen weißen Mantel von Sammt, darin von Golde manch schönes Thier gewirkt war. Meine Haube war auch gut, aus der meine Zöpfe hingen, die zum Theil mit Perlen bewunden waren, mit einem guten Riesen verband ich mich, damit Niemand etwas von mir sehen sollte, als nur meine Augen. (Riesen war ein Tuch, oder eine Binde, welche die Frauen um den Mund und zum Theil gar bis über die Nase legten, theils wohl zum Schutz gegen Kälte, theils zur Verschleierung des größten Theils des Gesichts. Bei Gemälden und Denkmählern deuten solche Binden, die bis ans 17. Jahrhundert sich hinziehen, an, daß die Frauen verstorben; diejenigen, welche noch lebten, als das Bild gemacht ward, sind ohne eine solche Binde.) Ich setzte einen Pfauenhut auf, zween Handschuh trug ich an meinen Händen, und so ging ich in hohem Muthe hin, wo mich mancher rothe Mund mit Gruß empfing, sie sprachen: Gott willkommen, Königin Venus!"

Einen Beweis, wie die Waffen erst beim nahenden

Kampfe genommen wurden, liefert S. 94: „Vor einem wunniglichen Foreis (forets, Gehölz) wartete mein der Graf von Görz mit manchem Manne, 12 sah ich unter Helmen; da sprach ich zu den Meinen: ich sehe hier Ritter, die Tiostirens begehren. Gleich saß ich auf mein Ros und vergaß des Schildes nicht, den Helm band ich zu Haupt und nahm ein Speer in die Hand." Als Ulrich einige Speere zerbrochen, zieht er sich zurück, um andern den Kampfplatz zu lassen, und sagt: „ich band meinen Helm ab;" das früher schon erwähnte Zeichen, nicht mehr zu kämpfen. — Wie wunderliche Kleidungen oft die Ritter wählten, geht auch noch aus Ulrichs v. L. Zug als Frau Königin Venus hervor, indem er (S. 102) erzählt, wie gegen ihn kam „auch Herr Zacheus von Himelberg, weit von seinem Gesang bekannt, der hatte ein Mönchskleid über seinen Harnisch gezogen (das diente ihm also als Waffenrock), eine schwarze Kappe, und hatte auf seinem Helm ein Haar, dem war eine Platte geschoren. Er hatte einen theuren Eid gethan, daß er die Königin niederstechen wolle." Dabei mochte doch wohl dem Ulrich nicht gut zu Muthe werden; denn er vermied den Kampf, da er, als Zacheus gegen ihn auftritt, sich den Helm abnehmen ließ und ihm zu sagen befahl: „Da er Mönchskleid anhabe und auch Mönch statt Ritter seyn wollte, so wollte mit ihm die Königin (der Liebe) nicht Ritterschaft pflegen." Nachher wird er durch Zureden der Ritter doch zum Kampfe vermocht, und da Ulrich dem Zacheus von Herzen gram war, sticht er ihn so derb vom Pferde, daß er sinnlos auf der Erde liegen blieb.

Eine Nachricht in Ul. v. L. (S. 106) führt uns auf eine Tracht, die wir oben nur beiläufig berührt haben, da sich keine passende Gelegenheit dazu darbot, obgleich sie wichtig ist und eine lange Zeit hindurch allgemein war. Die ganze Stelle lautet: „Da kam auf dem Felde wohl gezimirt gegen mich ein biedrer Mann, Herr Ilsung von Scheuflich, der immer nach Ehren und Ritternamen rang; er führte wohl fünfhundert Schellen an sich, sein Ros sprang in kleinen Sprüngen, laut erklang sein Zimir, Gold und Silber war auf rothen und grünen Zendal geschlagen und glänzte so licht, daß um den Rhein kein Mann schöner gezimirt war, als mein Landsmann. Er führte in seiner Hand ein Speer, daran viel kleiner Schellen hingen." Schon in den frühesten Zeiten findet man das Tragen der Schellen, welches immer als ein Zeichen der Pracht angesehen ward. Gehen wir in früheste Zeiten zurück, so trug bereits Aaron bei den Israeliten Schellen, und bei diesem Volke blieben sie die Prunktracht des Hohen-Priesters, der Frauen, Jungfrauen und Knaben; die Perserkönige trugen sie auch, und die Schilde griechischer Helden waren, schon nach Aeschylus, damit besetzt. In Deutschland nimmt man gewöhnlich an, daß erst im 14. und hauptsächlich im 15. Jahrhundert diese Tracht im Gebrauch gewesen sey, aber dagegen streitet nicht allein diese Stelle in dem Frauendienst des Ulrich von Lichtenstein, sondern auch mehre andre, aus denen hervorgeht, daß diese Tracht schon im 12. und 13. Jahrh. im Gebrauch war; und daß die Zahl der Schellen, die man anlegte, nicht klein war, lehrt uns die eben angegebene Zahl, nach

der „wohl fünfhundert Schellen" an der ganzen Rüstung waren. Besonders wurden auch Schellen an dem Riemzeuge der Pferde gebraucht, vornehmlich an den Riemen, die von beiden Seiten des Sattels vorn um den Bug des Pferdes gehen und zur stärkern Befestigung des Sattels dienen, der bei jedem Lanzenrennen recht fest liegen mußte, wenn er nicht den Ritter mit zum unvermeidlichen Sturze reißen wollte. Folgende Stellen gehören hieher, Nibel. 1609:

> Ihre Sättel wohl gesteinet, ihre Vorbuge schmal,
> (Vor= oder Für=Buge sind die Sattelriemen um den Bug)
> Daran hingen Schellen von lichtem Golde roth.

Gleiche Bedeutung hat V. 5226:

> auf den Wegen kam gerannt
> Mit klingenden Zäumen, manche Pferde wohlgethan.

Die klingenden Zäume waren solche, die auch mit Schellen besetzt waren. Im Parzifal ist V. 8536 hieher gehörig:

> Sein Ros über hohe Stauden sprang,
> Manch güldene Schelle dran erklang
> Auf der Decke und an dem Mann.

Nach S. 110. des Frauendienstes, kommt dem Ulrich von Lichtenstein ein anderer Ritter, auch als Frau gekleidet, entgegen, um mit ihm eine Lanze zu brechen. Dort heißt es nun, was hieher gehört: „Da wappnete sich der biedere Mann in einen leuchtenden Harnisch, sein Helm glänzte, auf dem war ein weiter Ring gemacht, und köstliche Ohrringe hingen vom Helme herab, er führte zween blanke Zöpfe, deren Länge auf dem Sattel schwankte, er hatte eine Gobehsen an, das ist ein windisches Weiber=

Kleid; sein Schild war köstlich blau, und Schapel waren hie und da wonniglich darauf gestreut, sein Ros war schön verdeckt mit blauem Zendal, die Decke war voll Schapel gestreut, die leuchteten von allen Blumen, die nur des Maien Zeit giebt, er führte ein großes Speer, ganz mit Blumen umwunden." — (S. 122) „Nach ihnen ritt der biedere Thumvogt, er trug einen Mantel von Scharlach, einen Hut von Pfaufedern, köstlich mit Perlen geziert, sein Rock war von einem grünen Pfelle, manches Thier von Gold darein gestickt, welches glänzte, an seinen Beinen hatte er zwei schwarze Hosen." — Ein andermal reitet (S. 125) Ulrich von Lichtenstein auf folgende Weise, wie er selbst sagt: „ich ward wohl gewappnet; über den Harnisch legte ich ein weißes gefaltenes Röckelein, darüber gürtete ich einen Gürtel, dreier Finger breit, vor die Brust steckte ich ein spannbreites Heftelein, einen Schleier legte ich auf das Haupt; mein Schleier verdeckte mein Antlitz ganz, doch konnte ich sehr gut dadurch sehen." Ein Ritter, der ihm entgegen kommt, (S. 126) „führte einen Busch von Pfauenfedern auf seinem Helm, ellenhoch, sein Wappenrock war von einem rothen Sammt geschnitten, mit schönen Eichenblättern durchwirkt, so gefärbt war auch seine Decke. Sein Schild war niederthalben Gold, das Obertheil war von Pelz mannigfach, sein Ros war schnell, stark und gut." Wie die Helme festgebunden wurden geht aus S. 129 des Frauendienstes hervor, indem Ulrich von seinem Helme sagt: „den ich mit seidenen Schnüren festgebunden hatte." — Daß die Frauen, wenigstens zur Pracht, lange schleppende Kleider

trugen, beweiset S. 133 des Frauendienstes: „Der Wirth und seine Hausfrau gingen mir entgegen und viele Frauen folgten ihnen eine Stiege herab, deren Kleider fielen manchen Fall ab der Stiege nach dem Tritte."

Wir haben schon oben gesehen, wie Ulrich von Lichtenstein von Frauenärmeln spricht, und nach einer Stelle müssen dies eine Art Ueberärmel gewesen seyn, die man aber nicht über die Arme zog, sondern, wie noch bei polnischen Frauen- und Männertrachten, hinter dem Arme frei schweben ließ, indem sie zwar die Schulter bedeckten, aber in der Gegend des Ellenbogens, gegen vorn zu, durchschlitzt waren, wodurch man die Arme steckte, hinter denen alsdann die Aermel frei niederhingen. Es heißt nämlich (S. 136): „den fliegenden Ermel von dem Röcklein warf ich über mein Antlitz, wodurch ich doch sehr gut sah" (er muß daher aus einem dünnen und leichten Zeuge gemacht gewesen seyn). Aber auch Männer trugen solche lange Aermel, die oft sehr reich waren, besonders mit kostbarem Pelzwerk besetzt. Dies geht aus Ottokar v. Horneks Zeitbuch hervor, worin ein Schwabe, Herr v. Wangenberg, sagt: „Herzogen Albrecht müßte ja sein Gut reuen, das er jährlich an mich verthut. Die Oesterreicher beneiden mich so schon, wenn ich so reite, scharlachene (vergl. oben die Farben), auf die Schuh hangende Ermel trage, und fluchen dem Herzog, daß die Ermel sogar mit Hermelin unterzogen sind. Die Ermel kosten manch Pfund, bloß an Behwerk so viel, als drei anderer Ritter Mantel an Futter." Zu bereits im Allgemeinen Berührtem ist auch folgende Stelle beweisend:

„Nach dem Banner (als Ulrich von Lichtenstein zum Turnier zu Neunburg ritt) führte man meinen Helm, so licht als ein Schwert (also von Stahl hell aufgeputzt), darauf war ein Wele, (Qwehle, Zwehle, d. i. ein Tuch) von Gold mit guten seidenen Schnüren gebunden, die Wele war wohl gefalten und jegliche Falte blättervoll und jedes Blatt von Golde. Dabei führte man meinen Schild, der war weiß von Härmin dadurch zwo Bar (Balken, Streifen) von schwarzem Zobel geschnitten, darauf ein köstlicher Buckel, deßen Riemen waren gute seidene Borten. Mein Ros ging mit Scharlach verdeckt, die Decke war lang und weit und mit reichen goldenen Borten gegattert, von Silber waren viele Rosen darauf geschlagen, die Decke war mit gelbem Zendal (Zindeltaffent) gefuttert."

Nachdem Ulrich von Lichtenstein einige Zeit geruht hat, macht er wieder einen neuen Zug, als König Artus, der vom Paradiese kommt, um die Ritterschaft der Tafelrunde von neuem herzustellen. Wer drei Speere, ohne zu fehlen, auf ihm verfticht, erhält einen Namen von einem Tafelrunder. Da tritt nun noch manches Wichtige für die Beschreibung der Waffen und Kleidung ein. S. 229: „Auch legte ich einen Halsberg an, von festem leuchtenden Stahl, scharlachroth war mein Wappenrock (die höchste Ritters- und Königs-Farbe) mit einem gelben Zendal gefurret (gefuttert), seine Länge schwang bis auf die Erde (ein Beweis von der übermächtigen Länge der Wappenröcke, die auf alten Siegeln oft so auffallend und kaum möglich erscheint, da man glauben sollte, diese faltige, wallende und flatternde Kleidung müsse dem Ritter

hinderlich gewesen seyn), über den Knieen war er mit Borten gezegelt (geschmückt) und meisterlich gegattert; über dem Waffenrock führte ich einen Gürtel, deß Borte war grün und mit Gold beschlagen, an meiner Brust sah man ein köstlich Heftlein von Gold. Da zog man mir mein Ros her, das war wohl verdeckt mit Scharlach, die Decke reichte bis auf den Huf, sie war dem Wappenrock gleich gefuttert und mit Borten reich gegattert. Ich saß auf das Ros und band den Helm zu Haupte, der war mit einer goldenen Wele (d. i. wie schon oben bemerkt, ein zusammengefaltenes Tuch) gezimirt, um die ging ein Kranz von Scharlach, die Zegel (Enden, Zipfel) schwankten bis auf die Fenster (des Helms nämlich; bis auf das Visier). Dann nahm ich den Schild zu Halse, er war dem Wappenrocke gleich von Scharlach und reich mit Borten gegattert, er hing voll Schellen, die lauten Klang von sich gaben." — Von einem andern Ritter, Chadolt Waise, wird S. 241 erzählt: „sein Helm leuchtete, um den war ein weiter Kranz von dreizehn Federn, daran viel Silberblätter hingen, sein Schild war schwarz, darauf ein silberner Leu, deß Krone von Gold war und mit edlem Gesteine geziert, sein Wappenrock war ein kohlenschwarzer Sammt, darauf waren viel silberne Löwen gestreut, eben so gefärbt war die Decke, an seinem Speer hing ein Banner (auch davon sprach ich schon oben), das war wie sein Schild." — Im Hause gingen die Ritter meist sehr einfach, besonders, wenn sie eben erst aus dem Bette aufgestanden, wie uns z. B. Ulrich von Lichtenstein (S. 263) bei seiner Gefangennehmung, die in

das Jahr 1268 fällt, erzählt: „ich stand auf und ging freundlich zu ihnen; zwei Hosen hatte ich angelegt, linnene Kleid und Chürsen, (ein Wamms, welches mit Pelz gefüttert oder wenigstens gebrämt war) und Mantel.“ In Hinsicht der Chürse, die auch Kursit, Kürsit heißt, ist es noch zweifelhaft, wie sie eigentlich gemacht war; denn als U. v. L. gefangen genommen wurde, winden sie ihm Chürse und Mantel um den Hals und ziehen ihn so fort; indessen ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß dies Kursit mit einem kurzen Waffenrocke nicht allein Aehnlichkeit hatte, sondern ihm gleich zu erachten war.

Dies wäre nun die Sammlung dessen, was uns der Frauendienst des Ulrich von Lichtenstein über Waffen und Kleidung erzählt, und worin meist alles berührt ist, was ich oben im Allgemeinen angab, und das dadurch näher erklärt wird. Neben so großer Pracht herrschte auch wieder große Armuth, und gerade aus dem Vaterlande des Ulrich von Lichtenstein, dessen reiche Pracht so eben in mehren Beispielen erwähnt worden, erzählt die Sage: daß auf ihrer alten Stammfeste in Steiermark 7 Gebrüder Herberstein saßen, die so arm waren, daß sie zusammen nur e i n e Hose hatten, und 9 Fräulein v. Herberstein trugen bei ihrer Vermählung, eine nach der andern, d e n s e l b e n Mantel.

Wie damals auch die Landleute gingen und sich betrugen, stolz, hochmüthig, reich gekleidet, geht aus einer Stelle des Neithart hervor, und man sieht, daß, in einzelnen Gegenden wenigstens, die Bauern keineswegs Leibeigene und unglückliche Unterdrückte waren. Diese Stelle

anzuführen, wird hier wohl der rechte Ort seyn. Neithart, ein Meistersinger und zugleich Hofnarr oder Lustigmacher bei dem Herzoge von Oesterreich, meistentheils ein plumper, zotiger Geselle, sagt uns Folgendes von den Bauern um Wien: „sie trugen langes, gelocktes, reides (blondes) Haar, das sie allnächtig sorgfältig in die Haube verschlossen und am Tage mit reichen Gugeln (Kappen) bedeckten, die innerhalb geschnürt, außerhalb mit seidenen Vögeln benäht waren, und wozu manch Händchen die Finger gerührt hatte. Seide oder Tuch aus welschen Landen ward gar oft getragen, um sich damit den Hofleuten gleich zu stellen. Mit sogenannten Troien oder Oberkleidern, mit aufgeschlitzten Aermeln, Halskrausen zweier Spannen breit, die Gürtel hoch getragen, wie die stolzen Meisner thun, Schuhe mit rothem Leder, daran Tschappel (Kränze) sind genäht, mit Bilden vor den Knieen, dazu ein breites Schwerdt und eine Kneipe (ein Messer), so kamen sie zum Tanze.“ —

Einzelne Sätze aus andern Gedichten sind oben angeführt worden, eine gleichlaufende Musterung durch alle Gedichte würde nur ermüden und in ihren Wiederholungen langweilig werden. —

Was noch die Schuhe anbetrifft, so trug man sie sehr sonderbar, indem man Schnabelschuhe hatte, die nach Verschiedenheit des Standes anderthalb, zwei bis dritthalb Fuß lang waren, und an ihrer emporsteigenden Spitze mit — Schellen versehen wurden. Von dieser Länge der Schuhe will man den sprichwörtlichen Ausdruck: auf einem großen Fuße leben, ableiten. — Was die Stiefel

anbetrifft, so finden sich auch darin mancherlei Sitten. 1362 erwähnte z. B. die limburgische Chronik Stiefeln, welche „hatten oben roth Leder und waren verhauen (aufgeschlitzt), und die langen Ledersen (Stiefel) mit langen Schnäbeln gingen an.“ Zum Schluß dieser Abtheilung mögen hier noch einige Mittheilungen aus den fortschreitenden Jahrhunderten folgen.

Die limburgische Chronik enthält viele Züge, welche eine Beschreibung der deutschen Ritterwaffen zu einer bestimmten Zeit des Mittelalters liefern und von manchen damit vorgegangenen Veränderungen sprechen. Davon einiges, so weit es nicht unverständlich geworden: „In derselben Zeit (um das Jahr 1351) und manch Jahr nachher, da waren die Waffen als nachher geschrieben stehet. Ein jeglich guter Mann, Fürst, Graf, Herr, Ritter und Knecht, die waren gewappnet mit Platten (d. i. mit Eisenblechen, aus denen die Panzer gemacht wurden; daher kommt das Handwerk der Plattner, die solche Harnische verfertigten), und auch die Bürger mit ihren Wappenröcken daran über, zu stürmen und zu streiten, mit Schossen (blechernen Hosen) und Leibeissen (eiserner Rüstung, die den Leib bedeckte), das zu der Platte gehörte, mit ihren gekrönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bundhauben. Und führte man ihnen ihr Schild und Tartsche nach und auch ihre Glene (Gleve, Lanze). Und den gekrönten Helm führte man ihnen nach auf ihren Globen (dies Wort ist sehr undeutlich; von den vielen Bedeutungen, die das Wort Kloben hat, scheint keine hieher zu gehören, und man muß sich

daher nach andern umsehen. Wahrscheinlich ist mir, daß Handschuhe darunter gemeint sind, welche noch im Englischen Gloves heißen.) Und führten sie an ihren Beinen Streichhosen (eng anliegende Hosen) und darüber große weite Lersen (Stiefel). Auch führten sie Beingewand, das war vorne von Leder gemacht, also Armleder, oder also von Syreck gestipt (von Seide gesteppt) und eisen Böcklein (eiserne Becken, eiserne Schalen) vor den Knieen. Da wurden die reisigen Leute (das heißt die, welche zu einem Reiter ausgerüstet sind, die einen Reiter abgeben) geachtet an hundert, zweihundert und mehr gekrönter Helme." — „In dieser Zeit vergingen die Platten wieder in diesen Landen (d. h. also die Harnische, die aus einzelnen Platten gemacht waren), und die reisigen Leute, Herren, Ritter, Knechte und Bürger die führten alle Schauben (eine Art Mantel und daher hier ein mantelartiger Wappenrock) Panzer und Hauben (Pikkelhauben). Da achtete man reisige Leute also: an hundert oder zweihundert mit Hauben. Die Manierung (die Sitte, Art und Weise) von den Schauben hatte bescheidene Länge, und die Arme waren eines Theils einer Spannen von der Achsel oder zweier Spann, und eines Theils hatte nicht mehr, denn da man die Arme anstoßet (d. h. also einige hatten breite Achselstücke, zwischen Rock und Aermel, andere nur schmale), und hatten seidene Quasten niederhangen, das war freudig. Die Unterwamms hatten enge Arm (Aermel) und in dem Gewerb (das heißt wahrscheinlich in der Armbeugung) waren sie benäht und beheftet mit Stücken von Panzer, das nannte man Muß-

eisen." — „Im Jahre 1389 führten Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute Brust und glatt Beingewand, zu stürmen und zu streiten, und keine Tartschen und Schild mehr, also, daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der eine Tartschen oder Schild hatte." (Wie ich diese Stelle schon oben zum Theil angeführt habe.)

Nach den Kreuzzügen kamen besonders die großen und weiten Mäntel auf, wie sie die Vornehmen am griechischen Hofe und die Großen des Morgenlandes trugen. Man nannte sie Hoiken. Indessen blieben doch wohl die kürzern Wämser und Wappenröcke mehr herrschend, vorzüglich in Kämpfen und Turnieren. Als z. B. Heinrich von Lancaster 1399 siegreich in London einritt, wie Froissart erzählt, so trug er nach deutscher Sitte einen kurzen Waffenrock von Goldstoff; bei dem bald darauf folgenden Aufzuge aber hatten alle Herrn und Ritter weite (oder wie altdeutsche Gedichte es bezeichneten: tiefe) Prachtmäntel, gefüttert mit Pelzwerk.

Götz von Berlichingen giebt uns nur wenig Nachrichten von seiner Kleidung. Das Wenige, was er davon sagt, werde ich hier kurz zusammenstellen. Die Geschichte, wie er einen Polacken, „der sein Haar mit Eiern gepicht", beim Aufspringen vom Sitze neben ihm „mit einem großen welschen Rocke," das Haar etwas zerzauset, habe ich schon oben erzählt, und hier ist nur die Erwähnung dieser beiden Arten, sich zu tragen, von Wichtigkeit. Daß die Männer auch Mäntel trugen, welche „Schauben" genannt wurden, eigentlich eine Weibertracht, indem sie auch bei

den Frauen länger als bei den Männern waren, haben wir schon aus oben angeführter Stelle gesehen. Auch Götz von Berlichingen erzählt S. 20: der Markgraf habe ihm „eine sammete Schaube, die war mit Marder und Zobel gefüttert,“ versprochen. Diese Schauben waren bei schnellem Ziehen des Degens oft hinderlich, wie es S. 22 heißt: „und als der Zeissolfer von seiner Schauben (seiner Schauben wegen) mit der Wehr nit nacher kunt kommen“ (mit dem Degen nicht konnte gleich nachkommen). Wie sich Kaiser Maximilian I zu Zeiten trug, erzählt uns Götz v. B. S. 27: „und stieß der Kaiser in der Nacht auch zu uns, der hat ein kleines, grünes, altes Röcklein an und ein grünes Stutzkäpplein und einen großen grünen Hut darüber, daß ihn keiner für einen Kaiser gefangen oder angesehen hätt'.“ (Es scheint wohl eine tyroler Tracht gewesen zu seyn, in welcher der Kaiser sich damals zeigte.)

Eines der wichtigsten Bücher für Tracht und Sitte des 16. Jahrhunderts, wenn auch nicht für Bewaffnung und Rittertracht, ist in der Kunstsammlung zu Braunschweig befindlich, und ward von Elias Caspar Reichard unter dem Titel: Matthäus und Veit Konrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten, beschrieben (Magdeburg 1786). Es sind eigentlich 2 Handschriften, die von 2 Ausburgern, Vater und Sohn, Namens Matthäus und Veit Konrad Schwarz, herrühren, welche beide in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. von einer außerordentlichen Lust belebt wurden, sich nach den verschiedenen Verände-

rungen und Abwechslungen ihrer Lebensumstände, vornämlich in Absicht auf die Kleidung, abmalen zu lassen, und so die mancherlei damaligen schwäbischen Trachten und Kleidersitten auf die Nachwelt zu bringen. Das kleinere Buch, welches die Kleidungen des Vaters enthält, besteht aus 75 Blättern, das größere, aber dünnere, des Sohnes Kleidungen zeigend, hat 47 Blätter. Neben jeder Gestalt stehen die Beschreibungen der Kleider auf den weißen Rand der Thierhaut geschrieben. Manches ist, der Erklärung ungeachtet, doch noch unverständlich, und es verdiente die aufmerksamste Nachsuchung, ob zwei Bücher, deren in diesen Trachtenbüchern Erwähnung geschieht: der Weltlauf und das Kinderbüchlein, welche von den beiden Schwarzen verfaßt wurden, nicht noch irgendwo zu finden sind, da sie für Sitte und Zeit jener Tage überaus wichtig seyn müssen. Die Bilder fangen bei Matthäus Schwarz von seinen Eltern an, die er beide abbilden ließ; dann folgt der kleine Matthäus in der Wiege und so fort nun die Jahre hinaus, nach der wechselnden Tracht. Nur weniges zum Beispiel: als er acht Jahre war, gaben ihn seine Eltern zu Cunz von der Rosen, dem Hofnarren, oder wie es damals hieß, dem lustigen Rathe Kaisers Maximilian. Bei dem blieb er aber nur 3 Wochen; denn auf der sechsten Seite heißt es: „Adi primo septembrio 1505 schickt man mich auf Heidenheim vnder die rut', in dieser Gstalt in aschenfarb vnd gren (grün) [gekleidet]. Dan Conz von der Rosen hat gar einen besen strick aus mir gezogen." Schwarz hat hier einen aschfarbenen, grün gefütterten Rock an und sitzt auf einem

offenen Wagen, eine gemeine Frauensperson sitzt hinter ihm. Dabei hat noch Schwarz verzeichnet: ich sprang bey 2 Meil von augspurg vom wagen vnd wollt daruon lauffen, aber mein pfaff vnd sein magt — ohne Zweifel eben die, welche bei ihm auf dem Wagen sitzt — die erwusten (erwischten) mich widerumb vnd banden mich Inn Krätzen" (das sind die geflochtenen Wagen, Korbwagen). In Heidenheim hielt er es aber nicht lang' aus; denn auf dem 7ten Blatte sitzt er mitten unter einer Heerde Kühe; er hat einen Vogel auf der rechten Hand, dem er mit der Linken ein Mäuschen vorhält. Unter dem linken Arme hält er einen Stab, und neben ihm liegt ein roth eingebundenes Buch. Dicht vor ihm sitzt ein dicker Hirtenjunge, welcher genau und achtsam zusieht, wie jener mit seinem Vogel spielt. In der Ferne erblickt man ein Haus, aus dessen Fenster ein bejahrtes runzliches Mütterchen dem jungen Schwarz, der mit seinem rothen Buche unter dem Arme vor dem Fenster steht, ein Stück Brot zuwirft. Dabei sagt er: „Im 1506 im Mayen vnd Junius, lief ich meynen pfaffen wegg zw Haidenheim, er schlug mich zw hart: ich sang vmb das Brot zw Hochstot, gundlfing u. s. w. vnd faylt (feilschte, handelte) dann mit den Hirtenbuben, daß sy mich mit jhnen liesen hueten d' Khüe. Das ich meinen Pfaffen von Haidenheim wegglief, was die Vrsach, das er mich vnmenschlich geschlagen vnd schier Inn der Brentz ertrenkt hat: Da überkam ich sein whör (seine Wehr, seinen Degen) vnd ging vnder der Bredig (Predigt) Inn sein Gartten vnd hacket Im al seine Junge Kraut=Köpf ab, vnd stecket darauf die whör inns Erttreich

vnd luef daruon." Diese wenigen Beispiele mögen aus dem wilden Jugendleben des Mathäus Schwarz genügen.

Von seiner Kleidung wird dies hinreichen: Blatt 14 trabt er in einem braunen Reisemantel, mit einer rothen Reisekappe (von diesen Kappen, als schon weit früher gebräuchlich, sprach ich bereits oben) zu Pferde ganz stolz daher. Damals war er 15 Jahr alt, es geschah im Jahre 1512, und sein Vater schickte ihn in Geschäften nach München. 1518 erzählt er: „als Kaiser maximilianus auf dem Dantzhaus zw augspurg ein Danz hielt, was ich alto (allda): ein Daphat (tafftenes) Wams, biret von Zendl (Baret von Zindel), ein gudie Kötti (eine gute Kette) vmb ein guldin Kranz, der Rock mit attlas." Hier kommt einiges vor, was wir bereits oben kennen gelernt haben: der Kranz; auf dem Bilde ist die Kette um den goldenen Kranz herumgewunden, und dieser hängt hinten auf dem Baret. — Auf dem folgenden Bilde sieht man Schwarz auf dem Fechtboden. Dabei sind der rechte Aermel des Wamses, das rechte Hosenbein und der Strümpf am rechten Fuße gelb, auf der linken Seite sind alle diese Stücke weiß und mit aschfarbenen Streifen durchzogen. Solche gemischte Kleidung, die eine Seite von einer andern Farbe, als die andere, ist in jener Zeit sehr häufig, und es war damals der größte Staat, was jetzt nur die Kleidung der Züchtlinge ist. Ueber jenem Bilde steht: „Im Junius 1518 als ich wollt lernen schirmen (escrimer, fechten), das wams was brikisch Atlas" (Atlas aus Brügge, brüggisch).

Als 1519 M. Schwarz seinen Vater verlor, erscheint

er in merkwürdiger Trauertracht. Zuerst „in der Kugl-Kapp, mantel und rock, nichts von seidin." Er ist in einem langen schwarzen Mantel und in einer Gugel-kappe (deren Erklärung soll sogleich folgen), welche vorn weit über das Gesicht hinaus geht; dies ist die tiefste Trauer. In der zweiten Abbildung sieht man nur die Augen und die Nase, die übrigen Theile des Gesichts verhüllt noch die Kappe, der Trauermantel ist etwas kürzer, so daß die Degenspitze unter demselben hervorscheint; bei den folgenden verschwindet die Gugel, und er trägt einen Hut auf dem Kopf. Es sind in allem vier Veränderungen der Trauer. Was die Gugelkappe betrifft, so ist dies ein Ausdruck, der häufig in der Vorzeit erscheint, und zwar verschieden: Gugel, Kugel, Kogel, Koggel, Kagel. Es ist ein Kopfputz, der beiden Geschlechtern gemeinsam war, eine kugelartige Gestalt hat und einem türkischen Bunde beinahe ähnlich sieht. Späterhin verschwanden die schweren Gugeln und leichtere Kappen blieben, bei Frauen, Mönchsorden, Bergleuten, wo auch die Namen Kogeln, Gugeln, Gugelhüte, Gugelhauben, vorkommen. So heißt es in der limburgischen Chronik beim Jahre 1351: „die Kogeln waren um diese Zeit groß; etlich trugen Kogeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und verzattelt." Eben daselbst heißt es beim Jahre 1362, daß die jungen Männer meist geknäufte (gekniffte) Kugeln, als die Frauen, getragen, und daß diese Kopfzierrath mehr denn 30 Jahr sich in der Sitte erhalten hat. — Bei einer andern Kleidung sagt Schwarz: „Im martzo 1523, das wams was

barchat (Parchent), hat 4800 schnitz mit samatin wilschlen, alles weis." Also eine so ungeheure Anzahl von puffenden Schlitzen, besetzt mit kleinen Sammt-Streifen. Merkwürdig ist ein Rock, den er 1525 trägt, von dem er sagt: der rock zw baid tail görecht (der Rock war zu beiden Seiten gerecht, d. h. man konnte den Rock auf der linken und auf der rechten Seite anziehen). Die Kleidung verändert sich bisweilen jährlich ein paarmal, und es erhellt daraus, wie schnell schon zu damaliger Zeit, wenigstens bei den zierlich erscheinenden Herren, die Sitte der Tracht wechselte.

Ehe ich nun vom andern Schwarz, dem Sohne, spreche, wird wohl hier, auch der Zeit nach, am besten eine belehrende Stelle über Kleidung der Frauen und Männer, aus Joh. Agrikola Auslegung gemeiner Sprichwörter, Stück 370, eintreten: „Die Jungfrawen deutsches Landes tragen berline Bendel (Bänder mit Perlen gestickt); an ettlichen orthen, als am Reyn, ynn Schwaben und Beyern, auch ynn Schweitz schlagen sie die Harflechten hynder sich zurucke. Ynn Meyßen und Doringen flechtn sie die Zöpfe auf yhren Heuptern hoch empor, wie ein Storksnest. Ynn Sachsen und Hessen schlagen sie sie umb yhre Ohren herumb. Die Röcke sind allenthalben lang, und schier gleich, daß also ein yglich Land sein Manier hat zum schmuck. Der Menner schmuck aber ist fast gleich ynn gantzem deutschen Lande: die Röcke bis auff die waden unter die knie, weytte ermel mit viel falten, vnd hoch zu halse; vnd were ein schande einem erbaren manne, on hosen zu gehen. Ein hut odder weyt pyrret

(Biret), kurze har u. s. w. Der kleydung ynn deutschen Landen habe ich darumb gedacht, daß, dieweil sich der schmuck so oft verendert hat, daß man wißen möchte, wie man und weib Anno 1523 geschmucket und gekleydet gangen seyen."

Nicht minder, wie beim Vater, so auch beim Sohne, Veit Konrad Schwarz, finden wir die wunderlichst wechselnden Trachten, aber auch davon kann hier nur sehr wenig angeführt werden. So läßt er sich z. B. 1553 „Bloderhosen (Pluderhosen) mit eschenfarbenem (aschfarbenem) Taffet machen; das lieberin Goller (das lederne Koller) vnd die schuech (Schuhe) bracht ich mit mir gen Venedig." Die Pluderhosen sind dabei weit und bauschigt, aber nicht sehr lang, denn sie reichen noch nicht bis auf die Knie; sie sind aus gewürfeltem Taft verfertigt. (Was die Pluderhosen betrifft, so finden sie sich schon vor dem Jahre 1362. Sie waren übermäßig weit, so daß über hundert Ellen Zeug dazu gehörten. Nichts konnte sie vertilgen, als der herbste Spott und große Gewalt. Selbst heftige Predigten „vom Hosenteufel" finden wir gegen sie.) Das lederne Koller ist etwas bunt und vorn herunter mit goldenen Knöpfen zugeknöpft. Im Jahre 1558 trägt er: „ain schwarz serisch (sächsischen) Huet mit födern (Federn), ain serischen schwarz wullin mantl mit grienem tuech gefuettert, und ain b e h a i m i s c h e n D u s e g g e n ann der seitten." Der böhmische Dusäck oder Dusack ist ein breites, säbelartiges, gekrümmtes Schwert. — 1560 erscheint er in einem „Leibröcklin, was wüllin (von Wolle) vnnd durchaus gesteppt, darbey 8 Tuzet Knepflen (8 Dutzend

Knöpfe trug er auf der Weste, kaum begreiflich, wie alle anzubringen, denn unter dem Worte Leibröcklein ist eine Weste gemeint). Das Wamms Attlas vnd durchaus gesteppt; die Hosen mit Attlas verbrembt (besetzt) vnd Taffet auszogen (es waren Schlitze in den Hosen, und durch diese bauschte der Tafft hervor), vnd die Cappen auch mit Attlas verbrembt und gesteppt wie das Wammes. Die Schuech wasen (waren) zerschnitten (auch aufgeschlitzt) wie die Hosen.“ Solche aufgeschnittene Schuhe finden sich noch auf alten Bildern vor; wie denn überhaupt das Ganze sich nur hinlänglich durch Bilder erklären läßt.

Hans v. Schweinichen erzählt uns manches von seiner Kleidung, wobei indessen doch einiges unverständlich ist. Nachstehend mögen die Stellen folgen, welche hierher gehören: 1563 mußte er in einem Sammtröcklein beim Hofe Herzogs Heinrich aufwarten. 1566 läßt er sich ein Sammetbaret machen, und seine Mutter schickt ihm dazu eine lange weiße Feder; die hob er in seiner Lade auf und trug sie bei Hochzeiten. Die Zeit über „war ich — sagt er — in Parchent gekleidet und ferner einen parchenen Leib mit damaschkenen (damastenen) Ermeln und ein korduan Koller (heißt hier wahrscheinlich nur der Theil, welcher Hals, Schultern und Brust bedeckte, woran sich dann der eben bemerkte parchene Leib schloß), klein, zerschnitten (aufgeschlitzt) Hosen mit braunem Harnisch (so hießen bei den Damastwebern Garnschnüre) aufgezogen und einem tschammelottenen (camelottenen) Mantel, mit Sammt gebrämt und ein Sammet Baret.“ 1568 ward er wieder in Parchent gekleidet ohne weitere Bestimmung.

1569 zieht er mit seinem Vater nach Lublin zum Reichstage, trägt eine goldene Kette am Halse und beschreibt so seine Kleidung: „ein parchent Wammes, so mit Sammt verbrämt, ein' Deutsch ausgezogn' Hose (d. h. eine Hose mit Schlitzen oben und am Knie, wodurch sich das Unterfutter hervorpufft, dies wird genannt: das Unterfutter ausgezogen, weil es hervorgezogen war), die eine Hose gelb und die andere schwarz (wir haben schon oben bei Matheus Schwarz gesehen, daß oftmals ein Bein eine andere Farbe, als das andere, hatte), mit Damisteln (ein undeutliches Wort, vielleicht Damast), ungefähr 16 Ellen durchzogen (es muß also das Zeug seyn, das durch die Schlitze vorgezogen ward und durchschien). Desgleichen waren die Strumpffelle (eine hohe Art Stiefeln) auch von Bockfellen, und einen schwarzen Rock mit Falten dazu. Ihro Fürstliche Gnaden hatten 80 Ross', wie gemeldt, wohl geputzt, alle mit gelben Federn, und die Jungen alle mit Sammt-Mützen, als auch 9 Spießjungen, darunter 3 kleine Jungen, so schwarze sammtene Mützen mit goldenen Posamenten (Posamentier-Arbeit, Borten) gebrämt, imgleichen die Stirnhauben (wahrscheinlich dicht anliegende und den Kopf rundum einschließende Hauben, auf welche man die Mützen setzte). Ihre Rosse waren mit gelben Federn und großen Federbüschen geschweift, daß man die Jungen von vorne zu nicht wohl sehen konnte. Und hatte jeder eine Panzerkette am Halse vor 1000 fl. Ungar., als auch silbern Dolch und Schwert, und führeten Heftlein (Heftel, Schlösser zur Befestigung der Kleider vor der Brust). Hernach die andern drei

Jungen waren imgleichen in schwarz sammtene Röcke, mit silbern Posament gebrämt, gekleidet, führeten lange ver- goldete Röhre, ihre Ross' waren mit gelben und schwar- zen Federn geschweift, als auch die Stirnhauben mit gro- ßen Federbüschen und hatte ein jeder von großen Gliedern Ketten um, so unter 500 Gulden keiner nicht hatte, als auch silbern Dolch und Schwert. Das dritte Glied Jun- gen waren was (nur etwas) stärker, hatte sammt gefal- tene Röcke an (wir lernten diese mit Falten versehenen Röcke schon früher beim Götz v. B. kennen) und führeten gewundene Ketten, silberne Dolch und Schwerter, führe- ten seidene Hüte mit gelben Federn und führeten Spieß, daran die Eisen von Gold waren." — Im Jahre 1571 gab ihm sein Vater „gemeine Kleider von Harnisch und Parchent" (hier erscheint wieder die undeutliche Benen- nung eines Zeuges: Harnisch, die wir schon oben hatten; sie bedarf noch einer genauern Erklärung). Im Jahre 1572 kleidet ihn sein Vater wieder „in Parchent und läßt ihm ein Zindelbrath Kleid machen." (Zindelbrath ist ein Schreibf., es muß heißen Zindelbort, worunter eine Art Rasch, Futtertaft verstanden wird.) 1572 nimmt ihn Herzog Heinrich mit nach Dresden und kleidet ihn und die andern wenigen Begleiter: „in schwarzen Sam- met, die Hosen mit Drippeltaft durchzogen (wahr- scheinlich ein starker Taft mit dreifachen Faden, durchzo- gen bedeutet wieder die Puffen, die durch die Schlitzen durchkommen); auch Sammtbinden mit goldenen Rosen und gelben Federbüschen." Daß auch damals noch ganze Kleidungen von Leder getragen wurden, zeigt sich beim

den Frauen länger als bei den Männern waren, haben wir schon aus oben angeführter Stelle gesehen. Auch Götz von Berlichingen erzählt S. 20: der Markgraf habe ihm „eine sammete Schaube, die war mit Marder und Zobel gefüttert," versprochen. Diese Schauben waren bei schnellem Ziehen des Degens oft hinderlich, wie es S. 22 heißt: „und als der Zeissolfer von seiner Schauben (seiner Schauben wegen) mit der Wehr nit nacher kunt kommen" (mit dem Degen nicht konnte gleich nachkommen). Wie sich Kaiser Maximilian I zu Zeiten trug, erzählt uns Götz v. B. S. 27: „und stieß der Kaiser in der Nacht auch zu uns, der hat ein kleines, grünes, altes Röcklein an und ein grünes Stutzkapplein und einen großen grünen Hut darüber, daß ihn keiner für einen Kaiser gefangen oder angesehen hätt'." (Es scheint wohl eine tyroler Tracht gewesen zu seyn, in welcher der Kaiser sich damals zeigte.)

Eines der wichtigsten Bücher für Tracht und Sitte des 16. Jahrhunderts, wenn auch nicht für Bewaffnung und Rittertracht, ist in der Kunstsammlung zu Braunschweig befindlich, und ward von Elias Caspar Reichard unter dem Titel: Matthäus und Veit Konrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten, beschrieben (Magdeburg 1786). Es sind eigentlich 2 Handschriften, die von 2 Ausburgern, Vater und Sohn, Namens Matthäus und Veit Konrad Schwarz, herrühren, welche beide in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. von einer außerordentlichen Lust belebt wurden, sich nach den verschiedenen Verände-

trug er schöne Halbstiefeln von braunem Sammet, und ein köstliches Schwert, an welchem Knopf und Kreuz vergoldet waren, die Scheide und der Gürtel aber waren gleichfalls von braunem Sammet. Von einem Frauenzimmer, welches bei einem Aufzuge eine Göttin vorstellte, heißt es: „Die Göttin war also gekleidet: sie hatt' an einen Rock, gemacht von lauter gutem gelben Atlas, fein verdeckt und künstlich vberzogen mit kleinen blawen vnd gelben Federlin, auffm Haupt hett sie einen hohen altfränkischen Hut von güldem Stuck, wie man pflegt die Sibyllen zu malen, vnd oben auff der spitz deß Huts eine schöne daffate Binde hinder sich hinab, geziert vnd bereit von köstlichem Gold." Bei einem andern Aufzug „kam geritten, auff einem schönen weissen Zelter, ein gar schön Niederländisch Jungfrawlein, vngefehr bey zehen oder eilff jaren, bekleidet mit einem ganz weissen damaßten Rock, mit gülden vnnd weiß seidenen Fransen verködert, vberauß wol gebutzt, vnd vber dem Sattel, darauff sie ritte, war eine lange weisse samate Decke, vmb vnd vmb mit Gold vnd schöner weisser Seyden verködert, das Zeug war forn und hinden von weissem Sammat, vnd hübsch mit Silber beschlagen." —

Die Obrigkeiten sahen sich genöthigt, gegen den Kleiderunfug Gesetze zu geben, und da mag denn, als dies Zeitalter hauptsächlich bezeichnend, hier noch eine Stelle aus einem züricher Mandat „wider der Geistlichkeit zu Stadt und Land kostbares und zehrhaftiges (verschwenderisches) Leben vom 31 Weinmond 1581" dienen; darinnen wird über die Geistlichen geklagt: „daß sy sich je länger

je uneerbarer vnnd lychtfertiger stellen (betragen) vnnd one Schüchen (Scheu) allhürr in Jr Statt (allhier in der Stadt Zürich) mit ungebürlicher Kleidung, als nämlich mit irren Ryt vnnd Khouffmannsrocken (mit Reit= und Kaufmannsröcken), Mänteln, höchen Hueten (hohen Hüten), Dolchen vnnd langen Weeren (langen Degen) kommend, vnnd hiemit vf der Bruggen (auf der Brücke) vnnd Gassen, nit one Ergernuß Frömbder vnd Heimscher herum gand; vnnd sich ouch der nüwen wybischen Hoffart mit den hochen gefaldnen Krössen (Krausen, Halskrausen) nach Jren Hembderen nit schämend. Welches alles auch by deren etlichen gesechen wird, die allhie in der Stadt Kilch vnd Schuldienst hand (Kirchen= und Schulämtern vorstehen), oder als Zugelaßne zum Predigtamt täglich auf solche Dienst warthen. So dänne befindt es sich, daß ouch das überflüßig Zeeren (Schmausen) vnnd Zutrinken by etlichen dermassen überhand genommen, das sy unangesechen Jren Stand, gleich wie andre Bürger, vf die Zunft vnd Trinkstuben, darzu in die offnen Wirthshäusser zu den Tagürten (Zechen, Gelagen) und Schlaftrunken (Abendgesellschaften) gand (gehen); desgleichen vnnder Jnen Schlegel (Schlägereien) anrichten, vnnd allerlei vnnöthigen Anlaßes zu irrem Zächend (um Gelage anzustellen) suchend; damit sy dann Jr Zeit übel anleggend, das Jr (Jhre) vnnützlich verthun vnnd ze Zyten sich mit dem Wyn meer beladent, dann Jrem Stand zimme (gezieme) vnnd zur Erbawung der Kilchen (Kirchen) diene." Hatte sich die wachsende Verderbniß schon so der Geistlichkeit bemächtigt, so ist wohl zu fürchten, daß die andern Stände noch schlimmer

vnd luef daruon." Diese wenigen Beispiele mögen aus dem wilden Jugendleben des Mathäus Schwarz genügen.

Von seiner Kleidung wird dies hinreichen: Blatt 14 trabt er in einem braunen Reisemantel, mit einer rothen Reisekappe (von diesen Kappen, als schon weit früher gebräuchlich, sprach ich bereits oben) zu Pferde ganz stolz daher. Damals war er 15 Jahr alt, es geschah im Jahre 1512, und sein Vater schickte ihn in Geschäften nach München. 1518 erzählt er: „als Kaiser maximilianus auf dem Dantzhaus zw augspurg ein Danz hielt, was ich alto (allda): ein Daphat (tafftenes) Wams, biret von Zendl (Baret von Zindel), ein gudie Kötti (eine gute Kette) vmb ein guldin Kranz, der Rock mit attlas." Hier kommt einiges vor, was wir bereits oben kennen gelernt haben: der Kranz; auf dem Bilde ist die Kette um den goldenen Kranz herumgewunden, und dieser hängt hinten auf dem Baret. — Auf dem folgenden Bilde sieht man Schwarz auf dem Fechtboden. Dabei sind der rechte Aermel des Wamses, das rechte Hosenbein und der Strumpf am rechten Fuße gelb, auf der linken Seite sind alle diese Stücke weiß und mit aschfarbenen Streifen durchzogen. Solche gemischte Kleidung, die eine Seite von einer andern Farbe, als die andere, ist in jener Zeit sehr häufig, und es war damals der größte Staat, was jetzt nur die Kleidung der Züchtlinge ist. Ueber jenem Bilde steht: „Im Junius 1518 als ich wollt lernen schirmen (escrimer, fechten), das wams was brikisch Atlas" (Atlas aus Brügge, brüggisch).

Als 1519 M. Schwarz seinen Vater verlor, erscheint

er in merkwürdiger Trauertracht. Zuerst „in der Kugl-Kapp, mantel und rock, nichts von seidin." Er ist in einem langen schwarzen Mantel und in einer Gugel-kappe (deren Erklärung soll sogleich folgen), welche vorn weit über das Gesicht hinaus geht; dies ist die tiefste Trauer. In der zweiten Abbildung sieht man nur die Augen und die Nase, die übrigen Theile des Gesichts verhüllt noch die Kappe, der Trauermantel ist etwas kürzer, so daß die Degenspitze unter demselben hervorscheint; bei den folgenden verschwindet die Gugel, und er trägt einen Hut auf dem Kopf. Es sind in allem vier Veränderungen der Trauer. Was die Gugelkappe betrifft, so ist dies ein Ausdruck, der häufig in der Vorzeit erscheint, und zwar verschieden: Gugel, Kugel, Kogel, Koggel, Kagel. Es ist ein Kopfputz, der beiden Geschlechtern gemeinsam war, eine kugelartige Gestalt hat und einem türkischen Bunde beinahe ähnlich sieht. Späterhin verschwanden die schweren Gugeln und leichtere Kappen blieben, bei Frauen, Mönchsorden, Bergleuten, wo auch die Namen Kogeln, Gugeln, Gugelhüte, Gugelhauben, vorkommen. So heißt es in der limburgischen Chronik beim Jahre 1351: „die Kogeln waren um diese Zeit groß; etlich trugen Kogeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und verzattelt." Eben daselbst heißt es beim Jahre 1362, daß die jungen Männer meist geknaufte (gekniffte) Kugeln, als die Frauen, getragen, und daß diese Kopfzierrath mehr denn 30 Jahr sich in der Sitte erhalten hat. — Bei einer andern Kleidung sagt Schwarz: „Im martzo 1523, das wams was

barchat (Parchent), hat 4800 schnitz mit samatin wilschlen, alles weis." Also eine so ungeheure Anzahl von puffenden Schlitzen, besetzt mit kleinen Sammt-Streifen. Merkwürdig ist ein Rock, den er 1525 trägt, von dem er sagt: der rock zw baid tail görecht (der Rock war zu beiden Seiten gerecht, d. h. man konnte den Rock auf der linken und auf der rechten Seite anziehen). Die Kleidung verändert sich bisweilen jährlich ein paarmal, und es erhellt daraus, wie schnell schon zu damaliger Zeit, wenigstens bei den zierlich erscheinenden Herren, die Sitte der Tracht wechselte.

Ehe ich nun vom andern Schwarz, dem Sohne, spreche, wird wohl hier, auch der Zeit nach, am besten eine belehrende Stelle über Kleidung der Frauen und Männer, aus Joh. Agrikola Auslegung gemeiner Sprichwörter, Stück 370, eintreten: „Die Jungfrawen deutsches Landes tragen berline Bendel (Bänder mit Perlen gestickt); an ettlichen orthen, als am Reyn, ynn Schwaben und Beyern, auch ynn Schweitz schlagen sie die Harflechten hynder sich zurucke. Ynn Meyßen und Doringen flechtn sie die Zöpfe auf yhren Heuptern hoch empor, wie ein Storcksnest. Ynn Sachsen und Hessen schlagen sie sie umb yhre Ohren herumb. Die Röcke sind allenthalben lang, und schier gleich, daß also ein yglich Land sein Manier hat zum schmuck. Der Menner schmuck aber ist fast gleich ynn gantzem deutschen Lande: die Röcke bis auff die waden unter die knie, weytte ermel mit viel falten, vnd hoch zu halse; vnd were ein schande einem erbaren manne, on hosen zu gehen. Ein hut odder weyt pyrret

(Biret), kurze har u. s. w. Der kleydung ynn deutschen Landen habe ich darumb gedacht, daß, dieweil sich der schmuck so oft verendert hat, daß man wißen möchte, wie man und weib Anno 1523 geschmucket und geklevdet gangen seyen."

Nicht minder, wie beim Vater, so auch beim Sohne, Veit Konrad Schwarz, finden wir die wunderlichst wechselnden Trachten, aber auch davon kann hier nur sehr wenig angeführt werden. So läßt er sich z. B. 1553 „Bloderhosen (Pluderhosen) mit eschenfarbenem (aschfarbenem) Taffet machen; das lieberin Goller (das lederne Koller) vnd die schnech (Schuhe) bracht ich mit mir gen Venedig." Die Pluderhosen sind dabei weit und bauschigt, aber nicht sehr lang, denn sie reichen noch nicht bis auf die Knie; sie sind aus gewürfeltem Taft verfertigt. (Was die Pluderhosen betrifft, so finden sie sich schon vor dem Jahre 1362. Sie waren übermäßig weit, so daß über hundert Ellen Zeug dazu gehörten. Nichts konnte sie vertilgen, als der herbste Spott und große Gewalt. Selbst heftige Predigten „vom Hosenteufel" finden wir gegen sie.) Das lederne Koller ist etwas bunt und vorn herunter mit goldenen Knöpfen zugeknöpft. Im Jahre 1558 trägt er: „ain schwarz serisch (sächsischen) Huet mit födern (Federn), ain serischen schwarz wullin mantl mit grienem tuech gefuettert, und ain behaimischen Duseggen ann der seitten." Der böhmische Dusäck oder Dusack ist ein breites, säbelartiges, gekrümmtes Schwert. — 1560 erscheint er in einem „Leibröcklin, was wüllin (von Wolle) vnnd durchaus gesteppt, darbey 8 Tuzet Knepflen (8 Dutzend

Knöpfe trug er auf der Weste, kaum begreiflich, wie alle anzubringen, denn unter dem Worte Leibröcklein ist eine Weste gemeint). Das Wamms Attlas vnd durchaus gesteppt; die Hosen mit Attlas verbrembt (besetzt) vnd Taffet auszogen (es waren Schlitze in den Hosen, und durch diese bauschte der Tafft hervor), vnd die Cappen auch mit Attlas verbrembt und gesteppt wie das Wammes. Die Schuech wasen (waren) zerschnitten (auch aufgeschlitzt) wie die Hosen." Solche aufgeschnittene Schuhe finden sich noch auf alten Bildern vor; wie denn überhaupt das Ganze sich nur hinlänglich durch Bilder erklären läßt.

Hans v. Schweinichen erzählt uns manches von seiner Kleidung, wobei indessen doch einiges unverständlich ist. Nachstehend mögen die Stellen folgen, welche hierher gehören: 1563 mußte er in einem Sammtröcklein beim Hofe Herzogs Heinrich aufwarten. 1566 läßt er sich ein Sammetbaret machen, und seine Mutter schickt ihm dazu eine lange weiße Feder; die hob er in seiner Lade auf und trug sie bei Hochzeiten. Die Zeit über „war ich — sagt er — in Parchent gekleidet und ferner einen parchenen Leib mit damaschkenen (damastenen) Ermeln und ein korduan Koller (heißt hier wahrscheinlich nur der Theil, welcher Hals, Schultern und Brust bedeckte, woran sich dann der eben bemerkte parchene Leib schloß), klein, zerschnitten (aufgeschlitzt) Hosen mit braunem Harnisch (so hießen bei den Damastwebern Garnschnüre) aufgezogen und einem tschammelottenen (camelottenen) Mantel, mit Sammt gebrämt und ein Sammet Baret." 1568 ward er wieder in Parchent gekleidet ohne weitere Bestimmung.

1569 zieht er mit seinem Vater nach Lublin zum Reichstage, trägt eine goldene Kette am Halse und beschreibt so seine Kleidung: „ein parchent Wammes, so mit Sammt verbrämt, ein' Deutsch ausgezogn' Hose (d. h. eine Hose mit Schlitzen oben und am Knie, wodurch sich das Unterfutter hervorpufft, dies wird genannt: das Unterfutter ausgezogen, weil es hervorgezogen war), die eine Hose gelb und die andere schwarz (wir haben schon oben bei Matheus Schwarz gesehen, daß oftmals ein Bein eine andere Farbe, als das andere, hatte), mit Damisteln (ein undeutliches Wort, vielleicht Damast), ungefähr 16 Ellen durchzogen (es muß also das Zeug seyn, das durch die Schlitze vorgezogen ward und durchschien). Desgleichen waren die Strumpffelle (eine hohe Art Stiefeln) auch von Bockfellen, und einen schwarzen Rock mit Falten dazu. Ihro Fürstliche Gnaden hatten 80 Ross', wie gemeldt, wohl geputzt, alle mit gelben Federn, und die Jungen alle mit Sammt-Mützen, als auch 9 Spießjungen, darunter 3 kleine Jungen, so schwarze sammtene Mützen mit goldenen Posamenten (Posamentier-Arbeit, Borten) gebrämt, imgleichen die Stirnhauben (wahrscheinlich dicht anliegende und den Kopf rundum einschließende Hauben, auf welche man die Mützen setzte). Ihre Rosse waren mit gelben Federn und großen Federbüschen geschweift, daß man die Jungen von vorne zu nicht wohl sehen konnte. Und hatte jeder eine Panzerkette am Halse vor 1000 fl. Ungar., als auch silbern Dolch und Schwert, und führeten Heftlein (Heftel, Schlösser zur Befestigung der Kleider vor der Brust). Hernach die andern drei

Jungen waren imgleichen in schwarz sammtene Röcke, mit silbern Posament gebrämt, gekleidet, führeten lange vergoldete Röhre, ihre Ross' waren mit gelben und schwarzen Federn geschweift, als auch die Stirnhauben mit großen Federbüschen und hatte ein jeder von großen Gliedern Ketten um, so unter 500 Gulden keiner nicht hatte, als auch silbern Dolch und Schwert. Das dritte Glied Jungen waren was (nur etwas) stärker, hatte sammt gefaltene Röcke an (wir lernten diese mit Falten versehenen Röcke schon früher beim Götz v. B. kennen) und führeten gewundene Ketten, silberne Dolch und Schwerter, führeten seidene Hüte mit gelben Federn und führeten Spieß, daran die Eisen von Gold waren." — Im Jahre 1571 gab ihm sein Vater „gemeine Kleider von Harnisch und Parchent" (hier erscheint wieder die undeutliche Benennung eines Zeuges: Harnisch, die wir schon oben hatten; sie bedarf noch einer genauern Erklärung). Im Jahre 1572 kleidet ihn sein Vater wieder „in Parchent und läßt ihm ein Zindeldrath Kleid machen." (Zindeldrath ist ein Schreibf., es muß heißen Zindelbort, worunter eine Art Rasch, Futtertaft verstanden wird.) 1572 nimmt ihn Herzog Heinrich mit nach Dresden und kleidet ihn und die andern wenigen Begleiter: „in schwarzen Sammet, die Hosen mit Drippeltaft durchzogen (wahrscheinlich ein starker Taft mit dreifachen Faden, durchzogen bedeutet wieder die Puffen, die durch die Schlitzen durchkommen); auch Sammtbinden mit goldenen Rosen und gelben Federbüschen." Daß auch damals noch ganze Kleidungen von Leder getragen wurden, zeigt sich beim

Jahre 1575, wo er erzählt: „Es waren Weisgerber, reiche Leute, allda zu Krakau, so von Mertschütz bürtig, die luden mich mit meiner Gesellschaft zu Gaste ein, traktirten mich also, als wenn sie einen Fürsten gehabt, verehren mir Hirschhäute zu einem Kleide, als auch Bockhäute und thäten mir sonst große Ehre an.“ — Als in demselben Jahre Herzog Heinrich noch eine Reise machen will, kleidet er seine 3 Junker, unter denen auch H. v. S. war, fürstlich „in rothen Damast, auf Welsch, und schwarze Mäntel mit goldenem Posament (Borten, Posamentierarbeit) gebrämt.“ — Diese Stellen mögen für die Zeit des Hans von Schweinichen genügen. Wir haben schon früher gesehen, wie sehr Zucht und Sitte damals sanken, wie ein verschwenderisches Leben überhandnahm, und von dem rücksichtslosen Leichtsinn, der damals herrschte, liefert das beste Bild die Lebensbeschreibung des Hans von Schweinichen, auf die aber hier nur zu verweisen ist, da sie in drei Bänden der Lesewelt gedruckt vorliegt. Die fürstlichen Häuser wetteiferten oft an Pracht und Zierlichkeit, und so erzählt uns ein Buch, welches 1578 herauskam, von den Ritterspielen, die Kaiser Max II als König von Böhmen anstellte, folgende Prachtanzüge. Der Erzherzog Karl zu Oesterreich war gekleidet in einen schönen köstlichen, mit Gold geätzten Harnisch. Darüber trug er ein zerschnittenes Goller von braunem Sammet, mit kleinen Rosen von geschlagenem Silber geziert. Durch die Schnitte des Gollers sah man den Harnisch. Auf seinem Helm steckte ein gewaltig schöner, hoher Federbusch von braunen, weißen und gelben Federn, der zu beiden Seiten herabhing. Auch

trug er schöne Halbstiefeln von braunem Sammet, und ein köstliches Schwert, an welchem Knopf und Kreuz vergoldet waren, die Scheide und der Gürtel aber waren gleichfalls von braunem Sammet. Von einem Frauenzimmer, welches bei einem Aufzuge eine Göttin vorstellte, heißt es: „Die Göttin war also gekleidet: sie hatt' an einen Rock, gemacht von lauter gutem gelben Atlas, fein verdeckt und künstlich vberzogen mit kleinen blawen vnd gelben Federlin, auffm Haupt hett sie einen hohen altfränkischen Hut von güldem Stuck, wie man pflegt die Sibyllen zu malen, vnd oben auff der spitz deß Huts eine schöne daffate Binde hinder sich hinab, geziert vnd bereit von köstlichem Gold." Bei einem andern Aufzug „kam geritten, auff einem schönen weissen Zelter, ein gar schön Niederländisch Jungfrawlein, vngefehr bey zehen oder eilff jaren, bekleidet mit einem ganz weissen damaßten Rock, mit gülden vnnd weiß seidenen Fransen verködert, vberauß wol gebutzt, vnd vber dem Sattel, darauff sie ritte, war eine lange weisse samate Decke, vmb vnd vmb mit Gold vnd schöner weisser Seyden verködert, das Zeug war forn und hinden von weissem Sammat, vnd hübsch mit Silber beschlagen." —

Die Obrigkeiten sahen sich genöthigt, gegen den Kleiderunfug Gesetze zu geben, und da mag denn, als dies Zeitalter hauptsächlich bezeichnend, hier noch eine Stelle aus einem züricher Mandat „wider der Geistlichkeit zu Stadt und Land kostbares und zehrhaftiges (verschwenderisches) Leben vom 31 Weinmond 1581" dienen; darinnen wird über die Geistlichen geklagt: „daß sy sich je länger

je uneerbarer vnnd lychtfertiger stellen (betragen) vnnd one Schüchen (Scheu) allhürr in Ir Statt (allhier in der Stadt Zürich) mit ungebürlicher Kleidung, als nämlich mit irren Ryt vnnd Khouffmannsrocken (mit Reit- und Kaufmannsröcken), Mänteln, höchen Hueten (hohen Hüten), Dolchen vnnd langen Weeren (langen Degen) kommend, vnnd hiemit vf der Bruggen (auf der Brücke) vnnd Gassen, nit one Ergernuß Frömbder vnd Heimscher herum gand; vnnd sich ouch der nüwen wybischen Hoffart mit den hochen gefaldnen Krössen (Krausen, Halskrausen) nach Iren Hembderen nit schämend. Welches alles auch by deren etlichen gesechen wird, die allhie in der Stadt Kilch vnd Schuldienst hand (Kirchen- und Schulämtern vorstehen), oder als Zugelaßne zum Predigtamt täglich auf solche Dienst warthen. So dänne befindt es sich, daß ouch das überflüßig Zeeren (Schmausen) vnnd Zutrinken by etlichen dermassen überhand genommen, das sy unangesechen Iren Stand, gleich wie andre Bürger, vf die Zunft vnd Trinkstuben, darzu in die offnen Wirthshäusser zu den Tagürten (Zechen, Gelagen) und Schlaftrunken (Abendgesellschaften) gand (gehen); desgleichen vnnder Inen Schlegel (Schlägereien) anrichten, vnnd allerlei vnnöthigen Anlaßes zu irrem Zächend (um Gelage anzustellen) suchend; damit sy dann Ir Zeit übel anleggend, das Ir (Ihre) vnnützlich verthun vnnd ze Zyten sich mit dem Wyn meer beladent, dann Irem Stand zimme (gezieme) vnnd zur Erbawung der Kilchen (Kirchen) diene." Hatte sich die wachsende Verderbniß schon so der Geistlichkeit bemächtigt, so ist wohl zu fürchten, daß die andern Stände noch schlimmer

mögen gewesen seyn, und dieses Aufwandsgesetz wird daher wohl am besten die Nachrichten von Waffen und Kleidungen beschließen.

Vierte Abtheilung.

Turniere und Lanzenrennen.

Die Turniere waren eine der wichtigsten Einrichtungen des Ritterwesens, ja vielleicht kann man sie wohl für die vorzüglichste halten. Sie waren kriegerische Kampfübungen, die in den Zeiten des Ritterthums an den Höfen der Könige und der Fürsten, oder auch von dem Adel, bei Gelegenheit großer Feierlichkeiten, dann auch besonders, wenn einzelne Ritter sich dazu vereinten, angestellt wurden. Sie gewährten durch Pracht der Waffen, durch Glanz der Kleidung, durch die Wunder der Tapferkeit, durch die Schönheit und die Anmuth der oft dabei versammelten Frauen ein glänzendes Schauspiel, und dienten zugleich als ein Mittel zur Uebung in den Waffen. Für die Ritter war es die größte Ehre, in diesen Spielen den Sieg davon zu tragen. Sie entflammten den Ehrgeiz und nährten die Tapferkeit. Ein Turnier war das größte Fest, die höchste Feierlichkeit für den Ritter und Edlen. Hier hatte er Gelegenheit, vor den berühmtesten und tapfersten Männern, vor den schönsten und artigsten Frauen seines Vater=

landes sich durch Tapferkeit hervorzuthun und Ruhm zu erwerben. Hier konnte er sich, in prachtvoller Rüstung, in der ganzen Kraft und Geschicklichkeit seiner Kunst zeigen. Die Hoffnung, den Dank des Turniers zu erringen, der Gedanke, als Sieger während der Dauer des Festes der Erste unter einer glänzenden und angesehenen Versammlung zu seyn, die Blicke Aller und besonders aller Frauen auf sich zu ziehen, ja vielleicht auch von den Minnesingern besungen zu werden, dies alles gab ihm Muth zu seinen kühnen Thaten, indem er seine ganze Kraft mit strenger Uebung nach diesem Ziele richtete. Ein solches Turnier war der Sammelplatz alles Schönen und aller Pracht der damaligen Zeiten. Besonders benutzten auch die Frauen diese Gelegenheit, sich durch körperliche und geistige Vorzüge, durch Geschmack, durch Anstand, feines Betragen und gesellschaftliche Bildung auszuzeichnen. Ihnen zu Ehren stellte man gewöhnlich die Turniere an, und eine oder mehre aus ihrem Kreise waren immer die Königinnen des Festes.

Es ist schon hieraus unverkennbar, daß die Turniere einen wichtigen Einfluß auf den Geist des Ritterwesens haben hervorbringen müssen, zumal da die Turniergesetze von denen, welche einem Turniere beiwohnen wollten, außer dem Stande und der Tapferkeit, auch noch den Besitz und die Uebung aller Tugenden und Pflichten des Ritterthums forderten. Jeder Ritter und Edle, der Anspruch auf Turnierfähigkeit machen und der Schande, vom Turnier ausgeschlossen zu werden, nicht ausgesetzt seyn wollte, mußte also auch in seinem ganzen Leben und Wandel

bemüht seyn, überall und zu jeder Zeit die Pflichten seines Standes durch Achtung gegen die Religion, durch Tapferkeit, durch hülfreichen Beistand gegen die Unterdrückten, durch Rechtschaffenheit und durch zarte Behandlung des zweiten Geschlechts zu üben. Natürlich war dies allgemeine Streben nach Vollkommenheit oftmals von den glücklichsten Folgen für die Glieder des Adels; denn seine rohen und wilden Sitten verfeinerten sich in dieser, durch die Turniere ihnen selbst unbemerkt veranlaßten, Sittenschule nach und nach immer mehr. Betrachten wir daher nun hier nach einander das Entstehen, die Ausbildung und die Einrichtung der Turniere.

Kriegesübungen, die unter dem Namen eines Spiels zu Volkslustbarkeiten gebraucht wurden, finden wir schon bei vielen Völkern des Alterthums, ohne doch, daß sie die Bedeutung der Turniere gehabt hätten. Wir finden sie bei Trojanern, Hebräern, Griechen, Römern und den alten Deutschen. Diese gehören nun nicht in unsere Untersuchung, da sie ganz von uns entfernt liegen und etwas völlig anderes bezeichnen, als die Turniere der Ritterzeit sind. Bei so manchem aber, das in alter Zeit vorkommt und der Ritterzeit in den Turnieren entspricht, ist ein Zweifel und gelehrter Streit entstanden, ob man die Turniere

für ein in der früheren Verfassung des deutschen Reichs gegründetes Unternehmen, oder

für eine Erscheinung des in den Zeiten der Kreuzzüge in Europa entstandenen Ritterwesens halten solle.

Wenn wir, wie in so manchen anderen bereits angeführten Einrichtungen, zwar die alte Zeit nicht verkennen, aber die neuere Bedeutung untersuchen, so ist das Turnier auch durchaus wieder eine ganz eigenthümliche Einrichtung der Ritterzeit. Zunächst germanischen Ursprungs ist die Einrichtung der Turniere zu erachten; denn Tacitus sagt schon: „sie haben nur ein einziges und bei allen Zusammenkünften das nämliche Schauspiel. Nackende, zu diesem Spiel abgerichtete Jünglinge tanzen zwischen bloßen Schwertern und geworfenen Lanzen herum. Die Uebung hat es zur Kunst und die Kunst zur Wohlanständigkeit gebracht. Es geschieht aber niemals um Lohn; die Freude der Zuschauer ist der ganze Preis dieses kühnen Spielwerks."

Sind hiermit auch nicht unmittelbar Turniere bezeichnet, so erscheint doch dabei schon die Unverzagtheit und Geschwindigkeit, welche seitdem auch in den Turnieren so glänzend hervortrat, und es waren Waffenspiele. Diese behaupteten späterhin bei den Karolingern in allen Feierlichkeiten den ersten Platz. Dahin deutet eine Stelle in dem Werke des alten Geschichtschreibers Nithardus de dissensionibus filiorum Ludov. Pii L. III. p. 27., worin er erzählt, wie freundlich und brüderlich Ludwig der Deutsche mit seinem Bruder Karl dem Kahlen, nach dem auf die Schlacht bei Fontenay 842 folgenden Frieden, gelebt habe: „Sie ertheilten einander unaufhörlich Geschenke; sie bewohnten zusammen nur ein Haus, und da sie in allem gemeinschaftlich lebten, so nahm der eine an den Belustigungen des andern Theil. Sie wohnten mit

einander den Uebungen bei, welche ihre beiderseitigen Unterthanen, in gleicher Anzahl, mitten unter einer außerordentlichen Menge Zuschauer vornahmen. Nach dem Anblick dieser Kampfspiele zu urtheilen, hätte man glauben sollen, daß eine Todfeindschaft beide Parteien belebe; mit einer solchen Hastigkeit stürzten sie über einander her, bis die eine von ihnen unter dem Schutze ihrer Schilde die Flucht ergriffen hatte. Bald darauf stellte sich der Haufen, welcher hatte weichen müssen, mit neuem Muthe gegen den Feind, und verfolgte denselben auch von seiner Seite; endlich rückten die beiden Könige mit aller ihrer jungen Mannschaft zu Pferde hervor, ließen ihre Lanzen oder Wurfspieße unter großem Geschrei blinken, und warfen bald diese, bald jene. Der Edelmuth, die Zurückhaltung einer so zahlreichen Versammlung aus so verschiedenen Völkern, erweckte Bewunderung, und, was man kaum unter einer kleinen Anzahl vertrauter Freunde erwarten würde, man sah auch nicht einen einzigen beleidigenden Stoß, man hörte kein einziges beleidigendes Wort."

Diese Schilderung nähert sich unsern Turnieren schon um einen Schritt mehr, als die früheste Beschreibung des Tacitus. In der letztern Beschreibung sehen wir den Kampf eines Haufens gegen einen andern, den man in der Folge Buhurt (franz. combats à la foule) nannte. Wie nun bei allen neuen Einrichtungen, bewußt oder unbewußt, die Vorzeit einwirkt und Sitten des Alterthums bleiben, so ist auch nicht zu leugnen, daß wir die wesentlichen Einrichtungen der Turniere in diesen alten Kriegs-

spielen suchen müssen, und dennoch wurden sie in der Folge ganz etwas Anderes und Eigenes.

Gemeinhin nimmt man Kaiser Heinrich I als den Erfinder der Turniere in Deutschland an, und nennt ein Turnier im Jahre 938 als das erste, welches er gehalten haben soll. Was Heinrich that, der so viel für die Wehrhaftmachung Deutschlands wirkte, die Hunnen verjagte, die Wenden zurückdrängte und bändigte, ist wohl nichts mehr, als daß er die frühern Fußkämpfe in Reiterspiele umwandelte, oder vielmehr den Fußkämpfen hauptsächlichst Reiterkämpfe beifügte. Dadurch geschah wieder ein bedeutender Schritt zu den eigentlichen Turnieren, aber es ist keinesweges die wirkliche Einführung derselben in dies Jahr zu setzen. Alle die frühesten Turniere, die daher Rürner in seinem Turnierbuche, das zumeist eine Zusammensetzung von Fabeln ist, und nach ihm so viele in den Jahren 942 zu Rotenburg a. d. Tauber, 948 zu Kostanz am Bodensee, 968 zu Mörsburg (Merseburg) a. d. Saale, 996 zu Braunschweig, 1019 zu Trier a. d. Mosel, 1042 zu Halle a. d. Saale, 1080 zu Augsburg am Lech und 1129 zu Göttingen halten lassen, sind daher noch keinesweges als rechte und ächte Turniere anzunehmen, sondern erst in dem 12. Jahrh., unter Lothar II erscheinen wirkliche Turniere, indem die Kampfspiele der Deutschen, durch Uebernahme der Gebräuche und Sitten, die damals schon in Frankreich herrschten, dazu umgewandelt wurden, und man nannte sie daher auch ludos gallicos. In Frankreich legen viele Schriftsteller dem Gottfried von Preuilly, der 1066 starb, die Erfindung der Turniere bei.

Dies ist auch zu allgemein ausgedrückt; erfunden waren sie schon früher, aber es ist wahrscheinlich, daß er die Gesetze sammelte und festsetzte, ja vielleicht einiges Neue erfand. Er war aber nicht nur der Gesetzgeber dieses neuen Spieles, er war auch das Opfer desselben, indem er unter der Regierung Philipp's I von Frankreich zu Angers in einem Turnier meuchelmörderischer und verrätherischer Weise umgebracht ward. Vom 12. Jahrh. an steht das Daseyn der Turniere unbedingt fest. Von Frankreich ging die Sitte nicht aus, aber die Gesetze und die Vervollkommnung des Ganzen kamen von da nach England und Deutschland, und selbst nach den Zeugnissen byzantinischer Schriftsteller sollen die Völker des Morgenlandes Kunst und Ausübung von den Franzosen gelernt haben. — In Deutschland wurden sie sehr allgemein, und es sind überaus viele Turniere gehalten worden, bei weitem mehr, als uns Rüxner in seinem Buche berichtet.

Die Franzosen waren es also, welche diesen Turnieren ihre eigentliche Gestalt und Einrichtung gaben; und daß dieselben gerade von hier ausgingen, dazu kamen eine Menge von Umständen und Veranlassungen zusammen. Zuerst der Trieb im französischen Volke, allen Verhältnissen eine in die Augen fallende Gestalt zu geben. Aus dem Streben, in allen Verhältnissen Wohlgefallen zu erregen, suchten sie Sitten und Gebräuche auf, deren Annahme ihnen, in Verbindung mit ihren eigenen Sitten, eine gefälligere Außenseite verschaffen und ihre lebhafte Einbildungskraft angenehm beschäftigen konnte; darum war es auch möglich, daß das Ritterthum bei ihnen die höchste

Stufe von Feinheit, Zartheit, Biegsamkeit und Gefälligkeit erreichte. Schon oben habe ich aus Nithart die Stelle angeführt, welche auf Kriegeskampfübungen der Deutschen und Franken hinwies; diese vervollkommneten nun die Franzosen dadurch, daß sie den bei ihnen ursprünglich hergebrachten Uebungen diejenigen hinzufügten, welche sie bei den benachbarten Arabern und Normännern kennen lernten, und sie allgemeinen Kampfgesetzen unterwarfen. Ungeachtet der vielen Kriege und Feindseligkeiten mit den eben genannten und oft sehr von ihnen gehaßten Nachbaren, herrschte dennoch wieder ein großer Verkehr mit denselben. Nachdem der Normann Rolf in der Taufe, zu Anfang des 10. Jahrh., den Namen Robert angenommen hatte und Herzog in der Normandie geworden war, auch die Tochter des Königs von Frankreich sich vermählt hatte, vereinte sich der normännische und französische Adel durch häufige Verbindungen, und der Hof in der Normandie wurde einer der glänzendsten in den Abendländern. Eben so war der Verkehr zwischen den königlichen und fürstlichen Familien der Christen in Spanien und Frankreich mit den Arabern in Spanien sehr lebhaft. Vermählungen christlicher Prinzen mit maurischen Prinzessinnen knüpften diese Bande noch fester; die Söhne der spanischen und französischen Großen und des wohlhabenden Adels hielten sich oft lange an den Höfen der maurischen Könige auf, um sich in den Künsten des Krieges und den feinen Sitten des gesellschaftlichen Lebens zu bilden.

So erhielten nun besonders auch die Turniere ihre Ausbildung, und man suchte durch diese beliebten Schau=

spiele jede Feierlichkeit zu verschönern. Bei feierlichen Reichs- und Hof-Tagen, bei Vermählungen, bei wichtigen Ritterschlägen, bei Besuchen der Großen unter einander, bei Belehnungen, ja selbst bei Concilien und Synoden wurden Turniere angestellt.

Was nun den Namen Turnier betrifft, so heißt er im Französischen Tournoy, im Ital. Torneo, im mittl. Latein Torneamentum, im Engl. Turnament, Turney; im Schwedischen Torney. Wenn auch die ausländische Endung dahin deutet, daß das Wort aus fremder Sprache zu uns gekommen, so ist doch die Wurzel desselben durchaus deutsch. Im Notker, einem Geistlichen des 10. Jahrh. im Kloster St. Gallen, von dem wir eine Uebersetzung des Buches Hiob, der Psalmen Davids u. s. w. haben, finden wir das Wort turnen für lenken, wenden; womit das französische tourner, das angelsächsische turnan, tyrnan und das englische turn zusammenhängt. Im Niedersächsischen heißt tornen noch: aufhalten, sich tornen, sich fassen, sich begreifen. Näher tritt aber der Bedeutung der Turniere das isländische turna und das schwedische torna, fechten, streiten, und man sieht deutlich, daß alle diese Bedeutungen aus Einer Quelle kommen.

Bei einer so fest geordneten und durch Gesetze bestimmten Einrichtung war es unumgänglich, daß manches zur Sprache kam, was früher übergangen oder weniger beachtet ward, und dahin gehörte besonders die Fähigkeit, in einem Turniere erscheinen zu dürfen. Es kommen dabei Adel, Turnierfähigkeit, Wappenschau als nothwendig vor, und wir müssen deswegen hier einiges noch vor-

läufig betrachten, wenn wir im Stande seyn sollen, alles, was späterhin erwähnt werden muß, zu verstehen.

Ursprünglich hatten alle waffenfähige Freigeborne, die zum Kriegesdienst verpflichtet waren, Antheil an den alten Kriegesübungen und Kriegesspielen gehabt. Nachdem aber im 11. und 12. Jahrh. sich der kriegerische Adel durch Erblichmachung des Reiterdienstes von den übrigen Freien abgesondert hatte und einen eigenen Stand bildete; nachdem sich der Adel durch Erblichwerdung der Reichsämter in einen hohen und niedern theilte; nachdem später die Ritterwürde zum höchsten Rang des Adels erhoben worden war, gelang es diesem, daß die Turniergesetze nur adelichen und ritterbürtigen Personen den Zutritt bei den Turnieren erlaubten. Vor Eröffnung eines jeden Turniers wurden Untersuchungen angestellt, ob die, welche sich eingefunden hatten, durch ihren Stand und ihre Geburt sich zur Theilnahme daran eigneten. In Deutschland wurden die meisten Schwierigkeiten bei dieser Adelsprobe gemacht. Nach den deutschen Turniergesetzen war es nur dem ursprünglich freien Deutschen, dem Adel, erlaubt, bei den Turnieren als Theilnehmer zu erscheinen. Daher die Ahnenprobe, durch welche der, welcher an einem Turnier Theil nehmen wollte, beweisen mußte, daß er aus einem alten adelichen und also turnierfähigen Geschlechte entsprungen sey. Ursprünglich war diese Ahnenprobe nichts, als eine Ausdehnung des nach altdeutschen Rechten hergebrachten Beweises der Freigeborenheit, durch welchen ein Freigeborner darthun mußte, daß er aus einer rechtmäßigen Ehe von Aeltern und Großältern abstamme,

die in keiner Leibeigenschaft gestanden hatten. Daher wurde in den ältesten Zeiten die Ahnenprobe nur bis auf die Großältern zurück angestellt. Als aber zwischen der Ahnenprobe und dem Beweise der Freigeborenheit ein Unterschied eintrat, mußte bei der Ahnenprobe, außer dem Stande der Freiheit, auch die Ritterbürtigkeit bewiesen werden. Ritterbürtig war: dessen Vorfahren den Kriegesdienst zur Vertheidigung des Vaterlandes zu Pferde gethan hatten. Nur der, dessen Vorfahren Reiterdienste gethan, war zu den Vorzügen und Rechten der Reiterzunft berechtigt und konnte die höchste Würde in derselben, die Ritterwürde, erlangen. So entstanden unter den Freigebornen zwei Abtheilungen, die zu Rosse Dienenden, der ritterbürtige niedere Adel, und die zu Fuß Dienenden, der freie Bürger- und Bauernstand. Nach und nach zogen sich die Gränzlinien zwischen beiden Abtheilungen stärker, und unter Kaiser Friedrich II wurde der zweiten Abtheilung die Möglichkeit, sich durch Verdienste in die Reiterzunft zu bringen, und durch diese Zünftigkeit zur Ritterwürde selbst zu gelangen, durch ausdrückliche Gesetze abgeschnitten. Damals hatte sich auch schon der Adel den sonst allen Freigebornen zukommenden Namen miles zugeeignet. Später nannten sie sich, mit Nachahmung der römischen Verfassung: equites. So maßte sich denn auch der Adel besonders die Turniere an, und man nahm hier besonders die Ritterbürtigkeit in Anspruch, vorzüglich seitdem der Briefadel gewöhnlich geworden war; und der alte Erbadel verstattete denen vom Briefadel keinen Antheil an dieser Schule der Tapferkeit und Zierlichkeit, sondern nur dem,

der aus einem alten ritterbürtigen Geschlecht entsprossen war und 4 ebenbürtige Ahnen beweisen konnte. Deshalb heißt das 12te Turniergesetz:

„Welcher vom Adel wollt' einreiten und turniren, der nicht von seinen Eltern Edelgeboren vnd Herkommen war, vnd das mit seinen vier Anichen nicht beweisen kündt, der mag mit Recht dieser Thurnier keinen besuchen."

Der Briefadel, durch welchen die deutschen Könige aus höchster Machtvollkommenheit den Stand und die Rechte des Adels durch einen Gnadenbrief erblich ertheilten, gab also noch keine Turnierfähigkeit, und so wurden noch im Jahre 1438, bei einem Turnier zu Nürnberg, mehre Ritter, denen Kaiser Siegmund bei seiner Krönung in Rom diese Würde ertheilt hatte, davon ausgeschlossen, weil sie nicht ritterbürtig waren. In der Folge aber, damit dieser neue Adel nicht zurückstände, wurde ihnen in den Adels- und Gnadenbriefen auch die Ritterbürtigkeit mit ertheilt; und wie dies schon in den Verfall des Ritterwesens fiel, so war es noch ein Grund mehr, das Ritterthum immer weiter zu untergraben und zu stürzen. Zwischen dem freien Land- und Lehen-Adel, und dem Ministerial- oder Dienst-Adel war sonst kein Unterschied; dieser war so gut ritterbürtig und turnierfähig als jener.

Auch die alten Patrizier, oder, wie sie hießen, die Geschlechter in den Städten, wurden zu den Turnieren gelassen, doch nur unter gewissen Einschränkungen. Dagegen lautete eine Verordnung rücksichtlich der Bürger:

„Welcher aus freiem Willen in einer Statt sitzet,

Steuer und Wacht gibet, oder beampt, vnd das zu thun verbunden ist, so dann in gemein ingesessene Bürger zu thun seynd, die sollen zum Turnier nicht eingelassen werden. Füget sichs aber, daß einer Schirm aus Nothdurft gesuchet hätte, oder suchen müßte, das soll er nicht entgelten. Welcher auch vom Adel zu einer Statt bestellt ist, vnd sich nicht weiters verpflicht oder handelt, dann dem Adel zustehet, der soll auch zum Turnier nicht abgestricket (davon nicht weggewiesen) werden."

Damit nun dieses Gesetz nicht den Patriziern zuwider und hinderlich wäre, wurden in den Gnadenbriefen der Kaiser eigene Klauseln dagegen eingesetzt, die es wieder aufhoben. Dagegen wurde der,

„welcher vom Adel geboren und Herkommen — mit Kauffmannschafft, Wächßlen, Fürkauffen vnnd dergleichen Sachen, nehren oder sein Eynkommen nehmen wolt, darburch sein Adel geschmehet vnnd veracht würde, wo er auch seinen Hindersaßen vnnd Anstössern jr Brod vor dem Mund abschneiden wolt, demselb so der stück eins oder mehr vberfahren vnnd darwider thun würde, sol in Turnier nicht zugelassen werden."

Dagegen war der Landbau einem Ritter keinesweges unanständig, und man hatte das Sprüchwort: „Ein Edelmann mag vor Mittag zu Acker gehen, und nach Mittag im Turnier reiten;" nur städtischer Handel und Wandel, das Ziehen in die Städte und überhaupt das Verlassen der alten väterlichen Landsitze, um in den Städten besser

verprassend zu leben oder im Gegentheil mehr Glücksgüter zu erwerben, ward als Ehre verletzend angesehen.

Außerdem vernichteten Mißheirathen die Turnierfähigkeit; denn es heißt:

„Ob ein Turniersgenoß eines Burgers Tochter, oder eine Bauerin zu einem ehelichen Bettgenossen nehme, der mag mit Recht, dieweil er lebt, ungeschlagen und ungestraft den Turnier nicht gebrauchen, auch deroselben Kinder von der Weiber einem gebohren, und ihre Kindskinder, bis in das dritte Glied.“

Späterhin ward dies Gesetz beschränkt und dahin geändert: daß nur der nebst seinen Kindern der Turnierfähigkeit verlustig seyn sollte, welcher die Tochter eines Handwerkers, eines Schenkwirths oder eines Eigenen heirathete; dagegen sollte es dem nicht verargt werden, der eines ehrbaren Bürgers Tochter, um seine Umstände zu verbessern, geheirathet hätte, und der daher von den Turnieren nicht aus geschlossen seyn.

Nicht zugelassen wurden zu den Turnieren alle diejenigen, welche unehelich geboren; ja selbst diejenigen durften nicht erscheinen, welche durch nachherige Verheirathung der Eltern und kaiserliche Gnadenbriefe ehelich erklärt worden, und erst bei der dritten oder vierten Nachkommenschaft ward es vergessen.

Bei allen diesen Bedingungen war es nun nöthig, daß mehre Beweismittel eintraten, durch welche das Recht, an Turnieren Antheil zu nehmen, bewiesen ward.

Dieser Beweis mußte immer vor Eröffnung des Turnieres geführt werden, und deshalb war man schon lange vorher, ehe das Turnier eintrat, sehr geschäftig, um den Eintritt zu sichern.

Vorzügliche Beweise waren die Waffen: Schild, Helm und Kleinod. Als die gänzliche Umhüllung mit Waffen, vom Kopf bis zu Fuß, es unmöglich machte, aus der Gleichheit aller, den Einzelnen zu erkennen, suchte man ein äußeres unzweifelhaftes Kennzeichen. Man malte daher bestimmte Zeichen oder Zierrathen auf die Schilde, die man schon in frühster Zeit Deutschlands, wie uns Tacitus erzählt, mit Farben bestrich. Andere Gestalten brachte man an einem Theile der Waffenrüstung an, gewöhnlich an den Helmen und auch auf dem Waffenrocke. Daraus entstanden die Wappenschilde und die Helmzeichen oder Kleinodien (altdeutsch meistentheils, mit Beibehaltung des altfranz. Wortes: Zimiere). Anfangs mochten mehre dasselbe Zeichen erwählt haben; dadurch entstand wieder Verwechslung, und man suchte nun, unter öffentlicher Beglaubigung, sich ein solches Zeichen zu sichern. So entstanden die entschiedenen festen Waffenzeichen oder **Wappen**, deren Ursprung man von der Zeit der Kreuzzüge annimmt, und die von da an sich immer fester und sicherer ausbildeten. Da das Wappen für einen jeden ein ausschließendes Unterscheidungszeichen war, so folgte daraus die Forterbung des Schildzeichens und Helmkleinods vom Vater auf den Sohn, und auf diese Art wurden die Wappen erbliche, unter öffentlicher Bestätigung angenommene Unterscheidungszeichen der adelichen Geschlechter. Die

Wappenzeichen des Schildes führte gewöhnlich eine ganze Familie gemeinschaftlich, durch die Helmkleinodien aber, welche auf den Helmen gewöhnlich in Gestalten von Metall bestanden, wie wir sie schon oben haben kennen lernen, unterschieden sich die verschiedenen Seitenlinien, und zwar gleichfalls ausschließend erblich. Doch erleidet diese Bestimmung manche Abänderung, von welcher in der Wappenkunde die Rede seyn muß.

Der Beweis, zu einem gewissen Wappenschilde und Helmzeichen geboren zu seyn, war daher auch der beste Beweis der Ritterbürtigkeit. Daher trat vor den Turnieren die Wappenschau ein, in welcher dazu bestimmte Männer über die Aechtheit der Wappen derer, welche turnieren wollten, urtheilen und untersuchen mußten, ob sie zur Führung derselben berechtigt wären. Jeder Ritter, welcher im Turnier einreiten, das heißt, sich mit zu den Kämpfern stellen wollte, mußte zum Beweise seiner Turnierfähigkeit seinen Schild und Helm mit den Kleinodien, welche er von seinen Ahnen, die auch Turniere besucht, geerbt hatte, bei der Wappenschau aufstellen. Hart war dies Unadelichen verboten:

> „Dazu soll kein vnadelich Mann — lautet das Gesetz — lassen aufftragen, schauen oder sich bereiten, bei Poen zwantzig Mark Silbers, darzu soll sein Thurniergezeug den Ehrnholden, vnd sein Turnierpferd den Knechten verfallen seyn."

Nur die, welche ihre Wappen bei der Wappenschau hatten aufstellen, oder, wie es hieß, „aufftragen" lassen, wurden von den Turniervögten und Beamten getheilt,

d. h. zum Turnier für würdig und fähig erkannt, und in die Schaaren, wie sie mit einander kämpfen sollten, abgesondert und bestimmt. Wenn sich einer nicht gemeldet hatte, so standen starke Strafen fest, wenn er doch zum Turnier einritt:

„Welcher darauf nicht getheilt und darüber (d. h. über die Schranken) reiten wird, derselbige soll sein Roß vnd Turnierzeug verloren haben, vnd ein Theil verfallen, auch hinfür des Turniers zu ewigen Tagen beraubt sein, vnd nicht zugelaßen werden."

Einen andern Beweis für die Turnierfähigkeit gaben die Turnierbücher und Turnierlisten. Zur Eintragung in dieselben war ein jeder verpflichtet:

„Vnd so der bestimmte Tag, daß man turnieren soll, kommt, ist ein jeder Turnierer schuldig, zu seinem Turniervogt zu gehen, unter den er dann gehört (die deutschen Ritter waren in verschiedene Turnierlande oder Kreise getheilt, wie später bemerkt werden wird), vnd sich laßen einschreiben, dabei sollen die Ehrnholden (Herolde) sein."

Auf diese Turnierbücher konnte man sich wegen seiner Vorfahren berufen, und sie gaben einen unumstößlichen Beweis.

Nach geendigtem Turnier mußte ein jeder zu seinem Landesturniervogt, der ihn eingeschrieben hatte, gehen und von ihm einen Turnierbrief annehmen, worin bescheinigt ward: er sey bei dem Turnier gewesen. Darüber lautet das Gesetz:

„Nach dem soll sich ein jeder, der geturniert hat, zu

seinem Turniervoigt, vnter den er geordnet ist, fügen, von dem soll er seinen Turnierbrief empfahen, das soll geschehn in Beisein zweier Turniervögte, vnd zweier Ehrnholden, von denen sollen die Briefe ausgegeben werden: Sie sollen auch bei ihren Eiden keinem einen Turnierbrief geben, er sei dann im Turnier gewesen, vnd hab das mahl selbst geturniert, des sollen sich die Turniervögte unterschreiben, ein jeder seines Viertheils."

Solcher Turnierbrief galt in der Folge auch beweisend für die Turnierfähigkeit. — Mangelten nun alle diese Mittel einem Ritter, so durfte er zuletzt noch seine Turnierfähigkeit durch Zeugen erhärten, und dies mußten immer zwei rittermäßige Edle seyn.

Außer diesen allgemeinen Gesetzen kamen aber auch noch des Ritters eigene Eigenschaften des Lebens und Wandels in Berücksichtigung, und nur der, welcher überall und zu jeder Zeit die Vorzüge und Tugenden eines rechtschaffenen Mannes gezeigt hatte, erhielt die Erlaubniß, Antheil an den Turnieren zu nehmen. Durch diese Gesetze wurden die Turniere zur Seele des Ritterwesens erhoben; sie waren die künstlichste und fruchtbarste Einrichtung des Ritterwesens; denn sie griffen von allen Seiten in das Leben, bildeten, belebten und belohnten den Ritter. Es wurden deswegen durch diese Gesetze die Eigenschaften eines vollkommenen Mannes festgesetzt, und sie bestanden: in der Achtung gegen die Religion, in Treue gegen das Vaterland und den, in dessen Dienst man war, in Tapferkeit und Muth, in Wahrhaftigkeit gegen seine

Mitbürger, in hülfreichem Beistand für Unterdrückte, in einem artigen Betragen gegen die Frauen, und in einer unwandelbaren Ergebenheit, Anhänglichkeit und Liebe zu der Auserwählten. — So durften nun in den Turnieren nicht erscheinen Ketzer und Gotteslästerer:

„Alle die, so rittermäßig von Adel geboren vnd Herkommen sind, die wissentlich handeln und freventlich thäten wider den höchsten Schatz der heiligen Dreifaltigkeit, vnd die christliche Kirch, mit Anrührung des christlichen Glaubens, es were mit freveln Worten oder Werken, einigen Gethaten, wie das gehandelt würde, daß der mit Recht nicht in den Turnier reiten soll."

Ferner Kirchenräuber und alle die, welche gegen Kirchen und die Priester übel gehandelt:

„Alle die freventliche Kirchenbrecher vnd Zerstörer der Gotteshäuser vnd der Kirchen sein. — Alle die, so den Kirchen das ihre vnbillichen vorbehalten, vnd die Priesterschaft schmähen, oder vnwürdiglich halten ohne Vrsach."

Ferner, wer sich gegen Kaiser und Reich heimlich oder öffentlich vergangen:

„Welcher vom Adel geboren ist, der wider Kaiserlicher Majestät Gebott vnd Verbott, aus das heilige römische Reich freventlich thäte, vnd vernichtig darwider handelt, mit Worten, Werken, heimlich oder öffentlich, der soll im offenen Turnier vor allermänniglich gestraft, vnd mit ihm vmb das Pferd geturniert, er auch selbst auf die Schranken gesetzt werden."

Weiter, wer sich gegen seinen Lehnherrn vergangen und in der Schlacht feldflüchtig geworden:

„Wer vom Adel — Recht und That dazu gebe, daß sein eigener Herr ermordet oder todt geschlagen würde." Und

„Welcher eine Feldflucht gethan hat, unter seines Herrn oder Freund Hauffen, die im Feld geordnet sein."

Diese Gesetze haben schon in frühster germanischer Sitte ihren Ursprung. Wer, nach Tacitus, seinen Schild verlor, war ehrlos und ward von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Verräther und Ueberläufer wurden dem Henker zum Strick übergeben, Feige in Moräste versenkt, und diejenigen, welche ihren Anführer im Treffen verließen und überlebten, traf eine lebenslängliche Ehrlosigkeit und Anrührigkeit. Auch Karl der Große setzte noch die Todesstrafe auf das Verbrechen der Verlassung des Heeres, welches gegen den Feind stand, wofür das alte Wort ist: Herisliz.

Ferner: ein Untreuer, Wortbrüchiger und Meineidiger durfte nicht zum Turnier einreiten.

„Welcher vom Adel geboren, der sigelbrüchig, meineidig, ehrlos erkannt, gescholten vnd dafür gehalten wird, daß derselb in keinen Turnier zugelassen werden soll."

Ausgeschlossen blieben dann noch: Mörder, Straßenräuber und Störer der öffentlichen Ruhe.

„Alle die sich in ihrem Stande des Adels mit Straßenrauben, Mörderei vnd Verrätherei, auch andern

Bosheit verhandelt haben, also daß die solches mit Ehren nicht verantworten können, oder darumb fürkommen dörfen, aus was Stücken das ein jeglicher verschuldt hat."

Ferner: die, welche einen gesetzwidrigen Gebrauch von dem Faustrecht gemacht und den Landfrieden brachen.

„Alle die, so jemand das seine nemen, oder Beschädigung zuschieben, vnbillich, oder ohn Vehde niedergeworfen oder angefangen hätten."

Damit aber Fehden nicht abhielten, zu den Turnieren zu kommen, so war verordnet, daß die Fehde ruhte, sobald ein Turnier ausgeschrieben war, und so lange es dauerte.

Ferner durften im Turnier nicht erscheinen: die Urheber neuer Zölle und Abgaben.

„Welcher vom Adel geboren oder Herkommen ist, der im Reich Neuerung vnd Beschwehrung machen wollte, mit weiterer Auffetzung, dann vor der gemeine Landsgebrauch, Vbung vnd als Herkommen were, es sey im Fürstenthumben, Herrschaften, Stätten oder andern Gebieten, zu Wasser oder Land, ohne der Obrigkeit, als eines Römischen Kaisers, Vergunst vnd Wissen, in welcher Weise das were, dadurch der Kaufmann die Straffen nicht brauchen möchte."

Wer Witwen oder Waisen beraubt, beschwert, oder ihnen Schutz verweigert.

„Welcher — Wittiben oder Waisen beraubte, auch ihnen das ihre gewaltiglich vorhielt, so doch ein

jeglich rittermäßiger Mann vnd die vom Adel, dieselben allezeit vor Gewalt vnd Vnrecht solten schützen vnd beschirmen."

Ferner die, welche Tugend, Ehre und gute Namen der Frauen mit Worten oder Werken beleidigt hatten, auch die Entführer.

„Welcher Frauen oder Jungfrauen ihre Ehr mit Worten oder Werken hat benemen wollen, vnd sich ihr berühmt, oder solches mit Gewalt thut."

Und:

„Welcher einem sein Eheweib, Tochter, Schwester oder Freundin, vnehelich entführte oder hielte, wider sein Wissen oder Willen. Item, welcher eine Closterfrau hinweg führet, vnd mit der zuhielte."

Zuletzt nun noch die, welche offenbare Hurerei trieben und Ehebrecher waren.

„Welcher vom Adel geboren und Herkommen ist, der für einen Ehebrecher vngezweifelt vnd öffentlich erkannt würde, der in eigenem ehelichen Stande, oder außerhalb desselbigen, mit andern Eheweibern, oder geistlichen Personen, in solcher Gestalt zu schaffen hätte, auch Frauen oder Jungfrauen schwächte oder öffentlich schändete."

Und:

„Alle berühmte vnd offenbare Ehebrecher, vnd die also in der Vnehe sitzen."

Diese Gesetze beweisen, wie sehr man bemüht war, die Turniere zu einer Schule der Sitten zu machen, nicht bloß die Tapferkeit zu üben, und es geht auch daraus

hervor, daß, als das Ritterthum in seinem ersten Glanze stand, als alle diese Gesetze noch treue und redliche Beobachter fanden, die Ritter und Edlen ein so freundliches Band umfing, als man nur wünschen konnte, und daß alles dasjenige, was uns die Ritterbücher von dem zarten und sinnigen Leben jener Tage erzählen, wohl wahr und gegründet seyn mag, wenn auch, wie immer, in alles sich menschliche Schwäche mischte.

Um nun über dasjenige, was wir so eben als gesetzlich kennen gelernt, zu wachen, ward ein Turniergericht niedergesetzt, bestehend aus den Turniervögten oder Turnierkönigen, den ihnen beigeordneten Herolden und einigen Frauen. Von diesen Personen werde ich sogleich ausführlicher sprechen. Alle Klagen gegen die Turnierenden mußten bei diesem Turniergerichte angebracht werden, so wie dieselben in allen Streitigkeiten und Vergehungen während der Turniere entschieden. Bei der Wappenschau mußte die Klage gegen einen Turnierenden erhoben werden. Erbot sich der Beklagte zu Ehre und Recht, so mußte es der Kläger annehmen, doch konnte er verlangen, daß der Beklagte seine Freunde für sich verbürgen lasse, dahin: daß er sich vor dem ordentlichen Richter zur Verantwortung stelle, und zwar so, daß die Sache binnen Jahresfrist beendigt werde. Verstand sich der Beklagte nicht dazu, so blieb er so lange vom Turnier ausgeschlossen, bis er sich durch hinlänglichen Beweis von der Beschuldigung gereinigt. Ritt er doch ins Turnier ein, so sollte er geschlagen werden, und niemand sollte ihn, bei Verlust der Turnierfreiheit, schützen. Hatte er sich zur Verant-

wortung anheischig gemacht, so sollte ihn Niemand schlagen *). Die alten Turniergesetze besagen dies so in ihrer breiten und oft verworrenen Sprache:

„So einer einen schlagen will vmb Stuck oder Sachen, die auf die Schranken gehören, vnd ihn darumb zu rechtfertigen hat, der soll ihn auf dem Turnier, so man austrägt, oder vor Austragen der Helm, wann er will, zu Rede setzen: beutet er ihm Ehr und Recht, das soll er von ihm aufnemen, inmassen, wie hernach stehet, also, daß er ihm so bald durch seine Freundschaft vngefährlich gnugsame Bürgschaft thue, daß er ihm vor seinem näheren ordentlichen Richter woll Rechtens sein, vngeweigert, ohne weiter appelliren vnd Auszug, vnd daß solchs in Jahrsfrist zu Ende komme, vnd die Sach von keiner Gefährligkeit nicht verzogen werde: wo er das nicht anneme noch thun wollt, so soll er des Turniers still stehen, bis daß er sich der aufgelegten Sachen vnd Beschuldigung durch Recht entlediget, daß er nicht vnehrlich gehandelt habe. Thät er das nicht, vnd ritte darüber, den soll niemand beschützen noch befrieden, bei Vermeidung des Turniers, vnd dem oder denjenigen, so ihn schlagen wollen, mit ihm zu turnieren vorbehalten sein, vnd ihn sonst (wo er solches aufnemen würde) der Sach halber nicht schlagen."

*) Was das Schlagen im Turnier betrifft, davon sogleich ausführlicher.

Wenn nun einer den andern, ohne ihn vorher zur Rede gestellt zu haben, im Turnier schlug (wir werden von diesem Schlagen sogleich näher hören), so soll der sein Roß und Turnierzeug verlieren und für sein ganzes Leben von den Turnieren ausgeschlossen werden. Jedoch blieb ihm Rechtfertigung und Belangung des andern wegen der Ursach seines Mißvergnügens vorbehalten.

> „Welcher vber diese Ordnung einen ohn' Ursach zu Rede gesetzt, oder Anruffung des Rechten, schlägt, vnd auf die Schranken setzet, dessen Ros und Turnierzeug soll dem Ehrnholden vnd Gesellschaftknechten verfallen, vnd darzu sein Lebenlang des Turniers beraubt, vnd der geschlagen ihm seine Forderung, die gethane Schmach zu rechtfertigen, vorbehalten sein."

Hatte einer den andern mit Unrecht belangt, und ward dies in der Folge klar, so war ein jeder Genosse des Turniers berechtigt, dies anzuzeigen und als Kläger aufzutreten.

Was nun die Turnierstrafen betrifft, so waren sie von den gewöhnlichen bürgerlichen Strafen ganz unabhängig und verschieden. Hatte einer daher auch schon eine bürgerliche Strafe für sein Vergehn erlitten, so entging er doch der Turnierstrafe dadurch nicht, und umgekehrt. Ein dreifacher Unterschied scheint vornehmlich bei den Turnierstrafen Statt gefunden zu haben. 1) Wenn einer um Bosheit, d. h. um eines großen Vergehens oder Hauptverbrechens willen, gestraft ward. 2) Wenn

es um Ehre geschah, wenn er gegen die Ehre seines Standes etwas gethan hatte. In diesen beiden Fällen waren die Schuldigen durchaus und für ihre Person auf immer von den Turnieren ausgeschlossen, wie dieses der Schluß eines jeden der 12 Turnierartikel beweist, wo es gewöhnlich heißt:

„Welcher — — (nun dies und dies gethan hat) daß derselb in keinem Turnier zugelaßen werden soll."

Meldete sich ein solcher schamloser Weise dennoch, oder ritt gar ungetheilt ein, dann ward er der öffentlichen Schande und Beschimpfung ausgesetzt. Er wurde von den andern geschmäht und geschlagen und mit dem Sattel auf die Turnierschranken gesetzt, auch noch außerdem wegen seiner Frechheit mit Verlust seines adelichen Namens, Schildes und Helmes bestraft. Dafür warnten nun auch die Turniergesetze:

„Es soll auch keiner seinen Helm in den Theil tragen, der nach Inhalt der Articul abgestellt ist, auf daß er sich selbst nicht schmähe."

3) Waren die Strafen für diejenigen, die, wie es heißt: im Turnier empfangen wurden. Diese waren nun ganz von den beiden ersteren verschieden, sie waren die unmittelbare gesetzliche Folge gewisser weniger großer Vergehen; wer sie überstanden, war wieder zur Theilnahme an den Turnieren fähig, dagegen die andern Verbrechen auf Lebenszeit davon ausschlossen. Es waren solchem schimpflichen Empfange in den Turnieren folgende ausgesetzt: diejenigen, welche nach einem langen Außenbleiben und Nichtgebrauch derselben wieder dabei erschienen;

die, welche wieder zuerst fähige Mitglieder nach einer Mißheirath waren, um einem Turnier beizuwohnen, und so auch die Brüder und Verwandten eines solchen, der außer seinen Stand geheirathet hatte. Die Strafe bestand darin, daß der vor den Turnierschranken Erscheinende mit Kolbenschlägen von den gegenwärtigen Turnierrittern empfangen ward. So heißt das ausführliche Gesetz darüber:

„Nach dem vnd als obgemeldt, warumb man einen jeglichen, der zum Turnier reiten will, vnd strafbar ist, strafen soll, das soll man also thun: dieselben mit den Kolben und keinen andern Waffen suchen, doch unterhalb des Sattels, als das Gesäß windet, da er blos vnd nicht mit der Blatten (mit dem Harnisch) gedeckt ist, soll man ihm keinen Schlag zufügen oder thun, vnd ob einem, den zu strafen fürgenommen, sein Harnisch, damit er gewapnet war, vom Leib geschlagen würde, so soll man denselben, wo man ihn in allem schimpflich empfahen, vnd nicht vmb Bosheit strafen will, an blossen Enden nicht weiter suchen. Welcher wider Ehre gethan hätte, darumb er zu strafen fürgenommen würde, dem mag man sein Ros abgewinnen, derselbe soll auch mit dem Sattel auf die Schranken gesetzt werden, vnd darauf bleiben sitzen bis zu Ende des Turniers."

War nun einer geschlagen worden und glaubte, mit Unrecht, so durfte er die, welche ihn geschlagen, bei ihrem Landesturniervogt belangen, der dann verpflichtet war,

nebst zwei oder vier andern, die Sache zu untersuchen und darüber zu entscheiden.

Wir sahen, daß alle diese Einrichtungen sich auf Turniergerichte bezogen, und ich bemerkte schon oben, daß es aus männlichen und weiblichen Theilnehmern zusammengesetzt war. Die männlichen waren nun:

Turniervögte,
Herolde,
Grießwärtel, und
Turnierknechte.

Wir wollen ihre Obliegenheiten und ihre Rechte einzeln betrachten.

Die Turniervögte oder Turnierkönige hießen auch Richter der Turniere. Des gesammten Deutschlands turnierfähige Freie (die Sachsen ausgenommen) waren in vier große Gesellschaften, Behufs der Turniere, eingetheilt: nämlich in die Gesellschaften vom Rheinstrom, von Baiern, von Schwaben und von Franken. Zusammen hießen sie die Ritterschaft der vier Lande. Bei den Turnieren, welche diese Gesellschaften wechselsweis anstellten, wurde von einer jeden ihr Turniervogt zum nächsten Turnier gewählt. Bei außerordentlichen Turnieren wählte aber auch jede Gesellschaft ihren Turniervogt, indem eine jede eine gewisse Anzahl ihrer Glieder zur Helmschau verordnete, und aus diesen wieder die 4 Turniervögte wählte. Die Wahl, welche am Ende eines Turniers zum nächsten in Hinsicht der Turniervögte gehalten ward, nannte man, zu Blatt tragen, eine dunkele Benennung, die wahrscheinlich daher entsprang,

daß die Wahl und Ernennung in eine Urkunde (in ein Blatt) geschrieben ward, womit der Erwählte diese Würde beweisen konnte.

Außer der Aufsicht über die Ritter ihrer Gesellschaft hatten nun diese Turnierkönige folgende Rechte und Pflichten: 1) Sie bestimmten Zeit und Ort des neuen Turniers und ließen dazu durch Herolde oder andere Abgeschickte einladen. Diese Einladung geschah schriftlich, wohl meist in einem offenen Briefe, dem die Vollmacht (das Blatt) des Turnierkönigs, worin wohl immer sein Wappen, beilag. 2) Den Ort, wo das Turnier gehalten werden sollte, mußten sie dazu gehörig vorbereiten lassen. 3) Mußten sie frei Geleit, Wohnung, Lebensmittel und andere Bequemlichkeiten für die besorgen, welche zum Turnier kommen wollten, und darüber gehörige Verträge mit den Einwohnern des Ortes, wo das Turnier zu halten, abschließen. 4) Bei Anfang des Turniers mußten sie die Namen der Theilnehmer annehmen und in die Turnier-Rolle eintragen, oder eintragen lassen. 5) Bei der Wappenschau, so wie bei der Helmtheilung, d. h. bei der Theilung der Turnierenden in zwei Theile, waren sie zugegen und hatten die Oberaufsicht. 6) Ihnen gebührte der Vorsitz im Turniergericht, sie waren Richter, leiteten die Untersuchung und sprachen das von den Beisitzern gefällte Urtheil aus. 7) Bei den Turnieren hielten sie zwischen den Seilen (diese Benennung wird sich weiter unten erklären) und achteten genau auf Ordnung und Beobachtung der Kampfgesetze. 8) Nach den Turnieren mußten sie denen, welche dabei gewesen, auf ihr Verlangen Tur-

nur immer auf das einzelne Land, in welchem die Herolde lebten, gerichtet, aber darin war ihre Bekanntschaft auch gründlichst und wohl meist unfehlbar. Die Wappenkunde (Heraldik) war die Wissenschaft von den Wappen aller wappenfähigen Geschlechter im Lande, so daß man die Wappen verstehen konnte und im Stande war, durch die Wappen beurtheilende Kunst zu entscheiden, ob ein Wappen ächt und dem Gesetze der Wappenkunde entsprechend sey. Die Geschlechtskunde (Genealogie) war eine Kenntniß von der Herkunft und Verwandtschaft aller adelichen Geschlechter. Die Erdbeschreibung begriff die Kenntniß des ganzen Landes, insofern sie auf die Verhältnisse des Adels Bezug haben konnte, besonders also eine Kenntniß aller adelichen Besitzungen und der Thatsachen, warum sie dieser oder jener Familie zugehörten; dann auch, wie und auf welche Art sie zum Besitz derselben gekommen. Das Heroldsrecht endlich war ein Inbegriff von rechtlichen Grundsätzen, welche auf die Kenntniß vom Adel Bezug hatten, von seinem Ursprunge und Fortgange, von seinem Verhältniß zur höchsten Gewalt und den übrigen Staatsbürgern, vom allgemeinen Rechte des Adels und einzelner Geschlechter, vom Recht der Wappen, der Turniere u. s. w. Zur Erlernung dieser Kunst hielt man nur Adeliche geschickt, und im Geiste jener Zeiten wurden auch diese Geschäfte zunft- und handwerksmäßig verrichtet, indem man nur langsam vom Lehrling zum Meister überging. Die Reihenfolge der Kenntnisse und Aemter, welche dabei beobachtet wurde, war folgende: An einem jeden Hofe waren mehre Herolde.

Wer ein Herold werden wollte, der ging bei einem alten Herold in die Lehre und lernte bei ihm, wie ein Handwerkslehrling bei seinem Meister. Zuerst erhielt der Lernende die Stelle eines Laufers oder Boten, der zu Fuß oder zu Pferde die ihm aufgetragenen Botschaften vollbringen mußte. Er war unverletzlich. Damit man sie nun als solche erkennen konnte, trugen sie, wenn sie zu Fuße waren, das Wappen ihres Herrn auf dem Schlosse des Gürtels; waren sie zu Pferde, so war das Wappen auf der rechten Schulter angeheftet. Drei Jahre lang mußten sie als Boten dienen, dann wurden sie *Persevanten*, Lat. *Prosequentes*, dem Gesellenstande der Handwerker vergleichbar. Nunmehr trugen sie das Wappen auf der linken Schulter. Die Erhebung dazu geschah unter manchen Feierlichkeiten, deren hauptsächlichste eine Art feierlicher Taufe war. Diese geschah immer am Sonntage und bestand darin, daß der König oder der Fürst, an dessen Hofe der Meister des neuen Persevanten angestellt war, einen Becher Wein über seinen Kopf goß und ihm einen eigenen Namen gab. Darauf mußte er einen besondern Eid ablegen und sich zu den Verpflichtungen seines Standes anheischig machen. Nun hatte er noch sieben Jahre zu dienen und zu lernen, woher es denn auch wohl kam, daß solche Persevanten, besonders wenn sie erst bei vorgerückten Jahren zu diesem Amte traten, bejahrt wurden, wie denn z. B. Hans Sachs in seinem Lobspruch der Stadt Nürnberg erzählt:

> Im Augenblick ward ich erwecket
> Von einem alten Perssant.

Nach dem Verlauf von 7 Jahren konnten sie erst Herolde, also Meister werden. Diese hatten, zum Unterschiede der Uebrigen, das Wappen ihres Herrn auf der Brust. Ihr Anzug bestand in einem Waffenrock; auf dem Kopfe trugen sie einen Federhut, und in der Hand führten sie einen weißen Stab. Ihre Verrichtungen waren sehr mannichfaltig und verschieden. In Friedenszeiten wurden sie in Erbfolgefällen, in Lehnsfachen und in andern Verhältnissen des hohen und niedern Adels um ihr Gutachten gefragt. Man gebrauchte sie als Gesandte; das ganze Wappenwesen stand unter ihnen, sie entschieden in Streitigkeiten über die Wappen. Ueber Ritterbürtigkeit und Turnierfähigkeit wurden ihre Entscheidungen eingeholt, und sie hatten Macht und Recht, einen Adelichen wegen schlechter Aufführung öffentlich zur Rede zu stellen, ihm sein Betragen zu verbieten, ihn zur Besserung zu ermahnen. Im Kriege waren sie unverletzlich. Sie kündigten den Krieg an und gingen zwischen den feindlichen Heeren, wenn es nöthig, hin und her. Während der Schlachten beobachteten sie dieselben, traten gewöhnlich nach der Endigung derselben zusammen und berathschlagten nach ihrem Gewissen, wer die Schlacht eigentlich gewonnen. Erst nach gehöriger Ueberlegung und Vereinigung gaben sie der Schlacht ihren Namen.

Bei den Turnieren hatten sie eine nicht unbedeutende Reihe von Geschäften. 1) Die Turniervögte sendeten sie aus, um das bevorstehende Turnier anzukündigen und dazu einzuladen. Bei den Turnieren der Ritterschaft von den vier Landen wurden ihnen die Zehrungskosten

aus der gemeinschaftlichen Kasse vergütet. 2) Waren sie bei der Wappenschau und der Helmtheilung zugegen, und es kam besonders bei ihnen darauf an, die aufgetragenen Helme und Schilde zu beurtheilen, ob der Besitzer, seiner Geburt und den Verhältnissen seiner Vorfahren nach, im Turnier erscheinen durfte. Vielleicht erhielten sie dafür auch in Deutschland von einem jeden Ritter eine Belohnung; in Frankreich war dies wenigstens der Fall, wo ihnen von jedem Ritter 8 Sous gegeben wurden, wofür sie vor dem Turnier seinen Helm unter das Wappen befestigten. In Frankreich war es auch Sitte, daß die Helme derer, welche zum ersten Mal beim Turnier erschienen, dem Herolde verfallen waren, und die Ritter mußten sie um ein bestimmtes Geld auslösen, dessen Betrag verschieden war, je nachdem man einen Kampf mit dem Schwerte oder der Lanze eingehen wollte. Hatte man aber den Helm für den höhern Kampf, den Lanzenkampf, ausgelöst, so brauchte man für den Schwertkampf nichts mehr zu geben, worüber das Sprichwort galt: die Lanze macht das Schwert, nicht aber das Schwert die Lanze frei. 3) Vor Anfang des Turniers mußten sie die Gesetze, welche befolgt werden sollten, besonders in Hinsicht des Kampfes und seiner Art und Weise, öffentlich ausrufen. 4) Erschien einer im Turnier, in dessen Familie ein solches Vergehn begangen, daß die Glieder derselben dem ausgesetzt waren, daß sie geschlagen werden konnten, wenn sie einritten, so machte der Herold, damit ein solcher Unschuldiger nicht zu sehr geschlagen wurde, seinen Namen bekannt und zugleich den, für welchen er seine Strafe litt.

5) Vor Eröffnung des Turniers untersuchten sie die Waffen und das Turnierzeug der Kämpfer, ob es den Gesetzen zufolge so eingerichtet war, daß Niemandem dadurch ein Schaden zugefügt werden konnte. Besonders mußten die Schwerter gleich bei der Helmschau mit aufgetragen werden, um gesehen und geprüpft zu werden. Jedes ward darauf von den Herolden gezeichnet, und es war verboten, ein anderes zu brauchen. So sagt Rürner bei dem Turnier, welches 1481 zu Heidelberg gehalten worden ist, Bl. 180:

„vnnd soll keyner keyn ander schwerdt oder waffen in dem Thurnir füren oder brauchen, dann jm zum Thurnir zugelassen ist, von denjhenen darzu geordnet, zu besehen, welche man zulaßen sol, vnnd eyns jegklichen schwerdt, sollen mit den Cleinotten oder Theylhelmen vff das Hauß zu dem Theyl getragen werden, die alsdann zu besehen vnnd zeychnen, vnnd welches nit gezeychnet ist, sol bei des Thurnirs straff nit zugelaßen werden.“

6) Während des Kampfes mußten sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kämpfer richten, daß diese den Gesetzen gemäß mit einander stritten, sie ermuntern oder loben, sie an die Gesetze erinnern, wenn sie zu hitzig wurden, oder im Nothfall sie auseinander bringen; in zweifelhaften Fällen entschieden sie, wem der Sieg zukam. Deshalb mußten sie auch, wie die Turniervögte, zwischen den Seilen halten, d. h. den Kämpfern ganz nahe, um gehörig Achtung geben zu können. In dieser Rücksicht

und bei diesem Geschäfte hießen sie denn auch Lüsner, Lünsener oder Warner. Lüsener und Lünsener hängt unstreitig mit Lauschen, Sehen und mit dem bekannten Lugen zusammen, und Warner wohl mit Wahren, wahrnehmen, wenigstens scheinen dies die am nächsten liegenden Erklärungen zu seyn, wogegen andere sehr eigene Ableitungen haben, z. B. Schubart in seinem Werke: de ludis equestribus, dem besten älteren Buche über die Turniere, welcher Lünsener von Lanze ableitet. 7) Wenn der Turnierkampf verlaufen war, und die Schranken wieder geöffnet wurden, dann riefen sie die Namen der Sieger öffentlich aus und ladeten sie ein, die Belohnungen in Empfang zu nehmen. 8) Zuletzt waren sie gegenwärtig, wenn nach geendetem Turnier die Turnierbriefe ausgestellt wurden; denn dies mußte nach der Regel in Anwesenheit von zwei Herolden geschehen.

Die Grieswärtel, Kreiswärtel oder Stäbler. Auch über die Ableitung dieses Namens sind die Meinungen zweifelhaft. Einige leiten Grieswärtel von Grit (Kampf, Streit) her und Wartel, Beobachter. Andere, und dies besonders Adelung, nehmen Kreiswärtel als das eigentliche Wort an, aus dem Grieswärtel nur entstellt oder verstellt worden ist, indem Kreis, niedersächs. Kreit, der Kampfplatz bedeutet, also Wärter des Kampfplatzes. Den Namen Stäbler erhielten sie von den langen Stäben, Stangen, die sie führten, und welche sie unter die Kämpfenden, wenn diese zu hitzig wurden und dem Zuruf nicht mehr gehorchten, schleuderten. Sie mochten den Springstöcken und Wurfstangen der Häscher auf einigen

Hochschulen gleichen, und hießen Griesstangen. Auch die Grieswärtel waren Adeliche, sie wurden von den vier Turniervögten zu gleicher Anzahl erwählt und bestellt. Rürner sagt davon bei dem Turnier zu Darmstadt, 1403 gehalten, Bl. 144. a.

„Da saßen die verorneten (Verordneten) auß den vier landen nider, vnnd erwölten zwölff zu Grießwerteln, auß jedem Land drei, vnnd zwischen die Seyl erwölten sie auch noch zwen, von jedem Land, damit jr zwölff waren mit den Thurnirvögten, die zwischen Seyln hielten."

Ihre Verpflichtung geht schon aus dieser Stelle zum Theil hervor. Sie mußten neben den Turniervögten innerhalb der Turnierschranken, zwischen den Seilen, hieß es in der Turniersprache, halten, und, wenn sie bemerkten, daß die Kämpfer die Turniergesetze übertraten und einander zu ernstlich angriffen, aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung der Turniervögte sie trennen und die, welche in Gefahr geriethen, schützen. Da trat denn auch oftmals der Gebrauch der schon berührten Griesstangen ein.

Zuletzt gehörten noch zum Turnier die Turnierknechte, die, weil sie mit Stöcken und Prügeln versehen waren, auch Prügelknechte genannt wurden. Sie waren verpflichtet, den Kämpfern Waffen zu reichen, die verlorenen Waffen aufzuheben, den in Noth Gerathenden zu Hülfe zu kommen, das zuschauende Volk in Ordnung zu erhalten und zur Ruhe zu bringen. Solche Prügelknechte sind auch wohl gemeint, wenn wir auf den Abbildungen in Rürners Turnierbuch auf einem Hofe Rosse

und Männer versammlet sehen, zu denen oben aus dem Fenster ein Mann mit einem Stabe in der Hand drohend niederruft: Stilla ho! Im Nothfall brauchte man sie auch gegen die Kämpfer, wenn sie die Gesetze des Kampfes, oder, wie man es damals nannte, die Turnierfreiheit vergaßen, um sie mit Gewalt auseinander zu bringen. Eine solche Nothwendigkeit, daß die Turnierknechte zugreifen mußten, erzählt Rürner vom Turnier zu Darmstadt 1403. Bl. 144: „Daruff wurden die Seyl abgehawen vnd ging der Thurnir an, so bald der anfing, wurden sich die Franken vnd die Hessen rottieren vnd sich so hart wider eynander zu der wehr schicken, damit sich aller Adelichen tugend vnd Adels freiheyt vergessen ward, vnd wardt das schlahen so streng vnd hart, das weder Grießwertel die zwischen Seyln oder Brügelknecht mer scheyden kunden, vnd wurden auß den Schrancken getrieben, die andern Fürsten, Grauen, Herren vnd die von Adel, so die sach nit anging, hielten vff den vier orten (Ecken) vnd liessen sie machen, biß sie der sach selb müd wurden, vnd jr selb eynen jamer machten, wie nachuolgt. Als nun die Grießwertel sahen, das die sach nit mer zu stillen was, liessen sie die Schranken vffgon, wer auß dem Thurnir woll, der mocht herauß reiten, da mit er auch nit schaden neme, also wardt der Thurnir mit grossem schaden gehalten vnd vollendt. — Da wurden vff demselben Thurnirplatz siebezehen Franken todt geschlagen vnd ertretten, vnd neun Heßen."

Bereits oben wurde bemerkt, daß auch **Frauen und Jungfrauen** zu den Turnieren gehörten und bestimmte

Verrichtungen dabei hatten. Sie sind daher auch zu den Turnierbeamten zu zählen. Einige waren zur Wappenschau und Helmtheilung bestimmt, und zwar, bei den allgemeinen Turnieren, von jeder der vier Gesellschaften drei, eine Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau. Man nannte sie: die zu der Schau und Helmtheilung verordneten Frauen und Jungfrauen. Sie mußten aus alten ritterbürtigen und turnierfähigen Familien seyn, und bei der Helmschau lag ihnen besonders ob, die Rechte und Vortheile ihres Geschlechts zu bewahren, wenn irgend ein Frauenzimmer gegen den Besitzer eines der aufgetragenen Helme Klagen anzubringen hatte. In diesen Fällen war ihre Stimme entscheidend. Andre Frauen waren bestimmt, die Dänke des Turniers, d. h. die Preise des Turniers, zu überreichen. Bei den kleineren Turnieren wurden gleich diejenigen Frauen, welche die Dänke austheilen würden, vorher bekannt gemacht; bei den großen Turnieren aber wurden einige der anwesenden Frauen gewählt, und zwar zu einem jeden einzelnen Dank eine besondere Austheilerin. Diese Dänke oder Preise waren nämlich nach der verschiedenen Ursache, um derentwillen sie vertheilt wurden, unterschieden, wie weiter unten näher entwickelt werden wird.

Wie die Waffen, deren sich die Ritter bedienten, in den Turnieren seyn mußten, ist schon oben bei den Waffen im Allgemeinen bemerkt worden. Hier nur noch ein paar Worte von den Pferden, die dabei gebraucht wurden. Sie hatten nicht die Eisenrüstungen (wenigstens in der Regel), welche sie in den Kämpfen auf Leben und Tod der Ritter

trugen, da es verboten war, nach den Pferden zu schlagen und zu stechen, und es wurde immer als ein großes Versehen angenommen, wenn der Ritter seine Lanze so niedrig hielt, daß er etwa das Roß seines Gegners erstach. Dagegen mußten die Pferde, welche dazu gebraucht wurden, stark, dauerhaft, muthig, unerschrocken, wohl zugeritten und an den Kampf gewöhnt seyn. Andere, die hinten ausschlugen, die den Reiter abwarfen, dann auch wilde, beißige Pferde, solche, die an andere ansprangen und dadurch den Kampf störten, wurden zum Rennen unbrauchbar gefunden. Daher heißt es in den Turniergesetzen:

> „Er soll sich auch bewahren, daß er kein einfallend, beißend oder schlagend Pferd habe, darauf er turnieren woll, oder er stehet in Straffe vnd soll darumb geschlagen werden."

Zufolge dieses Gesetzes mußten bei der Wappenschau auch die Pferde vorgeritten werden, um zu sehen, ob sie nicht einen der eben berührten Fehler hätten, welches aus dem Rüxner hervorgeht, der bei der Beschreibung des Turniers zu Konstanz, 948 angeblich gehalten, bemerkt, daß bei der Helmschau: „ward ufgetragen, beschaut vnd beritten." Auch wegen des Pferdezeuges war verordnet, daß es in allen Stücken so gemacht seyn solle, daß Niemand damit verletzt werden könne. So lautet die Turnierordnung:

> „Es soll auch keiner keinen Zügel vber drei Finger breit an Zäumen führen, oder stählen Stirn, verdeckt noch offenbar, darzu am Sattel, Streif-

leder, auch an seinem Ros oder Leib keinen Zeug haben, der schneid oder steche, das gefährlich zu brauchen, damit jemands verletzt möcht werden."

In Hinsicht des Sitzens auf den Pferden war befohlen, daß die Kämpfer keine unerlaubten Mittel gebrauchen sollten, um festzusitzen:

„Sich soll auch niemand im Turnier mit keinem Vmbschweiff einschliessen oder befestigen lassen, anders dann im freien Sattel mit schlechten Steigledern, sich der gebrauchen vnd also sitzen."

Der Platz, auf welchem große Turniere gehalten wurden, mußte sorgfältig zubereitet werden, geglättet, geebnet, mit Schranken versehen. Ein solcher Platz wurde meist in Deutschland ein Turnierhof genannt, so wie die Bestimmung desselben genannt ward das Turnier legen. Es wurden oft freie Plätze in der Gegend, wo ein Kloster lag, gewählt, damit man in den Kreuzgängen einen bequemen Platz zur Aufstellung der Wappen, zur Wappenschau, hatte. Sonst wurden aber auch Plätze in den Städten genommen, und die dabei liegenden großen Häuser, Rathhäuser u. s. w. zur Wappenschau bestimmt. Meist war nun ein Herold oder ein Persevant zugegen, um den zwischen den Wappen umherwandelnden Frauen und Rittern die etwa unbekannten zu erklären, auch wohl, um etwaige Klagen gleich anzunehmen und sie vor die Turnierrichter zu bringen.

Um die Turnierschranken befanden sich ringsum, außen wo die Wege zum Einreiten und Ausreiten der Ritter gelassen waren, erhöhte Sitze, höher und niedriger, nach

Stand und Würde der zuschauenden Personen, nach ihrem Verhältniß zum Turnier selbst, d. h., wie sie etwa auch darin mit einzugreifen hatten, wie sie etwa auch dabei beschäftigt waren. Die rohen Holzgerüste waren sämmtlich mit Tuch bekleidet und verhüllt, und besonders wurden die Emporen, auf welchen Kaiser, Könige, Fürsten und hoher Adel saßen, so wie vor allen die der zuschauenden Frauen, mit den reichsten Teppichen, mit gestickten und geschmückten Tüchern von Sammt und Seide geziert. Diese Ehrenplätze erhielten auch die Ritter, welche durch ihr hohes Alter nicht mehr im Stande waren, an diesen Vergnügungen ihrer Jugend Theil zu nehmen. Wie nun schon diese Teppiche und Tücher glänzend geschmückt waren, so wetteiferte mit ihnen und überstrahlte sie noch in den Turnieren der Glanz der Kleidungen, welche die Zuschauer und besonders die Frauen trugen, und was oben von Schmuck und Zier der Waffen und Kleidungen gesagt worden ist, das fand hier seine reichste Ausbreitung und Darlegung. Dazwischen ertönte nun der Schall der Tonwerkzeuge, besonders der Trompeten und Pauken, welche die vornehmsten Zuschauer bei ihrem Eintritt auf ihren Plätzen begrüßten, die einreitenden Ritter bewillkommneten, dann aber auch wieder beim Turnier selbst das Zeichen zum Anlauf, die Bestimmung und Erhebung des Sieges gaben. Dazwischen ward gewiß Musik gemacht, aber sie war überaus einfach, wie überhaupt in der damaligen Zeit (ich werde noch später darauf kommen), und bestand meist nur in einem eintönigen Schlagen der Trommel, begleitet von einer Queerpfeife, die wir meist auf

allen alten Bildern dargestellt finden. Doch wurde auch eine zusammengesetztere Musik gemacht, und ein gar mächtiges Getöse mag oft geherrscht haben. So heißt es im U. v. L. Frauendienst (S. 243): „Da hörte man Speere krachen und Schilde tönen, Floiten, Pauken, Posaunen und Schallmaien klangen laut, daß Niemand hören mochte."

An dem Tage vor dem eigentlichen Turniere, der, nach der Bezeichnungsart, wie der Tag vor heil. Festen, Vorabend (Vigiliae) genannt ward: der Turnierabend, wurden Vorspiele gehalten, und diese gaben die Knappen, in Nachahmung der größeren Turniere der Ritter, auch um ihre schon erlangte Geschicklichkeit zu zeigen. Die Vorabende sind, wie gesagt, noch jetzt bei den hohen Feiertagen der römischen Kirche von Wichtigkeit, und im Mittelalter erstreckte man diesen heiligen Gebrauch auf jede wichtige Handlung, in welche die Verehrung Gottes immer mit eingewoben ward, als das Höchste und Heiligste, um die Feier zu erheben. Bei gerichtlichen Zweikämpfen, bei Gottesurtheln, bei Eid-Ablegung, bei Ertheilung der Ritterwürde ward er immer feierlichst begangen; man fastete von dem Vorabend an und brachte die Nacht in der Kirche oder an dem Grabe eines Heiligen zu. So wurde denn auch der Vorabend des Turniers mit Uebungen gefeiert, die auf die Festlichkeit des folgenden Tages Bezug hatten. Diese Vorübungen und Rennen wurden schon den Tag vorher durch öffentlichen Ausruf von den Turniervögten angekündigt. Wenn die Ritter, welche kämpfen sollten, gekommen waren, um den Kampfplatz zu beschauen, so

erschien in Frankreich ein Herold, welcher laut rief: „meine Herrn Ritter, morgen werden sie den Turnierabend haben, wo man Tapferkeit mit Stahl und Eisen kaufen und verkaufen wird." Diese Uebungen arteten späterhin aus und machten, daß die Knappen, ihren Stand und ihre Stellung vergessend, sich unter die Ritter mischten. Was nun die Namen betrifft, welche den Kämpfen an diesem Vorfeste gegeben wurden, so hießen sie: Versuche (franz. essais), Proben (éprouves); auch: die Turniervesper, und zuletzt das Gestech (escrémies). Die Knappen bedienten sich dabei solcher Waffen, die leichter zu tragen und zu gebrauchen waren, als die der Ritter, und solcher, die eher zerbrachen und weniger gefährlich für die damit Verwundeten waren. Man gab zuweilen denjenigen Knappen, die sich in diesem Vorturnier ausgezeichnet und den Dank davongetragen hatten, die Erlaubniß, in dem großen Turnier mit bei den Rittern zu seyn; und diese anfänglich belohnende Mischung der Knappen und Ritter unter einander war späterhin ein Grund mehr, der zum Verfall der Ritterwürde diente. Zurufe an die Kämpfenden im Turniere waren, wie wir sehen werden, gewöhnlich, und so auch bei diesen Vorturnieren, bei welchen in Frankreich gemeinhin gerufen ward: „Den Damen Liebe, den Pferden Tod." Ein wunderlicher, ja selbst widersinniger und unbegreiflicher Zuruf.

Am Tage des Turniers selbst verkündete der Schall der Drommeten die Ankunft der Ritter, welche prächtig bewaffnet, in kostbarem Anzuge, alle zu Roß in die Schranken einzogen, jeder mit seinen Farben, seinem

Wappen, seinem Helmschmuck geziert, in den glänzendsten Waffen, die er zu erhalten vermochte. Geziert war er dabei auch mit den Farben seiner Geliebten, oft auch mit einem andern Zeichen, wodurch sie ihn beglückt, welches gewöhnlich an dem ausgezeichnetsten und sichtbarsten Orte seines Helmes, auf dem Helmschmuck, wie schon oben bemerkt, befestigt war und bestand: in einem Gürtel, Schleier, Knopf, Armband, Kopfputz, einer Spange oder einem andern Stück ihrer Kleidung, ihres Schmuckes.

Wie nun die eigentlichen Turniere in den verschiedenen Zeiten gehalten worden sind, wie diese wechselten, und was eigentlich für besondere Uebungen waren, darüber herrschen noch hin und wieder Dunkelheiten, die nur in der Folge durch fortgesetztes aufmerksames Lesen der alten Dichtungen und Aussonderung dessen darin, was auf Leben und Sitte Bezug hat, gemindert und gelöst werden können. Das eigentliche Turnier war ein Gefecht ganzer Haufen gegen einander. In den alten Gedichten, besonders in den Nibelungen, heißt ein solcher Kampf Buhurd, so auch noch in den spätern Gedichten und beim Ulrich von Lichtenstein. Ein solcher Buhurd brauchte nicht in geordneten Schranken gehalten zu werden, eine jede Wiese, ein jeder freier, geebneter Platz war dazu hinlänglich. Dabei ritten die Ritter im bunten Gewimmel unter einander, indem sie das Bild einer Schlacht lieferten; sie kämpften wechselnd mit einander, wie es Zeit und Gelegenheit gab, daß sie auf einander trafen, und machten so viel Niedergeworfene oder Ergriffene zu Gefangnen, als sie nur konnten. Ein Bild von der Menge

der Ritter und ihrem wechselnden Durcheinanderreiten, liefert uns der Frauendienst des Ulrichs v. Lichtenstein S. 92: „Da erhub der Graf von Görz einen Buhurt, er ritt vor uns Frauen mit Kunst nach ritterlichen Sitten daher, der Buhurt ging in Queere hiehin und dahin; 500 Ritter waren wohl auf den Buhurt gekommen, da hörte man das Stoßen von Schilden und das Krachen von Speeren, die Ritter waren unmüßig um die reinen süßen Weib." Das Wort Buhurd kommt ursprünglich von Hurt, die Schaar, der Haufen, her, und deutet so in seinem Namen schon die Menge an. Buhurdiren heißt einen Buhurd halten. Die Benennungen in den übrigen Sprachen zeigen, daß alle dieses Wort aus der deutschen Sprache nahmen. Im Französischen heißt buhurdiren: heurter, ital. urtare, engl. to hurt. Im mittlern Latein heißt es: bordiare, burdare; und der Buhurd: bohordica, burdeicia, bossordo. In den andern Sprachen heißt der Buhurd: franz. béhourd, ital. bagordo, span. bohordo.

Was nun das Gefecht in Haufen beim eigentlichen Turniere betraf, so zerfiel es in das Vorturnier und Nachturnier. In jenem ward mit den Turnierkolben, in diesem mit dem Schwerte gefochten. Wenn sich die Kämpfer auf dem Turnierplatz versammlet hatten und geordnet worden waren, stellten sie sich innerhalb der Schranken in den verschiedenen Haufen auf, in welche man sie getheilt hatte, einer dem andern in Schlachtordnung gegenüber. Darauf wurden die Schranken geschlossen, und auf Befehl der Turniervögte und Grieswärtel wurde von

den Trompetern das Zeichen zum Angriff gegeben, oder, wie es in der Turniersprache hieß: zum Turnier aufgeblasen. Die Grieswärtel hieben die Seile ab, welche zwischen den verschiedenen Haufen gezogen waren, und nun drangen die Kämpfer mit den Kolben auf einander ein, und indem sie gleichsam eine wirkliche Schlacht hielten, und jede Abtheilung sich bestrebte, die andere zurückzutreiben, ward das Turnier geführt. Nach einiger Zeit, oft erst nach dem Verlauf einiger Stunden, wurde wieder aufgeblasen, damit der Kampf geendigt werde. Nun vertauschten sie die Kolben gegen die Schwerter, um das Nachturnier zu halten. Dies bestand besonders darin, daß die Ritter versuchten, einander die Helmkleinode abzuhauen. Dies besagen die Turniergesetze so:

„Aber so man zum Turnier bereit ist, sollen vier dazu als Grieswärtel und vier zwischen die Seile geordnet werden, aus jedem Lande zween, bis man getheilt, vnd so man zum Turnier aufbläst, so sollen die zwischen den Seilen die Seile abhauen und turnieren laßen, die auch straffen, so straffbar seind. Alsbald das geschehen ist, vnd daß die Grieswärtel wieder laßen aufblasen, so sollen sie ihre Kolben fallen laßen, vnd ein jeder zu seinem Schwert greiffen, vnd einander die Kleinod abhauen. Wann das geschehen ist, so gehen die Schranken auf, vnd wird die Turniersfreiheit gehalten."

Auch die Art, wie nach den Kleinodien gehauen werden mußte, war in dem Turniergesetze bestimmt, damit

dabei ebenfalls Willkür und Unbill vermieden würden. Es hieß daher:

„Vnd so man geturniert hat vnd aufbläſ't, so mag ein jeglicher sein Schwert ziehen, vnd gegen seinen Turniersgenoßen versuchen, sein Kleinod abzuhauen, mit dem er sich vermag, vnd dasselbig an niemands, da er blos ist, mit stechen oder hauen brechen, vnd nicht anders."

Bei diesen Turniergefechten durfte ein jeder Ritter, wie es sein Stand ihm erlaubte, einen oder mehre Knappen oder Knechte bei sich haben. Die Anzahl derselben und ihr Antheil beim Gefechte waren bestimmt. Nach den Turniergesetzen, die Spangenberg bekannt gemacht, durfte ein Fürst vier, ein Graf drei, ein Ritter zwei und ein Edler einen Diener oder Knappen in seiner Begleitung haben. Die heidelberger Turnierordnung erlaubt nur einem Fürsten drei, einem Grafen zwei und einem Ritter oder Edelmann einen. Die Pflicht dieser Diener war, während des Kampfes immer um ihre Herren zu bleiben, ihnen die Waffen zu reichen und durch geschickte Lenkungen ihrer Pferde sie vor den Kolbenschlägen ihrer Gegner zu sichern. Sonst durften sie sich auf keine Weise in den Kampf mischen, noch in den Zaum des Gegners ihres Herrn greifen, um sein Pferd wegzuführen, damit seine Streiche nicht treffen möchten. Dies bestimmten die Gesetze also:

„Dieselben Knechte sollen bei ihren Herren oder Junkern nicht anders thun, dann welchen man schlagen will, den getreulichen leiten mit seinem Zaum, vnd keinen andern mit der Wehre von ihm bringen.

Es soll auch derselben keiner einen andern, dann seinen Herrn oder Junkern zäumen (heißt hier so viel, als am Zaume halten, lenken), oder in seinen Zaum greifen oder fallen, noch den hinwegleiten oder führen."

Dagegen durften aber auch die Kämpfer diese Knechte nicht beleidigen, nach dieser Bestimmung der Gesetze:

„Dieselben Knechte sollen auch von allen Turnierern gefreit sein, die niemand mit den Kolben oder Schwerten schlagen, verletzen, noch sie gefährlich ernieder stoßen oder sonst tretten soll."

Eine andere Turnierübung war: das Gefecht einzelner mit einander. Die Waffen, welche man dabei gebrauchte, waren Lanze, Schild und Stechhelm. Dies Lanzenrennen ward in der altdeutschen Sprache Tiost genannt. Im mittlern Latein heißt es: justa, josta, jostra; im Franz. joute; und im Ital. heißt giostra die Lanze. Wir finden diese Kampfart schon sehr früh in Deutschland, und es bedurfte dazu keiner Turnierschranken, es konnte im freien Felde und wo zwei Ritter einander begegneten, gehalten werden, weshalb wir denn auch diese Lanzenrennen oftmals in Rittergedichten und Geschichten erwähnt finden. In den Turnieren wurde aber auf verschiedene Art mit der Lanze gekämpft, und wir finden bei den deutschen Turnieren besondere Dänke für dreierlei Lanzengefechte, nämlich: für das Stechen über die Schranken, das Stechen im hohen Zeug und das Gesellenstechen. Genau ist noch nicht ausgemittelt, wie diese Stechen sich eigentlich gegen einander verhielten und von

einander abwichen. Nur das Stechen über die Schranken kennen wir bestimmter; es bestand darin, daß auf dem Turnierplatz eine Wand von Latten aufgerichtet war, an welcher die beiden Kämpfer, der eine auf dieser, der andere auf jener Seite, mit den Lanzen im vollen Pferdelauf gegeneinander rannten. Die Lanze führte man in der rechten Hand, das Ende des Schafts wurde mit dem Arm gegen die Seite gedrückt, und die Spitze hielt man über das linke Ohr des Pferdes hinaus, und versuchte es nun, den Gegner auf den Leib, oder, wenn er ein Schild hatte, auf die Mitte des Schildes, zwischen die vier Nägel, hieß es in der Kunstsprache, zu treffen, worauf dann der recht im Mittelpunct des Schildes Getroffene gewöhnlich durch die Gewalt des Stoßes zu Boden stürzte. Wer von seinem Gegner auf diese Weise vom Pferde geritten, oder aus dem Sattel gehoben ward, der hatte einen ledigen Fall genommen, wie es die Kunstsprache im Turnier besagte. Geschickte Kämpfer wußten sich durch künstliche Wendungen so zu kehren, daß sie gar nicht getroffen wurden. Man rechnete es auch für einen Fall vom Rosse an, und es war so gut, als wenn man seinen Gegner aus dem Sattel gehoben hätte, wenn man ihn so traf, daß die Lanze zersplitterte, er aber gar nicht getroffen hatte und seine Lanze ganz blieb; denn das Zersplittern der Lanze war das sichere Zeichen eines regelrechten Treffens des Gegners, und der Stoß, welchen dadurch der Treffende erhielt, war nicht minder bedeutend, als der, welchen der Angerannte erlitt. Auf welche Weise das Lanzenrennen nach ächt ritterlicher Sitte angestellt

werden mußte, besagt ein altes Lehrgedicht des Mittelalters, der Winsbeck, welcher seinen Sohn über sein Leben und Thun belehrt:

Sun, nim das gegen die kommenden war,
Und senke schone dinen schaft,
Als ob er si gemalet dar (senke deinen Speer so gerade, als ob er gemalt sey),
Las an die ors mit meisterschaft,
Je das und das ruere im die Kraft (treibe es zu dem Anlauf immer stärker und stärker an);
Ze nagelen vieren uf dem schilt da sol din sper gewinnen haft,
Oder da der Helm (Helm) gestricket ist (da, wo der Helm festgeknüpft ist);
Du zwei sint rechtu ritter mal, und uf der Brust der beste list.

Bei diesem Gestech waren die Ritter nun meist immer in voller Rüstung mit ganzer Bepanzerung; doch finden sich auch Beispiele, daß sie die ganze Rüstung verschmähten, entweder als Gelübde (davon in einem späteren Abschnitt), oder auch aus Uebermuth und im Bewußtseyn ihrer Kraft. So heißt es im Frauendienst S. 94 von Reinprecht von Murecke: „Von guter Seide führte er ein Hemde, weiß wie der Schnee, er führte nicht anders Harnisches, als Schild, Helm und Speer.“ Sehr oft geschah es, daß beide Kämpfer, wenn sie gleich gut getroffen hatten, zugleich von den Pferden fielen. Es war eine Höflichkeit gegen den Gegner, welchen man aus dem Sattel gehoben hatte, ihm zu Ehren freiwillig den Sattel zu räumen und mit herabzufallen. Davon erzählt noch beim Jahre 1564 Hans v. Schweinichen in seinem Leben ein hübsches Beispiel: „Es hat Kurfürst August (von Sachsen) im Reinzuge (zu Dresden) mit meinem Herrn

Vater, welche beide gute Renner und Stecher gewesen, ein Treffen mit einander gethan, jedoch gar heimlich und fest, daß es niemand, als die Kur- und Fürstlichen Personen gewußt. Ihro Kurfürstl. Gnaden haben meinem Vater den Küris selbst angelegt und gesehen, daß er wohl verwahret werde. Wie sie nun zusammen rennen, treffen sie beide einander als gute Renner wohl. Wenn (da) aber der Kurfürst nicht wohl einlegen mochten, hat der Spieß den Kurfürsten etlichermaßen überwogen, auch geholfen, daß also I. K. F. G. fallen. Mein Vater aber sonsten, ungeachtet daß der Kurfürst seiner auch nicht gefehlt, wohl hätte sitzen bleiben können, weil er aber sah, daß der Kurfürst fiel, begab er sich auch in den Fall, sam es das Ansehen hätte, I. K. F. G. hätten ihn 'runter gerannt, welches hernach dem Kurfürsten eine sonderliche Freude gewesen, auch gesagt: „Dies solle sein letztes Treffen sein.“ Bisweilen suchten sie auch den Helm oder die Helmkleinodien einander mit der Lanze abzurennen; und davon geben mehre alte Bilder ein Beispiel, welche zugleich die Art und Weise der Lanzenrennen versinnlichen, bei denen man sich keines Schildes bediente.

Derjenige nun, welcher unter allen die Meisten aus dem Sattel gehoben und die größte Anzahl von Lanzen gebrochen, welches man in der Turniersprache nannte: die meisten Fälle gewonnen hatte, wurde für den Sieger gehalten und ihm der Stechdank zuerkannt. Die Fertigkeit, Lanzen zu brechen und doch bügelfest zu bleiben, war oft unglaublich groß, und es werden davon in der Folge noch Beispiele angeführt werden. Ueber das Stechen im

hohen Zeuge schweigen alle, die darüber Erklärungen geben könnten; mir scheint es, als wenn es Scharfrennen in voller Rüstung waren, die ein Einzelner gegen einen Einzelnen that und bei denen man sich der Lanzen bediente. Es hatte mit dem Stechen über die Schranken Gleichheit, nur fehlten die Schranken, welche die Ritter und Rosse von einander trennten, und die Ritter waren auch schwerer bewaffnet. Indessen wird das große thalheimersche Fechtbuch, welches Schlichtegroll zu München im Steindruck herausgiebt, darüber uns besser belehren. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Gesellenstechen, und auch hierbei habe ich nur eine Vermuthung aufzuweisen. Das Gesellenstechen ist mir nämlich mit dem schon vorher erwähnten Gefecht ganzer Schaaren unter einander gleich, wobei nur nicht mit Kolben und Schwert, sondern mit der Lanze gekämpft ward, und jeder Ritter sich nach Gutdünken und wechselnd einen Gegner wählte. Diese Art des Gefechtes ist diejenige, welche, wie bereits bemerkt, eigentlich und vorzugsweise „Buhurd" im Altdeutschen genannt ward. Hierbei ritten nun die Ritter auf einander, verstachen ihre Lanzen, ließen sich neue geben, zersplitterten sie wieder auf dem Schilde eines neuen Gegners, entsattelten diesen und jenen und wurden auch wohl aus dem Sattel gehoben. In das wilde Reiten und Fechten ward späterhin wahrscheinlich eine Regelmäßigkeit gebracht. Ritter und Rosse bewegten sich nach abgemessenen und vorgeschriebenen Gesetzen, und so entwickelten sich aus dem Gesellenstechen die ritterlichen Spiele, welche die Folgezeit hatte und in welche sich die Ritterkämpfe auflösten:

das Caroussel, bei welchem Gewandtheit des Körpers genug gezeigt werden konnte, ohne daß doch dabei Einer den Leib des Andern zu seiner Zielscheibe nahm, so daß diese Uebungen weniger gefährlich und tödlich wurden, und das ernsthafte Spiel sich mehr in eine heitere Lust auflöst, wofür freilich das Turnier in seiner frühesten Zeit den mannlichen Kämpfern, denen Lanzensplittern eine Lust war, auch gegolten hatte.

Das Stechen über die Schranken und die andern Uebungen mit der Lanze folgten allemal erst dem Hauptturnier, welches mit Kolbe und Schwert gehalten ward, und zumeist sah erst der zweite Tag diese Uebungen. Man nannte sie daher auch das Nachturnier, doch durfte, den Gesetzen nach, keiner im hohen Zeuge stechen, der nicht im Hauptturnier mitgekämpft. Dieses besagt die heilbrunner Turnierordnung so:

„Fort haben wir gesetzt und geordnet, daß zu einem jeden Turnierhof niemand, dann wer von der Ritterschaft zum Turnier gehört, turnieren, noch auch sonst jemand in hohen Zeugen vmb die Dänke stechen soll, dann die, so in demselben Turnier gewesen sind, vnd denselbigen besucht haben, vnd auch sonst keiner rennen oder stechen, er habe dann geturniert."

Bei allen diesen Lanzenspielen mußte man mit der Lanze nur auf den Kopf, den Schild und auf das Bruststück stoßen, Stellen, wobei keine Verwundung oder Verletzung so leicht zu fürchten war. Zu hoch oder zu niedrig war ein Fehler. Zu hoch, ging der Stoß in die Luft, zu

niedrig, war das Pferd des Gegners in Gefahr, und es ward als ein großer Fehler angesehen, wenn ein Ritter das Pferd seines Gegners todtrannte; oft ein auch gewiß unersetzlicher Verlust. In Frankreich endete gewöhnlich kein Kämpfer die Turniere eher, bevor er nicht noch zu Ehren seiner Geliebten mit einem andern eine Lanze gebrochen hatte; man nannte diese die Damenlanze. Ob in Deutschland bei den Turnieren eine gleiche Einrichtung herrschte, ist nicht gewiß, doch bei der Aehnlichkeit so vieler Einrichtungen zwischen beiden Ländern wahrscheinlich.

In späteren Zeiten erforderte es die Veränderung des Kampfes und die Art, die Kriege zu führen, daß der Adel nicht mehr allein zu Roß kämpfte, sondern auch zu Fuß. Daher mußten nun auch Ritterübungen zu Fuß eintreten. Schon in der Heldenzeit finden wir die vielfachsten Kämpfe zu Fuße, und gerade diese Fußkämpfe waren die hitzigsten, unversöhnlichsten und heftigsten, die meist mit einer vollen Niederlage endeten. Oft geschah es, daß, wenn die Ritter zu Roß an einander gelaufen waren, ihre Lanzen zersplittert hatten und oft selbst niedergeworfen waren, sie aufsprangen, oder ihre Rosse verließen und nun heftig mit dem Schwerte auf einander losgingen. Einzelne, bestimmte Kämpfe, z. B. in Gottesurtheilen, durften nicht anders, als zu Fuß ausgefochten werden, und die Recken des Heldenbuches und der Nibelungen finden wir nur selten zu Roß kämpfend, meist immer ihre Stärke und Gewandtheit zu Fuß messend. Dagegen machen uns die letztern Zeiten des Ritterthums mit einer beträchtlichen

Anzahl von Kampfarten zu Fuß bekannt, mit Lanzen, Hellebarden und Schwertern, mit Kolben, mit und ohne Schild, wie eine bereits oben im Jugendleben angeführte Stelle beweist, in welcher angeführt ward, worin sich Maximilian in seiner Jugend übte. Aber alle diese Kämpfe sind nicht zu den Turnieren zu rechnen, in denen der Kreis der Uebungen durch das bereits Angeführte bestimmt und fest geschlossen war. Die Gestalten der Kämpfenden, wie sie mannichfach alte Bilder geben, werden indessen die Arten des Fußkampfes versinnlichen und deutlich machen, wobei besonders hier nur auf den Weiskunig zu verweisen ist, aus dem auch im Jugendleben einzelne, hier nicht zu wiederholende Nachweise genommen sind. Eben so wenig gehören die Uebungen hierher, welche man in späterer Zeit vornahm, und die mehr in das Gebiet großer Festlichkeiten und größerer Kampfübungen gehören, als zu den eigentlichen Turnieren zu rechnen sind. Dahin rechne ich z. B. Folgendes: Man machte kleine Burgen von Holz, warf Erdwälle auf, baute hölzerne Thürme und Schlösser und übte sich, dieselben anzugreifen und zu vertheidigen. Eben so bemühte man sich, eine Brücke, einen engen Paß, den Uebergang über einen Fluß oder einen andern Ort, dessen Bewahrung oder Einnahme im Kriege einen großen Werth haben kann, zu vertheidigen oder anzugreifen. In Nachahmung der alten Helden- und Ritterzeit warf sich, wie wir dies in alten Rittergedichten und Geschichten, z. B. im Fierabras, der zum Kreise der Dichtungen von Karl dem Großen gehört, finden, ein einzelner Ritter auf, einen Paß, ein Thor

eine Brücke gegen jeden, der es mit ihm aufnehmen wolle, zu vertheidigen. Der, welcher dazu Lust hatte, hing alsdann bei dem Ort, welchen er zu vertheidigen unternommen hatte, seine Waffen an einem Baum oder Pfahl auf. Der andere, welcher den Kampf mit ihm bestehen wollte, berührte diese Waffen mit dem Schwert, zum Zeichen der Ausforderung zum Kampf. Gewöhnlich setzten nun beide einen Preis für den Sieger fest und kämpften hierauf nach gewissen feststehenden Regeln. Dies neigt sich aber alles schon zu den künstlichen Ritterübungen, die in der Folge gewöhnlich wurden, bei denen sich diese Uebungen in ein gar zusammengesetztes Spiel veränderten. Schon oben bezeichnete ich sie mit dem allgemeinen Namen Caroussel, dem Ringelrennen, welches seine verschiedenen Abarten hatte und von dem weiter unten noch kurz die Rede seyn wird.

Frühere, in der Heldenzeit so oft vorkommende Spiele und Kraftübungen, als: Ringen, Springen, Rennen, Laufen, Stein- und Lanzenwerfen, wodurch alle körperliche Uebungen umfaßt wurden, die den Helden zur Zierde gereichten, und die in den Nibelungen und dem Heldenbuche so oft erwähnt sind, wurden zwar auch noch in der Ritterzeit getrieben, aber eine Stelle bei den Turnieren hatten sie nicht gefunden, und sie wurden daher nur bei andern Gelegenheiten, nicht bei solchen feierlichen und großen allgemeinen Kampfübungen, vorgenommen. Die Namen dieser Uebungen bezeichnen hinlänglich im Allgemeinen, was darunter verstanden ward, und auf das Einzelne einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur von dem

Steinwerfen möchten ein Paar Worte von Wichtigkeit seyn. Das Schleudern eines ungeheuren Steines erzählen uns bereits die Nibelungen in den Wettkampf-Uebungen, welchen sich Brunhilde unterzieht. Schon V. 1320 heißt es von ihr:

Sie schoß mit schnellen Degen um Minne den Schaft;
Den Stein den warf sie ferne, darnach sie weiter sprang.

Günther unterzieht sich dem Wettkampfe mit ihr, nachdem ihm Siegfried seine Hülfe, verborgen durch die unsichtbar machende Tarnkappe, versprochen. Wie gar gewaltig Lanze und Schild der Brunhild war, habe ich schon oben in einigen Stellen angeführt. V. 1809 ist die Beschreibung des Steines, der ihr dargebracht ward: „viel gewaltig erschien die Stärke der Brunhilde; man trug ihr einen schweren Stein zu dem Ringe, groß und ungefüge, viel gewaltig und rund; ihn trugen kaum zwölf kühne und schnelle Helden. Den warf sie zu allen Zeiten, sobald sie den Ger verschoßen." Wie sie nun damit warf und zugleich den Sprung darnach that, erzählt V. 1861:

Da ging sie hin viel baldig, zornig war ihr Muth,
Den Stein hub sie gar hoch, die edele Magd gut,
Sie schwang ihn kräftigliche viel ferne von der Hand,
Da sprang sie nach dem Wurfe, wohl erklang ihr alles ihr Gewand.
Der Stein war gefallen wohl zwölf Klafter von dann,
Den Wurf holt' ein mit Sprunge die Magd so wohlgethan.

Darauf tritt nun auch Günther mit dem verborgenen Siegfried hinzu, wo der Stein lag. Siegfried warf den Stein noch ferner, dazu sprang er weiter. Durch seine schöne List hatte er Kraft genug, daß er mit dem Sprunge auch den König Günther von dannen trug.

Dieses Steinschleudern war auch noch in der Ritterzeit üblich, und geht dies aus der Nachricht von einem gewichtigen und großen Stein hervor, der im Altenhofe zu München lag und wobei diese Reime befindlich waren:

Als nach Christi Geburt gezehlet war
Vierzehenhundert vnd 90 Jahr,
Hat Hertzog Christop hochgeborn,
Ein Held von Baiern auserkorn,
Den Stein gehebt von freier Erd,
Vnd weit geworfen ohn' Gefehrd,
Der wigt 364 Pfund,
Das gibt der Stein vnd Schrifft Vrkund.

Daß Herzog Christoph aber auch ein tüchtiger Springer war, und also die Uebungen der Nibelungen noch am Ende des funfzehnten Jahrhunderts zeigte, ging aus andern Reimen an demselben Orte hervor:

Dry Nagel stecken hier vor Augen,
Die mag ein jeder Springer schauen:
Der erst zwölf Schuh hoch von der Erd,
Den Herzog Christoph ehrenwerth
Mit seinem Fuß herab thät schlagen;
Zaunritt (Name eines andern Springers) loff bis zum andern Nagel,
Wol von der Erd zehendhalb Schuch,
Neunthalb Philipp Springer luff.

Indessen war dies Steinwerfen und Springen immer mehr eine Probe körperlicher Stärke und Gewandtheit, als eigentlicher rittermäßiger Uebung, und sie stehen daher einzeln da, ohne in die Turniere mit aufgenommen zu seyn, die auf Kampf mit Lanze, Schwert und Kolben beschränkt waren. Ein Ueberrest der Uebung, mächtige Steine zu

schleudern, zeigt sich noch in der Schweiz unter dem Landvolk, wo es Steinstoßen genannt wird.

Eine andere Uebung des Springens, die sich aus der Heldenzeit mit in die Ritterzeit übertrug, war die Kunst eines geschickten Reiters, in voller Rüstung auf das Pferd und in den Sattel zu springen. Davon finden sich schon viele Nachrichten im Heldenbuche, besonders im Wolfdieterich, wo es z. B. heißt:

> An (ohne) Stegereif der freige
> Do in den Sattel sprank.

Auch im dritten Theile des Heldenbuches kommt die Erwähnung dieser ritterlichen Stärke vor:

> Ein ors (Ros) man im do brachte,
> Das gurtet er nur bas,
> Gar bald er sich bedachte
> An steigreif er druf sas.

Nicht minder rühmt dies der Stricker in seinem Gedicht von Karl dem Großen von diesem Kaiser:

> Der Kaiser vf ein ors sprank
> Vil rinkliche ane stegereif.

Diese Uebung geht nun durch die ganze Ritterzeit hindurch, und es lassen sich davon viele Beispiele aufzeigen. So zieht z. B. der Knappe Iwanet, als Parzifal den Ither erschossen hat, dem Parzifal dar:

> Des todten Mannes Kastellan (ich erklärte es schon oben durch kastilisches Roß),
> Das trug Bein' hoch und auch lang.
> Der (nämlich Parzifal) gewappnet in den Sattel sprang,
> Er begehrte Stegreifes nicht.

Oben, in dem Jugendleben, führte ich den Ritter Boucicaut an, der auch als Knappe sich übte, in voller Rüstung auf ein Roß zu springen.

Nach diesen eingeschobenen Bemerkungen, kehren wir wieder zum Turnier zurück. Nach der Beendigung aller Turnierübungen wurden die Preise an die Sieger ausgespendet, welche in der Turniersprache „Dänke" hießen. Sie wurden von Frauen oder Jungfrauen vertheilt, die daher auch zu denen gehörten, welche als beamtet bei den Turnieren anzusehen waren und bereits schon genannt sind. Bei den Privatturnieren wurden meist immer diejenigen Frauen bekannt gemacht, gleich bei der ersten Einladung, welche die Dänke austheilen würden, und da dazu wohl fast immer die schönsten und lieblichsten Frauen gewählt wurden, so waren auch sie schon für die Ritter anreizend, sich bei den Turnieren zahlreich einzufinden, oft um gerade aus diesen Händen den Siegerpreis zu erhalten. Bei den großen gemeinschaftlichen Turnieren des deutschen Adels aber wurden zur Ueberreichung der Dänke einige der anwesenden Frauen erwählt, und zwar zu jeder Art derselben andere. Diese Dänke und Preise, welche bei den Turnieren ausgetheilt wurden, waren nämlich nach der Ursache, um derentwillen ihre Vertheilung Statt fand, verschieden. Wir finden in den alten Nachrichten 5 Arten derselben, von denen eine jede einen verschiedenen Namen hatte. 1) Der Stecherdank; diesen erhielt der Ritter, welcher sich beim Gesellenstechen, oder dem Stechen im hohen Zeuge und bei dem Stechen über die Schranken ausgezeichnet hatte. Derjenige wurde dabei für den Sieger

und des Dankes würdig gehalten, welcher die meisten Gegner bügellos gemacht und aus dem Sattel gehoben hatte, an dessen Brust ihre Lanzen zersplittert waren, ohne daß er selbst bügellos geworden war, noch irgend einen Beweis von Schwäche und Ermattung gegeben hatte. 2) Der Zierdank war für denjenigen bestimmt, welcher bei einem Turnier der Ritterschaft der vier Lande in der besten Rüstung erschienen war. 3) Einen andern Dank erhielten der oder diejenigen, welche unter allen Anwesenden aus der entferntesten Gegend zum Turnier gekommen waren, und also den weitesten Weg hatten machen müssen. 4) Der Dank der Turniervögte. Diesen erhielten allemal am Ende eines jeden Turniers die von den Gesellschaften der vier Lande erwählten vier neuen Turniervögte. 5) Der Aeltesten Dank ward den ältesten Rittern zu Theil, welche beim Turnier zugegen waren.

In Hinsicht der Personen, an welche Dänke vertheilt wurden, waren zweierlei, nämlich: Ritterdänke und Knappendänke. Jene haben wir so eben kennen gelernt; diese wurden schon oben erwähnt, als ich von den Uebungen sprach, welche an dem Vorabend des eigentlichen Turniertages gehalten wurden. Bei den Turnieren, welche die oben schon bezeichneten Ritter der vier Lande hielten, waren gewöhnlich auch drei oder vier Dänke für die drei oder vier Ritter, von jedem der Lande einer, die sich beim Gesellenstechen am meisten ausgezeichnet hatten. Die Dänke bestanden gewöhnlich in kostbaren Waffen, als: Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, in goldenen Halsketten oder Armketten, in Kränzen, in goldenen Ringen,

oder auch in Kränzen, die von einer kleineren oder größeren Anzahl goldener Ringe zusammengehalten wurden. Ihr wahrer Werth war verschieden, doch gewöhnlich sehr beträchtlich; desto größer war aber der Werth, den die darauf setzten, welche einen solchen Dank erhielten.

Diese Dänke wurden nun entweder gleich an den Schranken vertheilt, oder in dem Palast, wohin die Sieger, von einer Menge Volks begleitet, geführt wurden. Alles, was um sie her war, hallte von den größten, oft übertriebenen Lobeserhebungen wieder, von dem Schalle der Drommeten und Pauken, und von den lauten Ausrufungen, die den Sieg verkündigten. Sobald die siegreichen Ritter in den Saal getreten, wurden sie von den Frauen entwaffnet. Sie legten ihnen prächtige Kleider an und führten sie, nachdem sie sich ein wenig erholt hatten, in den Saal, wo sie der Fürst erwartete. Dieser ließ sie bei dem Gastmahle an den vornehmsten Plätzen sitzen, wo sie den Blicken und der Bewunderung ihrer Mitgäste und der Zuschauer ausgesetzt waren, und oft von den Frauen bedient wurden. Ihre Thaten, ihre Tapferkeit, ihre Kraft und Geschicklichkeit, sammt den Abenteuern der alten Ritter und Helden, wodurch Volk und Ritterschaft berühmt geworden, waren der Gegenstand der Unterhaltung und Belustigung bei dem Gastmahle. Indessen sollten, nach den Gesetzen der Ritterschaft, immer Bescheidenheit und Demuth, auch bei diesen lauten Erhebungen der Ritter, sie nicht verlassen; ob dieses Gesetz stets gehalten worden, wollen und können wir nicht untersuchen; indessen will ich doch hier die Gesetze bemerken,

die darauf hinleiten sollten. Man lehrte schon früh: daß ein einfaches und bescheidenes Verhalten das schicklichste Betragen sey, den Glanz des Sieges zu erhöhen. „Ein Ritter muß laut schlagen und leise reden," war einer der Sittensätze; dann: „seid stets der Letzte, wenn es darauf ankommt, in Gesellschaften älterer Personen zu reden, und der Erste, wenn in Schlachten zugeschlagen werden soll." Eben so wurden sie angeleitet, von andern nur Gutes zu sprechen, und die Sieger mußten sich bemühen, die Ueberwundenen zu trösten und ihr Mißvergnügen zu lindern. So sagten sie denn zu denen, welche sich ihnen als Besiegte überliefern mußten: „Heute ist das Glück und Geschick der Waffen mir günstig, meine Stärke hat dabei kein Verdienst; morgen werde ich vielleicht unter den Streichen eines Gegners erliegen, der weniger furchtbar ist, als ihr." Die Beweise edler Großmuth und der Menschenfreundlichkeit, die man oft bei den Turnieren findet, mußte sich auch auf den Krieg und die Wuth des Streites erstrecken; doch ist nicht zu verbergen, daß einzelne Ritter auch diese Tugenden vergaßen.

Eine der glänzendsten und merkwürdigsten Arten, den Dank zu ertheilen, wobei nicht erst die Vertheilung abgewartet wurde, sondern den ein jeder sich selbst auf der Stelle nahm, findet sich bei einem in Deutschland gehaltenen Turniere, welches Heinrich der Erlauchte, Markgraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, im Jahre 1263 zu Nordhausen anstellte. Der Kampfplatz, oder wie er bei den Deutschen hieß, der Turnierhof, stellte einen Garten vor, in dessen Mitte ein Baum stand, der

goldene und silberne Blätter trug. Diese Blätter waren die Dänke des Turniers; denn der, welcher die Lanze seines Gegners brach, bekam ein silbernes Blatt; wer ihn aber gar aus dem Sattel gehoben hatte und sitzen blieb, empfing ein goldenes. Wir finden davon diese kurze alte Beschreibung: „Er (Heinrich) ließ einen Hoff ausruffen gen Nordhaußen in Th-ingen gelegen, aldo ließ er machen einen großen Garten gar zierlich, und ließ darein Gezelt aufschlagen, darinne waren gar viele schöne Frauen, Ritter und Knecht, er ließ auch einen Baum machen, der war nicht klein, mit gantz guldenen und silbernen Blättern. In dem Garten wurde mit allen Züchten getanzt, und man schätzte, daß diese Lust der Freude Assveri zu vergleichen, und wenn ihrer zween zusammen rannten, welcher seinen Speer zerbrach, daß sie beide sitzen blieben, dem gab man ein silbern Blatt, welcher aber einen herabstach, dem gab man ein gülden Blatt. Diese Freude währete bei acht Tagen."

Sonst geschah die Zuerkennung der Dänke gleich nach geendigtem Kampfspiel von den Turniervögten, den dazu verordneten Frauen und andern, welchen es aufgetragen war. Die Grieswärtel und Herolde erstatteten ganz genauen Bericht von dem ganzen Hergange des Kampfes, und was sie von einem jeden, der sich hervorgethan, bemerkt. Nach reiflicher Untersuchung dieser Berichte und Aussagen, wurde durch Mehrheit der Stimmen entschieden und beschlossen, wer den Namen und die Belohnung eines Siegers erhalten sollte. Die Herolde riefen seinen Namen unter dem Schalle der Drommeten und

Pauken öffentlich aus, und führten den Glücklichen zum Empfange des Dankes herbei. Die dazu bestimmte Frau überreichte ihm denselben, entweder, wie eben vorher bemerkt, in einem nahe gelegenen Hause, oder auf dem offenen Turnierhof, unter dem Jubelgeschrei der anwesenden Edlen und des zuschauenden Volkes. Der Sieger hatte dabei zu Zeiten das Recht, derjenigen Frau oder Jungfrau, welche ihm den Dank überreichte, einen Kuß zu geben, welches wohl mit aus alten Gebräuchen herstammt, die wir, bei Betrachtung der Art, wie fahrende und reisende Ritter von andern Rittern und deren Frauen und Töchtern empfangen wurden, näher betrachten und kennen lernen werden.

Man muß diese Turnierdänke indessen nicht mit einer andern Art von Gaben, die bei den Turnieren gewöhnlich waren, verwechseln. Diese bestanden in kleinen Geschenken, welche als Zeichen des Andenkens von einzelnen Frauen vor und während des Kampfes einzelnen Kämpfern, welche sie liebten, als ein Denkmahl ihrer Liebe, oder auch andern, welche sie noch wenig kannten, geschenkt wurden, um ihnen ihre Aufmerksamkeit und Achtung bemerkbar zu machen. Da Ruhm und Ehre bei diesen Turnieren zuletzt auf die Frauen zurückfiel, so war auch ihr inniger Antheil an dem Schicksal der Ritter, die ihre Farbe trugen, sehr natürlich. Die Kämpfer befestigten diese Pfänder der Zuneigung oder Aufmerksamkeit an irgend einem Theile ihrer Rüstung, am Helm oder der Lanze, am Schild oder dem Panzerhemd. Gewöhnlich war es etwas, was die Geberin selbst gefertigt hatte:

eine Schärpe, ein Schleier, ein Armband oder ein anderes Band; dann ward auch eine Haarlocke gegeben, oder es wurde auch von ihr ein Theil ihrer Kleidung während des Kampfes gesendet: eine Schleife, ein Stück ihres Schmukkes u. s. w. Andere trugen auch das Bildniß ihrer Geliebten an einer goldenen Kette um den Hals. Zuweilen ging ein solches Kleinod in der Hitze des Kampfes verloren oder fiel einem andern Ritter als Beute zu. Dann wurde dem, der den Verlust erlitten, von der Geberin wohl sogleich ein neues, durch einen Edelknaben gesendet, und da die Hitze des Kampfes es oft gewinnen und oft verlieren machte, so waren manche Frauen gegen den Schluß des Turniers vielmals beinahe ganz ihres Putzes beraubt. Dagegen brachten aber auch die Ritter die Dänke, die sie erobert hatten, ihnen als ein Geschenk dar. Einige leiten von diesen Frauengeschenken das Entstehen der Helmkleinode ab, indem die Ritter sie am höchsten Theile ihrer Rüstung, am Helme befestigten, und dazu einen ausgezeichneten Platz bedurften, den ihnen diese wunderlich gestalteten Helmkleinode darboten. Die Franzosen nannten diese Geschenke faveur oder enseigne.

Zuletzt muß noch einer Art von Dänken Erwähnung geschehen, indem man einigen Frauen bisweilen das Recht ertheilte, die Zeit und den Ort, wo das neue Turnier sollte gehalten werden, zu bestimmen; welches in der Kunstsprache der alten Zeit, wie bereits bemerkt, das Turnier legen hieß. Diesen wurden nun von einigen dazu bestimmten Rittern und Edlen gewisse Dänke überreicht, welche man Frauendänke nannte. Ein Bei-

spiel davon wird sogleich in der Beschreibung eines Turniers folgen.

Am Ende des Gastmahls, welches nach Austheilung der Dänke folgte, wurde ein Tanz oder eine Mummerei gegeben, und dabei wurde der Fackeltanz gehalten. Dieser, der sich noch bei hohen königlichen und fürstlichen Feierlichkeiten, besonders bei Vermählungsfesten, erhalten hat, besteht darin, daß den tanzenden Personen, die eigentlich nur in gemessenen Schritten durch den Saal umziehen, vornehme Personen oder andere mit Windlichtern oder Fakkeln zur Seite und vorauf schreiten. So erzählt auch Rüxner in seinem Turnierbuche: „Wenn der Kaiser gedantzet, haben ihm erstlich zween Grafen mit Windlichtern vorgedantzet, darnach gefolgt andere vier Grafen, und auf die wiederumb vier Grafen, mit Windlichtern, auf welche der Kaiser gefolget, und nach demselben noch vier Grafen mit Windlichtern." Die alte Zeit liebte überhaupt, alle große Feierlichkeiten durch angezündete Lichter zu erhöhen, als wenn die reine Flamme den reinsten Glanz dem Feste zu geben vermöchte. Es wurden besonders alle kirchlichen und gottesdienstlichen Feierlichkeiten durch Lichter erhöht, selbst des Verstorbenen Sarg umgaben Lichter, und Lichter begleiteten ihn zu seiner Ruhestätte. So haben wir auch oben gesehen, als der heil. Graal in das Zimmer vor Parzifal getragen ward, wie Jungfrauen mit Lichtern vorangingen.

Nach diesen allgemeinen Zügen von den Turnieren folge hier eine Turnierbeschreibung aus Rüxner im Aus-

zuge, wobei das, was ich im Ganzen gesagt habe, durch das Einzelne bestätigt erscheinen wird.

„Die Ritterschaft am Rheinstrome haben ihre Turnier nach Ordnung des Reichs unter Kaiser Philipsen Herzogen zu Schwaben u. s. w. Herrschaft gen Worms an Rhein beschriben und verkündigen laßen, auch allda gehalten." Drauf folgen die Wappen der vier Turniervögte, wobei sich die Abtheilung der vier Lande ebenfalls zeigt. „Johann von Ingelnheim, Ritter, Turniervogt des Rheinstroms; Ernst von Stauffel, Ritter, Turniervogt des Landes zu Schwaben; Sighard von Leubelfing, Ritter, Turniervogt des Landes zu Baiern; Ludwig von Redwitz, Ritter, Turniervogt des Landes zu Franken." Nach dem Wappen der Stadt Worms folgt die Jahreszahl 1209, und dann werden die acht Ritter genannt, welche „desselben Turniers Werber und Verreiser gewesen sind." „Solchen Turnier haben die Ritterschaft vom Rheinstrom den vier Landen zugeschrieben, als ihren Herrn und guten Freunden, den auch im Reich nach Ordnung berufen und verkünden lassen, dermaßen, daß männiglich so bemeldten Turnier besuchen wollte, möcht' auf nächst Sonntag nach Lichtmes (obgemeldt's Jahr's) zu Worms am Rhein erscheinen, und da an der Herberg sein, so wollt' man auf den nächsten Montag darnach auftragen (Helme und Schwerter zur Wappenschau ausstellen), beschauen und bereiten (die Wappenschau halten und die Pferde vorreiten, um zu zeigen, daß sie zu Turnieren zu gebrauchen und nicht die Fehler hätten, welche ihren Gebrauch bei den Turnieren verboten), am Mittwoch und Donnerstag

turnieren, rennen, stechen, tanzen, Dänk' austragen und was mehr zu solchen ritterlichen Ehren gehört." Darauf folgen die Fürsten und die fürstlichen Frauen, welche dieses Turnier besucht haben. Dann tritt das Verzeichniß der Grafen, demnächst der Freiherren, hierauf der Ritter, zuletzt der Edlen ein. Nach diesen finden: „die zwölfe, welche die Hauptleute mit aller Ordnung des Turniers" waren, ihre Stelle. Dann die, „welche in diesem Turnier verordnet, zwischen den Seilen zu halten, und die zu künftigen Turniervögten erwählt." Zunächst werden dann die 41 genannt, mit denen man in diesem „Turnier turnirt und sie empfangen" hat. „Hernach folgt, wie man zwölf Dänk' zu gemeld'tem Turnier ausgab, nehmlich die ersten vier Dänk' wurden vieren, die den Turnier am weitsten besucht hatten, gegeben, die andern vier Dänk' wurden vieren Frauen und Jungfrauen gegeben, mit der Freiheit, daß sie den nächsten Turnier zu legen haben sollten, und die dritten vier Dänk' wurden den viern gegeben, die das Best' auf dem Turnierhofe mit Rennen und Stechen thaten." Die Dänke wurden hierbei immer nach den vier Abtheilungen des Adels, die das Turnier besuchen durften, gegeben: einem Fürsten, Grafen, Freiherrn und einem Edeln.

„Die ersten vier Dänk' gab man denen, die den Turnier am weitsten besucht haben: den ersten Dank bracht Frau Gertraud, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, ein Gemahel Pfalzgrafe Otten, — Herrn Bonifazien Markgrafen zu Monteferar, als einem Fürsten, der denselben Turnier am weitesten besucht hatte; das war ein gulden

Halsband 400 Gulden werth. — Den andern Dank bracht Frau Elisabeth, ein Tochter Grafe Poppen von Hennebergs, — Graf Johann von Edmund, als einem Grafen, der denselben Turnier am weitesten besucht hätte; das war eine guldin Kette von 300 Gulden. — Den dritten Dank bracht' Frau Elisabet geb. Gräfin zu Nassau, ein Gemahl Grafe Dieterichs von Manderscheid, — Herren Wilhelmen von Falkenberg, als einem Herren, der denselben Turnier am weitesten besucht hätt'; das war ein' guldin Kehlband 200 Guldin werth. — Den vierten Dank bracht' ein' Jungfrau von Ratzunhaus, — Mannzgen Inbrücker von Oesterreich, als einem Edelmann, der denselben Turnier am weitsten besucht hätt'; das war ein guldin Armband 100 Guldin werth."

„Hernach folgen der vier Frauen Dänk', die den nächsten Turnier zu legen haben sollten: den ersten Dank brachten Herzog Leupold von Oesterreich, genannt der Ehrentreich, und Friedrich Herzog zu Lothringen — Frauen Helena gebornen Königin zu Dännemark, ein Gemahel Herzog Wilhelms v. Sachsen des Kurfürsten, daß sie sammt den andern nachbenannten Frauen und Jungfrauen sollt' Macht haben, den nächsten Turnier zu legen. — Den andern Dank bracht Berchtold Burggraf zu Nürnberg und Dietrich, Graf in Holland — Frauen Sophien gebornen Herzogin in Baiern, ein Gemahel des ehrenfesten Landgrafen Herrmann von Thüringen und Hessen, daß sie mit den andern dreien Frauen und Jungfrauen möcht' den nächsten Turnier helfen legen. Den dritten Dank bracht Heinrich Graf zu Nassau und Rudolf Graf

zu Werdenburg — Frauen Margarethen, gebornen Frauen zu Burgau, ein' Tochter Herren Albrechts von Burgau, daß sie mit sammt den andern dreien Frauen und Jungfrauen den nächsten Turnier legen möchte. Den vierten Dank bracht' Herr Weirich Reuß von Plauen und Herr Ehrenbrecht von Rapoltstein — Frauen Agnesen gebornen Frauen von Stauffen, ein Gemahel Herren Endreßen von Ratzumhaus, daß sie mit sammt den vorgenannten dreien Frauen und Jungfrauen sollt' Macht haben den nächsten Turnier zu legen."

„Hernach folgen die vier Dänk', so den Rennern und Stechern geben wurden: den ersten Dank bracht' Frau Kunaria, geborne Fürstin von Griechen, ein' Tochter Kaisers Emanuel von Konstantinopel, ein Gemahel Markgrafe Bonifazien von Monteferar, — Herzog Bossemislausen von Böheim, als einem Fürsten, der im Nachturnier mit Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit zwölf guldin Ringen, ward auf zwölfhundert Guldin geacht't. Den andern Dank bracht' Frau Maria geborne Fürstin von Bare, ein Gemahel Herzogs Friedrich von Lothringen — Herrn Ruprechten Grafen im Kärntnerland, als einem Grafen, der im Nachturnier in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit zehen guldin Ringen, der ward auf vierhundert Guldin geacht't. Den dritten Dank bracht Jungfrau Barbara, ein' Tochter Grafen Arnolds von Kleve — Herren Walther Schenken, Herren zu Limburg, als einem Herren, der im Nachturnier, im Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätt'; das war ein Kranz mit

8 guldin Ringen, ward auf 200 Rheinisch Guldin geacht't. Den vierten Dank bracht Frau Mechtilda, geborne Frau zu Bitsch, Herren Georgen von Falkensteins Gemahel, — Herren Heinrichen von Nüßberg, als einem Ritter, der im Nachturnier mit Stechen in hohen Zeugen das Best gethan hätt'; das war ein Kranz mit 6 guldin Ringen, ward auf anderthalbhundert Guldin geacht't. Noch ward ein freier Kranz von hundert Guldin gegeben einem unter dem Adel, so nach diesen obernannten Fürsten, Grafen, Herren und Rittern mit Stechen in hohen Zeugen das Best' gethan hätte: das war Reinhard von Flerßheim; den Dank bracht' ihm ein' Jungfrau von Dalberg und sie ward hernach sein Gemahel. Also endet' sich dieser Turnierhof mit Freuden, darauf gewesen waren: 150 Helm an Fürsten, Grafen, Freiherrn, Rittern und Edlen, die solche Turnier selbst besucht haben, und 289 geschmückter Frauen und Jungfrauen, darunter waren 24 geborne Frauen und Jungfrauen fürstlichen Geschlechts, 85 Gräfinnen und Freiinnen, die andern waren von der Ritterschaft."

Mehres, was oben berührt worden ist, kam in dieser Turnierbeschreibung nicht vor, daher mögen hier noch einige Auszüge aus andern Turnierschilderungen folgen. 1235 war das Turnier zu Würzburg. Nach Aufzählung der angekommenen Personen folgt: „Wie zwölf Frauen und Jungfrauen zu der Schau erwählt wurden: Vom Reinstrom' erwählten sie Herrn Friedrich Kämmerers eheliche Hauswirthin geborne von Fleckstein; Albrecht von Randecks nachgelassene Wittib geb. von Ingelnheim, und

Jungfrau Elisabet geborne von Helfenstein." Und so geschieht die Wahl ferner aus den drei andern Landen (Baiern, Schwaben und Franken), immer eine noch verehlichte Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau. Darauf folgen die vier Grießwärtel, dann die vier, welche verordnet wurden, zwischen den Seilen zu halten. Hernach werden 20 benannt, die man zu diesem Turnier nicht zugelassen, mit 6 andern hat man turniert, aber sie beim Empfangen geschlagen. Die Ursachen, aus welchen beides geschah, sind nicht mit bemerkt. „Nach dem gehaltenen Turnier haben die Verordneten aus den vier Landen die nachfolgenden vier neuen Turniervögte erwählt. Als nun der Turnier sein Ende erreicht und sich auf den Donnerstag (Sonntags vorher kam man an in den Herbergen, Montag ließ man auftragen, Dienstag ward beschaut und beritten, Mitwoch wurde turniret, Donnerstag wurden die Dänk' ausgegeben) zum Tanz gefügt hätt', ward ein' Stille gerufen, also verkündet man die vier neuen Turniervögt', darnach fing man an zu tanzen. Den ersten Tanz gab man Pfalzgrafe Ludwigen dem Kurfürsten, mit Frauen Helena, gebornen Herzogin zu Sachsen, Burggrafe Friedrichs von Nürnbergs Gemahel" u. s. w. Zuletzt wurden 36 erwählt, um eine Turnierordnung neu zu machen und die Turnierfreiheiten zu bestimmen (wahrscheinlich wohl wegen der 20 abgewiesenen und 6 geschlagenen Ritter); die sollten einen gemeinen Tag gen Oppenheim an den Rhein, auf den nächsten Sonntag nach heil. drei Königestag kommen. Da sind sie auch zusammen gekommen, aber Rüxner sagt: „was sie aber beschloßen

und für ein' Ordnung gemacht haben, findt man nit in Geschriften, wäre sonst auch hierin gesetzt worden."

Ehe wir nun zu den Ursachen des Verfalls der Turniere kommen, scheint es am zweckmäßigsten, noch aus einzelnen alten Gedichten und Geschichten Beispiele anzuführen, bei denen sich hin und wieder einiges wird erklärend bemerken lassen. Noch bemerke ich, daß ich in dieser Beispielsammlung die eigentlichen Turniere in Schranken und das Lanzenrennen in freiem Felde und beim zufälligen Begegnen zweier zum Kampf völlig gerüsteter Ritter vermischt anführen werde.

Von der abgemessenen Einrichtung der Turniere, wie sie in der späteren Zeit des Mittelalters erscheinen, und wie so eben die Haupterfordernisse beschrieben worden sind, finden wir in den Nibelungen noch nichts, so wie überhaupt in den alten Rittergedichten noch nicht solche kastenmäßige Abtheilungen erscheinen, wie in der spätern Zeit als nothwendig erachtet wurden. Anzunehmen ist, daß bei allen Schlössern und Burgen sich große Hofräume und Plätze befanden, die fortwährend zu Turnieren und Lanzenrennen eingerichtet und bestimmt waren, und daß daher die zusammenkommenden Ritter auf diesen Plätzen jeder Zeit ihre Lieblings-Vergnügung halten konnten. Das geht auch aus den Nibelungen hervor, wo es V. 7505 heißt:

Chriemhild mit ihren Frauen in des Saales Fenster saß
Zu Ezelen dem reichen; viel liebe war ihm das.
Sie wollten schauen reiten die Helden kühn und hehr.
Hei! was da fremder Degen vor ihr im Hofe ritt daher.

Außerdem wurde auf den **Märkten** der Städte das geregelte Turnier und nicht regelmäßige Gefecht gehalten, wo rundum die Häuser das Zuschauen erlaubten. So heißt es in Ulrich v. Lichtensteins Frauendienst S. 1015: „Da entwappnete ich mich (zu Villach) und kleidete mich als ein Weib, in einem Fenster saß ich da und vor mir erhub sich ein Ritterspiel, es wurden da wohl 50 Speer vor mir verstochen, **welches auf dem Markt geschah.**" Wenn die großen Turniere auf den Märkten und in den Straßen der Städte gehalten wurden, so ward durch die Bürger das Pflaster aufgerissen und der Platz mit Sand befahren *). Es wurden aber auch sehr leichte Schranken um Turnierhöfe errichtet, wie uns ebenfalls Ulr. v. Lichtenst. (S. 239) ein Beispiel giebt: „Indem sah man uns schön durch die Neuenstadt reiten gegen Chezelinsdorf, da waren mir auf dem Anger 8 Hütten und 4 Gezelt geschlagen; vor das Gezelt der Tafelrunde waren 4 Banner gestoßen, daß keins die andern drang, denn sie waren Rosselaufens weit von einander, **da herum war eine schöne Schnur gezogen,** gelb und blau geflochten von Seide, zween hundert Speer waren dort und hin gestoßen, an jeglich Speer ein Fähnlein, nach meinem Schilde gefärbt, in den Ring ging da Niemand, aber zwei Thore gingen in den Ring, und nur wer tiostiren wollte, ritt herein, so konnte Niemand den andern dringen." Andere ähnliche Beschreibungen kamen gelegentlich schon vor oder

*) Thebesius Liegnitzische Jahrbücher beim J. 1550. Thl. III. S. 69.

werden noch künftig bei andern Beschreibungen gelegentlich erwähnt werden. Von Dank-Austheilung war dabei nicht die Rede; denn der Preis war das Gefühl der Uebermacht und Kraft, mit der man mehr oder weniger Ritter abgesattelt hatte. Das Wort Buhurd bedeutet, wie schon gesagt, immer ein Lanzenrennen bunt unter einander, wobei jeder hier und dort sich seinen Gegner wählt, wogegen Tiost, tiostiren, das Lanzenrennen bedeutet, welches zwei einzelne bestimmte Personen gegen einander hielten. So entspricht das Buhurdiren dem Gesellenstechen, und das Tiostiren dem Stechen im hohen Zeuge.

Als Siegfried mit 100 andern Jünglingen den Ritterschlag erhalten hat, heißt es V. 141 der Nibelungen:

> Sie liefen, da sie funden gesattelt mannich Ros
> Im Hofe Siegemundes, der Buhurt ward so groß,
> Daß man ertosen hörte Pallast und auch Saal;
> Die hochgemuthen Degen, die hatten wonniglichen Schall.
> Von Weisen und von Dummen man hörte manchen Stoß,
> Daß der Schäfte Brechen hoch gen den Lüften toß;
> Die Trümmer sah man fliegen vor dem Pallast hindan,
> Da hatten Kurzweile beide, Weib und auch Mann.

In dem Kriege der Burgunden gegen die Sachsen finden wir eine Stelle, wo Siegfried auf die Warte und Beobachtung des Feindes hinausreitet, und da den König Lüdegast findet. Hier zeigt sich das Beispiel eines einzelnen Kampfes mit der Lanze, wobei die Beschreibung der Art und Weise ganz dem späteren Rennen in den Turnieren entspricht:

> Die Roß' sie nahmen beide zu'n Seiten mit den Sporen,
> Sie neigten auf die Schilde die Schäfte mit ihrer Kraft.

Nach dem Stiche und wahrscheinlich nach dem Zersplittern der Lanze, was doch nicht bestimmt in dem Gedicht ausgedrückt ist, wenden sie mit den Zäumen die Rosse, ziehen die Schwerter und schlagen mit diesen auf einander los, bis Siegfried den Lüdegast verwundet, bezwingt und gefangen nimmt.

Als freie Uebung im Felde, beim Empfange hoher und geliebter Personen, finden wir das Lanzenrennen in den Nibelungen V. 2342, als Brunhilde mit Günther vor Worms ankommt und von seiner Mutter und Schwester, seinen Brüdern und Mannen empfangen wird:

Hei! was starker Schäfte da vor den Frauen barst!
Man hört' auch hurtiglichen von Schilden manchen Stoß;
Hei! was da reicher Buckeln (Schilde) vor Gedrange laut ertoß!

Und V. 2385:

Nun waren auch die Gäste zu'n Rossen alle kommen,
Viel mannich reicher Tiost durch Schilde ward genommen.
Das Feld begunnte stieben, als ob alles das Land
In Lohe wär' entbrannet; da wurden Helden wohl erkannt.

Und V. 3193, als Siegfried und Chriemhild auf die Einladung aus den Niederlanden nach Worms kommen und in die Stadt einziehen wollen:

Viel Schilde hörte man schallen da zu dem Burgethor,
Von Stichen und von Stößen; viel lange hielt davor
Der Wirth mit seinen Gästen, eh' daß sie kamen darin;
Wohl ging ihnen die Stunde mit großer Kurzeweile hin.

Ulrich von Lichtenstein erzählt auch manches von Turnieren. Insofern indessen die Hauptsache dabei Ritterzüge sind, in denen das Vornehmlichste zwar auch das Lanzenrennen ist, so werde ich davon in der folgenden Abtheilung

handeln. Zuerst spricht er vom Turnei zu Frisach; davon im Auszuge dies: „Gegen die Fasten (das Jahr ist noch nicht ausgefunden) wurde vernommen, daß der Markgraf Heinrich von Ysterreich den Fürsten von Kärnthen angreifen wollte. Als der Fürst Leopold von Oesterreich dies vernahm, sprach er: das gestatte ich nicht, sondern ich will es versühnen und in kurzem einen Tag (einen Sühnetag) machen. Es wurde von ihm ein Bote an die beiden Fürsten gesandt, der sie freundlich grüßte und sie bat, sie möchten sich nach Freundes Sitten verrichten lassen (versühnen lassen), wozu sie beide auch willig waren. So wurde dann ein Tag zu Frisach gemacht, an St. Philippus Tage, zum Anfang des Maien, wenn der Wald schon gelaubt steht und die Haide ihr wonnigliches Sommerkleid angelegt hat. Da ich den Tag erfahren, ward ich froh; ich kam zu meinem Bruder Dietmar von Lichtenstein und sprach zu ihm: Dietmar von Lichtenstein, wir sollen uns vereinigen und Ritterschaft üben; denn eine große Schaft von Herren kommt da zusammen. Er sprach: du hast wohl gerathen, wir sollen uns beide mit Ritter in einen Foreis (forêt, Gehölz) legen und, so lange der Tag dauert, jedermann Ritterschaft gewähren, der sie von uns begehrt (zum Kampf auf Begehren bereit seyn). Wir sollen es in die Land' entbieten, erfahren es dann die Ritter, so kommt mancher herbei, es ist überdies die Maienzeit, wo sie ungern zu Hause liegen. Du hast Recht, Bruder, sprach ich, sende du dahin, so sende ich dorthin. Die Boten fuhren nun allenthalben in die Land und mancher Ritter kam aus ehregierigem Rit-

tersmuth, so kam auch mancher um die Weib herbei. Nun kam der Tag der Fürstensprache, die Boten nahmen Herberge in der Stadt, der Marschall des Fürsten Leopold von Oesterreich bat, daß man da gezogenliche wäre (freundlich, ohne Groll und Streit wäre). In der Stadt wurde jeglich Fürst geherbergt, eben so die Grafen, Freien, Dienstmann." (Es folgt hierauf die Reihe der Namen von denjenigen, welche dort erschienen.)

„Es kam außer diesen noch mancher biedere Mann, um Ehre zu gewinnen, so kam auch mancher Ritter, der Gut zu gewinnen dachte. Sechshundert Ritter waren unter Schilden versammelt, auch kamen mehr als 10 geistliche Fürsten hin, die den Krieg beseitigen wollten und eine stäte Sühne machen. Ich hieß ferne von der Stadt zehen Hütten und ein Zelt aufschlagen, davor stieß man vier Banner und 500 Speer, dabei lagen 36 Ritter, die um Frauen Ritterschaft pflegen wollten, von denen viele kaum den Anbeginn des Spiels erwarten konnten; ja wir lagen die Nacht alle in solcher Begier, wie die Falken. Als die Sonne am Morgen aufging, zogen sie von allen Seiten zu mir, mit manchem reichen leuchtenden Banner, mancher war so wohl geziemirt, daß er die Blumen und das grüne Gras überglänzte. Da liefen die Kroier (die Ausrufer) hin und her und riefen: wer nun tiostiren will, der komme herbei! Mancher gute Ritter stapfte herbei, der Ehre und Leben um die reinen Weib wagen wollte. Da wir sie herzogen sahen, sprangen wir auf die Rosse, da hub sich mancher schöne Puneis (Kampf, Lanzenrennen); denn jeder bemühte sich, wie er den andern nieder-

stechen wollte. Die Ritterschaft währte den ganzen Tag, und mancher tiostirte, der es vor noch niemals gepflogen, mancher fiel zugleich mit seinem Gegner, mancher lag sinnlos auf der Erde, mancher verlor das Ros, daß man ihn fern davon stach. Manche stachen aus hohem Muth, manche um Gut zu erwerben, manche um die Weib und manche um zu lernen. Als die Nacht gekommen war, zogen sie in die Stadt; wir mußten auch das Feld räumen, und fanden im Zelt gut Gemach. Ich hatte an dem Tage wohl dreißig Speer verstochen, und nun richtete ich meinen Gedanken darauf, wie ich eine ritterliche That ausführen möchte. Ich wollte nehmlich am Morgen wieder stechen und mich dann vor den Leuten heimlich auf einen Berg begeben; dann will ich grün geziemirt mit 12 Knechten wieder kommen, jeglicher soll ein grünes Speer mit führen, auch soll ihr Kleid und die Bedeckung der Pferde grün sein. So geschah es am andern Morgen, ich war mit den Hochgemuten früh bereit; ich verstach 13 Speere; dann begab ich mich heimlich in mein Gezelt und von da rannte ich auf den Berg, wo ich mein grünes Wappenkleid bereitet fand, mein Wappenrock und meine Decke waren von grünem Sammet, und mein Schild und Helm waren grün, eben so meine 12 Speere, meine Knechte waren grün und ihre Pferde. Ich nahm nun ein grünes Speer in meine Hand und ritt zum Tiostiren hin. Wohl 100 Ritter fand ich schon in Arbeit; ich freute mich, daß mich niemand erkannte. Mein Bruder kam zuerst gegen mich und sprach: ihr, guter Ritter, sollt mich zuerst vor allen besteh'n. Aber ich schwieg und wandte mich von

ihm. Da bestand mich ein biederer Mann, Hug von Tiufers, er war reich geziemirt und sein Speer wonniglich. Wir fehlten beide nicht, er traf mich an das Kollet und ich ihn an den Helm, die Splitter flogen hoch, und die Leute kamen zum Schauen herbei; wir beide verstachen wohl 10 Speer auf einander. Da kam Herr Hadmar von Kunringe, dessen Zimier ganz golden war. Ich nahm mein Ros zu den Sporen und uns're beiden Speer zersplitterten, die Schilde zerkloben und uns're Knie berührten sich; doch geschah die Tiost nicht ohne Schaden: er stach mir in den Arm und ich empfand mich etwas wund; doch erfuhr er es weder, noch sonst da jemand. Wir riefen beide: Speere! Speere her! (ein Aufruf, der bei alten Turnieren überaus oft erwähnt wird.) Man gab sie uns, und wir verstachen wieder 7 Speer, worauf er seinen Helm abband (das schon angeführte Zeichen, nicht mehr zu kämpfen). Hierauf baten meine Knappen die Ritter, stille zu halten, und ich trabte vom Felde, aber alles Volk ritt mir nach; da kam der Markgraf Heinrich von Ysterreich, er sprach: laßt diesen Ritter fahren, wohin er will, da es sein Wille ist, unbekannt zu bleiben. Nun ritt ich hin, wo mich niemand sah, ich entwappnete mich schnell, und kam anders geziemirt auf das Feld zurück. Ich verstach noch am Abend 6 Speer, worauf die Nacht unserm Ritterspiel ein Ende machte." Die Ritterschaft dauerte 10 Tage, und die Ritter waren gar nicht zur Vermittelung der Sühne zu bringen, da sie das Ernsthafte vermieden und nur dem Vergnügen des Kampfes nachgingen. Diese Lust war die ganze Zeit über nur ein freies Lanzenstechen.

Die Fürsten ließen darauf, um der Sache ein Ende zu gewinnen, ankündigen, daß der eigentliche Turnei am Montag seyn werde.

„Ich brach ab Hütten und Gezelt (die in dem Wäldchen angelegt waren), mit Freuden zogen wir vom Anger in die Stadt, und Sammt, Zobel, Pfelle, Hermin, Zendal (zu Waffenröcken und anderer Kleidung), schnitt man freudig ohne Maßen viel zum Turnei, Silber und Gold wurde auf Zendal gelegt; mancher, der das nicht hatte, schnitt Buckram (ein minder kostbares noch unbekanntes Zeug), jeder ziemirte sich, wie er wollte, auch dachte man darauf, den Turnei mit Witzen zu theilen.“ Ulrich v. L. giebt darauf an, wer und wieviel Ritter auf jede Seite gewählt wurden. Die Theilung geschieht in zwei Schaaren.

„Am Montage, als der Tag aufging, diente man Gotte, nach der Messe hub sich großes Gedrang von Knechten in allen Gassen, laut war der Schall von Posaunen, Flauten, Hörnern und Paukenschlagen. Die Kroiere liefen freudig umher und riefen: Nun zieht aus, ihr edeln Ritter gut! Nun zieht aus und seid freudenvoll! Nun zieht aus mit hohem Muthe, so sehen es die Boten der Frauen! Nun zieht auf das Feld, da liegt der Lohn der Minnegehrenden! Alle zogen mit Schalle aus der Stadt, der Rottmeister einer jeden Rotte bat die Seinigen, Acht zu haben, damit ihnen Preis würde, und daß sie sich nicht dringen ließen. So waren sie auf das Feld gekommen, das von manchem lichten Banner wonniglich glänzte, man sah da viele leuchtende Speer und manchen Helm schön ziemirt. Der Glanz der Helme und Schilde

leuchtete manchem so in das Auge, daß er kaum sehen mochte, die Ziemir und Wappenkleider schienen mit der Sonne zu streiten. Da sah man den von Stubenberg (mit 34 Rittern) über Feld her stapfen, gegen ihn kehrte Herr Hadmar v. Kunringen; er führte die Seinigen (31 Ritter) gegen die Schaar des von Stubenberg und ermahnte sie, ritterlich zu tiostiren; auch Herr Wolfing ermahnte die ihm folgten, er sprach: Herr Hadmar will uns hie mit Sperren bestehen, nun stapfet ihm entgegen, daß ein Puneis (Kampf, Lanzenrennen) hie geschehe, wie ihn Gott selber gerne sehen mögte. Sie stapften zu einander und als sie kaum noch eines Rosselaufes weit getrennt waren, da war Punirens Zeit, man sah sie an einander kommen und Mann und Ros fallen. Laut krachten Speere und Schilde, mancher ward so gestoßen, daß ihm die Knie schwollen, manche holten Wunden und Beulen; sie wollten umkehren, da wurde manchem der Helm abgebrochen, manch Speer erklang auf Helmen, viele Schilde zerbrachen. Herr Hadmar von Kunringen muste mit seiner Schaar entweichen, da kam ihm der reiche von Murecke (mit 40 Rittern) zu Hülfe und ritt gegen den von Stubenberg, da kam diesem der biedere Mann von Orte (mit 36 Rittern) zu Hülfe." (Man sieht, wie immer eine Abtheilung nach der andern mit in den gemeinsamen Kampf, das Gesellenstechen, verwickelt wurde.)

„Herr Hug von Tiufers und Herr Hermann von Ehransberg ritten mit der Schaar (jener mit 20, dieser mit 8 Rittern) auf einander, und beide wichen nach dem Puneis eines Ackers Weite. Der Graf von Liebenau

rannte da tapfer den von Lenzenbach an, sein Ros ward von dem Stoß verbuget, davon kam der Graf auf das Land; Herr Sifrid von Dozenbach und Herr Gottfried, sein Vetter, diese zween biedre Mann brachten das Ros des Grafen fort, dann kamen sie zu ihm zurück, wo er im Klee lag; er hatte vom Treten Schmerzen gelitten. Seine Ritterschaft kam mit künstlichem Reiten, voran Herr Heinrich von Wigan, sie trennten den Thumvogt mit seiner Schaar von ihrem Herrn. Es ritten auf einander der Graf von Hunenburg und der Graf Hermann und ein lauter Schall ertoßte von ihrem Stoß über das Feld. Der Graf von Tyrol rannte den von Kärnthenland an, ihr beider Puneis wurde gut. Nach ihnen beiden kam ihre Schaar, daß das ganze Feld erklang, da wurde gerungen und geschlagen, und von den Stößen saß manches Ros auf die Hechsen nieder. Noch hielt der Fürst Leopold und bei ihm Diepolt, der Markgraf. Gegen den hielt der Markgraf Heinrich von Ysterreich, und bei ihm der von Görz, beide kehrten mit ihren Schaaren gegen den von Oesterreich. Fast wich der Turnei auf den von Oesterreich, darüber wurde der reiche Fürst zornig, da ritt er und die Seinen durch den Turnei und man hörte laut die Speere krachen. Ritterlich punierte der von Ysterreich und Graf Meinhard von Görz, wenige Schilde blieben ganz und manches Ros ward verbuget. Nun war der Turnei von allen Seiten gemengt, man hörte Schallen, man sah Ringen. Der Graf von Görz kam ritterlich an den von Oesterreich, er nahm den Fürsten in dem Zaum, der Fürst aber vergaß sich nicht, er nahm dem Grafen

seinen Helm und die Ritterschaft kam dem Fürsten Leopold zu Hülfe, der Markgraf Diepolt führte sie an, da ward der Graf von Görz genommen, der sich aber doch wehrte, als ein ritterlicher Mann. Da der biedere Rudolf von Rase sahe, in welche Noth der Graf Meinhard von Görz gekommen, so sah man ihn mit 50 Rittern herbeisprengen, unter denen der biedere Heinrich von Lünz war; sie halfen ihrem Herren von dann; da ward großer Klang von Schwerdten und großes Gedränge vom Stoßen. Da der von Rase so ritterlich den Grafen errettet hatte, wollte er nicht ohne Gewinn von dannen scheiden, er ritt hin und her durch des Fürsten Schaar, bis er Herrn Heinrich von Triwanswinkel gefangen hatte. Der biedre Markgraf Diepolt erwarb Ehre an dem Tage, er ritt vor dem von Oesterreich her, eben so ritterlich that der von Schlüsselberg gegen den Feind."

„Herr Dietmar von Lichtenstein brach wonniglich geziert durch die Schaar, er verschwand (verschwendete, verstach) wohl an dem Tage fünf und zwanzig Speer hie und dort mit seiner Hand; viele Helme er abbrach, hie und dort ritt er, und nach Preiß stund sein Begehr, er ritt oft durch den Turnei und keiner hat an dem Tage mit ritterlicher Arbeit besser gethan. Mit dem Schwerdte hauend ritt der biedre Mann von Küngesberg hin und her (wir sehen also, daß auch dieses während des Lanzenrennens erlaubt war), er verstach auch viele Speere und führete 5 Ritter gefangen. Wolfger von Gors verstach wohl 20 Speere, der warb wohl an diesem Tage nicht um Gut, sondern um Würdigkeit. Herr Ortloff von

Grätz errang an diesem Tage viele Ehre, er war getreu, kühn und weise. Herr Ulrich von Wurberg zeigte sich ritterlich, wie er schon oft gethan, er war einer der Besten von Steierland. Herr Ottockar von Wolkenstein glänzte geziemirt als ein Engel, das war seine Sitte, wodurch er sich bei Frauen beliebt machte; man sah ihn wie einen Sturm durch die Haufen brechen: mit Recht war er von den Frauen geliebt, denn er verdiente es sehr theuer, auch sprach sein Mund stets gut von ihnen. Der werthe Otto von dem Wasen zeigte sich mit dem Speer als ein guter Ritter. Der starke Heinrich von Chiow brach ritterlich durch den Haufen, er kam an den Grafen von Tyrol, den er mit großer Kraft von aller seiner Ritterschaft weg zu sich nahm, er wollte ihn gefangen mit sich führen, wogegen sich der Biedere sehr wehrte. Herr Otte von Meizen erbat aber mit großen Bürgen von dem Herrn Heinrich von Chiow, daß er den Grafen frei ließ; denn er brach ihm den Helm vom Haupte, da muste der starke Mann den Grafen lassen."

„Der Schenke Herrmann von Osterwiß ritt tapfer hin und her, der Herr Reinher von Eichelberg brach wie ein Falke durch die Schaaren, und mancher stolze Ritter muste vor ihm niederliegen. Herr Kün von Friedberg gewann 4 Rosse, der Held arbeitete nach Gut, drum errang er dessen auch viel; wo er es mit Ehren mochte haben, ließ er es ungern. Eben so warben da Herr Otte und Herr Heinrich von Buches um Gut, es kümmerte sie nicht, wer viel Speer verstach, denn sie warben mehr um Gut, als um die werthen Weib. Man verstach an dem

Tage wohl 1000 Speer, viele Ritter wurden gefangen, wohl 150 verloren ihre Rosse, einer band ermüdet seinen Helm ab, den fand man traurig, manchem däuchte der Tag und der Turnei zu kurz. Was ich an dem Tage und wohl sonst wo noch gean, will ich verschweigen aus Zucht, ich sage nur so viel: ich war da nicht der Beste und auch nicht der Böste."

„Es wurde Abend, man band die Helme ab und alle zogen in die Stadt, wo manches schöne Bad bereitet war. In der Nacht badeten die Ritter, mancher war ohnmächtig vor Müde, dem verband man die Wunden, der ließ sich salben, dem thät der Arm weh, dem das Knie, mancher war wie todt vor Schlaf, ein anderer litt von Gedanken Pein und dachte: ei! wie hab' ich heut gefahren, das mus mich wundern! — Am andern Tage musten die Gefangenen manches köstliche Pfand einsetzen, und die Gut gewonnen hatten, sah man in freudiger Geberde. Der Fürst Leopold sandte nach dem von Österreich und auch nach dem von Kärnthenland und versöhnte sie beide; nach dreien Tagen schieden sich die Fürsten."

Dies rege Gemälde eines Turniers belehrt uns über mehres, was von den allgemeinen Turnierordnungen abwich und das Ganze nicht zu so einer geregelten Uebung machte, wie die andern Turniere waren, sondern mehr zu einem geselligen Spiel, einem Ringelrennen, einer Probe der Tapferkeit diente. Darum auch keine ausgesetzten Dänke, sondern ein jeder mußte sich seinen Preis selbst gewinnen, in Gefangenen, oder im Ruhme der Tapferkeit, oder in Bewunderung der Frauen. Hier war auch

nicht der gemessene Gang der Turniere, mit Kolben, Schwert und Lanzenrennen, mit Turniervögten und so weiter, sondern alles kam auf den Buhurd hinaus, auf das Gesellenstechen, das Stechen einzelner Schaaren gegen einander, welches wir schon in den Nibelungen finden, und welches so gestaltet war, wie es auch zum Ernst in Schlachten Statt fand. Die andern Nachrichten von Turnieren in Ulrichs v. Lichtenstein Frauendienst stimmen mit dem Ausgezogenen überein, und es würde zu weitläuftig werden, aus diesem Werke hier noch Ferneres anzuführen, um so mehr, da noch manches in der Abtheilung von den Ritterzügen wird berührt werden müssen. Nur dies geht noch aus des Ulrich von Lichtenstein Frauendienst hervor, daß, auch bei eigentlich zu einzelnen Lanzenrennen bestimmten Ritten, zwei, ja wohl drei auf einmal oder wenigstens dicht hinter einander, auf einen losrannten, wo also ein eigentlicher Buhurd entstand. Man schien dies nicht als etwas Eigenes und Ungewöhnliches zu betrachten, und die Stellen darüber lauten so: (S. 126, als Ulrich mit dem Thumvogt von Wien kämpfen will) „man gab mir ein Speer in die Hand, ein anderer Ritter Gundackar von Steir war indeß herfür gekommen, der mit dem Thumvogt zugleich gegen mich rannte, ich kam ihnen entgegen, den vordern fehlte ich, aber den zweiten traf mein Tiost an den Hals, wo Schild und Helm zusammengeht, so daß das Koller aufgetrennt würde, und daß der starke Mann sich etwas neigte, beide aber verstachen auf mich ihre Speere, und der von Steir war froh, daß er ein Fingerlein von mir verdient hatte. Auf dem Felde

drungen sie nun so sehr hin und her, daß ich mir keinen Ring (keinen freien Umkreis, um einen tüchtigen Anlauf mit dem Rosse zu nehmen) gewinnen mochte, das war mir verdrießlich, oft rannten ihrer drei zugleich gegen mich, so groß war zu tiostiren ihre Gier, dann saß ich mit Kunst desto fester und bat Gott meiner zu bewahren.“ So auch S. 243: „oft rannten zwei einen an.“ —

Wie nun auch die alten Gedichte ein Turnier an dem Hofe des Königs Artus beschreiben, wird am besten aus der Anführung eines Abschnittes im Titurel: Das Turnier zu Floritschanze, sich ergeben. „In königlicher Weise wollte Artus Ritter schlagen, aber nicht in der Stille, sondern offenbar, daß von dem Buhurd Berg, Wald und das Gefilde erkrachen sollten. Die Ritterschaft erhob sich an dem Morgen; ein Erzbischof gab da den Helden Schwerdt und dabei seinen heilbringenden Segen, ihm half der König, wie er mit Recht sollte. Reiche Banner wehten auf dem Felde, und alles mahnte an, den starken Buhurd nicht zu lassen. Groß ward das Getöse von Handtrommeln und Posaunen. Leute und Rosse duldeten manche Pein von den Stößen bei dem Gegeneinanderprallen; der breite Plan von Floritschanze ward zu enge von dem Ueberfluß der Ritter, wenn sie den weiten Anlauf zu ihrem Buhurd nahmen. Wie durch ein Erdbeben bewegte sich Floritschanze, und wenige der neuen Schilde sah man noch unverletzt, mit ihren Stücken war das Gras bestreut, so daß manches Ros darin strauchelte und durch sein Fallen der Geliebten des Ritters Trauern

verursachte. Die Banner verwirrten sich in einander an den Lanzen und manches ward von der Gleve abgezerrt. Ueberall erschallten auf dem Gefilde Tamburen und Posaunen, wenig Ruhe und Stillestand war, und von dem gewaltsamen gegen einander Laufen schwollen den Pferden die Brust, den Rittern die Knie. — Nachdem die Müdigkeit die Ritter von einander schied, zeigte sich die Milde des Königs Artus in den reichen Geschenken, die er gab, und wie er viele von Schildknechten zu Rittern, von Edelknaben zu Knappen gemacht hatte, so wußte er vielen auch noch andere süßere Belohnung zu geben, indem er sie mit reichen Jungfrauen seines Landes vermählte, so daß manche Magd heute frei war, die morgen Mannes eigen, und mancher Ritter war heute ohne Land, der morgen Leute und Land besaß. Die Ermüdung nach dem Turnier war so groß, daß man drei Tage lang die Rosse und den Kampf zu meiden beschlos. Da freuten sich die Jungen, daß sie nun den werthen Frauen näher sein sollten, daß sie nun fröhlicher Tanz, Händedrücken, Sehnen und Meiden beglücken sollte. Am vierten Morgen wollten sie wieder die Ros zu Felde reiten (d. h. zum Kampfe), und Artus gebot, daß sie alles Uebermaaß vermieden, damit ihnen nicht Trauern aus der Freude erwüchse. So dauerte das Turnier den Tag über, bis es zu dunkeln begann, da zogen sie der vorgeführten Fahne nach zu Hause. — Der Kampf währte nun noch in allem 30 Tage, an welchem jeglichen andere Könige mit ihren Ritter-Schaaren zum Kampf aufziehen. — Als nun die Ritterschaft (d. h. die ritterliche Uebung) geendet, als reiche Geschenke

vertheilt waren und ein großes Mahl die Ritter erquickt, da nahmen sich Könige, Fürsten und alle, die da waren, bei den Händen, zu einem Tanz, der seit manchen Jahren nicht so treflich gesehen und mit Schönheit und Freude vollendet wurde." Hieher gehört auch eine Geschichte aus dem Leben des Ritters Boucicaut vom Jahre 1390, nicht ein eigentliches Turnier, sondern ein scharfes Lanzenrennen betreffend: Dem Ritter Boucicaut ließ das Verlangen, seinen Muth zu zeigen und Ehre zu erwerben, keinen andern Gedanken, als wie er seine schöne Jugend in ritterlichen Thaten vollbrächte. (Wie er sich zum Ritterstande übte, haben wir schon oben im Jugendleben gesehen.) Dies trieb ihn auch zu dem Unternehmen, welches er, als ihm der König Urlaub gegeben, in mehren Königreichen und christlichen Ländern, in England, Spanien, Aragon, Deutschland, Italien, verkünden ließ. Allen Fürsten, Rittern und Knappen ward entboten, daß er, begleitet von 2 Rittern, Roye und Sampy, 30 Tage lang einen Paß vertheidigen werde, wenn nicht wichtige Gründe ihn früher abriefen. Vom 20. Lenzmond bis zum 20. Ostermond wollten die drei Ritter bei Ingelbert, zwischen Boulogne und Calais, jeglichen erwarten, bereit und gerüstet, mit allen Rittern, die es verlangen möchten, täglich zu kämpfen, Freitags ausgenommen. Jeder der drei Ritter sollte bis zu 5 Stößen mit scharfer oder stumpfer Lanze gehen; gegen Feinde des Königreichs nähmlich auf die eine oder die andere Weise, nach ihrem Verlangen, gegen Freunde des Landes aber, welche zum Kampfe erschienen, nur mit stumpfer Lanze. Diese Verkündigung

geschah 3 Monate vorher, damit die Nachricht von der Unternehmung weit verbreitet würde, und auch aus der Ferne viele Ritter herbei kommen möchten.

Als die Zeit heranrückte, nahm Boucicaut Abschied von dem Könige, und begab sich mit seinen Kampfgenossen an den genannten Ort. Hier ließ er in einer weiten Ebene sein Gezelt aufschlagen, das groß, schön und köstlich war. Dasselbe thaten seine Gefährten, jeglicher für sich. Vor den 3 Zelten, in geringer Entfernung, stand eine große Ulme. An drei Zweigen dieses Baumes hingen die Schilde, zwei an jedem, das eine für den Frieden, das andere für den Krieg; aber auch die Kriegesschilde waren nicht von Eisen oder Stahl, sondern alle waren von Holz. Neben den Schilden standen an jeden Zweig 10 Lanzen gelehnt, 5 für den Frieden und 5 für den Krieg; (nämlich scharfe oder stumpfe Lanzen.) Auch hing an dem Baum ein Horn, und der Verkündung gemäß mußte jeder, welcher den Kampf bestehen wollte, in dies Horn blasen, und wenn er ernstlichen Kampf verlangte, auf das Kriegesschild schlagen, oder, wenn er mit stumpfer Lanze zu kämpfen begehrte, auf das Friedensschild. Jeder der 3 Ritter hatte sein Wappen über seine 2 Schilde gestellt, welche verschieden gemalt waren nach ihren Wappen, damit jeglicher wüßte, wen er zum Kampf herausforderte.

Boucicaut hatte ein großes und schönes Zelt aufschlagen lassen, wo die Fremden sich bewaffnen, aufhalten und erfrischen sollten. Gleich nach dem Schlage auf das Schild mußte derjenige, dem es gehörte, auf dem Streit-

rosse mit der Lanze bewaffnet und kampffertig hervorsprengen, oder alle 3, wenn drei Kämpfer an die Schilde geschlagen hatten. Gute Weine und Lebensmittel ließ Boucicaut auf seine Kosten reichlich herbeischaffen, um während der Dauer des Kampfspiels alle, die sich einfänden, zu bewirthen. Jeder der drei Ritter hatte zahlreiches Gefolge. Es waren Herolde, Trompeter und Spielleute genug und Volk von allerlei Stand.

Am ersten Tage des Kampfspiels standen die Ritter gewappnet und gerüstet in ihren Zelten, die Kämpfer erwartend. Boucicaut war vor allen gar stattlich gekleidet. Und da er glaubte, daß vor Ende des Kampfspiels viele Fremde, sowohl Engländer als andere, erscheinen würden, so nahm er, um anzudeuten, daß er zu jedem Kampfe bereit und gerüstet wäre, den Wahlspruch: Was ihr wollet! und ließ ihn auf alle seine Wappen setzen.

Die Engländer vernahmen die Kunde von dem ehrenvollen Unternehmen, und die Meisten und Angesehensten unter ihnen sagten, sie wollten bei dem Kampfspiele nicht fehlen. Gleich am ersten Tage kamen ihrer viele mit glänzendem Gefolge. Als nun Boucicaut gewappnet in seinem Zelte stand, und seine Waffengefährten in den ihrigen, da kam der Bruder des Königs Richard von England (der Graf von Hunctincton), mit zahlreichem Gefolge und voranziehenden Spielleuten auf seinem Streitroß heran. Er ritt gar stolz rings um den Platz, und als dieses geschehen, ging er zu dem Horn und blies sehr laut; darauf schlug er an Boucicauts Kriegsschild, das er sich wohl gemerkt hatte.

Es zögerte nicht der wackere Ritter, der auf seinem guten Streitrosse gerade wie ein Schilfrohr saß; die Lanze in der Faust, das Schild vor der Brust, von Spielleuten und Gefolge begleitet, trat er aus dem Zelte und stellte sich zum Kampfe. Dann legte er bald seine Lanze ein und rannte auf seinen Gegner, der auch ein sehr wackerer Ritter war und ihm zu begegnen wußte. Sie trafen sich alsbald und gaben einander so kräftige Stöße auf ihre Schilde, daß beide sich rücklings überbeugten und die Lanzen in Splitter flogen. Laut rief man nun ihren Namen. Aber sie ließen sich neue Lanzen geben und rannten wieder gegen einander. So dauerte es, bis sie sich 5 Stöße mit scharfen Lanzen gegeben, und beide waren so tapfer, daß keinen ein Vorwurf treffen konnte.

Als der Kampf geendigt war, gingen die beiden Ritter in die Zelte; aber Boucicaut hatte nicht lange Ruhe, denn es kamen noch andere tapfere englische Ritter, welche ihn alle zu ernstlichem Kampf forderten. Seine Waffengefährten waren indeß auch nicht läßig, und es fanden sich genug Ritter, von welchen sie zum Kampfe mit scharfem Eisen gefordert wurden. So dauerte es während der bestimmten Zeit, und mehr als 40 Ritter erschienen, Spanier, Engländer, Deutsche, welche alle ernstlichen Kampf begehrten, und gegen alle ward gerannt, bis sie die Bedingung des Kampfspiels erfüllt hatten; ausgenommen einige, die aufhören mußten, weil sie verwundet waren. Als die Frist abgelaufen war, kehrte Boucicaut nach Paris zurück, wo er von dem Könige und dem Hofe freudig aufgenommen und auch von den Frauen viel gefeiert

und geehrt ward. Nach Juvenal des Ursins schenkten die 3 Ritter ihre Pferde und Harnische der Frauenkirche zu Boulogne.

Ein Gegenstück zu diesem Kampfe und wahrscheinlich eine Nachahmung desselben, wie auch wohl Boucicaut schon ältern Mustern folgen mochte, ist der Kampf, den im Jahre 1434 Suero de Quinones in Spanien beging, welcher in einer alten Handschrift beschrieben ward *). Es giebt dies zugleich auch ein Beispiel aus dem spanischen Ritterleben. Als König Joann II mit seiner Gemahlin Donna Maria, seinem Sohne und Erben Don Heinrich, und dem erlauchten und berühmten Herrn Alvaro de Luna, Großmeister von Santiago und Connetable von Castilien, und vielen andern Prälaten und Rittern seines Hoflagers, in der edlen Stadt Medina del Campo am Neujahrstage 1434 Nachts gegen ein Uhr in seinem Saale ein fröhliches Fest feierte, da näherte sich dem Platze, wo der König saß, ehrerbietig sich beugend, Suero de Quinones mit seinen 9 Rittern, alle von altchristlicher Herkunft, alle ganz gewappnet, küßte ihm Hand und Füße, und ließ ihm durch einen Herold eine Bittschrift überreichen, folgendes Inhalts: „Es ist ein billiges und gerechtes Verlangen, daß diejenigen, welche in Gefangenschaft sind, Freiheit begehren, und wie ich, euer Vasall und geborner

*) Libro del passo honroso, defendido por el excelente caballero Suero de Quinones, copilado de un libro antiguo de mano, por Juan de Pineda. 1588. (neue Auflage Madrid 1783. 4.) Nach dem Auszuge des Archivs für Geographie, Historie S. 529 ff.

Unterthan, seit langer Zeit einer edlen Frau dienstbar bin, und zum Zeichen jeden Donnerstag dies Eisen um den Hals trage, das ist bekannt geworden durch Herolde an eurem Hofe, in eurem Reiche und im Auslande. Jetzt aber habe ich im Namen des Apostels Jakob meine Auslösung verabredet, welche darin besteht, daß ich und diese geharnischten Ritter 300 Lanzen mit mailändischen Spitzen im Schafte brechen; mit jedem Ritter nämlich, welcher des Weges kommen wird, 3 Lanzen, so daß diejenige, welche verwundet, für gebrochen soll gehalten werden. Es soll dies geschehen 15 Tage vor dem Feste des Apostels Jakob, des Schutzheiligen eurer Unterthanen, und 15 Tage nachher, wofern nicht vor dieser Frist meine Auslösung vollbracht wäre. Ich werde mich an der Straße befinden, welche die meisten Reisenden zu wählen pflegen, die zu dem Begräbnißorte des Heiligen wallfahrten, und allen fremden Rittern und Edeln, welche dort erscheinen werden, will ich verkünden, daß sie Rüstungen, Pferde, Waffen und Lanzen finden sollen, deren sie sich bedienen können, ohne Furcht, durch einen leichten Stoß dieselben zu zerbrechen. Allen achtbaren Frauen aber sei kund, daß jede, welche dahin kommen wird, wo ich mich befinde, wenn sie keinen Ritter hat, der für sie kämpfen kann, den Handschuh der rechten Hand verliert. Aber das Gesagte versteht sich unter der Bedingung, daß Euer Königl. Hoheit nicht soll gehalten sein, jene Probe zu bestehen, so wenig als der erlauchte Herr Connetable Alvaro de Luna."

Als der Herold dies Gesuch gelesen hatte, berieth

sich der König mit seinen Edeln, und da er fand, daß man's gewähren müßte, bewilligte und ließ er die Bitte zu, wie sie vorgetragen war, auf daß der wackere Suero de Quinones sich also befreien möchte. Darauf sprach der Herold mit lauter Stimme im Saale: „Kund sey hiermit allen Rittern und Edeln unsers erhabenen Königs, daß er diesem Ritter Erlaubnis zu diesem Unternehmen giebt, unter der Bedingung, daß weder der König noch sein Connetable darin verwickelt werde."

Nach dieser Verkündigung trat Suero zu einem der Ritter, die im Saale tanzten, bittend, ihm den Helm abzunehmen, ging darauf zu dem Sitze, wo der König und der Kronprinz saßen, und dankte für die erhaltene Erlaubniß. Er entfernte sich alsdann mit seinen ritterlichen Gefährten, sich zu entwaffnen, und als sie ihre Leibröcke angelegt hatten, wie die Sitte verlangte, kehrten sie in den Saal zurück, um zu tanzen. Sobald der Tanz geendigt war, ließ Suero die Gesetze des Kampfes vorlesen, welche also lauteten:

„Im Namen Gottes und der heiligen Jungfrau, unserer Frau, und des heil. Apostels Jakob, mache ich Suero de Quinones, Ritter und Vasall des erhabenen Königs von Castilien, und von der Familie des erlauchten Herrn Connetable, die Bedingungen meines Unternehmens bekannt, das ich am Neujahrstage vor gedachtem großmächtigsten Könige angekündigt habe. 1) Es wird allen Rittern und Edlen, welche von dieser Waffenthat hören werden, verkündet, daß ich mit neun Rittern, die mir bei der Erlösung aus der Gefangenschaft beistehen, an dem

Passe bei der Brücke von Orbigo, ein wenig seitwärts vom Wege (sechs Stunden von Leon und drei von Astorga) mich befinden werde, fünfzehn Tage vor dem Jakobsfeste, und fünfzehn Tage nachher, wenn nicht früher meine Befreiung vollbracht wäre. Sie besteht darin, daß dreihundert Lanzen mit starkem Eisen in kriegerischer Rüstung mehr als doppelt liegen. 2) Alle fremde Ritter werden dort Harnische, Pferde und Lanzen finden, ohne daß dabei ich und meine Gefährten einen Vortheil erhalten. 3) Mit jedem Ritter, welcher erscheinen wird, werden drei Lanzen gebrochen, und jede ist für gebrochen zu achten, die einen Ritter aus dem Sattel hebt und Blut fließen macht. 4) Jede achtbare Frau, welche bei jenem Orte, oder in der Entfernung einer halben Stunde vorübergeht und keinen Ritter hat, der für sie den Kampf bestehen will, verliert den rechten Handschuh. 5) Wenn zwei Ritter oder mehre kommen, den Handschuh einer Dame zu lösen, soll nur der erste zugelassen werden. 6) Da es Manche giebt, die nicht wahrhaft lieben, und begehren möchten, den Handschuh von mehr als einer Dame zu befreien, so soll es nicht verstattet seyn, wenn die drei Lanzen mit ihm gebrochen sind. 7) Es werden von mir drei Frauen aus diesem Reiche durch Herolde ernannt werden, um bei dem Unternehmen zugegen zu sein und durch ihr Zeugniß zu bekräftigen, was vorgeht; aber ich versichere, es soll nicht ernannt werden die Dame, der ich angehöre, unbeschadet der Achtung gegen ihre großen Tugenden. Der erste Ritter, welcher auftreten wird, den Handschuh einer Dame von mir zu lösen, soll einen Diamant erhalten. 8) Da

einer oder zwei von uns, die wir den Paß beschützen, von so vielen zum Kampfe könnten gefordert werden, daß sie solcher Arbeit nicht gewachsen wären, oder, wenn sie es wären, den übrigen Waffengefährten keine Gelegenheit zum Kampfe bliebe: so sei allen kund, daß Niemand Jemanden herausfordern darf, oder wissen soll, mit wem er kämpfet, bis die vorgeschriebene Zahl von Lanzen gebrochen ist; aber jeder sei versichert, daß sich ihm ein Ritter oder Edler entgegenstellen soll mit untadelichen Waffen. 9) Wenn aber Jemand, nachdem die drei Lanzen gebrochen sind, noch mit Einigen der Paßvertheidiger besonders zu kämpfen begehrte, so mag er seinen Wunsch kund machen, und es soll, wofern die Zeit es erlaubt, noch eine andre Lanze mit ihm gebrochen werden. 10) Wünscht einer der Ritter, die sich zum Kampfe stellen, eines von den vorgeschriebenen Stücken der Rüstung abzulegen, so mag er's mir sagen lassen, und es wird ihm gewillfahrt werden, wenn Zeit und Umstände es gestatten. 11) Mit keinem Ritter wird gekämpft werden, der nicht zuvor gesagt hat, wer er ist und woher. 12) Sollte einer der Ritter beim Kampfe Schaden nehmen an seiner Person oder Gesundheit, wie's bei Waffenspielen wohl zu geschehen pflegt, so will ich dort, damit er geheilt werde, sorgen, wie für mich selbst, so lange als nothwendig und länger. 13) Wenn einer der Ritter, die sich mit mir oder meinen Gefährten versuchen, einen Vortheil über uns erlangte, so versichere ich ihm auf Ritterwort, daß er weder von uns, noch von unsern Verwandten und Freunden deshalb soll zur Rede gestellt werden. 14) Jeder

Ritter oder Edle, der auf dem geraden Wege die heilige Wallfahrt nach Compostella macht, ohne sich dem Passe zu nähern, den ich vertheidige, kann ungehindert von mir und meinen Gefährten seine Reise fortsetzen. 15) Jeder Ritter, der von dem geraden Wege ausbeugend zu dem Passe kommt, den ich beschütze, kann nicht weggehen, ohne zuvor die drei Lanzen zu brechen, oder eines von seinen Waffenstücken, oder den rechten Sporn zurück zu lassen, mit der Verpflichtung, nie wieder jene Waffe oder jenen Sporn zu tragen, bis er eine eben so gefährliche, oder eine gefährlichere Waffenthat bestanden. 16) Wenn einer meiner Gefährten einem der Kämpfer, welche sich einfinden, ein Pferd tödtet, werde ich's ihm bezahlen; wofern aber diese einem von uns ein Pferd tödten, so sollen sie Ersatz leisten, wenn sie unredlich mit dem Gegner verfahren. 17) Wenn einer der Ritter im Anrennen das Pferd des Gegeners trift, und dieser mehr oder weniger auf den Harnisch stößt, soll die Lanze für gebrochen gehalten werden, wegen der Unredlichkeit des Gegeners, der auf das Pferd gestoßen. 18) Wofern einer der Ritter, die zum Kampfe erscheinen, nachdem eine Lanze gebrochen ist oder zwei, nicht weiter sich versuchen wollte, soll er die Waffe oder den rechten Sporn einbüßen, als ob er hätte gar nicht kämpfen mögen. 19) Alle inländischen Ritter, welche bewaffnet zu Pferde erscheinen, den Kampf zu bestehen, sollen Waffen erhalten, und nicht mit den ihrigen, noch auf ihren eigenen Streitrossen kämpfen, um allen Vortheil aufzuheben. 20) Wenn ein Ritter beim Kampfe durch die erste oder zweite Lanze verwundet würde, so

daß er an diesem Tage nicht weiter kämpfen könnte, wollen wir nicht gehalten sein, den Kampf mit ihm zu erneuern, obgleich er es für einen andern Tag verlangen möchte. 21) Damit kein Ritter oder Edler aus Besorgnis, daß ihm nicht nach Verdienst seiner Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahre, unterlassen möge, bei dem Passe zu erscheinen; so sollen zwei alte, in Waffenthaten erprobte und glaubwürdige Ritter und zwei Herolde zugegen sein. Die Kämpfer, welche sich einstellen, müssen denselben eidlich versprechen, ihnen in Allem, was wegen des Kampfspieles befohlen werden möchte, Folge zu leisten; wogegen ihnen die Kampfrichter und Herolde schwören, sie gegen Trug zu schützen und wahrhaft nach Billigkeit und Kampfrecht zu urtheilen. Sollten aber neue Zweifel, welche nicht aus meinen Kampfgesetzen gelöset werden können, sich erheben, so wird jenen Männern die Entscheidung überlassen, damit die Vorzüge oder die Vortheile, die jemand durch die Waffen sich erwirbt, nicht verborgen bleiben. Die Herolde werden jedem, der es verlangt, ein schriftliches Zeugnis geben, wie es nach seinen Thaten der Wahrheit gemäß ist. 22) Kund sei es allen Herren in der Welt und allen Rittern und Edlen, welche von diesen Kampfgesetzen hören werden, daß, wenn die Frau, der ich ergeben bin, des Weges käme, sie frei gehen soll, ohne daß ihre rechte Hand den Handschuh verliere, und außer mir soll kein anderer Ritter für sie kämpfen; denn es ist niemand in der Welt, der es mit so gutem Fug könne, als ich."

Als dies vorgelesen war, übergab Suero dem Wap-

penherolde des Königs von Castilien einen Brief, worin er denselben bat, allen Königen, Fürsten und Herren, in deren Gebiet er käme, zu sagen, wie Suero dreihundert Lanzen zu seiner Befreiung zu brechen wünschte; und da ohne den Beistand von Rittern, die mit ihm und seinen Gefährten kämpften, diese Erlösung nicht möglich war, so sollte der Herold Allen das Gesuch eröffnen, daß sie „aus Höflichkeit und um der Liebe zu ihren Damen willen" ihm zu Hülfe kommen möchten.

Der Wappenherold versprach, den Brief an die Höfe der Könige zu bringen und öffentlich lesen zu lassen, durch ausgewählte Herolde aber denselben an andern Orten bekannt zu machen. Während der 6 Monate, die von dem Tage, wo die Erlaubniß gegeben war, bis zu dem Anfange des Kampfspiels verflossen, ward in der ganzen Christenheit die Kunde von dem Unternehmen verbreitet. Suero benutzte diese Zeit, Waffen, Pferde und die übrigen Bedürfnisse herbeizuschaffen. Es ward viel Holz gefällt in den Wäldern bei der Brücke von Orbigo zu dem Baue der Bühnen, der Kampfbahn und des Saales. Nahe an der Straße war ein angenehmer Wald, in dessen Mitte man eine große Kampfbahn von Holz, die 146 Fuß lang war und Lanzenhöhe hatte, erbauete. Die eine Bühne, an dem einen Ende derselben, war für Suero und seine Gefährten bestimmt, wenn sie in den Augenblicken, wo sie nicht selber kämpften, dem Waffenspiele zusehen wollten. Voran standen zwei andere, wo die fremden Ritter vor und nach dem Kampfe sich aufhalten sollten. Mitten in den Schranken aber erhoben sich zwei

Bühnen, von welchen die eine den Kampfrichtern, dem Wappenkönige, den Herolden, den Trompetern und Schreibern, die andre den edeln Rittern bestimmt war, welche das Unternehmen durch ihre Gegenwart ehrten. Die beiden andern Bühnen waren den übrigen Zuschauern, den Trompetern und Dienern der Ritter, die am Kampfe Theil nahmen, angewiesen. An beiden Enden der Schranken waren Thüren, von welchen die eine den Vertheidigern des Passes zum Eingange diente, und hier war das Wappenschild der Quinones in dem aufgepflanzten Banner zu schauen; durch die andre Thüre aber traten die ritterlichen Abenteurer herein, welche den Lanzenkampf bestehen wollten, und auch hier war ein Banner des Suero de Quinones aufgerichtet.

Es ward ferner ein Herold aus Marmor gebildet, welchen man auf ein marmornes Gestell setzte. Schön geschmückt mit Gewändern und Hut, stemmte er die linke Hand in die Seite und deutete auf die Landstraße mit der rechten, auf welcher geschrieben stand: Hierher geht's zum Passe! Dieser steinerne Herold ward jenseits der Brücke von Leon an der Landstraße aufgestellt am 10. Julius, dem ersten Tage der Kampfspiele. — An demselben Tage wurden zwei und zwanzig Zelte errichtet. Die beiden größten standen an dem Eingange der Schranken, welcher den fremden Kämpfern angewiesen war, und dienten diesen, sich darin zu bewaffnen. Die übrigen waren Wohnungen für die ritterlichen Abenteurer, für die Paßvertheidiger, für die Zuschauer, und für das Gefolge und die Diener der Kämpfer. Mitten unter diesen

Zelten war ein hölzerner Saal von Gitterwerk errichtet, ganz behangen mit köstlichen französischen Teppichen. Es standen darin zwei Tische, der eine für Suero und die ritterlichen Kämpfer, der andre für die übrigen vornehmen Gäste. Im Hintergrunde war ein reich besetzter Schenktisch, und nicht weit von dem Saale floß einer der Flüsse, welche den Wald umgaben. Viel edle Herren ehrten das Kampfspiel durch ihre Gegenwart, und Suero bewirthete alle in einigen nicht weit entfernten Oertern, welche seinem Vater gehörten. Auf Suero's Gesuch sandte seine Mutter gleich Anfangs eine edle Frau, Elvira Alvarez, die Gattin eines wackern Ritters, zu dem Passe, wo sie mit sechs andern Frauen als erste Krankenwärterin die Ritter, welche bei den Kampfspielen verwundet würden, verbinden und pflegen sollte.

Am selbigen Tage, Sonnabends den 10. Julius, meldeten der Wappenkönig und der Herold dem Ritter Suero und den Kampfrichtern, es wären bei der Brücke von Orbigo drei Ritter, welche den Lanzenkampf zu bestehen begehrten. Der eine war ein Deutscher, Namens Arnold von Rothwald (Arnaldo de la Floresta bermeja), aus der Mark Brandenburg, die andern zwei Brüder aus Valencia. Erfreut über die Ankunft so mannhafter Ritter, ließ Suero sie in sein Zelt einladen. Sie erschienen, und Suero empfing sie ehrerbietig am Eingange der Kampfbahn, in Gegenwart der beiden Richter. Sie sagten, es hätte die in der ganzen Christenheit verbreitete Verkündigung sie herbeigerufen, und sie wünschten den Kampf zu beginnen, ehe andere kämen. Die Kampfrichter

wiesen den Wappenkönig und den Herold an, den drei Rittern, weil sie funfzig Schritte von den Schranken vorüber gezogen waren, die rechten Sporen abzunehmen, bis die Kampfspiele angefangen hätten, wo man sie allen zurück geben wollte. Die Sporen wurden abgelegt und feierlich an einem französischen Teppich aufgehängt, der sich auf der Bühne der Richter befand.

Am folgenden Tage, bei Anbruch des Morgens, ertönten die Trompeten und andre Blasinstrumente und entzündeten mit Kampflust die Herzen der Krieger. Suero de Quinones erhob sich mit seinen neun Gefährten, und als sie die Messe gehört hatten, zogen sie auf den Kampfplatz in die Schranken. Suero erschien auf einem kräftigen Rosse, das mit blauer Decke geziert war, worauf sein gewähltes Sinnbild und das Halseisen in Stickerei sich zeigten, und über jedem Sinnbilde standen die Worte: Il faut délibérer. Er trug einen Waffenrock von olivengrünem Sammet, Beinkleider von Scharlach nach italienischem Schnitt, eine hohe Scharlachmütze und reich vergoldete italienische Sporen. In der Hand hielt er das vergoldete entblößte Schwert. Am rechten Arm war um den Muskel ein Bild von seiner Unternehmung in Gold gearbeitet, zwei Finger breit gewunden, und umher stand mit blauen Buchstaben:

> Si à vous ne plait de avoyr mesure,
> Certe je dis,
> Que je suis
> Sans venture.

Ihm folgten auf schönen Pferden drei Pagen, auf deren blauen Waffenröcken das Sinnbild des Ritters erschien.

Die Pferdedecke des ersten Pagen war von buntem Damast, mit Zobel verbrämt, und mit dicken, silbernen Rollen gestickt. Auf dem Haupte trug der Page einen Helm, über welchem ein großer vergoldeter Baum mit grünen Blättern und vergoldeten Früchten stand, an dessen Fuße sich eine grüne Schlange emporwand — wie an dem Baume, woran Adam sündigte — und mitten durch den Baum ging ein Schwerdt, worauf die Worte standen: Le vray ami. In der Hand trug er seine Lanze.

Vor Suero ritten seine neun Waffengefährten, einer hinter dem andern, in scharlachenen Waffenröcken und Beinkleidern, und alle trugen in Stickerei das Sinnbild ihres Anführers, so wie auf den blauen Pferdedecken den Wahlspruch: Il faut délibérer. Vor ihnen ward von zwei schönen Pferden ein Karren voll Lanzen gezogen, welche von dreierlei Art waren, dicke, mittlere und dünne, die aber alle einen ziemlichen Stoß aushalten konnten. Ueber die Lanzen waren blaue und grüne Decken gebreitet, auf welchen Oleanderbäume mit ihren Blumen gestickt waren, und auf jedem Baume war ein Papagei abgebildet. Oben saß ein Zwerg, der den Karren lenkte. Den Anführer begleiteten mehre Ritter zu Fuße, wovon einige sein Pferd am Zügel führten, um ihre Ehrerbietung oder ihre Ergebenheit ihm zu bezeugen.

So erschien Suero in den Schranken, und als er sie zweimal umritten hatte, hielt er beim zweiten Ritte mit seinen Waffenbrüdern vor der Bühne der Richter, welche er bat, ohne Freundschaft oder Feindschaft über alles, was hier vorgehen möchte, zu urtheilen, allen

gleiche Waffen zu geben, jeglichem die Ehre und den Ruhm zu ertheilen, den er durch Tapferkeit und Geschicklichkeit verdiente, und die Fremden zu schützen, wenn sie, wegen Verwundung eines Paßvertheidigers, von andern sollten angegriffen werden. Früh am Montage — wie an jedem Tage, so lange die Kampfspiele dauerten — hörte Suero mit seinen Waffenbrüdern und ritterlichen Gästen die Messe in dem großen Zelte, wo er eine Kapelle und einen Altar mit köstlichen Reliquien und reichen Verzierungen hatte. Darauf gingen die Kämpfer in ein anderes Zelt, um sich zu waffnen, und Suero ließ die Ritter einladen, auf daß sie sähen, mit welchen Waffen er sich rüstete. Er sandte sie dann in das Zelt, wo sich die deutschen Ritter rüsteten. Ritter Arnold zeigte seine Waffen und sein Pferd, und die Richter waren zufrieden, obgleich des Deutschen Pferd besser als Suero's Streitroß war. Der Kampfplatz ward von mehren Schildknappen, Armbrustschützen und Pikenträgern gesichert; und als die Richter auf ihre Bühnen gestiegen waren, ließen sie am Fuße derselben große, mittlere und kleine Lanzen aufstellen, damit ein jeder sich nach Belieben wählen möchte.

Suero erschien zuerst beim Klange der Musik in der Kampfbahn, und ihm folgte bald der deutsche Ritter, begleitet von den Brüdern aus Valencia und andern Rittern, die ihn ehren wollten. Darauf befahlen die Kampfrichter dem Wappenkönige und dem Herolde, durch einen Ausruf zu verkünden, daß niemand, was auch einem Ritter begegnete, durch Worte ihm Rath, oder mit der Hand ihm ein Zeichen zu geben sich erdreisten sollte, mit

der Drohung, jedem, der geredet, die Zunge, jedem, der einen Wink gegeben, die Hand abschneiden zu lassen. Der Admiral von Castilien und viele andere Ritter verbürgten sich, daß keinem Kämpfer, wenn er seinem Gegener Wunden oder den Tod gegeben, jemals Leides geschehen oder Rechenschaft abgefördert werden sollte. Darauf ließen die Richter alle Instrumente laut ertönen, das Zeichen zum Kampfe zu geben, und durch den Wappenkönig und den Herold ausrufen:

Legeres aller
Legeres aller
Et fair son deber.

Suero de Quinones und der deutsche Ritter legten ihre Lanzen ein, und als sie fünf Gänge gemacht hatten, waren die drei Lanzen gebrochen. Die Richter erklärten den Kampf für vollendet, den Rittern befehlend, aus den Schranken zu weichen. Beide entfernten sich bei dem Schalle kriegerischer Musik; Suero lud seinen Gegener zum Mahle, und als er zu seinem Zelte gekommen war, entwaffnete er sich öffentlich.

Mit gleichen Feierlichkeiten wurde an den folgenden Tagen gekämpft. Wenn, dem Gesetze des Kampfes gemäß, drei Lanzen gebrochen waren, oder einer der Kämpfer vorher eine Wunde erhalten hatte, erklärte der Spruch der Richter die ritterliche Arbeit für vollbracht. Mehre wurden verwundet, welche man ohne Musik und Freude zu den Zelten führte und der Pflege des Wundarztes übergab. Ein aragonischer Ritter, Esberte de Claramonte, ward durch einen Lanzenstoß so gefährlich getrof-

fen, daß er todt vom Kampfrosse stürzte. Suero erzeigte dem Leichname des unglücklichen Ritters alle Ehre, aber er vergaß auch nicht, für die Seele zu sorgen. Er rief sogleich nach dem Unfalle seinen Beichtvater und andere anwesende Geistliche, um dem Gefallenen die Sakramente geben zu lassen, und bat sie, die Gebete über ihn auszusprechen, welche die Kirche verordnet hat. Aber der Beichtvater gab zur Antwort, die Kirche hielte nicht für ihre Söhne die Ritter, welche in solchen Kampfspielen den Tod gefunden, weil sie in schweren Sünden gestorben wären, und man könnte Gott nicht für ihre Seelen bitten, weil die Kirche dieselben für verdammt erklärt hätte. Suero bewog den Beichtvater, zu dem Bischofe von Astorga zu gehen, den er in einem Briefe bat, dem gefallenen Ritter ein Begräbniß in geweihter Erde zu vergönnen. Als aber der Priester Abends ohne die erwünschte Erlaubniß zurückgekehrt war, wurde der Leichnam, fern von heiliger Erde, ehrenvoll von den trauernden Rittern zu Grabe geleitet.

Dieses Unglücks ungeachtet, dauerten die Kämpfe bis zur bestimmten Frist fort. In der letzten Zeit waren eines Tages alle Vertheidiger des Passes nicht im Stande, gegen die Ritter, welche zum Kampfe erschienen, in die Schranken zu treten, weil einige verwundet waren, und die übrigen sich erst die verrenkten Glieder musten einrichten lassen. Auch Suero ward einst so heftig von der Lanze getroffen, daß ein Stück der Spitze in dem Visier stecken blieb. Alle fürchteten, er wäre tödtlich verwundet; aber um seinen Freunden die Bekümmerniß zu nehmen,

rief er laut: Es ist nichts, es ist nichts, Quinones, Quinones!

Es gab während der Dauer der Kampfspiele mannichfaltige Abenteuer, welche der Bericht des Schreibers mit treuherziger Umständlichkeit erzählt. — Gleich in der ersten Zeit zogen innerhalb der Gränzen des Passes zwei Frauen vorüber. Die Kampfrichter sandten den Wappenkönig und den Herold zu ihnen, um zu erkunden, ob sie edelbürtig wären und einen Ritter bei sich hätten, der ihnen den Paß frei machen könnte. Die Frauen antworteten, sie wären auf der Wallfahrt nach Santiago begriffen und edelbürtig; die eine war verheirathet und von ihrem Gemahle begleitet, die andere Wittwe. Der Wappenkönig bat um ihre Handschuhe, die durch Lanzenkampf gelöset werden sollten, wozu sich alsbald ein aragonischer Ritter anbot. Der Gemahl der einen Pilgerin sagte, er hätte nichts gewust von Suero's ritterlichem Unternehmen und wäre jetzt nicht darauf eingerichtet, das Abenteuer zu bestehen, aber sobald er seine Wallfahrt geendigt hätte, wollte er zurückkehren, um den Kampfgesetzen Genüge zu thun. Bis dahin sollten die Richter ihm Frist geben und die Handschuhe bewahren. Der Wappenkönig nahm die Handschuhe mit, welche die Richter an dem Teppiche aufhängen ließen, bis zur Entscheidung der Sache. Nach kurzer Erwägung aber ward beschlossen, die Handschuhe nicht zurück zu behalten, damit man nicht die fromme Wallfahrt zu stören schiene, und weil es die ritterliche Antwort der Frauen verdiente. Da nun viele Ritter bereit waren, die Handschuhe der Pilgerinnen zu lösen, so

befahlen die Kampfrichter einem Herolde, dieselben den Frauen zurück zu bringen und ihrem Begleiter zu sagen, daß die Handschuhe frei wären, und er nicht gebunden sein sollte, den Kampf zu bestehen, zu dem er sich erboten. — Einmal geschah's, daß drei Frauen, die bei dem Passe vorbeizogen, sich weigerten, dem Herolde zu willfahren, der ihnen die Handschuhe abforderte. Aber ein Ritter, welcher zugegen war, stellte ihnen vor, es wäre nöthig, dem Kampfsgesetze zu gehorchen, und sie gaben willig ihre Handschuhe dem Wappenkönige. Nur wenige Fälle gab's, wo dies Kampfgesetz vollzogen ward, so sehr sich auch ein Ritter bemühte, solche Abenteuer zu veranlassen. Ein Zufall hatte ihn des Vorzuges beraubt, einer der neun Waffengefährten Suero's zu werden, und um nicht läßig zu sein in ritterlicher Arbeit, erklärte er sich zum Befreier aller Frauenhandschuhe. Er ließ auf der Brücke von Orbigo und in der Umgegend offene Briefe aushängen, worin er, „ein Edelmann von Ruf und Waffenruhm," seine Dienste den achtbaren Frauen anbot, welche keinen untadeligen Ritter zum Kampfe stellen konnten, den „wackern Frauen, von welchen die Liebe ausgeht mit allen ihren rühmlichen Fesseln, oder den Banden der Freundschaft."

Eines Tages ward gemeldet, es wäre ein fremder Edelmann angekommen, der zu kämpfen wünschte, aber weil er noch nicht Ritter war, zuvor den Orden der Ritterschaft zu erhalten begehrte. Suero begab sich mit seinen neun Waffengefährten zu Fuße, unter dem Klange der Musik, zu dem Fremden, welcher ihn vor den Schran-

ken erwarten mußte. Als sie am Eingange, wo die ritterlichen Abenteurer einritten, angekommen waren, fragte Suero den Fremden, ob er Ritter zu werden begehrte, und als dieser die Frage beja'te, zog Suero sein vergoldetes Schwerdt mit den Worten: Edelmann, habt Ihr den Vorsatz, alle Pflichten, welche die ehrenvolle Würde eines Ritters fordert, zu halten, und eher zu sterben, als eine derselben zu verletzen? Der Fremde schwur's; da gab ihm Suero einen Streich mit dem entblößten Schwerdte über den Helm und sprach: Gott mache Dich zu einem guten Ritter und lasse Dich die Gesetze erfüllen, die jeder gute Ritter halten muß. Darauf ward der neue Ritter zum Kampfe gelassen und brach seine drei Lanzen.

Zehn Tage waren verflossen seit dem Anfange der Kampfspiele, als eine unerwartete Erscheinung das Unternehmen zu stören drohte. Der Wappenkönig brachte einen Brief von zwei Rittern aus Catalonien. Sie hätten Kunde erhalten, schrieben sie, wie Suero durch seine Unternehmung andächtige Ritter und Edelleute störte und sie zwänge, um ihrer Ehre willen Kämpfe mit ihm zu bestehen; sie wären eilig aus ihrer Heimath aufgebrochen, in der Hoffnung, Gott und dem heil. Apostel Jakob zu dienen, und erböten sich, alle Lanzen mit Suero zu brechen, die er in seiner Aufforderung bestimmt hätte. Suero dankte in seiner Antwort höflich für ihr Erbieten, aber seinen Kampfgesetzen gemäß, wendete er ein, könnte kein Kämpfer mehr als drei Lanzen mit einem Vertheidiger des Passes brechen. „Nichts mehr darüber — schloß der Brief — denn ich brauche die Hände zu andern rühm-

lichern Dingen." Die catalonischen Ritter antworteten durch trotzige Herausforderung zu ernstlichem Waffenkampfe; aber Suero behauptete seine Festigkeit und wunderte sich, wie Ritter, welche des Waffengewerbes kundig sein wollten, solches begehren, und in seiner begonnenen Unternehmung ihn willkührlich stören könnten. Wenn es den Rittern, schrieb er ferner, nicht genügte, drei Lanzen zu brechen, und ein gefahrvolleres Unternehmen ihnen erwünscht wäre, so möchten sie nach dem zehnten Kampfgesetze bestimmen, welches Stück der Rüstung sie abzulegen begehrten, und es sollten sich ihnen zwei Ritter, auf gleiche Weise gewappnet, entgegen stellen, welchen kein Ritter in der Welt einen Tadel anhaben möchte. Und seid versichert, schlos er, es werden solche sein, welche euch, da ihr doch für Gott streiten wollt, gar bald zu ihm senden werden.

So ward immer, wo jemand die Gesetze zu verletzen trachtete, unter Aufsicht der Richter, das Kampfrecht strenge geachtet. Vergebens erbat einst Lope de Mendoza — ein Abkömmling des edeln Helden Cid Ruy Diaz — als er seine drei Lanzen gebrochen hatte, die Erlaubnis, noch länger zu kämpfen, um seine Schöne sich geneigt zu machen, denn er hatte sich um einer Dame willen, die er sehr liebte ohne Gegenliebe, in das Unternehmen eingelassen. Suero aber, so verständig als tapfer, giebt ihm zur Antwort, Mendoza möge sagen, wer seine Dame sei, und er werde dann zu ihr sich begeben und ihr melden, welcher gute Ritter und tapfere

Kriegsmann ihr diene; doch länger zu kämpfen sei gegen die Gesetze des ritterlichen Unternehmens.

Nicht die Ritter allein wurden von edelem Wetteifer auf die Kampfbahn getrieben; selbst ein lombardischer Trompeter, der eine Wallfahrt nach Santiago machte, wollte in seiner Kunstfertigkeit um den Preis der Ehre ringen. Er hatte einen Weg von dreißig Stunden gemacht, um sich mit einem berühmten Trompeter des Königes von Castilien, Namens Dalmao, der sich bei den Kampfspielen befand, zu messen, und setzte von zwei sehr guten Trompeten, die er bei sich hatte, die eine gegen Dalmao's Instrument. Der Castilier nahm darauf des Lombarden Trompete und entlockte ihr eine solche Mannichfaltigkeit harmonischer Töne, daß jener, als er alles versucht hatte, was er wußte und vermochte, sich vor den Kampfrichtern für überwunden erklärte. Er gab darauf seine Trompete hin und ward von dem siegenden Kunstverwandten, so lange die Kampfspiele dauerten, als Gast bewirthet.

Am 9. August verflossen die dreißig Tage, welche Suero zu den Ritterkämpfen bestimmt hatte. Es waren nach und nach acht und sechzig Ritter gegen die Vertheidiger des Passes in die Schranken getreten, und in siebenhundert sieben und zwanzig Gängen (correras) nur hundert sechs und sechzig Lanzen gebrochen worden. Die Kampfbahn und die Umgegend wurde festlich erleuchtet, und freudig erscholl die Musik. Da erschien Suero mit acht seiner Waffenbrüder — der neunte lag schwer verwundet zu Bette — im feierlichen Aufzuge vor der Bühne der Kampfrichter. Sie ritten in schöner Ordnung durch

die Rennbahn bis zum andern Ausgange, und dann innerhalb der Schranken in einem Bogen zurück bis zu dem Eingange, durch welchen sie eingezogen waren, wie es Sitte ist, wenn Ritter siegreich aus dem Kampfe treten.

Suero sprach darauf zu den Rittern, dem Wappenkönige und dem Herolde: da er glaube alles erfüllt zu haben, was er in seinen Kampfbedingungen vorgeschrieben, so bitte er die wackern Männer, ihm zu befehlen, daß er sein Halseisen ablege, zum Zeichen seiner Freiheit, denn seine Auslösung sei vollbracht. Wenn er aber in irgend etwas gefehlt habe, so möge man's ihm sagen, damit er sogleich Rede stehen könne, oder wenn noch etwas zu thun übrig, so wolle er's erfüllen und vollbringen, da er bereit und gerüstet sei.

„Wir können euch billig nicht verweigern, antworteten darauf die Kampfrichter, eure ritterliche Unternehmung für vollbracht, und eure Auslösung für wohl erkauft zu erklären. Und wir sagen euch und allen, die hier zugegen sind, daß von den dreihundert Lanzen, die ihr brechen wolltet, nur wenig übrig bleiben, und auch diese würden nicht übrig sein, wenn nicht einige Tage gewesen wären, wo keine Ritter erschienen, mit welchen ihr hättet kämpfen können. Um euch des Eisens zu entledigen, befehlen wir dem Wappenkönige und dem Herolde, es euch sogleich abzunehmen, denn ihr seid, nach unserer Meinung, von nun an frei von eurem Unternehmen und ausgelöset."

Der Wappenkönig und der Herold stiegen von der Bühne herab, und in Gegenwart der Schreiber nahmen sie dem Ritter feierlich den Eisenring vom Halse.

Suero verließ darauf mit seinen Waffenbrüdern und den übrigen Rittern den Kampfplatz, und als sie zwei Tage nachher festlich in die Stadt Leon einzogen, wurden sie mit großen Ehren empfangen.

Wenn dies Beispiel auch nicht der deutschen Ritterwelt entnommen ist, so zeigt es doch große Uebereinstimmung mit den Sitten und Gebräuchen, welche wir in diesem Abschnitt bereits oben kennen gelernt haben, und vieles, was im Allgemeinen angeführt ward, fand hier seine besondere Stelle und Anwendung, auch zum Theil seine Erklärung.

Ein anderes Beispiel aus deutscher Geschichte ist noch dieses:

Nach einer verderblichen, langen, endlich ausgegliche- nen Fehde der Reichsstadt Nürnberg mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, beschlos dieser, die Herren von Nürnberg, auf freundliche Einladung, zu besuchen. Er kam mit seiner Gemalin, seinem und dem ihrigen Gefolge, den 14ten Febr. 1496. zu Nürnberg an und wurde glänzend empfangen. Der Rath setzte drauf ein Turnier an, welches den 16ten mit großer Feierlichkeit begann. Eine 400 Schuhe lange, 50 Schuhe breite Stichbahn war auf einem offenen Stadtplatze errichtet, mit starken Schranken umfaßt, der Boden mit Stroh belegt. Als der Mittag vorüber war, erschien der Markgraf mit 9 Rittern auf der Bahn; von Seiten der Nürnberger, Dietrich von Harras mit 9 Edlen. Der Markgraf führte auf seinem Helme einen Frauenhandschuh, und so alle seine Ritter ein schwarz und weißes Fähnlein. In dem seinigen allein

war ein goldener Buchstabe. Die andern Ritter führten Pelikane, Sterne, Hüte, Mützen, Laternen, Ohren, Esel, Fuchsschwänze u. s. w. auf den Helmen. Im Rennen gewann der Markgraf 9 mal den Preis, und 4 mal fiel er. Es wurde derb gerennt und gestochen, und am muthigsten benahm sich auf der Bahn der Nürnberger Martin Löffelholz. Der Markgraf, welcher alles was vorging, gar genau beobachtet hatte, kam endlich ganz unbekannt wieder zur Bahn mit einem der Seinigen, und beide waren in allen Stücken so gewappnet und sich einander gleich, daß keiner von dem Andern zu unterscheiden war. Der Markgraf stellte sogleich sich Löffelholzen gegenüber und ließ ihn zum Gestechе aufrufen. Rasch rannten sie auf einander ein, und der Markgraf muste den Sattel räumen. Indem der Sieger langsam die Bahn hinabritt, richtete der Markgraf sich schnell wieder auf, ließ sich aufs Pferd helfen und ritt, zum Zeichen daß er keinen Schaden genommen habe, auf der Bahn schnell auf und ab. Dann abermals forderte er Löffelholzen zum Stoße auf. Sie rannten so mächtig zusammen, daß beide von den Rossen stürzten. Da richtete der Markgraf sich auf, ging auf Löffelholzen zu, gab ihm die Hand und sagte: „wir haben uns ein Stecher zu sein vermeint, aber du bist wahrlich auch einer. Wir wollen Freundschaft machen.“ Dieser aber sprach: „Euer Fürstl. Gnaden sind mir hier ganz unbekannt.“ Der Markgraf aber entgegnete: „Schweig, wir habens also haben wollen, und du hast dich gegen uns ritterlich und tapfer verhalten.“ Der Markgraf kämpfte ferner und mit Glück. Endlich gegen Abend forderte er

Löffelholzen noch einmal zum Kampfe, und dieser räumte den Sattel *). Nun theilten die Frauen die Dänke des Turniers auf dem Rathhause aus, von denen der Markgraf den dritten erhielt.

In dem Weißkunig finden wir S. 15. die Erzählung von einem Turnierzuge und einem Turnier, bei den schon oben erwähnten Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Elisabeth von Portugal mit Kaiser Friedrich III. Da lautet es: „In dem ist kommen der König herab von seinem königlichen Schlos in die Stadt zu der lieben Schwester, der vermählten Königin, in solcher Weise und Gezierd: zum ersten ist geritten ein fast schöner Jüngling, mit fast schöner Gezier, auf einem hohen Ros, bedeckt mit einem guldin Tuch, dem hat nachgefolgt ein schöner gezierter Wagen, darauf waren Helm, Schild und Spieß' zu dem Stechen und Rennen; darnach sein geritten zwölf Ritter in ihrem Harnisch und ihre Roff' mit großer Zier und jeder Ritter hat fünf Diener zu Ros wohl geschmückt, die haben die Spieß' und ander Gezier zu dem Rennen und Stechen geführt. Nach ihnen sind geritten zwölf Ehrenhold in ihren Kleidern und Wappenröcken wohlgeschickt, darnach die Posaunen, Drommeter und Pfeiffer mit wunderlicher Weis' und Gezierd'. Nach solchem ist der regierend' König in seinem sonderlichen schönen Harnisch geritten, und ihm sind zu Ros nachgefolget sechs Jüngling in Gold und Silber, auf das Schönist beklcid't,

*) Vielleicht nur aus Höflichkeit, wie dies wohl, als bereits oben bemerkt, geschah.

und der König ist also in sollicher Ordnung in der Stadt geritten zu einem Pallast, von Holz gemacht mit zweien hohen Thürmen insonderheit zu dieser Freud', und die Dächer desselben Pallasts waren gemacht von gut grauen und schwarzen Tüchern, mit Gold und Silber unterzogen; darin blieb der König mit seinen Rittern über Nacht und des andern Tages früh, mit der Sonnen Aufgang, sind kommen die Christen auf den ersten Theil, die Sarazenen, das sind die Heiden, auf den andern Theil, die Waldleut' oder wild' Leut' auf den dritten Theil und auf den vierten Theil die Juden, und ein jeder Theil hat nach seiner Zungen geruft, gesungen und gefrohlockt. Aber in der ersten Stund' des Tags ist kommen ein wohlgeborner Mann, genannt Lemxreut, der Großhauptmann des Meers in demselben Königreich, selb fünf zu Ros mit großem und köstlichem Gezierd', für den hölzernen Pallast, darinnen der König mit seiner Ritterschaft war. Und derselb' Hauptmann hat durch seinen Ehrenhold dem König und aller seiner Ritterschaft lassen rufen, zu üben ritterliche Spiel' und Werk. Alsobald ließ ihm der König verkünden: er wollt' kommen und sich wider ihn setzen. In derselben Stund' kam ein groß Gemächt oder Factur einer übergroßen Schlangen, mit aufgerecktem Hals; auf dem ist gesessen ein schöner gewappneter Ritter, und hat begehrt des Königs und ihn erfordert zu ringen, fechten und stechen. Auf sollich erfordern ist der König mit zwölf auserwählten Rittern in köstlicher Gezier auf schönen Rossen, mit guldin Tüchern bis auf die Erde bedeckt, aus seinem Pallast gezogen, und vor ihm sind geritten, die

Ehrenhold, Posaumer und Drommeter auf einer Seiten in einer weiten Gassen und auf der andern Seiten, in derselben Gassen, ist gegen den König kommen sein junger Bruder, genannt Heinrich, fast köstlich und zierlichen mit den Ehrenholden und Drommetern, auch mit 12 fast wohl gezierten Rittern, und hat sich gestellt wider den König. Darnach ist kommen ein großer Elefant, und war ein Gemächt oder Factur, und trug auf ihm einen Thurm mit Basteien, von Holz gemacht; darauf sind gestanden 4 Drommeter und vier kleine Mohren mit Lanzen und mit großen Meerröhren und haben zu dem Volk geworfen mit Pommeranzen. Demselben Elefant haben nachgefolgt 8 gewappnet' Ritter zu Ros, die haben gehabt mancherlei Farb' und Figur. Der regierende König hat auf seinem Helm geführt einen gulden Basiliskum, und des Königs Bruder hat auf seinem Helm geführt ein gulden Kronhaupt, und die damit an einander gestochen haben, sind gewesen auf dreißig und sollch' Stechen ist nach einander gehalten worden. Und des Königs Gemal, die denn desselb' Zeit schwanger war, hat dem Ritter, der an dem ersten Tag' das Best' that, einen silbernen übergüld'ten Kopf und dem andern Ritter, der am andern Tage den Preis behielt, ein silbern verguldet Gießfaß und dem dritten Ritter, der an dem dritten Tag' den Platz behielt, einen guldnen Ring mit einem köstlichen Stein geschenkt, und dieselben Ritter alle drei dermaßen königlichen verehrt."

Dies Ganze geht aber schon mehr in die allerhand ritterlichen Uebungen, in die Maskenzüge und andern

Spiele über, die schon oben bemerkt worden sind. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit der Beschreibung eines Turniers zu Wien im Jahre 1565, worin einzelne merkwürdige Züge vorkommen, die wieder erklärend für bereits früher Gesagtes sind, und die den Beschluß der Betrachtung über die Turniere machen sollen, da sie auch so in den letzten Zeitraum des 16ten Jahrh. gehören. Der Erzähler ist ein gewisser Wolf Wolfhart, der in Diensten des Herzogs Albrecht von Baiern stand. Er berichtet: „Da war gekommen zu des Herzogs Hand ein offener Brief und Ausschreiben von Wien, von dem Erzherzoge Maximilian, König in Böhmen, der da halten wollte zu Wohlgefallen seinem Herrn Vater, dem Kaiser Ferdinand, Herzog Albrechts und seiner geliebten Brüder und Schwestern, ein ritterliches Ehrenspiel zu Ros und zu Fuß. Diese Einladung nahm der Herzog an, und rüstete sich zu mit großer Pracht nach Wien abzugehen und dort zu erscheinen. Da sprach zu mir mein Herr Marler, der Ehrenhold: Wolf, du sollst auch mit ziehen nach Wien zum Turnier, und will ich dich machen zu meinem Persevanten. Da fragt' ich: was ist das? Er sprach: du wirst's erfahren. Nun muste ich lernen die Bilder und Figuren erkennen auf den Wappenschildern, und unterscheiden die Tinkturen: Gold, Silber, Veh und allerlei Farben, wie sie vorkamen. Auch lernte ich den Stab führen, ausrufen, Stillschweigen gebieten, und thun, was die Persevanten und Lehrlinge der Ehrenholde thun müssen. Und ich begriff das alles sehr wohl. Da freute sich mein Lehrer darüber, führte mich zum Herzoge und machte meine

Aufnahme kund. Das geschah, nach dem Gebrauche, an einem Sonntage. Da trat der Ehrenhold vor den Herzog und die fürstliche Versammlung in den Saal, angethan mit seinem Ehrenkleide, führte mit seiner linken Hand mich an meiner rechten und trug in der Rechten zwei Schalen, gefüllt mit Wasser die eine, mit Wein die andere. Dann fragte er den Herzog, ob er seine Erlaubnis gäbe, mich anzunehmen zu seinem Persevanten? Da nun der Herzog: ja sprach, begos der Meister meinen Kopf mit Wein und Wasser und legte mir dann mein neues Persevantenkleid an, fast wie das seinige, nur nicht so reich gestickt und verbrämt und ließ sich von mir den Eid der Treue schwören. So war alles gut."

„Und als wir nach Wien kamen, sahen wir des angekommenen Volkes so viele, daß wir schier erstaunten. Es ist auch nicht zu sagen und zu beschreiben, mit welcher Pracht und Herrlichkeit die Fürsten und Herren da erschienen und wie schön die Jungfrauen sich zugerüstet und ausgeschmückt hatten mit Edelsteinen, Ketten, Blumen und Bändern, daß man gar nicht wuste, wohin man die Augen wenden sollte. Ich durchlief nur die Straßen, um zu hören und zu sehen was vorging. Da hörte ich Sang und Saitenspiel gar lieblich und fein, und wäre schier nicht in die Herberge gekommen, hätte ich dem Ehrenholde nicht als Persevant beistehen müssen. Als nun das Turniers-Kartel angeschlagen war, wurden die Dänke bekannt gemacht, die da gegeben werden sollten, nach Erkenntnis der Richter, der Frauen und edlen Jungfrauen. Da kamen nach und nach die Gäste alle herbei, und war

des Volks fast zu viel in Wien, daß gar kein Unterkommen war. Wir aber wohnten in den Häusern des Grafen von Salm, des Herrn Etzinger und des von Harrach, von welchen Gänge eingebrochen waren, eins in des andern Haus, dieselben bequemlich zu bewohnen. Als nun mein Herr, der Herzog, bei kaiserlicher Majestät gespeiset hatte, ging er mit allen Herrschaften am 12 Junius des Jahrs 1565 zur Jagd. Den folgenden Tag aber hub das Fußturnier *) an, und sind zu demselben elf Partheien aufgezogen, in großem Schmucke, die hatten bei sich Trommeln, Pfeifen und Drommeten. Darunter war auch Herzog Ernst von Oesterreich, des Kaisers Sohn, erst 12 Jahr alt, der mit Herzog Karln von Oesterreich zwei Spieße im Rennen gebrochen und fünf Streiche mit dem Schwerdte gar zierlich gethan. Wie nun in der Ordnung wiederum aus den Schranken abgeschieden wurde, ist erschienen ein kurzweiliger Markolfus, mit Hahnenfedern geschmückt, der saß auf einem ungesattelten Esel und hielt den Schwanz für seinen Zaum in der Hand."

Am folgenden Tage ward (nach der Fronleichnahms-Prozession) Abends „auf dem Schlosse gespeiset, waren der Weibsbilder dabei 154 und Abends war Hoftanz. Mitten in dem Tanze ließ der Spanische Abgesandte, Graf Luna, ein Turnier zu Rosse ausrufen, im Namen der Göttin der Liebe, und sollte der gefangene Kupido erlediget werden, von wegen Untreue und Falschheit schöner

*) Auch etwas Eigenes, der alten, wahren Ritterzeit Fremdes, wie wir oben gesehen haben.

Frauen im Kerker. Da war alles froh und folgte ein schöner Mummenschanz (eine Mummerei) darauf." — „Als nun das Turnier der Liebe gehalten wurde, da erhielt meines vorigen Herrn Sohn, Graf Nelbeck, den ersten Dank, das war ein güldener Spieß. Den zweiten Dank, ein güldenes Schwerdt, erhielt der junge Graf von Plauen, den dritten Freiherr von Zeltungen, den vierten, ein güldnes Kränzelein, Erzherzog Ferdinand. Herr Jakob Zeich, des Erzherzogs Karl Kämmerer, der am schönsten geschmückt zur Bahn gekommen war, erhielt von den Jungfrauen den Zierdank, auch ein güldenes Kränzelein." — „Am 17 Juni aber wurde wieder gar mächtig turniert, und ritten da allein 48 Fürsten und Grafen mit zur Bahn, in vierzehn Partheien. Und kam nach der zehnten Parthei ein großer Fels, mit kleinen Bäumlein besteckt, auf welchem ein Thurm stand. Als man nun mit einem Stabe an den Fels schlug, that sich derselbe von einander, und es ritt heraus in völliger Rüstung Herr Kaspar von Fels, Freiherr von Schenkenberg. Es war auch ein Galgen aufgerichtet, daran der Kupido sollte gehängt werden, mitten in der Bahn, aber die edlen Frauen und Jungfrauen baten ihn los. Da wurde er denselben übergeben und zu eigen geschenkt und in's königliche Frauenzimmer geführt. Alsobald aber ging das Thürmlein neben dem Galgen mit großem Krachen und Platzen an und flogen umher mehr als 1000 Raketlein. Dann aber wurde Tanz gehalten und die Dänke wurden vertheilt. Den ersten Dank, ein goldenes Kränzlein, bekam Don Castello Barcho, von der Jungfrau Lassede

Castilla, die er herzete und zum Tanz führte. Goldene Ringe bekamen Hans Kinsky, der Freiherr zu Ulting und ein Herr von Barnstein. Darauf am Tage Johannes des Täufers hielt der Herr Graf Luna abermals ein Turnier vor Wien, im freien Felde, jenseit der Schlagbrücke. Da waren die Schranken errichtet, und schön verziert mit Laub- und Blumenkränzen, zwischen hohen Palmenbäumen, je sechs Schritte weit von einander. Und an dem ersten Baume hing des Grafen Luna Wappen, zwischen den Bildsäulen des Mars und der Venus. Die waren 8 Schuh hoch und standen auf Säulen zwischen Lorberbäumen, die Schwibböglein mit grünen Sträuchlein umwunden. Die Bühnen aber, auf welchen der Kaiser standen und die edlen Frauen, waren schön verziert und geschmückt, und mit Teppichen behangen. Aber auf einer kleineren Bühne, etwas unter der größern, saß eine schöne Niederländische Jungfrau, gekleidet in weißen Sammet mit Silber. Vor ihr herab hing eine rothe Sammetdecke, daran war geschrieben auf Spanisch:

> Diese ist die Schönste in der Welt. Leget nieder eure Waffen; denn durch ihre Liebe und Gunst habe ich gesiegt.

Unter der Bühne stand die Bildsäule der Göttin Diana, umhängt mit den vier Wappen der Mantenutoren (d. h. Platzhalter, hier wohl eine Art Turnierrichter). In dem Wappen des Grafen von Luna sah man einen mit Wasser umgebenen Felsen, an dem zu kurze Leitern lagen, auf welchen ein Gewappneter die Spitze erklimmen wollte, mit dem Spruche: dahin kein Weg ist, steht meine Lust.

Der Sohn des Grafen Luna führte fast eben dieses Wappen, darüber aber eine Hand, die nach einer schwarzen und einer weißen Kugel griff; dabei stand: ich hab' den besten Theil erwischet. Das dritte Wappen des Herrn Proskowky hatte den Spruch: Sie 8 mein 3 für 0. Sollte heißen: Sie achtet mein' Treue für nichts. Das vierte Wappen des Don Acruna zeigte einen Berg mit einer Perle. Dabei stand: Preciosa."

„Als nun aber der junge Graf Luna, Don de Zniones genannt, einritt in die Bahn, warf er geschriebene Zettel um sich, darauf stand:

Da ich mich an euch ergab,
spracht ihr auch mein Urtheil ab,
dennoch werd ich standhaft sein
und euch lieben nur allein.

Hierauf ritten nun die Partheien ein, gar treflich und zierlich geschmückt; und es gefiel mir besonders wohl der Herzog von Münsterberg. Dieser erschien in einem mit Strohe verbrämten Kleide, und führte in seinem Schilde die Worte:

Es liegt mir eben nichts daran,
doch mus ich meine Ursach ha'n
in solcher Farbe zu erscheinen,
das wissen die Edlen und Gemeinen.

Das that er deswegen, weil er im ersten Turniere keinen Dank erhalten hatte, ob er ihn gleich verdient zu haben glaubte. Der Freiherr von Pannewitz erschien ganz schwarz, und hatte den Spruch: ich weiß, warum ich traure. Freiherr von Zeltung führte den Reim:

Des Glück's ich wart'
nach meiner Art.

Aber dann kamen viele vermummt in Weibeskleidern, welche mit Larven, spitzigen Hüten, waren Spanisch gekleidet und hatten den Reim:

> Spitzig Nasen, helle Stimmen,
> wohnet der Teufel darinnen.

Es wurde tapfer gerennt und gestochen, bekam auch mancher einen Gedankenzettel und Einige musten von der Bahn getragen werden. Aber den ersten Dank erhielt Erzherzog Carl, einen güldenen Ring, durch eine Ungarische Jungfrau, schön von Gestalt. So auch erhielten Ringe als Dänke des Turniers: Herr Andreas Teufel und Herr Raminger. Den vierten Dank erhielt Herr Popel, der am zierlichsten erschien auf der Bahn; Graf Luna erhielt den Dank der besten Invention und sein Sohn den Dank der besten Livrei und sinnigsten Sprüche, ein Kränzlein von einem Lorberbaume. Nun wurde nach einigen Tagen noch ein dazu erbautes Städtlein erobert, was ich aber nicht sah; denn ich muste an diesem Tage helfen einpacken und hatte nichts dabei zu thun."

A n h a n g.

Beschränkungsgesetze bei den Turnieren und Verfall derselben.

Nicht allein unter den Männern, vorzüglich auch bei den Frauen trat bei den Turnieren eine übermäßige Kleiderpracht, eine unbegränzte Verschwendung, um neuen Schmuck zu gewinnen, ein, und verbreitete ihre verderblichen Folgen durch das ganze Familienleben. Schon in der vorigen Abtheilung war von dem großen Prunk in Hinsicht der Kleidungen die Rede, und da, wie wir in dieser Abtheilung gesehen haben, demjenigen, der am besten gekleidet erschien, noch ein besonderer Zierdank gegeben wurde, so erhielt auch dadurch die Prachtliebe einen neuen Zuwachs. Man sah sich daher genöthigt, diesem übertriebenen Kleiderprunk gesetzliche Gränzen zu bestimmen. Indem ich nun einzelne dieser Gesetze hier, wo sie hingehören, erwähne, so mögen die darin enthaltenen Nachrichten zugleich als ein Nachtrag zu der vorigen Abtheilung dienen, und mit derselben, insofern das nun zu Sagende darauf bezüglich, zusammen betrachtet werden.

In dem Eingange einer solchen, von und für die deutsche Ritterschaft gegebenen Kleiderordnung heißt es: „Nachdem unsern Eltern der Turnier in allen Stükken, was dem Adel darin zu halten, weislich bedacht, und ein Maß geben, damit die Armen aus der Ritterschaft

mit ihren Weibern, Töchtern vnd Schwestern, auch für sich selbst den zu besuchen haben mögen, so ist hierin bedacht, die Köstlichkeit, so jetzt unter dem Adel, wo das also bleiben, vnd ihm nicht eine Maß geben werden solt, daß die gute Meinung vnsers Fürnemens vielmehr dem Adel zu Zerrüttung vnd Zerstörung, dann gutem geschehe. Daßelbig angesehen, vnd den Turnier wieder aufzubringen, so haben wir im allerbesten diese Ordnung, als hernach folget, zu halten fürgenommen, auf daß der Arme den Turnier als wol als der Reiche besuchen möge."
Darauf folgen nun die nachstehenden Verordnungen:

„1) Ob es gleich einem Ritter vorbehalten wäre, guten Sammet und Perlen zu tragen, habe man jedoch beschlossen, daß keiner Röcke oder Schauben von gülden Stück oder gesticktem Sammet tragen solle, um sich bei den Turnieren damit zu schmücken. Wer dieses aber thun würde, solle von allen Rittern und Edlen verachtet, und ihm kein Dank oder Vortanz im Turnier zugelassen werden. 2) Die gemeinen Edlen, welche nicht Ritter, jedoch aber Turniers und Rittersgenossen wären, sollten keinen Anzug oder Schmuck mit Perlen gestickt oder auf andere Weise damit verziert tragen; nur eine einzige Perlenschnur um die Kappe oder den Hut sollte ihnen erlaubt sein. 3) Niemand soll erlaubt sein, goldene Ketten, Schnuren oder Goldstickereien zu tragen, es wäre denn verdeckt oder unsichtbar, wie es die Alten gethan und hergebracht hätten. Auch soll keiner zu einem andern Kleidungsstück als zum Wammes Sammt tragen; im Uebertretungsfall aber von

Rittern und Edlen verschmähet und der Vortänze und Dänke beraubt sein. 4) Alle Ritter und Edle sollen, insbesondere die Ritter, keine Decken und Wappenröcke von Goldstück, die gemeinen vom Adel aber nicht von Sammt oder Dammast führen, wenn sie nicht von den andern verschmäht und der Vortänze und Dänke beraubt sein wollten." — Dies für die Männer; für die Frauen sah man sich genöthigt zu verordnen: „5) daß eine jede Frau oder Jungfrau zu ihrem Schmuck nicht mehr als vier Röcke oder Kleider von Sammet oder gestickte haben solle. Und zwar sollten darunter nur zwei von Sammet oder dem Sammet gleich, die übrigen aber möchten so sein, wie sie den Alten als für den Adel ziemlich und wohlanständig, hergebracht hätten. Welche Frauen aber dieses nicht halten, sondern eine größere Anzahl Kleider beim Turnier brauchen würden, die sollten von der Ritterschaft, den Frauen und Jungfrauen verachtet, der Vortänze und Vertheilung der Turnierdänke beraubt sein. 6) Sollten aber unter den Frauen und Jungfrauen einige sein, die keine solche kostbare Kleider, besonders keine von Sammt hätten, die sollten dennoch nach ihrem Stande zu Ehren gezogen werden."

Die Heilbronner Turnierordnung faßt dies alles kürzer so zusammen: „Es sollen die Frauen und Jungfrauen, die dem Turnier zustehen vnd verwant sein, keine mehr im Turnier zu gebrauchen haben, dann drei oder vier geschmückte Röcke, darunter soll auch kein gülden Stück oder ganz perlen Rock sein, vnd welche das vberführe, (darüber hinausginge) die soll im Turnier Dänke auszugeben, vnd

der Vortänze vnd Vertheilung der Turnierbänke beraubt sein, vnd ob aber eine Frau oder Jungfrau dermaßen mit Kleidung nicht geschickt were, die soll nicht desto minder zu allen Ehren herfürgezogen werden. Item, es soll kein Edelmann, Turniersgenoß, Ritter oder Edelknecht, kein gulden oder silbern Stück tragen, dann zu Wammeßen; desgleichen soll kein Turnierer, der nicht Ritter ist, kein geschlagen Gold noch Ketten, auch kein Perlein öffentlich tragen, dann verdeckt, ausgenommen Ringe vnd Kleinoden, darumb einer Ritterspiel treiben wollt; welcher das vberführe vnd nicht hielte, den mag man im Turniere darumb straffen."

Das zweite Hauptsittengesetz war gegen das unmäßige Trinken. Diese Leidenschaft der Deutschen, die sie von ältesten Zeiten her schon berüchtigt gemacht hat, mag auch wohl bei den Turnieren sehr überhand genommen haben, wie einige bereits schon angeführte Beispiele aus dem Leben des Hans von Schweinichen, wo sich diese Völlerei oft in den gröbsten Zügen zeigt, in der Zeit des Verfalls der Ritterschaft, beweisen. Dieses Laster wuchs eben gegen das Ende des 15. Jahrh. und im 16. Jahrhundert immer mehr, und so ward es um diese Zeit nothwendig, daß auch Reichsgesetze dagegen gegeben werden mußten. Was die Turniergesetze betraf, so waren sie besonders gegen das sogenannte ganze und halbe Zutrinken gerichtet. Die Heilbronner Turnierordnung sagt daher gegen das Ende: „Item, haben wir uns, von der vier Lande wegen, weiter vereinigt vnd vertragen, welcher Turniersgenos zu ganzen oder halben zutrinket, mit dem

mag vnd soll man vmb das Ros turnieren, es soll auch solches keiner (nach seinem Vermögen) seinen Dienern oder Knechten zu thun wissentlich gestatten."

Von den Reichsgesetzen, die man in Deutschland gegen das Trinken nöthig fand, will ich hier nur zwei gelegentlich bemerken. Man beschloß auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495: „der Kaiser solle allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen schreiben und gebieten, an ihren Höfen ihren Dienern, auch sonst allen Unterthanen das Trinken zu gleichen, vollen und halben nicht zu gestatten, sondern das ernstlich zu strafen: und ist gerathschlagt, daß Seine Majestät solches an Dero Hofe zu verbieten und zu handhaben anfange." Strenger noch ist die Verordnung, welche mehre geistliche und weltliche Kurfürsten und Fürsten bei einer Zusammenkunft in Heidelberg 1524 beschlossen, indem sie versprachen, sich für ihre eigene Person der Gotteslästerung und des Zutrinkens zu enthalten, und daß sie auch darauf bedacht sein wollten, daß es von ihrer Dienerschaft und ihren Unterthanen unterlassen sein würde. — Doch mögen wenige sich dem Bündnisse angeschlossen und noch schlechter, eigener Schwächen wegen, darauf gehalten haben, daß es erfüllt würde; denn das 16te Jahrh. gibt die größten Ausschweifungen des Trinkens und Gotteslästerns, wie denn aus dem Leben des Hans von Schweinichen z. B. klar hervorgeht, der, wie oben im Jugendleben angeführt, von einer Verbindung von Unflätern spricht, die den Beschluß gemacht, auf das allergröbste Unflätereien zu üben. In der Heidelberger Verordnung von 1524 hieß es nun: „Nach dem wir alle

— — bei vns bedacht vnd erfunden, daß aus Gotteslästerung, vnd bisher gebrauchten Zutrinken, vielerley Bosheit, Vnrecht vnd verderblicher Vnwille, in gantzer Teutscher Nation entstanden vnd erwachsen, darumb vns, Gott dem Allmächtigen zu Lob, vnd zuvorkommen fernern Vnrechts, mit einander einhelliglich entschloßen, vnd das in vnd mit Kraft dieses Briefes, daß vnser jeglicher Churfürst vnd Fürst obgemeldt, wir seyn Geistlich oder Weltlich, nun hinführo für vnser eigen Person, der Gotteslästerung vnd Zutrinckens gantz oder halb's, uns enthalten vnd müssigen, auch allen vnd jeglichen, vnsern Ober- vnd Unteramptleuten, Hofgesind vnd Dienern, Vnterthanen vnd Verwandten, bey einer namlichen Straf ernstlich gebieten, dergleichen bey der Ritterschaft in eines jeden Fürstenthumb vnd Lande gesessen, fleissiglichen bitten vnd daran seyn sollen vnd wollen, sich gleichermaß, wie wir, des Gotteslästerens vnd Zutrinckens gantz oder halb's, zu enthalten vnd müssig zu stehen." Doch wird die ausdrückliche Ausnahme hinzugefügt und dadurch jeder Verletzung des Vertrages Thor und Thür geöffnet: „Were es aber, daß unser von gemeldten Churfürsten vnd Fürsten einer oder mehr, in die Niederland, in Sachsen, die Mark, Meckelburg, Pommern, oder dergleichen, da Zutrincken die Gewohnheit, vnd über fleissige Weigerung Zutrinckens nicht geübriget seyn möchte, sollen dieselbigen solche Zeit mit ihrem Hofgesind vnd Diener vngefehrt, vnd mit dieser Ordnung nicht gebunden sein."

Der Verfall der Turniere lag in ihnen selbst schon, und von frühester Zeit an, bereits in der eigentlichen

Blütenzeit der Turnierespiele im 13. und 14. Jahrhundert, gab es heftige Gegner derselben und zwar unter der Geistlichkeit. Blutige und mörderische Auftritte waren dabei nicht zu vermeiden, ja sie wurden oft gesucht, und persönliche so wie landsmannschaftliche Streitigkeiten gaben Anlaß, daß die Scherzspiele oft zu großen Trauerspielen ausarteten. Untreue und hervortretende landsmannschaftliche Streitigkeiten, doch noch glücklich endend, zeigt der Kampf zwischen den Schwaben und Kärnthern, als Kaiser Albrecht in Oesterreich sich zum Kriege gegen König Wenzel von Böhmen rüstete. Heinrich von Kärnthen zog mit seinen Rittern heran. Die Schwaben fordern zum Turnier auf, und die Kärnther nehmen's an. Es wird ausgemacht, die Ritter aus Kärnthen, von der Etsch und vom Inn sollen auf einer Seite sein, gegenüber die Rheinländer und Schwaben, und des Gleichgewichts wegen sollen diese noch den Heinrich Klingenberg und den Beringer von Landenberg mit 10 andern an die Kärnther abgeben. — So geschaart kamen sie zur Burg vor die Frauen geritten und begannen den Turnei. Bald wurden die Etscher allermeist sattelleer; und man fing an zu merken, daß Klingenberg und Beringer mit Fleiß saumselig waren und nicht halfen. Ein Kärnther war sehr mannhaft. Um ihn zu zwingen, machten sich ihrer vier an ihn und konnten ihn nicht aus dem Sattel stoßen. Da ging noch einer auf ihn, und zwar voll Grimm's, und jagt' ihm ein spitzes Messer durch den Schlitz. Dies erregte Lärm. Der Kaiser eilte hinzu, schlug dazwischen und sprach: „um was wollt ihr diesen Mann morden? das ist unritterlich ge-

than." — Nun hatte eben Herzog Heinrich Aehnliches gesehen, daß nehmlich seiner Mannen einer mit zween zu schaffen hatte, und daß noch ein dritter anlief und den bügelfesten Mann am Fuß packend, ihn über den Sattelbogen schob, daß er fiel. Das hatte der Herzog gesehen und sprach deshalb sehr böse zum Kaiser: „ich hätte besser gethan, meine Reise zu lassen. Ist das euer Wille, daß man so mit den Meinen verfährt? Der Klingenberg und der Landenberg thun ihre Pflicht nicht. Das heißt man falsche Gesellschaft." — Da machte der Kaiser zornmüthig dem Turnei ein Ende, aber der Herzog war nicht zu begütigen und ritt in seine Herberge, wo er vier Tage blieb und sich vom Hofe fern hielt. Elisabet, des Kaisers Gemal, weinte über diesen Vorfall und beschuldigte den Hermann Landenberg, dem, als Marschall, das Turnei zu ordnen eigentlich gebührt habe. So Hornek. Andere Beispiele hat uns die Geschichte mehr bewahrt, sowohl von zufälligen Tödtungen als auch von absichtlichem Mord. So wurde z. B. Ludwig, ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, im Jahre 1287 in einem Turnier zu Nürnberg tödtlich an der Kehle verwundet und starb den zehnten Tag darauf. Gleiches Schicksal hatten Johann, Herzog zu Brabant; Johann, Markgraf von Brandenburg; Primislaus, Herzog von Meckelnburg und eine Menge Ritter vom iedern Adel. Im Jahre 1316 wurde zu Basel ein Graf von Katzenellenbogen von einem Herrn von Holweil im Turnier getödtet. Markgraf Friedrich der Strenge von Meißen wurde im Jahre 1330 in einem Turniere zu Pegau bei einem scharfen Rennen mit einer Lanze in den

Unterleib gestochen, daß er beinahe davon gestorben wäre. Im Jahre 1240 sollen in einem scharfen Turnier zu Nuys 60 Ritter und Knappen auf dem Platz geblieben seyn. Wie unglücklich das Turnier zu Darmstadt im Jahre 1403 abging, habe ich bereits oben erzählt, als ich von der Obliegenheit der sogenannten Prügelknechte sprach, welche damals die auf einander erzürnten Franken und Hessen nicht von einander zu scheiden vermochten, sondern sie mußten ihren Grimm austoben lassen. Da blieben 17 Franken und 9 Hessen auf dem Turnierplatze, theils getödtet, theils niedergestochen und von den Pferden ertreten.

Das Turnier zum Schimpf oder Scherz war zwar weniger gefährlich, als das sogenannte Scharfrennen, bei dem die meisten Unglücksfälle vorfielen; aber doch selbst bei den stumpfen Waffen jener Uebungen konnten durch das Zersplittern der Lanzen Unfälle geschehen, und der Sturz vom Pferde und mit dem Pferde konnte noch größere Unglücksfälle herbeiführen. Ueberdies wurden aus solchen Turnieren oft ziemlich ernstliche Gefechte, wenn z. B. ein alter Groll, wie in dem Falle zwischen den Hessen und Franken, erwachte. Dann endigten sich diese Scherz-Kämpfe, trotz aller Gesetze, die zur Verhütung von Unglücksfällen gegeben wurden, und trotz der Bemühung der Ordnungshalter, selten anders als mit dem Tode vieler Kämpfer; und es konnte dann mit Recht heißen, wie man in den alten Turnierbüchern liest: „bei diesem Turnier war schlechte Lust und Kurzweil und mancherlei Schaden, und zog ein jeder gar misvergnügt nach Haus."

Verwundungen waren in den Turnieren überaus ge-

wöhnlich, und zwar bei allen drei Arten der Lanzenrennen. Einzelne Beispiele beweisen dies aus dem Leben des Ulrich von Lichtenstein, eines der eifrigsten und fleißigsten Renner. (S. 37) wird gesagt, bei dem Turnier zu Friesach: „mancher lag sinnlos auf der Erde;“ (S. 38) „er stach mir in den Arm und ich empfand mich etwas wund, doch erfuhr er es weder, noch sonst da jemand.“ (S. 42) „dann kamen sie zu ihm zurück, wo er im Klee (vom Rosse gerannt) lag, er hatte vom Treten Schmerzen gelitten.“ (S. 45) „In der Nacht badeten die Ritter, mancher ward ohnmächtig vor Müde, dem verband man die Wunden, der ließ sich salben, dem thät der Arm weh, dem das Knie, mancher war wie todt vor Schlaf.“ (S. 51) „Als sich der Turnei zerließ, bat mich der Herr Uschalch von Botzen, um meine Frau ein Speer mit ihm zu verstechen; ich band meinen Helm alsbald auf und so auch er, und mit zween starken Speeren rannten wir auf einander, es geschah ein schöner Tiost, aber der hochgelobte Uschalch stach mir einen Finger aus der Hand. Als ich die Wunde fühlte, band ich den Helm ab und muste das Stechen lassen. Alle Ritter beklagten gar sehr meinen Schaden, ich sprach: ihr sollt das lassen, denn ich bin dessen froh, weil es mir ist um ein Weib geschehen, die meinen Dienst daran erkennen mus. Wir zogen wieder in die Stadt, und ich ließ mir einen Meister kommen; da er die Wunde besah und wie der Finger nur noch an der Hand hing, sprach er: er wird wieder heil, wenn man euch so thut, wie man soll. Des Trostes war ich von Herzen froh und sprach: betrügt mich nicht und seid mir

getreu, so geb' ich euch mit gutem Willen so kräftiges Gut, daß ihr dessen immer Freude habt. Er unterwand sich mein und verband mir den Finger. Bis an den sechsten Tag lag ich in Banden und als er nun die Wunde besehen wollte, war sie ganz schwarz, dessen ich und der Meister erschrack. Da sprach ich: wie, Meister, ich mag wohl versäumt sein mit eurer Meisterschaft, die Wunde ist so häßlich. Er schwieg und sprach kein Wort, nur daß er jämmerlich sah, in großen Sorgen saß er bei mir, ich sprach: nun fahrt durch Gottes Haß als ein Bösewicht von mir, ihr seid ein Mann gar ohne Sinn, daß ihr euch keines biedern Mannes annehmen dürft mit Arznei, denn ihr könnt es nicht." So schlecht berathen mochten wohl oftmals die Ritter jener Zeit seyn. Ulrich reitet darauf nach Botzen, wo ein Meister seyn sollte. „Als ich nun zu Botzen gekommen, kam der Meister zu mir und sprach: ihr sollt ohne Angst sein, ich mache euch bald an eurem Finger gesund." (Dies geschah auch; wie er ihn aber doch aus übertriebener Liebe zu seiner Frau verlor, werden wir in einer späteren, der sechsten, Abtheilung erfahren.) S. 105 heißt es: „ich (Ulrich) machte ihm in seiner rechten Hand eine Wunde, was mir inniglich leid that, denn er war ein mannlicher Ritter." Dann S. 110: „Der Helm hatte ihm (beim Abstechen durch die Lanze) Nase und Mund bestraufet (geschunden), daß er nicht mehr stechen mochte." S. 133: „Da kam Herr Ruprecht von Purstendorf gegen mich, ich stach ihm meine Lanze durch seinen Harnisch und Hals, daß er davon hinter das Roß fallen mußte, das Blut drang aus

seiner Wunde, daß das Gras nas wurde, man wähnte, er wäre todt, und mit herzenlichem Leide ritt ich deshalb vom Felde in meine Herberge. Doch genas der biedre Mann." — Wenn auch keine Verwundung statt fand, so wurden doch oft die Ritter sinnlos hinter das Pferd gestochen; so erzählt Ulrich (S. 104): „Er verstach sein Speer ritterlich, auch traf ihn meine Hand so, daß er hinter das Ros fiel und sinnlos da lag; der Fall that mir wenig leid, (es war Zacheus von Himmelberg, der als Mönch gekommen, um ihn, als Königin Venus, niederzustechen), und der Biedre muste noch Spott dulden." S. 243: „er stach da den Herrn Dietrich von Smida nieder, daß er bis auf den Abend sinnlos lag." So waren auch, wie in dem schon oben angeführten Kampfe des Suero de Quinones erwähnt ist, an einem Tage alle Vertheidiger des Passes in diesem Kampfspiele nicht im Stande, gegen die Ritter, welche zum Kampfe erschienen, in die Schranken zu treten, „weil einige verwundet waren, und die übrigen sich erst die verrenkten Glieder musten einrichten lassen." Verrenkte, zerschlagene und zerquetschte Glieder mußten oft vorkommen. Besonders litten aber leicht die Kniee, indem die Ritter, wenn sie im Einzelrennen und im Buhurt auf einander anprallten, zuerst sich mit den Knieen berührten, und bei dem Zusammenstoß gewiß nicht leise. So erzählt daher auch Ottokar von Hornek, als er von dem Buhurt spricht, der 1261 zu Wien zur Feier des Vermählungsfestes von Ottokar's von Böhmen Nichte, der Markgräfin von Brandenburg, mit König Bela von Ungern durch die deutschen Ritter gehalten wurde, — und

wobei der Lärm und das Gekrache der Rüstungen und Speere so groß waren, daß die Ungern einen feindlichen, ihnen verderblichen Anschlag dahinter fürchteten, so daß der erschrockene Berichterstatter des Kampfes zum König Bela sagt: „diese Freundschaft ist gleich Chriemhildens Hochzeit zu erachten,“ anspielend auf den grausen Schluß dieses herrlichen Volksheldengedichts. „Der Anprall war so groß, daß davon mancher kühne Ritter erschrak, und daß mich immer gewundert hat, daß im Gange des Buhurts auch nur zehn Knie ganz blieben, so nahe trieben sie die Rosse mit den Sporen auf einander.“ — Indessen ward auch das Gesicht nicht geschont, denn in derselben Stelle heißt es sogleich: „mancher Ritter empfing da auf dem Antlitz vorn ein Mahlzeichen.“ Welche Stellen am meisten dem Stoß, der Verwündung und dem Drucke ausgesetzt waren, das sagt uns ebenfalls Ottokar von Hornek:

Manig Druck und Stoß
Ward da empfangen
Am Hirn und Wangen
Am Knie und an Nasen.

Durch diese vielen hier angeführten lebensgefährlichen Ereignisse waren daher auch die Päpste sehr wider die Turniere eingenommen, und sie wendeten alle ihre Macht an, um den Adel davon abzuhalten. Doch umsonst drohten die Schlüsse der Kirchenversammlungen und die päpstlichen Bullen mit der Strafe des Kirchenbannes wider die Turnierkämpfer und wider diejenigen, welche ihnen die Turnierplätze erlaubten. Innozenz II (der von 1130 bis 1143 herrschte) sagte im Lateranischen Konzilium: „Aus

diesen verabscheuungswürdigen Schauspielen folgt Leibes- und Seelenmord. Diejenigen, die dabei umkommen werden, sollen also nicht nach Kirchengebrauch begraben werden." Diesem Gesetze wollte auch Erzbischof Wichmann von Magdeburg Folge leisten. Als einst in Sachsen im Jahre 1175 sechszehn Ritter in Turnieren ihr Leben eingebüßt hatten, that Erzbischof Wichmann alle diejenigen in den Bann, welche künftig ein Turnier besuchen würden. Des Markgrafen Dietrich von Meißen Sohn, Konrad, wohnte dessen ungeachtet einem Turniere bei und hatte das Unglück, sein Leben dabei zu verlieren. Nun weigerte sich der Bischof, diesem Unglücklichen das Begräbniß in der Kirche auf dem Petersberge zu verstatten; und nur auf inständiges Bitten der Verwandten des Entseelten und eines zahlreichen Adels, welche dem Bischof zu Füße fielen und versicherten, daß der Verstorbene seine Sünde noch vor seinem Tode bereut habe, ließ er sich bewegen, denselben von dem Banne loszusprechen; jedoch musten Konrads Vater und Brüder schwören, daß sie nie einem Turnier beiwohnen, in ihrem Gebiete keines gestatten und ihre Vasallen und Dienstmannen keinem wollten beiwohnen lassen.

Ein Gleiches beweiset auch das schon oben ausführlich angeführte Lanzenrennen, welches Suero de Quinones in Spanien gab, als der Ritter Esberte de Claramonte blieb. Die Stelle gehört besonders hierher: „Suero erzeigte dem Leichname des unglücklichen Ritters alle Ehre, aber er vergaß auch nicht für die Seele zu sorgen. Er rief sogleich nach dem Unfalle seinen Beicht-

vater und andere anwesende Geistliche, um dem Gefallenen die Sakramente geben zu lassen, und bat sie, die Gebete über ihm auszusprechen, welche die Kirche verordnet hat. Aber der Beichtvater gab zur Antwort: die Kirche hielte nicht für ihre Söhne die Ritter, welche in solchem Kampfspiele den Tod gefunden, weil sie in schweren Sünden gestorben wären, und man könnte Gott nicht für ihre Seele bitten, weil die Kirche dieselben für verdammt erklärt hätte. Suero bewog den Beichtvater, zu dem Bischof von Astorga zu gehen, den er in einem Briefe bat, dem gefallenen Ritter ein Begräbnis in geweihter Erde zu vergönnen. Als aber der Priester Abends ohne die erwünschte Erlaubnis rückgekehrt war, wurde der Leichnam, fern von heiliger Erde, ehrenvoll von den trauernden Rittern zu Grabe geleitet."

Dessen ungeachtet blieben die Turniere in großem Ansehen, denn sie hatten nicht minder zahlreiche Freunde und Vertheidiger unter den Fürsten und dem Adel, als die Geistlichkeit sie angriff, und selbst Domherrn ließen sich nicht abhalten sie zu besuchen, und Geistliche vertheidigten dies Verfahren, wie Erzbischof Diether von Mainz in einem Schreiben an Papst Sixtus that. Dann widersprachen sich auch die Geistlichen unter einander; und was der eine aus bestimmten Gründen verbot, erlaubte der andre wieder aus Rücksichten. So untersagte der Kardinal Nikolaus alle Turnierspiele in Frankreich, sowohl den Kämpfern selbst, als auch denen, die es ihnen verstatten würden, oder hülfreiche Hand dabei leisten konnten, ja sogar den Fürsten, die dergleichen in ihren Ländern er=

laubten; er sprach den Bannfluch wider sie aus und belegte ihre Besitzungen mit dem Interdikt. Aber in der Folge machte der Papst, auf Ansuchen der Söhne des Königs von Frankreichs und vieler andern Leute, in Ansehung ihrer, weil sie neue Ritter wären, eine Ausnahme hiervon, so daß sie drei Tage lang vor den Fasten, aber nicht länger, sich mit den gedachten Spielen belustigen durften. Auf diese Art schwankten auch die Könige von Frankreich selbst in ihrer Ansicht über die Turniere: bald verboten sie sie, bald erlaubten sie sie wieder und belebten die Turniere durch ihr eigenes Beispiel.

Andere weit wirksamere Mittel, in den Turnieren selbst und in dem veränderten Geist der Zeit gegründet, mußten eintreten, um die Liebe zu diesen Uebungen, schon erschüttert, gänzlich zu vernichten. Einmal wirkte der Verfall des Ritterwesens selbst, indem die Ritterwürde ihre hohe Kraft, ihr großes Ansehen verlor, da der Ritterstand nicht mehr Tapfern, Würdigen und den Tüchtigsten ertheilt ward, sondern alle Arten von Leuten Ritter wurden. Der Aufwand, welchen die Ritter bei den Turnieren machten, wurde so groß, daß die Ritter und Adelichen verarmten und nicht mehr im Stande waren, wenn es im Kriege Noth that, ihre Lehnsherrn tüchtig und entsprechend zu unterstützen. Dann verweichlichte sich aber auch der Adel und fand kein Vergnügen mehr an Spielen, die so viel körperliche Kraft und Anstrengung erforderten und mit so viel Gefahr verknüpft waren. Endlich traten noch hinzu: die Einführung der stehenden Heere und der Gebrauch der Feuergewehre, besonders auch des groben

Geschichte. Durch die Einführung der stehenden Heere hörte das ehemalige Vorrecht des Adels auf, im Kriege allein die Reiterei zu bilden; durch die Feuergewehre fing die gewöhnliche Turnierrüstung an im Felde größtentheils unnütz zu werden. Die traurige Begebenheit in Frankreich, daß König Heinrich der zweite im Turniere vor einer so großen Anzahl seines Volkes sein Leben verlor, brachte in den Gemüthern der Franzosen und in deren so leicht beweglicher Einbildungskraft eine neue Gährung hervor. Sobald die Turniere nicht mehr auf die Bildung der Ritter Einfluß hatten, so erlosch auch das Ritterwesen, denn eines war des andern Hebel und Träger gewesen. Es trat nun die Lust an ritterlich scheinenden Spielen, die aber gefahrloser waren, die keine Ausbildung der Kraft mehr erforderten, sondern nur Gewandtheit und Geschicklichkeit suchten, hervor, und sie schlossen sich an die Höfe, als Hoffeste und Vergnügungen, an. Dies waren besonders alle Arten von Carousselſ, als das Ringrennen (das Abrennen und Abstechen eines Ringes, der frei hing), das Quintanrennen (das Rennen mit einem kurzen Speere nach einer auf einem beweglichen Zapfen stehenden Gestalt, die, wenn sie nicht recht auf die Mitte des Kopfes oder auf die Brust getroffen wurde, sich rasch drehte und dem Vorheireitenden, wenn er sich nicht schnell wendete, einen tüchtigen Schlag oder auch wohl einen solchen Stoß gab, daß er vom Pferde gerissen ward), das Kopfrennen (wobei mit dem Degen Köpfe, meist Türkenköpfe, von der Erde aufgehoben werden mußten), und dergl. Zuletzt verloren sich aber auch diese

ritterlichen Uebungen in der neusten Zeit meistentheils ganz. Nur Volksspiele blieben noch länger übrig, z. B. der Plattner (d. h. der Harnischmacher), Gestech zu Nürnberg, wo die Plattner geharnischt waren und Lanzen mit Krönchen hatten, keine Pferde aber ritten, sondern auf hohen Gestühlen saßen, welche mit Rädern versehen waren und von einer Anzahl Menschen gegen einander gezogen wurden, wie eine Abbildung und Beschreibung in meinen wöchentlichen Nachrichten Bd. II. beweist. Dann ein Bauerngestech zu Roß, welches 1585 die Unterthanen des Amtes Kapellendorf zu Weimar hielten; das Kübel-Turnier, meist mit ausgestopften Gestalten, und solche ähnliche Späße.

Bereits oben ist bemerkt worden, daß außer den streng ritterlichen Uebungen, auch schon leichtere und zierliche, besonders bei großen Festen, statt fanden, welche die Grundlage der Ringelrennen und anderer Spiele wurden. Davon möge, für viele geltend, ein merkwürdiges Beispiel aus italienischer Geschichte, das heiter begann und unglücklich endete, hier noch eine Stelle finden. Rolandini, ein italienischer Geschichtschreiber des 13. Jahrh., erwähnt dieses Ereigniß Buch 1. Cap. 13 seiner Geschichte, unter der Aufschrift: de ludo quodam facto apud Tarvisium. Im Jahre 1214 war Albigo Podesta in Padua, ein kluger, geschäfterfahrener, gewandter Mann, dabei mild und gefällig gegen Jedermann, und wie in Regierungsangelegenheiten umsichtig und thätig, so auch zu rechter Zeit zu Erholung von Geschäften, heitern, gewählten Scherzen und höfischen Lustbarkeiten nicht abgeneigt. Unter seinem Podestat wurde

in der Mark Treviso ein seltsames heiteres Fest, ein lustiges Hoflager (curia solatii) angeordnet, zu dem der Adel von Padua vorzüglich geladen ward, und die schönsten vornehmen Frauen der Stadt. Das Spiel war folgendes: Ein Lager wurde aufgeschlagen. Zwölf Frauenzimmern mit ihren Kammerfräulein (domicellabus) wurde die Besetzung und Vertheidigung davon übergeben. Mit reichen Tüchern von Purpur, Sammet, Seide, Scharlach u. s. w. war es als zur Befestigung umhängt. In ihrem schönsten Schmucke, mit goldenen Kronen auf dem Haupte, schimmernd von Perlen und Edelsteinen aller Art, vertheidigten das lustige Lager die schönen Frauen mit ihren Dienerinnen gegen den Sturm der Ritter, die natürlich nicht mit kriegerischen Waffen, sondern nur mit zierlichem Geschütz versehen waren, von verschiedenen Früchten, Aepfeln, Birnen, Kastanien, Mandeln, Muskatnüssen, mit Blumen, Rosen, Lilien, Nelken, kleinen Kuchen und Bonbons, auch mit Fläschchen allerlei wohlriechenden Wassers waren sie bewaffnet, und so berannten sie die von den Frauen vertheidigte Veste. Auch viele venezianische Frauen und Herren waren zur Theilnahme des Spiels eingeladen. Da trug es sich zu, daß ein vorschneller, unbesonnener Venezianer im hitzigen Eifer, den Paduanern es zuvorzuthun, mit der St. Markusfahne auf jene zu ungestüm eindrang und sie vom Thore des Lagers wegzudrängen suchte, um die Ehre der Lagerstürmung seinen Landsleuten zu gewinnen. Die Paduaner, erbittert darüber, vergalten ihm seine Unhöflichkeit auf gleiche Weise, fielen auf ihn ein und rissen ihm ein Stück aus der Fahne seines

Schutzheiligen. So erhub sich Streit zwischen beiden Theilen, und es wäre schon damals zu blutigen Auftritten gekommen, hätten sich nicht die Obwalte der Ergötzlichkeit, kluge, geachtete Männer, sogleich ihr Ansehen, das ihnen die eigene Würde und das Amt des Tages gab, mit Ernst dazwischen gelegt, und die durch tolle Hitze so unbequem gestörte Lustbarkeit rasch aufgehoben. Aber die Erbitterung der Parteien war nur für den Augenblick gedämpft. Sie war der Samen zu großen Uneinigkeiten, welche zwischen Venedig und Padua bald hernach ausbrachen, und in aufgehobenem Verkehr, wechselseitigen Räubereien, Befehdungen und Todhaß beider Städte, lange Zeit verderbend fortwirkten.

Druckfehler des ersten Bandes.

S. 7 Z. 10 v. o. l. Sehr f. So
— 9 Z. 4 v. u. l. in den Wegen
— 14 Z. 6 v. o. l. Saintré f. Santré
— 23 Z. 11 v. o. l. lasse für lassen
— 37 der Klammerstrich vor: der Oberflaschenbewahrer rc. und der nach: im Staate, müssen beide wegfallen
— 47 Z. 2 v. u. l. die Abtheilung f. den Abschnitt
— 50 Z. 3 v. u. l. rechten f. rechter
— 54 Z. 4. v. u. l. hatte f. hat
— 56 Z. 10 u. 2 v. u. l. wahrhafte f. nahrhafte
— 67 Z. 7 v. u. l. Worten f. Werken
— 68 Z. 7 v. o. l. reisend f. reißend
— 87 Z. 8 v. u. l. Vigeois f. Vignois
— 93 Z. 11 v. u. l. schlechte f. schlichte
— 98 Z. 5 u. 6 v. u. l. schmähen f. schwächen
— 135 Z. 7 v. o. l. Krommenau f. Krammerau
— 202 Z. 7 l. richterlichen f. ritterlichen
— 221 Z. 7 v. o. l. Passesun f. Passesum
— 223 Z. 1 u. 2 v. u. l. edlen Gesteinen f. edlem Gesteine
— 251 u. 252 muß allenthalben, wo Gebäude steht, Gebände gelesen werden
— 271 Z. 4 v. u. l. Augsburgern f. Ausburgern
— 303 Z. 16 Anrüchigkeit f. Anrührigkeit
— 325 Z. 3 v. u. l. außer f. außen
— 335 Z. 4 v. o. des f. das u. dir f. die
— — Z. 14 v. o. dů f. du u. rechtů f. rechtu (Es ist eigentlich das altdeutsche u mit einem Strich darüber.)
— 371 Z. 15 v. u. l. Otto f. Otte
— — Z. 14 v. u. l. dem Wasen f. Weizen
— 380 letzte Z. l. I. f. E.
— 404 Z. 4 v. u. l. Erfordern f. erfordern
— 432 Z. 3 v. o. muß „sich" wegfallen



Ritterzeit und Ritterwesen.



Ritterzeit

und

Ritterwesen.

Vorlesungen,

gehalten und herausgegeben

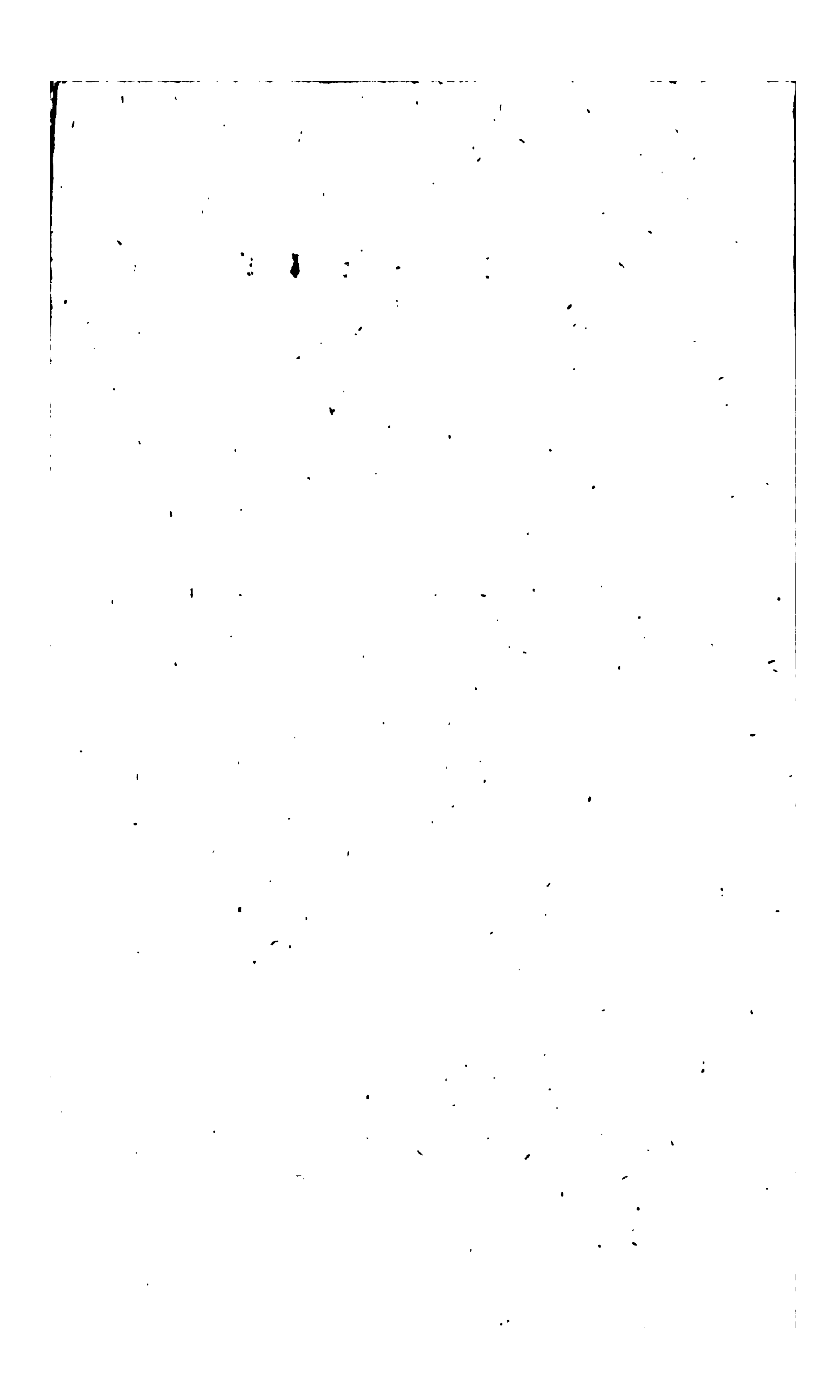
von

Büsching.

Zweiter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1823.



Inhalt des zweiten Bandes.

Zweiter Abschnitt.

R i t t e r l e b e n.

(Fortsetzung.)

Fünfte Abtheilung.

Bewillkommnung und Empfang der Ritter, Ritterzüge, fahrende Ritter.

Es war die Pflicht der Ritter, immer, so viel es ihnen möglich war, ein thätiges, nie ermüdendes Leben zu führen, Gefahren aufzusuchen und immer dahin zu eilen und sich zu wenden, wo ihre Hülfe nöthig war. Daraus entstand schon in frühen Zeiten eine Abtheilung von Rittern, die sehr berühmt waren und über welche später Cervantes die ganze sprudelnde Fülle seines Witzes ergoß: es waren die irrenden, fahrenden Ritter; und ein ergötzlicheres Leben führte wohl keiner, wenn auch ein trüber Hintergrund nicht zu verkennen ist, indem ein so edles Gemüth sein ganzes Sein und Trachten an eine undankbare, wahnsinnige Grille setzt, als des unübertrefflichen Cervantes Don Quixote de la Mancha. In den Burgen fanden die Ritter eine freundliche Aufnahme, und schon oben habe ich bemerkt, daß in Frankreich Helme, bei Schlössern und Burgen außen auf die Zinnen gesetzt, ein Zeichen waren, hier würde ein jeder fahrende Ritter eine freundliche Aufnahme

finden. Gewisse herkömmliche Sitten, wie solche fremde Ritter empfangen wurden, hatten sich schon seit der frühesten Zeit festgesetzt, schon aus der Heldenzeit herstammend, und nur einiges mag die spätere Zeit nach und nach geändert haben. Was wir davon wissen, soll sogleich folgen.

Außerdem wurden in der blühenden Zeit des Mittelalters noch Züge Sitte, die bloß dazu abzweckten, an bestimmten Orten Proben von Tapferkeit und Muth abzulegen, indem bekannt gemacht wurde, an diesem und jenem Tage würde der Ritter sich an einer genau bekannt gemachten Stelle einfinden und jedem, der ihm Kampf anzubieten geneigt sei, Kampf gewähren. Oder es waren bekannte Puncte, wohin ein mannhafter Ritter ziehen konnte und gewiß war, wenn ein bestimmtes Zeichen gegeben wurde, einen Kämpfer zu finden; und wie der Arten, zu Kämpfen und Streit zu reizen, noch mehre waren.

Viele Ritter gab es, die bloß darauf umherreisten, um durch ihre Tapferkeit Preise zu gewinnen und dadurch ihren Lebensunterhalt zu bekommen; denn Armuth herrschte oftmals bei diesen fahrenden Rittern. Sie waren es denn auch meist, die durch ihre reiche Anzahl die Höfe der Großen bei öffentlich bekannt gemachten Feierlichkeiten zierten, und für sie waren am meisten die Geschenke bestimmt, welche bei solchen Festen, wie wir bereits oben gesehen haben, auf's reichlichste vertheilt wurden. Ja, wir finden auch in den alten Gedichten Nachweise, daß solche Ritter oftmals genöthigt waren, ihre Kleinodien, die sie gewonnen, oder was sie sonst von Werth hatten, an Juden zu versetzen, und die Stellen kommen daher auch vor, daß die

Großen solchen Rittern ihre Pfänder auslösen mußten. Indessen heißen einzelne Stellen, in denen der Pfand-Auslösungen Erwähnung geschieht, oftmals auch so viel, daß, wenn diese Ritter von andern in Turnieren gefangen genommen worden, sie sich durch gegebene Pfänder auslösen mußten, und daß sie oftmals nicht im Stande waren, das verlangte Geld zu zahlen, um ihre Pfänder wieder zu erhalten, und daher dann die Großen, die das Turnier gegeben hatten, hülfreich unterstützend dazutreten mußten.

Durch diese Umherzüge gab es auch, vorzüglich in der Heldenzeit, viele Ritter, die fast überall hingekommen waren und daher alle berühmten Ritter kannten. Das beweist die Stelle in den Nibelungen, als Siegfried mit seinen Mannen auf den Sand zu Worms geritten kommt und ihn die Hofleute nicht kennen. Da räth Ortwein von Metz, man solle nach seinem Oheim Hagen schicken, der würde die Ritter wohl kennen. Hagen tritt darauf an das Fenster und gesteht, er habe die Recken nie gesehen, aber es könne niemand anders so herrlich und kraftvoll dastehen, als Siegfried.

Kamen solche fremde berühmte Ritter oder gar Könige und Fürsten an Burgen und Schlössern an, so war es Sitte des Empfanges, daß die Frau und die Töchter des Hauswirths die vornehmsten Ritter küßten. So heißt es in den Nibelungen V. 6609., als die burgunder Fürsten auf ihrem Zuge nach Etzelsburg bei dem treuen Rüdiger und seiner Gemahlin anlangen sollen:

Viel liebe Trautinne — so sprach da Rüdiger —
Ihr sollt viel wohl empfahen die edelen Könige hehr,

So sie mit ihrem Gesinde vor euch zu Hofe gah'n;
Ihr sollt auch schöne grüßen Hagenen, Günthers Mann.
Mit ihnen kommt auch einer der heißet Dankewart,
Der andere heißet Volker, an Züchten wohl bewahrt;
Die sechse sollt ihr küssen, ihr und die Töchter mein,
Und sollt auch bei den Degenen in Züchten gütlichen sein.

So geschieht es denn auch beim Empfange; aber als die junge Markgräfin den grämlichen und grimmigen Hagen küssen soll (V. 6667):

da blickte sie ihn an,
Er däuchte sie so fürchterlich, daß sie's viel gerner hätte gela'n.

Hohe Geburt und Tapferkeit machten zum Empfange der Frauen durch einen Kuß würdig, und so trat auch Volker der Spielmann hier beim Empfange neben seine Könige; denn es heißt (V. 6672):

Um seines Leibes Tugend ward ihm das Grüßen gethan.

Solcher Züge über Empfang der Ritter finden wir nun in den altdeutschen Gedichten mehre, und es mögen daher hier einige, bei denen sich überdies noch manches wird bemerken lassen, folgen:

Im Parzifal wird in Zazamang (V. 687) Gamuret freundlich von der durch Feinde bedrängten Mohrenkönigin empfangen:

Ein wenig sie gen ihn da trat,
Ihr'n Gast sie sich küssen bat;

und später werden die durch Gamuret gefangenen Ritter, die hohen Stammes sind, alle feierlich von der Königin empfangen; so V. 1377:

Er bat die Königin reich
Ihn küssen und fahen zu ihr (d. h. zu sich zu fangen, zu sich zu ziehen).

V. 1406:

Da ward auch er von Gamurete
Minnigliche empfangen,
Und oftermals umfangen
Von der Königinne reich;
Sie küßte den Degen minnigleich.
Er war ihr's Mannes Muhmen Sohn,
Sie mocht' es wohl mit Ehren thun,
Und war von Arte ein König hehr.

Also auch hier sehen wir, daß die Höhe des Standes einen bedeutenden Einfluß auf diese freundliche Art der Aufnahme hatte.

Eine andere Art des Empfanges, besonders durch die Zuthulichkeit und Einfachheit des Wirthes bemerkenswerth, erzählt Hartmann von der Aue in seinem ergötzlichen Gedicht Iwain, der Ritter mit dem Löwen, oder legt vielmehr die Erzählung einem Ritter am Hofe des Artus, Kalogriant, in den Mund.

Es geschah mir, es ist wahr,
Es sind nun wohl zwei Jahr,
Daß ich durch Abentheuer reit',
Gewaffnet nach Gewohnheit
Zu Brezilian in dem Wald.
Da fand ich Wege mannigfalt;
Da kehrt ich zu der linken Hand
Auf einen Steig den ich da fand,
Der war viel rauh und enge.
Durch Dorn und durch Gedränge
Ritt ich einen vollen Tag;
Für wahr ich wohl gesprechen mag,
Daß ich so große Arbeit
Von schlechter Fahrt nie erleid't.
Da es an den Abend ging
Einen Weg ich da fing,
Der trug mich aus der Wilde

Und kam ich an ein Gefilde.
Dem folgete ich eine Weile,
Nicht voll eine Meile,
Bis ich eine Burg ersach,
Dar kehrt' ich durch mein Gemach (um Gemächlichkeit,
Ruhe zu finden).
Ich ritt gegen das Burgthor,
Da stand ein Ritter vor.
Er hatt', den ich da stehend fand,
Ein'n Maushabicht auf der Hand;
Er war des Hauses Herre.
Und als er mich von ferre (ferne)
Zu ihm reiten sah,
Mochte er nicht warten da,
Und ließ mir nicht die Muße,
Daß ich zu seinem Gruße
Völliglichen war gekommen,
Er hatt' mir eh' benommen
Den Zaum und auch den Stegereif,
Und als er mich begreif,
Da empfing er mich so schone,
Daß ihm Gott immer lohne;
Denn mir wird leichte bis an meinen Tod
Der Herberge nimmer mehr so noth.
Eine Tafel hing an dem Burgthor
An zwei Ketten empor,
Da schlug er an, daß es erschall
Und in die Burg erhall.
Darnach stand er unlang,
Bis daß dort heraussprang
Des Wirthes Gemmelunge,
Schöne und junge
Jungherren und Knechte
Gekleid't nach ihr'm Rechte.
Die hießen mich willkommen sein;
Beider, Rosses und mein,
Ward viel gut wahrgenommen.
Viel schiere sah ich zu mir kommen,
Als ich in die Burg ging,

Eine Jungfrau, die mich empfing.
Ich spreche noch als ich da sprach,
Daß ich schöner Kind nie ersach;
Die entwaffnete mich.
Ein'n Schaden klage ich,
Daß der Waffen Riemen also wenig ist,
Daß sie nicht länger' Frist
Mit mir muste umgeh'n,
Es war gar zu bald gescheh'n;
Ich wünschte, sollt' es immer sein.
Ein scharlachnes Mäntelein
Gab sie mir an,
Ich unseliger Mann,
Daß sie mein Auge je ersah,
Da uns zu scheiden geschah!

Nachdem sie in einem anmuthigen Garten einige Zeit mit freundlichem Gespräch zugebracht haben, geht er mit seinem Wirthe zu Tische, der sich höchlich über die Anwesenheit seines Gastes freut und die Steige und Wege segnet, welche ihn zu ihm führten. Am andern Morgen reitet Kalogriant wieder seine Straße und besteht ein gar übeles und ihm schädliches Abenteuer.

Mancher-Empfang war auch überaus demüthig, besonders wenn der empfangende Theil sich einer Schuld bewußt war. So heißt es V. 18561 des Parzifal:

Ferne auf den Plan sie gen ihn ging,
Die Magd ihn mit Freuden empfing.
Gawan bot ihr seinen Gruß,
Sie küßt' ihm Stegreif und Fuß,
Und empfing auch die Herzogin.
Sie nahm bei seinem Zaume ihn
Und bat absteigen den Mann.

Den ausführlichsten Beweis der Ritterzüge liefert uns Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauendienst, und

aus diesem Werke sind daher einige beträchtliche Auszüge nöthig, um über die oftmals eigen erscheinende Sitte ins Klare zu kommen. Ulrich v. Licht. erklärt dem Boten, den er gewöhnlich zu seiner Geliebten heimlich schickt: „Ich sage dir, was ich erdacht habe. In der Weise einer Frauen will ich um sie nach Preis ringen, und so will ich mit Ritterschaft fahren von dem Meere bis nach Böheim, ich will mich aus dem Lande fortstehlen und meine Fahrt vor allen Leuten verbergen, und das soll in diesem Winter sein: als ein demüthiger Pilger will ich fahren, der um Gott nach Rom geht, dann zu Venedig so lange verborgen sein, bis des Maien Schein wieder kommt, und dort will ich mich bereiten, recht wie eine Königinne soll, minnigliche Frauenkleid will ich anlegen und nach Sankt Georgen Tage will ich mich am andern Morgen auf die Fahrt machen von dem Meere zu Meisters; welcher Ritter dann mit mir einen Speer verslicht um seine Frauen, dem will ich ein Fingerlein von Golde geben, auf den Muth, daß er es der gebe, die ihm die Liebste sei." Seine Geliebte erlaubt ihm die Ausführung dieses Planes und ist sehr wohl damit zufrieden. „Ich war sehr wohl bereitet — fährt er fort — zu der ritterlichen Fahrt, ich hub mich als ein Pilgrim vom Lande und nahm Tasche und Stab von einem Priester, als wenn ich wollte nach Rom fahren."

„Ich kam bald nach Venedig, wo ich Herberge nahm, ferne von den Leuten, daß mich niemand dort erkennen sollte. Hier lag ich den Winter und ließ mir Frauenkleider schneiden (diese kennen wir schon aus der

3. Abtheilung von Waffen und Kleidern). Mein Ros brachte man mir heimlich durch die Land', alle meine Knechte musten von fremden Landen sein, die sich auch sehr beflissen, meine Fahrt zu verhehlen. Als ich und die Meinigen bereitet waren, da sandte ich durch einen Boten einen Brief in die Land, durch welche ich fahren wollte, ich ermahnte den Boten, mich gegen niemand zu nennen. In diesem Briefe war meine Fahrt meisterlich beschrieben, und wo ich des Nachts in der Herberge sein wollte. Als der Bote abgereiset war, blieb ich noch dreißig Tage, der Brief aber lautete:"

„„Die werthe Königin Venus, Göttin über die Minne, entbietet allen den Rittern, die zu Lamparten und zu Friaul und zu Kärnthen und zu Steir, und zu Oesterreich, zu Böheim gesessen sind, ihre Hulde und ihren Grus, und thut ihnen kund, daß sie um ihre Liebe zu ihnen fahren will, und will sie lehren, mit wie gethanen Dingen sie werther Frauen Minne verdienen, oder erwerben sollen. Sie thut ihnen kund, daß sie sich hebet des nächsten Tages nach Sankt Georgen Tage aus dem Meere zu Meisters und will fahren bis hin zu Böheim, mit so gethanen Dingen: welch Ritter gegen sie kommt und ein Speer wider sie entzwei sticht, dem giebt sie zu Lohn ein gulden Fingerlein, das soll er senden dem Weibe, die ihm die liebste ist, das Fingerlein hat die Kraft, welcher Frauen man es sendet, die mus immer desto schöner sein, und mus sonder Falsch minnen den, der es ihr gesendet; stichet meine Frau Venus einen Ritter nieder, der soll an vier Enden in die Welt neigen, einem Weibe zu Ehren;

sticht aber sie ein Ritter nieder, der soll alle die Rosse haben, die sie mit sich führt. Sie fährt des ersten Tages zu Tervis u. s. w. (alle Tage sind bestimmt und liegen noch auf der Straße von der Küste des adriatischen Meeres bis zur Gränze von Böhmen; der letzte Tag ist:) an dem 29 Tage ist sie an der Tyne zu Böheim. Da hat ihre Fahrt ein Ende. Sie will auf der Fahrt ihr Antlitz noch ihre Hände niemand sehen lassen *), sie will auch wider niemand ein Wort sprechen. Sie gebietet von dem Tage, da ihre Fahrt ein Ende hat, am achten Tage **) einen Turnei zu Neuenburg. Welcher Ritter ihre Fahrt vernimmt und gegen sie nicht kommt, den thut sie in der Minnen Achte und in aller guten Weibe Aechtung, sie hat ihre Herbergen darum alle angeschrieben, daß ein jeglicher Ritter wisse, wenn oder wo er gegen sie kommen soll, daß es sich ihm zum Besten füge." "

"Wo dieser Brief in die Lande kam, waren die Ritter fröhlich; denn die deutschen Lande stunden so, daß niemand ehrenreich war, der nicht ritterlich fuhr und durch Frauen hochgemut wurde, das war damals Sitte, und wäre gut, es wäre noch***). Die Ritter bereiteten sich und so hatte ich mich auch bereitet. Ich erhub mich am nächsten Tage nach Sankt

*) Aus guten Gründen, da der Bart und die rauhen, starken Hände der Königin Venus wohl nicht zierlich gewesen seyn würden.

**) Also auch hier bei einer weltlichen Feier, die geistliche Octave, der achte Tag, beibehalten.

***) So klagt schon Ulrich von Lichtenstein selbst, als er, in wohl nicht zu hohem Alter, seinen Frauendienst dichtete.

Georgen eines Morgens sehr früh; die Leute liefen viel herbei und um mich ward ein großes Gedrang. Mein Marschalk und mein Koch ritten selb fünfe vor, von denen ward mein Gemach bereitet, nachdem sah man ein Banner führen, weiß wie ein Schwan, neben welchem zween Mann ritten, die laut in die Posaunen stießen, ein großer Schall ward zu Meisters. Drei Saum-Pferde zog man mir nach, denen drei Garzune beiliefen, nach diesen drei bedeckte Rosse, deren jegliches ein Knappe pflog, auf jedem lag ein Sattel, der war stark und silberweiß, von einem guten Meister bereitet. Bei dem Rosse führte man meinen weißen Schild, der nicht besser gemacht sein konnte, auch meinen lichten Helm, der meisterlich gekrönet war. Dann schlug ein Holiblaser einen Sumber (Holiblaser ist ein Pfeiffer oder Flötenbläser, und Sumber ist eine Art rauschender Trommel, vielleicht eine Handtrommel); nach diesem ritten vier gut gekleidete Knechte, deren jeder in seiner Hand drei große zusammengebundene Speere führte. Nach diesen ritten zwei Mägde, alles was diese antrugen, war von weißer Farbe; nach ihnen ritten zwei gute Fidelar, die mich hochgemut machten, denn sie fidelten eine fröhliche Reisenote. (Also auch damals noch Fideler, wie uns die Nibelungen im Volker dem Fideler zeigen; Reisenote bedeutet einen Marsch.) Hierauf folgte ich selbst zu Pferde, in einem gut geschnittenen Kappemantel (die Beschreibung seiner Kleidung ist schon oben in der Abtheilung von Waffen und Kleidern ausgezogen). So hub ich mich von dem Meere, und gar viele Leute folgten mir nach. Da hieß ich fragen, ob jemand Ritter da

wäre? Sie sprachen: liebe Fraue, ja, wohl tausend sind hie, die es ungerne lassen, daß sie mit euch stechen, nur erlaubt es ihnen der Podesta nicht, der von Tervis, denn dieser sagt, wer mit euch ein Speer versticht, der müsse ihm 5000 Pfund geben; er ist ein so zorniger Mann, daß er auf keine Freude achtet, man ihn auch nur selten lachen sieht. So zog ich von Meisters fort nach Tervis. Dorthin war ein Graf mit 50 Rittern gekommen, es war von Görz der Graf Meinhard. Als der Biedre vernahm, daß man mich nicht stechen ließ, sprach er: wie ist das gekommen? Man sagte ihm, der Podesta habe es verboten; das ist eine Missethat, sprach der ehrenbegierige Mann, sollen wir denn keine Freude haben? das wollen wir besser versuchen. — Sogleich setzte er sich auf sein Pferd und ritt mit vielen Rittern hin zum Podesta und sprach: Herre, ihr sollt uns mit eurer Huld hie froh sein lassen, darum bitte ich euch. Der sprach: ich verwehre euch keine Freude, wo es ohne Schaden geschieht, das gönne ich euch sehr wohl; nur will ich auf keine Weise, daß jemand hier in Tervis in ein Wappenkleid komme, es sind zu viele Gäste hergekommen, darum will ich es nicht gestatten, daß jemand hier Harnisch anlege, ich wäre wahrlich selbst ein dummer Mann, wollte ich die Dummheit hier gestatten, es könnte leicht Schaden geschehen, darum erlaube ich es nicht."

„So schied er mit Zorne von dem Podesta und ritt in die Stadt, wo viele schöne Frauen waren, denen klagte er: ihr schönen Frauen, laßt euch um euren reinen, süßen Muth geklagt sein, daß mir der Podesta versagt hat, daß er uns hier nicht will stechen lassen, das geschah doch sonst

wahrlich keinem Ritter zu Tervis; er fürchtet, es komme der Stadt zu Schaden, weil zu viele Leute hergekommen sind. Die Frauen sprachen: dies soll abgewandt werden, wir wollen ihn bitten herzukommen, wir glauben nicht, daß er uns abschlägt, was wir ihn freundlich bitten. Mit höfischen Sitten ritt schnell ein Ritter zu ihm hin, indeß kam auch ich mit Schalle durch die Stadt gezogen. Um mich war großes Gedränge und so zog ich in meine Herberge. Der Podesta kam indeß zu den Frauen, da grüßte ihn manch rosenfarbner Mund, er neigte ihnen züchtiglich, die schönen Frauen sprachen: ihr sollt uns gewähren, was wir allgemein von euch bitten, ihr sollt der Königinne ihr Spiel hier lassen, damit wir Ritterschaft sehen. Er sprach: ungern versag ich euch was, ich will dem Grafen um eure Bitte hie zwei Speer erlauben. Da trat mit züchtlicher Sitte Herr Leutfrit von Eppenstein herfür und bat um einen Speer, und er sprach: das will ich euch nicht versagen, mehr aber geschieht wahrlich nicht. Mit Freuden wappnete sich der Graf. (Seine Kleidung ward schon oben erwähnt). Es saß der Milde auf einem schnellen und guten Rosse, das in Sprüngen durch die Stadt fuhr, alle riefen: weicha! weich! So kam der Freche ritterlich. Ich war auch bereitet in meine weißen Wappenkleid (die auch schon oben angeführt worden). So kam ich durch die Stadt, in allen Gassen war großes Gedränge, in kleinen Sprüngen sprang mein Ros. Der Podesta von Tervis gebot mit Fleiß, daß man uns einen Ring räumte, das war aber nur verloren, denn es waren so viele Leute gekommen, daß man uns auf keine Weise einen Ring in

der Stadt machen mogte, wir konnten kaum zu einander kommen, auf einer Brücke sah ich den Hochgemuten, von der Brücke trieb der Podesta die Leute, daß ihrer nur wenige darauf stehen blieben, auf dieser musten wir tiostiren und mancher rosenfarbne Mund sprach uns Segen nach."

„Da ich ihn so schön kommen sah, nahm ich mein Ros mit Sporen, so that er dem seinigen und wir kamen zusammen, als wenn wir zu einander flogen, unsre Augen trügten uns nicht, unser beider Tiost gerieth recht da, wo sich Schild und Helm scheiden, die Speere krachten und die Splitter flogen. Die Schilde rührten einander (diese Stelle wirft auch noch einiges erklärende Licht auf die vorige Abtheilung, wo man sich im Lanzenrennen zu treffen suchte; wie auch noch einige folgende Auszüge früher Bemerktes gelegentlich erklären). Der Tugendreiche band den Helm ab, und so auch ich; ich sandte ihm ein goldnes Fingerlein, daß er seiner Frau geben sollte, die ihm die liebste vor allen Weiben sei, dabei sollte sie seinen treuen Muth erkennen. Herr Leutfrit von Eppenstein kam ritterlich gezimirt gegen mich, der starke Mann war des Gutes reich und wohl bekannt an der Mure, er führte ein grosses rothes Speer in seiner Hand. Ich dachte: das ist ein starker Mann und wohl geübt in Ritterschaft. Da machte ich den Puneis lang, ihm sank sein Speer allzu niedrig und er stach mein Ros durch den Hals, ich brach den Speer auf seiner Brust, mein Ros sprang vor Schmerzen hoch und ich muste absitzen. Der Tag war auch vergangen und die Ritterschaft muste ein Ende haben,

ich fuhr in meine Herberge; gern wären mir alle die Herren gefolgt, um mich zu sehen, das wurde aber vermieden, denn ich ließ mich auf der ganzen Fahrt von keinem Manne sehen. Am andern Morgen als der Tag erschien und ich noch in meinem Bette lag, waren wohl 200 Frauen vor meine Herberge gekommen, um zu erfahren, wann ich in die Kirche gehn würde. Einer meiner Knechte sah die Frauen und sprach zu mir mit Zůchten: viel liebe Fraue, ich meine euch edle Königinn, ich weiß nicht, ob ihr wißt, alle Frauen aus der Stadt sind daher gekommen, ihr lieget allzulange. Da ich das hörte, legte ich schnell Kleider an meinen Leib, wie sie ein werthes Weib wohl mit Ehren tragen mag — und so ging ich in hohem Muthe hin, wo mich mancher rother Mund mit Gruß empfing, sie sprachen: Gott willkommen, Königinn Venus! — ich bat sie, den Buhurt zu lassen, das wurde auch schnell gethan. Da ich zur Kirchen ging, nahm eine Gräfin meinen Mantel und hielt ihn über mein Gewand empor, so führte sie mich zur Kirche, ich nahm den Dienst in hohem Muthe an. Ehe ich zur Kirche kam, hatte mein Kammerer einen schönen Teppich genommen und einen reichen Polster, das lag über einem Stuhl, worüber ich mich zu neigen pflog. Ich bat Gott, daß er durch seine Güte möge meiner Ehre pflegen."

„Ein Pfaffe sang eine schöne Messe, groß Gedränge war um mich von Frauen, als ich zum Opfer gehen wollte, man hieß die Leute aufstehen, ich that dreist mein Opfer. Da ich vom Opfer kam und man das Pace hertrug, wurde genug gelacht, denn ich nahm das Pace von

einem Buch, so mit verbundnem Antlitz, wie es sich doch nicht ziemte, so bot ich es der Gräfinn; die Hochgeborne sprach: ihr sollt die Risen (das Tuch um Mund und Kinn) wegnehmen, denn so geziemt mir das Pace nicht. Im Augenblick nahm ich die Risen vom Munde, worauf die Schöne lachte und sprach: wie nun? ihr seyd ein Mann, das seh' ich wohl; was thut es; der Kus soll wohl geschehen, ich will um alle guten Weib euch küssen, weil ihr Frauenkleider angelegt habt, so soll euch mein Kus nicht versagt sein. Da sie nun das Pace von mir empfing und der süße Kus geschah, so wurde ich davon sehr hochgemut. Die Messe war nun gesungen und ich und manche schöne Fraue gingen von der Kirche, ein großes Gedränge war überall in den Gassen, ein großes Schallen von Posaunen hörte man vor uns, und alles war froh uns zu sehn. Ich kam vor meine Herberge und nahm schön Urlaub von mancher minniglichen Frauen; mit süßen reinen Herzen baten sie, daß Gott mein pflegen möge; und davon habe ich seitdem viel Glück gewonnen, denn Gott kann guten Frauen nicht versagen. Manch hochgemuter Ritter bat den Podesta, daß er mich mehr stechen ließe; das geschieht nicht, antwortete er, wer mit ihm tiostiren will, der ziehe mit ihm bis an den Platz, das will ich erlauben. Ich speis'te und befleißigte mich dann, schön durch die Stadt zu reiten. Mancher werthe Mann begleitete mich zu Pferde."

„Mit Freuden zog ich an den Platz, an einer schönen Stelle sah ich Herrn Reinprecht von Murecke, sein Speer war leuchtend von Gold, das schlug er unter seinen Arm,

das meine setzte ich auf mein Diech (auf meinen Schenkel), er stach sein Speer durch meinen Schild, das von der Tiost nur wenig brach, mein Speer neigte sich nicht, und so erging der Tiost beiderthalb ritterlich; da gab ich dem reichen Mann ein goldenes Fingerlein, er dankte dafür. Nun bestand mich Herr Herrmann von Plintenberg und drei Wahlen, die ritterlich ritten und nicht fehlten. Jeglichem gab ich ein Fingerlein: ich verstach die vier Speere. Darauf zog ich schöne nach Schetzin, wo ich die Nacht bleiben wollte. Da ward ich wohl empfangen, die Fenster waren voll Frauen, die mich alle grüßten. Ich blieb die Nacht da, und als der Tag erschien, hub ich mich wieder gewappnet auf meine Fahrt. Vor einem wunniglichen Foreis wartete mein der Graf von Görz mit manchem Manne, 12 sah ich unter Helmen, da sprach ich zu den Meinen: ich sehe hier Ritter, die Tiostirens begehren. Gleich saß ich auf mein Ros und vergaß des Schildes nicht, den Helm band ich zu Haupt und nahm ein Speer in die Hand. Sie rannten gegen; der Graf verstach ein Speer auf meinem Helm, das meine zerbrach an seinem Halse. 7 Speere wurden da auf mich verstochen, 11 Speere wurden von meiner Hand da ritterlich verschwendet, 5 Ritter verfehlten mich, denen gab ich auch keine Fingerlein. Ich band meinen Helm ab. Indeß erhub sich auf dem Felde hier und da mancher Tiost, der Graf von Görz stach einem Ritter seinen Helm ab, ein schönerer Tiost konnte nicht gesehen werden, denn der Ritter blieb kaum sitzen. Wohl 100 Ritter thaten da ritterliche Arbeit, um die Weib und um ihre Ehre."

„Die Ritterschaft zerließ sich nun, und sie zogen mit mir an dem Tage bis zu St. Ulrich, da wollte ich mein Gemach haben. Am andern Morgen wappnete ich mich schnell, und zog mit weißen Speeren auf das Feld: einer war unter den Rittern, von dem hatte ich vernommen, daß er Kleinod von Frauen mit sich gebracht habe, der hieß Herr Otte von Spengenberg, der zog mir nach wohl gezimirt, sein Zimir gab lichten Schein, um seinen Helm führte er ein Risen. Wir führten beide starke Speer, da wurde der Puneis lang gemacht, denn er wollte mich fällen, ich dachte auch: ich will diesen Mann so treffen, ob er kann sitzen bleiben. Er trieb mit Sprüngen eilig gegen mich, sein Speer war gesenkt, ich warf mein Ros etwas von ihm zurücke, weil ich im Sinne hatte, den Mann zu fällen, dann trieb ich wieder auf ihn und mein Tiost blieb an seinem Halse, wovon der hochgemuthe Mann beinahe einen Fall hätte nehmen müssen: er verstach auf mir ein großes Speer, und von unser beider Speere Krachen sah man die Splitter hoch auffliegen, Zaum und Stegereif entwischten ihm, er faßte den Sattelbogen, dabei richtete er sich wieder auf, sonst wäre er nieder gefallen. Mit ihm stach ich selb sechse, daß nie ein Fehler geschah, ich gab ihnen allen Fingerlein, band meinen Helm ab und zog gegen Elenum. Da hatte sich ein Ritter gegen mich auf den Plan in einem wonniglichen Gezelt gelegt, der war Herr Mathie genannt, auf Ehre stund sein Sinn: er hatte eine minnigliche Magd gegen mich geschickt, die führte in ihrer Hand ein Speer, ritt ein schönes Pferd und trug sehr gut Gewand. Die

Schöne sprach aus rothem Munde: Gott willkommen Königinne Venus, Herr Mathie hat euch durch mich entboten, daß ihr, Frau, ihm auch ohne Streit willkommen seid, denn er sieht euch von Herzen gerne, er hat euch durch mich dies Speer gesandt, daß ihr es auf ihn verstechen sollt, das hieß er euch durch mich viel züchtiglichen bitten, nun nehmt es, so lieb euch alle Frauen sind. Ich nahm das Speer williglich und dankte der Botschaft, und hieß die minnigliche Magd sagen, ich wäre bereit, alles zu thun, was sie mir gesagt. Die Magd dankte und ritt in hohem Muthe von dann."

„Da wappnete ich mich und band den Helm zu Haupt, ich nahm Speer und Schild; da kam auch der Ehrengehrende über den Anger gestapft, er führte an seinem Speer ein gutes Risen, und ein Schapel auf seinem Helm, das von Gold und Perlen lichten Schein gab, er mochte der wohl zu Diensten leben, die ihm das Kleinod geschenkt hatte. Wir waren jetzt so nahe gekommen, daß es Zeit war zum Puneis, jeder beflies sich, daß er schöne geritten käme und nicht fehlte, wir trieben nun mit den Sporen zusammen, und die Speere blieben nicht ganz; es geschah ein schöner Tiost, ich stach ihm den Helm vom Haupte, und die Risen an seinem Speer vorn blieb in meinem Schilde, sein Tiost bohrte mir weite Lücken, oben wo des Schildes Rand mir deckte das linke Achselbein. Sein Helm war ihm schnell aufgehoben, und ich sah noch 6 Ritter gezimirt gegen mich traben, jeglicher führte ein Speer, die wurden von mir angerannt, ich vermißte keinen, ihrer trafen mich aber nur viere. Die zween, die

mein da vermißten, waren traurig, der Wirth selb fünfte holte da die Fingerlein. Ich band den Helm vom Haupte und ritt in meine Herberge, wo ich gut Gemach fand. Am Abend sah man die Ritter mit einem wonniglichen Buhurt kommen, da ward ritterlich geritten vor meiner Herberge, es konnte kein Buhurt schöner sein; da saß ich in einem Fenster, und sah die Arbeit der Ritter, ich war wonniglich gekleidet, recht wie eine Königinn. Des Buhurts war nun genug, und aus meiner Herberge gab man den Rittern des guten Weines viel, denn nach Arbeit trinkt mancher Mann gern, ich hieß ihnen schenken in Köpfen, in Näpfen und silbernen Schalen, da neigten sie mir alle und fuhren in ihr Gemach. Da hatte mein Kammerer 4 meiner Röcklein zur Wäsche gegeben, das ward eine edle Frau gewahr, und alsbald sandte mir das schöne Weib ein Röckel, sie gebot der Wäscherinn auf ihren Leib, daß sie es verbürge unter meine Röcklein, darin war ein Brief, ein Gürtel und ein Schapel gebunden; so empfing es mein Kammerer und wurde dessen nicht inne, worüber er nachher Verdrus hatte."

„Als der Tag gekommen war, hörte ich Messe, darnach ließ ich mir mein Wappenkleid anlegen, meine Posauner bliesen mit Schalle eine süße Weise, damit that man den Rittern kund, daß ich bereitet wäre; mancher hochgemuthe Mann wappnete sich, in den Gassen trug man Schilde, Helme und Speere. Da zog ich für die Stadt. Herr Mathie hatte sein Gezelt mir wieder in Weg aufgeschlagen, er hielt da vor dem Gezelt schöne gezimirt auf dem Plan, da stapfte ich zu ihm und er nahm

sein Roß mit beiden Sporen, da ward ein Tioſt ſo ritter=
lich und ſo wonniglich geritten, daß ich nie es ſchöner
habe geſehen, die Schilde kluben ſich von der Tioſt und
hoch flogen die Splitter von den Schäften. Da waren
auch aus der Stadt wohl dreißig Ritter gekommen, da
nahm man die Roſſe mit Sporen, und mancher ſchöne
Puneis ward geritten. Da lag das Feld voll Splitter;
mit 11 Rittern ſtach ich, auf welche ich 9 Speere ver=
ſtach, zween verfehlte ich, darauf band ich meinen Helm
ab. 7 Fingerlein gab ich dahin, die ſie wohl verdient
hatten, die vier, deren Speer ganz blieben an dem Tage,
waren zornig, daß ſie mein verfehlt hatten. — Zur Klauſe
hatte ich zu Nacht mein Gemach. Am andern Morgen
ſtach ich mit dem von Liunz ritterlich, er und ſeine Ge=
ſellen verdienten drei Fingerlein, das geſchah ohne Fehlen.
An dem Tage zog ich bis zum Thor. — Am andern
Morgen hub ich mich früh von dem Thor, da hatte ſich
auch der Fürſt von Kärnthen ſchon auf einen grünen
Anger gelegt, er lag des Imbiß wegen da, was er immer
gerne auf dem Graſe pflog. Bei ihm lagen wohl hundert
Ritter. Da ich ihn ſo vor mir liegen ſah, ſagte ich aus
hohem Muthe: ich ſehe dort Ritterſchaft gegen mich liegen,
des bin ich von Herzen froh. Da hieß ich meine Poſau=
ner blaſen, ihr Blaſen erſcholl laut und ſüße. Da der
Herzog und die Ritter den Schall von den Poſaunen er=
hörten, ſprachen ſie: wer zieht da zu uns? Man ſagte:
die Königin fährt daher, wie ihr ihre Briefe gehört habt.
Sie ſprachen: die ſei willkommen, wir ſollen ſie hier
ſchöne empfangen. Der Fürſt und ſeine Geſellen hießen

mich willkommen sein, sie riefen: Buge waz primi gralva Venus! (Gott willkommen, Königin Venus!) Sie hießen mich fragen, ob ich tiostiren wolle; ich sprach: ja. Da wappnete sich mancher biedre Mann, und 50 waren bald in ihren Harnischen, die alle tiostiren wollten. Der zuerst gegen mich kam, war ein biedrer Mann, der hieß der schöne Herrmann von Osterwitz, seine Tapferkeit war weit erkannt. Wir beide ritten einen schönen Tiost: weicha! weich! rief man dort und hie; man sah die Speere auf beiden Helmen brechen, und das Feuer sprang aus den Helmen. Man gab mir ein ander Speer, und mein Herr Chol von Finkenstein kam gegen mich, der konnte wohl tiostiren, denn er verstach einen Speer an meinem Helme, das meine zerbrach an seinem Schild. Fünfzehen Speer wurden da auf mich verstochen, ich verstach 18 Speer, worauf ich meinen Helm abband. Ich gab denen 15 Fingerlein, die sie verdient hatten, worauf ich mit Freuden nach Villach zog, durch das Rastthal. Der Fürst aus Kärnthenland zog mit mir und zu Villach ward mancher Speer verstochen."

„In der Nacht hatte ich zu Villach gut Gemach, am andern Tage hörte ich eine schöne Messe; ich hatte wonnigliche Frauenkleid an mich gelegt, und so ging ich nach der Kirche, worüber mancher Mann lachte. — Da kam ein Bote, der sprach: edle Königin, ihr sollt jetzt gewappnet sein, die Ritter sind schon bereit und ziehen auf das Feld. Ich wappnete mich alsbald in meine weißen Wappenkleid und zog auf das Feld, wo ich wohl 40 Ritter fand. Herr Swikker von Frauenstein führte gegen mich

ein starkes Speer, das er mir auf der Brust verstach, mein Speer blieb eben so wenig ganz. Da kam gegen mich ein biedrer Mann, Rudolf von Rase, ein edler Ritter, der nie Fuß breit aus der Bahn der Ehren trat, der reine Hochgemute stach mir meinen Helm ab und ich verwundete ihn am Arm, das that mir sehr leid. Nun ward auf dem Felde hie und dort viel tiostiret, das Feld lag der Splittern voll. Ich verstach da 15 Speere, dann zog ich in meine Herberge und gab 12 Fingerlein denen, die sie verdient hatten. Dann entwappnete ich mich und kleidete mich als ein Weib, in einem Fenster saß ich da und vor mir erhub sich ein Ritterspiel, es wurden da wohl 50 Speer vor mir verstochen, welches auf dem Markt geschah. Nun ward es Abend, und da sie vom Morgen bis zum Abend Ungemach gehabt hatten, sah mancher die Nacht sehr gern, welcher müde war, mancher wollte den Frauen gern noch mehr dienen, was der Abend da hinderte. Als der dritte Tag kam, zog ich nach Feldkirchen und wohl 20 Ritter folgten mir. — Auch kam Herr Zacheus von Himmelberg, weit von seinem Gesang bekannt, der hatte ein Mönchskleid über seinen Harnisch gelegt, eine schwarze Kappe und auf seinem Helm ein Haar, dem war eine breite Platte geschoren. Er hatte einen theuren Eid gethan, daß er die Königin niederstechen wollte. 11 Ritter kamen da gegen mich, auf die ich 10 Speer verstach, ihrer jeglicher brach auch seinen Speer auf mich. Da das der Mönch gewahr wurde, kam er gegen mich auf den Ring, das war aber umsonst, mir ward der Helm abgenommen, und ich ließ ihm sagen, da er Mönchskleid

an habe, und auch Mönch statt Ritter sein wollte, so wollte mit ihm die Königin nicht Ritterschaft pflegen; da ritt ich in meine Herberge, wo mir ein gutes Gemach bereitet war. Als der andere Tag erschien, schied ich von dannen und zog bis St. Veit. Als man dort meine Ankunft erfuhr, warteten die Ritter nicht lange, sie ritten mir entgegen und ich ward als ein Freund von ihnen empfangen. Ich ritt in die Stadt und ließ den Rittern sagen, wer mit mir tiostiren wolle, der solle sich wappnen. Alle wappneten sich freudig, wohl 25 werthe Ritter. — Auch der Mönch mit einem neuen Speer war wiedergekommen. Da ich ihn gegen mich halten sah, sprach ich in Ungemuthe: wahrlich, ich steche gegen euch nicht! Sogleich band ich den Helm ab und fuhr in meine Herberge, wo ich die Nacht gut Gemach hatte. Am andern Tage bereitete ich mich wieder auf die Fahrt und ließ die Ritter fragen, ob einer tiostiren wolle. Da waren am Morgen 6 bereit, sogleich nahm ich ein Speer und gegen mich ritt Herr Ortolf von Osterwitz, die Splitter sah man fliegen und die Speere brachen an beiden Hälsen. Herr Wichard von Carlsberg kam nur mäßlich gegen mich, davon sein Speer auch ganz blieb" u. s. w.

„Der Mönch kam in Mönches Weise wieder, und wollte an mir Preis erjagen, da sagte ihm mein Bote von mir, so lange er Mönches Kleid führte, würde ich mit ihm nicht stechen. Der Mönch sprach aus hohem Muthe: so fahr ich ihr doch immer nach, wohin sie immer fährt, sie mus mit mir tiostiren, das kann nichts anders als der Tod hindern. Da ritten die Ritter alle zu mir

und sprachen mit Züchten: Fraue, ihr sollt uns das gewähren, was wir euch bitten, daß ihr mit diesem Mönche hier ein Speer versticht, welche Kleider er auch trägt, da sein Muth auf Ehre steht. Ich sprach: da ihr es so züchtig begehrt, will ich es euch gewähren. Ich ließ mir ein Speer geben, und machte den Puneis lang, denn ich war ihm von Herzen gehas, ich hatte recht den Willen ihm seinen Helm zu treffen. Er verstach sein Speer ritterlich, auch traf ihn meine Hand so, daß er hinter das Ros fiel und sinnlos da lag; der Fall that mir wenig leid und der Biedre mußte noch Spott dulden. Ich hatte ihm durch den Helm gestochen und gab ihm und den andern 14 Fingerlein. Damit ritt ich mit Freuden von dannen und kam an dem Tage nach Friesach. Dort war mancher gute Ritter, der meiner wartete; ich ward von ihnen minniglich empfangen und schon vor der Stadt ritten sie mir entgegen. Sie fragten züchtiglich, ob ich des Tages da stechen wollte, ich sprach: ja; da baten sie mich allgemeine, daß ich bis zum Morgen früh warten sollte. Was ihr geliebet, soll geschehen, sprach ich und fuhr in meine Herberge, vor der großes Gedränge von einem Buhurt wurde; es wurde künstlich und ritterlich geritten, man sah viel Schilde brechen, das Spiel wurde bis auf den Abend getrieben, daß die Rosse schäumten. Als der Abend kam, mußten sie ihren Buhurt lassen."

„Die Nacht nahm ein Ende, da wappnete ich mich, so thaten die Hochgemuten, ich zog auf das Feld, sehr fröhlich, daß ich meiner lieben Frauen wieder dienen sollte. Auf dem Felde hielt Herr Konrad von Medekke, der

rannte mich ritterlich an, sein Punrit war schöne und lang, er trieb sein Ros mit den Sporen und dachte auf Frauenlohn, er verstach ritterlich sein Speer, daß ich es an meinem Halse empfand, ich machte ihm in seiner rechten Hand eine Wunde, was mir inniglich leid that, denn er war ein mannlicher Ritter. — Mit 7 Rittern stach ich und zog von dannen, 5 Fingerlein gab ich ihnen. Man sah mich gen Scheuflich reiten in das werthe Steierland, 19 Ritter ritten mit mir und nur fünf warteten meiner, die ritten mir mit freundlichem Gruß entgegen. Gott willkommen, Venus, edle Königin, zu Freuden in dies Land! Da neigte ich züchtiglich. Ich blieb die Nacht in Scheuflich, und am Morgen wappnete ich mich, so thaten auch die Ritter, die tiostiren wollten. Da kam auf dem Felde wohl gezimirt gegen mich ein biederer Mann, Herr Ilsung von Scheuflich, der immer nach Ehren und Rittersnamen rang; — er führte in seiner Hand ein Speer, daran viel kleiner Schellen hingen; er nahm sein Ros mit den Sporen und stach mir meinen Schild vom Arm, daß alle Riemen wie von einem Donnerschlag brachen, der Tiost erklang, mein Schild fiel hin, auf seiner Achsel zerbrach mein Speer, wie man einen großen dürren Ast von einem Baum abreißt. Nie habe ich jemals von einem Tiost einen so großen Krach gehört, weit weg stoben seine Schellen, die Schilde zerkluben sich. Nach diesem schönen Tiost stach ich noch mit 4 Rittern, und gab ihnen 5 Fingerlein, sie sprachen: wahrlich, diese Königin fährt eine schöne Fahrt, Gott hat sie bisher beschützt, der müsse ihrer ferner pflegen. So zog ich im hohen Muthe nach Juden-

burg. Ich wünschte, daß meine werthe Fraue meinen Muth zu ihr erkennen möchte, und daß sie mir dann gnädig wäre. Zu Judenburg empfing man mich freundlich, ich hatte die Nacht gut Gemach, und als der Tag kam, wappnete ich mich und fuhr gezimirt auf das Feld, da hatten sich auch 9 Ritter schön gegen mich gezimirt, auf die ich 9 Speer ohne Fehler verstach, 3 verfehlten da meiner und ich gab 6 Fingerlein. Freudig hob ich mich dann gen Chnütelfelde zu Thal an der Mur hin. Am andern Tage verstach ich 2 Speer und gab 2 Fingerlein. Nach Lioben ritt ich und fand da wohl 20 Ritter; ich ward von ihnen minniglich empfangen und dankte ihnen freundlich. Ich ritt in meine Herberge und als am Morgen die Sonne aufging, hörte ich in der Gassen den Ton von Floiten; die Ritter zogen schön gezimirt auf das Feld, in leuchtenden Wappenkleidern. Ich wappnete mich in ein Wappenkleid weiß wie ein Schwan, und fuhr mit 10 Speeren auf das Feld. Da kam gegen mich Herr Dietmar von Steir, wir trieben eilig die Rosse auf einander und die Speere fielen als kleine Stücke in das Gras. Ritterlich kam dann gegen mich Herr Sifrit von Torsiol, unsre beiden Speere krachten und die Splitter flogen. 13 Speere wurden da auf mich verstochen, und ich verfehlte dreier Tioste, 13 Fingerlein gab ich hin."

„Von Lioben zog ich zu Thal hinab, wo die Murz ihren Fall hat in die Muhre, das ist ein fischreiches Wasser, bei dem ritt ich zu Berge unter eine Burg, die sehr hoch liegt, welche Chapfenberg heißt, und im Steierlande wohl bekannt ist. Auf der saß ein Wirth, der immer den

Muth hatte, alles Lob zu erwerben, das einem Ritter geziemt, er war milde, kühn und wohlgezogen, der hieß Wulfing von Stubenberg, er war reich an Leuten und an Gut, und lebte löblich. Als der ehrbegierige Mann meine Ankunft hörte, sprach er: die edle Königin soll mir willkommen sein. Der Hochgemute ließ meinen Boten verkünden, daß sie ihr Kaufen sein ließen, er sprach: die edle Königin soll es von mir hie nehmen. Da man sie nicht wollte kaufen lassen, wollten die Boten fortgehen, er sprach: nein, ihr sollt hier bleiben, da eure Fraue auf ihrer Fahrt so gemuthet ist, daß sie nichts umsonst nehmen will, so kauft nur so viel ihr immer wollt, sie sollte aber lieber bei mir hie sein, denn ich gebe ihr gerne. Mein Schaffner sprach: Das lohne euch Gott, denn ihr Muth steht so hoch, daß sie uns auf das Leben verboten hat, etwas anzunehmen, das man ihr umsonst geben wolle. Da hieß der Hochgemute alsbald meinem Wirthe kund thun, so lieb ihm das Leben sei, sollte er mir den Kauf so geben, daß er für das, was drei Mark werth war, nur einen Pfennig foderte. Da meinem Schaffner dieser Kauf bekannt ward, ritt er eilig von dannen; der Biedre sandte ihm wieder nach und sagte: wo willst du hin? — „Von hier, denn der Kauf ist hier allzugut.“ — Da lächelte der edle Mann und sprach: ich sehe wohl, ich muß durch Zucht euch ganz euren Willen lassen, oder ihr bleibt nicht hier, schafft es nun, wie ihr wollt. Damit ritt er fort und empfing mich ritterlich. Mit ihm kamen wohl 30 Ritter zu Rosse, gekleidet nach Ritters Sitten, niemals ward ich besser empfangen, als wie mich der Tugendreiche

empfing. Nach dem schönen Gruße ritt ich in meine Herberge, wo ich die Nacht Gemaches pflog. Am andern Tage ward ich wohl gezimirt, und mein minnebegehrendes Herz war hohes Muthes; auf dem Felde hielt köstlich gezimirt der von Stubenberg gegen mich, sein reiches Wappenkleid glänzte wie die Sonne, er ritt mir seinen Tiost so nahe, daß der Stoß kaum vermieden wurde, beide Speere bohrten ein Loch durch die Schilde, laut erklang der Tiost und die Splittern fielen nieder und zum Theil die Schilde, beide Arm hatten Mahle und einige Ringe vom Harnisch waren verschnitten. Alle, die die Tiost mit angesehen hatten, sagten, sie wäre ritterlich geritten. Da band der von Stubenberg seinen Helm ab und foderte ein Fingerlein von mir, das gab ich ihm mit Freuden. Darnach verstach ich noch 12 Speere und es geschah nach meinem Willen, daß ich keines Tiostes verfehlte, auch fehlte von den zwölfen meiner keiner, und ich gab ihnen 12 Fingerlein. Da ritt ich mit Urlaub gegen Chinnenberg, da saß ein biederer Mann, Otto von Buchanen, weit durch Zucht und Mannheit bekannt. Sein Bote ritt mir eine Meile entgegen und sprach: viel edle Königinn, euch heißt in diesem Lande ein Wendisch Weib willkommen, die will sich mit Ritterschaft auf den Plan gegen euch versuchen, wenn ihr es ihr vergönnet, denn ich sage euch fürwahr, in diesem Thal ist kein Ritter gesessen, der den Tiost pflege, darum will sie mit Speeren gegen euch kommen und durch eure hohe Würdigkeit sollt ihr ihr Tiost gewähren." Nach mehrem hin und wieder Reden, da Ulrich die Tiost verweigert, sagt der Bote: „meine Frau

ist ein hochgemuter Ritter und hat sich als ein Weib gekleidet, er ist ein minnebegehrender Mann und hat oft sein Leben um die minniglichen Weib gewagt. Ich sprach: wenn eure Frauen ein Mann ist und er mich durch seine Würdigkeit bestehen will und Weibskleid angelegt hat, so bin ich das inniglich froh, und ein Tiost wird ihm gewährt, da er ihn auf so schöne Weise bittet. Damit ritt der Bote von mir und sagte seinem Herrn, daß ich ihn mit Tiost bestehen wollte. Da wappnete sich der biedre Mann in einen leuchtenden Harnisch, sein Helm glänzte — er führte ein großes Speer, ganz mit Blumen umwunden. So kam der Biedre gegen mich; ich hatte indessen auch ein großes Speer genommen, auf zweien schnellen Rossen kamen wir an einander, so daß die Splitter hoch flogen, die Tiost brach durch die Schilde, daß man es auf beiden Armen sah. Nach diesem kam ein wohlbekannter Ritter gegen mich, Ottokar Träge war er genannt, der rannte mich mit einem Speer an, das unmäßig groß war, was ihm aber wenig frommte, denn ich stach ihm nach meinem Willen das Speer durch seinen Helm ab den Fenstern, daß der Helm an meinem Speer schwebte, und beide Speere blieben ganz; der Helm hatte ihm Nase und Mund bestraufet, daß er nicht mehr stechen mochte. Da kam gegen mich der wohlbekannte Herr Sibot von Reichenfels, sein Tiost und auch der meine konnten nicht schöner sein. Weiter fand ich da keinen Tiost. Von Puchenowe der Degen foderte da von mir sein Gold, und so auch Herr Sibot, ich gab ihnen 2 Fingerlein. Des Träge ungefüges Speer wurde mir da, das legte ich

auf meinen Wagen und gab ihm kein Fingerlein, weil er mein gefehlt hatte. Desselben Tages zog ich nach Murzeslage."

„Hier hatte ich die Nacht Gemach, und am andern Tage zog ich über den Semernik gegen Glockenig, wo ich 6 Ritter fand. Der von Ringenberg verstach da ein Speer gegen mich, darnach stieß ich Herrn Ulrich von Torsewel nieder, als ich von ihm ritterlich angerannt wurde. Darnach verstach ich noch 4 Speer, und mehr Ritter fand ich hier nicht. Da ward mir mein Helm abgenommen, ich gab 6 Fingerlein und fuhr in meine Herberge." — Heimlich ritt er darauf zu seiner ehelichen Frau und blieb dort 3 Tage; darauf ritt er nach Neuenkirchen. — „Da empfingen mich die Ritter gar schön, 9 warteten meiner; zuerst kam gegen mich der biedre Ortolf von Gräz, mit einem schönen Tiost verwundete er mich durch mein Schild und Harnisch in die Brust; als ich die Wunde bluten sah, deckte ich das Blut und die Wunde mit meinem Röcklein. Die beiden Brüder, Herr Otto und Herr Heinrich von Püten ritten ritterlich gegen mich, sie vermißten mich nicht und ich verstach auf sie zwei Speer. Da kamen 6 Ritter gegen mich und ihrer aller Tiost gerieth so, daß die Splittern hoch flogen. Als ich 9 Speere verstochen hatte, fuhr ich in meine Herberge, um zu ruhen, dazu machte mir die Wunde Noth; 9 goldene Fingerlein sandte ich den Rittern, die es verdient hatten, und ein guter Meister verband mir meine Wunde. Da wurde die Mähre kund, daß die Königin von einem Tiost verwundet sei, so, daß sie nicht mehr stechen möchte; das that den Biedern allen leid.

Da ich das hörte, sagte ich: ich will in die Kirche gehn, und morgen hie bleiben, um den Leuten zu zeigen, daß mein Leib gesund ist, denn ich bin nur ein wenig verwundet, das will ich den Leuten verbergen, und mich so ritterlich stellen, daß es Niemand gewahr wird. Am andern Morgen kleidete ich mich wonniglich als ein Weib und ging so zur Kirche. Wer mich so hochgemut zur Kirchen gehen sah, sprach: die Königinne ist ja wahrlich gesund. Um mich wurde so großes Gedränge, daß sie die Kirchthür niederdrangen, als ich wieder aus der Kirche ging. Ich hätte gerne noch da gestochen, aber ich fand Niemand mehr, und so zog ich mit Freuden hin zu der Neuenstadt. Ich ritt an den Eharbach und sah gegen mich herführen ein Banner und wohl 10 Speer, das Banner war silberweiß und darin ein blauer Ember (Eimer) geschnitten, hinter diesem kam ein Ritter, der hieß Herr Berthold; ich wappnete mich alsbald, band den Helm zu Haupt und nahm ein Speer, da kam er gegen mich als ein ritterlicher Mann, schön und lang war der Puneis, das Feuer sprang aus beiden Helmen und beide Speere zerbrachen, er stach mir mit seinem Tioste den Helm am Kinne, daß mir das Kinn vom Blute nas wurde. Ich band meinen Helm fester und das war noth, denn seine Riemen waren abgerissen. Da kam gegen mich Herr Wulfing von Herschendorf, auf den ich drei Speer verstach, er verfehlte aber die Tioste. Darnach bestunden mich 5 gute Ritter, denen der Tiost gerieth. Damit schied ich vom Felde und gab 6 Fingerlein hin, Herr Wulfing erhielt kein's, weil er mein gefehlt hatte."

Drauf fährt Ulrich gegen Oesterreich. „Da ich an die Bistnic kam, sah ich lichte Schilde, gezimirte Helme und weiße Speere scheinen, Ritter kamen mir entgegen, die mich freundlich empfingen, es waren 30 oder mehr, ihr einer hieß Herr Wolfker von Gors, ein vollkommener Ritter, der sprach zu mir: Frau Königinn, ich will eine Bitte an euch begehren, laßt mich euer Gesinde sein, ihr sollt mir euer Kammer-Amt anbefehlen. Als er noch sprach, ritt der tapfre Gotfried von Dotzenbach zu mir, der sagte: hört meine Bitte, mich hat mein Herr hieher gesandt, der euch willkommen heißt, es ist der Thumvogt von Regensburg, der ist euch zu allen Diensten bereit und bittet euch, daß ihr ihn, edle Königinn, laßt euern Marschalk sein, um eure hohe Würdigkeit will er euch dienen. Ich hieß ihnen beiden sagen, daß ich ihrer zu Amtleuten froh wäre, wer aber mein Amt haben wollte, der müßte es mit Speeren empfangen; auch mus er die Tiost recht thun, denn meine Amt sind ritterlich und geben viel Mühe, mein Amtmann kann leicht die Ehre verlieren, auch kann er wohl hohen Preis erringen, darum darf kein Zager an meinen Hof kommen, denn da giebt es viel Speereskrachen. Da sprach Herr Wolfker von Gors: Frau, an eurem Hof wird man ehrenreich, wenn mir euer Kammeramt wird, will ich ihm, wills Gott, keine Schande machen und es auch mit Speeren von euch empfangen. — Ja, das soll zu Dreskirchen geschehen, denn ihr seid ein so gefüger Mann, daß ich euch gerne zu Gesinde haben will, auch könnt ihr Frauen wohl dienen, darum soll man euch ehren. Da dankte mir der

biedre Mann und ritt hinweg nach Dreskirchen, wo er sein Harnisch und Wappenkleid fand, das legte er schnell an, und ward als ein Engel gezimirt. Als er wegritt, sprach der hössche von Dotzenbach: Hochgelobte Königinn, was soll ich meinem Herrn sagen, daß ihr ihm kund thut, denn mein Herr kommt gern früh zu euch? Sagt dem Thumvogt, wenn er um Weib will Preis erjagen, so soll er mein Gesinde sein, will er mein Marschalk sein, so mus er Speer mit mir brechen. Der Hössche ritt von mir nach Wien, wo er meine Botschaft mit Züchten seinem Herrn sagte. Der war der Botschaft erfreut, und bereitete in der Nacht sich und seine Gesellen mit glänzenden Zimiren. Indeß kam ich nach Dreskirchen geritten, wo der biedre Mann, Wolfker von Gors, meiner wartete, er kam gegen mich geritten, und wie die Sonne schien mir sein Zimir in die Augen. Als ich ihn kommen sah, sprach ich: hier kommt mein Kammerer, der auf Ritterweise mein Amt empfangen will. Da band ich meinen Helm zu Haupte, wir stapften gegen einander, und als wir nahe genug gekommen, nahm ich mein Ros mit den Sporen, und so thät er dem seinen, da ward mit Kunst der Tiost so nahe geritten, daß sich die Schilde beide klunben, und daß die Splittern hoch flogen, auf beiden Helmen brachen die Speer. So hatte mein Kammerer von mir sein Amt empfangen. Darnach bestunden mich 10 Ritter, die 7 Speer zerbrachen, denn 3 verfehlten mein, diese schämten sich sehr, ich verstach 11 Speer und gab den 7 und auch meinem Kammerer Fingerlein, dem waren alle Biedern hold, ihn liebten die Frauen und alle Welt.

Mein Kammerer hatte sich und seine Gesellen sehr wohl gekleidet, selb acht kam er zu Fuß in ritterlichen Kleidern zu mir, er empfing meinen Harnisch, den er säubern ließ; zu Fuße führt' er mich am Zaum in meine Herberge, gütlich sprach der Höfsche zu mir: Fraue, euch thut gutes Gemach noth. Da gebot er, daß man meine Herberge zusperrte bis zum Morgen früh."

„Als der Tag erschien, ward ich wonniglich gekleidet in weiße Frauenkleid; niemals trug ich schöner Gewand, denn ich wußte wohl, daß ich an dem Tage manches süße Weib sehen würde. Als mein Gesinde bereitet war, hub ich mich von dann, der biedre Mann von Gors, mein Kammerer, führte mich am Zaum und ging zu Fuß, er hatte sich schön gekleidet. Ich ritt auf die Straße für Malansdorf." — Nachdem dort Ulrich einen Boten seiner Geliebten gesprochen, der ihm ein Ringlein von ihr bringt, wovon später in der nächsten Abtheilung die Rede seyn wird, schickt er einen Boten zu den Rittern, die in der Nähe hielten. „Als der Bote zu den Rittern kam, riefen sie alle: Harnisch her! Sie zimirten sich, so wie auch ich mich schöne zimirte; ich nahm ein starkes Speer, da sah ich den biedern Mann von Horschendorf gegen mich kommen, der gern mit seiner Tiost ein Fingerlein von mir verdient hätte, 10 Speer verstach ich auf ihn, er aber verfehlte jeden Tiost, worüber er sehr zornig war, mit seinem 10ten Tiost stach er meinem Rosse durch das Haupt, daß es kaum davon genas, das that dem Biedern leid. Ich saß auf ein ander Ros, um mehr zu stechen, als Herr Wolfker von Gors, mein Kammerer,

zu mir kam und sprach: es soll nicht sein, ich lasse euch hie nicht mehr stechen. Um seine Bitte ließ ich es. Ich entwappnete mich und legte weibliche Gewand an mich, und so ritt ich gegen Wien mit 80 Rittern. Da ritt mir auf der Straße der ritterliche Thumvogt entgegen, man führte vor ihm ein Banner, weiß und roth gehalbirt, darnach zogen 50 Armbrust-Schützen hinter ihm, die trugen alle ihre Armbrüste empor, vor ihnen gingen 50 Laufpferde, alle schön und schnell, mit türkischen Sätteln; denen folgten 50 wohlgekleidete Knappen, je zween und zween, jeglicher von ihnen führte ein Speer; nach diesen folgte wieder ein Banner, so gefärbt wie das erste, diesem nach zog man 50 Rosse und eben so viel Schilde, neu und leuchtend, der obere Theil der Schilde war weiß und blau, der niedre Gold, unter diesem Wappen holte ihr Herr oft den Dank der Frauen. Darnach führte man 300 starker Speer', alle Knechte neigten mir und zogen schöne vor mir über: darnach sah man 50 Ritter in schönen, grünen Mänteln reiten, von denen ich wohl empfangen wurde und denen ich höflichen Dank sagte, ihr Geschmeide klang laut, indem sie zogen. Nach ihnen ritt der biedre Thumvogt, — ein starkes Pferd trug ihn, das sanft ging, ich habe weder ehe noch nachher so schönes Pferd gesehen. Als er zu mir kam, sprach der Hochgemute höflich: Venus, viel edle Königinn, ihr seid mir willkommen, was ich euch dienen kann, thue ich mit rechten Treuen gerne. Ich neigte ihm und hieß ihm sagen, daß ich ihm mit Treuen ein holdes Herze trüge, da er durch seine Würdigkeit mir dienen wolle, so stiege dadurch sein Preis so

höher. Er sprach: ich will euch immer dienen, leihet mir euer Marschalk-Amt, dessen ich mich gern heut unterwinden möchte; ich wollte in der Stadt herbergen und ich rathe euch, laßt jeden Ritter von euch die Herberge nehmen. Ich sprach: was ihr gebietet, lieber Marschalk, das soll sein, denn jeder Dienst, den ihr mir thut, behagt mir wohl, und was ihr mir Ehren entbietet, damit bereichert ihr euch selbst. Damit rannte der Thumvogt gegen Wien, und seine Schützen und Knappen folgten ihm eilig, seine Ritter blieben bei mir und mit Freuden und Schimpf (Scherz) ward die Zeit vertrieben. Der Thumvogt beherbergte sich in der Stadt gewaltiglich, da war kein Bürger so reich, er musste ihm die Herberge lassen; da das gethan war, bat er seine Leute, daß sie in der Stadt mit Züchten leben möchten. — Die Frauen waren zu Wiene gut gekleidet, als ich zu ihnen ritt, alle Gassen waren voll von Frauen, davon ward ich hochgemut, von mancher ward ich freundlich empfangen. Vor meiner Herberge hatte ein biederer Mann meiner mit einer ritterlichen Schaar gewartet, Herr Hadmar von Chunringe; vor meiner Herberge war groß Gedränge von einem Buhurt, mit dem mich Herr Hadmar von Chunringe empfing. So ritt ich in meine Herberge. Da saß ich in einem Fenster, als ein Weib gekleidet, darum litten die Biedern Ungemach, denn die Rotten ritten hin und her und stießen einander in dem Buhurt. Da hieß ich meinen Marschalk sagen, daß er sie bäte, es zu lassen. Drauf ließ man den Buhurt alsbald und alle ritten in die Herberge."

„Als der Tag erschien, da vernahm ich eine Messe,

und empfahl mich Gott, wie es sich geziemet; denn ohne ihn mag Niemand einen halben Tag seine Ehre behalten. Dann ging ich in meine Kammer zurück und ward wohl gewappnet; — — da hatte sich mein Kammerer von Gors selb achte gekleidet, daß es nicht schöner sein konnte, er ging zu Fuß und nahm mein Ros am Zaum, und mancher biedre Mann folgte mir nach. Das Gedränge war sehr groß, die Fenster waren voll Frauen, deren Glanz meinem Herzen wohl that. Sanft ritt ich durch die Straßen, und 100 schön gekleidete Ritter ritten mit mir auf schönen Pferden, sie sangen und waren froh, dabei ritten 60 gewappnete Ritter, deren Wappenkleider wunniglich waren. So kam ich auf das Feld, wo meiner der hochgemute Thumvogt gewartet hatte. Als er mich sah, band er seinen Helm zu Haupt und nahm ein Speer in seine Hand. — Von Gors mein Kammerer sprach: Frau, viel edle Königinn, hie kommt der Thumvogt gegen euch, nehmt in eure Hand ein Speer und sitzet fest, denn er ist ein starker Mann. Man gab mir ein Speer in die Hand, ein andrer Ritter, Grundacker von Steir, war indeß herfür gekommen, der mit dem Thumvogt zugleich gegen mich rannte, ich kam ihnen entgegen, den vordern fehlte ich, aber den zweiten traf mein Tiost an den Hals, wo Helm und Schild zusammen geht, so daß das Koller aufgetrennt wurde und daß der starke Mann sich etwas neigte, beide aber verstachen auf mich ihre Speer, und der von Steir war froh, daß er ein Fingerlein von mir verdient hatte. Auf dem Felde drungen sie nun so sehr hin und her, daß ich mir keinen Ring gewinnen mochte, das

war mir verdrießlich. Oft rannten ihrer drei zugleich gegen mich, so groß war zu tiostiren ihre Gier, dann saß ich mit Kunst desto fester, und bat Gott, meiner zu bewahren. So ritt ich an dem Tage so künstlich, daß ich Zusammenstoßen vermied, da ward mancher Speer verstochen und mancher Harnischring aufgetrennt. Da ich wohl 20 Speer verstochen hatte, kam ein Ritter gegen mich, Herr Conrad von Streitwisen, der schon viele hohe Dinge um Frauen gethan hatte, er führte ein starkes Speer, das er mir auf der Brust verstach, so daß es mir durch die Platte drang, ich traf ihn oberhalb des Schildes am Halse so stark, daß er auf das Land fallen muste. Davon ward auf dem Felde ein großer Schall, mancher sprach im Spotte so: ei! wie die Königinn Venus die Ritter hie niedersticht! ich habe bei meinen Zeiten nie gesehen, daß Frauen also die Männer fällen können. Da gab man mit ein ander Speer, und mein Herr Sifrit von Dotzenbach kam gegen mich, der kam mir, als er sein Speer ritterlich verstach, so nahe, daß er mir mit seinem Schilde den hangenden Ermel vom Röcklein zerrte, ich traf ihn da, wo der Helm den Augen ihren Schein giebt, so daß die Bande des Helmes zerbrachen und der Helm auf das Land fiel, der Biedre aber blieb sitzen. Darnach verschwand (verschwendete, verbrauchte) ich noch neun Speere, mein Schild war ganz zerstochen, daß er nur noch an den Riemen hing, da kam der Thumvogt und nahm mir den Schild von der Hand und band mir den Helm ab, er sprach: viel edle Königinn, ich lasse euch hie nicht mehr stechen, ihr habt hie 30 Speer verstochen, das ist euch allzuviel,

und ich gestatte es euch nicht mehr. Da nahm mich der Hochgemute bei dem Zaum und ritt mit mir von den Leuten hinweg, wo ein Teppich niedergelegt war, darauf entwappnete ich mich und kleidete mich als eine Frau in köstliche Kleider, dann saß ich auf ein schönes Pferd und ritt hin, wo ich tiostiren sah; da war ein großer Krach von Speeren auf dem Felde und es war ein schönes Ritterspiel. Endlich bat ich es die Ritter lassen, und wir zogen gegen die Stadt. Da ritt ein Ritter zu mir und sprach: viel edle Königinn, mein Herr, Herr Hadmar von Chunringe, hat euch entboten, daß er euer Diener sein wolle, wenn ihr hie seiner wartet, bis er gewappnet ist, damit er ein Speer noch heut gegen euch versteche! Ich sprach: sagt dem Herrn Hadmar, daß ich heut zu müde bin, und daß er sich durch seine Fuge bis Morgen enthalten möge, dann bin ich ihm bereit, und wenn er 10 Speer gegen mich verstechen will. Der Bote sprach: edle Königinn, er soll es heute gerne lassen, da ihr ihm morgen bereit seid. Der Bote ritt von mir und sagte dem Herrn Hadmar, was ich ihm mit Züchten entboten hatte, der sprach: ich bin es zufrieden, wenn sie es morgen gerne thut. So ritt ich in mein Gemach, worauf die Rede ging, die mir sehr leid that: die Königinn hat dem Herrn Hadmar ihren Tiost versagt, was sie noch keinem Ritter gethan hat, vielleicht thut sie es darum, weil man spricht, er minne die Mann. Als Herr Hadmar diese Rede vernahm, ward er mir von Herzen gehaß und sprach: um diese Rede mus die Königinn nieder liegen. Ich hatte gutes Gemach in meiner Herberge, da kam ein

Ritter zu mir, der biedre Herr Engelschalk von Königes-Brunn und that mir durch seine Zucht heimlich kund, daß mir Herr Hadmar gehaß wäre, und warnte mich, weil er sich vermesse, mir ein Leid zuzufügen. Ich sprach: dem mag wohl Rath werden, wer mich mit Stoß darnieder reiten will, gegen den treibe ich mein Ros so, daß es ihm wohl mag leid werden, und er zusammt mir mus zu Haufen liegen. Ich dankte dem biedern Mann für seine Warnung und ging zur Ruhe in mein Bette. Am andern Morgen kleidete ich mich und ritt mit manchem biedern Mann von dannen gegen Neuenburg, ich fuhr da über die Donau und ritt jenseit nach Neuenburg, wo wohl hundert Ritter meiner warteten, die mich schön empfingen."

„Wir griffen sogleich zum Ritterspiel und es ward ein schönes Ritterspiel schon früh am Morgen getrieben, zuerst stach mit mir Herr Gotfried von Dotzenbach, der um Umfang der Frauen warb und viele gute Lied von ihnen sang. Darnach tiostirte mit mir Herr Ulrich von Stenuz; nach ihm verstach Herr Otte von Ottenstein ein großes Speer auf mich, dann rannte mich der starke Mann von Chiow an und stach einen Speer durch meinen Schild, daß man es weithin krachen hörte. Der arge Heinrich von Hakenberg stach löblich mit mir, der sehr karg und eben so tapfer war. Noch mancher Tiost geschah mit mir und dreimal wurde mir der Helm vom Haupt gestochen, den ich doch mit seidnen Schnüren festgebunden hatte; doch neigte ich mich nie, was die Ritterschaft wunderte. Den ganzen Tag währte die Ritter-

schaft, so daß mein Leib endlich müde ward, denn ich hatte im Dienst meiner Frauen bis auf den Abend tiostirt. Da nun Herr Hadmar sah, daß ich wohl 40 Speer verstochen hatte, und daß ich müde und schwach war wie ein Weib, da thät er ein unhöfisch Ding, denn er brachte gegen mich einen Ritter, der mich nieder reiten sollte. Da sprach der biedre Herr Engelschalk von Königsbrunne: Frau Königinn, sehet, dies ist der Ritter, der mich niederreiten soll, ich sah bei meinen Zeiten wahrlich nie so groß Unfuge, als Herr Hadmar sie begeht. Ich sprach: das mag wohl Rath werden, wenn er mich des Stoßes nicht erläßt, so mag ihm Schaden geschehen, denn ich kenn' den Puneis besser. Ich war ihm gehaß und machte den Puneis lang, da kam er gegen mich, ich suchte ihm in die Queere anzukommen und es gelang mir, daß ich ihn mit meinem Rosse traf, daß das seine straucheln muste und ich ihm den Sattel-Bausch und Stegereif abritt, und hätte ihn nicht ein Freund gegriffen, so wäre er in das Gras gefallen. Da brachte Herr Hadmar einen andern Sattel, den man auf das Ros legte, man gab uns zwei andere Speer, da dachte ich: es kann nicht anders sein, wir müssen beide hie liegen, oder einer mus die Ehre des Sieges haben. Ich trieb mein Ros an und da er es gewahr ward, daß ich ihn mit Stoß bestehn wollte, furchte sich der Mann so, daß er mir auswich, worüber sein genug gespottet wurde, doch stach ich ihm mit Tiost den Helm vom Haupte. Dieser Ritter war Herr Bope von Busenberg genannt und diente den Frauen sonder Wank. Der Tag war schon zergangen, da kam ein höfscher Mann

zu mir, Herr Rüdiger von Antschome, sein Wappenrock, seine Decke, sein Speer war alles von heller Farbe roth, er hatte oft in fremden Landen um Ehre große Noth erlitten. Da es finster geworden, sandte ich nach großen Lichtern, deren kamen viele auf das Feld. So stachen wir beim Schein des Lichtes, und im Dienst meiner Frauen verstach ich noch auf den Herrn Rüdiger 6 Speer. Dann zog ich in meine Herberge und gab den Löblichen 35 Fingerlein; 43 Speere hatte ich an diesem Tage verstochen."

„Am andern Tage zog ich gegen Mistelbach, da wurde auch viel tiostirt; ich verstach 10 Speer und 11 wurden auf mir zerbrochen. Da gab ich den 11 guten Rittern 11 Fingerlein und fuhr in mein Gemach. Des andern Tages ritt ich von dannen und mir folgte mancher biedre Mann, wohl 200 Ritter. Ich zog die Straße gegen Felsberg, wo mich der Wirth sehr wohl empfing, das war der Herr Kadolt von Felsberg, er ritt mir mit 40 Rittern entgegen, ich wurde von ihnen schön und freundlich empfangen, der Wirth hieß mich züchtig bitten, daß ich mit ihm sein möchte, er sprach: es soll die Königinn durch Zucht hie mein Brod essen, denn so gern ist es ihr noch nie geboten. Ich hieß ihm sagen, daß er die Bitte lassen möchte, möchte ich von jemand die Herberge nehmen, so würde ich sie am liebsten von ihm nehmen, er solle es aber nicht übel haben, daß ich auf der Fahrt von niemand etwas umsonst annähme. Er sprach: Frane, das soll geschehen, aber ich will euch hohe und klare Frauen sehen lassen, die euch gerne schauen, und um sie,

edle Königinn, geruhet bei mir sein. Ich sprach: die Frauen will ich gerne sehen, wenn ihr mich der Herberge erlaßt. Da ward der biedre Mann unfroh, daß ich es ihm so gar versagte, und ich ritt in meine Herberge. Da fand ich gutes Gemach, und alsbald kam für meine Herberge Herr Dietmar von Lichtenstein in schönem Wappenkleide von leuchtender Farbe gezimirt, er hielt da mit aufgehobenem Speer; da kam mein Kammerer, Herr Wolfker von Gors zu ihm, schön gezimirt und Herr Dietmar von Lichtenstein ritt gegen ihn, die Splittern flogen hoch von ihrer beider Tioste und manche schöne Fraue sah ihr Ritterspiel an. Da sie noch viel tiostirten, sprach ich: bringt mir meinen Harnisch, ich kann es nicht mehr mit ansehen, ich mus hier auch tiostiren. Da hieß ich den Rittern kund thun, wer um Frauen tiostiren wolle, daß ich dem bereit sei. Sogleich wappnete sich mancher biedre Mann gegen mich, auch ich ward gezimirt, überall war großer Schall in der Stadt und wir zogen auf das Feld. Da kam gegen mich ein Ritter, der schon manche ritterliche That gethan hatte, und immer den Frauen wohl gedient und den Umfang von manchen gewonnen hatte. Sifrid Waise hieß der biedre Mann, der immer mit ritterlicher Arbeit nach hohem Preise gerungen hatte, der führte ein großes Speer in seiner Hand, und schnell rannten wir gegen einander, der Puneis war lang, Herr Sifrid hatte den Gedanken, daß er mich niederstechen wollte, eben so dachte auch ich, wir trafen beide so, daß Schild und Speere brachen, Schild und beide Knie rührten da einander, die Schilde zerkluben sich, durch beide

Koller ward gebohrt. Alle, die die Tiost sahen, priesen sie, als ganz ritterlich. Nun rannte mich an Herr Berthold der Rebestock, sein Wappenrock, Schild und Decke war geschachet Blau und Gold, sein Speer zerbrach auf meinem Helm, daß er laut erklang, er führte meinen Speer in seinem Schilde von dannen, der hing, wo Schild und Helm zusammen gehen. Darnach verstach ich noch 21 Speer; das letzte that in seiner schönen Tiost noch Schaden; ich hatte ein starkes Speer in meine Hand genommen, da kam Herr Ruprecht von Purstendorf gegen mich, ich stach ihm meine Lanze durch seinen Harnisch und Hals, daß er davon hinter das Ros fallen muste, das Blut drang aus seiner Wunde, daß das Gras nas wurde, man wähnte, er wäre todt, und mit herzenlichem Leide ritt ich deshalb vom Felde in meine Herberge. Doch genas der biedre Mann. Am andern Morgen wollte ich gern fortgeritten sein, da ließ mich züchtiglich der Wirth, mein Herr Kadolt von Felsberg bitten, daß ich sein Weib und manche gute Fraue sehn möchte. Ich sprach: um ihn will ich die Frauen gerne sehen, ich will heute Messe bei ihm vernehmen. Da wurde der Bote von Herzen froh, er verkündigte es sogleich dem Wirthe und die Frauen freuten sich."

„Ich legte schöne Kleider an und ritt in hohem Muthe auf die Burg, wo man mich willig empfing; der Wirth und seine Hausfrau gingen mir entgegen und viele Frauen folgten ihnen eine Stiege herab, deren Kleider fielen manchen Fall ab der Stiege nach dem Tritt, ihre gute Geberde, ihre sanften Sitten, ihr minniglicher Schein

thaten meinem Herzen wohl. Da sie gegen mich kamen, wollte ich durch Zucht auch nicht länger stehn, ich ging ihnen entgegen, dessen lächelten alle Frauen, daß ich es so frei anfing und Weibeskleider trug und so schöne Zöpfe, darüber ward da viel gelacht. Der Hauswirth sprach: Frau Königinn, seid mir willkommen. Ich neigte ihm mit Züchten; die Frauen grüßten mich auch und ihrer einer bot ich meinen Kuß, darüber wurde sie rosenroth, dann ging ich zu einer andern, die auch vor Schaam roth wurde. — Ich ging ganz in Frauensitte und bewegte mich so, mein Tritt war kaum händebreit. — Der Wirth und seine Hausfrau baten mich, da zu imbissen, ich sprach: ich thäte es gern, nur habe ich es verlobt, und darum kann es nicht sein, ich habe diese Fahrt so gethan, ohne daß mir jemand etwas gegeben hat, außer die eine, der ich zu Diensten bin, die hat mir hohen Muth gegeben. Mich segnete da mancher süße Mund, sie sprachen: Frau Königinn, wohin ihr fahrt, lasse euch Gott selig sein! So schied ich als ein hochgemuter Mann von den Frauen und ritt in meine Herberge, und sandte den Rittern Fingerlein, deren waren 23; 22 Speere hatte ich da verstochen. Darnach ritte ich schöne von dann, mit einem neuen Mantel und einem neuen Röcklein; ich zog über die Thye in das Böheimland, da stand eine wunnigliche Ane, da wappnete ich mich und mich bestund ein stolzer Ritter, Herr Otte von Schönenkirchen; die Splitter steckten in den Schilden und der Tiost war ritterlich ergangen. Wohl 100 Ritter waren zu Felde gekommen, die ehrbegierig hin und her sprengten, da wurde viel Tiost getrieben, daß oft ihrer

drei gegen mich ritten. Als ich 15 Speer verstochen hatte, kam der Vogt von Langenbach, der Thumvogt genannt, und verstach ein Speer gegen mich, auch verfehlte ich sein nicht, dann band er den Helm ab und ritt zu mir und sprach: nun gestatte ich es euch nicht mehr, wenn ihr auch noch so stark seid, so habt ihr doch genug gestochen. Er nahm mein Ros beim Zaum, so sehr ich es ihn auch zu lassen bat. Nein, sprach er, ich lasse es nicht (und nahm mir das Speer aus der Hand), viel edle Königinn, ihr sollt jetzt mit Tiostiren aufhören, das bitte ich euch um eurer Frauen willen. Da ließ ich es mit sanfter Sitte. Ich gab ihm den Schild und band den Helm vom Haupte, den fliegenden Ermel von dem Röcklein warf ich über mein Antlitz, wodurch ich doch sehr gut sah. Auf dem Felde ward noch mancher schöne Tiost geritten, Speer, Schilde und Helme lagen da verstreut, auch etliche Tiostirer waren auf das grüne Gras gefallen. Da sprach der Thumvogt zu mir: Fraue, viel edle Königinn, ihr sollt nicht länger bei uns sein, denn eure Fahrt ist wohl vollbracht, nun last euer Gesinde mit mir fahren. Ich that nach seinem Rath und ehe ich schied, gab ich noch 19 Fingerlein hin. Im Holze entwappnete ich mich und nahm minniglich von meinem Gesinde Urlaub, heimlich ritt ich mit einem einzigen Mann hinweg, der mir hold war, das war des Thumvogts Knecht, der hieß Chol von Braunhoven, der kannte alle Straßen gegen Wien durch das Land gar wohl. Ich kam bald nach Wien und nahm heimlich eine Herberge, worinnen ich 3 Tage war. In dieser Zeit wurden mir Wappenkleid für 50 Ritter bereitet und

künstlich geschnitten. Als ich von meinem Gesinde fortgeritten war, nahm mein Kammerer meine 3 Pferde, die Mäntel und Röckelein, er legte alles, und was noch zu den Frauenkleidern gehörte, auf die Pferde, so führte er es aus der Aue, wo er die Ritter fand; da diese mich nicht mehr sahen, und wie mein Gewand auf den Pferden lag, sprachen sie: wo ist die Königinn? Mein Kammerer sprach: meine Frau die Königinn hat wahrlich übel an mir gethan, sie hat mich hie verlassen, daß ich nicht weiß, wohin sie gekommen ist, diese Pferde und diese Kleider sind zurückgeblieben, rathet mir, was ich damit thu? Da sprach der Thumvogt: kluger Knappe, es dünkt mich gut, daß ihr es hie den Fahrenden (nämlich Rittern) gebt, eure Fraue ist wohl anders Gutes reich, daß ihr diese Gabe nicht schadet. Da sprach mein Kammerer, Herre, ich will euch folgen. Da gab er alles den Fahrenden und der Thumvogt unterwand sich meines Gesindes und führte es mit sich. Da ritten die Ritter wieder über die Tye nach Oesterreich, gen Felsberg, zu dem hochgelobten Wirth Herrn Chabold von Felsberg. Er empfing die Ritter alle wohl, sie musten die Nacht bei ihm bleiben, und gute Speise, Meth und Wein gab er ihnen völliglich. Am andern Tage ritten sie davon. Da sprach der Thumvogt auf der Straße zu meinem Kammerer: Freund, du sollt mir sagen, wie viel Speere hat deine Fraue auf dieser Fahrt verstochen? der sprach: ich will es euch sagen, 307 hat sie auf dieser Fahrt verstochen, und Gott hat sie sonderbar bewahrt, daß es ihr nie mißlang, ich wähnte nicht, daß das geschehen könnte, als sie die Fahrt begann; sie

hat 271 Fingerlein hingegeben und so viel Speere sind auf ihr verstochen und kein einzigesmal hat sie sich nur geneigt, sie aber hat vier Ritter mit rechter Tiost auf das Land gestochen, Gott lasse sie immer selig sein. Da sprach der Thumvogt; Gott weiß, mir ward nie keine so ritterliche Fahrt bekannt, sie hat mit Recht hohe Ehre davon gewonnen. Die Ritter, die dabei ritten, sprachen: wer sie nicht preiset, der müsse immer unselig sein, was sie gethan hat, mus man immerdar, auch in künftigen Zeiten, rühmen. Da wurde viel von mir gesprochen, diese redeten so, die andern so, manche freuten sich meines Glückes, manchen war es ein Herzeleid. Wohl dem, der so beneidet wird!"

Dies ist die ausführliche Schilderung aus dem Frauendienste, wie Ulrich v. Lichtenstein seinen Zug als Königin Venus einrichtete. Einige Jahre hernach machte er einen neuen Zug, als König Artus, jeder Ritter muß drei Speere auf ihm, ohne zu fehlen, verstechen, dann erhält er von ihm den Namen eines Tafelrunders und tritt in seine Gesellschaft. Von dieser Fahrt ist uns leider nur ein Bruchstück übrig geblieben, und es würde überdies eine ganz unnöthige Weitläuftigkeit seyn, von Einem Ritter mehre seiner Züge anzuführen, die sich doch immer unter einander gleichen.

Auf ähnliche Weise mag es auch gewesen seyn, was uns Rothe's thüringisches Zeitbuch schon beim Jahre 1226 von einem thüringischen Ritter erzählt, und zwar so: „Waldmann von Sattelstädt hieß ein weiblicher Ritter, der war gesessen auf Sattelstädt, da hatte er ein steinernes

Haus, da noch der Wald liegt. Der war ein großer Stecher und Hofirer (zierlicher Hoferitter). Nun hatten die Herren einen Hof zu Eisenach gehat, der ward geleget gegen Merseburg. Da begab sich dieser genannte Ritter zu Eisenach vor den Herren und bat sich es aus, daß er zu dem Hofe gegen Merseburg mit seinem Herren Landgrafen Ludewig reiten wollte, und mit ihm führen eine wohlgeschmückte Jungfrau auf einem zeltenden Pferde, die sollte führen einen wohlbereiteten Sperber mit einem guten Stäuber, nach St. Walpurgen Tag, und wollte Ritterschaft gegen einen jeglichen ehrbaren Mann dann wartend sein und alle Tage zu dem Hofe, auf dem Hofe und wieder heim bis gegen Eisenach, drei Tioste (Lanzenrennen) mit dreien ehrbaren Mannen halten und wer ihn nieder stäche, der sollte die Jungfrauen verdienen, den Zelter, den Sperber, den Stäuber und seinen Harnisch, also er ritte. Aber die Jungfrau die sollte sich lösen mit einem güldenen Fingerlein (Ring) von einem Gulden (werth). Wen er auch niederstäche, der sollte der Jungfrauen ein Fingerlein und ihm ein Fingerlein geben, der jegliches eines Gulden werth wäre. Derselbe stolze, männliche und starke Ritter zog also mit seinem Herrn Landgrafen Ludwig zu Hofe, da mancher stolzer Ritter und waideliche Mann unterwegens auf ihn hielt, daß ihn niemand niederstach und brachte seine Jungfrau wieder mit seinem Herren, und mit den ehrbaren Frauen, die da mit fuhren gegen Eisenach, und die Jungfrau brachte also viel guldne Fingerlein, daß sie alle Hoffungfrauen begabte."

In ritterlichen Aufzügen, die wohl mit zu dieser

Abtheilung zu rechnen sind, herrschte oftmals große Pracht, großer Aufwand, zuweilen waren sie aber auch wieder geringe. Von prächtigen Aufzügen habe ich schon oben in dem Ritterzuge Ulrichs v. Lichtenstein als Frau Königin Venus etwas angeführt, manches Andere läßt sich noch aus dem Werke auch in dieser Hinsicht sammeln. Als Ulrich seinen eben genannten Ritterzug geendet hat und in Wien sich aufhält (S. 139), gewinnt er sich 50 Ritter zu seinem Zuge und sagt nun: „Als der Sonntag kam, zogen wir mit großem Schalle aus der Stadt (Wien) nach Neuenburg, ich hatte ein Banner angebunden, das war von einem weißen Zendal, dadurch zwo Barren, spannenbreit, von schwarzem Zendal geschnitten waren, schief nach dem Schwerdt zu Thal; großen Schall machte man davor, meine Posauner bliesen eine hohe Reisenote. — Mein Ros ging mit Schatlach verdeckt, die Decke war lang und weit und mit reichen goldenen Borten gegattert. Dann zog man das Ros des Thumvogts nach, seine Decke war von rothem Zendal, meiner Schilde war viel darauf gestreut, und mein Herze freute sich, daß er meine Schild tragen sollte; sein Helm war schön gezimirt. Aller deren Rosse, die meinen Schild trugen, zog man nach meinem Banner; alle so verdeckt, wie das Ros des Thumvogts, jeder Ritter trug aber seinen sonderlichen Helm, doch Wappenkleid, Schild und Decke waren gleich."

Dann (S. 255): „Dem Banner führte man unsre Säumer nach, bei ihnen hörte man Paukenschlag und Floitenton," (also immer die Begleitung von Tonwerkzeugen bei diesen Zügen: Flöten, Pauken, Posaunen);

„darnach zog man hinter einem andern Banner unsre Ross', viel Knechte ritten hinter den Rossen, die führten starke Schäfte, nach den Knechten folgte das dritte Banner, hinter welchem mehr als 100 schön gekleidete Ritter ritten, je zween und zween, darnach ritt ich und bei mir Herr Nikola von Lebenberg, den hatte ich Tristan genannt (diese Beschreibung fällt in Ulrichs Ritterzug als König Artus). Viele Fiedelere (also noch wie in den Nibelungen) ritten mit uns, deren Saiten hochgezogen waren. So zogen wir nach Neuenstadt über das Steinfeld." –

Vornehme Ritter hatten meist ein großes Gefolge, welches bei ihren Einzügen in die Städte oder auf Burgen vor ihnen herschritt. Ein Beispiel davon liefert der Parzifal (V. 525 nach dem müllerschen Drucke). „So zog der Muthesreiche (Gamuret) behaglich in die Stadt (Palelamunt). Zehen Saumrosse wurden voran geführt durch die Gassen und denen folgten zwanzig Knappen nach. Vorauf gingen seine geringern Diener, seine Köche und Küchenknaben. Hinter den Knappen ritten zwölf wohlgeborne Edelknaben, welchen acht mit Zindel bedeckte Rosse folgten. Das neunte trug seinen Sattel, seinen Schild trug ein wohlgemuther Knappe dabei. Nach demselben ritten Posauner, „„deren man auch bedarf,"" wie es im Gedichte heißt, und ein Tambur schlug und warf dann seine Handtrommel in die Höhe. Drauf ritten Flötenspieler und vier gute Fideler; allen war nicht zu eilig, sondern sie ritten langsam. Zuletzt ritt er selbst (Gamuret) hinten nach." —

Kamen hohe Herrn, Kaiser, Könige und Fürsten,

zusammen, und sollte diese Versammlung recht feierlich werden, so wurden auch die Ritter dazu eingeladen, z. B. wie Hornek erzählt, als Kaiser Albrecht mit König Philipp dem Schönen eine Versammlung zu Tull haben wollte: „Wer von seinen Rittern den Kaiser begleiten sollte, ward bestimmt, und ihnen empfohlen, sich köstlich mit Kleinod und Kleidern zu versehen, und mit allem, was zur Zehrung, wie zum Turnieren und Tiostiren erforderlich sei; die Unkosten sollten ersetzt werden."

Allenthalben finden wir hier in den Erzählungen, in welchen etwas von Ritterzügen und Fahrten vorkommt, daß sie die Begleitung der Spielleute liebten und suchten, daß sie diese nothwendig fanden, um ihre Züge munter und aufgeweckt zu machen, so wie ja noch jetzt zur Erheiterung der Krieger, auf Heeres- und friedlichen Zügen, immer die Tonkunst die wanderlustigsten Lieder und Reisenoten angeben muß. So wird denn auch in einer altdeutschen Erzählung, überschrieben: der port (das ist die Borte, ein schönes mit Steinen besetztes Band, ein Gürtel), erzählt, daß eine Frau, die ihrem Manne untreu geworden war und von ihm verlassen ward, ihm nachzog. Und als sie in ein von ihrer Heimath entferntes Land kam, entließ sie ihre Knappen, bildete dem Wirth ein, sie sey ein Ritter und verlangte von ihm, er solle ihr zwölf degenhafte Knechte schaffen und jedem ein gutes Roß, Harnisch, Kleider und ihr auch Rittersgewand. Der Wirth, heißt es nun,

Daz allez gewan
und ouch einen spilmann.

Diese Spielleute waren bestimmt, ein schallendes Getöse zu machen, sobald die Ritter an einem Orte ankamen. Daher schlugen sie gewöhnlich eine Pauke oder eine Handtrommel (wie die eben angeführte Stelle aus dem Parzifal lehrt), oder bedienten sich auch vielleicht bisweilen einer großen Pauke. So heißt es denn auch in der eben angezogenen Stelle des Ports, als die Ritterin nach Brabant vor eine Burg kommt:

> do hiez si vil vrolich
> Slahen vf einen schal,
> daz es dônte vber al.

Daß außerdem Posauner, Flötenspieler und Fiedeler zu diesen Spielleuten gehörten, haben bereits andere oben angeführte Stellen besagt.

Solche Begleitung von Spielmännern geht noch sehr tief in die uns näheren Jahrhunderte nieder, und ein Rest davon findet sich im Leben des Hans v. Schweinichen, wo derselbe beim Jahre 1574 erzählt: „Zogen J. F. G. den 12 Februar von Liegnitz aus, nach Dresden zu, mit 2 Kutschen. Nahmen fast niemand mit, als Herrn Fabian von Kittlitz, mich und Kaspar Heillung, imgleichen auch zwei Jungen; sonst war Sekretär Pfeiffer und ein Bogner*) zur Begleitung." Aus Schweinichens Leben geht aber auch hervor, daß solche Drommeter ihre Stückchen bliesen, wenn ihre Herren durch eine Stadt oder überhaupt wohl einen bewohnten Ort reisten. Ungefähr um den 17. Septbr. 1574 zog Herzog Heinrich nach

*) Bogenspanner, er wollte zum Vogelschießen nach Dresden.

Neisse, um den neu gewählten Bischof Gerstmann dort einzuführen: „Wie nun J. F. G. zu Brieg vor Tage mit einem Reisigenzeug von 50 Rossen auszogen, ging ein groß Feuer auf, welches zu Grotke war. Wie nun J. F. G. nahe an Grotke kamen, und allda mit dem Bischof hätten frühstücken sollen, schickte der Herr Bischof zu J. F. G. und ließ bitten, J. F. G. wollten in der Stille durchziehen und gar nicht drommeten lassen; denn der gemeine Mann wäre ganz aufrührisch, wegen des Brandes und zugefügten Schadens." So auch, wie Herzog Heinrich nach Kölln von Frankfurt a. M. aus reiset (I. 192): „Nach diesem waren J. F. G. wieder auf und satzten sich J. F. G. mit Ross' und Wagen in die Schiffe und fuhren auf dem Rhein nach Kölln zu. Hatte in J. F. Gnaden Schiff acht Drommeter und eine Kesseldrommel, die sind den Tag nicht viel stille, weil es auf dem Wasser lustig zu fahren und die schönsten Städt' und Schlösser und wohlgebaute Dörfer auf beiden Seiten am Rhein liegen." Und I. S. 195: Sie „fuhren bis gen Kölln am Rhein und sind J. F. G. den 30. Febr. 1576 mit großer Pracht und acht Drommetern, welche in dem Schiffe allezeit bliesen, ankommen. Wenn denn das Wasser schön heimlich war, als wenn es in Schlesien um Pfingsten gewesen, lief dermaßen Volk zu, daß viel hundert Menschen am Rande stunden, wie wir aus dem Schiffe stiegen, vermeinten nicht anders, denn daß wir reiche Leute wären und hätten Gold und Gut genugsam, und könnte bei uns kein Mangel sein, kann aber mit Bestand sagen, daß J. F. G. in ihrem Beutel nicht mehr

als anderthalb Thaler hatten und waren doch auf 2 Nachtlagern schuldig geblieben." Trotz der großen Armuth und des ewigen Borgens ließ Herzog Heinrich dennoch (I. 200.) „täglich zu Tische mit acht Drommetern blasen und Kesseldrommel schlagen und hielt sich ganz fürstlich." Nachdem in Kölln dem Herzoge alle Sachen abgepfändet worden, alle Pferde und Wagen in Beschlag genommen, wird er doch, durch den Verein mehrer glücklichen Umstände, wieder ausgelöset, und es heißt nun (I. 242): „Sind also Ihro F. G. zu Kölln gelegen von dem 20. Febr. 1576 bis auf den 18. Septbr. und haben diese Zeit über, über 9000 Rthlr. darin gelassen und sein J. F. G. also mit guten Ehren und löblichem Namen, daß sie jedermann gezahlet hätten, neben einem tapfern Ansehen, aus der Stadt Kölln, mit 6 Drommetern und einer Kesseldrommel, neben 54 reisigen Rossen, durch die ganze Stadt gezogen und sich jedermann sehen lassen, daß also die Ehre gleich groß war, als die Schande wegen des Arrestes gewesen." Diese Beispiele aus Herzog Heinrichs v. Liegnitz Leben und dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wo die Begleitung von Spielleuten erwähnt wird, mögen genügen.

Gastfreiheit ward geübt und war nothwendig, das noch unangebaute Land bot bloß den Rittern die Burgen zur Herberge dar und die Schlösser der Grafen. Darum haben wir auch schon oben gesehen, daß die Ritter und Adelichen in Frankreich Helme auf ihre Wohnungen setzen ließen, zum Zeichen, daß jeder reisende Ritter bei ihnen eine freundliche Aufnahme finden würde. Einzelne Stellen,

bereits angeführt, haben diese Aufnahme auch schon aus deutschen Gedichten bewiesen, und dazu gehört noch folgende, die in einer Erzählung der heidelberger Handschrift der Erzählungen steht. „Ein Ritter war auf einer Fahrt zu einem andern als Gast gekommen. Der war seiner Ankunft froh, empfing ihn freundlich und ließ ihn seine Frau und Tochter küssen (eine bereits oben berührte Sitte). Dem Koch ward ein gutes Essen zur Nacht befohlen und dann ließ der Wirth, da der Gast kalt und nas war, ein schönes Feuer anmachen; dazu setzten sie sich mit Freuden. Der Wirth hatte drei schöne Töchter, welche sich um den Gast hersetzten, ihn mit freundlichen Gesprächen unterhielten, und so verging der Abend bis zur Mahlzeit.“

Was noch die fahrenden Ritter anbetrifft, so möchte man diese, nach den alten Geschichten und Erzählungen, ihrem Zwecke nach dreifach theilen, indem alle zwar auf Waffenkämpfe auszogen, aber in verschiedenem Streben: die einen, um durch ihre tapfern Thaten die Bewunderung ihrer Geliebten, oder der Frauen überhaupt zu erregen, dahin mag man auch Ulrichs v. Lichtenstein Züge, die ihn den fahrenden Rittern beigesellten, rechnen; die andern zogen aus, um in Turnieren und Lanzenrennen die ausgesetzten Preise zu verdienen, Gefangene dabei zu machen, die sich dann mit reichen Gaben auslösen mußten, da sie selbst, wenn sie gefangen genommen wurden, eine schlechte Beute waren, indem sie nichts zu ihrer Auslösung hatten, als oft nur Schulden, weil sie an Juden Pfänder versetzt, die reiche und freigebige Große ihnen oftmals auslösten. Zuletzt trieben die fahrende Ritterschaft diejenigen, welche

bloß darauf auszogen, ihre Mannhaftigkeit zu zeigen, Ehre und Ruhm zu erwerben. Solche mit reichen Geschenken zu versehen und also an ihren Hof zu ziehen, war das Bestreben aller Könige, Fürsten und der hohen Geistlichen, die einen Hof hielten. So heißt es denn auch in dem Gedicht: der Pfaffe Amis, einer Sammlung sehr erheiternder Schwänke, worin ein Geistlicher indessen doch als ein zu arger Trügner auftritt, als dieser Pfaffe Amis in Konstantinopel einen Bürger um reiches Pelzwerk betrügt, indem er ihm einen kahlköpfigen Maurer als einen Bischof vorführt, dessen Kapelan er sey und ihm denselben zu Pfande läßt, während er selbst mit dem Pelzwerk glücklich entwischt, folgendermaßen:

Dêr ist ein bisschof riche,
Vnd wil vil herliche
Dise pfingesten leben,
Vnd sol vil Rittern geben
Kleider, ors vnd swert.

Nicht aber bloß fahrende Ritter erhielten solche Geschenke, sondern bei hohen und reichen Fürsten, auch andere Fürsten. Als Ottokar, König v. Böhmen, die Vermählung seiner Nichte mit dem König Bela, die sich so schnell, aus thörichter Furcht der Ungern, schied, 1261 zu Wien gefeiert hatte, erzählt Ottokar Horneck von ihm: „Auch die armen fahrenden Leute fertigte er so gütlich ab, daß sie alle reich wurden. An Zucht gebrach es ihm nicht, es wurde der König und der Gast und jeder, der um seinetwillen dahin gekommen war, mit Gut und mit Verheißung so geehrt, daß ich fürwahr weiß, daß er deshalb ungescholten blieb; denn reichlich ward das, was man

schuldig war, wiedervergolten." Das Leben eines solchen fahrenden und abenteurenden Ritters, der besonders um Frauengunst wirbt, erzählt uns die Handschrift der Erzählungen, von der eine Abschrift zu Heidelberg, die andere zu Kolocza sich findet. Hieraus gehört einiges hieher, um die Art und Weise zu zeigen, wie ein solcher Ritter bald im Lande umherzog, bald an einem Orte, durch irgend einen Grund bewogen, blieb.

„Ein Ritter und ein werther Degen, gar verwegenes Leibes und Muthes, hatte alle seinen Sinn, wie noch mancher frommer Ritter thut, darauf gewendet, daß er um Frauen Gunst durch Ritterschaft, die ihm manch blutiges Mahl zuzog, rang. Schild und Speer waren seine Waffen, Tugend und Milde zierten seinen Sinn, und so ward er weit bekannt. Dieser Ritter kam auf seinen Fahrten nach Abenteuren, wie er pflegte, in eine Stadt geritten. Die Leute dort waren ihm unbekannt, nur ein Bürger allein, den er dort antraf, gehörte zu seiner Bekanntschaft; denn er hatte ihn vor gesehen. Dem nahte er sich, redete ihn an als einen Bekannten und fragte ihn: wo er die schönste Frau der Stadt fände? Der Bürger antwortete: wenn ihr die sehen wollt, so zeige ich sie euch bald. Morgen ist hier Kirchtag, da sehet ihr sie alle und diejenige, welche euch am besten gefällt, die weis't mir durch ein Zeichen und Winke der Augen. Sie thaten's und bald fiel dem Ritter eine Frau so auf, daß sie ihm nie wieder aus dem Herzen schied, bis sie ihm den Tod brachte. Diese Frau nun zeigte er dem ihn begleitenden Bürger und dieser — erkannte darin sein eigenes Weib.

Lächelnd bat ihn der Bürger, sein Gast zu sein, aber der lehnte es, nun ganz befangenen Herzens, ab und ging alle Tage umher, wo er die von ihm geliebte Frau sehen könnte. Zunächst ihrer Wohnung gewann er eine Herberge, damit er sie desto öfter erschauen möchte. Aber die Frau nahm seine Liebe nicht an und war ihrem Manne getreu;" der Ritter aber verblieb in der Stadt bis zu seinem Tode, wovon in einer der nächsten Abtheilungen die Rede seyn wird.

Was ein fahrender Ritter sey, einer der auf Abenteuer reitet, das erklärt uns auch ein altdeutsches Gedicht, der Iwain, worin der Ritter Kalogriant zu einem Manne kommt, der wild und schrecklich aussehend, eine Heerde von ungethümen Thieren weidet. Dem sagt er: ich suche Abenteuer. Auf die Frage, was das sey, antwortet er: „Nun siehe, wie ich gewappnet bin. Ich heiße ein Ritter und bin des Sinnes, daß ich suchend ausreite, um einen Mann zu finden, der mit mir streitet, und der wie ich gewappnet sey. Schlägt er mich, so wird er gepriesen, besiege ich ihn aber, so hält man mich für einen Mann und ich werde dadurch würdiger, als ich bisher war." Das ist in wenig Worten das ganze Streben und Bemühen der Ritter, die man die irrenden nannte und die der Don Quixote des Cervantes in ihrer großen Verirrung mit so sehr erheiternden Zügen darstellt.

Diese fahrenden Ritter gehen noch tief bis in die Zeit des Verfalls der Ritterwürde hinein. So durchzog in den Jahren 1452 bis 1458 ein schwäbischer Ritter, George von Ehingen, wohlgeübt und erfahren in Käm=

pfen und Ritterspielen, außer seinem Vaterlande auch noch Burgund, Frankreich, England, Spanien, Portugal, focht bei Ceuta mit einem Mauren, der beinahe ein Riese war, erlegte ihn, turnierte allenthalben, wo er offene Schranken fand, schiffte nach Rhodus, besuchte das heil. Grab zu Jerusalem und kam mit Kleinodien und kostbaren Geschenken von Königen und Fürsten glücklich wieder auf seiner väterlichen Burg an, die Zeugnisse seiner Mannlichkeit und Tapferkeit zeigend und beweisend, wie er seine Ritterschaft erprobt hatte.

Als Kaiser Maximilian der Erste seinen ersten Reichstag im J. 1495 zu Worms hielt, kam ein Franzose dahin, Claude de Batre genannt (wie man meinte, abgeschickt von seinem Könige), ein gefürchteter Ritter, und trotzte gewaltig auf seine Stärke. Kaum hatte er Platz in der Herberge gefunden, als er seinen Schild an derselben unter seinem Fenster aushing, indem er durch einen mit ihm gekommenen Herold ausrufen ließ: Sofern ein Deutscher Lust habe mit ihm zu kämpfen, auf Leib und Leben, auf Gefängniß oder auf eine Rittergabe, so sey er zu jedem dieser Kämpfe bereit. Es wollte sich nicht sogleich einer finden, der Lust hatte, etwas gegen diesen Prahler zu wagen, dem der Ruf voranging, er sey im Kampfe der Teufel selbst. Das verdroß den ritterlichen und wackern Kaiser Maximilian nicht wenig. Er sendete seinen Herold ab und ließ seinen Schild mit dem Wappen von Oesterreich und Burgund neben jenem des französischen Ritters aufhängen. Der Kampf ward verabredet um ein ritterliches Gefängniß, und ging neun Tage nach der Ausfor-

derung vor sich. Gewappnet erschienen beide auf der Bahn. Keiner sprach ein Wort zu dem andern. Die Erwartung wiegte mit Furcht und Ungewißheit sich auf allen Gesichtern der Zuschauer, alle Blicke waren auf die Gerüsteten gerichtet, die, als zum dritten Male die Drommeten ertönten, die Lanzen einlegten und auf einander losrannten; sie trafen so, daß die Stöße abglitten. Sie warfen die Lanzen ab, griffen nach den Schwertern und hieben einander eine gute Weile auf die Köpfe. Der Franzose führte unter andern einen harten Stoß auf den Kaiser, der diesem den Panzer trennte und ihn ein wenig verwundete. Dergleichen aber gar nicht achtend, ging dieser erst recht kräftig seinem Gegner zu Leibe, als habe er bisher nur Spiel getrieben, machte ihn matt und zaghaft, traf ihn auch dermaßen, daß er, als eben der Kaiser mit einem derben Stoß ihm zum Herzen rannte, seine Waffen streckte, sich ergab und zum Gefängniß sich zu stellen gelobte. Alsobald wurden die Schranken wieder aufgeblasen, und mit großem Jubelgeschrei begleitete die fröhliche Menge den mannlichen Kaiser, der die Ehre der deutschen Ritter so wohl vertheidigt hatte, in sein Einlager (seine Herberge).

Sechste Abtheilung.

Die Frauen der Ritterzeit; Liebe, Ehe und häusliches Leben.

Hier ist für den, der es wünscht, wohl der meiste Stoff geliefert, in ein unbestimmtes Sprechen und ein sehnsüchtiges Vergöttern des Mittelalters sich zu verlieren und uns eine solche Masse von Herrlichkeiten vorzuführen, die in Erstaunen setzen könnte, wenn man sich einem solchen geschminkten Wesen hingeben wollte. Uns ist es darum zu thun, so viel es nur möglich ist, Wahrheit aus den Quellen zu schöpfen, und manches muß uns daher in einem weit weniger freundlichen Lichte erscheinen, als eine bloß verschönernde Darstellung gewährt. Schwerer wird es aber auch hier, ein richtiges Urtheil zu fällen; dem öffentlichen Leben folgt man leicht, im Kampf, Turnier, Jagd und Waffen kann man eher die Menschen belauschen, von dem öffentlichen Leben gibt uns die Geschichte immer das meiste, aber in die stillen häuslichen Räume, worin denn doch gerade das, was der Vorwurf dieser Abtheilung seyn soll, sich am meisten entfaltet, dahin hält es so schwer zu folgen, wenn Jahrhunderte und ganz veränderte Ansichten dazwischen liegen. Es erscheint daher am besten, weniger in dieser Abtheilung auf ein gesammtes Bild der Gegenstände, die in ihr behandelt werden

sollen, sich einzulassen, da daraus nur zu leicht ein geschminktes und entstelltes Bild entstehen kann, als vielmehr einzelne, für sich selbst redende Beispiele jener Zeit anzuführen, und es nun der Einbildungskraft eines jeden zu überlassen, welche Zeichnung er sich vom ganzen Zeitraume entwerfen will.

Wie St. Palaye in seinem Werke über das französische Ritterwesen die Bildung und das Bemühen der französischen Frauen beschreibt, bezeichnet diese etwas im Allgemeinen, und mag daher diese Schilderung hier voran ihre Stelle finden. Er sagt: „Die Höfe und Schlösser der Großen waren nicht nur für die Edelknaben, sondern auch für das junge adeliche Frauenzimmer vortreffliche Schulen der feinen Lebensart und mancher anderen Tugenden. Hier lernten junge Personen vom schönen Geschlechte frühzeitig ihre wesentlichsten Pflichten kennen. Hier bearbeitete und vervollkommnete man an ihnen jenes ungezwungene Gefällige und jene zärtlichen Gesinnungen, wofür sie die Natur scheint gebildet zu haben. Den Rittern, die sich in den Schlössern ihres Aufenthalts einfanden, kamen sie mit zuvorkommender Höflichkeit entgegen. Sie nahmen ihnen bei ihrer Rückkehr von den Turnieren und von den Feldzügen die Waffen, überreichten ihnen frische Kleidung und Wäsche und warteten ihnen bei Tische auf. Da sie zu künftigen Gattinnen eben derselben Ritter bestimmt waren, die sich in den Häusern einfanden, wo sie erzogen und gebildet wurden, so ließen sie es bei ihren Gästen weder an Sorgfalt, noch an zuvorkommenden Dienstleistungen fehlen, wodurch sie die Herzen derselben

fesseln konnten. Sie lernten hier ihrem Gatten einst alle die Dienste und Gefälligkeiten erweisen, die ein muthvoller Krieger von einer zärtlichen und edeldenkenden Gattin erwarten konnte. Sie machten schon hier Zubereitungen zu seinem innigsten Lohn und zu der süßesten Erquickung, für seine höchst beschwerlichen und gefahrvollen Unternehmungen. Mit einer Begierde und mit einem Wetteifer, den nur warme Zuneigung hervorbrachte, eilten sie, ihm zuerst den Staub und das Blut abzuwischen, womit er sich, ihres eigenen Ruhmes willen, besudelt hatte. Man darf daher glauben, daß das schöne Geschlecht in den Ritterzeiten den Verwundeten alle erforderliche und anhaltende Hülfe leisten konnte, die eine geschickte und mitleidige Hand dem Leidenden zu verschaffen im Stande ist. Nicht Schönheit allein also war es, wodurch die Frauen in den Ritterzeiten sich Ehrerbietung und Liebe erwarben, sondern Tugend, Klugheit, Wohlredenheit, feiner Anstand und die Kunst, sich gefällig zu bezeigen und zu gefallen. Der Ritter de la Tour gab in dem Unterrichte an seine Töchter ihnen folgende Lehren: „ein gefälliges, sanftes, sich stets gleich bleibendes Betragen anzunehmen; nicht schwatzhaft, sondern höflich im Antworten, nicht flatterhaft, nicht zornig, nicht keck zu sein; eine Sache nicht obenhin zu betrachten, und weniger aus sich selbst zu machen, als sie wirklich wären; indem manche ihre Aussichten auf Vermälungen deshalb verloren haben, weil sie allzuviel scheinen wollten.“

Sehr bezeichnend für die Bildung der Frauen sind auch die Lehren, welche die Winsbekin ihrer Tochter gibt,

eben so wie, rücksichtlich der Männer, die, welche der Winsbek seinem Sohn gibt. Diese beiden Lehren geben den Inbegriff dessen, was die damalige Zeit in der Erziehung zu erlangen suchte. Ein Auszug der Anweisung, welche die Winsbekin ihrer Tochter gibt, ist daher hier an seiner Stelle. „Trautes Kind, du sollst hohes Gemüthes sein, und darunter in Züchten leben, so wird dein Lob den Werthen gut und dein Rosenkranz steht dir recht. Den Ehrebegehrenden sollst du mit Züchten deinen sanften Grus geben und las in deinem Herzen Schaam und Mäßigkeit stätig sein, und hüte deine Blicke; wo lose Merker sind, las sie nicht umherschweifen. Schaam und Mäßigkeit sind zwei Tugenden, die den Frauen hohen Preis gewähren; schenkt dir diese Gott in deiner Jugend, so grünet das Reis deines Heiles, du magst in Ehren alt werden. Was ich die eben umherschweifende, wilde Blicke nannte, sind die, wenn ein Weib still vor sich hin sehen soll und doch die Blicke umhergehen läst, als wenn sie unstäten Sinn habe. Davon hat ihr Lob einen schwachen Gewinn, bald merkt es einer und meldet diese unsre Sitte. Drum zwinge deine Augen besser, das rathe ich dir, Tochter, und darum bitte ich. Wenn weise Worte die Werke begleiten, so sind deine Sinne nicht betrogen, wenn aber die guten Werke fehlen, dann sind die weisen Worte nichts als Lügen. Wenn ein Vogel zu früh sein Nest verlassen hat, der giebt sich den andern zum Spiel und sein Gefieder wird ihm ausgerupft; so, Kind, wird es dir auch geschehen, wenn du in deiner Jugend weise Rede hast, dich aber dumm in Werken zeigst. Viel wandelbar sind die Männer, sie

tragen Nebelkappen bei sich (d. h. sie kommen und verschwinden leicht, wenn sie mit ihrer Rede bethört haben). Die meisten können zu guten Weiben süße Rede sprechen, doch ist sie innerhalb nicht ohne Verderbnis; denn verwundet sie dich, so müssen die Thränen deiner Augen deine Wangen baden. Man sagt: die Weib haben kurzen Muth, dabei doch alle langes Haar; leider handelt dem Sprichwort manche gleich, so daß es bewährt wird. Wie es auch um die Untreue der Männer steht, wir Frauen sollen fester sein, und im allgemeinen denen Has tragen, die ihre Zucht nicht an uns zeigen; thäten wir es, sie schonten unser gewis mehr. Man soll die Frauen gütlich bitten und lieblich in dem Herzen tragen, sie aber sollen züchtiglich vorweigern. Wäre nun eine sinnlich und schwach, dann mag sie sich nachher auch nicht zu sehr beklagen; denn späte Reue ist gar nichtig und die Wandelbare wird verspottet, wenn der Schade geschehen ist. Handelst du so, daß dir hier kein Vorwurf gemacht werden kann, so bist du mit deinen Sinnen auf rechtem Wege, aber behalte sie auch, daß dich die Liebe nicht etwa blind mache. Gar weise Herzen sind doch durch ihre Macht zu Kindern geworden; wenn du dich ihrer Gewalt erwehren willst, so mus dich Gott mit seiner hohen Kraft bewahren. Wenn auch die Kraft von hunderttausend Herzen in deinem allein liegen mögte, so würde doch die Meisterschaft der süßen Minne endlich siegen; gar starke Herzen hat sie doch gepackt. König Salomo, wie weise er war, sein Herze konnte sich doch nicht ihr entziehen. Will sich daher die Minne in dein Herz prägen, du kannst sie nicht vermei-

den, es sei denn, daß dir Gott Hülfe und Friede geben wollte. Wer nun das Zwingen hoher und edler Minne verlangt, der soll alles, was Unfuge und Schlechtigkeit heißt, verlassen und sich den Werthen werth zu machen suchen. Wenn du ein keusches Herze trägst, so mußt du Lob und Ehre haben. Will die Minne dir nun dies etwa nicht gönnen, und will dich mit Gewalt zwingen, daß du einen Mann liebst, der Heiles und Ehren werth ist, so sollst du ihm doch nichts gewähren, was nicht recht und schicklich ist. Hier kann dir Mutter Rath nicht helfen, dein eigener stäter Muth mus dich bewahren; denn wer zu sehr hütet und wacht über einen andern, der erfährt oft Schaden und wer daher anders hütet, als er soll und als es sich ziemet, der geht darauf aus, daß er Unehre in sein Haus einladet. Ein reines Weib, das werthe Tugenden trägt und das wohl seiner Ehre hüten kann, das soll man sich selbst behüten lassen, und erst bei einem Weibe dummer Sitte, das sich selbst keine Ehre gönnt, da mag man die Hut anheben. Hut ist immer der Ehre des Weibes gram, wenn sie auf nichtigen Wahn geschieht, ein gutes Ende vernahm man davon noch nie; denn gezwungene Liebe ist nichtig, da sie keinen hohen Muth giebt. Die Liebe soll von Herzen kommen und mit stäter Treue ihre Pflicht erkennen, auf allen Gewinn und auf allen Verlust; die andere Liebe ist flüchtig, sie schweift da und dorthin. Nun könntest du wohl mich fragen um die Minne: ob die hier bei uns auf Erden sei, oder ob sie in den Lüften schwebe? Darüber macht uns ein weiser Mann, Ovidius, klar, der sagt: sie sei genannt Venus,

sie verwunde süße Herzen und mache sie nach ihrem Willen wieder gesund, aber auch wieder siech, so sei immer ihr Wechsel; unsichtbar fährt sie wie ein Geist und hat nicht Ruhe Tag und Nacht. Die hohe, edele Minne begehrt nur das Herz, für sie ist nicht Höhe oder Niedere des Standes da. Die sie in Züchtigkeit froh findet, die zieht sie mit sich so hoch, daß sie schwachen Muth verschmähen und selbst eines Fürsten Drohung kann nichts hindern. Die Herzen derjenigen, welche ihr behagen, werden eng in einander geflochten und auf die Niedern sieht sie nicht So mus ein jedes Weib hoher und edler Minne nachstreben." Der Schlußsatz der ganzen Lehre und Ermahnung ist: „ein Weib, die Lobes und Ehren theilhaftig sei, die neide eine andere, welche auch vorwurfsfrei ist, nicht darum."

Auf eine sehr umsichtige und belesene Weise hat Herr Dr. Kunisch aus alten Gedichten des Mittelalters alles zusammengestellt, was auf die Frauen Deutschlands Bezug hat, und ich erlaube mir, einen Theil seiner Auszüge alter Werke hier einzureihen.

Von der frühsten Jugendbildung und Erziehung der Mädchen wissen wir wenig. Tocken (Puppen) waren auch damals schon der Mädchen liebstes Spielwerk, das geht aus mehrem hervor. So aus dem Ottokar von Horneck (Cap. 174.), als König Rudolf seinen Sohn Rudolf mit der Tochter Ottokars von Böhmen, noch als Kinder, verlobt: „Sie redeten kindlich mit einander; die Maid sagte von ihren Tocken, wie die gestaltet wären; er erzählte ihr dagegen, was sein Spring (Falke) gefangen hätte." So

auch im Titurel, wo Tschionatulander mit der jugendlichen Sigune zuerst über Liebe und seine Liebe zu ihr spricht, und sie, in kindlicher Unschuld, sagt:

> Ist Minne ein Sie oder ein Er?
> Magst du mir Minne erklären?
> Sag mir, was die Minne begehr'?
> Wenn sie mir kommt, womit soll ich sie nähren?
> Muß ich sie behalten bei den Docken?
> Oder ist sie ein wilder Falke?
> Ich kann sie lieblich wohl zu Handen locken *)?

Nachdem die Mädchen dem kindlichen Spiel mit den Puppen entwachsen waren, wurden sie wohl unter Anleitung der Mütter im Spinnen, Weben, Wirken, Gewänderschneiden und in jeder weiblichen Arbeit und Kunst unterwiesen, doch ward es wohl nur wenigen so gut, in der Schule eines weisen Pfaffen im Lesen und Schreiben, oder wohl gar in der süßen Kunst des Gesanges und Saitenspiels unterrichtet zu werden.

Indessen konnte das Lesen und Schreiben bei edlen Jungfrauen und Frauen auf keinen Fall etwas ganz Ungewöhnliches seyn, da ihnen so oft zärtliche Briefe und Lieder zugeschickt wurden, und nicht selten auch zierliche Antwortschreiben von ihrer Hand erwähnt werden. Z. B. Frauendienst S. 14: „Meine Niftel nahm Lied und Brief und sandte sie meiner Frauen; als sie beides gelesen,

---

*) Es ist merkwürdig, daß hier Puppen und Falke wieder neben einander stehen; noch wichtiger wird es aber, wenn wir im Ottokar Hornek sehen, daß er bei der obigen Stelle Sigune und Tschionatulander namentlich mit anführt und es klar wird, daß ihm diese Stelle gerade genau vorschwebte.

schrieb sie gleich einen Brief." Und eben daselbst, S. 48: „Da die Gute den Brief gelesen hatte, schrieb sie selbst einen andern Brief."

Bei reiferem Alter nahmen sie sehr bald an jedem häuslichen Geschäft der Mütter Theil. Das Weben, Bereiten und Anfertigen der Gewänder für ihren eigenen und der Männer Bedarf war ihnen ausschließlich zubeschieden und mag von ihnen, wenn man den alten Erzählungen glauben darf, bis zu einem hohen Grade kunstreicher Vollendung ausgebildet worden seyn. In edeln und hohen Häusern schnitt die Tochter des Hauses wenigstens die Gewänder zu, die sodann von den dienenden Jungfrauen und Mägden zubereitet und fertig gemacht wurden, wohin eine Stelle der Nibelungen (V. 1441 ff.) zu deuten scheint. Selbst wenn bei Bewirthung fremder und lieber Gäste die Hausfrau im Speisezimmer an der Tafel erscheinen mußte, vertrat die Tochter unterdessen ihre Stelle im Hauswesen und blieb im Nebenzimmer bei den übrigen Kindern sitzen, wie die Nibelungen V. 6702 beweisen:

> Durch der Gäste Liebe hin zu Tische gie
> diu edel Marchgravinne; ir Tochter sie do lie
> belieben bi den chinden, da sie von rehte saz.

Bei so großer Zurückgezogenheit mußte der Anblick schöner Jungfrauen damals etwas weit selteneres seyn, als in unsern Tagen, und die Dichter der alten Zeit unterlassen daher auch nie bei Beschreibungen festlicher Turniere und Feierlichkeiten die Zahl und Schönheit der edlen Fräulein und Frauen zu preisen, deren Erscheinung das Fest verherrlichte. Außerdem sah man sie nur zuweilen am

Fenster, oder im Münster während der Messe, wo die Frauen ein abgesondertes Gestühl hatten, aber doch so, daß die Männer sie sehen konnten, und es mag wohl oftmals geschehen seyn, daß durch das Anblicken der Frauen während der Messe „Gott da nicht viel gedient ward“, wie Ulrich von Lichtenstein S. 134 seines Frauendienstes sagt.

Bisweilen sahen sich die jungen Männer und Jungfrauen auch im Grünen, beim ländlichen Reihentanz unter der Linde, oder beim Lustwandeln. Der Mai lockte die Alten unwiderstehlich ins Freie, die ganze Natur ward berührig und lebendig. „Es ist die Maienzeit, — heißt es in einer schon früher angeführten Stelle des Ulrich von Lichtenstein, — in welcher die Ritter nicht gerne müßig daheim liegen.“ Man eilte in die junge Natur hinaus, wenn der Mai mit aller seiner Wonne kam (Heinrich von der Vogelweide I. 116.). Dann war „niemand alt“ (das. 117) und man gab sich der Fröhlichkeit hin, schauend „Wonne mannichfalt“ (Kilchberg I. 13.). Es war damals ein froheres, frischeres Leben in und mit der Natur.

Sehr oft singen die Minnesinger von den Frühlingsreihen fröhlicher Mädchen im Mai. Hinaus eilten sie in den Schatten (Nithart II. 84.) jungbelaubter Linden (Chonzler II. 241.), und in lustigen Reigen (Landegge I. 200.) mit Gesang schwebten sie lieblich dahin. Jünglinge mischten sich in ihre Tänze, aber die Alten meinten dabei auch, vergangene bessere und sittigere Zeiten preisend: „das würde man ehedem nicht gebilliget haben, daß Mädchen mit Jünglingen in den Hain zum Tanze gelaufen wären.“

Allezeit war es aber für Männer und Jünglinge ein fröhlicher Anblick, und gern eilten sie daher hinaus, diesen Reihen zuzuschauen. Aber auch die Mädchen freuten sich darauf immer sehr und manche bedauerte, wie die Minnesinger dichteten (Hohenvels I. 87.): daß ihnen der Anstand nicht erlaube, so „Freiheit und Freude" mit zu genießen. Ein Strohhut, aber Freiheit dabei, wäre ihnen lieber, als ein Rosenkranz mit strenger Bewachung, meinten sie (Hohenvels I. 85.). Oft ging es bei dem Tanze der Landmädchen aber auch sehr wild zu, wie Goeli II. 57., Tanhuser II. 61. und vor allen Nithart II. 81. 85. manches gar Verfängliche darüber gesungen haben.

Die Tonwerkzeuge, welche man dabei hatte, waren meistentheils Flöten und Geigen, so wie auch ein laut tönendes Werkzeug, Sumber genannt, eine Art von rauschender Handpauke. Am gewöhnlichsten wurden aber, wie noch in Tyrol, diese Reigen gesungen, und daher die Menge Lieder der Minnesinger, welche Worte zu diesen Tanzweisen enthalten und unter den Namen Frauentänze, Tanzweisen, in den alten Minnesingergesangbüchern vorkommen. Je mehr man nun die Frühlings = Ergötzlichkeiten liebte, desto schmerzlicher ward es, wenn der Krieg solche Lust raubte. „Da seufzeten die schönen reinen Frauen, daß der Tanz nichts mehr gelte, daß die Jünglinge den Kranz weggeworfen und Kriegeskleid, Sturmhaube und Schwert genommen; denn der Kampf hatte die Liebe vertrieben" (Konrad v. Würzb. II. 198.).

Wurden nun diese freudigen Tänze auch durch den Sommer und Herbst wiederholt, der Winter mußte ihnen

jedesmal ein Ende machen; doch eilte man zu dieser Lust schon sehr früh hinaus, denn wir finden Reihentänze erwähnt zu Zeiten, wenn noch Schnee lag. Kam aber der Winter, dann verbargen sich die Frauen in's warme Zimmer und ließen sich nicht mehr im Freien sehen; sie bedeckten Brust und Nacken mit weichem Pelzwerk, vertauschten ihr leichtes Leinengewand gegen schwerere und dichtere Kleidung, und Hände und Arme waren verhüllt (Hadlub II. 196.). Daher denn auch die allgemeinen Klagen der Minnesinger über die Ankunft des Winters, der nicht bloß die Sommeraue entfärbe und den Wald seines lustigen Grüns beraube, sondern auch ihnen den Anblick der holden Frauen entziehe. Mädchen und Frauen wußten indessen auch wohl zur Winterzeit an Feiertagen oder an frohen Abenden in geräumigen Gemächern die Zeit unter sich angenehm hinzubringen, bald mit Bickelspiel (Würfelspielen), bald mit Tänzen, besonders mit einem, den die Alten Kovenanz nannten; aber es ist schlimm, daß dieser Name, so wie viele andere solche Tänze, welche uns Nithart (II. 76. 77.) und Burkhart von Hohenvels (I. 83.) anführen, unsern Tagen ganz unverständlich geworden sind. Doch kaum war der erste Frühlingshauch da, so sah man auch die Frauen alsbald wieder in dem Wurzgärtlein lustwandeln, wo sie Rosen, Blumen und duftende Kräuter brachen (Burkhart von Hohenvels I. 88.), oder auch im Baumgarten, wo sie manche schalkhafte Blicke mit jungen Männern wechseln mochten, wenigstens singt Hadlub (II. 193.):

Es ist ougen wunne, hort,
So man schone Frowen sament
In den Baumgarten siht ganz
Da hoert man ir senften Wort,
Wan sie sich so wiblich schament,
So ir achtet junge Man;
Man siht da an in so los Geberde,
Das der Manne sin wirt frölich gar.

Sorgsame Mütter sahen dies, wie schon früher gesagt, nicht gerne und sie verschlossen daher wohl zu solchen Zeiten ihren Töchtern die festlichen Tanzkleider im Schrein, um sie von jedem Ausgange abzuhalten. (Nithart II. 75. 80. 84 — 85.)

So sehr nun auch die jungen Mädchen damaliger Zeit vor Männeraugen oft gehütet und bewacht wurden, so wußte doch die Liebe auch dafür guten Rath, und Jünglinge suchten entweder durch weibliche Verwandte Liebesbekanntschaften anzuknüpfen, wie Ulrich von Lichtenstein (Frauendienst 6. 7.) durch seine Base, oder die Geliebte in der Messe zu sehen und während des Gottesdienstes bedeutende Blicke mit ihr zu wechseln, oder auch durch übersandte Briefe, Lieder und Botschaften (Frauendienst 7. 70. 172.) ihre Liebe kund zu thun, die denn meistentheils erwidert ward; ja der Minnesinger Hadlub wagte es sogar, in ein Pilgergewand gehüllt, seiner Geliebten in der Morgendämmerung, da sie eben aus der Frühmette kam, nachzuschleichen und ihr, vermittelst eines Hakens, einen Brief hinten an ihr Kleid anzuhängen.

Besonders aber wurde die Vorliebe, womit Frauen und Jungfrauen zum Zeitvertreib kurzweilige Bücher oder anmuthige Lieder zu lesen pflegten, von jungen Männern

und Rittern fleißig benutzt, um ihnen Geschenke dieser Art und dabei manche Erklärungen in die Hände zu spielen. Die Büchlein wurden dann äußerlich schön geschmückt; man ließ sie wohl gar in grünen Sammt mit Gold binden, und mit Schlößchen in Gestalt zwei kleiner Händchen, wie Ulrich von Lichtenstein, da er seiner Geliebten ein Bändchen seiner Lieder übersandte (Frauendienst S. 70); welches dann die Empfängerin gelegentlich dadurch erwiderte, daß sie ihm, da er zu Botzen krank lag, vier Büchlein überschickte, mit dem Andeuten: „da sollt ihr eure Weile mit kürzen, denn es ist gute Rittersitte zu lesen, was schon zuvor biedere Männer um werthe Frauen gethan haben" (Frauendienst 54.).

Unstreitig war ihnen aber doch nichts lieber, als die zur Feier ihrer Reize auf sie gedichteten Lieder, oder die Liebesgesänge ihrer Verehrer und Geliebten. „Die nahmen sie, lasen sie mit funkelnden Augen, minniglich lächelnd und froh" (Frauendienst S. 149.). Doch lasen sie auch gerne solche Lieder, wenn sie auch nicht an sie selbst gerichtet waren (Frauendienst S. 207.).

Die Geliebte Rudolfs von Rotenburg bat ihn einst beim Scheiden, ihr die Lieder seiner Sehnsucht zu übersenden. Nun wußte er nicht, durch wen er schicklich ihren weißen Händen dieselben übergeben sollte. Doch er wollte lieber Tausende schicken, seinen süßen Sang zu überbringen, um vielleicht einen Habedank zu erringen. Ulrich von Lichtenstein spielte der Geliebten seine Lieder, wie bereits erwähnt, durch seine Base in die Hände. Einmal gab man ihr ein Büchlein mit Liebesgesängen als ein

Abendgebetbuch. Sie nahm das Büchlein und wähnte, daß ein Gebet darin stünde; sie schauete es an, hier und dort, und fand eine süße Rede darin geschrieben (Frauendienst S. 20). Doch sie schickte es zurück mit der hineingeschriebenen Bemerkung:

> Wer wünscht, was er nicht soll,
> Der hat sich selbst versaget wol.

Eine solche Liedersendung war freilich die beste Liebesverkünderin, und mußte desto tiefern Eindruck machen, wenn der sie überbringende Diener gar im Stande war, die Lieder lieblich vorzusingen, wie im Frauendienst S. 60 eine Stelle vorkommt, die weiter unten angeführt werden wird.

Für ein ganz besonderes Zeichen der Frauengunst galten im Mittelalter die goldenen Fingerlein (Ringe). Einen Ring von der Geliebten zu erhalten, war eine sehnlich erwünschte Freude, und die Gabe selbst war ein köstliches Kleinod.

> Lieber hete ich von ir lone
> Niht, wan ein kleines vingerlin,
> Danne das rich und ouch die krone
> Mit der fürsten willen were min,

singt Rudolf von Rotenburg (I. 33). Solche Geschenke wurden nämlich als ein Wahrzeichen der Liebe angesehen, besonders wenn die Frauen diese Ringe selbst getragen hatten. „Sie ist euch hold," — heißt es in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst (S. 124), — „das hat sie Euch wohl erzeiget, daß sie von ihrer linken weißen Hand Euch

das Fingerlein gesendet hat, das soll das Wahrzeichen ihrer Liebe sein."

Indessen mochte doch wohl sehr viel dazu gehören, ehe ein verständiges und ehrbares Mädchen einem Bewerber sein Ringlein schenkte, wenigstens singt Reimar der Alte (I. 72):

> Menniger swüre wol, der nu hie bestat,
> Er hete allen sinen willen mit den wiben.
> Gelaube er mir, daz es so lihte niht zergat,
> Wil er die, dû sinne und ere hat! —
> Weis Got, gutes wibes vingerlin
> Das sol niht senfte nu z'erwerbene sin.

Mütter gaben bisweilen ihren Söhnen und scheidende Männer ihren Frauen beim Abschied einen Ring zum Andenken, wie uns der Lohengrien S. 181 in dem dritten Verssatze ein Beispiel davon erzählt; doch gehören die Beispiele, daß Männer an Frauen Ringe geschenkt, zu den seltenern.

Was die Tracht der Frauen betrifft, so habe ich davon schon in der Abtheilung von den Waffen und der Kleidung der Ritterzeit gesprochen; nur dies wenige hier, daß sie, im häuslichen Leben und wenn sie nicht geschmückt waren, nur aus einem Rocke bestand, der von oben bis zu den Füßen niederfloß, das leinene (bisweilen auch wohl seidene) Hemde barg und mit einer Fürspange auf der Brust, mit einem Gürtel um die Hüften befestigt wurde. Darüber trugen sie einen weiten Mantel. Der Kopf war frei, mit wallenden Locken, oder auch mit einem Risen (einem Schleier) bedeckt, so wie auch oft eigenthümliche, aus starkem Zeuche gearbeitete Hauben vorkommen, oder die

Locken deckte auch der schon früher bemerkte Kranz (Schapel) und ein seidenes Gebände, damit

> ihnen ihr schönes Haar
> Zerführten nicht die Winde

(heißt es in den Nibelungen V. 6631. 32). Die einfache Tracht wich aber auch oftmals der größten Kleiderpracht, an Feier- und Fest-Tagen und bei der Ankunft hoher und lieber Gäste, wie die Nibelungen mehr als einmal uns erzählen. Da wurden die köstlichsten Gewande aus Laden und Schreinen hervorgesucht und alles angewendet, um sich in größtem Schmuck, in höchster Zier zu zeigen. Davon wurden die nöthigen Beispiele schon in jener frühern Abtheilung angeführt, hier ist nur noch zu bemerken, daß auch die Schminke schon in jener Zeit wohl oft nicht verschmäht ward, um zum Glanze der edlen Steine und der köstlichen Gewänder auch ein blühendes Gesicht zu fügen; denn es heißt in den Nibelungen, als die Burgunden zum Markgrafen Rüdiger nach Bechebaren kommen sollen, und sich alles zu ihrem Empfange auf das kostbarste bereitet, lobend und die Schönheit und gesunde Frische der dortigen Frauen noch mehr hervorhebend:

> Gefälschter Frauenfarbe viel wenig man da fand.

Nicht zu allen Zeiten war die Tracht der Frauen so, daß strenge Sittenrichter sie billigten. Klagen darüber werden in allen Jahrhunderten geführt, und wie um das Jahr 1000 ein alter Zeitbücher-Schreiber, Bischof Dithmar davon spricht, ~~beweiset folgende Stelle seines~~ Werkes (S. 225 der Ursinus'schen Uebersetzung). ~~Er rühmt eine Gräfin~~ Christina, ~~die zur Zeit des Kaisers Otto III. [illegible]~~ und

sagt von ihr: „Von den übrigen Frauen nach der heutigen Art und Weise war sie ganz unterschieden. Eine wie die andere von diesen kleidet sich größtentheils üppig und trägt das, was sie schamhaft verbergen sollte, gleichsam feil, und zeigt es allen ihren Liebhabern aufgedeckt. So sehr es vor Gott ein Gräul, und vor der Welt eine Schande ist, treten doch diese Frauenzimmer öffentlich ohne Schaam einher, und legen das, worüber sie erröthen sollten, ganz unverschämt vor allem Volke zur Schau dar. Es ist schändlich und erbärmlich, daß kein Sünder verborgen bleiben will, sondern keck aller Welt unter die Augen geht, den Frommen zum Spott, den Bösen zur Nachahmung."

Aus einer Stelle der Minnelieder des Kristan von Horneck (I. 46) scheint abzuleiten zu seyn, daß es zum Prunk der Frauen gehörte, in ihren Gemächern, in gläsernem Käficht, einen Sittig (Papagei) zu haben, der durch sein Geschwätz belustigte. Wer nicht seiner Frau oder Geliebten eine so theure Belustigung gewinnen konnte, der begnügte sich wohl mit einem Staare, der ja auch menschliche Stimmen nachzuahmen gelehrig ist (Heinrich v. Morunge I. 51. 52).

In ihren Gemächern saßen die Frauen auf Stühlen, die mit köstlichen Madratzen überhängt waren, oder lagen auf Ruhebettlein, die mit seidenen Decken, köstlichen Polstern und Kissen belegt waren, worin mit Gold Bilder gewoben (Nibel. V. 1421):

Da ging sie mit ihn'n beiden, da sie eh' da saß,
Auf Madratzen, die viel reichen, ich will wohl wissen das,
Gewürkt von guten Bilden, mit Golde wohl erhaben.

Die Betten und Lagerstätten in vornehmen und reichen Häusern waren nicht minder kostbar, indem seidene Decken, Hermelin und Zobelfelle dazu genommen wurden, und an Himmelbetten, die Vorhänge von arabischer Seide hatten, fehlte es auch nicht. Vgl. Nibel. V. 7331 und die folgenden: „reiche Betten, lang und breit;" — „viel mancher Kolter spähe (zierliche gesteppete Decke) und manches Bette-Dach von Arabischer Seide;" — „die Decklaken von Hermelin und von schwarzem Zobel." Das prächtige Schlafgemach der Geliebten Ulrichs von Lichtenstein werden wir weiter unten kennen lernen.

Daß bei dem Empfange werther und vornehmer Gäste die Mutter des Hauses und die erwachsenen Töchter diese Fremden mit einem Kusse begrüßten, habe ich schon in der vorigen Abtheilung bemerkt. Ihre Reisen machten die Frauen meist immer zu Pferde, da die Wagen noch nicht bequem und in sonderlichem Gebrauche waren. Sie ritten dann gewöhnlich in Mänteln und auf schemmelartigen Frauensätteln. So heißt es in den Nibelungen V. 2293 ff.:

Hei! wa da lichtes Goldes von den Mähren (Pferden) schein (schien)!
Ihn'n leucht'te von den Zäumen viel mancher Edelstein;
Die guldenen Schemmel (Sättel), ob lichtem Pfelle gut,
Die bracht' man den Frauen.

Die Ritter hoben die Frauen auf die Pferde und von denselben, wobei sie sich bisweilen einer Art von kleinem eisernen Schemmel bedienten, der leicht mitzunehmen war, und worauf die Frauen vom Sattel traten, damit sie keinen zu großen Sprung zu machen, oder sich zu sehr den Armen der Ritter anzuvertrauen hatten. Wenigstens

scheint dahin die Stelle in Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst zu deuten zu seyn, wo es (S. 17) lautet: „Man hieß die Frauen von den Pferden heben, ich nahm das Hebeeisen und hob manche klare Fraue ab.

Was, um es hier beiläufig zu bemerken, die Vornamen der Frauen betrifft, so stimmen sie hauptsächlich noch mit den unsern überein, da der Kalender mit seinen Heiligen immer die meisten Namen lieferte. Indessen finden sich auch viele wunderbare und lächerliche Namen vor, die wohl meist aus Zusammenziehung und Verdrehung anderer bekannter Namen entstanden. Es wird daher hier wohl nicht am unrechten Orte seyn, eine Stelle aus dem Minnesinger Graf Konrad von Kilchberg (I. 14) anzuführen, in der er eine Menge von Mädchen zu fröhlichen Reihentänzen aufruft:

> Wol uf Rose, Gepe, Hiltegart,
> Geri, Gute, trut an die Vart,
> Fröide, Anne, Ellin, Igelgart,
> Rese, Engel, Uebelhilt, Beate, Gisel, Ute,
> Diemut, Wille, Götze, Irmellin,
> Clare, Wunne, Ite, Minne, Tilge fin,
> Hetze, Metze, Salme, Katrin,
> Kristin, Berte, Liebe, Adelgunt, Bite, Ute,
> Mije, Suffie, Else, Uebelsint,
> Sydrat, Kunigunt, Pride,
> Heilwig, Hilte, Lügge, Edellint, Herburg, Kint,
> Grete, Salvet, Elide, Hille, Jutze, Hemme, Fide.

Gleiche und andere Namen ruft auch der Nithart (II. 85) auf: Gerdrut, Chunze, Gepe, Gisel, Jüte, Hetze, Metze (auffallend stehen beide auch bei dem Konrad von Kilchberg zusammen), Bertha, Prisel, Heilwig, Fridrun, Ilsmut, Wilwirk, Trute.

Was die Verheirathung der Jungfrauen betrifft, so wurde bei hohen und vornehmen Personen die Vermählung wohl durch Boten, Gesandte geworben, wie König Etzel die Spielleute Werbel und Swemmel (Abentheuer 20 der Nibelungen) an den Hof der Burgunden-Könige schickt, um sich die schöne Chriemhilt als Gemahlin zu erwerben. Zu Zeiten geschah aber auch wohl die Werbung mündlich und augenblicklich, wie die schöne und liebliche Stelle in den Nibelungen uns belehrt, als der junge Giselher um des Markgrafen Rüdiger Tochter wirbt (V. 6709). Nachdem Volker, der Spielmann, die Werbung begonnen, König Gernot sie freudig anerkannt, und Hagen auch sein Wort dazu gegeben, willigen Rüdiger und seine Gemahlin Gotelinde gerne ein, und die Morgengabe der Jungfrau wird gleich bestimmt:

> Man beschied der Jungfrau Burgen und auch Land.

Drauf erklärt Rüdiger:

> Ich gebe zu meiner Tochter Silber und auch Gold,
> So hundert Saumrosse immer nur mögen tragen. —

Da hieß man nun beide treten, nach der Gewohnheit, in einen Kreis,

> Und zu fragen man begann die minnigliche Maid,
> Ob sie den Recken wollte? ein Theil war es ihr leid,
> Und dachte doch zu nehmen den waidlichen Mann;
> Sie schämte sich der Frage, so manche Magd hat gethan.
> Ihr rieth ihr Vater Rüd'ger, daß sie spräche: ja,
> Und daß sie ihn gerne nähme: viel baldig da war da
> Mit seinen weißen Händen, der sie umschlos,
> Giselher der Edele.

Hier und so immer in glücklichen Fällen, erfolgte die Verlobung gleich auf die Werbung. Die Hochzeit wurde

dann später, in Gegenwart aller Verwandten und anderer lieben Gäste gefeiert. Am Hochzeitmorgen gingen Braut und Bräutigam mit den Eltern, Verwandten und allen Anwesenden zur Kirche und wohnten der Messe bei. Dann zog man heim, die Verlobten wurden in den Saal geführt, und die Anwesenden schlossen um sie einen großen Ring; man fragte die Braut, ob sie den Bräutigam zum Ehemanne haben wolle, und, war das Jawort erfolgt, so sprach der Priester oder Bischof die feierliche, kirchliche Weihe darüber. Die Zwischenstunden füllte man mit Tiostiren und Ritterspielen aus, wobei die Frauen aus den Fenstern zusahen. Gegen Abend erfolgte dann das gewöhnliche Hochzeitsmahl, nach dessen Endigung den Neuvermählten ins Brautgemach geleuchtet wurde. Am Morgen nach der Hochzeitsnacht kamen früh die Eltern, brachten die Morgengabe und begaben sich, sobald die Glocken riefen, abermals mit dem neuvermählten Paare und den Verwandten in die Kirche, um Messe zu hören. Oft ging auch dort bloß die junge Frau mit ihren Freundinnen hin. War dies vorüber, so ward auch dieser Tag noch mit Ritterspiel und fröhlicher Mahlzeit hingebracht *).

Die Zartheit der Empfindung, die uns aus so vielen Dichtungen des Mittelalters entgegentritt und besonders als ein Eigenthum der Frauen und der Sänger jener Zeit anzunehmen ist, hat oft eine sehr bedeutende und strenge Rohheit sich gegenüber stehen, die wir mit den Gesinnungen und Ansichten unsers Zeitalters nicht reimen können

*) So weit die Auszüge aus des Herrn Dr. Kunisch Aufsatz, untermischt mit meinen Zusätzen.

und bloß in dem Geiste jener Zeit betrachten müssen. Wie in der Gemüths= und Sinnes=Welt sich diese Trennung zwischen Zartheit und Strenge oder Derbheit zeigte, so auch in dem Körperlichen, und jene Zeit mag daher darin nicht weit von der unsern abgestanden haben, daß neben den zart gebauten Frauen auch wieder viele körperlich sehr stark gebaute sich fanden; auch ist wohl anzunehmen, daß die größere Stärke und Kräftigkeit damals bei den Frauen ebenfalls überwiegend war, wie denn eine größere Leibes=Kraft des menschlichen Geschlechts sich in allem zu jenen Tagen zeigte. Beweise, daß die Frauen damals größer, stärker, ritterhafter waren, liefern uns manche altdeutsche Gedichte und Erzählungen. So erscheint die schöne Frau in der Frauentreue, von der der Eingang schon in der vorigen Abtheilung, bei Gelegenheit der fahrenden Ritter angeführt ward, und deren Schluß nur hier eine Stelle verlangt, indem der mittlere Theil der Geschichte in eine andere Abtheilung gehört, von gar bedeutender Leibesstärke. Denn als der Ritter sich von der ihrem Gatten Treuen verschmäht sieht, da beschließt er das Aeußerste zu wagen und steigt deshalb in der Nacht durch das Fenster in das Schlafzimmer der Frau und ihres Gatten. Als sie auch hier unmuthig seiner Liebesklage widersteht und er wie ein Bethörter sie umfassen will, da reißt eine alte Wunde wieder auf und er stürzt im Augenblicke todt nieder. Die höchst bestürzte Frau wagt nicht ihren Mann zu wecken, dessen Verdacht sie fürchtet, und daher entschließt sie sich schnell und trägt den Leichnam des Ritters auf dem Wege, auf welchem der

Lebende zu ihr gekommen war, durch das Fenster die Leiter nieder und bringt ihn in sein benachbartes offenes Haus und in sein Gemach, wo am andern Morgen ihn die Knappen entseelt finden. Neben dieser gewiß nicht geringen Leibesstärke zeigt sich nun aber auch eine große Heftigkeit des Gemüthes, wie man bei starken Naturen zur Verwunderung oft findet. Denn als der todte Ritter von seinen Knappen in die Kirche getragen worden, und dort die Leiche ausgestellt war, so ging auch des Bürgers Frau hin, um für die Seele des Verstorbenen zu beten und zu opfern. Als sie nun seinen Leichnam sieht, da übermannt sie das Gefühl, daß sie ja allein durch ihres Herzens Härtigkeit an seinem Tode schuld sey, und indem sie zu dem Verstorbenen die Liebe gewinnt, welche sie für den Lebenden nicht kannte, sinkt sie todt am Sarge nieder.

Einen andern Beweis von der Stärke und Kraft der Frauen giebt die Erzählung vom Frauenturnier, die bereits oben angeführt worden, nach welcher alle Frauen einer Stadt am Rheine die Rüstungen ihrer abwesenden Männer nahmen und gegen einander heftig kämpften, wobei besonders eine Jungfrau als Siegerin erschien. Und wenn auch die meisten dabei übel zugerichtet wurden, so zeigt es doch schon von Muth und körperlicher Kraft, daß sie so etwas zu beginnen wagten.

Als ein drittes Beispiel gilt eine dritte noch ungedruckte altdeutsche Erzählung, der Port (das ist die Borte) genannt; worin eine Frau von ihrem Manne, wegen Verdachts der Untreue, verlassen wird und ihm durch die Lande, als ein Ritter gekleidet und ritterliche Kämpfe

nicht vermeidend, sondern sich in ihnen auszeichnend, nachzieht, bis es ihr gelingt, ihren Mann aufzufinden und ihn mit sich auf eine etwas sonderbare Weise zu versöhnen.

Wenn sich aber die Frauen auch nicht selbst in den Kampf mischten, wenn sie mehr, wie ihr Geschlecht verlangte, sich in die häuslichen Räume zurückzogen, so gestaltete sich doch damals das Leben ganz anders, durch die allgemein herrschende Vorliebe zu den Ritterkämpfen und durch das überwiegende Gefühl der Ehre, welches sowohl bei Männern, die für die Frauen und um ihre Liebe kämpften, als bei den Frauen, für welche und zu deren Preis die Ritter kämpften, herrschte. Wir finden daher eine ganz eigenthümliche Sitte, ein uns jetzt selbst verwerflich scheinendes Streben in der damaligen Zeit, daß die Ritter sich eifrig bemühten, immer eine Frau der Gedanken, des Herzens zu haben, für welche gekämpft ward. Keinesweges war diese nun immer ein Luftgebilde, wie die schöne Dulcinea in des Cervantes unübertrefflichem Don Quixote, sondern meist eine wirkliche Person. Nicht allein der unverheirathete Ritter hatte eine solche Geliebte, für die er kämpfte, der der Preis seiner Siege als Ruhm gebührte, sondern auch die verheiratheten Ritter hatten solche Frau ihres Herzens, wie sie dieselbe meist nannten, und diese war sogar oftmals auch verheirathet. Daß diese Liebe nun nicht immer eine bloße Beschäftigung der Einbildungskraft war, daß sie sich nicht immer auf einer dichterischen Höhe erhielt, sondern daß oftmals sehr menschliche Wünsche dabei vorwalteten, das ist nicht zu bergen, und auch bei der menschlichen Schwäche nicht anders zu

erwarten und zu verlangen. Die alten Ritterbücher haben uns davon sehr unterhaltende und sehr seltsame Erzählungen aufbewahrt, die wir nicht durch alle Rittergeschichten verfolgen können; aber auch hier tritt wieder das Leben des Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauendienste, als der Wahrheit entschöpft, als beweisend ein. Daraus sind daher auch hier einige Stellen anzuführen, um so mehr, da sie einen lebendigen und unterhaltenden Blick auf die ganze Zeit werfen.

Wann Ulrich von Lichtenstein sich verheirathete, ist noch unbekannt; daß er aber verehelicht war, geht aus einzelnen Stellen seines Frauendienstes hervor, so wie auch, daß er seine Frau liebte, achtete und ihren Werth erkannte; denn er sagt einmal (S. 148): „ich ritt nach einem Orte, wo mir viel Gemaches geschah, zu meinem lieben Gemahl, die mir nicht lieber sein konnte, wenn ich mir auch ein ander Weib zu meiner Frauen (das heißt Frau des Herzens) erwählt hatte.“ Bei seinen ersten blöden Liebes-Abenteuern scheint er noch nicht verheirathet gewesen zu seyn; aber als er den Zug als Königin Venus durch die Lande machte, da war er es schon. Wie Ulrich von Lichtenstein bereits in seiner frühen Jugend einer Frauen Diener ward, das haben wir oben im Jugendleben ausführlicher gesehen. Diese war denn auch noch die Frau aller seiner Gedanken, als er schon Ritter war und im Lande umherzog, um Kampf und Lanzenrennen zur Ehre seiner Geliebten zu suchen. Wie damals seine Angelegenheiten des Herzens standen, das erzählt er uns selbst (S. 5): „meine Frau war so behütet, daß ich

ihr nie kund thun konnte, daß sie mir lieber sei, als mein eigener Leib, ich konnte sie nie sehen, auch konnte ich keinen Boten haben, der ihr recht sagte, wie so herzlieb sie mir sei. Darum wußte sie auch nicht, daß ich ihr dienen wollte. Da ritt ich auf eine Burg, wo der Wirth mich freundlich empfing; sein Weib, meine Niftel, kam zu mir und sprach: lieber Neffe, du sollst willkommen sein. Sie ließ mich niedersitzen, wo uns Niemand sah, worauf die Güte zu mir sprach: daß ich dich sehe, daran geschieht mir Liebe; nun sage an, wie gehabst du dich, und bist du froh? Sie lächelte und sprach: ich muß dein lachen, und sollte es wohl verschweigen, aber ich war vor einigen Tagen bei einer Frauen, und wir beide gedachten deiner; sie sprach: mir ist von ihm gesagt, daß er von Frauen wohl spräche, und daß er einer Frau sonderlich zu Dienste bereit sei, das ist ritterlich gethan; da sprach ich: das hab' ich auch vernommen, eine Frau sei ihm lieber, als alle Weib, wer sie aber sei, weiß ich nicht. Da bat sie mich, daß ich dich bäte, du solltest mir die Fraue nennen, und daß ich es ihr dann anzeigen möchte; darum, lieber Neffe, nenne mir nun den Namen deiner Frauen." Dies verweigert Anfangs Ulrich; als ihm aber seine Base Hülfe und gegen andere Verschwiegenheit verspricht, entdeckt er ihr, daß es gerade die sei, mit der sie über ihn gesprochen habe, und sie verheißt ihm, dieser Frau zu entdecken daß er ihr Ritter seyn wolle, und dabei ihm in allem immer hülfreich zu seyn, obgleich die Frau, der er sich zu stätem Dienst verpflichtet habe, ihm viel zu hoch geboren

sey. Zugleich nimmt sie ein von ihm gedichtetes neues Lied an seine Geliebte mit.

Nach 5 Wochen eilt er wieder zu seiner Base, aber die giebt ihm wenig Trost; sie habe zwar jener Frau seine Liebe entdeckt und ihr sein neues Lied vorgelesen, aber „da sprach die Reine: die Lied sind wahrlich gut, aber ich will mich ihrer nicht annehmen, drum schweige still mit deiner Rede; wenn dein Neffe ein biederer Mann wird, das gönne ich ihm mit Recht, denn er ist sonst mein Knecht gewesen, aber solche Rede soll er lassen, denn ich will sie ihm nimmer gewähren, er soll die Dummheit lassen, denn ich werde seinen Dienst nie annehmen, es wäre ihm, weiß Gott, zu viel.“ — „Wäre er aber auch in aller Würdigkeit ganz vollkommen (wie ich von ihm doch noch nicht gehört habe), so müßte einem Weibe doch immer sein ungefüge stehender Mund leid sein, denn er steht ihm übel, erlaub' es mir zu sagen, wie du selbst wohl weißt.“

So also mahnten die Frauen auch wieder immer zu größerer Ausbildung an; denn der Wunsch, ihre Ritter immer in höherer Würdigkeit und Vollkommenheit zu sehen, trieb sie zu freundlicher Ermahnung und die Ritter zu tapfern und hohen Thaten. Was hier noch besonders die Rüge von Ulrichs übel gestaltetem Munde betrifft, so hatte er wahrscheinlich, was man eine Hasenscharte nennt; denn er selbst sagt weiter hin: „fleh! von den Lippen, deren ich drei habe, will ich eine abschneiden.“ Dies Versprechen leistet er denn auch seiner Base, die ihn durch nichts davon abwendig machen kann und die ihm dann, wenn

er diese wichtige Veränderung seines Gesichts glücklich und zur Vermehrung seines bessern Ansehens vollendet hat, noch Unterstützung weiter bei seiner geliebten Frau verspricht.

Wir werden hier gleich ein großes Opfer in körperlichen Leiden sehen, welches ein Ritter für seine Geliebte zu bringen sich nicht weigerte; denn Ulrich ritt bald nach Gräz in Steierland und machte dem besten Meister dort seinen Willen kund. „Der sprach: jetzt kann es nicht geschehen (es war im Winter), vor dem Maien schneide ich euch nicht, im Maien aber schwöre ich euch, euren Mund also zu machen, daß ihr dessen froh seid; denn ich bin des Dinges ein ganzer Meister." Als er nun noch im Winter umhergeritten und gegen den Mai auf dem Wege nach Gräz war, begegnete ihm zufällig ein Knecht seiner Frau, dem er seinen Entschluß anzeigte und der es für ein großes Wunder, „ja wahrlich ohne Sinn" erklärte, daß er sich so wagen und wohl gar todt liegen wolle. Aber Ulrich läßt sich durch nichts abwendig machen und nimmt ihn als einen ihm erfreulichen Zeugen mit. Eines Montags Morgens fing der Meister an, ihn zu schneiden, er wollte ihn binden, Ulrich wollte es aber nicht, und der Meister sprach: „es kann euch Schaden geschehen; denn rührt ihr euch nur um ein Haar, so nehmt ihr Schaden." Ulrich sprach dagegen: „ich bin willig daher zu euch geritten, und wenn ich auch todt liegen sollte, wie weh mir auch von euch geschieht, so soll man mich doch nicht wanken sehen." Glücklich übersteht er diesen Schnitt und dessen Heilung und entläßt den anwesend gewesenen Knecht mit diesen

Worten: „du sollst von mir deiner Frauen nichts als meine Dienste sagen, ich darf ihr nicht mehr entbieten; doch wenn du sonst willst, dann sage von mir: was hier mein Leib erlitten hat, das sei um ein Weib geschehen, die gesprochen hat, mein Mund stünde mir nicht wohl; was der an mir nicht behaget, das wird auch von mir gehaßt, und wenn sie sagte, meine rechte Hand gefiele ihr nicht, so schlüge ich sie ab, bei Gott! denn ich will nichts anders, als was sie will."

So that er ihr kund und doch auf eine verschwiegene, ihr allein bekannte Weise, daß sie es sey, deren Wünsche und Befehle er befolgt hätte und immer zu erfüllen gedächte, und sechs Wochen lang duldete er, während seiner Heilung, die größten Schmerzen, die größte Pein. Da erbarmt sich denn auch die hohe Frau seiner, daß sie ihm durch seine Base sagen läßt, sie würde von ihrem jetzigen Aufenthalte an einen andern bestimmten Ort reiten, und unterweges könne er sie sehen, ja er könne auf dem Wege zu ihr reiten und mit ihr reden, was er wolle, jedoch nicht zu viel. Aber hier zeigt sich die Blödigkeit des noch jugendlichen Gemüthes, daß er diese Gelegenheit nicht ergreift und benutzt, und er selbst erzählt es recht anmuthig so: „da war ich froh. Ich ritt gleich nach der Werthen, wo ich sie vor mir reiten sah, mein Herze sprach in Freuden: nun hin, nun sollst du mit ihr reden, alles was dir gefällt, unbehütet reitet sie vor dir, nun sprich mit ihr, was dich gut dünkt. So ritt ich kühnlich zu ihr hin; als sie mich bei sich gewahr ward, kehrte sie sich von mir um, da ward mein Sinn so zaghaft, daß mir die Zunge

alsbald verstummte und mir das Haupt niedersank, also war ich jegliches Wortes beraubt. Ein anderer Ritter jagte zu ihr, da sah ich auf und blieb furchtsam und verzagt hinter ihnen. Da sprach mein Herz wieder: nun, du verzagter Leib, du fürchtest eine so gute Frau? Weiß Gott, sie hätte dir nichts gethan, wenn du nur hättest sprechen können. Höre, Leib, willst du mit Worten verzagt sein, so kann dir nie Liebe geschehen, und scheidest du so von ihr, so wird sie dir nimmermehr hold, sondern mus dich für einen Zagen halten. Wie mein Herz mich so bestrafte, ermannte ich mich wieder und ritt zu ihr; die reine Süße sah mich an und von ihrem Ansehn erschrack mein Leib so, daß ich wieder schweigen muste, die Kraft der Minne band mir meinen Mund zusammen, ich wuste wahrlich nicht, wo ich saß. Leib, sprach nun wieder mein Herz, unselig müssest du sein, denn du bist ein böser Mann, da sie dich so freundlich ansieht, hast du doch nicht mit ihr, recht als wärest du ein Wicht, gesprochen. Sieh, mein Herz, wenn ich gegen sie was sprechen soll, so weiß ich nicht, wovon es geschieht, daß ich kein Wort kann sagen, der Mund wird mir so versperrt, daß ich Unseliger kein Wort herfür bringen kann. Leib, du sollst mir glauben, daß du dir selbst groß Unheil schaffest, ich und du erleiden Plagen und keine Stunde ist uns wohl; aber wenn dein böser Mund nicht mit Worten meinen Willen kund thut, so mus es dein Ende sein; sieh doch, das werthe Weib reitet vor dir, ganz allein und unbehütet; wie bist du so furchtsam, daß du nicht zu ihr reitest

und ihr all deinen Sinn sagst? Nur hin, das ist mein Rath, weil du sonst die Gelegenheit verlierst."

„Nun ritt ich wieder zu ihr und fühlte, daß ich vor Furcht bleich war, meine Angst zu sprechen war groß, das Herz sprang mir in meiner Brust, es gelüstete ihm sehr zu reden, es sagte: nun sprich! nun sprich! nun sprich! da dich niemand hindert. Wohl zehnmal thät ich den Mund auf, zu ihr zu sprechen, da lag aber die Zunge nieder und wollte kein Wort sagen. So schied ich wieder von ihr wie erst, daß ich ihr kein Wort sagte, das geschah mir dieses Tages wohl fünfmal. Die Tagereise nahm ein Ende und die Reine, Süße, Gute kam, wo sie in der Nacht sein sollte, da war mein Herz sehr traurig. Man hieß die Frauen von den Pferden heben, ich nahm das Hebeeisen und hob manche klare Fraue ab. Die Falsches Freie hielt noch immer auf ihrem Pferde, und viel Ritter und Knappen standen um sie, mit denen sie ihr Scherz und Spiel hatte; da ich mit dem Hebeeisen zu ihr kam, sprach sie: ihr seid nicht stark genug, daß ihr mich abheben möget, ihr seid zu krank und schwach. Des Scherzes ward gelacht und sie trat auf das Hebeeisen; als sie aus dem Sattel stieg, ergriff sie mich bei meinem Haar, und ohne daß es jemand sah, brach die Gute mir heimlich eine Locke aus: „„das habt dafür, daß ihr verzagt seid! Man hat mir von euch nicht wahr gesprochen."" Sie ging darauf zu ihren Frauen und er in großer Verzweiflung in sein Kämmerlein, wo er die ganze Nacht in Klagen und Bekümmerniß zubringt, bis an den Morgen; dann, während die Magd des Hauses ihn für krank hält,

wirft er sich auf ein Pferd und jagt nach der Stelle hin, wo er sie am vorigen Tage verlassen.

„Als ich mich dem Orte näherte — erzählt er weiter — sah ich, wie sie mir von dort in Frauen = Weise in einem Mantel entgegenritt. Als sie mich sah, neigte sie mir und nun schwieg ich auch nicht länger: Gnade, sprach ich, meine Fraue, ihr müßt mir gnädig sein, denn an euch liegt alle meine Freude, ihr sollt mir glauben, daß ich euch seit meinen frühsten Jahren gedient habe, als ich euch zuerst kennen lernte; laßt mich drum euren Ritter sein, und erlaubt mir, um eure Tugend, diesen Dienst; denn nie kann ich jemals etwas so Edles gewinnen, als euren süßen Leib: um euch will ich mein Leben wagen in ritterlicher Arbeit und will euch als euer Ritter bis zu meinem Tode dienen. — Schweiget, denn ihr seid ein Kind und so hoher Dinge unverständig, reitet gleich fort von mir, so lieb euch meine Huld ist. — Wohl habt ihr Recht, meine liebe Fraue, daß ich noch zu dumm bin, um ganz auszusprechen, was mein Sinn meint, sonst bin ich weise genug, um in eurem Dienst den Preis eines Ritters zu gewinnen. — Fahrt jetzt von mir, das ist mein Rath, wenn ihr noch Sinn habt; laßt euer Flüstern, denn ihr wißt wohl, daß man mein hütet; hat jemand eure Rede gehört, so mag es euch zu Schaden kommen: laßt mich! wahrlich ihr seid ein verdrießlicher Mann. — Indem sah die Gute sich um und sprach zu einem Ritter: reitet doch her zu mir, denn es ziemt sich nicht, daß nur ein einiger Ritter neben mir reite, sehet, daß das nicht wieder geschehe! Ich sprach: sie hat Recht, denn es ist

eine Unhübschheit, daß ihr sie selbander reiten laßt, heißt mehr herkommen. Indem kamen ihrer sechs herzu, die nach Rittersitte mit ihr ritten. Ich nahm Urlaub und war von Herzen froh, daß ich meiner Frauen nun doch einen Theil meiner Gedanken gesagt hatte."

So lehrt uns nun diese Erzählung Zucht, Anstand und Sitte der damaligen Zeit kennen, und das Einzelne ist, wenn auch nicht für die ganze Zeit und alle Erscheinungen, doch für das Meiste und für einen weiten Kreis als bezeichnend anzunehmen, um so mehr, da das hier Mitgetheilte uns mitten in die Handlung selbst versetzt.— Um nun die Neigung seiner Geliebten zu erwerben, zog Ulrich im Lande umher und suchte Turniere, wo sie nur immer zu finden waren; dort kämpfte er immer zur Ehre seiner Geliebten, aber diese ward noch nicht gerührt, und als seine Base ihn ihr wieder rühmte, da sagte sie: „du lobest mir sehr deinen Neffen, das mag wohl von wegen der Sippe (Verwandtschaft) sein, die Fremden loben ihn aber nicht, darum kann dein Lob nicht gelten, und lobest du ihn gar zu hoch, so mus ich es für Thorheit achten." Als Ulrich dies vernahm, da schämte er sich der Botschaft und dachte: „sie mus mir wegen Ritterthat noch hohes Lob sprechen, oder Leib, Gut, Sinne und Leben wird verloren;" und er fuhr weit in die Land, wo jemand nur Ritterschaft übte zu Schimpf (Scherz) oder zu Ernst, und verzehrte sein Gut und wagte willig seinen Leib. Und gar schlimm ging es ihm bei einem Turnier zu Brixen, wo, nachdem am ganzen Tage gekämpft worden war, ihn noch Herr Ulschalch von Botzen aufforderte, um seine Frau

ein Speer mit ihm zu verstechen. Dies geschieht, aber dabei sticht ihm sein Gegner einen Finger aus der Hand. Wie übel es ihm dabei durch seinen ersten Wundarzt ging, habe ich schon in dem Abschnitt von den Turnieren und Lanzenrennen angeführt; endlich wurde ihm der Finger von einem andern Meister, obgleich steif, doch völlig geheilt. Da schickt ihm seine geliebte Frau, als ein erstes Zeichen ihrer Huld, einen Hund, und er versichert, nie ein schöneres Hündlein gesehen zu haben.

Da aber seine Base nicht mehr die Botschaften an seine Frau werben will, so fehlt ihm ein Abgesandter, bis er endlich einen Boten in einem getreuen Knecht entdeckt. Den schickt er ihr und befiehlt ihm: „sage ihr, daß sie mir lieb ist vor allen Dingen, daß meine Treue unwandelbar und daß ich vor kurzem um sie einen Finger verloren habe, der ihr zu Dienst geboren war, der ist von einer Tiost hinweg; aber Verlust und Gewinn will ich für sie immer mit Freude und mit Klage tragen; bitte sie, daß sie mich lasse ihren Ritter sein, und bitte sie um ihre große Würdigkeit, daß sie mir durch dich etwas entbiete, wovon mein Herz getröstet werde. Bringe ihr auch diese Lied und gieb sie ihr züchtiglich, und sage ihr, daß ich ihrer an keinem Tage vergaß; sie liegt allezeit in meinem treuen Herzen gefangen, nimmermehr kommt sie daraus, und Gott gebe, daß es mir wohl ergeh'!" — Da ward aber die Herrin der Botschaft erzürnt und sprach zu dem Knecht: „Nun sage ihm von mir, höfscher Knabe, daß er die Rede gegen mich lasse, denn sie gefällt mir nicht; er soll seinen Muth dahin wenden, wo es ihm geziemt; ich will also

alt werden, daß mir das nimmer bekannt wird, was sie heimliche Minne heißen; auch habe ich ihm das schon selbst gesagt, daß mir nicht gefällt, was er so dummlich an mich begehrt; er müht sich umsonst, denn die Dummheit wird nie geschehen, daß ich seinen Dienst annehme und meine Ehre kränke." So und mit andern Vorwürfen und Abmahnungen entläßt sie den Knecht, und als dieser nach längerer Zeit mit neuen Liedern und neuer Liebesbewerbung seines Herrn kommt, straft sie ihn wieder mit Worten und wirft ihm und besonders seinem Herrn Lügen vor, da dieser ja noch den Finger habe, dessen Verlustes, zu ihrer Ehre, im Turniere er sich rühme. Der Knecht giebt zu, daß Ulrich den Finger noch an seiner Hand habe, aber er könne ihn nicht brauchen, „er sei ganz erkrummt," und Ulrich könne mit ihm nur in höchster Beschwer ein Speer erheben. Sie darauf: sie gönne ihm wohl seinen Finger, nur solle er ihr nichts vorlügen.

Der Bote bestellt, was sie ihm gesagt. Da dachte Ulrich: „will mir meine Frau um meinen Finger gehaß sein, dem kann wohl Rath werden, da er mir doch etwas gekrümmt ist, ich schlage ihn ab und sende ihn ihr, so müßt' sie es doch wohl glauben, daß er verloren sei, wenn sie ihn selbst sieht." Darauf verlangt er von einem Freunde, er solle ihm den Finger abschlagen, der aber erst nicht daran will und sich weigert; endlich aber doch, einen Beweis bietend, wie hoch und heilig, auch im Ritterthum, nicht bloß in der Heldenzeit, noch Freundschaften gehalten wurden, antwortet er ihm: „ich thu alles, was ihr wollt, denn ich habe euch mir zum Freunde erwählt und bin euch

mit Diensten unterthan.“ — „Da nahm ich sein Messer — sagt Ulrich — und satzt’ es auf meinen Finger und sprach: „„nun schlage zu, biederer Mann!““ Er schlug und der Finger sprang ab; die Wunde blutete kräftig.“ Drauf dichtet Ulrich ein Büchlein, läßt es in einen grasgrünen Sammt binden „und von einem Goldschmidte zwei goldene Brettlein wirken; darin band man das Büchel, und was die Sperre sollte sein, das waren zwei kleine Hände, gar löblich gemacht, und darein machten wir den Finger.“ Sie empfing Büchlein und Finger, ausrufend: „O weh, das ist eine große Geschicht! die Dummheit hätt’ ich ihm nicht zugetraut, daß je ein verständiger Mensch so etwas thun würde!“ Sie entbietet ihm darauf: er solle fortan den Frauen noch besser dienen, als er bisher gethan; den Finger wolle sie zwar in ihrer Lade behalten, aber er solle nicht darum glauben, daß sein Dienst gegen sie je um ein Haar helfen solle. Ulrich, schon erfreut darüber, daß sie den Finger behalten, beginnt darauf den Zug als Königin Frau Venus durch die Lande, den wir in der vorigen Abtheilung, bei den Ritterzügen, kennen gelernt haben, auf dem er sich so muthig hält und den er ihr zum voraus ankündigen läßt, damit sie allein weiß, daß zu ihrer Ehre von ihm diese Waffenthat unternommen werde. (Daß zu jener Zeit Ulrich verheirathet war, werden wir weiter unten sehen.) Und auf dieser Reise und bei diesem Kampfzuge erhielt denn auch Ulrich ein Zeichen der Neigung; denn eines Tages kommt sein Bote gar freudenreich zu ihm und spricht: „Euch giebt Willkommen eures Herzens Maienschein, die hieß euch minniglich grüßen und spricht,

sie sei herzlich froh, wenn ihr freudenreich seid; sie entbietet euch, daß sie hohes Gemüte durch eure Würdigkeit trage, sie nehme Theil an eurer Ehre und rechne es sich zum eigenen Heil, was euch Ehre geschieht, denn ihr habt um sie diese Fahrt gethan. Sie hat dies Fingerlein euch zur Liebe hergesandt, das hat sie mehr als zehen Jahr an ihrer weißen Hand getragen." „Da ich das Fingerlein empfing, kniete ich auf meine Knie nieder und küßte es wohl hundertmal, womit ich ihm meine Liebe kund that; ich sprach: o wohl mir! dies kleine Fingerlein soll mir immer hohen Muth geben und gegen alles Trauern gut sein, so lange ich lebe: o wohl mir der wonnevollen Gabe! meinem Herzen muß dieß kleine Fingerlein lieb sein, ich liebe es mehr, als alles, was ich habe oder nur gewinnen kann: o wohl mir, daß ich je geboren ward, und daß ich sie zur Frau erkoren habe, das reine, süße, selige Weib! sie ist meines Herzens Freudenschein; was ich ihr nur immer dienen kann, das hat sie mir so wohl belohnt; kein Mann trägt so hohes Lob, ihm wäre die Würdigkeit genug, die mir heute geschehn ist." Drauf schickt er den Boten wieder zu ihr mit Dank und der Bitte, ihm ein Kleinod zu senden, das er bei dem nachfolgenden Turnier tragen könne.

Aber mit gar unheimlicher und trauriger Nachricht kehrt der Bote zu ihm zurück, und voll der Betrübniß bringt er Ulrich beinahe zur Verzweiflung. Er sagt ihm: „Eure Frau hat euch entboten, daß sie euch immer Has trüge und nimmer hold würde, wegen eurer Untreu; sie will euch in kurzem ein Herzleid zufügen, ihr Fingerlein

will sie immer beklagen, daß sie euch gesandt hat, sie zürnt, daß ihr es an eurer Hand tragt, sie hat mir fleißig anbefohlen, daß ich es ihr zurückbringen soll; sie sei euch deswegen gehaß, weil sie für wahr vernommen habe, daß ihr einer andern Frauen mit Dienst bereit seid; sie ist so ungemut, wie ich es an Frauen niemals sah; sie sprach so heftig gegen mich, daß ich lieber das Land räumen wollte, ehe ich noch einmal zu ihr ritte.“

Hierüber bricht nun Ulrich in die größten Klagen aus, daß er den Domvogt von Wien, der ihn während seiner ersten Verzweiflung besucht, so mit sich fortreißt, daß auch der mit ihm zu weinen und klagen beginnt, ungeachtet (wie Ulrich selbst sagt) „es wunderlich war, da er gar nicht wußte, warum ich weinte.“ Durch diese einstimmenden Klagen seines Freundes wird Ulrich nun noch zu größerem Wehe vermocht; bis endlich sein Schwager, Heinrich von Wasserberg, zur Thüre eintritt und diesem thörichten Jammer Beider mit folgenden gerechten und strengen Worten ein Ende macht: „Wer hat euch beiden was gethan? Das ist schwach, daß Ritter klagen; ihr weint ja wie die armen und verwaisten Kind, und wie kranke, blöde Weiber! Sollen Ritter also weinen? Nein, ihr mögt euch beide dessen schämen!“

Die Heftigkeit der Empfindung und die rücksichtslose Darlegung des Schmerzes, die uns schon aus diesem Benehmen entgegentreten, werden durch eine gleich darauf folgende Erzählung noch überboten, in der sich aber auch wieder die Heftigkeit der Gefühle zeigt und die Spannung, in welcher die Gemüther jener Zeit sich befanden. Sie

scheint mir daher hier eine Stelle zu verdienen, wenn sie auch uns unglaublich, wenigstens zu übertrieben erscheinen muß. Indem nämlich Heinrich von Wasserberg mit den vorigen und andern Worten seinen Schwager straft und strenge zu einem mannhaften, nicht weibischen Wesen, das ihm, nach Erlangung so vieler Ehre, gar nicht gezieme, ermahnt, da bricht dem Ulrich das Blut aus dem Munde und der Nase. Drauf sprach Heinrich von Wasserberg: „viel süßer Gott, sei gedankt, daß du mich vor meinem Tode den Mann hast sehen lassen, von dem ich mit Wahrheit sprechen mag, daß er ein Weib so recht ohne Wanken liebt." Da kniete er auf seine beiden Knie und hob seine beiden Hände in die Höhe und sprach recht aus dem Herzen: „o wohl mir, daß ich das ersah; wohl mir, daß ich das wissen soll! des will ich immer froh sein, so lange ich lebe." Darauf ermahnt er ihn, es werde gewiß nur eine Probe sein, die seine Frau mit ihm anstellen wolle; er solle nun um so mehr sich vor jeder Untreue hüten, und gutes Muthes seyn, denn sie werde ihn nun gewiß erhören. Nunmehr tröstet sich Ulrich und entsendet auch seinen Boten wieder an sie. Auch seine Frau hat sich indessen in ihrem Sinne gewandelt; sie empfängt den Boten wieder freundlich, und als er ihr das Leiden seines Herrn erzählt, sagt sie ihm, sie wisse alles, denn ihr heimlicher Bote habe die drei Männer bei den Klagen, die ich eben erzählte, belauscht; aber nie würde er doch das gewinnen, was er wünsche, denn das würde sie nie einem Manne gewähren.

Und nun erzählt uns Ulrich eine Begebenheit aus

seinem Leben, wie sie uns manches Ritterbuch verkündigt, wie Liebe zu Liebe heimlich gekommen ist, und wie verborgene Liebe gar oft ein spöttliches Ende genommen. Klar wird uns daraus, daß die Rittergedichte, welche freie Erfindungen sind, immer ihre Zeit so wie das Leben ihrer Zeitgenossen schilderten, und daß jene oft darin vorkommenden ergötzlichen Schwänke aus dem Leben gegriffen sind. Was so zur Erklärung der Ritterbücher gereicht, befördert noch mehr die Kenntniß der Sitte jener Zeit; und um diese genauer kennen zu lernen, ist die Erzählung dieses lustig-traurigen Abenteuers hier wohl an ihrer Stelle.

Nach mehren Gesprächen und nachdem sie die Lieder, welche der Ritter in erfreulichem Minnegesange ihr gesungen, gelesen hat, sagt sie zum Boten: „Nun reite zu deinem Herrn und sage ihm, daß ich ihn gerne sehe, und wenn es sein mögte, so soll er sich und mich so bewahren, daß er auf der Hin- und Herreise nicht vermeldet werde: sage ihm meinen Rath, daß er als Aussätziger kann kommen, Sonntags Morgens früh mit den Aussätzigen; thut mir mit Klopfen eure Ankunft kund, so sende ich euch meinen Boten, und was der sagt, das thut heimlich. Er soll aber darauf nicht zu mir herkommen, daß ich ihn wolle zu mir legen; daß ich ihn gerne sehe, soll er nicht so deuten, daß ich ihn hie minnen wolle; ich erlaube es ihm nur darum, weil du sprichst, er habe mir so lange gedient, ich will ihn hie freundlich bitten, daß er mich Dienstes frei lasse.“

Froh sucht der Bote seinen Riter auf, der zwar von seiner Geliebten sehr entfernt gezogen ist, aber doch

alles Mögliche anwendet, um die vierzig Meilen, durch die er von ihr getrennt sich befindet, in nicht viel mehr als 1½ Tage zu vollenden. Da nun die ganze fernere Erzählung wieder einen bedeutenden Blick auf das Leben des Mittelalters eröffnet, indem wir hier abermals sehen, wie so vieles, was uns die alten Gedichte erzählen, nichts als das Leben der damaligen Zeit, wie schon bemerkt, ist, und so manches Dunkle in einzelnen Gedichten so seine Aufklärung erhält, möge auch hier wieder Ulrich selbst redend eintreten:

„Samstages früh hub ich mich auf meine Fahrt selb dritte, Niemand wußte, wohin ich fuhr; am Samstage ritt ich 36 Meilen, und von meiner großen Tageweide und Eile ward ich sehr müde, zwei meiner Pferde lagen mir auf der Straße todt. Die Nacht war ich in einer Stadt, wo ich mir Töpfe bereiten ließ, wie sie die Aussätzigen haben, und schwache Kleid, die legte ich am Morgen an, und dergleichen auch mein Bote, lange Messer nahmen wir zu uns, wenn unser Leib in Gefahr kommen sollte. Sonntags Morgens ritt ich von dannen, 2 Meilen, so schwächlich gekleidet, dann ließ ich wo die Pferde verborgen stehen, und ich und mein Bote gingen 2 Meilen für eine wunnigliche Burg, worauf die Tugendreiche mit Hause saß (wohnte). Vor der Burg fand ich viel armer Leute, es saßen da wohl dreißig Aussätzige, denen ihr Siechthum wehe that. Ich mußte zu ihnen sitzen, was ich lieber nicht gethan hätte, aber mein Geselle weis'te mich hin, als wenn ich auch unkräftig wäre. Die Siechen grüßten uns und ich saß im Grase zu ihnen nieder. Da

fragten sie alle: von wannen wir hergekommen wären? Die Frage that mir leid, ich sprach: wir sind zween Gäste und sind noch nie hie gewesen, unsre Armut rieth uns hieher, ob uns jemand wohl hie Gutes thäte. Sie sprachen: ihr seid recht hieher gekommen; wir wissen nicht, ob ihr gehört habt, daß die Hausfrau jetzt siech hier liegt, davon giebt man uns hie oft Pfennige und Speise genug, eine Jungfrau bringt uns immer Brod und Wein und wüßte man, daß ihr hie wärt, man gäbe euch auch etwas; ihr mögt wohl anklopfen und nach armer Leute Art bitten, so bringt man euch Wein und Brod, und wenn man euch heut' keine Pfennige giebt, so geschieht es morgen."

„Da ging ich von den Siechen gegen ein Fenster, wofür ein guter Teppich gehängt war, wie man wohl oft vor ein Fenster thut, wenn man den Wind abhalten will, oder das Licht; da nahm ich meinen Napf und klopfte sehr laut an, zugleich bat ich viel jämmerlich, daß man mir Brod geben möchte, weil mir der Hunger weh thäte. Da sah eine Jungfrau aus dem Fenster her, und da sie uns zween abgesondert von den andern stehen sah, thät sie das Fenster wieder zu und ging zu ihrer Frauen hin und sagte, daß wir da wären. Da ging die Jungfrau aus dem Thor, sie gab den Siechen allen, jeglichem einen Pfennig; als sie zu uns kam, sprach die Süße: sagt an, wann seid ihr hergekommen, ich sah euch doch hier noch nicht. Ich sprach mit verkehrter Stimme, daß wir von Ungemach, Siechthum und Armut Kummer litten; „wer uns und Gott Gutes thut, wirkt sein ewiges Heil." Sie ging uns näher und sprach: „ihr sollt mich wissen

lassen, wer ihr seid, ich darf bei euch nicht länger sein; seid ihr um meine Frau gekommen, so sagt es mir schnell." Ulrich antwortet ihr darauf: „ihre Frau habe ihm geheißen, herzukommen, und er sei der, welcher ihr immer bis an seinen Tod dienen wolle." Die Jungfrau geht darauf in die Burg zurück, meldet seine Ankunft und kommt darauf mit Wein und Speise genug zurück, die eine andere Jungfrau ihr tragen hilft, welche ihm den Gruß seiner Frau und die Weisung bringt, den Berg zu verlassen und gegen Abend erst heimlich wieder zu kommen. Da ißt er mit den Siechen zusammen, obgleich ihn vor ihrer Krankheit und Unreinlichkeit grausete, und er hätte gewis *nicht* — sagt er — mit ihnen gegessen, wenn er nicht die Ehre seiner Frau hätte hüten müssen. Damit die Siechen ihn nicht erkennen sollten, hatte er sich mit Wurzen (Wurzeln) auch ein krankes Ansehen gegeben; denn er kannte „eine Wurz, nimmt man die in den Mund, so schwillt man und bekommt bleiche Farbe." Er geht darauf vom Berge in das Dorf und bettelt darin umher, bis die Sonne unterging, das gesammelte Geld legte er aber an der Straße in einer Zeile (Reihe) hin und wußt' er nicht, wer es etwa gefunden. Als es Abend geworden, ging er wieder auf den Berg, wo die Kranken bereits waren, um abermals gespeiset zu werden. Da sagte ihm die Magd: ihre Frau könne ihn heute nicht sehen, er solle morgen zur Essenszeit wiederkehren, vor morgen Nacht könne sie ihn nicht sprechen. So wanderte er wieder traurig vom Berge ab und nahm die Herberge nicht an, die ihm einer der Siechen anbot, sondern verbarg sich mit seinem Gefährten

fern von der Burg im hohen Korn. Da gewann er aber eine sehr böse Nacht; denn als es finster ward, erhub sich ein großer Wind und ungefüge goß der Regen. Er litt groß Ungemach; ein elender Rock und schlechtes Mäntelein waren sein Dach gegen den Regen und er starb fast vor Frost. Herzlich froh war er, als er den Schein des Tages ersah; da lief er so lange herum, bis er warm ward. Als die Sonne hoch stand, ging er wieder vor die Burg und bat mit Klopfen, daß man ihm etwas gäbe. Er erhielt etwas und zugleich die Anweisung: in der Nacht wolle ihn seine Frau sehen. Als er gegen Abend wieder erschien, sagte ihm die Magd: sobald sich Tag und Nacht scheiden würden, solle er wieder kommen und sich gut in dem Graben verbergen. Sobald man aus dem hohen Fenster, welches sie ihm zeigte, ein Licht hinaushalte, müsse er nicht länger säumen, sondern schnell daher kommen, da finde er Leilachen zusammen gebunden, womit man ihn hinauf ziehen würde.

„Als es finster war — erzählt nun Ulrich selbst — eilte ich in den Graben und vermauerte mich da mit Steinen, daß mich niemand sehen konnte; also that auch mein Geselle und wir lagen beide sehr still. Als wir so verborgen waren, ging der Hausschaffer selb siebent um die Burg hin und her, er nahm fleißig wahr, ob jemand irgend wo verborgen sei. Dann ging er in die Burg und ich sah das Licht aus dem Fenster; sogleich zog ich mein Obergewand ab, das ich als ein Siecher trug, und verbarg es; ich schlich unter das Fenster, wo ich die Leilachen hangend fand, darein trat ich willig, mein gefüger Geselle

schob nach, und zarte Händlein zogen mich etwas empor. Da ich so hoch war, daß mein getreuer Geselle mir nicht mehr helfen konnte, da mochten sie mich nicht weiter bringen und sie ließen mich schnell wieder nieder; von neuem versuchten sie es, aber sie mußten mich immer wieder niederlassen, und das geschah dreimal." Da wird Ulrich endlich ungemut und befiehlt seinem Gefährten, der leichter als er, in die Laken zu treten, und dieser wird nun schnell emporgezogen und oben mit einem Kusse von Ulrichs Nichte, die ihn für Ulrich nimmt, empfangen. Drauf half nun der Geselle den Frauen, und da war Ulrich alsbald oben. Dort ward er in eine Suckenie (d. ist ein weites oder Mantel-Gewand) von Seide und Gold gehüllt und dann zu seiner Frau geführt, die in ihrem Gemach, umstanden von acht gut gekleideten Frauen, saß, mit bedeutender Pracht umgeben. Er kniete vor ihr nieder und sie empfing ihn gütlich; aber in dem sich entspinnenden Gespräch versicherte sie auch zugleich, daß sie nie ihrem Gemahl untreu werden und ihm nie irgend etwas gewähren würde, was ihrer Ehre nicht gezieme. Er vertraut aber auf sein gutes Glück, daß ihm wohl mehr gewährt werden könne, und deutet seine Wünsche klar an, worauf sie ihm zornig zu schweigen gebietet, wenn er nicht ganz ihre Huld verlieren wolle. Bestürzt klagt er seiner Base heimlich seine Noth; doch diese tröstet ihn, nur mit Ruhe die Entschließung seiner Herrin abzuwarten. Diese führt ihn darauf in ein anderes Zimmer, worin sie speisen und Ulrich seine ungeziemliche Bitte von neuem wiederholt. Abermals droht sie ihm heftig, und der Trost

seiner Base will nichts bei ihm wirken, vielmehr versichert er: daß er nicht von dannen weichen würde, sie habe denn seine Wünsche erfüllt. Wohl sey ihm bekannt, was ihm bevorstehe, wenn er bis zum Morgenlicht bliebe, aber er würde doch nicht weichen, denn dann, wenn er entdeckt würde, habe sie ja auch ihre Ehre verloren. Das hinterbringt die Base ihrer Frau, welche ihr antwortet: ihr Neffe solle vernünftig seyn und solle auch ihrem Willen genügen; denn, je mehr er ihren Willen erfülle, je eher werde sie auch dem seinen sich ergeben; aber alle Gedanken an Gewalt solle er fahren lassen. Thue er gütlich, was sie ihm heiße, so wolle sie „ihn minniglich grüßen, wie ein gutes Weib ihren lieben Mann". Das hinterbringt die Base an Ulrich, und die hohe Frau tritt zum Gespräche selbst, straft ihn, daß er so bösliche Gedanken hege, daß er ihre Ehre durch sein Bleiben bis zu Tage verderben wolle. „Tretet wieder — sagt sie — in das Leilachen, so lasse ich euch ein wenig nieder und ziehe dann euch wieder her und grüße euch minniglich; wenn ich euch so empfangen habe, so bin ich euch ganz unterthan, was ihr mit mir beginnen wollt, denn ich habe mir zu Freuden euch vor allen Rittern erwählt." — „Fraue, wüßt' ich das, — erwidert er — so thät' ich euern Willen; nur muß ich aber fürchten, daß ihr mich niederlaßt und mich nicht wieder heraufziehet." Sie sprach: „ich will auch ein Pfand setzen, ihr sollt mich fest bei der Hand halten, das erlaube ich euch; ihr mögt wohl nicht gar getreu sein, da ihr mir nicht vertrauen wollt." — „Liebe Fraue, ich will mich in eure Gnade empfohlen sein lassen."

Sie sprach: „es soll euch gut werden, wenn ihr hie meinen Willen thut, seid ohne Angst, ich thue dann euren Willen." Die Gute nahm mich bei der Hand und führte mich zu den Leilachen zu dem Fenster, da hieß sie mich eintreten und sprach: seid nun ohne Angst, ich lasse euch nicht so von mir kommen. Mit Sorgen trat ich in den Leilachen, da ließ man mich so weit hinab, daß man mich wieder hinauf ziehen sollte, da sprach die Gute mit Listen zu mir: Gott weis, daß ich nie so lieben Ritter sah, als der mich hie bei der Hand hat, darum sei mir willkommen! Sie fing mich bei dem Kinne und sprach: Freund, nun küsse mich. Davon ward ich so froh, daß ich ihre Hand fahren ließ; in demselben Augenblicke fuhr ich so schnell hinab, daß ich mich wohl zu todt gefallen hätte, wenn mich Gott nicht beschützte. Als ich unten war, zog man die Leilachen wieder zurück."

In größten Klagen aufschreiend stürzte Ulrich einen steilen Weg nieder, um sich in ein benachbartes, tiefes Wasser zu werfen. Aber sein Geselle, den man ihm schnell nachgelassen, lief ihm eilig nach, ergriff ihn, als er den Fall in das Wasser thun wollte, mahnte ihn an, keine Thorheit zu begehen, und brachte ihm von seiner Geliebten „ihr Wangenkissen, worauf sie manche Nacht gelegen." Das tröstete ihn in etwas und noch mehr die Versicherung, seine Geliebte würde ihm gewiß einmal seine Wünsche erfüllen. Dadurch ward er in etwas beruhigt; er sah die Nothwendigkeit ein, daß er schnell aus der Gegend sich entfernen müsse, um seinen jungen Knecht aufzusuchen, den er bei den Pferden gelassen hatte, weil der

sich nicht Raths wissen würde, er leicht entdeckt und ihm die Pferde genommen werden könnten. Darauf enteilen beide. Als sie nun zu den Pferden gelangen, da sagt ihm sein Geselle: nun kann ich euch sagen, was mir eure Frau befohlen hat. Sie hat euch entboten, daß ihr von heut über 20 Tage zu ihr kommen sollt, so will sie euch so empfangen, daß ihr immer froh sein mögt; sie hat euch jetzt sehr ungern von sich gelassen, nur daß eine Fraue bei ihr war, um die sie es mußte; die fährt nun von dannen, dessen sie herzlich froh ist; drauf sollt ihr wieder kommen, dann will sie euch 10 Tage da behalten und es euch so entbieten, wie ein gutes Weib ihrem Freunde soll." Das tröstet ihn noch mehr.

Wie oft solche verborgene und heimliche Besuche stattgefunden haben mögen, beweisen die so sehr vielen Wächterlieder, welche sich in der manessischen Sammlung der Minnelieder finden. Hier ist immer der Wächter des Thurms mit in das Geheimniß verflochten und er warnt durch ein Lied den verborgenen Ritter, daß er nun seine Geliebte verlassen und enteilen solle, damit er nicht von bösen Merkern erspäht werde; denn der Tag wolle mit seinem Schein bald auf seyn und im Morgen röthe sich schon der Himmel. So hörte auch hier, als Ulrich, aus dem Fenster gelassen, so gewaltig schrie, ihn „der Wächter und ging von der Zinne und sagte in der Burg: er höre den Valand (den Teufel); man fragte ihn, wie und wo, er sagte: da bei der Mauer, er schrie o weh, und fuhr den steilen Weg zu Thal, daß ich dessen erschrack; die Steine rollten ihm nach, ich segnete mich in der Angst."

So treten auch diese einzelnen Wächterlieder für ihre Zeit bezeichnend und lehrend ein; wenn sie auch keineswegs ein Musterbild der Sitte und Züchtigkeit jener Tage sind. Es verdient indessen noch hier bemerkt zu werden, was Ulrich von Lichtenstein (S. 250) von diesen Wächterliedern bemerkt, woraus man indessen doch nicht den Schluß ziehen darf, daß sie weniger dem Leben entnommen worden und nur der Einbildungskraft angehörten; denn als er einmal darüber nachdachte, wie die Minne klagt, daß sie von ihrem Herzlieb scheidet und er davon ein Lied dichtete, sagt er: „meine Meister haben gesungen, daß ihnen die Wächter mit dem Wecken wehe gethan haben, was ich doch nicht glauben kann; denn ein hochgeboren, witzig Weib wird wohl keinen Bauern um ihr Geheimnis wissen lassen; man hat keine edlen Wächter, Bauern kann man nichts vertrauen, denn sie verschweigen nicht; edle Art kann schweigen, drum soll sie Geheimnisse wissen; das mus eine arme Fraue sein, die den Morgen fürchtet, und nicht eine Magd gewinnen kann, die es hindert, daß ihr Freund gesehen werde; auch ist es wohl geschehen, daß ein edles Weib bei ihrem Freunde betagt ist (daß der Tag beide bei einander überraschte), und er ist doch verborgen worden."

Der Begleiter Ulrichs hatte ihm indessen nur etwas Fälschliches vorgesprochen, um die ersten Ausbrüche seines Unmuths und seines Zornes zu hemmen. Da er darauf wieder von Ulrich an seine Geliebte gesendet wird, erzählt er ihr, was er in ihrem Namen versprochen hat; aber diese will davon nichts gewähren, sondern verlangt, er müsse ihretwegen eine Fahrt über's Meer thun, dann wolle

sie ihm lohnen, daß alle sein sehnendes Leid geendet würde. Man sieht, daß die Frau alles Mögliche anwendete, um ihn von sich zu entfernen, ja ihn gänzlich zu verderben; und dies ahnet auch sein Geselle; denn als Ulrich verspricht, auch dies zu erfüllen, sagt der Bote: „uns gefällt die Fahrt nicht, denn ihr möget wohl todt liegen, wann ihr über See fahrt; und verliert ihr so um ein Weib den Leib, so habt ihr auch die Seele verloren, darum sollt ihr hier bleiben.“ Aber Ulrich will nicht wanken und weichen von dem, was ihm seine Frau befiehlt, und entsendet den Boten, ihr seinen Entschluß zu melden; sie aber läßt ihm sagen: er solle nicht so oft zu ihr schicken, es errege Verdacht, mit der Fahrt solle er noch zögern, bis sie ihm die Zeit näher bestimme. Da zieht Ulrich wieder rüstig und viel turnierend im Lande umher und sendet der Geliebten seine Lied, bis diese wirklich durch seine Bewerbungen, seine standhafte Liebe und seine freundlichen Lieder gerührt wird. „Da ließ sie — sagt er — meinen Boten rufen und sandte ihn zu mir, der mir allen ihren Willen kund that. Mehr will ich nicht sagen und aus Zucht viel verschweigen. Darnach erließ mich die Gute der Fahrt; denn sie sah mich gern im Lande, davon nahm all' mein Trauern ein Ende. Der Sommer kam wieder, meine Gedanken standen froh.“

So reitet nun Ulrich einige Zeit lang in Freuden im Lande umher, turniert mannlich und erwirbt immer höhern Ruhm; aber bald endete auch wieder seine Freude; denn „in diesem Sommer that seine Frau etwas, dürfte er aus Zucht das melden, so würden ihn die Biedern beklagen

helfen, daß ein so werthes Weib ihren Freund so beschweren konnte;“ ein so schmähes Leid geschah ihm von ihr, daß er „bis an seines Lebens Ende darüber klagte.“ Auf ein von ihm gedichtetes Klagelied änderte seine Frau doch noch nicht ihr Handeln, sondern sie that ferner, was er immer klagen muß und was er niemand vertrauen will. Da sie nun ihre Unthat nicht ließ, so schied er aus ihrem Dienste; „denn der ist ein unweiser Mann, der auf die Länge dient, wo man seinen Dienst nicht belohnen kann.“ Darauf straft er aber die, die ihn so beleidigte, daß er sie verlassen mußte, in vielen Liedern, die von der Weiber Untreue und Wankelmuth handelten, welche diese seine frühere Geliebte heftig erzürnten und kränkten, aber sein ungemuthes Herz schwieg nicht. Nach den Liedern sah er ein Weib, von der man viele Tugenden rühmte, die bat ihn, daß er um alle guten Weib sein Zürnen gegen die sein ließe, die er sonst seine Frau nannte, denn es stünde ihm übel an. Um die Gute mußte er es nur lassen, er schalt sie nicht mehr, diente ihr aber auch nicht mehr. So war er in seinem Herzen ein Frauen freier Mann; doch schied er von Weibes Lob nicht, sondern sang nun wieder zu ihrer Erhebung.

Aber nicht lange ertrug er es, ohne eine Geliebte zu seyn, und bald stellte er folgende Betrachtung an, die wieder für das ganze ritterliche Streben der damaligen Zeit bezeichnend ist. „Ich dachte, wie lange soll es dann sein, daß mein Herze ohne Frau ist? das ist mir nicht gut; denn wer seine Jahre so verschwendet, daß er nicht mit Treuen gute Weib minnt, dem wird die rechte Wür-

digkeit versagt: schadenreich wird, wer die Weib nicht herzlich minnt, das weiß ich an mir selber. Da ich mich erst befliß, meiner Frau schön zu dienen, da sah man mich freudig und ritterlich gemut, meine Zeit ging mit Freuden hin; nun diene ich weder dort noch hie, das ist kein ritterlicher Muth, ich sollte wieder eine Fraue haben, der ich mit Dienst unterthan wäre, die muß mir Gott bald geben; ich habe viele Frauen gesehen, die schöne und gut sind, deren will ich mir eine zur Frauen nehmen, und ihr dienen, wie ich kann." Da wählt er denn auch bald eine Frau und reitet sogleich zu ihr, um ihr seinen Willen kund zu thun. „Ich sage nicht — spricht er in seinem Buche — was sie da sprach, aber hochgemut kam ich von ihr zurück; sie hatte recht, daß sie mir gut war, denn sie war mir vor allen Weib." — „Was ich ihr gedient habe, und was sie mir Gutes gethan, will ich verschweigen; nur das will ich sagen, daß ich ihr Lob zu allen Ziten sang;" und wirklich tritt nun eine Reihe der lieblichsten und schönsten Lieder in seinem Büchlein auf.

Ulrich war auch in diesem vorgerückten Alter nicht saumselig, um das Lob seiner Frau zu erheben. Wie er seine erste ungetreue Geliebte dadurch der Welt theuer zu machen suchte, daß er um ihretwillen als Frau Königin Venus durch die Lande zog, so unternahm er nun, seiner neuen Geliebten zum Ruhme, einen abermaligen Zug und zwar trat er als König Artus auf, der vom Paradiese kam, um die Tafelrunde wieder herzustellen. Jeglicher Ritter, der Mitglied dieser Gesellschaft werden wollte, mußte, ohne zu fehlen, drei Speer auf dem König

verstechen, dann erhielt er Zutritt und ward nach einem der Tafelrunder genannt. Wir haben leider davon nur ein Bruchstück, indem in der einzigen Handschrift, die bis jetzt von Ulrichs Frauendienst bekannt ist, gerade der Anfang dieser Fahrt fehlt. Was daraus für das Ritterwesen merkwürdig ist, hat bereits seine Stelle in andern Abtheilungen gefunden; für diese erhellt weiter nichts daraus. — Obgleich den Ritter späterhin manches Unheil im Lauf der Jahre ergriff; obgleich ihm einige Burgen, dabei viel von seinem Vermögen geraubt wurde und er bedeutend verlor; obgleich die Zeiten in der Steiermark so trübe wurden, daß die Ritter nicht mehr dem Dienste der Frauen und fröhlichen Turnieren sich widmeten, sondern nur dem Raub und der Bedrückung oblagen, wie Ulrich selbst in seinem Buche sagt: so war er doch froh gemut in der Neigung seiner Geliebten und sang ihr seine Lieder bis in sein hohes Alter.

Dies einzelne Beispiel ist wenigstens für manche Bestrebungen jener Zeit, die aus einem bessern Sinn entsprangen, bezeichnend. So untreu nun auch die Ritter durch diese Liebe, die bei den meisten wohl keinesweges ein bloßes Spiel der Einbildungskraft blieb, ihren Frauen waren, so geht doch wieder aus dem Frauendienst des Ulrich von Lichtenstein hervor, daß in dem Verlauf solcher Liebesbündnisse die Ritter eine jede Untreue, selbst die scheinbare, zu vermeiden trachteten, und daß sie sehr erzürnt waren, wenn ihnen eine Liebesbezeigung von einer andern Frau ward, wodurch der Verdacht der Untreue hätte erregt werden können. Darüber mögen ein paar

Stellen aus dem Frauendienste als Beweis sprechen: Als Ulrich einmal, auf der Fahrt als Königin Venus, seine Röcklein durchsieht, findet er ein fremdes Röckchen darunter, darin war ein Gürtel, ein Schapel (ein Kränzchen) und ein Heftlein gebunden, die alle drei sehr schön waren, und dabei lag ein deutscher Brief, worin die Schreiberin erklärte, daß sie immer inniglich froh sey, wo Ulrich Ehre und Lob geschehe, und daß sie darum ihm so gewogen sey, weil er zur Ehre der Frauen das Gewand einer Frau angelegt habe, um ihren Ruhm zu erhöhen. So schmeichelhaft ihm dies auch seyn muß, so wird er doch darüber erzürnt, da er fürchtet, seine Geliebte könne es erfahren, und ihm dadurch Unbill und Unzufriedenheit von ihr geschehen.

Noch erzürnter ist er bei einem ähnlichen Ereigniß zu Neustadt, welches ihm auf demselben Zuge geschah. Dies erzählt er (S. 113) so: „Ich ließ mir von meinem Kammerer außerhalb der Stadt ein Bad bereiten. Heimlich begab ich mich dahin und setzte mich in das Bad, wovon ich meine Müde vergaß. Die Bader badeten mich, von denen mich keiner kannte; da geschah mir im Bade eine neue wunderliche Geschicht, es wurde mir liebes Leid und freudiges Ungemach von Weiben kund, davon mein Herz verwundet wurde. Mein Kammerer ging von mir nach der Herberge, um mir ein Gewand zu holen; da saß ich allein, gar ohne Gesinde, und ich glaube, was geschehen soll, das füget sich, wie es auch immer mag; denn indem ich so alleine saß, kam ein fremder Knecht zu mir, gut gekleidet, höfisch und klug; der Knappe trug einen guten

Teppich, den nahm er und legte ihn vor das Bad, darauf legte er Frauenkleid, ein Risen (ein Tuch, besonders um den Kopf und den Mund zu binden) und ein schönes Röckelein, dazu ein wunniglich Haftel, ein Schapel und ein Fingerlein; der Stein im Fingerlein war ein Rubin, so roth wie ein süßer Frauenmund, darzu legte er einen Brief, der mit süßen Worten sagte, wer mir die Kleinod sandte. Da ich die Kleinod sah, sprach ich mit großem Zorn: sagt an, wem habt ihr dies hergebracht? Denn ihr sollt mir wahrlich glauben, daß ich es nicht annehme; tragt es wieder fort, das ist euch gut. Der Knappe schwieg und ging, kam aber gleich mit zween andern Knechten wieder, die trugen ihm Rosen nach von schöner Röthe und frisch geblättert, davon streute er so viele auf mich, daß mich in dem Bade niemand sah, wobei der Knappe kein Wort redete. Was ich auch zürnte und was ich auch bat, er streute immerdar die Rosen über mich, so viel, daß der Fußboden wunniglich von Rosen gefärbt war. Darnach neigte er mir mit Züchten und schwieg still, was ich auch reden mochte; er war mir ganz unbekannt, und so ging er von mir." Hierüber ist Ulrich höchst erzürnt und will nichts von den geschenkten Kleinodien wissen, sondern sie beim Bader lassen; aber sein Kämmerer räth ihm doch, sie mitzunehmen; denn sonst könne es ja am ersten bekannt werden, daß ihm aus Liebe etwas gesendet sey. Lieber wolle er alles bewahren, und wenn einmal die Schenkerin bekannt würde, könne er es ihr wiederschicken. Damit ist auch Ulrich einverstanden und sagt, die Denkungsart jener Zeit und die Strenge der

Treue bezeichnend: „So bewahre es denn so lange, bis mir die Frau bekannt wird, daß ich es dann ihr wiedersenden kann; ich nehme es wahrlich nicht, um meine Treue nicht zu kränken; denn ich weis doch, daß niemand dem andern etwas gegen seinen Willen schenken kann; und meine Sinne wären krank, wenn ich von anders jemand etwas nähme, als von der, der ich Zeit meines Lebens dienen will." Der Brief enthielt wieder nur sein Lob und die Versicherung ihrer Freude an seiner ritterlichen Erhebung der Frauen, aber genannt hatte sich die Frau nicht.

Auch in dem Leben Ulrichs fehlte es an Augenblicken nicht, in denen ihn der Anblick vieler schöner Frauen und ihre freundliche Hinneigung zu ihm, der als ein so tapferer Mann gerühmt ward, nahe dabei war, ihn von seiner lange gehegten Liebe abwendig zu machen, aber immer ermannte sich wieder sein Herz. Er selbst hat uns einmal (S. 134, 135) einen solchen Kampf zwischen langjähriger Neigung und dem Eindruck des Augenblicks, noch auf seiner Fahrt als Frau Königin Venus, geschildert: „die Hausfrau zu Felsberg nahm mich bei der Hand und führte mich in eine schöne Kirche, eine Messe sang man Gott zu Ehren und bei mir standen viele Frauen; ich mus gestehen, daß Gott da nicht viel gedient ward. Fast hätte mich da das Netz der Minne und mancher süße Blick gefangen, der von lichten Augen ging, und nur meine Treue wandte es ab, daß ich da nicht von der Minne gefangen wurde; beinahe hätte es eine von den Frauen gethan, ihre gute Geberde und ihr lichter Schein brach durch meine Augen

bis in den Grund meines Herzens, und ihr rosenfarbner, rother Mund, den ich gegen mich lachen sah und der so süß zu mir sprach. Ei! wäre mir da nicht meine Treue zu Hülfe gekommen, so hätte sie meine Sinne bezwungen. Da ich sie aber so vom Herzen ansah, sprach meine Treue zu mir: Wie nun? wie nun? was soll denn das sein? Wem willst du denn deine Fraue lassen, an der doch nach Gott dein Leben steht? Aendre deinen Muth, denn ich gestatte dir solche Dinge nicht! Da mich meine Treue so bestrafte, wurde mein Herz gar unfroh, daß mir dieser Wank geschehen war; ich dachte: ich will dieses wunnigliche Weib nicht mehr ansehen, sie ist so minnigliche, daß ich wohl Schaden leiden möchte, wenn ich sie länger betrachtete. So warf ich die Augen von ihr und gedachte herzlich: hätte mich nun der lichte Schein dieser Frauen in Zweifel gebracht gegen meine liebe Fraue, so wäre mir die größte Unbill widerfahren: nein! ich will sie nicht mehr ansehen! denn meine Augen sind Schuld; als sie mich so gütlich ansah und ich ihren rothen Mund erblickte, da ließen meine Augen ihren lichten Schein gleich mitten in mein Herze, das lasse ich nun nicht mehr geschehen, denn ich verstatte meinen Augen diese Freiheit nicht mehr; ich sehe, wenn mein Herze meinen Augen folgen wollte, so riethen sie ihm wohl, wovon ich immer müßte Haß meinen beiden Augen tragen."

So handelt nun das ganze Buch Ulrichs, wie auch schon der Titel: Frauendienst, besagt, nur von dem, was er im Dienste seiner Geliebten für Heldenabenteuer beging; wogegen denn seine wirkliche, eheliche Frau ganz zurücktritt

und ihrer nur dreimal im Buche Erwähnung geschieht, woraus wenigstens das gewiß wird, daß während all' der Abenteuer, die bereits oben erzählt sind, er verheirathet war. Als Ulrich z. B. seinen Zug als Frau Königin Venus hielt und über den Semernik gegen Glokenig in der Steiermark gekommen, wo seine Besitzungen lagen, erzählt er (S. 111): „Da ich entwappnet war, wurde meine Herberge zugesperrt, und mit einem Knecht stahl ich mich von dannen, wo ich mein liebes Gemal fand, die mich freundlich empfing; sie freute sich, daß ich zu ihr gekommen war. Hier hatte ich mit Freuden gutes Gemach bis an den dritten Tag; als der dritte Tag kam, hörte ich eine Messe und bat Gott, daß er meine Ehre hüten möchte. Minniglich nahm ich Urlaub und ritt mit hehrem Muthe." So blieben die Frauen vieler, ja der meisten Ritter, die im Waffenhandwerk ihren größten Ruhm fanden, meist immer allein, verlassen, ja zurückgesetzt, und wenige nur mögen die gewesen seyn, welche die Waffenthaten ihrer Männer als eine Erhebung ihrer Schönheit ansehen konnten. Um so leichter ward es ihnen nun, ja um so größer war der Reiz der Verführung, den Liebesbewerbungen anderer Ritter, die nun auch wieder ihre Schönheit im Kampfe zu erheben bereit waren, sich hinzugeben. Klar war es aber auch, daß auf diesem Wege, sobald nicht mehr die strengen Gesetze der Ritterschaft herrschten, sobald die Einbildungskraft ihre Stärke verlor und die Sinnlichkeit ganz überwiegend wurde, die Sittenverderbniß und Sittenunreinheit herrschend werden mußten, die wir beim Verfalle des Ritterthums finden.

In der Blüthenzeit des Ritterwesens achteten und liebten wenigstens doch noch die Ritter ihre Frauen, wie Ulrich auch in einer Stelle, die ich bereits oben zum Theil anführte, sagte: „ich ritt traurig von ihm (nämlich seinem Boten, der ihm von seiner Geliebten böse Nachricht brachte, wie wir oben gesehen) nach einem Ort, wo mir viel Gemaches (Gemächlichkeit) geschah, zu meinem lieben Gemal, die mir nicht lieber sein konnte, wenn ich mir auch ein ander Weib zu meiner Frauen erwählt hatte. Zehen Tage blieb ich da und ritt dann nach Lichtenstein in sehnendem Kummer.“ Zuletzt kommt noch gegen das Ende des Gedichts einmal seine Frau vor, und dabei werden auch seine Kinder erwähnt. Es ist, wo er von zween Männern gefangen genommen wird, am dritten Tage nach Sankt Bartholomäus, als er auf seiner Burg Frauenburg, eben nach einem genommenen Bade, in seiner Kammer lag. Sie trieben alle die Seinigen aus dem Hause; indem lief seine Hausfrau zu ihm und rief: was soll dies sein? Die Ungetreuen sprachen zu ihr: Frau, geht sogleich vor das Thor, da findet ihr die Eurigen, gleich geht fort! — „Da sah mich die Gute weinend an; ich sprach: geht nur, so lieb euch eure Ehre ist, bleibt nicht länger hier bei mir. Da ging sie mit meinen Kindern gegen das Thor. Frau! euren Sohn müßt ihr uns auch hier lassen, rief Pilgerin. Da nahm er ihr das Kind von der Hand, auch alle Kleinod, die er bei der Frauen finden mochte, nahm er, dann trieb er sie aus dem Thor, und mein Sohn blieb bei mir.“

Gewöhnlich führten die Ritter und Frauen ein sehr einsames und stilles Leben in ihren Burgen, wenn nicht

einzelne Feste Ritter und Knappen zu ihnen brachten und die Ritter auf Turniere und große Hoffeierlichkeiten mit ihren Frauen hinauszogen, um solchen Ergötzlichkeiten beizuwohnen. Nur der Vorbeizug hoher Herren, Könige und Kaiser, erheiterte das stille Leben bisweilen — wie selten in manchen Gegenden! — wovon ein Beispiel Hornek in seinem österreichischen Zeitbuche erzählt: „in welcher Stadt König Ottokar von Böhmen einritt, da mußten sich die Frauen vor ihm in Tänzen und Reigen sehen lassen."

Die Frauen mit ihren Töchtern und ihrer weiblichen Bedienung waren daheim, wie dies schon oben ausführlicher und durch Stellen belegt, bemerkt worden ist, meist beschäftigt, zierliche Gewänder, Kleider, Mäntel, Teppiche, Prunkdecken über die Rosse, Banner u. s. w. zu sticken; der Mann beschäftigte sich mit der Jagd und andern ritterlichen Uebungen; die Knaben wurden von den Knappen in den ritterlichen Künsten unterwiesen. So ging das Leben einfach und still hin, und manche Frauen mochten es daher wohl nicht ungerne sehen, wenn ihnen ein heimlicher Liebhaber die Stille des häuslichen Lebens etwas belebte. In den langen Winterabenden mag es daher oftmals traurig, still und düster auf den Burgen zugegangen seyn, wenn nicht ein aufgenommener Wanderer, ein vorüberziehender Sänger, ein auf Ritterfahrt begriffener und einkehrender Ritter die Stunden erheiterte. Man trachtete daher bald, besonders in den Jahrhunderten, die den Verfall des Ritterthums umschlossen, danach, das Haus selbst mit einer lustigen Person zu versehen, die auf eigene

oder fremde Kosten den Stoff zur Unterhaltung und zur Ergötzlichkeit darbot; und hier tritt uns, besonders bei den Vornehmen, ein Hausgenosse entgegen, von dem wir einige Worte sagen müssen; es ist dies der Narr. In einer derberen und weniger rücksichtsvollen Zeit, wie jene des Mittelalters war, finden wir, daß alles das, was unser Mitleid, unsere Schonung, ja ein gewisses Gefühl von stiller Scheu und Achtung erfordert, nicht gleiche Gewalt über die damaligen Menschen ausübte; und was jetzt nur Spielwerk roherer Menschen wird, wurde damals auch von den höhern Ständen nicht von der Hand gewiesen. Hierhin gehören z. B. körperliche Gebrechen: zwerghafte, verkrüppelte Personen wurden als Mittel zu allerhand Lustbarkeiten gebraucht, besonders zu solchen, bei denen ihre Gestalt, ihr ganzes Bewegen und Bestreben leicht in das Lächerliche fallen mußte. Blinde wurden daher zu allerhand Spielen gebraucht, besonders zu solchen, bei denen Prügel ausgetheilt wurden, die sie dann meistentheils auf einander selbst gaben, indem sie andere Gegenstände zu treffen glaubten. Alte Weiber wurden in Säcke gebunden und mußten nun um einen Preis laufen, oder vielmehr hüpfen; und was dergleichen Spiele, die bis tief gegen unsere Zeiten zu den Volkslustbarkeiten gehörten, mehre waren. So dienten denn auch zu Gespött und Lust diejenigen, welche sich durch Albernheit oder einen stillen Wahnsinn von den andern unterscheiden, und die dann, wenn man ihre Schwächen benutzt, wohl zum Gelächter Stoff genug geben können. Zu solcher oft rohen Belustigung wurden die, welche wirklich närrisch waren oder sich

närrisch stellten, häufigst gebraucht, und wir finden daher oft als Hausgenossen vornehmer Ritter des Mittelalters einen Narren. Ihm war es erlaubt, allerlei Schalksstreiche auszuführen, den Herrn, die Frau, die Kinder, das Gesinde und die fremden Besucher weidlich zu necken; doch war er auch dem ausgesetzt, wenn er es zu toll machte, daß er recht tüchtig mit Ruthen gestrichen wurde. In der frühsten Zeit scheint man sich bloß an den Schalks- und Narren-Streichen ergötzt zu haben; wenigstens geht dies aus der ganzen Art und Weise hervor, wie die Narren gebraucht wurden, die wir sogleich kennen lernen werden. Erst in der späteren Zeit kam man darauf, wie es doch leicht möglich sey, durch den Mund eines scheinbaren Narren hohen und vornehmen Personen recht viele und tüchtige Wahrheiten zu sagen, ohne daß man darüber an Leib und Leben litte, ohne daß man Ehre und Vermögen dadurch verlöre, sondern dies letzte vielmehr noch dadurch gewann. So blieben Hofnarren bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht ungewöhnlich, und es finden sich Beispiele, daß gerade die Narren recht tüchtige, wohlmeinende und gescheute Männer waren. Eine Entschuldigung für alles, was solch ein Narr sprach, war: der Narr hat's gesagt. Die Herrscher bekamen die Wahrheit zu hören, und die Diener des Fürsten mußten des Narren Bemerkungen fürchten, die er öffentlich über ihre Sitten, Handlungen, Laster machte, und die nicht selten ihren Planen gefährlich wurden. Es fehlt nicht an berühmten Schalksnarren in Deutschland; einer der ältesten ist Nithart, am Hofe des Herzogs Otto von Oesterreich zu Wien,

dessen plumpe Scherze und Späße mit den Bauern um Wien von ihm selbst gedichtet worden sind, da er auch zugleich ein Meistersinger war. Er fand sein Grab in der Stephanskirche zu Wien, wo noch vor Jahren sein Leichenstein gezeigt ward. Dann ist Kunz von der Rosen, der Narr Kaiser Maximilian des ersten, bekannt genug geblieben, und zuletzt Klaus Narr, der am sächsischen Hofe seine Späße trieb und dessen Narrenstreiche, Scherz- und Spitz-Reden sogar gedruckt worden sind.

Alle Narren, die in Diensten bei Fürsten, Bischöfen, Grafen, Aebten, Edelleuten u. s. w. standen und in ihrem Sold und Brote waren, hatten ihre eigene Narrenkleidung. Auf glatt beschornen Köpfen saß die Narrenkappe, welche am Kragen des Kleides befestigt war, so daß die Spaßmacher sie vom Kopfe abwerfen konnten, ohne sie zu verlieren, wie die Mönche ihre Kappen. An beiden Seiten dieser Kappe standen zwei lange, oben mit Schellen besetzte Eselsohren, und in der Mitte erhob sich der rothe Hahnenkamm. Das Oberkleid endigte sich in mit Schellen besetzten Zipfeln, welche auch an den Krausen, Aermeln, Gürteln befestigt waren und zu Knöpfen des Wamses dienten; je größer, je besser. In der Tasche trugen sie die Werkzeuge ihrer Späße und Spiele, und auf dem Aermel hatten sie gewöhnlich das Wappen ihres Herrn. In der Hand trugen sie die Narrenkolbe. Diese war entweder ein Rohrkolben, oder ein zierlicher Stab, oben mit einem Narrenkopfe geziert, welcher Kappe, Ohren und Schellen hatte, so wie sein Herr, der ihn führte; ja es war oft ein kleiner Narr in halber Gestalt,

doch ohne Füße, darauf abgebildet oder geschnitzt, dem dann die Narren, als ihrem Kinde, mit allerhand Scherzreden und Späßen liebkoseten, zu Zeiten aber auch wieder mit diesem lieben Kinde tüchtige Hiebe und Püffe austheilten. Solche Späße der Narren mit ihren Kolben und Stöcken zeigen manche alte Bilder. Daraus wurde in späterer Zeit die Pritsche, bestehend aus gespaltenen und klappernden Holzstreifen, oft auch eine Art Kolben von Leder, mit Wolle ausgestopft. Bei der Tafel standen die Hofnarren hinter ihrem Herrn und erhielten für ihre Späße zuweilen einen Becher mit Wein oder einen fetten Bissen über die Achsel gereicht. Sie befanden sich bei allen Hoffesten mitten unter den Anwesenden und kurzweilten in der Versammlung herum. Bei den Turnieren fehlten sie auch nicht, und man findet daher auf vielen alten Bildern, neben den gepanzerten und turnierenden Rittern, Narren mit ihren Kolben und Späßen, die den Ernst durch ihre Schäkereien und Neckereien mäßigten und um so wirksamer dazu beitrugen, das oft so gefährliche Spiel mehr zu einem heitern Scherz zu machen. Bei allen Volkslustbarkeiten, als z. B. dem Fischerstechen, dem Plattnergestech, dem Schönbartlaufen (einem nürnbergischen Volksfeste), dem Vogel- und Scheiben-Schießen, dem Urbansreiten und allen Aufzügen der Handwerker vermißte man die Lustigmacher und Narren bis auf die neueste Zeit niemals. So treten sie nun auch in einzelnen Werken des Mittelalters auf, und ihr Witz ist meist beißend und scharf, oft aber sind sie auch plump und albern.

Wie ein solcher Narr im häuslichen Leben späterer

Zeit sich behabete, wird am besten aus einer Erzählung jener Zeit selbst hervorgehen, aus: Wolf Wolfraths Begebenheiten und Beschreibung des Turniers zu Wien im Jahr 1565, wovon schon oben in der Abtheilung von den Turnieren die Rede gewesen ist. Wolf Wolfrath war nämlich schon in seiner Jugend ein hübscher Sänger und guter Saitenspieler, und wurde von einem Freunde seines Vaters an den Hof des Herzogs Albrecht von Baiern nach München gebracht, der die Tonkunst sehr schätzte, selbst darin erfahren war und Orlando di Lasso, einen berühmten Tonsetzer des 16. Jahrh., bei sich hatte. Wie er zu ihm gekommen, erzählt nun Wolf selbst: „Und da neigte ich mich tief, als ich eintrat in den Saal. Da saßen an einem Tische der Herzog und sein Gemal (war Kaisers Ferdinand Tochter), sein Ohm, der Bischof, sein Truchses, zwei fremde Edelleute und mein Herre von Reydeck, die speis'ten; und standen schöne Kannen und Becher zwischen den Schüsseln. Ich aber hatt' mein Baretlein unterm Arme und meine Harfe in der linken Hand, wie mir das gelehrt war. Und da kam des Herzogs Narr mit seinem Schellengeklapper auf mich zu, sah mir in's Gesicht und rief aus: Federn, eitel Federn! Sprach der Herzog: Schweig, Narr! da setzte der Narr sich bei ihm nieder an den Boden und trieb lächerliches Gespiel und Zeug. Des Herzogs Gemal wendete sich freundlich zu mir und sagte: wohlan, junger Spielmann, singe uns etwas. Da ließ ich mein Baretlein fallen und griff rasch in die Saiten. Aber es trat ein Diener herbei und brachte mir ein Bänklein, darauf setzte ich mich. Der

Herzog rief: „sei ohne Aengstlichkeit, lieber Wolf! und laß uns hören, was du kannst!“ Der Narr aber sprach: „ihr werdet auch hören, was er nicht kann.“ Der Herzog sprach: „schweig, Narr! Singe, mein Sohn!“ Als er gesungen, fragt der Herzog: „Narr! wie hat der Sänger gesungen?“ Da sprach der Narr: „besser als mein Esel.“ Das verdroß mich schier, daß ich ganz roth wurde.“ — Der Herzog aber lachte und befahl ihm noch eines zu singen. Drauf singt er ein Liebesliedchen, welches er kaum geendet hat, als der Narr drein schreit: „potz hinkende Gans! der Bub' ist verliebt wie ein Spatz.“ Alle lachten laut auf. Ich aber sprach: „es ist nur so ein Lied, das ich gelernt habe.“ Da fragte der eine Ritter: „du bist also nicht verliebt? Wohl dir!“ Die Herzogin drohte ihm mit dem Finger und sprach kein Wort dazu. — Sie stehen darauf von der Tafel auf und der Herzog sagt ihm im Vorbeigehen: „ich nehme dich in meinen Dienst.“ Der Narr aber giebt ihm einen Schlag mit seiner ledernen Kolbe und sagt: „da hast du Handgeld.“ Die Kammerfrauen der Herzogin nehmen darauf den Sänger in ihr Zimmer und führen allerlei heitere und lustige Gespräche mit ihm: „Wie wir nun so sprachen, kam der Narr herein, was mir gar verdrießlich war, und schrie: potz hinkende Gans! da sitzt der Simpel bei den Sperbern. Da sprangen die Jungfrauen auf und schlugen auf den Narren zu. Die Gürtel-Magd (d. i. die erste Kammerfrau) aber ergriff ein Bes'lein, rieb's ihm unter die Nase und sprach: riech, Narr! Da schrie der Narr, wie einer, der da nieset, und sprach: Euere Blume

riecht gar zu stark! Da schrien alle drei: Kopfweh, Kopfweh für dich! Mir war bei dem Lärmen gar sonderbar zu Muthe und blieb ich sitzen, erwischte ein Kännlein mit Wein und zog es aus. Aber der Narr bat, ihn bleiben zu lassen, er wolle fromm sein, und sei nur gekommen, mich zu prüfen, ob ich im Latein gut beschlagen sei. Da bekam ich Muth (ich meine, das Kännlein hatt's gemacht) und sagte: stultus apage! Hei! sagte der Narr, der Bube ist so gelehrt wie der Kaplan, aber hübscher; nicht wahr? Ihr werdet den Vogel schon fliegen lernen. Die Jungfrauen aber stießen den Narren hinaus und verschlossen die Thür." So blieb Wolf bei dem Herzoge und wurde von einem alten Ehrenholde in der Wappenkunst zu einem Persevanten unterwiesen. Als er darin nun, wie wir oben in der Abtheilung von den Turnieren gesehen haben, unterrichtet worden war, wurde er durch die gewöhnliche Weihe zum Persevanten angenommen, welches auch bereits oben erzählt worden ist; hier nur, wie der Narr des Herzogs sich weiter im häuslichen Leben zeigte. „Als die Feierlichkeit vorüber war, sprach der Narr: — so erzählt Wolf selbst — ich sähe aus, wie eine Gans, der die Flügel gebunden wären. Da war ich muthig und sprach: so sehe ich doch besser aus, als ein Narr. Der Narr nahm seine Kappe ab und reichte mir seine Kolbe; ich aber sprach: ich mache nicht gerne arme Leute. Nähm' ich dir die Kolbe, so wärst du gar nichts. Alle lachten, und mein Herr sagte: Nun, Kunz! hast du genug Kraut auf die Schüssel? Der Narr sprach: das Fleisch

fehlt. Da sagte ich: stecke dich hinein, da giebt's Schweinwildbrett drinne. Die Herzogin freuete sich darüber und sagte: Kunz hat seinen Mann gefunden. Nein! seinen Jungen, sagte der Narr. Ich aber sprach: es ist ein junger Kukuk, die alte Grasmücke kömmt um ihren Kopf. Da sagte der Herzog: höre, Wolf, du sollst zuweilen dem Narren etwas abgeben, damit er klug wird. Da sprach ich: gnädiger Herr, laßt ihn lieber einen Narren bleiben, so verhungert er nicht. Dich füttern die Kammermägde, drum bist du so witzig geworden, sagte der Narr und schrie laut: wer käuft? wer kauft? holla, wer kauft meine Kappe? Wir aber gingen davon. Und da mir der Fürstin Gürtelmagd begegnete, sagte sie: Lieber! komm diesen Abend zu uns, bringe deine Harfe mit und singe uns etwas vor. Und ich versprach's, und kam und sang. Als ich nun von dannen ging, sah es der Narr, lief auf mich zu und fragte: welche Zeit ist es? Ich sprach: es ist die Zeit, wo man den Narren aus dem Wege geht. Er aber gab mir einen Schlag und sagte: es schlägt Eins auf einmal. Ich sprach: laß das sein! Er sagte: was machst du bei den Mägden? und wollte mich wieder schlagen. Ich aber nahm ihm die Kolbe, schlug ihn zu Boden, ging davon und sprach: Narren muß man die Kolbe lausen. Da ließ er mich nachher gehen und schlug mich nicht mehr, wenn er mich auch neckte."

Auf solche Art nun betrugen sich die Narren und erregten Spaß, auf ähnliche Art wurden sie behandelt, und je schärfer und schlagender die Reden waren, die von dem, der den Narren neckte, ausgingen und zu ihm

wieder herüber kamen, desto mehr Lust fand man in solchen Unterhaltungen. Auch auf Reisen wurden die Narren wohl meistentheils auf eine ausgezeichnete Weise mitgeführt, damit ein jeder gleich sah, wes Geistes Kind der Reisende war. Denn als Herzog Albrecht von Baiern mit seinem eben erwähnten Narren Kunz die Reise nach Wien zum Turnier antrat, „fuhr der Narr auf einem Kärnlein, in einem Gegitter, fast wie in einem Vogelkäfig, hinter dem Wagen des Herzogs her." Hält man diese Art zu reisen mit der zusammen, wie der unglückliche Don Quixote nach seinem ersten Auszuge auch in einem solchen Narrenkäfig nach Hause gebracht ward, so mag es wohl damals die gewöhnliche Art in allen Ländern gewesen seyn, die Narren wegzuschaffen. Wie sich denn auch in manchen Städten, z. B. in Breslau, sonst auf dem Markte Käfige befanden, in welche närrische Personen, oder andere in Strafe, zum Spott der Vorübergehenden, eingesperrt wurden.

Zu den Hausgenossen großer und vornehmer Personen gehörte wohl oftmals auch ein Sänger, der den Frauen in heitern Liedern die langen Abende verkürzte. Die eben angeführte Erzählung des Wolf Wolfhart zeigt, daß wenigstens Herzog Albrecht von Baiern einen solchen in der Person dieses Wolf an seinen Hof nahm, aber er hatte schon einen andern Sänger, und Wolf ward eigentlich der zweite. Denn als er im Begriff ist, seine Probe zu singen, „kam auch ein Mann in den Saal, der trat entfernt, hatte ein schwarzes Wamms an und einen kurzen Mantel um. Er trug eine goldene Kette und war, wie

ich hernach erfuhr, Meister Wohlgemut, des Herzogs Hofsänger." Diesem wird auch Wolf zur Uebung im Singen übergeben, und der führt ihn denn auch gleich „über zwei Säle in ein Stüblein, da saßen drei feine Jungfrauen, die waren Kammermägde der Herzogin und speis'ten. Da sprach Meister Wohlgemut: da ist ein Gast, der auch gern etwas hätte, unser neues Sängerlein. Sie aber lachten, rückten zusammen und sprachen: setzet euch her." Konnten die Ritter nun nicht allein einen Sänger unterhalten, oder waren sie selbst nicht Dichter und Sänger, wie Ulrich von Lichtenstein und viele andere es waren, so mußten sie sich mit den fahrenden, d. h. mit den umherwandernden Sängern begnügen, wenn die etwa ihre Burg berührten und im heitern Gesange ihnen die Abende verkürzten. Da der Gesang indessen meist nicht kunstvoll, sondern einfach und ungezwungen, wie unsere einfachen, ächten heutigen Volksweisen, so war gewiß dieser Gesang sehr allgemein, und Ritter und Frauen, Knappen und Mägde mischten wohl oft ihre Stimmen in fröhlichem Gesange, und die wandernden Sänger, die fahrenden, sangreichen Ritter brachten ihnen nur neue Lieder und Weisen. Daß die Ritter selbst viel sangen, geht aus Ulrich von Lichtensteins Frauendienst hervor, aus dem zwei Stellen hier beweisend sind (S. 126): „Sanft ritt ich durch die Straßen und hundert schön gekleidete Ritter ritten mit mir auf schönen Pferden, sie sangen und waren froh;" dann (S. 233): „die Lied wurden viel gesungen und dabei mancher Tiost ritterlich geritten." Daß aber auch die Knappen sangen, die zu freundlicher Botschaft

gebraucht wurden, geht wieder aus dem Ulrich von Lichtenstein hervor, wo es (S. 60), als Ulrich seinen Boten mit Liebesbewerbung an seine Frau gesendet hat, so heißt: „Er hat euch Lied durch mich hergesandt, die ihr gern hören sollt, denn sie sind gut, sie werden euch fröhlich machen; die Worte sind gut, die Weise ist neu; er bat mich, daß ich sie euch singen sollte; nun hört nur, ich kann die Lied."

Vornehme Frauen hatten reiche Bedienungen an Kammermädchen um sich. Die kurz vorher angeführte Stelle von Wolf Wolfhart zeigte, daß die Herzogin von Baiern drei Jungfrauen wenigstens zu ihrer Bedienung hatte, und es mögen wohl noch weit mehr gewesen seyn. Manchmal ward bei diesen Dienerinnen nicht sowohl auf Schönheit und Anmuth gesehen, sondern auch auf Sonderbarkeit. So hatte die eben erwähnte Herzogin von Baiern ein seltenes Muster bei sich, nämlich: „die Jungfer Barbara, ihre Zofe, die einen langen Bart hatte, von Natur wie ein Mann." Ulrich von Lichtenstein verräth uns nicht, wer seine Geliebte war; aber daß es eine vornehme Frau gewesen seyn muß, das geht aus den Versicherungen hervor, die er selbst von ihrer hohen Geburt giebt und die sie auch immer wiederholt, daß es ihr nicht ziemen würde, ihre Liebe auf einen Mann, der nicht höhern Standes, als Ritter, sey, zu wenden. Als sie den Ritter heimlich empfängt, wie wir oben bereits gesehen haben, stehen acht Frauen bei ihr zu ihrer Bedienung.

Die Einrichtung des häuslichen Lebens war damals unendlich einfacher, als jetzt. Sieht man die alten Burg-

trümmer an, so begreift man oft nicht, wie in den alten, meist kleinen Gemächern, nur unterbrochen von einigen übergroßen Stuben, ein so großer Hausstand Raum haben konnte; nur einige große Burgen machen davon eine Ausnahme. Die Herrschaften lebten damals mehr mit ihren Untergebenen zusammen; gemeinsame Räume umschlossen sie alle, sie theilten die Freuden und Bedürfnisse des Hauses mit einander, so wie bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts selbst in den mittlern Ständen noch eine größere Vereinigung herrschte.

Daß die Frauen Schmuck der Kleidung liebten, das haben schon Schilderungen der Abtheilung über die Kleidung der Ritterzeit gezeigt. Auch Ulrich von Lichtenstein spricht (S. 123) davon, indem er sagt: „Jegliche Frau hatte den Neid, daß sie sich besser, als die andere, kleiden wollte; denn Frauen mögen jung oder alt sein, so haben sie gern viel Gewandes; will es auch manche nicht gern tragen, so freut sie doch der Besitz, daß sie nur sagen kann: wenn ich wollte, ich könnte mich wohl viel besser kleiden, als diese und jene." Darum erschien es in den späteren Zeiten auch nothwendig, durch Aufwands-Gesetze und Kleider-Ordnungen die zu große Pracht, besonders außer den Häusern und bei feierlichen Turnieren, zu hemmen, wie wir bereits oben gesehen haben; und es ward daher festgesetzt, daß eine jede Frau oder Jungfrau zu ihrem Schmuck nicht mehr, als vier Röcke oder Kleider von Sammet oder gestickte, haben dürfe. Und zwar sollten darunter nur zwei von Sammet, oder dem Sammet gleich, die übrigen aber möchten so seyn, wie sie die Alten als

für den Adel ziemlich und wohlanständig hergebracht hätten. Welche Frauen aber dieses nicht halten, sondern eine größere Anzahl Kleider beim Turnier brauchen würden, die sollten von der Ritterschaft, den Frauen und Jungfrauen verachtet, der Vortänze und Vertheilung der Turnierdänke beraubt seyn. Sollten aber unter den Frauen und Jungfrauen einige seyn, die keine solchen kostbaren Kleider, besonders keine von Sammet hätten, die sollten dennoch nach ihrem Stande zu Ehren gezogen werden. Diese Stelle ist auch schon ausführlicher, mit andern Gesetzen verbunden, in der Abtheilung von den Turnieren angezogen worden.

Im häuslichen Leben gingen nun zwar die Frauen und Männer einfacher, doch mag beim Eintreffen von Gästen, erwarteten oder unerwarteten, wohl immer eine größere Pracht geherrscht haben. Schon darin setzten gewiß Einige etwas, daß sie ihrem Gaste bei seiner Ankunft, wenn er seine Rüstung oder Reisekleidung verlassen hatte, einen besonders reichen und schönen Mantel, oder ein solches Oberkleid überreichen ließen, worein gehüllt, er sich zu ihnen setzte, und wir haben davon auch bereits oben mehre Beispiele gehabt. Das Geräth in den Stuben war meist wohl einfach, oder wenn es reicher war, so zeichnete es sich durch innern Werth besonders aus. Wie zum Beispiel reiche Stoffe, welche zu Teppichen über die Fußböden, über die Tische, über die Ruhebetten oder zu Vorhängen genommen wurden; und besonders mögen wohl meist allenthalben in den Schlafzimmern die Betthimmel aus schönen und schweren Stoffen bestanden haben. Dann erfreute sich die damalige Zeit, die Geräthe zum Essen und

Trinken, die Gefäße, in welchen vor und nach dem Essen das Waschwasser gereicht ward, von Silber zu haben, und so waren schwere, silberne, oft vergoldete Kannen, Schüsseln, Waschbecken u. s. w. gewiß in den Häusern und Burgen der Reichen gewöhnlich und beliebt. Wenn dies nun auch alles einen bedeutenden Aufwand erforderte, so wurde er doch dadurch verringert, daß solche Geräthe meistentheils für die ganze Lebenszeit, ja oft noch für Kinder und Enkel ein werthes, unveräußerliches Besitzthum blieben.

Die Werke des Mittelalters geben uns hin und wieder Nachrichten von der Art, wie die Zimmer der Burgen ausgeschmückt und mit welchem Geräth sie versehen waren. Davon spricht auch Ulrich von Lichtenstein (S. 160), als er heimlich seine Geliebte besucht, und dies eine Beispiel möge genügen: „Sie saß auf einem Ruhebette; auf dem lag von Sammt eine Madratze, darüber zwei seidene Leilacken, darauf lag ein herrliches Deckelaken, auch lag da ein köstliches Polster und zwei wunnigliche Kissen, das Bettgerüst sah man nirgend hervorscheinen, und manch guter Teppich war sein Dach; zu den Füßen am Bette brannten zwei große Licht auf zweien Kerzstaln, und an den Wänden hingen wohl hundert Licht." Die Wohnungen in den alten Burgen hatten alle dicke und schwere Mauern, aber meist waren doch weite Fenster darin angebracht, in denen an den breiten Fenstergewänden Sitze waren, entweder von Stein eingemauert, oder von Holz daran geschoben. In diesen Fenstern saßen oftmals Ritter und Frauen, um die weite Gegend zu übersehen und die Frische

der Luft durch die geöffneten Fenster zu genießen. Da lag denn gewöhnlich auf diesen Bänken (Parz. V. 692.) ein weiches Bette und darüber meist noch ein härteres Kissen, oft prachtvoll von gesteppten Sammet.

Im häuslichen Leben herrschte, nach allen Anzeigen, das Du vor, die Gatten und Kinder nannten sich so, und die Diener und Dienerinnen wurden wohl meist ebenfalls mit diesem Worte angeredet. Dagegen bedienten sich diese letztern gegen ihren Herrn und ihre Herrin des Wortes Ihr, und dies ist auch das gewöhnliche Wort, welches alle Stände in der Unterredung mit einander gebrauchten. Das Du trat in vertraulichen Gesprächen wohl ein, dann aber auch, wo das Vertraulichere auf spöttische Weise geheuchelt ward, wie z. B. Ottokar Hornek bei einer Versammlung aller Edlen Oesterreichs erzählt: als Albrecht, Herzog von Oesterreich, ihre Hülfe gegen König Andreas von Ungarn heischte, und alle begierig waren, wieviel der Abt Heinrich von Admund wohl Mannen stellen würde, da sagte Buchheimer zu ihm: „Heinrich, laß dich gegen Oesterreich durch den Bischof (von Seckau) nicht ausstechen.“

Wenn wir in dieser Abtheilung alles zu betrachten gesucht haben, was Ehe und Liebe der Ritter betrifft, so müssen wir hier wohl noch von einer Einrichtung sprechen, die für jene Zeit überaus bedeutend war und auch für die unsere immer noch als einzig und merkwürdig erscheinen muß. Dies sind die Minnegerichte, Liebesgerichtshöfe, Cours d'amour. In Deutschland erscheinen sie nicht; sie sind eine rein französische Spitzfindigkeit im

Untersuchungen über die Liebe; aber eine Neigung der Deutschen eben dahin zeigt sich doch in ihren Gedichten, in mannichfacher Betrachtung und Entwickelung einzelner Fragen über Liebe selbst, über Ausübung der Pflichten, die in Wett- und Kampf-Gesprächen erörtert werden, so daß das, was in Frankreich vor einem wirklichen Gerichtshof verhandelt ward, hier nur von einem Dichter aufgeworfen, untersucht und entschieden wird. Die Liebeshöfe in Frankreich blühten in den Ritterzeiten; sie waren mit den witzigsten Köpfen jenes Zeitalters besetzt und konnten als eine Schule der damaligen schönen Geister Frankreichs angesehen werden. Auch in Italien fanden sie Statt und hießen dort: Parlamento oder Corte d'amore, und die tiefsinnigen Gedichte der ältern italienischen Dichter zeigen, wie bemüht sie waren, alle Abgründe und leisesten Veränderungen der Liebe zu durchforschen. Nicht immer waren sie bloß ein tändelndes Spiel, wie die Meisten angenommen haben, sondern im nördlichen Frankreich waren sie zuweilen in einem recht eigentlichen Sinne Gerichtshöfe, indem über wirklich vorgefallene Liebeszänkereien das Recht gesucht und Urtheil gesprochen wurde. Die mannichfachsten frühern Untersuchungen, die oft nicht mit bedeutender Gründlichkeit gemacht wurden, und wobei einer immer sich zu viel auf den andern verließ und neue Untersuchungen nicht anstellte, werden durch ein Werk überboten, welches die gründlichsten Nachrichten ertheilt, und dies führt den Titel: Roland Récherches sur les prérogatives des Dames chez les anciens Gaulois, sur les Cours d'amour,

sur les privilèges des mères nobles etc. Paris. 1788. 8 *).

Was die innere Einrichtung dieser Liebeshöfe betrifft, so giebt darüber am besten eine Handschrift Nachricht, welche im Jahre 1727 gefunden ward, von der sich Auszüge T. VII. der Mémoires de l'académie des Inscriptions finden. Einige Schriftsteller haben behauptet, daß der cour d'amour von dem cour amoureuse verschieden sey, daß jener wirklich ernsthafte Liebesfragen entschieden hätte, und daß dieser, der erst unter Karl VI. von Frankreich um's Jahr 1382 entstanden seyn soll, nur den Zweck gehabt hätte, die ernsthaftesten Dinge lächerlich zu machen. Die dafür angeführten Gründe sind keinesweges als entscheidend zu betrachten, und beide gehen gewiß in einander über, da es ganz dem spätern Zeitgeist angemessen war, dasjenige, was in früherer Zeit mit Ernst und Strenge betrachtet wurde, in der spätern in's Lächerliche zu ziehen und einen Scherz damit zu treiben, der auch oft nahe genug liegen mochte. Nach den eben bemerkten Handschrift waren viele Abtheilungen von Beamteten bei diesen Höfen; und da hier gerade ein bestimmter Liebeshof in der Handschrift beschrieben wird, so sind immer die Namen

---

*) Die neuesten, in Deutschland erschienenen Untersuchungen haben durch einen Zufall hier nicht benutzt werden können, und leider müssen wir uns in diesem Augenblicke begnügen, nur den Titel anzuführen: Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche. Ein Beitrag zur Geschichte des Ritterwesens und der romantischen Rechtswissenschaft. 8. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1821. 1 Thlr. 12 Gr.

der Personen, welche die Würde bekleideten, angeführt. Der Anfang der Handschrift fehlt; daher läßt sich nicht sagen, welche Würde die erste Abtheilung bekleidete, aber da wir in ihr die Namen der ersten und vornehmsten Personen Frankreichs finden, so läßt sich vermuthen, daß diese Abtheilung die erste Stelle in dem Gerichtshofe einnahm. Darauf kamen 2 Grands Veneurs de la Cour (Oberhofjägermeister), denen 188 Minnegerichts=Registratoren (Trésoriers de chartres et registres amoureux) folgen. Die meisten derselben haben den Titel eines Ecuyer. Dann folgen die Auditeurs de la Cour amoureuse. (Unter den Namen, welche hier erwähnt werden, findet sich ein Doctor der Theologie, einige Domherren von Paris, Tournai, Cambrai, Saint=Omer, und verschiedene Parlamentsräthe.) Die nächste Abtheilung besteht aus 59 Chevaliers d'honneur, als Räthen des Hofes der Minne (Conseillers de la Cour amoureuse), welche sämmtlich Edelleute waren. Dann folgen 52 Chevaliers trésoriers de la Cour amoureuse, wo unter die Adlichen ein Wechsler aus Tournai und ein anderer Bürger ebendaher gemischt ist. Demnächst 57 Maîtres des requêtes de la cour amoureuse, meistens Kammerräthe, Münzwardeine, Kassirer, Geheim=Schreiber, Chorherren, Doctoren und Advocaten. Schreiber der cour amoureuse waren 32. Dann kamen 8 Gehülfen des General=Procurators (der in dem verlorenen Theil der Handschrift erwähnt seyn muß), lauter Geistliche. Hierauf folgen 4 Concierges des jardins et vergiers amoureux, zuletzt 10 Veneurs de la cour amoureuse, meistens Häscher und Gerichtsdiener.

Frauenzimmer finden wir gar nicht hier erwähnt, und doch geht ihr lebhafter Antheil an diesen Liebeshöfen aus einer Menge anderer Nachrichten auf das deutlichste hervor. Vermuthlich waren ihre Aemter und Würden auf den ersten, verloren gegangenen Blättern der Handschrift verzeichnet. Ohne Zweifel finden wir auch aus eben der Ursache den Präsidenten der Cours d'amour nicht benannt, den man Prince d'amour nannte. Moreri sagt von ihm in seinem geschichtlichen Wörterbuche unter Troubadour: „die Stelle eines prince d'amour wurde jährlich neu besetzt. Der König Richard, der König Alfons von Arragonien, der Dauphin von Auvergne, der Graf von Provence und andere große Herren wechselten darin mit einander ab." Die Art und Weise, wie die Streitigkeiten vor diesem Gerichtshofe geführt wurden, erhellt unter andern sehr deutlich aus dem Arrêt d'amour, welches zum Vortheil Wilhelms von Cabestaing erlassen wurde, und dessen wesentlicher Inhalt am besten als Beispiel dienen wird. „Der Junker stand außerhalb der Schranken; eine Dame verrichtete das Amt des Gerichtsdieners. Nachdem sie ihn dreimal gerufen hatte, nahm ihn eine andere bei der Hand und sagte zu ihm, indem sie ihn einführte: „„Edler Junker, laßt eure Waffen vor den Schranken, habt bei den Frauen keiner anderen Waffen von nöthen, als eurer Höflichkeit und Artigkeit; zeigt nur ein wenig Begierde zu gefallen; müßte einer ja weder Herz, noch Blut, noch Augen haben, der nicht begierig würde, den Frauen zu gefallen."" Als er in den Kreis trat, blieb er auf der Seite der Ritter stehen; nun ward gegen ihn von der

Frau Eleonora und dann von der Dariolette Klage geführt. (Dariolette bedeutet in der Sprache der Ritterschaft Kammerfrau, so wie der Ehemann der Frau, die einen Geliebten hat, immer unter dem Namen des Dangier vorkommt, wahrscheinlich von danger, Gefahr.) Er erröthete, denn er war ein unschuldiger Jüngling. Er wußte nicht, wie er sich vertheidigen sollte; denn er fürchtete, die liebenswürdige und zierlich gefügige Rechtsversammlung zu beleidigen. Er merkte nicht, daß sein Handel einer von denen war, die der Liebeshof gewählt hatte, um sich zu unterhalten; (aber aus dieser gelegentlichen Aeußerung folgt, daß auch ernstliche Händel vor diesem Gerichtshof entschieden wurden.) Er begehrte daher einen Rechtsbeistand. Es wurde ihm gestattet, sich denselben aus seinen Richterinnen auszusuchen. Er näherte sich der edlen Margaretha von Tarascon, kniete vor ihr nieder und reichte ihr seinen Handschuh. Frau Margaretha nahm ihn erröthend, erhob sich von ihrem Stuhl und stellte sich neben den Junker. Nachdem die Vertheidigungsrede geendigt war, sagte ihm ein Gerichtsdiener: das Gericht erlaubt euch, euern Rechtsbeistand auf die Wange zu küssen. Er ließ sich dies nicht zweimal wiederholen. Reymund, der Gemal der Margaretha, wollte dagegen Rechtshülfe suchen; man antwortete ihm nur durch ein allgemeines Gelächter. Der Junker ging nun zu allen Richterinnen und küßte einer jeden die Hand."

„Eben wollte das Gericht den Ausspruch thun, als ein Pfaffe hereinkam, den Cabestaing mit gebundenen Händen hatte herführen lassen, da er von ihm betroffen

worden war, als er einem schönen Bauernmädchen Gewalt anthun wollte. Der Pfaffe verklagte ihn als Ehrenräuber des Mädchens. Cabestaing widersprach dem nicht, aber das Mädchen sagte: Edle Frauen, nichts hat mir der schöne Junker geraubt. Ich selbst habe ihm alles gegeben und wäre fast betrübt gewesen, hätte er nicht alles nehmen wollen; hätte das gefürchtet, es geschähe aus Verachtung. Das Mädchen war so reizend, die Entschuldigung so bündig; kurz, Frau Margaretha, die seelengut war, sprach den Schuldigen frei. Nun wurde zum Ausspruch in der Hauptsache geschritten. Das Gericht gebot Stillschweigen und Elise von Turenne, Präsidentin des Liebeshofes, sprach folgendes Urtheil aus: Nichts ist strafbar in eurem Handel, schöner Junker, habt gethan, was ihr gewollt mit Dariolette, habt nicht gewußt, was ihr der Frau Eleonore schuldig waret, habt gethan, was die Gelegenheit mit sich brachte mit dem Bauernmädchen. Der Hof spricht euch los und trägt euch auf, nicht mehr so schüchtern, sondern artiger zu sein gegen die Frauen, und bei uns die Gesetze der zierlichen Gefügigkeit (Galanterie) zu lernen. Der Pfaffe soll losgebunden werden und sein Paternoster beten. Trefft ihr ihn wieder bei einem Mädchen an, so ist es euch gestattet, ihm die Nase abzuhauen. Seines Gleichen sind bestimmt, Gott zu bitten und uns von unsern Sünden loszusprechen.

Die Lauigkeit, ja Verderbtheit der Sitten, die aus diesem ganzen, vor einem Liebeshofe geführten Rechtsstreit hervorgehen, bedürfen keines Nachweises. Es zeigt sich in ihnen nicht allein eine große Verderbniß der Männer,

sondern eine noch größere der Frauen, welche vertheidigen konnten, was die Züchtigkeit und Sitte bis in's Innerste verletzte. Und diese Zügellosigkeit war nicht etwa in den Herzen und Gesinnungen einzelner verborgen, sondern sie wagte es sogar sich öffentlich auszusprechen, ja durch einen feierlich und förmlich ausgesprochenen Rechtsbescheid als etwas gar Gültiges und Festes sich hinzustellen. Indessen ist auch nicht zu übersehen, daß der eben erzählte Rechtshandel auf einem zu Paris gehaltenen Minnegericht in die spätern Zeiten und kurz vor dem Aufhören der Minnegerichte fällt, wo sie gewiß schon in großer Entartung, wie die ganzen Sitten, waren.

Aus den einzelnen Zügen des Erzählten sieht man, daß es der Cour d'amour an nichts fehlte, was zu einem ordentlichen Gerichte gehörte. Die Anstellung der Häscher und Gerichtsdiener beweist, daß die Schriftsteller recht haben, welche behaupten, man habe wohl gewußt, selbst strenge Rechtssprüche, die einmal ergangen waren, zu behaupten und in Wirklichkeit zu setzen. Aber ein noch deutlicherer Beweis, daß sie wirklich als feststehende Gerichtshöfe betrachtet wurden, ist, daß Gerichtssporteln von dem verlierenden Theile gezahlt werden mußten; und damit hat auch das sogenannte droit de Pelotte in Frankreich Zusammenhang, welches in einer Abgabe bestand, die von den zur zweiten Ehe Schreitenden, zur Strafe ihrer Unenthaltsamkeit und Untreue, und von solchen, die sich mit Fremden verehelichten, bezahlt werden mußte; und das ganze Streben dieses Gesetzes zeigt auf eine Entstehung aus Beschlüssen der Minnegerichte hin.

Auch die Orte, an welchen in Frankreich Minnegerichte gehalten worden sind, wurden uns noch zum Theil aufbehalten. Nostradamus spricht von einem zu Pierrefeu und einem andern zu Signes, und nennt sogar die Frauen, welche zu Ende des 12. Jahrh. dabei den Vorsitz führten. Dann waren welche zu Lille und Paris, und sogar zu Avignon wurde zu der Zeit, als die Päpste daselbst ihren Hof hatten, eine Cour d'amour gehalten. — Wann die Minnegerichte eigentlich aufhörten, läßt sich nicht genau bestimmen, es ist aber zu vermuthen, daß sie sich nach dem Verschwinden der Troubadours nicht lange werden erhalten haben; denn diese Sänger waren es, welche ihnen am meisten Leben und Bedeutung gaben. Auch besonders die Einführung eines fremden Rechtswesens, des römischen, mußte die Liebeshöfe, die sich auf heimische Rechtseinrichtungen bezogen, immermehr zurückdrängen; doch geht auch aus einigen Zügen hervor, daß sie noch im 15. Jahrh., wenn auch nur schwach, vorhanden waren. Späterhin hat man noch versucht, sie wieder im Einzelnen darzustellen, und der Prince d'amour findet sich noch im 17. Jahrh. wieder erneut.

Als festes Zeichen der Minnegerichte blieben uns die Aussprüche derselben, die Arrêts d'amour, von denen es mehre Sammlungen giebt. Wenn auch diese Rechtssprüche schwerlich in diesen Gerichten aufgezeichnet wurden, so hatten sie doch viel zu viel Anziehendes, als daß nicht ein und der andere Theilnehmer oder Betheiligte sich davon etwas aufgeschrieben haben sollte, zu seiner oder seiner Freunde Erinnerung; und die Troubadours sammelten aus

solchen alten Schriften die verschiedenen Streitigkeiten, welche zwischen Verliebten vorgefallen waren, und die Urtheile, wodurch sie entschieden wurden. Daraus entstanden denn die Sammlungen, welche auch gedruckt erschienen und in viele Sprachen übersetzt wurden. Hiervon ist auch eine deutsche Uebersetzung vorhanden, welche Christophor Freiherr von Aretin unter der Aufschrift: Aussprüche der Minnegerichte, 1803 zu München herausgab. Er setzte ihnen noch, aus alter Handschrift, eine Erzählung voraus: wie ein Ritter am Hofe des Königs Artus die Gesetze der Minne fand, welche ihre Erdichtung klar und deutlich an der Stirne trägt. Die darauf folgenden Gesetze der Minne und Liebe dagegen tragen schon einen größern Glauben der Wahrhaftigkeit in sich. Jene Erzählung lassen wir daher auch auf sich beruhen, und aus den Gesetzen scheinen nur einige zur Probe eine Anführung zu verdienen:

Niemand mag sich von der Liebe ausnehmen und davon rechtlich scheiden. — Die Liebe mus allweg wachsen oder abnehmen. — Wenn ein Lieb zwei Jahre ohne Buhlen ist, das ist wider die Buhlschaft. (Dieses Gesetz mag auch wohl dem Ulrich von Lichtenstein vorgeschwebt haben, als er, wie wir oben gesehen, seine erste Liebe verloren hatte und sich nun selbst ermahnte, bald wieder eine neue zu gewinnen.) — Niemand soll seiner Lieb' und Minne ohne Ursach beraubt werden. — Niemand mag recht lieb haben, dann wo ihn sein Herz und Minne hinträgt. — Liebe mag bei Geizigkeit nicht wohnen. — Es soll niemand minnen, noch lieb haben, dessen er

Schande hat. — Die geöffnete weit erschollene Minne mag gar selten lang währen; (darum suchten die Ritter auch heimliche verborgene Liebe und waren bemüht, den Namen ihrer Geliebt[illegible] a[illegible]elt zu verhehlen). — Wer leichtlich gewährt, desse[illegible] wird bald verschmäht. — Neue Liebe vertreibt [illegible]e. — Frömmigkeit allein macht die Liebe würdig. — Ein rechter minnesüchtiger Buhle ist allweg sorgfältig. — Da ist rechte Freude, wo Liebe mit Liebe bezahlt wird. — Ein rechter Buhle meint, daß nichts bessers sei, denn daß er seines Liebs Willen thue. — Ein klein wenig Argwohn macht in der Liebe misdenken. — Einen rechten minnesüchtigen Buhlen dünkt allweg, wie seines Liebs Gestalt vor ihm stehe. — Einer Frau ist verboten zwei Lieb, und einem Mann sind verboten zwei Frauen zu Buhlen. —

Zur Probe mögen nun hier auch noch einige Aussprüche der Minnegerichte ihre Stelle finden: Von zwei Buhlen, deren einer dem andern in allen Sachen gleich ist, denn allein im Gut, welcher aufzunehmen ist? Es waren zween Buhlen, deren einer dem andern in Sitten, in Tugend und in aller Ehrbarkeit gleich war, allein, daß ihr Gut und ihr Haab' ungleich war. Nun magst du fragen, welcher sei einer werthen Frauen aufzunehmen? Darum geschah ein Urtheil, welches die Gräfin von Champanien gesprochen hat. „Es wär' eine ungleiche (unrechte) Sache, sollte Reichheit und Gut wohlgezierte Sitten und Tugenden übertreffen. So wäre auch unziemlich, daß ein wohlgezierter reicher Mann sollte der Armuth nachgehen und folgen. Und darum ist die Frau reich und

hat viel Gut's, um die sie beide buhlen und werben, so soll und mag sie den Armen nehmen, und den Reichen ausschlagen; denn es ist ihr ehrlicher und ziemlicher, denn daß sie den Reichen aufnehme; wann es soll und ist kein Ding den Leuten als (also) schwer und leid, denn so ein bied'rer armer Mann mit Armut verdunkelt und verkürzt ist, oder Armut erduldet. Darum wird die Reiche billig gelobt, wenn sie ihn nimmt, und den Reichen fallen läßt, denn mit ihrer Reichheit mag sie dem Armen helfen; denn es ist nichts, das Weiber und Männer in Buhlschaft so hoch ehrt und preiset, denn so jegliches dem andern mit allem seinem Vermögen in Nothdurft hilft und beisteht. Wär' aber, die Frau litte Armut, so nimmt sie billig auf die Liebe des Reichen, denn, so sie beide Geliebte in Armut schwimmen, so wird ohne Zweifel ihre Liebe nicht lange währen; denn Armut verschämt alle gute Leute, und bringt sie viel in ernstliche Sorge und Gedanken; und in dem Schlaf so betreugt Armut und Unmut so sehr, daß sie rechte Lieb' und Minne vertreiben thut."

Ein anderes Beispiel entscheidet die Frage: „ob einer Frauen ziemlich sei, einen neuen Buhlen zu nehmen, wenn sie in zwei Jahren keinen Brief noch Botschaft gehabt hat, so ihr Buhl' vom Lande ist geritten? Es war eine Frau, die hätt' einen Buhlen, der nun lang' über Meer aus gewesen war, daß seine Wiederkunft niemand mehr hofte; die suchte ihr einen andern Buhlen. Nun hatte der erste Buhler einen geheimen Diener, derselbe verbot ihr, daß sie nicht einen andern Buhlen begehren noch nehmen sollte, wann ihm was fast leid um seinen Herrn. Die Frau

wollte seinem Rath nicht folgen, und beschämte sich mit diesen Worten: Seit einer Frauen ziemet, daß sie in zwei Jahren nach ihres Mannes Tod mag einen andern Mann nehmen, so ziemt es daß einer Frau, die ihren Buhlen verliert; denn so ich doch in zwei Jahren nie Boten noch Brief gehabt habe, und doch der Boten genug sind gewesen, die es wohl gethan hätten. Da aus diesen Sachen viel geredet war, so gingen sie hinter die Gräfin von Champanien. Die entschied diesen Krieg mit einem solchen Urtheil und sprach: die Frau thut nicht recht, ob sie ihren Buhlen verleußt (verschmäht) und ausschlägt, darum, daß er lang aus ist, sie wüßte dann, daß er ihr die Treue gebrochen hätte; denn so ein Buhler von seiner Noth wegen, oder von Ritterschaft wegen so lang aus ist in fremdem Lande, und sich da befleißet, seiner Frau zu dienen, wie mag ihr größere Lieb' und Freude geschehen, oder wenn sie weiß, daß er ist bei frommen Leuten. Ja, sie mag wohl sprechen, ich habe auch einen Diener bei diesen Sachen; wenn *), daß er weder Boten noch Briefe gesandt hat, das mag ihm zu großer Weisheit geschätzt werden; denn keinem Fremden ziemt der Minne Geheimnisse zu sagen; denn hätt' er Briefe gesandt, die möchten durch Tod des Boten in eine fremde Hand gekommen sein, womit die Geheim der Liebe geöffnet worden wären."

Eine dritte Frage und Entscheidung ist: „ob eine Frau ihren Buhlen ausschlagen möge, wenn er im Streit seiner Glieder eines verloren hätte? Es geschah auch eine

---

*) denn,

solche Irrung in der Liebe, da ein Ritter ritterlich in einem Streit verlöre ein Aug' oder eine Hand, ob er billig von seinem Buhlen verworfen und ihm Freude und Lust versagt werde. Dawider ist die Fürstin von Narbon mit ihrem Urtheil und sprach also: Die Frau ist aller Ehren unwerth, die ihren Buhlen darum verschmäht, daß er im Streit seiner Glieder eines verloren hat, und ein klein (wenig) ungestalt ist; denn doch Mannheit und harter Streit darum von Männern getrieben wird, daß sie die Liebe damit mehren und innbrünstig machen, denn ein rechter männlicher, unverzagter Mann mag keinem Weib misfallen. So ein hübscher Ausgestrichener (ein hübsch Gebildeter) ein Zag' (ein Verzagter) ist, der niemand und keiner ehrbaren Frau behagen mag, warum sollte denn die Sache, die von Mannheit kommt, die Liebe mindern, seit doch die Mannheit der Liebe Siegel ist?"

Das vierte und letzte Beispiel endlich, das hier anzuführen ist, besagt zugleich dasjenige, was die Liebenden einander schenkten, und lehrt außerdem, wie sie sich heimlich vor aller Welt verborgen halten sollten mit ihrer Liebe. Es heißt: „Was Gab' und Kleinod ein Lieb von dem andern glimpflich möge empfangen, nebst einigen andern Vorschriften. Es ward auch gefragt von der Gräfin von Champanien, was Kleinod oder Gab' ein Lieb von dem andern ohne Schande wohl möchte empfangen. Die Gräfin beantwortete das also: Ein Lieb mag von dem andern empfangen und nehmen Korallen, Schnüre, Haarband, Fürgespänge von Gold oder Silber, Häftlein, Handschuhe, Ermelringe, Büchsel, Spiegel, Gürtel, Beutel, Horn-

gefäß, Waschgeschirr, Kandel, Schreinerl, Panier u. s. w. zu einem Gedächtnis, und daß wir es in einer gemeinen Rede begreifen: ein Leib mag von dem andern wohl empfangen alles, das zu dem Leib zu zieren gehört und klein ist; oder wobei ein Leib des andern mag gedenken, das mag eines von dem andern wohl empfangen, glimpflich ohne Schande, und doch, daß darin keine Geizigkeit geschehe. Doch so wollen wir, daß alle Minne-Ritter lehren: will ein Lieb von dem andern ein Fingerlein empfangen und tragen, so soll es an der tenken (linken) Hand, an dem minnsten (mindesten, kleinsten) Finger tragen, und den Stein des Fingerleins allweg innwärts verborgen tragen und kehren. Das ist darum, daß die tenke (linke) Hand selten unziemliche oder unfügliche Dinge thut berühren, und darum, daß man sagt, daß in dem minnsten Finger der Tod und das Leben des Menschen sei; und desgleichen ist jegliches Lieb dem andern schuldig und pflichtig, daß er sein Lieb unbetrübt und unversehrt lasse; oder ob die Lieb' einander mit Briefen sehen und trösten wolle, ihre Namen sollen darinn nicht sein; und desgleichen was Geschicht und Klage vor die Frauen zu Recht kömmt, da soll Jedwedes Name verschwiegen bleiben, sondern man soll es in einer Gemein darlegen und die gesandten Briefe sollen nicht mit bekannten Sigillen verpettschaftet werden, sondern mit geheimen Sigillen, die niemand, denn sie zwei erkennen und die Boten; also bleibt die Liebe allweg unversehrt."

Solcher Beispiele giebt es nun, auch außer diesen Aussprüchen der Minnegerichte, eine nicht unbedeutende

Menge; die französischen Werke enthalten sie in großer Anzahl. Die Dichter des alten Frankreichs, die Troubadours, nahmen solche Streitfragen der Rechtswissenschaft der Liebe, wie man sie nennen möchte, auch in ihre Dichtungen mit auf und gaben ihnen den Namen Jeux-Partis. In ihnen trägt der Dichter eine Meinung vor, eine zweite Person tritt mit einer andern dagegen auf, die Frage wird durch einige Verssätze gut oder schlecht verhandelt, dann kommt eine dritte Person und thut den Ausspruch, oder man betrachtet die Sache als durch den entschieden, der das letzte Wort führt. Einige dieser Jeux-Partis, besonders die aus den jüngern Zeiten, verrathen die größte Unsittlichkeit, andere dagegen bezeichnen wieder eine Reinheit der Liebe, die bis zur höchsten Schwärmerei gesteigert ist. Es wird nicht am unrechten Ort seyn, hier ein Beispiel in ein paar solchen Fragen aufzustellen: „Was wäre euch lieber, daß eure Liebste stürbe, oder einen andern heiratete?“ — „Dieser rühmt sich nicht empfangener Gunstbezeugungen, jener macht die erhaltenen bekannt — wer von beiden verdient mehr Tadel?“ — „Wenn ihr mit eurem Liebchen eine nächtliche Zusammenkunft hättet, würdet ihr lieber bei eurem Eintritt mich von ihr, oder bei eurem Weggehen mich zu ihr gehen sehen?“ — Und dieser Fragen nun giebt es noch viele, gegen welche die angeführten noch unschuldig zu nennen sind.

Wenn es auch in Deutschland keine Liebeshöfe gab, so sind doch manche solcher Fragen von den Dichtern untersucht und behandelt worden, indessen nie mit solcher Ausdehnung, wie in Frankreich; nie ward in Deutschland

das ganze Verhältniß so auf die Spitze gestellt, wie dort, und nie wurde wahre Liebe und eine rohe Sinnlichkeit so schroff sich berührend gegen einander gesetzt; wenigstens findet sich davon in den auf uns gekommenen Werken des Mittelalters keine Spur. Eine größere Züchtigkeit, eine reinere Gesinnung bewahrte die Deutschen davor, wenn es anderer Seits auch wieder nicht an einer größern Derbheit fehlte, die zu rohern Thaten hinriß. Diese Rohheit war wenigstens besser, als die schleichende alles vergiftende Trüglichkeit, welche in Frankreich nur zu bald die Oberhand gewann, die sich in eben solchem und in noch ärgerem Schmuze der Sinnlichkeit gefiel, nur feiner ihre Wege verdeckte. Darum fehlt in den deutschen Dichtungen die fein giftige Mitte, welche sich in den französischen Dichtungen findet, eine hohe, geistige Liebe steht starr und entfernt von einer plumpen Sinnlichkeit und ist einer handgreiflichen Zotenhaftigkeit entgegengesetzt, die leider Statt findet, aber von der sich der bessere Sinn gleich erröthend abwendet.

Siebente Abtheilung.

Gelübde der Ritter, verbunden mit ihrer Gottesfurcht und Liebe oder aus einzelnen Beweisen ihrer Tapferkeit entspringend.

In einem Zeitalter, in dem alle Gefühle so sehr gespannt, so hoch gesteigert waren, ist es nicht zu verwundern, wenn man sieht, zu welchen abenteuerlichen, ja verderblichen Unternehmungen sich die Ritter anheischig machten; indem sie die Ausführung derselben durch heilige Eide unverbrüchlich versprachen, oder durch ihr bloßes Wort und Verheißen bekräftigten, das ihnen gleich heilig als ein Eid war.

Wir müssen hier auf den ganzen Stand der religiösen und wissenschaftlichen Bildung, sowohl der Geistlichen jener Zeit als auch der Weltlichen, einen kurzen Blick werfen. Die einfachen Fertigkeiten des Lesens und Schreibens, die in unserer Zeit jeder, wenn er auch des niedrigsten Standes ist, sich zu erwerben sucht, waren damals nicht weit verbreitet, im Gegentheil gehörten sie nur zur wissenschaftlichen Ausbildung einiger wenigen. So mußte Ulrich von Lichtenstein oftmals tagelang warten, ehe er erfuhr, was ein Brief oder ein Büchlein enthielt; denn es heißt S. 33 seines Frauendienstes: „Mein Schreiber war nicht bei mir, der mir meine heimlichen Briefe laß und mir auch die meinigen schrieb, davon blieb das

Büchlein zehn Tage ungelesen. Nach der Zeit kam mein Schreiber, ich nahm ihn in ein heimliches Zimmer und bat ihn lesen, was da geschrieben stand." Daß dagegen wieder auch viel Bildung bei einzelnen hohen Personen herrschte, ja daß selbst Frauen ein gelehrtes Wissen sich zu verschaffen suchten, das weiset uns die Geschichte schon in einer Zeit nach, die kurz der Entwickelung des eigentlichen Ritterwesens vorangeht, indem im zehnten und elften Jahrhundert es Frauen, und unter ihnen gar Kaiserinnen gab, die eine völlig gelehrte Bildung ihrer Zeit empfangen hatten; und so werden wir wohl zu dem Schluß berechtiget, daß hie und da auch gleiches Streben noch in der Ritterzeit, wo eine so große geistige und leibliche Thätigkeit und Lebendigkeit herrschte, waltete. Daß die Frauen des Lesens und Schreibens kundiger seyn mochten, als die Männer, ist gewiß; denn Ulrichs Geliebte, um nur ein Beispiel anzuführen, liest die Briefe, welche sie von ihm bekommt, sogleich und beantwortet sie auch; und wirklich blieb auch den Frauen im stillen häuslichen Leben überaus viel Zeit, um sich in diesen Kenntnissen mehr auszubilden, indem bei den Männern die kriegerischen und Kampf-Uebungen den größten Theil ihres Lebens einnahmen, und die damit unzertrennliche Ermüdung des Leibes ihnen, nach Vollendung der Uebungen, um so mehr alle Lust mit andern ernsten Beschäftigungen raubte. Wenn also zumeist bei den Männern, die nicht Geistliche waren, die ersten Bedingungen einer wissenschaftlichen Bildung, Lesen und Schreiben, fehlten, war es natürlich, daß eine tiefere Entfaltung der geistigen Kräfte ganz mangelte.

Indem aber dagegen wieder das ganze Leben bedeutend auf die Einbildungskraft wirkte, ja alle Triebfedern der ganzen Zeit in die erregte Einbildungskraft ihre Wurzeln senkten, so ist es nicht zu verwundern, daß sich so viele anmuthige, wahre Natur-Dichter unter den nicht weiter gelehrt und wissenschaftlich ausgebildeten Rittern fanden, daß so liebliche Gesänge von ihnen ertönten, die sie in treuem Gedächtniß bewahrten, bis ihre Schreiber sie in das Pergament eintrugen, oder sie selbst dieselben ihren Geliebten und Hausgenossen sangen. Aber damit konnte eine große Geisteseinfalt, ein bedeutendes mährchenhaftes Helldunkel über dies eigentliche Ziel geistiger Bestrebungen gut bestehen, und so konnte der mannhafte Ritter wohl in einem kindlichen Dunkel, rücksichtlich höherer Bildung, wandeln.

Wollen wir nun Sinn und Ziel der Gelübde damaliger Zeit begreifen, so ist es auch noch nothwendig, wenige Blicke auf die religiöse Denkungsart jener Tage und auf die gottesdienstlichen Uebungen der Ritter zu werfen *). Ob die Gottesfurcht der Ritter eine wahre und innige, oder ob sie bloß eine mehr äußere gewesen sey, wie manche Schriftsteller gemeint haben, das möchte doch jetzt zu entscheiden sehr schwierig erscheinen. Der Unterricht der Geistlichen mag oft lau und gering gewesen seyn; aber ist der auch immer wohl die Hauptsache? Ein freudig Gott

*) Was hier im vorigen und diesem Satze nur kurz angedeutet ward, ist bestimmt, in der Folge, wenn einzelne Quellen noch tiefer haben untersucht werden können, eigene Ausführung zu finden. Man erlaube mir daher hier nur eine Andeutung.

vertrauendes Leben und Wandeln ist ein oft mehr belehrendes Beispiel, als lange und erbauliche Reden anderer Seits, die mit dem Leben des Sprechenden nicht im Einklang stehen und oft mehr eine angenommene Form, als eine aus den Tiefen des Gemüths kommende Ueberzeugung sind. Was auf das Aeußere lebhaft wirkte, mußte bei solchen sinnlich thätigen Menschen auch gar leicht eine innere Wirkung hervorbringen, und die fromme Ausübung der Religion mit der versammelten Gemeinde wird wohl bei den meisten, mehr noch als in unsern Tagen, ihre Wirkung nicht verfehlt haben; denn es gab in jener Zeit nur zu viel Lagen des Lebens, wie in der unsern noch fortdauernd, in denen Stimmungen bewirkt wurden, die wohl aufforderten, einen Blick vom Aeußern ins Innere zu thun. Gewisse tägliche gottesdienstliche Uebungen mußte der Ritter vollbringen; das legten ihm schon die Gesetze der Ritterschaft auf, die er, wie wir gesehen, bei Erlangung der Ritterwürde beschwören mußte, und dazu gehörte besonders die Vorschrift: täglich die Messe zu hören. Es mag wohl nicht an solchen Rittern gefehlt haben, die glaubten, wenn sie die Messe gehört, hätten sie sich mit Gott abgefunden, um nun vieles zu begehen, was weder vor göttlichen noch menschlichen Gesetzen bestehen konnte, und gegen Menschlichkeit, Redlichkeit und Reinheit der Sitten verstieß. Solcher Beispiele mag es mehre gegeben haben; denn auch das Beste und Tüchtigste kann verzerrt werden, und neben das Tiefe und Tüchtige stellt sich im Leben nur zu leicht das Hohle, Nichtige und Böse hin. Bei dem großen Einflusse indessen, welchen damals

die Geistlichkeit auf das ganze Leben hatte, gab es immer wieder andere Mittel, um von solchen Lastern auf einen bessern Weg wo möglich zurückzuführen: eine Pilgerfahrt nach einem heiligen Orte, wenn die Sünde schwer zu sühnen war, nach Rom oder nach dem gelobten Lande, ein Feldzug wider die Ungläubigen — diese Werke hielt man für geeignet, große Sünden, ja selbst Verbrechen zu sühnen. Bei den oft ungeheuren Beschwerlichkeiten, denen die Ritter sich dabei unterziehen mußten, mag es wohl nicht an Augenblicken gefehlt haben, in denen die Büßenden von dem Aeußerlichen sich zu dem Innern und wahrhaft wieder zu Gott wendeten. Ehe ein ernstlicher Kampf unternommen ward, beichteten die Ritter und hörten Messe. Die Turniere wurden gemeinhin im Namen Gottes und der heiligen Jungfrau verkündiget; und daß sie sich beim Beginn dieses Spieles selbst, ehe sie in die Schranken ritten und ehe sie ein Lanzenrennen begannen, mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet haben mögen, wenn auch nur dies damals wie jetzt, zu einer Angewöhnung und gelernten Form geworden, ist gewiß.

Damit nun die Ritter ihren Unternehmungen einen sichern Erfolg verschaffen möchten, so lag es ganz im Geiste jener Zeit, daß sie sich durch ein Gelübde verbanden, irgend etwas zu erfüllen, sobald ihr Unternehmen so gelingen würde, als sie es wünschten. Diese Gelübde, die wir hier kurz betrachten wollen, könnte man dreifach eintheilen, in: Gelübde der Religion, der Ehre und der Liebe.

Zu den Gelübden der Religion bereiteten sie sich oft

durch Kasteiungen, durch die Beichte und durch andere gottesdienstliche Handlungen vor, und darauf sprachen sie dann, kniend, die Hand auf die Bibel gelegt, die Worte des Gelübdes aus, zu dem sie sich verbindlich machen wollten. Diese Gelübde bestanden darin, daß die Ritter z. B. versprachen, gewisse heilige Orte, von deren Schutzheiligen sie sich besonders viel Hülfe versprachen, zu besuchen; ihre eigenen Waffen oder die Waffen ihrer überwundenen Feinde in Kirchen oder Klöster niederzulegen; an gewissen Tagen zu fasten; u. dgl. Oder sie machten sich auch anheischig: wenn sie einen festen Platz glücklich vertheidigt, eine Festung eingenommen, oder das Feld vor dem Feinde behauptet haben würden, gewisse Bußübungen zu verrichten. Hierzu bieten die Rittergeschichten alter Zeit, sowohl die Dichtungen als die wahren Erzählungen von dem Leben einzelner Ritter, überaus viel Belege dar, nur ist es meistentheils sehr schwierig, die Gelübde der Religiosität von denen der Ehre zu trennen. Aus dem Leben des Bertrand du Guesclin, eines berühmten französischen Ritters, wird ein Beispiel genügen: Ehe sich Bertrand auf die Reise zu einem Kampfe begab, zu dem ihn ein Engländer durch eine Ausforderung geladen hatte, hörte er vorher die Messe, und als er bei dieser zum Opfer kam, gelobte er Gott seinen Leib und seine Waffen, die er wider die Ungläubigen zu gebrauchen versprach, wenn er in diesem Kampfe siegen würde.

Die gewöhnlichsten Gelübde waren bei den Rittern die der Ehre, und diese traten gemeiniglich bei geringern Veranlassungen und Unternehmungen ein. Sie wurden

meistentheils durch das bloße Wort, durch den Handschlag, durch ein gegebenes Zeichen der Rüstung, besiegelt. Als ein solches Gelübde der Ehre kann man auch die Hinwerfung des Handschuhes, wodurch die Ankündigung des Kampfes bezeichnet ward, ansehen. Denn dieser Handschuh enthielt die feierliche Betheurung, daß man sich seinem Feinde stellen würde, und war zu gleicher Zeit ein Pfand, welches der Ausforderer seinem Gegner hingab, und das er auszulösen sich dadurch anheischig machte, es mochte nun so viel Nachtheil, ja Unglück, als nur wollte, ihm daraus entstehen. Als solche Ehrengelübde kann man auch mehre annehmen, die zwischen diesen streng als Ehrengelübde zu betrachtenden, und denen der Religion mitten inne zu schweben scheinen. Dahin gehört das heilig gegebene und beschworene Versprechen des Bertrand du Guesclin, als er der Festung Montkontur gegenüber stand, welche vor ihm schon lange von Clisson belagert worden war, ohne daß es gelingen wollte, sie einzunehmen. Bertrand gelobte, als er den Oberbefehl über das Belagerungsheer annahm: er wolle nicht eher Fleisch essen, nicht eher seine Rüstung ablegen, bis er den Platz würde eingenommen haben. Ein andermal that er das Gelübde, nach dem Abendessen, welches er eben genießen wollte, keinen Bissen mehr zu sich zu nehmen, bis er sich mit den Engländern würde geschlagen haben. Eben so erzählt Froissard, in dem 29sten Hauptstücke, von den Gesandten, welche der König von England nach Valenciennes schickte, um das Bündniß genehmigen zu lassen, welches der Graf von Hennegau ihm im Reiche verschafft hatte: sie erschie-

nen daselbst mit der größten Pracht, in Begleitung einer großen Anzahl Ritter. Und es waren unter ihnen einige junge Ritter, deren jeder ein mit Tuch bedecktes Auge hatte, so daß sie nicht sehen konnten; man sagt, daß diese den Frauen ihres Landes gelobt hätten, nie anders, als mit Einem Auge zu sehen, bis sie in dem Königreich Frankreich in eigener Person einige Heldenthaten würden verrichtet haben. Hiermit ist auch das weiter unten erwähnte Reihergelübde zu vergleichen.

Manche dieser Gelübde hatten bisweilen einen lächerlichen Anstrich, so ernstlich sie auch gemeint waren. So mußte sich z. B. Bertrand du Guesclin, kurz nach dem bei den Gelübden der Religiosität erwähnten Kampfe, wieder einem Zweikampf mit einem andern Engländer unterziehen, der, indem er sein Streitzeichen hinwarf, geschworen hatte, nicht eher in einem Bette zu schlafen, als bis er diesen Kampf würde ausgeführt haben. Du Guesclin hob sogleich schnell das Streitzeichen auf und gelobte, seinen Gegner noch überbietend und den Kampf aus unbestimmterer Ferne ganz nahe rückend, daß er nur drei Weinsuppen im Namen der heiligen Dreieinigkeit essen wolle, bis er sich mit ihm würde geschlagen haben.

Am zahlreichsten waren die Gelübde der Liebe, die freilich immer durch die Tapferkeit gelöst werden mußten, und so also auch als Ehrengelübde in gewisser Hinsicht zu betrachten sind, wie ja bei allem in damaliger Zeit stets die Ehre im Hintergrunde stand. In diesen Gelübden, bei welchen die Liebe als das Vorherrschende anzusehen war, fand die größte Abwechselung Statt, und sie wurden

auf die verschiedensten Arten ausgesprochen und gelöset. Einige Beispiele mögen hier genügen. In der schon einigemal in früheren Abtheilungen angeführten Erzählung, welche: die Frauen=Treue, von dem altdeutschen Dichter betitelt ward (Koloczaer Codex I. 277 ff.), verliebt sich ein fahrender Ritter in die Frau des Bürgers einer Stadt, durch welche er reiset und in der er darauf verbleibt. Doch halfen ihm seine Bewerbungen nichts, die ihrem Manne getreue Frau wollte ihn nicht erhören, und um ihr nun ein bedeutendes Zeichen seiner Liebe zu geben, that er das Gelübde und ließ es in der Stadt überall laut ausrufen, daß, sofern jemand gewilligt sey, ihn im Kampfe zu bestehen, und ihn zur Tiost gewaffnet empfangen wollte, so wolle auch er sich gegen ihn stellen, und zwar nicht in seiner Rüstung, sondern nur in einem seidenen Hemde. Natürlich schonten bei solcher Gelegenheit die Ritter ihren minder bewaffneten Gegner, denn keiner wollte ja so leicht dem andern einen nie zu vergütenden Schaden zufügen; sondern ein jeder wollte seine Stärke und Tapferkeit zeigen, ohne daß doch der Gegentheil, welcher ihm so viel Vorrechte einräumte, dabei mit seinem Willen mehr gefährdet wurde, als ihm der Zufall schon Gefahr bereiten konnte. Der Ritter in eben erwähntem Falle erfüllte auch sein Versprechen, aber leider kam ein Dummer gegen ihn, der ihn nicht schonte, sondern in seiner Thorheit heftig auf ihn antrieb und so mit dem Speer auf ihn stach, daß das Eisen im Leibe des Ritters abbrach und darin stecken blieb. Obgleich geheilt, verursachte diese

Wunde doch bald seinen Tod, wie bereits oben erzählt worden ist.

Man möchte noch eine andere Erzählung, die ein französischer Sänger aufbewahrt hat, hierher rechnen, die ein ähnliches gewagtes Abenteuer enthält, welches man auch wohl zu den Gelübden der Liebe rechnen könnte, wenn gleich es kein freiwilliges, sondern nur ein aufgedrungenes war. Ob hier eine wahre Geschichte oder eine Erdichtung zum Grunde liege, ist zweifelhaft; dem Geiste der Zeit nach, glaube ich wohl eine wahre Begebenheit als Grundlage annehmen zu können; wenn dies aber auch nicht wäre, so deutet diese Erzählung doch die ganze Bestrebung der Zeit so klar an, daß sie immer bezeichnend für diesen Zeitabschnitt ist. Die Erzählung heißt: des trois chevaliers et del chemise, von den drei Rittern und von dem Hembe. Sie steht in einer wörtlichen Uebersetzung in Klübers Uebersetzung des Werkes von Saint Palaye über das Ritterwesen III. S. 375: „Eine schöne Edelfrau hatte einen Ritter von gutem Herkommen geheiratet, dessen Schlos die Einkehr aller guten Ritter war, welche einen wohlhabenden Herrn an ihm fanden, der immer bereit war, seine Pracht sehen zu lassen. Zeichnete er sich nicht in der Ferne bei Turnieren aus, so glänzte er wenigstens in seinem Hause durch einen guten Tisch und durch reiche Geschenke, mit welchen er die überhäufte, die ihn besuchten, auch genos er die Achtung aller seiner Nachbarn." (Auch diese Züge sind für die damalige Zeit wichtig und bezeichnend.) „Ein Turnier war in dem Lande verkündigt worden, drei Ritter

kamen zu dem Herren, von denen zwei mächtig an Freunden und durch ihren Reichthum eben so sehr als durch ihre Tapferkeit berühmt waren, aber der dritte war nicht reich, doch von hoher Tapferkeit. Alle drei liebten die Frau des Herren, aber jeder hatte sie umsonst mit seinen Klagen beunruhiget, keiner von ihnen war weder erhört noch abgewiesen worden. Die Nähe des Turniers zwang sie zur Abreise. Sobald sie weg waren, ging die Frau zu ihrem Schranke und nahm ein Hemde heraus, welches sie ihrem vertrautesten Knappen gab, mit dem Befehl, dasselbe von ihrer Seite an den einen Ritter, den sie ihm nannte, zu bringen und ihm zu sagen: er solle augenblicklich zu dem Turnier abreisen, und wenn er zu ihrem Dienste leben und sterben wolle, so solle er dieses Hemde, statt des Panzers, anlegen; übrigens möge er zu seiner Rüstung nur seinen Helm, seine eisernen Beinschienen, sein Schwert und seinen Schild brauchen. Nähme der Ritter das Hemd und die Bedingung an, so solle der Knappe gleich wiederkehren, wenn nicht, so solle er es eben so heimlich dem zweiten, und wenn dieser es auch verschmähe, dem dritten (dies war der arme) anbieten. Der erste Ritter nimmt es gleich an und begiebt sich an den Platz des Turniers; aber als er es nun anlegen soll und das Getümmel sieht, wie die Rüstungen erdröhnen und die Speere an ihnen erkrachen, und er dagegen die leichte Umhüllung hält, welche für ihn bestimmt ist, da überwiegt die Muthlosigkeit die Liebe, er ruft dem Knappen, welcher klüglicherweise noch gewartet, und giebt ihm das Hemde zurück. Heimlich geht der Knappe darauf zum

zweiten Ritter, der will aber gleich sich aufs nichts einlassen, sondern weiset ihn zurück. Mit Entzücken nimmt der dritte es auf, er legt es sogleich an, schnürt seine Stiefel, gürtet sein Schwert um, ergreift seinen Schild, springt zu Pferde und setzt den Helm auf das Haupt. Auf allen Seiten kommt es zum Handgemenge, allenthalben sieht man nichts als zerschnittene Schilde, zerbrochene Harnische und zerquetschte Helme. Die Stiefeln des furchtlosen Ritters waren aufgeschnitten und in Stücken zerrissen; sein Leib war mit Wunden bedeckt, aber sein Herz unterstützte ihn und erhob ihn über alle Furcht, er empfand nichts von den Stößen, die er erhalten hatte. Das Hemde ward überall von den Schlägen zerrissen, und seine vielen Verwundungen überdeckten über und über dasselbe mit seinem Blute. So kämpfte er ohne Unterlaß, bis die Zeit herbeikam, wo die Ritter aus den Schranken ritten, da das Turnier geendet. Der Preis ward ihm zuerkannt, alle wollen ihn in seine Wohnung begleiten; der Knappe, welcher ihm das Hemde gebracht, sorgt für ihn, der nur begehrt, man solle für das Hemde, das ihm als Panzer gedient, bedacht sein, da er es um alles in der Welt nicht verlieren möchte. Hoch erfreut und zugleich betrübt, daß ihr Ritter so sehr verwundet, ist die Frau, welche ihm das Hemde gesendet. Ihr Gemal aber veranstaltet große Feste, und unermeßlich war die Pracht, die dabei herrschte, gros die Anzahl der Kleidungen, welche ausgetheilt wurden, der Ueberflus der herrlichen Speisen. Die Frau des Hauses selbst bediente die Gäste, indem ihr eine große Anzahl von Fräuleinen in gleicher

Beschäftigung folgte. Der hart verwundete Ritter hört, daß die Geliebte, für die er so viel unternommen, fortfahre die Gäste zu bedienen, um das Fest zu verherrlichen. Er schickt ihr daher das Hemde durch seinen Knappen zurück und beschwört sie, dasselbe umzuhangen, aus Liebe zu ihm es nicht abzulegen, und sogar solches über allen ihren andern Putz anzuziehen, bis sie ihren Dienst ganz würde verrichtet haben; wobei er ihr versichern läßt, daß dieses unter allen die größte Gefälligkeit für ihn sein würde. Der Knappe nimmt das Hemde und bringt es ihr, sie ergreift es mit ihrer Hand, so blutig es auch ist. Eben deswegen, sagt sie, weil es mit dem Blute meines treuen Freundes überzogen ist, betrachte ich dasselbe als einen biedern Putz. Weder feines Gold noch Edelgesteine können mir so werth sein, als das Blut, womit es gefärbt ist. Sie versprach dasselbe umzuhangen, so lange sie Essen und Trinken austheilen werde, um dem Befehl ihres geliebten Freundes zu folgen. Nachdem sie hierauf dieses kostbare Gewand zärtlich geküßt hatte, legte sie dasselbe auf ihre Schultern. Nicht geringes Aufsehen und Sprechen erregte diese That; denn jedermann wußte, daß es nicht ihr Mann sein konnte, dem zu Ehren sie das im Kampfe blutig gewordene Hemde trug, weil dieser sich nicht mit den Waffen beschäftigte." Den Schluß der Erzählung macht der Dichter so, daß er sich an die von uns zu Ende der vorigen Abtheilung berührten Minnegerichte und Minnaussprüche anschließt, und das Ganze also nur als ein Liebesrechtsstreit zu betrachten ist, der zur Entscheidung vorgelegt wird, so daß diese Erzählung Rittermuth,

Gelübde, Frauen-Gunst und Minnegerichtsspruch in sich vereinigt. Der Dichter sagt nämlich: „Nun bitte ich Jakob von Passiu, die Ritter und das Frauenzimmer, Frauen und Fräulein, und die ganze Rittergesellschaft, ein unpartheiisches Urtheil zu fällen, nämlich: welcher von beiden mehr Muth gezeigt hat, ob der, welcher aus Liebe zu seiner Geliebten sein Leben den größten Gefahren aussetzt? oder die, welche die Furcht überwindet, den schmählichsten Tadel zu leiden, diesen für nichts achtet, in Vergleichung mit der Beschwerde, ihm zu misfallen oder ihn zu erzürnen, und keinen Anstand nahm, zu seiner Ehre sich mit dem Hemde zu putzen, welches ihr so viel Misvergnügen zuziehen mußte?"

Ein eben so seltsames als auch unverbrüchliches Gelübde war das des Pfauen oder des Fasans in Frankreich. Wie hoch Pfauenfedern als Schmuck geachtet wurden, haben wir in der Abtheilung von den Kleidungsstücken gesehen; wie wichtig der Pfau als Gericht war, wie mühsam seine Zerlegung war und wie kunstreich diese seyn mußte, wurde bereits in der Abtheilung von den Gastmahlen und Feierlichkeiten erwähnt. Hieraus erhellte schon die Bedeutsamkeit des Pfauen, mit dem der Fasan gleichbedeutend erachtet ward. Beide Vögel wurden daher auch gebraucht, um auf ihnen feierliche Gelübde abzulegen. An dem Tage nun, an dem man seine Verbindlichkeit feierlich erklären wollte, ward ein Pfau, der zuweilen gebraten, allemal aber mit seinen schönsten Federn geschmückt war, auf einer großen goldenen oder silbernen Schüssel, von einem Frauenzimmer mitten in die zahlreiche Ver-

sammlung der zusammenberufenen Ritter getragen. Jedem von ihnen ward derselbe dargebracht, und jeder that sein Gelübde über dem Vogel. Hierauf trug man solchen zurück auf einen Tisch, wo man allen, die zugegen waren, davon vorlegte. Der Vorschneider mußte seine Geschicklichkeit, wie bereits früher bemerkt, darin zeigen, daß alle davon zu essen erhielten.

Am deutlichsten geht die Art und Weise dieses Pfauengelübdes aus der Beschreibung eines solchen hervor, wie es an dem Hofe des Herzogs von Burgund, Philipps des Gutmüthigen, zu Lille im Jahre 1453 gehalten ward. Man rüstete sich nämlich dazumal zu einem Kreuzzuge wider die Türken, welche kurz vorher die Eroberung des griechischen Kaiserthums durch die Einnahme von Konstantinopel vollendet hatten. Wohl bedurfte es daher der Gelübde vieler, um ein solches Unternehmen auszuführen. Während dessen, daß man die nöthigen Zubereitungen machte, und die zusammenberufenen Ritter nach und nach ankamen, wurden die Rittergäste von den anwesenden Großen mit verschiedenen Lustbarkeiten unterhalten. Bei der letzten, die der Herzog von Kleve angestellt hatte, ward das Fest seines Oheims, des Herzogs von Burgund, welches der Gewohnheit gemäß, achtzehn Tage darauf gehalten werden mußte, angekündigt. Eine Frau stieg auf einer kleinen, besonders hiezu verfertigten Treppe auf die Tafel, wo der Herzog von Burgund seinen Platz genommen hatte, kniete vor ihm nieder und setzte diesem Fürsten einen Blumenkranz auf das Haupt. Diese erste Feierlichkeit war die Ankündigung der erhabenen, gottes-

fürchtigen und ritterlichen Geheimnisse, die bei dem Gast-mahl, wo der Herzog von Burgund seinen ganzen Hof und den ganzen Adel seiner Staaten versammlete, offenbart werden sollten.

Der Tag dieses feierlichen Gastmahls kam heran. Wenn die Pracht des Fürsten schon Bewunderung verdiente, wegen der Menge und des Ueberflusses in der Bewirthung der Rittergäste, so zeigte sich solche noch mehr in den, damals unter dem Namen der Zwischenspiele, bekannten Schauspielen, die das Fest lustiger und feierlicher machten. Es erschienen im Saale mannichfaltige Verzierungen, Maschinen, außerordentliche Menschen- und Thiergestalten, Bäume, Berge, Flüsse, ein Meer und Schiffe. Alle diese Gegenstände, untermischt mit lebendigen Personen, Vögeln und andern Thieren, waren in dem Saale oder auf der Tafel in Bewegung, und stellten Handlungen vor, die ihre Beziehung auf das Vorhaben des Herzogs hatten. Plötzlich trat ein Riese in den Saal, bewaffnet wie ein Sarazene aus Granada, und in alterthümlicher Kleidung. Er führte einen Elephanten, der ein Schloß trug. In diesem saß eine abgehärmte Frau, die in lange Trauerkleider, wie eine Klosterfrau oder Betschwester, eingehüllt war. Als sie sich im Saale mitten unter der Gesellschaft erblickte, sagte sie einige Reime her, worin sie dem Riesen befahl, stille zu halten. Dieser setzte jedoch, indem er sie mit starrem Blick ansah, seinen Gang fort, bis er zur Tafel des Herzogs gekommen war. Jetzt eröffnete die gefangene Frau, welche die Religion vorstellen sollte, eine lange Klage in Versen über das harte

Schicksal, welches sie unter den unbarmherzigen Händen der Ungläubigen ertragen müsse. Sie beklagte sich über die Langsamkeit derer, die ihr Hülfe schaffen und sie befreien sollten. Auf diese Jammererscheinung folgte der Wappenkönig des Ordens vom goldenen Vließ, mit einer langen Reihe von Wappenoffizieren, die vorausgingen. Auf seiner Faust trug er einen lebendigen Fasan, der mit einem goldenen, mit Edelsteinen und Perlen besetzten Halsbande geschmückt war. So trat er vor den Herzog von Burgund und stellte demselben zwei Frauenzimmer vor, wovon die eine, Yolande, eine natürliche Tochter dieses Fürsten, und die andere, Isabelle von Neufchatel, eine Tochter des Herrn von Montaigu, war. Jede von ihnen ward von einem Ritter des goldenen Vließes begleitet. Zugleich überreichte der Wappenkönig dem Herzoge den Vogel, im Namen der beiden genannten Frauen, die sich dem Schutz ihres Herrschers empfahlen, um sich den alten Gewohnheiten gemäß zu betragen, nach welchen man bei großen Festen und in vornehmen Gesellschaften den Fürsten, Herren und Edelleuten einen Pfau oder einen andern edeln Vogel überreicht, damit sie Gelübde zum Nutzen der Frauen, die sich ihren Beistand erflehen, thun mögen. Nachdem der Herzog das Begehren des Wappenkönigs aufmerksam angehört hatte, gab er ihm einen Zettel, der laut vorgelesen ward, und der mit folgenden Worten anfing: ich gelobe Gott, meinem Schöpfer, vor allen andern, und der glorreichen Jungfrau, seiner Mutter, und hernach den Frauen und dem Fasan u. s. w. Das Uebrige waren Betheurungen, die Ungläubigen mit Krieg zu überziehen,

zu Beschützung der unterdrückten Kirche. Die Frauen und ihr Gefolge begaben sich darauf wieder zurück, nachdem sie vorher alle die sinnbildlichen Rollen, welche diese Personen spielten, und das Schloß, das sie für das Schloß des Glaubens ausgaben, erklärt hatten. Das Gelübde des Herzogs war das Zeichen, auf welches sein ganzer Hof andere, bis ins Unendliche veränderte Gelübde that. Jeder bestrebte sich, seinen Muth wider die Türken durch eine seltene und sonderbare That auszuzeichnen, entweder für sich allein oder in Gesellschaft mit einem andern Ritter, der das Nämliche gelobte. Alle legten sich willkürliche Bußwerke auf und schwuren, solches bis zur gänzlichen Erfüllung ihres Gelübdes fortzusetzen. Einige durften z. B. in keinem Bette schlafen, andere bei dem Essen sich keines Tischtuches bedienen; manche mußten sich an gewissen Tagen in der Woche des Fleisches und Weins enthalten; andere durften nie ein bestimmtes Stück ihrer Rüstung führen, oder sie mußten es Tag und Nacht tragen; noch andere versprachen, sich in haarene Tücher und andere grobe Zeuge zu kleiden. Den Beschluß der Gelübde machte ein neues Schauspiel. Eine Frau, die weiß wie eine Klosterfrau gekleidet war und auf ihrer Schulter eine Rolle trug, worauf mit goldenen Buchstaben geschrieben stand: Grâce - Dieu, dankte der Gesellschaft und stellte derselben 12 Frauen vor, die von eben so viel Rittern geführt wurden. Diese Frauen sollten verschiedene Tugenden bedeuten, und jede derselben mußte ihren Namen auf einen Zettel geschrieben tragen. Sie sollten auf der Reise Gesellschaft leisten, damit solche glücklich von

statten gehen möge. Sie traten in einer Reihe auf und überreichten alle, eine nach der andern, ihre Namenzettel der Frau, welche Grâce-Dieu benannt war, solche ablas und jedesmal einen Gesang von acht Versen dabei hersagte. Die Namen derselben gehören wohl hierher, da aus denselben erhellet, welche Tugenden man zu einem wahren und vollkommenen Ritter erforderte. Sie waren: Treue, Menschenliebe, Gerechtigkeit, Vernunft, Klugheit, Mäßigkeit, Stärke, Wahrheit, Freigebigkeit, Fleiß, Hoffnung und Tapferkeit. Zuletzt fingen alle an in ihrer Verkleidung zu tanzen, um das Fest auf eine lustige Art zu feiern, und ein Schmaus endete es wieder.

Eine zweite merkwürdige Erzählung von einem Gelübde, das Reihergelübde genannt, liefert uns ebenfalls eine französische Dichtung, die im Jahre 1338 verfertigt worden ist. Sie möge auch hier im Auszuge eine Stelle finden, um diese ganze Art, Gelübde abzulegen, auf das bestimmteste darzulegen.¹ — Im Frühling 1338 hielt König Eduard III., König von England, ein feierliches Hoflager, mitten unter allen seinen Baronen sitzend; er sah zerstreut und träumend aus, sein Haupt war auf die Brust gesenkt, aber die Gedanken, welche seinen Geist beschäftigten, waren nur Gedanken der Liebe.

Um gleiche Zeit wollte Robert von Artois, welcher aus Frankreich verbannt war und sich nach London geflüchtet hatte, die Ergötzung der Jagd genießen. Sein Vogel, den er auf der Faust hielt, bemerkte in der Luft einen Reiher; alsbald erhebt er sich, ergreift seine Beute und bringt sie seinem Herrn. Robert erröthet vor Aerger

über einen so schlechten Fang. Nachdem er einen Augenblick darüber nachgedacht hat, faßt er den Vorsatz, solchen zu der Rache zu gebrauchen, die er sich vorgenommen hatte. Er wickelt den Reiher aus den Klauen seines Vogels los und übergiebt ihn dem Küchenbeamten, um ihn rupfen und braten zu lassen. Nachdem er ihn alsdann zwischen zwei silberne Schüsseln gelegt, trägt er ihn mit großem Pomp in den Palast; ihm folgen zwei Geigenspieler, ein Zitterspieler und zwei artige Fräulein, welche ihre Stimme mit den Tönen der Saiten vereinigten. Als er mit diesem Gefolge in den Saal trat, sagte er: „Oeffnet die Schranken und laßt die braven Ritter einziehen, welche die Liebe hier versammelt!" Er wendete sich darauf zu den Rittern selbst mit folgenden Worten: „ich komme, um sie einzuladen, daß sie über diesem Reiher Gelübde thun mögen, die ihrer Tapferkeit würdig sind. Es ist dies das schlechteste, wie sie wissen, und das furchtsamste unter allen Thieren, denn es fürchtet sich vor seinem Schatten. Auch ist derjenige der feigste unter allen Menschen, dem ich dasselbe anbieten werde." Hierauf wendet sich der Graf gegen Eduard und bietet ihm den Reiher, als einen Beweis seiner Gleichgültigkeit gegen eine Krone dar, die er auf eine feige Art der Willkür seines Nebenbuhlers überlasse. Durch diesen Vorwurf getroffen, knirscht der Prinz vor Wuth mit den Zähnen, er erklärt feierlich, daß das Jahr nicht verfließen solle, ohne daß Philipp ihn mit Feuer und Schwert auf dem Gebiete Frankreichs erblicken werde, um sich wegen der Schmach zu rächen, die man ihm angethan, sollten ihm auch die

Franzosen ein zehnmal zahlreicheres Heer, als das seinige, entgegensetzen.

Robert verbirgt seine Freude, lächelt boshaft und freut sich heimlich über diesen glücklichen Erfolg. Indem er sich hierauf beklagt, daß er von Philipp von Frankreich nach so vielen Dienstleistungen so unwürdig behandelt worden sey, verspricht er, mit bewaffneter Hand sich auf das französische Gebiet zu begeben und sich hier wegen der Beleidigungen und des Unrechts, das er erlitten hat, Recht zu schaffen. Er nimmt seine beiden silbernen Schüsseln, und seine Tonkünstler folgen ihm. Diese begleiten mit dem Klang ihrer Tonwerkzeuge die beiden Fräulein, welche ein Lied sangen, das so anfing: ich sehe in das Grün; denn die Liebe lehrt mich dies u. s. w. Er geht durch den Saal und wendet sich an den Grafen von Salisbery, welcher in die Tochter des Grafen von Erby sterblich verliebt war und neben ihr saß. Er ladet denselben, als den Tapfersten und Verliebtesten in der Gesellschaft, ein, den Uebrigen dadurch ein Beispiel zu geben, daß er ein Gelübd' über dem Reiher thue. „Gerne — antwortete Salisbery — wenn die Jungfrau Maria in Person hier gegenwärtig wäre, wenn sie einwilligte, ihre Göttlichkeit abzulegen, um derjenigen, die ich liebe, den Preis der Schönheit streitig zu machen, so wüßte ich nicht, welcher von beiden ich den Vorzug einräumen sollte, und ich würde fürchten, eine für die andere zu nehmen. Wo könnte ich den stärksten Beweggrund finden, mich auf die höchste Stufe der Tapferkeit zu erheben, wenn dies nicht unter den Augen der Schönen wäre, deren Fesseln zu

tragen ich immer für rühmlich halten werde. Ungeduldig, die Erkenntlichkeit zu erhalten, die sie mir unbarmherzig verweigert, verlange ich heute eine einzige Gnade von ihr: daß sie mir einen Finger ihrer schönen Hand erlaube und solchen auf mein rechtes Auge so zu legen geruhe, daß dasselbe ganz davon bedeckt werde." Das Fräulein erlaubt ihm statt eines Fingers zwei und schließt ihm das Auge so gut, daß er nicht den mindesten Gebrauch davon machen kann. Sogleich schwört der Ritter: daß er dasselbe nicht eher öffnen wolle, als bis er das Gebiet von Frankreich betreten und, um Eduards Ansprüche zu rächen, Philipps Kriegesheer in einem ordentlichen Treffen geschlagen habe. (Dies Gelübde mögen ihm viele junge Ritter nachgethan haben, wenn wir damit vergleichen, was bereits oben aus Froissard erwähnt ward.) In der That erlaubte sich auch der Graf nicht, während der ganzen Zeit, als dieser Krieg dauerte, aus diesem Auge zu sehen. Das ganze Heer, welches Zeuge seiner Großthaten war, war es auch in Ansehung der Treue, mit welcher er sein Versprechen erfüllte.

Der Graf von Artois rief darauf die Tochter des edelmüthigen von Erby auf und ladete sie ein, an dem über dem Reiher zur Vertheidigung der Rechte des Königs von England geschehenen Gelübde Theil zu nehmen. Das edle Fräulein gelobte auf der Stelle, keinem Herrn, wer er auch sey, anzuhören, bevor nicht das Gelübde ihres Liebhabers erfüllt sey. „Alsdann, sagte sie, wenn er noch am Leben ist, mache ich ihm meine ganze Person, ohne Rückhalt, zum Geschenk." Bei diesem Worte fühlte

sich das Herz des liebenden Ritters, der vor Freude außer sich war, von neuem Muthe belebt.

Ungeduldig, seiner Rachsucht Genüge zu leisten, ergriff Robert abermals seinen Reiher und hielt ihn dem Ritter Gautier von Manny vor. Um die Pflichten der Ehre zu erfüllen und sich der Helden, die ihm so schöne Beispiele gegeben, würdig zu zeigen, gelobt dieser tapfere Ritter der heiligen Jungfrau eine Stadt, die von Sümpfen eingeschlossen und durch gute Thore beschützt, und deren Vertheidiger seit langer Zeit Gobbemars du Fay war, in Asche zu legen. Sie soll verheert und die Besatzung umgebracht werden. „Ich verlange — sagt er — gesund und wohl, ohne die mindeste Wunde davon zurückzukommen, und auch die rüstigen Krieger, die mit mir dahin gezogen sein werden, mit mir zurückzubringen. Uebrigens werfe ich mich in die Arme Gottes. Von ihm allein kann der Erfolg meiner Bemühungen kommen, um mein Versprechen zu erfüllen."

Robert ruft hierauf den Grafen von Erby zu sich und bittet ihn, gleich den Uebrigen, sein Gelübde zu sagen. Dieser nimmt das Wort: „Wenn der König von England, sagt er, uns auf das Gebiet von Frankreich über das Meer hinüber führt, werden wir jenen furchtbaren Grafen Ludwig von Flandern, denn so nennen ihn die Leute Philipps von Valois, erblicken, den unrechtmäßigen Besitzer des Titels: König von Frankreich, trotz der Rechte unsers Herrschers; wir werden ihn sehen, diesen schrecklichen Grafen von Flandern; denn ich gelobe: ihn allenthalben aufzusuchen und ihm nahe genug zu kommen, um ihm einen

Kampf anzubieten. Kann ich ihn hierzu nicht nöthigen, so will ich mich wenigstens dadurch rächen, daß ich das Land, in welchem er es wagen wird, sich blicken zu lassen, unter seinen Augen mit Feuer verheeren werde.

Robert wird von diesem neuen Schwur bezaubert; er verspricht sich, endlich am Ziele seines Unglücks zu seyn und die Befreiung seiner Familie zu erhalten. Alsbald erhebt er die beiden silbernen Schüsseln und trägt sie vor den Grafen von Suffort (wohl Suffolk gemeint), um denselben einzuladen, daß er nach Belieben ein Gelübde thun möge. Suffort schwört: wenn der König von England ihn auf das Gebiet von Frankreich bringt, den König von Böhmen, des Kaisers Sohn, allenthalben zu verfolgen, und wenn er ihn persönlich antreffen kann, mit der Lanze in der Faust, oder mit dem Degen in der Hand, wider ihn zu kämpfen; er will ihm die Stärke seines Armes fühlen lassen, ihn zu Boden stürzen, oder ihm sein Pferd, entweder mit seinem Willen oder mit Gewalt, abnehmen. Hierauf holt Johann von Laumont einen tiefen Seufzer. Diese Verunglimpfung eines Fürsten, der sein Verwandter ist und der so viele Staaten erobert, bringt ihn in Zorn. „Vergeblich haßt er mich — ruft er aus — noch fühle ich, daß ich ihn liebe, und ich werde ihn nie verlassen, so lange er meine Dienste nöthig haben wird. Suffort, wenn Ihr nicht auf Eure übertriebenen Entwürfe Verzicht thut, so verbinde ich mich, Euch gefangen zu nehmen; ja ich werde Euch in das Gefängniß des Königs von Böhmen einschließen, aus welchem keine Macht Euch befreien wird. Der Entschluß hiezu ist gefaßt,

ich werde ihn nicht ändern." Suffort fürchtet, daß man sich erzürnen möchte: „Laßt uns warten — sagt er — bis der Krieg, der den Weg der Ehre öffnet, uns erlaubt, unserm Muth freien Lauf zu lassen; jeder wird alsdann thun können, was ihm die Liebe zu dem Ruhm und den Frauen eingeben wird. Die Annäherung unter den Kämpfern wird stolz sein, aber der wichtigste Punkt besteht darin: zu wissen, was der Erfolg davon sein wird."

Der Graf von Artois läßt die hell klingenden Töne seiner Spielleute verdoppeln, und die Fräulein fangen an zu tanzen, um den Muth der Helden noch mehr anzufeuern. Robert ergreift hierauf den zwischen den Schüsseln eingeschlossenen Reiher, ruft den unerschrockenen Abenteurer Fauquemont und ladet ihn ein, über diesem Vogel zu schwören, daß er sich in dem Zwist der beiden Könige durch einen neuen Ruhm auszeichnen wolle. „Wozu soll ich mich verbindlich machen? — antwortet er — ich besitze nichts auf der Welt. Alles was ich thun kann, um Euch meine Ergebenheit zu bezeigen, um mich meiner Ehre getreu zu beweisen, besteht darin, daß ich verspreche und ich schwöre es, daß, wenn der König von England sich über das Meer begiebt, um durch Cambresis nach Frankreich zu gehen, man mich immer zuerst an der Spitze seines Vortrabes erblicken wird, wo ich den Feind angreifen und Verwüstung, Brand und Morden verbreiten will, ohne weder Kinder, noch Greise, noch Kirchen, noch Altäre zu verschonen." Bei diesen stolzen Drohworten gab ihm jeder um die Wette den Beifall zu erkennen,

welchen ein solcher Eifer für die Ehre seines Herrn verdiente.

Alsbald wurden die zwei Schüsseln aufgehoben, und die Fräulein fingen mit lauter Stimme folgendes Lied an: Uns schmückt biedere Liebe, sie bezaubert uns u. s. w. Alle Blicke fielen auf den Oheim des alten Grafen von Hennegau, es war Johann von Baumont, berühmt durch seine Eroberungen. Robert fordert ihn auf, ebenfalls sein Gelübde über dem Reiher zu thun. Vielleicht ermüdet durch so viele Verheißungen, macht Johann der Versammlung im Ernste begreiflich, wie unnütz dergleichen übereilte Großsprecherei sey. Er ermahnt sie, ihre Kühnheit für den Zeitpunkt des Handelns aufzubewahren. „Nichts ist zu theuer in Gegenwart dieser schönen Frauen, denen wir uns bestreben zu gefallen. Ich will glauben, daß es unter Euch Oliviere und Rolande giebt, welche die Aquilane und Yaumonte zu Boden stürzen werden; aber erinnert Euch, daß diese Helden ihrerseits von andern Kriegern besiegt wurden.“ Nachdem er sie ferner mit Worten gestraft, sagt er: „Ich erkläre, daß, wenn der König von England in Hennegau eindringt, durch Brabant und Cambresis zieht und seinen Fuß auf das Gebiet von Frankreich setzt, so wird man mich, als Marschall seines Heeres, seinem Vortheil aufrichtig ergeben finden, und ich werde den heftigsten Krieg wider Philipp führen. Ohne Zweifel setze ich mich der Gefahr aus, mein Landgut und das wenige Vermögen, das ich besitze, zu verlieren. Mag es sein, ich unterwerfe mich dem Schicksal; aber ich sage Euch zum voraus, daß, wenn Philipp freiwillig und nach

einer glücklichen Betrachtung über sich selbst, meine Verbannung widerrufen und mich nach Frankreich zurückladen wollte, ich mich alsdann von dem König von England losmachen würde. Und welchen Vorwurf würde man mir in diesem Falle machen können? Wenn hingegen der König von Frankreich darauf besteht, mich von seinem Lande entfernt zu halten, so werde ich dem König von England aus allen meinen Kräften beistehen, ich werde stets sein Heer und seinen Vortrab befehligen." König Eduard antwortet auf diesen Vortrag mit herzlicher Bezeugung seiner Erkenntlichkeit.

Robert, mit seinen beiden silbernen Schüsseln in der Hand, geht weiter fort, begleitet von seinen Tonkünstlern und von den beiden Mädchen, welche singend einhergehen. Hierauf nähert er sich der Königin, wirft sich auf seine Knie nieder und sagt ihr, daß nichts übrig sey, als den Reiher zu theilen, und daß er nur den Augenblick erwarte, wo sie dasjenige zu erklären geruhen wolle, was ihr Herz ihr eingeben werde. „Vasall, — antwortete sie, — angekettet durch der Ehe heil. Bande, kann ich keine Verbindlichkeit ohne die Einwilligung und den ausdrücklichen Befehl des Gebieters unternehmen, der solchen nach Gefallen bestätigen oder vernichten kann." — „Daran soll es nicht liegen, — sagt Eduard — thut Euer Gelübde nach eigenem Belieben, ich genehmige dasselbe im voraus; ich werde dasselbe, so viel in meinen Kräften steht, erfüllen; Gott stehe Euch bei." Hierauf ließ sich die Königin mit standhafter Stimme vernehmen: „ich befinde mich schwanger, ich kann daran nicht zweifeln, ich habe das Leben meines

Kindes empfunden. Ich gelobe demnach Gott und der heil. Jungfrau, daß dieses kostbare Pfand unserer Verbindung nicht das Tageslicht erblicken soll, bevor Ihr mich nicht über das Meer geführt habt, um unverzüglich Euer Gelübde zu erfüllen. Wenn mein Kind vor dem Zeitraume, den ich mir vorschreibe, zur Welt kommen wollte, so würde ich mir lieber diesen Dolch, mit dem ich bewaffnet bin, in die Seite stechen; ich würde demnach durch einen einzigen Streich mein Leben und mein Kind vernichten." Von Grausen bei diesen Worten ergriffen, verbietet Eduard, in dem Gelübde fortzufahren. Der Reiher wird getheilt, und die Königin speiset davon. Nachdem der König die nöthigen Anstalten getroffen hatte, schiffte er die Königin nebst allen seinen Rittern ein und führte sie bis Antwerpen; hier brachte sie einen schönen Knaben zur Welt, der in der Taufe den Namen: Löwe von Antwerpen empfing. Ihr Gelübde war erfüllt, das ganze englische Heer bricht auf und setzt sich in Bewegung.

Achte Abtheilung.

Zweikämpfe und Ernstkämpfe der Ritter.

Wenn auch die Turniere schon, wie wir oben gesehen, für Leben und Gesundheit der Ritter sehr oft nachtheilig waren, wenn das Rennen auf einander mit zugespitzten Lanzen, das sogenannte Scharfrennen, häufig den Tod nach sich führte, so ward dies Unglück doch immer nur als eine seltene Zufälligkeit angesehen, die bei allen solchen angestrengten Leibesübungen nicht zu vermeiden war. Sobald indessen ein solches Unglück oder eine Verwundung stattfand, sogleich hörte der Kampf auf. Anders war es bei den Gefechten, die in vollem Ernste gehalten wurden, und bei denen es auf Tod und Leben der Streitenden ging. Hier endete nur die tödliche Verwundung oder der Tod des einen der Streitenden den Kampf, besonders in den Einzelstreiten, Mann gegen Mann. Wiederum verschieden war der Kampf in den Befehdungen, das heißt, in den kleinen Kriegen, welche einzelne Ritter und Burgenbesitzer gegen ihre Nachbaren führten, wo sie mit ihren Vasallen in kleinen oder größeren Heerhaufen gegen einander rückten, einer die Burg des andern belagerte, sie zu erobern, zu zerstören und zu berauben trachtete, wobei die ruhigen Dörfer der Kriegführenden plündernd, mordend, sengend

und brennend überzogen wurden, und wo nur selten eigentliche Gefechtkämpfe in freiem Felde stattfanden.

Diese Befehdungen haben in Deutschland zur Zeit des Faustrechts eine ungeheure Gewalt ausgeübt, und durch sie ist viel des Schönen, was sich in und nach der Ritterzeit hätte entwickeln können, unaufhaltbar vernichtet worden. Betrachten wir nun Zweikämpfe und Befehdungen einzeln und genauer.

Die Zweikämpfe waren einer gedoppelten Art. Einmal betrafen sie bloß Ehrensachen, die man nicht vor Gericht brachte, und um derentwillen gleich auf dem den beiden Streitenden nächsten freien und bequemen Platze, ohne besondere Anstalten, oft nicht einmal in Beiseyn eines ritterlichen Gehülfen, sondern nur der Knappen beider Streiter (oft fehlten aber auch diese selbst) gekämpft wurde. Zum andern betrafen aber auch die Zweikämpfe die Entscheidungen wichtiger bürgerlicher und peinlicher Rechtssachen, zu deren Lösung sie nicht allein von den Gerichten bewilligt, sondern sogar oft vorgeschrieben wurden. In diesem letzten Falle erhielten sie den Namen: gerichtliche Zweikämpfe. Diese beiden Arten der Zweikämpfe finden wir in der frühesten deutschen heidnischen Vorzeit begründet. Blut forderte Blut zur Sühne, die Blutrache für einen getödteten Verwandten ward daher meist ein Zweikampf. Aber auch besonders ein Urtheil Gottes, eine göttliche Entscheidung sah man in dem Zweikampfe, und zu ihm schritt man daher immer, wenn ein bedenklicher Fall zu entscheiden war. Gottes Stimme offenbarte sich dadurch, glaubte man, daß er in dessen

Hand den Sieg legte, der ihn verdiente, den zum Ueberwinder machte, der das Recht auf seiner Seite hatte. Eines der wichtigsten Gottesurtheile, Ordale, war daher der Zweikampf, durch ihn sprach Gott, und aus der heidnischen Zeit entlehnt, blieb er in den gerichtlichen Kämpfen durch viele Jahrhunderte des Christenthums. Der Zweikampf trat mit andern Gottesurtheilen dann ein, wenn die Wahrheit einer Sache weder durch Zeugen, noch durch Urkunden erwiesen werden konnte; wenn der Mund, der darüber Auskunft geben konnte, durch den Tod verstummt; oder eine Sache so im Schleier des Geheimnisses, so im Dunkeln verübt worden, daß kein anderer Beweis zu führen möglich war; denn man glaubte, daß Gott selbst im Schwachen stark seyn würde, daß er der gerechten Sache beistehe und dem Unschuldigen den Sieg gewähre.

Der Aberglaube, welcher bei unsern heidnischen deutschen Vorfahren herrschte, das unbegränzte Vertrauen, welches sie in ihre Gottheiten setzten, denen sie die größte Ehrerbietung bezeigten, kam ihnen bei der Einrichtung der Ordale zu Hülfe. Sie glaubten die Götter auf das heftigste zu beleidigen, ihren gerechten Zorn auf sich zu laden, wenn sie ihnen nicht bei gewissen Umständen die Entdeckung der Wahrheit, die für Menschen unmöglich schien, überließen. Die Götter sollten den Ausspruch in der Sache thun. Man konnte sich nicht überzeugen, daß Gottheiten den Unschuldigen würden Unrecht leiden lassen, man glaubte fest, daß durch ihre Einwirkung die Wahrheit einer Sache sich auf irgend eine Weise offenbaren

müßte. Daher bestanden denn auch die Ordale in bestimmten körperlichen Handlungen, die eigentlich ihrer Natur nach dem Menschen schädlich seyn mußten, wobei aber die Schädlichkeit durch göttliche Hülfe abgewendet ward, und sie mußten so, durch ein Wunder, unschädlich werden. Es gab daher eine beträchtliche Anzahl von Ordalen, deren Betrachtung nicht hieher gehört, indem wir uns allein mit den Zweikämpfen zu beschäftigen haben. Aus dem Heidenthume gingen diese Gottesurtheile mit vielen andern heidnischen Gebräuchen in das Christenthum über, indem die Geistlichen sie geschickt zu ihrem Vortheil zu gebrauchen wußten.

Bei den Burgunden waren die Zweikämpfe gesetzlich bestätigt und als ein rechtliches Entscheidungsmittel festgesetzt worden. Man nimmt an, daß von ihnen dieser Gebrauch nach und nach zu allen deutschen Stämmen gekommen sey, wenn nicht vielmehr gleiche Urbegriffe von Ehre und deren Sühnung allen deutschen Stämmen schon aus ihrem Ursitz her gemeinsam waren, und bei dem einen und andern sich diese allgemeine Ansicht nur fester und bestimmter aussprach, oder das Herkommen früher eine fast gesetzliche Richtung erhielt. Von den Deutschen breitete sich diese Anerkennung des Zweikampfes, als rechtlicher Entscheidung, zu den meisten europäischen Völkern aus. In den frühsten Zeiten war der Zweikampf allen freien Deutschen erlaubt, in den spätern Zeiten ward er aber ein ausschließliches Recht des Adels. Wie das Ritterwesen fortschritt und sich immer mehr und mehr entwickelte, so breitete sich die Gewohnheit der rechtlichen Entscheidung

durch den Zweikampf, auch immer weiter aus. In dem Zeitalter der Hohenstaufen, in welchem die ganze geistige Bildung der Deutschen eilend vorwärts schritt, hatte sich auch das Kampfrecht allgemein verbreitet. Ungeachtet durch die Päpste bald hernach streng und wiederholentlich verboten ward, diese Kampfgerichte einer rechtlichen Entscheidung gleich zu halten, so hatte sich doch die dabei obwaltende Ansicht zu innig mit der ganzen Denkungsart damaliger Zeit verschwistert, war schon zu tief mit der frühsten Bildung verbunden, als daß die Ausrottung möglich gewesen wäre. Noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts mußte sie die tridentinische Kirchenversammlung verbieten und strenge Verordnungen dagegen erlassen, und doch fällt das eigentliche und gänzliche Abkommen derselben in Deutschland erst gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Wie überhaupt die Nachrichten über die sittliche Bildung des Mittelalters uns nur spärlich zugekommen, so besonders auch über die Kampfgerichte, von denen wir manches Einzelne wissen; aber etwas Zusammenhangendes, eine fortlaufende Geschichte derselben, in Hinsicht der Entstehung und Ausbildung, aus der Quelle geschöpft, die fehlt uns noch ganz. Nur hie und da werden sie in den Schriftstellern erwähnt, bald lobend, bald tadelnd. Die alten Gesetze, welche auf uns gekommen sind, verbieten sie bald, bald erlauben sie sie wieder. So wird nur eine der Wahrheit sich annähernde Geschichte, durch Muthmaßungen unterstützt, von Entstehung und Fortgang möglich. Darüber ein paar Worte.

Von den Ordalen sprechen schon die salischen Gesetze, welche im 5. Jahrhundert gesammlet wurden. Unter diesen fand nun der gerichtliche Zweikampf bald eine überwiegende Anwendung, und die Burgunden waren es wahrscheinlichst unter allen germanischen Stämmen zuerst, wie bereits gesagt, welche diesen Zweikampf förmlich durch Gesetze einführten. Man schreibt dies Gesetz ihrem König Gundobald im Jahre 502 zu. Auch als die Franken unter ihrem König Chlodwig das Christenthum annahmen, hörten die Ordalen keinesweges auf, vielmehr bemächtigten sich die christlichen Priester derselben als eines Mittels, auf das Volk einzuwirken; und so fanden, wie keinem Zweifel unterworfen ist, durch künstliche Mittel, Nachhülfe und Täuschung, die gefährlichsten Ordale, scheinbar gegen die Gesetze der Natur, ihren glücklichen Ausgang. Karl der Große und Ludwig der Fromme bestimmten durch Kapitularien den Gebrauch der Ordale genauer. Das Ansehn der Gottesurtheile überhaupt, und vorzüglich der gerichtlichen Zweikämpfe, mußte dadurch immermehr wachsen, obgleich damals schon verständige Männer, wie z. B. Agobard unter Ludwig dem Frommen, sich dagegen erklärten und ihr Ansehen zu untergraben suchten. Unter den sächsischen Kaisern wurden die Kampfgerichte immer häufiger, und daher auch immer bestimmter geordnet. Otto der Große ließ sogar eine streitige Rechtsfrage: ob die Enkel, bei Beerbung der Großeltern mit den noch lebenden Kindern zu gleichen Theilen gehen sollten, durch einen Zweikampf entscheiden, wie uns Wittichind von Corbei in seinen Jahrbüchern erzählt, indem er den Vorschlag,

Schiedsrichter niederzusetzen und ihren Ausspruch als unabänderlich anzunehmen, verwarf. Er bestimmte die Entscheidung durch den Zweikampf; dieser erging und endete zum Vortheil der Enkel, da ihr Verfechter den Sieg davontrug; dieser göttlich geglaubte Ausspruch wurde darauf durch ein ewiges Gesetz bestätigt. Bemühungen, sie abzuschaffen, mußten immer unwirksamer werden, und sie wurden ganz nichtig, als die beiden berühmten Gesetzbücher der Deutschen des 13. Jahrh., der Sachsen- und Schwabenspiegel, den Zweikampf als ein altes Herkommen feierlich mit anerkannten. Die übrigen Ordale verloren sich, wie bereits gesagt, nach und nach, aber der gerichtliche Zweikampf blieb die längste Zeit in Achtung und Würden.

Als eine großes Unheil bringende Folge der gesetzlichen Bestätigung der Kampfgerichte erscheint in Deutschland das Faustrecht, oder das Recht der Vornehmen, für sich Einzelkriege zu führen. Dies Faustrecht hat Deutschland, bis zur Errichtung des ewigen Landfriedens durch Kaiser Maximilian, zu einem fortwährenden Schauplatz von Gewaltthätigkeiten gemacht. Von da ab sind aber nun zwei Arten von Zweikämpfen zu unterscheiden: die außergerichtlichen der Ritter und Vornehmen, welche Ehrensachen betrafen; die Zweikämpfe, welche bis auf unsere Zeit geblieben sind; und dann die Kämpfe, welche jeder höhere Richter allen denen, die bei ihm Recht suchten, ohne Unterschied der Geburt, wenn es nur freie Leute waren, in denjenigen Fällen, welche die Gesetze bezeichneten, erlauben oder sogar verordnen konnte. Was dies für Fälle

waren, werden wir sogleich bemerken. Zu einem solchen gerichtlichen Beweismittel durch Kampf konnten sogar Priester und Frauen zugelassen werden, indem sie Kämpfer zu finden suchten, die, im Vertrauen auf die gute Sache und auf die Rechtmäßigkeit der Ansprüche und Forderungen derselben, für sie dem Kampfe sich unterzogen. Frauen wurden aber auch selbst zum Kampfe mit ihrem Manne, oder überhaupt mit Männern gelassen, indem man bei beiden Theilen eine Gleichheit in der Kampfart herzustellen suchte, wie wir in einer kurzen Bemerkung über den Kampf zwischen Mann und Weib weiter unten ausführlicher sehen werden.

Merkwürdig ist es, daß, so sehr die Päpste auch gegen die Kampfgerichte eiferten, doch in Deutschland von weltlichen Herrschern, auch in den spätern Zeiten, keine Verordnungen gegen das Kampfrecht erlassen wurden, sondern daß es sich nur, bei der steigenden geistigen Ausbildung des Volks, nach und nach von selbst verlor. Während die hohenstaufischen Kaiser, z. B. Friedrich II., in ihren außerdeutschen Besitzungen, wie Sizilien, die Kampfgerichte mißbilligten und verboten, müssen sie sie doch mit der Denkart und Bildung des deutschen Volks so verschwistert gehalten haben, so aus der innern deutschen Denk- und Handlungsweise entsprossen, daß sie hier keine Befehle dagegen ertheilten. Mannichfach hat man in neuerer Zeit an der Sittlichkeit der Kampfgerichte gezweifelt, und, im Stolze auf die verfeinerte Bildung der neuern Zeit, sie mit Schimpf und Verachtung belegt. Aber gewiß mit Unrecht, wenn man die ganze Zeit, in welcher sie

herrschten, mit dieser Einrichtung zusammenhält. Die Rohheit und Ungebundenheit der frühern Zeit, die Bandenlosigkeit der späteren Zeit im Faustrecht, machten durch die gerichtlichen Zweikämpfe schon einen Fortschritt zum Bessern und zur Ordnung. Bei einem zum Kriege und zu den Waffen geübten Volke war der Zweikampf unter allen andern Gottesurtheilen wohl das vernünftigste; denn das Gefühl seines Rechts konnte wohl dem Kämpfenden eine größere Stärke geben, so wie das Bewußtseyn des Unrechts die Kräfte lähmen, und für jeden, auch unbedeutenden Vorfall während des Kampfes, Bedeutsamkeit erwecken konnte. Selbst in unsern heutigen Tagen haben wir etwas in unserer Gerichtsverfassung, was einem Gottesurtheile ähnlich ist, nämlich den Eid, besonders den nothwendigen Eid, der als Ergänzung fehlender Beweismittel gebraucht wird. Auch hier wird die Entscheidung eigentlich Gott überlassen, daß er das bessere Gefühl, den religiösen Sinn des Schwörenden lebendig erhalte, auf daß er nichts unter der Anrufung Gottes erhärte, was nicht der Wahrheit gemäß sey. — Schrecklich war das Mittel, welches im 15. Jahrh., nach der Einführung des römischen Rechts, in vielen Fällen die Stelle der gerichtlichen Zweikämpfe vertrat: es war die Tortur, welche bald ein noch unsichereres, verruchteres und abscheulicheres Mittel der Untersuchung ward, als die gerichtlichen Zweikämpfe je gewesen waren, je seyn konnten.

Im gerichtlichen Zweikampf ward als Hauptsatz angenommen, daß, um so zu sagen, Recht und Unrecht selbst mit einander stritten, und es ward geglaubt, Gott

werde dem Rechte gewiß sein Recht widerfahren lassen. Die Personen kamen nicht in Betracht, darum konnten auch ganz andere, als die eigentlich in Untersuchung Begriffenen, in die Schranken treten; darum konnte sogar das schwächere Geschlecht mit dem stärkern, die Frau mit dem Manne kämpfen; darum finden wir sogar Menschen mit einem Thier, einen Ritter mit einem Hunde in jener Zeit streiten, indem auch das Thier als Kämpfer für Wahrheit und Recht angesehen werden konnte, wie wir weiter unten an einem bestimmten Beispiele sehen werden. Dieser gerichtliche Zweikampf war also überhaupt in allen Streitigkeiten erlaubt und vorgeschrieben, bei welchen zu ihrer rechtlichen Entscheidung alle andern gewöhnlichen Beweismittel fehlten. Dann gab es aber auch noch viele besondere Fälle, in welchen der Zweikampf erlaubt war, und in denen derselbe nicht verweigert werden durfte, wenn der Kläger gleich bei der Anklage darauf drang, oder wenn der Beklagte sich dazu anheischig machte. Diese Fälle nun waren:

1) Wer einen andern vor Gericht um den Zweikampf ansprechen wollte, mußte ihn beschuldigen, daß er entweder auf der öffentlichen Straße, oder im Dorfe, oder auf eine andere Art den Frieden an ihm gebrochen, ferner, daß er ihn mit Gewalt angegriffen, verwundet und beraubt habe, wobei er die Wunden oder Narben mußte aufweisen können. Nur dann, wenn er ihm dieses alles auf einmal Schuld zu geben vermochte, und dieser nicht freiwillig bekennen wollte, konnte er auf den Zweikampf bringen.

2) Konnte man einen, welcher der Verrätherei gegen das Reich, oder gegen seinen rechtmäßigen Herren, oder andere ehrbare Leute, oder des Mordes, Brandes und Raubes, oder der Nothzucht und Giftmischerei war beschuldigt worden, zum Zweikampfe verurtheilen. In Hinsicht des Mordes bedurfte es nicht einmal, daß er begangen war, auch schon der Vorsatz dazu erlaubte eine Anklage auf den Zweikampf. Ein Beispiel davon giebt die deutsche Geschichte. Rudolf, Herzog in Schwaben, der in der Folge Heinrich des IV Gegenkaiser wurde, klagte diesen an, er habe einen gewissen Reginger bestellt, ihn zu ermorden, und verlangte vom Kaiser, sich mit demselben in einen Zweikampf einzulassen, damit Gott die Sache entscheiden möchte. Heinrich war dazu bereit; endlich aber wurde durch Vermittelung mehrer Fürsten die Sache dahin gebracht, daß sein Liebling, Ulrich von Koßheim, an seiner Stelle mit Reginger kämpfen sollte. Es unterblieb aber hernach, weil Reginger kurz vor dem zum Zweikampfe bestimmten Tage starb.

3) Fand der Zweikampf noch in allen solchen Sachen statt, in welchen der Richter das von dem Kläger gleich bei der Klage mit angebrachte Verlangen um den Zweikampf bestätigte und die Sache für eine Kampfsache erklärte.

4) Zuletzt ward der Zweikampf auch überhaupt bei allen Klagen zugelassen, die einen öffentlichen Friedensbruch zum Grunde hatten.

Da die Entscheidung durch Kampfgerichte eine völlige gesetzliche war, so war auch die Art und Weise, wie

die Ausforderung zum Zweikampfe geschehen mußte, fest bestimmt, wie auch die Punkte, welche bei der Führung des Kampfes in Anregung kamen. In Hinsicht der Ausforderung war nöthig: 1) daß der, welcher sein Recht oder seine Unschuld durch den Kampf darthun wollte, ein rechtliches Erkenntniß des Richters forderte und diesen um die Erlaubniß dazu bat. Denn selbst bei bestimmten Kampfsachen konnten Umstände eintreten, durch welche die Anwendung des Zweikampfes verhindert wurde. Dieses geschah, wenn der Verdacht gegen den Beklagten gar keine Wahrscheinlichkeit für sich hatte, oder wenn es möglich war, den Beklagten durch Zeugen zu überführen. — Hatte nun 2) der Richter dem Kläger durch Urtheil und Recht die Erlaubniß ertheilt, seine Sache vermittelst des Zweikampfs entscheiden zu lassen, so mußte er abermals durch den Ausspruch des Richters belehrt werden, wie er seinen Gegner zum Kampf auffordern sollte. Es wurde ihm also 3) aufgegeben: er solle denselben oben bei dem Halse am Kleide ziehen. War die Führung des Rechtsstreits durch den Zweikampf auf diese Art, den Rechten gemäß, von dem Kläger eröffnet worden, so mußte er, nachdem er den Beklagten wieder losgelassen hatte, 4) seine Klage nochmals auf die oben bestimmte Art in des Beklagten Gegenwart vor dem Richter anbringen, um dadurch seine Ausforderung zu rechtfertigen. Bei dieser Klage auf den Zweikampf fand, wenigstens in den späteren Zeiten, eine besondere Form statt. Der Beklagte verlangte von seinem Gegner die Gewährleistung der Klage, und ließ sich nun auf dieselbe ein. Wollte er sich nicht

in Güte mit ihm vergleichen, und leugnete er die Beschuldigung, dann wurde der Zweikampf nochmals durch Urtheil und Recht von dem Richter vorgeschrieben. Dem Beklagten war es nur dann erlaubt, sich von der Beschuldigung durch einen Eid zu reinigen, sobald ihm der Kläger dazu seine Einwilligung gab.

Nachdem nun der Richter auf den Zweikampf erkannt hatte, und nachdem die Ausforderung von Seiten des Klägers an den Beklagten geschehen war, folgte nach dem Gesetze des Kampfrechts zunächst die Verbürgung der Streitenden zu dem Zweikampfe. Diese Bürgschaft nannte man Kampfschatz, welchen entweder der Kläger sogleich, wenn der Richter auf Kampf erkannt hatte, durch einen Geldbetrag leisten mußte, oder die Streitenden gaben einander gegenseitig ein Pfand, welches dem Richter eingeliefert und von diesem als die Verbürgung zum Kampfe angenommen wurde. Diese zweite Art der Bürgschaft geschah in Frankreich ehedem so, daß der Kläger dem Beklagten, wenn er ihn herausforderte, den Handschuh zuwarf, welchen dieser aufhob, und ihm dagegen den seinigen gab, zum Beweise, daß er in den Kampf willige, weil man den Handschuh für ein Zeichen der Einwilligung und Annahme bei einem Versprechen hielt, und er daher in der alten Rechtswissenschaft bei den sogenannten Investitur-Arten häufig vorkommt. Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, daß in Deutschland eine ähnliche Sitte wie in Frankreich geherrscht hat, und daß der Handschuh auch hier ein Zeichen des angenommenen Kampfgerichts war, wie sein Hinwerfen überhaupt als Ausforderung

zum Kampfe, sein Aufnehmen als Einwilligung in den Kampf galt.

Einzelne Fälle gab es, in welchen dem Beklagten die Erlaubniß zustand, den Kampf auszuschlagen. Diese Fälle waren: 1) wenn der Kläger von geringerer Geburt als er war, da hingegen ein Höherer von Geburt allemal einen Geringeren mit Recht zum Zweikampf auffordern konnte. Wenn also ein freier Mann einen andern zum Kampf aufrief, so konnte dieser von dem Kläger verlangen, seine vier Ahnen und sein Handmahl, d. h. seinen ordentlichen Gerichtsstand, zu beweisen. Konnte er dieses nicht, so war der Beklagte von dem Zweikampfe befreit, und der Kläger mußte Strafe geben, weil er nicht das Recht hatte, ihn herauszufordern. Ein späteres Herkommen stellte dagegen dem Beklagten frei, wenn der Kläger ihm nicht ebenbürtig war, auf sein Recht, den Kampf auszuschlagen, Verzicht zu thun, und auch mit einem nicht ebenbürtigen Ausforderer den Zweikampf zu halten. Fernere Ursachen, den Kampf auszuschlagen, waren 2), wenn der Kläger wegen Verbrechen und Unthaten bekannt, oder unehelich geboren war. — 3) Wenn man Nachmittags zum Kampfe ausgefordert worden war. Den Kampf auf den Nachmittag konnte man nur dann nicht ausschlagen, wenn man schon Vormittag mit einem gekämpft hatte, und dieser den Kampf Nachmittags fortsetzen wollte. 4) Verwandte konnten den Kampf unter einander ausschlagen und gegenseitig verhindern. 5) Wenn der Beklagte an dem Orte, wo er verklagt und zum Zweikampfe aufgefordert wurde, ein Fremder und einem andern Gerichte unterworfen war.

6) Endlich konnte auch der den Zweikampf ausschlagen, welcher aus Schwächlichkeit oder Gebrechlichkeit des Leibes nicht fechten konnte.

Es waren mehre Umstände im Herkommen und in den daraus entsprungenen Gesetzen festgestellt, durch welche die Hauptpersonen von dem Zweikampfe befreit werden konnten, daß sie nicht genöthigt waren, ihn in Person zu halten. Dann war es ihnen erlaubt, einen freiwilligen Kämpfer an ihrer Stelle zu schicken, oder sogar einen solchen, der von ihnen mit Geld gemiethet war. Man nannte sie Vormünder oder Vorfechter. Das strenge Mittelalter hielt aber doch diejenigen Vorfechter, welche sich für Geld zum Kampfe miethen ließen, für unehrlich, ja selbst auf die Kinder derselben ward es ausgedehnt, die man auch noch für ehr- und rechtlos hielt. Einen solchen Stellvertreter des Zweikampfs zu ernennen, war nun in folgenden Fällen erlaubt: 1) wenn derjenige, welcher dazu aufgefordert wurde oder darauf klagen wollte, schwächlich und gebrechlich war, so daß er nicht fechten konnte. Sobald dieser Umstand eintrat, mußte derjenige, welcher kämpfen sollte, zuerst seinen rechten Vormund, das heißt, einen seiner ebenbürtigen Schwertmagen, einen Verwandten väterlicher Seits, auf den Kampf für ihn zu klagen, oder darauf zu antworten, auffordern. Konnte er nun einen Eid leisten, daß er nicht im Stande sey, einen solchen zu stellen, dann war ihm erst erlaubt, jeden, der es aus Freundschaft thun wollte, oder den er für Geld dazu gewinnen konnte, als seinen Vorfechter zu stellen. 2) War allen denen ein Vorfechter erlaubt, die wegen ihrer Jugend

oder wegen ihres Alters nicht fechten konnten oder durften. Das Alter, welches man besitzen mußte, war durch die Gesetze bestimmt; doch kann man nicht genau angeben, welches Jahr in Deutschland angenommen ward. Darf man aus dem schließen, was der hohenstaufische Kaiser Friedrich II. für Sizilien bestimmte, so wäre die Zeit der Kämpfjahre vom 25sten bis zum 60sten Jahre gewesen. 3) Geistliche konnten einen Vorfechter kiesen. In ältern Zeiten hatten sie bisweilen in Person gekämpft, bis es ihnen durch eine Verordnung der Päpste Alexander und Cölestin III. untersagt worden war. 4) Frauen war es verstattet, einen Vorfechter zu stellen. 5) Konnten auch die Todten, wenn sie in ihrem Grabe beleidigt waren, durch Vorkämpfer im Zweikampfe vertheidigt werden. War der Kläger im Stande, dem Todten das Verbrechen, dessen er ihn beschuldigte, durch 7 Zeugen zu beweisen, so brauchte er nicht sich zum Kampfe anheischig zu machen. Außerdem mußte er dies aber thun und mit jedem Verwandten desselben, der sich zu seiner Vertheidigung anbot, den Zweikampf eingehen.

Fand nun kein einziger von den eben angegebenen Ablehnungsgründen statt, aus denen dem Ausgeforderten frei stand, den Kampf zu vermeiden, so mußte er ihn annehmen und sich dazu verbindlich machen, wenn man ihn nicht für schuldig und überwiesen halten sollte. Der Zweikampf brauchte aber nicht gleich gehalten zu werden, indem dem Beklagten eine gewisse Frist gegeben war, um sich dazu vorzubereiten. Nach Verschiedenheit der Höhe des Standes wurde diese Frist bewilligt, besonders in dem

Falle, wenn man vor Gericht gerufen wurde, ohne daß man vorher gewußt hatte, man würde einen Zweikampf bestehen müssen. Diese Frist bestand bei den schöppenbaren Freien, den Semperfreien, in sechs Wochen, bei den Ministerialen oder Dienstmannen und bei den übrigen Freien in vierzehn Tagen. Während dieser vergönnten Stundung durfte keiner den andern beleidigen; geschah es doch, so wurde der Beleidiger nach dem Friedensrechte gestraft, welches im Mittelalter sehr strenge war; denn das Verbrechen des Friedensbruches zog nach den Gesetzen des Mittelalters den Verlust des Kopfes nach sich. Der Ort des Zweikampfs wurde vom Richter bestimmt und durch eine Umzäunung eingehegt, um das Andringen des Volkes zu verhindern. Dieser zum Zweikampf bestimmte Platz, oder das Kampffeld, hieß in der alten deutschen Sprache Kreyt, Kryt, Krais, Grais, und hatte gewöhnlich eine eirunde oder runde Gestalt, weswegen ihm auch der Name Ring, oder wie im Sachsenspiegel und Reineke Voß, Warf gegeben ward. Die Rüstung und die Waffen, welche die Kämpfer tragen durften, waren durch die Gesetze bestimmt und zwar, nach der Anleitung des sächsischen Landrechts, folgender Gestalt: jedem der beiden Kämpfer war erlaubt, Leder und leinenes Zeug anzuziehen, so viel er wollte, Haupt und Füße mußten vorne bloß seyn, und an den Händen sollten sie nichts als dünne Handschuhe, über der Rüstung aber einen Rock ohne Aermel anhaben. In der rechten Hand mußte jeder ein bloßes Schwert halten; außerdem war ihm erlaubt, nach seinem Belieben noch ein oder zwei Schwerter umzugürten. In der linken Hand

sollte er einen bloß aus Holz und Leder verfertigten runden Schild haben, an dem nur die Buckeln von Eisen wären. Wir finden indessen auf Abbildungen, die wir von solchen alten Kämpfen besitzen, daß die Streiter große längliche Schilde hatten, oben und unten mit einer Spitze, welche den ganzen Leib bedeckten, und die wir schon oben unter dem Namen der böhmischen Pafesen kennen gelernt. Der Richter mußte jedem der Kämpfer zwei Männer zuordnen, welche darauf Acht hatten, daß die Waffen auf die gehörige Weise angelegt wurden.

Erschien nun nach dem gesetzmäßigen Gange des bis jetzt beschriebenen Kampfrechtsstreits der zum Zweikampf bestimmte Tag und die angesetzte Stunde, so begab sich der Richter nebst den Beisitzern und einigen zu diesem Zweck besonders verordneten Kampfrichtern, die meistens alte, verdiente Ritter waren, auf einen erhöhten Platz, der an den Schranken des Kampfringes für sie besonders zugerichtet war. In die Ecken des Kampfplatzes wurde, wenn der Kampf auf Leben und Tod ging, für jeden Kämpfer eine Todtenbahre mit allen Zubehörungen gesetzt, zum Zeichen, daß hier auf Leben und Tod gekämpft werde, der Besiegte jedoch ein anständiges Begräbniß erhalten sollte. Nun erschienen die Kämpfer, jeder von seinem Beichtvater, seinen Verwandten und anderm Gefolge begleitet, vor den Schranken. Sie gingen zu dem Richter und baten nochmals um die Erlaubniß, ihre Sache durch den Zweikampf ausmachen zu dürfen. Der Kläger legte feierlich den Eid ab, daß seine Beschuldigung wahr und gegründet sey; der Beklagte dagegen, daß er unschuldig angeklagt sey. Beide

baten Gott, ihnen bei ihrem Kampfe zu helfen. Dieser gesetzliche Kampfeid wurde nach der damaligen Sitte auf die Reliquien von Heiligen geleistet; der Kläger aber mußte bei der Ablegung desselben den Beklagten oder dessen Kleid anfassen. Außerdem mußten die Streitenden noch schwören, daß sie ehrlich und aufrichtig fechten wollten, und daß sie keine Zauberkräuter oder andere Beschwörungsmittel an sich verborgen trügen. Nach Ablegung des Eides untersuchten die Kampfrichter die Rüstungen und Waffen der Kämpfer, ob alles mit der Vorschrift der Gesetze übereinstimmte. Der Beichtvater reichte dem Ritter, welchen er begleitete, das heilige Abendmahl; sogleich traten sie, zuerst der Kläger und jeder von einem oder zwei Grieswärteln begleitet, in den Kampfplatz. Diese Grieswärtel hatten lange Stangen oder Bäume in der Hand, und waren den Kämpfern zum Beistand gegeben. Fiel einer der Kämpfer zur Erde, oder ward verwundet und bat, daß der Grießwärtel mit seinem Baume ihm hülfreich beispringen solle, so konnte dieser, mit Erlaubniß des Richters, die Kämpfer trennen, dem Gefallenen Luft machen oder dem Verwundeten beistehen. Ueberhaupt mußten die Grieswärtel bei den gerichtlichen Zweikämpfen darauf sehen, daß dabei alles ohne Trug, List und Gefährde zuging, daß Sonne und Wind, Licht und Schatten, alles ganz genau und gleich getheilt wurde, damit keiner einen sichtbaren Vortheil über den andern hätte. Sobald die Kämpfer in den Kreis getreten waren, so gebot der Richter oder Herold der umstehenden Menge Stillschweigen. Er drohte dem, der sich unterfangen würde, zu schreien,

oder sonst ein Geräusch zu verursachen, mit harter Strafe, ja selbst mit dem Tode. Darauf folgte nun eine Todtenstille, und diese vermehrte noch die bange Erwartung des Ausgangs. Die versammelten Frommen in dem Haufen der Umstehenden baten Gott im Stillen um seinen Beistand für den Unschuldigen. Die Kämpfer traten gegen einander auf; man stellte sie so, daß keiner die Sonne allein im Gesichte hatte. Nun rief der Herold dreimal laut oder gab ein dreimaliges Zeichen mit der Trompete, und beim dritten Male gingen die Kämpfer auf einander los. Das verhängnißvolle Schweigen lag auf der umstehenden Menge, alle Aufmerksamkeit war auf die Kämpfer gerichtet. Man hörte nichts, als den Schall der auf die Schilde und den übrigen Theil der Rüstung fallenden Schläge, das fürchterliche Klappen der auf einander prallenden Streitkolben. Lange schlug man sich mit diesen letzten herum, ohne daß man sich beschädigte, sich nur durch die gewichtigen Schläge ermüdete und vielleicht hin und wieder, wenn einer traf, auf Augenblicke lang betäubte. Drauf warf man sie weg und zog die Schwerter. Es gab aber auch verschiedene Gerichte in Deutschland, wo nur mit der einen oder der andern dieser beiden Waffen ausschließend gekämpft wurde, und dies war besonders das sogenannte Kolbengericht, bei welchem nur mit Kolben gefochten ward; davon weiter unten. — Das Ende des Kampfs war da, sobald einer von beiden todt zur Erde fiel, oder schwer verwundet anerkannte, daß der andere sein Sieger, er der Ueberwundene sey. War es der Beklagte, so ward über ihn nach den Rechten gerichtet,

die das schuldgegebene Verbrechen heischte; war es der Kläger, so ward der Beklagte von der Anklage und Beschuldigung vollkommen frei gesprochen, jener aber zur Bezahlung der versprochenen Buße verdammt. Zur Endigung des Kampfes war es nicht nöthig, daß der eine Theil vollkommen besiegt oder gar getödtet wurde, vielmehr war es schon genug, wenn er bekannte, er sey überwunden; gesetzt auch, er wäre bloß von seinem Gegner entwaffnet worden, oder hätte nur eine leichte Wunde erhalten. Auch hing die Beendigung des Zweikampfs von dem Ermessen des Richters ab, welcher den Befehl zur Aufhebung desselben den Kämpfern durch die Grieswärtel bekannt machte, und auch den Sieger durch dieselben mit großer Feierlichkeit vor sich führen ließ. Das Herkommen bestimmte, daß derjenige, welcher sich verwundet seinem Gegner ergab und um Gnade bat, ehr- und rechtlos erachtet wurde. Er verlor Amt und Ehre, durfte keine Waffen und Rüstung und keine andern Ehren- und Ritter-Zeichen mehr tragen, kein Pferd mehr besteigen und sich den Bart nicht mehr scheeren lassen. Dies war daher auch der Grund, daß sich nur höchst selten einer ergab und daß der Kampf meist immer bis zum Tode und zur letzten Krafterschöpfung ging, so daß der Tod wenigstens bald nach der durch die Kampfermüdung nothwendigen Beendigung des Streites folgte. Derjenige, welcher todt auf dem Kampfplatze blieb, wurde ehrlich und anständig zur Erde bestattet. Gemeiniglich sorgte der Sieger selbst für das anständige Begräbniß des überwundenen Gegners. Hier bei diesen Kämpfen war es auch besonders, wobei

der Sieger dem verwundeten, zur Erde gestreckten Feinde auf die Brust kniete und den kleinen Dolch zog, den er an seiner Seite trug, den Dolch der Barmherzigkeit (miséricorde), wie man ihn nannte. Rief der Verwundete nun nicht um Barmherzigkeit und Gnade, so stieß er ihm denselben durch die Fugen der Rüstung in den Leib. Ungewiß ist, ob die gerichtlichen Zweikämpfe auch zu Pferde gehalten worden sind, wie es die außergerichtlichen meist immer wurden. Die Beschreibungen und Abbildungen, welche uns aus jener Zeit geblieben sind, zeigen meist immer nur Kämpfe zu Fuß, doch kommt auch hin und wieder einer vor, bei dem die Kämpfenden zu Rosse sich befinden. Indessen stimmt die ganze gesetzlich bestimmte Kampfkleidung nur zu einem Fußkampfe, und als Regel ist daher gewiß anzunehmen, daß nur zu Fuße gestritten ward; doch waren in einzelnen und seltenen Fällen, besonders in früherer Zeit, vielleicht Kämpfe zu Roß verstattet.

Zuweilen geschah es, daß der Beklagte, wenn die bestimmte Zeit des Zweikampfs da und der Kläger in den Schranken erschienen war, ausblieb und sich nicht einfand. In einem solchen Falle mußte der Richter, so verordnete es der Sachsenspiegel, den Frohnboten in Begleitung zweier Schöppen in das Haus schicken, wo sich der Beklagte aufhielt, und ihn nochmals durch dieselben vorladen lassen. War dieses dreimal geschehen und der Beklagte nach der dritten Aufforderung nicht erschienen, so stand der Kläger bei dem Kampfplatze auf, trat auf denselben und bot sich, indem er zwei Hiebe und einen Stich in die

Lust that, zum Kampfe an. Dann ward die angebrachte Klage, mit welcher er seinen Gegner in Anspruch genommen hatte, für erwiesen gehalten, und dieser von dem Richter eben so verurtheilt, als ob er im Kampfe überwunden worden sey. Dies geschah besonders dadurch, daß über ihn die Kampfacht ausgesprochen ward und zwar aus folgenden Gründen, wie sie die Gesetzbücher in ihrer alten Sprache angeben, wegen seiner: „Ungehorsambkeit, Verachtung und Versmehung des heiligen Reichs und ditz Landgerichts." Dabei fand folgendes Verfahren Statt. Der Ausgebliebene wurde nochmals von dem Landgerichtsboten mit lauter Stimme dreimal gerufen, und nun mußte der andere bis zum Untergang der Sonne warten. Erschien jener bis dahin nicht, dann mußte der, welcher sich eingestellt hatte, bei dem Gericht anhalten, seinen Gegner, weil er nicht vor Gericht erschienen sey, mit der Kampfacht zu richten. Hierauf standen nun, nach Vorschrift der Kampfordnung, der Landrichter und Landschreiber des Landgerichts auf, wandten sich zu der Gegend hin, wo der Außengebliebene ansäßig war, und erklärten ihn mit folgenden Worten, welche der Landrichter dem Landschreiber, der sie aufgeschrieben hatte, nachsprechen mußte, in die Kampfacht:

„Ich nimb N. N. Ehre und Recht, aigen und Lehen, und setze das aigen in des Reichs Cammer, und das Lehen den Herrn, Herrn, von dem oder den sie zu Lehen rühren. Ich verkünde auch sein Weib zu einer Wittwen, sein Kind zu Waisen, und theil sein Leib frey den Vögeln in den Lüfften, den Thieren in den Felden, den Fischen in den

Wagen (Wogen, Wellen), und setz ihn von allen Rechten in das Unrecht, und ich nimb ihn auß dem Friede, und setz ihn in den Unfried gehn allermenniglich, und sprich ihn hiemit offenbahrlich in die Kampf-Acht, wie Recht ist, und erlaub ihn allermenniglich, daß niemand an ihn gefrevelt hab, der ihn angreift, von Klag wegen N. N., der das kempflich auf ihnen erklagt und erlangt hat, als Recht ist: darumb daß er an das h. Römische Reich gerathen und das nit verantwort noch versprochen hat, als Recht ist." Anders ist der Schluß der Kampfacht, welche sich in der Ordnung des Kampfrechts am Landgericht zu Franken nach 1512 findet, der weit verwünschender und weit furchtbarer also lautet: „Wir erlauben auch menniglich uff allen Straßen, und wo ein jeglich Mann Fried und Gleid (Geleit) hat, da soltu keines haben, und wir weisen dich die vier Straßen der Welt, in dem Namen des Teuffels bei der Eiden in der Sach."

Wie bereits gesagt, waren die Päpste den Kampfgerichten heftig entgegen, und hin und wieder suchten auch die deutschen Kaiser, wie wir weiter unten sehen werden, dieselben zu beschränken. Doch gaben sie auch wieder Vorrechte, ein solches Kampfgericht zu hegen. Besonders erhielten einzelne Städte einen solchen Vorzug, vermöge dessen in dem Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit, mit Genehmhabung und unter Aufsicht ihrer Obrigkeiten, die in gewissen bestimmten Fällen vorgeschriebenen Zweikämpfe sollten angestellt werden, um dadurch den Streit der Rechtshülfe Suchenden zu schlichten. Dergleichen Vorrechte zu einem besondern Kampfgerichte hatten die Städte Hall

in Schwaben, Würzburg, Anspach, das Burggrafthum Nürnberg, das Landgericht zu Franken u. s. w. Diese Kampfgerichte hatten ihre eigenen Gesetze und Ordnungen für den Zweikampf, welche Kampfordnungen genannt wurden. Das Kampfgericht der Stadt Hall in Schwaben war das berühmteste jener Zeit. Es wurde von vielen besucht, um daselbst ihre Streitigkeiten durch den Zweikampf auszumachen. Vorzüglich haben die Adelichen unter sich Zweikämpfe bei diesem Landgerichte gehalten, wenn einer des andern Ehre angegriffen, oder ihn sonst eines Verbrechens beschuldigt hatte. In solchen Fällen kamen sie häufig mit einander überein, ihre Sache vor diesem Kampfgerichte auszufechten.

Wie überhaupt nun diese Kampfgerichte gehalten wurden, haben wir schon oben gesehen; wie es aber besonders zu Hall herging, das beschreibt uns Müller in seinem Richtstagstheater Thl. 1. Kap. VII. §. 37. (nach Sebastian Münster's Kosmographie 3. 308.) so: „Zu solchen Kampfgerichten wurden auch gewisse Oerter bestellt, maßen dann in der Stadt Hall in Schwaben ein solch Kampfgericht gewesen, wenn 2 edel Rittermäßige mit einander kämpfen wollen, um Ehr' und Glimpf, wobei diese Ordnung gehalten worden: nachdem der Rath daselbst von Kaisern und Königen von vielen Jahren befreit ist, so sich also zween edel Rittermäßige mit einander verunwilligen, und bei dem Rath um Platz und Schirm bitten, schreibt ihnen der Rath folgender Gestalt: Ihr Schreiben und Begehr hab' ein Rath gehöret und der Unwill zwischen ihnen sei ihm leid, wollten gerne, daß sie von ihrem

Fürnehmen abstunden, und bitte sie mit allem Fleiß, das zu überheben, und sonst in andrer ehrlicher und ziemlicher Weis' Mittel und Weg zu vereinigen; deß wolle sich ein ehrbar Rath zu ihnen versehen, das begehre ein Rath um sie zu verdienen. Und da sie beide wieder schrieben, der Meinung wie vor, und wollten nicht abstehen, auf das schreibet ihnen wieder ein Rath, wie vor. Wenn sie aber weiter auf ihrem Fürnehmen beharren, benennet ihnen der Rath einen Tag, darauf zu erscheinen, ihr beider Klag', Anspruch und Anliegen gütlich zu erhören, und so sie den Tag annehmen zu kommen, so hört ein Rath ihr Anliegen, und nach Verhörung thut der Rath möglichen Fleiß, sie auf andere Art und Weise gütlich oder aufs Recht zu vereinigen. Wenn aber solches fruchtlos abgehet, und sie von ihrem Vorsatz nicht abstehen wollen, so saget ein Rath ihnen Platz und Schirm zu und benennet ihnen einen Tag zu kommen. Und wenn sie erscheinen und ihr Begehren wiederholen, müssen sie zu Gott schwören, ihrem Vornehmen stracks auf den bestimmten Tag Folge zu thun, und benennet jedem eine Anzahl Leute, so er mitbringen möchte, aber mehr nicht, als ihnen vom Rathe verwilliget wird. Auf solchen Tag läßet der Rath den Markt oder Platz mit Sand beschütten, denselben umschränken, und jedem eine Hütte, da er mit den Grießwarten und seinen Verwandten sein möge, machen, und jedem eine Todtenbahre mit Kerzen, Baartüchern und andern Dingen, die zu einer Leiche gehören, setzen. Es wird auch einem jeden seines Gefallens ein Beichtvater, zween Grießwarten und einem als dem andern gleiche Harnisch und Wehr zugelaßen,

oder mögen sich desfalls selbst zu Ros oder Fuß vereinen, wie sie deshalber in Schriften versprochen und zugesaget haben. Und alsdann in Gegenwart ihrer beiden läßt ein Rath gleichen Schutz und Schirm öffentlichen ausrufen und verkündigen, daß niemand schreie, deute oder winke und sonst Zeichen thue oder gebe. Und welcher dem nicht also nachkäme, dem wollte der Rath durch den Nachrichter (so gleich da stehet und aufwartet) mit einem Handbeil auf einem Bloch die rechte Hand und den linken Fuß abhauen lassen, ohne alle Gnade. Es werden alle Thore verschlossen, alle Thürme, Wehr und Mauern besetzt, und alle Gassen mit eisernen Ketten durchzogen, bewahret und versehen. Weiter wird verboten und bestellet, daß kein Frauenbild noch Knabe, unter 13 Jahren alt, dabei sei, oder ihm zuzusehen gestattet werde. Alsdann bestimmet der Rath ihnen beiden eine gewisse Stunde auf dem Platz mit ihrem Beichtvater und Grießwarten zu kommen, und verwechselt alsdann einen Grießwarten und befiehlt jedem in seine Hütte zu gehen, und auf das allerheftigste mit allem Fleiße Aufmerken zu haben, daß keiner wider den andern Untreu, noch Gefährde, noch Vortheil der Wehr und Waffen suche oder habe, in keine Wege. So das alles geschieht, alsdann läßt man sie gegen einander antreten, und wird bestellt, mit lauter Stimme dreimal zu rufen, zum ersten, zum andern und zum drittenmale. Alsdann wenden sie sich gegeneinander und heben den Kampf an. Welcher verwundet wird und sich dem andern ergiebt, der soll hinführo geachtet werden ehrlos, auf kein Pferd mehr sitzen, keinen Bart bescheren, noch Waffen

oder Wehr tragen, auch zu allen Ehren untüchtig sein. Wer aber todt bleibet und also überwunden wird, der soll ehrlich zur Erde bestattet werden. Und dieser, der also obsieget, der soll seine Ehre genugsamlich bewahret haben und forthin ehrlich gehalten werden."

Eine andere dabei vorkommende Einrichtung ist aus der Ordnung des Kampfrechts am Landgericht zu Franken, wo ebenfalls Ehrengerichte abgethan werden konnten, zu merken. Darin heißt es: „daß der Landrichter, als ein Herzog in Franken, sein Schwert zwischen den Beinen liegen habend, auf einem hohen Stuhl im Harnisch, und bei ihm auf einem niedern Stuhl 9, 11 oder mehr Ritter, auch im Harnisch, sitzen sollen. Der Forderer und Antworter sollen in ihrem Kampfgewand, nehmlich in einem grauen Rock mit einem Kampfhut, vernähet mit Riemen, in grauen Hosen ohne Füßling, mit Kolben und Schild, durch den Kämmerer, so auch ein Ritter war, bei der Hand mit Gesang und Geschrei: im Namen Gottes fahren wir rc. vor Gericht gebracht, jedem ein Fürsprecher durch Urtel der Richter gegeben, 3 Gerichtstage von 14 zu 14 Tagen (d. i. drei alte deutsche Ladungen) gehalten, im dritten Gerichtstage der untere Kreis beschränkt und die Schranken mit Rittern, Knechten und Wappnern bestellt werden."

Ein immerwährendes Kampfgericht hatte auch das Burggrafthum Nürnberg, von dem noch eine Kampfordnung aus dem Jahre 1410 übrig ist, woraus sich die dortige Einrichtung von demjenigen, der sich ausführlicher darüber belehren will, ersehen läßt. Der Zweikampf vor

diesem Kampfgerichte wurde allemal zu Fürth bei Nürnberg gehalten. Das Burggrafthum Nürnberg hatte von alten Zeiten her das Recht, daß das Amt zu Fürth die Schranken um den Kampfplatz mußte fertigen lassen, und daß es in alle, im Umkreis einer Meile von Fürth gelegenen Häuser das Aufgebot ergehen lassen konnte: jedes solle am Tage des Zweikampfs einen gerüsteten Mann zu früher Tageszeit nach Fürth schicken; alte Weibspersonen und andere, die nicht kommen konnten, sollten einen andern tauglichen Mann an ihre Stelle schicken, damit sie:

„den Schirm der Herrschaft getreulich helfen handhaben und schützen, nach ihr jedes bestem Vermögen, auf ihr selbst Kosten, und welche, oder welcher auf den gesetzten Tag nicht kommen, oder schicken, und ohn redlich Ursach außen bleiben, den hat die Herrschaft des Burggrafthums zu Nürnberg darumb zu straffen umb 10 Heller, alter Währung, und solch Straff soll man dem Volk verkünden, so man die fordert, das Kampfgericht zu beschirmen."

Schon oben bemerkte ich, daß es selbst Frauen verstattet wurde, gegen die Männer zu kämpfen, um ihre Unschuld an den Tag zu legen. In Franken vorzüglich war es den Frauen vergönnt, wenn ihre Unschuld durch boshafte Beschuldigungen angegriffen ward, denjenigen, der es wagte sie auf diese Art zu beleidigen, zum Zweikampfe zu nöthigen. Dieser Kampf ging auch unterweilen auf Leben und Tod. Die Verfahrungsart dabei war verschieden; hier einige Nachrichten darüber: zuerst, wie

die Verordnungen im Brückengericht zu Würzburg darüber sprechen. Indem nach den Gesetzen des Zweikampfs ein jeder Kämpfer dem andern nicht allein in Hinsicht auf die Waffen, sondern auch an Stärke und Gewandtheit, so weit als möglich, gleich seyn sollte (daher man z. B., wenn einer der Kämpfer einäugig war, bei den Kampfgerichten dem andern einige Tage vor dem Gefechte das eine Auge zuband), so wurden auch Anstalten gemacht, dem stärkeren Manne nicht zu viele Vortheile im Kampfe mit dem schwächeren Weibe zu lassen. Die Gesetze darüber lauten daher nun so: Item: in der Maß soll es gehalten werden, daß man dem Mann mitten in dem Kreis ein' Gruben machen soll, die dreier Schuhe weit sei, zu ring um (ringsum), und als (also) tief, daß sie ihm bis an den Nabel geht. Darinn soll er stehen und daraus gen der Frauen kämpfen und soll ein' Wehr' haben, nehmlichen ein'n Stecken, vorderlichen (vorne) zweier Mannsdaumen dick und einer Elle lang, derer soll er drei haben und je ein'n nach dem andern gebrauchen, durch sein'n Grießwarten. Item: die Frau soll haben ein Häsleinstecken (Haselstecken) von einer Sommerlatten (eines Jahres alt), und soll auch einer Ellen lang sein, und vor der Hand gleich des Mannes Stecken lang, und vorn daran soll gebunden sein ein Wacke (Stück) von einem Stein, der eines Pfundes schwer ist, und soll zusammen umwunden sein in ein'n Stauchen (eine Art Schleier) mit einem schweinen oder rossen Riemen (Riemen von Schweine- oder Pferde-Leder), in Kolben weis' (nach Art eines Kolben); und derer soll sie auch drei haben, und je

einen nach dem andern gebrauchen, durch ihren Grießwarten. Item: wenn der Mann nach der Frauen schlägt und mit dem Schlage mit seiner Hand oder Arm die Erde rührt, so hat er ein' Stange verloren, das ist einmal die Sicherheit. Thut er das zum andernmale, so hat er aber ein' Stangen verloren, die ander' Sicherheit. Und thut er das zum drittenmal, so hat er ganz verloren den Kampf, daß die Frau mag über ihn lassen richten zum Tod, ob sie will, oder mit ihrem Willen laßen teidingen, und darnach mit der Herrschaft und dem Gericht. Und der Tod ist: enthaupten. Item: desgleichen wäre es, daß die Frau nach dem Mann schlug, so er in Sicherung verfiel, in obberührter Maß; thut sie das einmal, so hat sie auch ein'n Stangen der Sicherheit verloren; thut sie das zum andernmal, so hat sie aber ein'n Stangen verloren, thut sie das zum drittenmal, so hat sie den Kampf ganz verloren. So mag der Mann alsdann auch über die Frauen zum Tod lassen richten, nach Erkenntnis des Rechten, ob er will und mit seinem Willen lassen teidingen, und darnach mit der Herrschaft und Gericht; und der Frauen Tod ist: lebendig begraben. Item: der Frauen Kreis, darin sie sein soll, der soll zehn Schuh lang sein, zu ring um (ringsum) von des Mannes Gruben, darinn er ist." Hier bestand also die Hauptsache darin, daß jeder der Kämpfenden seine drei Waffen zu bewahren suchte: der Mann verlor seine Stäbe, wenn er beim Schlage mit Leib oder Stab die Erde berührte, die Frau, wenn sie ihn, während er ein solches Versehen beging, schlug. Dies wenigstens scheint der Sinn der langen Gesetzstelle zu seyn.

Etwas abweichende Gebräuche beschreibt Thalhofer, in seinem großen Fechtbuche, welches auf der königlichen Büchersammlung zu München aufbewahrt wird. Nach seiner Angabe mußte der Mann die Frau über Kopf in seine Grube stürzen, um für den Sieger erklärt zu werden, oder die Frau zog als Siegerin den Mann aus der Grube. Thalhofer giebt eine Reihe von Vorstellungen, wie der Mann die Frau, und eine andere Reihe, wie die Frau den Mann bezwingen konnte, welche Abbildungen sich Bd. I, der Curiositäten Taf. 18, 19 finden.

Wieder etwas anderes erzählt ein altdeutsches Gedicht, Apollonius von Tyrland genannt, welches Heinrich von der Neuenstadt, zu Wien, ein Arzt, um 1400 dichtete, diesen Kampf zwischen Mann und Frau; der hier auch kurz zu erwähnen, da sich eine etwas abweichende Art der Gerichtsverfassung dabei zeigt, und auch die Frage darin beantwortet wird, in welchen Fällen die Gerichte einen solchen Zweikampf erlaubten. Das Gedicht erzählt so: Der König sitzt an der Tafel, als plötzlich eine schöne Jungfrau auf einem stattlichen Rosse herangeritten kommt, begleitet von einem Knappen und einer Zofe. Sie verneigt sich ehrerbietig und ersucht den König, ihr Gerechtigkeit zu verschaffen, da einer der Ritter seines Gefolges ihre Schwester, deren Gemahl er tödtlich haßte, im Walde allein gefunden und ihr Gewalt angethan habe. Der Mann, sie für schuldig haltend, habe sie eingekerkert; seinen Vorsatz indessen, die ihm angethane Schmach zu rächen, habe er noch nicht ausführen können, weil der Verbrecher entflohen sey. Sie selbst finde ihn nun hier und begehre

mit ihm zu kämpfen. Obgleich sie ein schwaches Weib sey, vertraue sie doch ihrer gerechten Sache, hoffe den Verräther zu besiegen und die Unschuld ihrer Schwester zu erweisen. Nach aufgehobener Tafel geht der König mit seinen Mannen zur Entscheidung der Frage: ob der Streit stattfinden solle. Die Königin und ihre Frauen folgen ebenfalls, da Flordelise (die Klägerin) durch ihre Schönheit und Anmuth alle für sich gewonnen hat. Die Klage wird vorgetragen, aber der Angeklagte, Silvian mit Namen, weigert sich mit der Frau zu kämpfen, weil keine Ehre dabei zu gewinnen sey, er möge den Sieg davon tragen oder im Kampfe unterliegen. Dagegen erbietet er sich, einen Eid zu leisten, daß er unschuldig sey. Diesen will aber Flordelise nicht zugeben, sondern verlangt wieder den Kampf. Wie soll dieser ergehen? fragt der König; sie ist ja ein schwaches Weib, und wäre ein ganzes Heer der Mägde, das in den Kampfkreis mit ihm träte, so triebe er sie alle zurück. Da antwortet ihm einer der Alten und Vornehmen des Hofes: Herr, verstehe wohl, was dieses Urtheil besagen will. Wenn ein Weib mit einem starken Manne kämpfen soll, so theilt man die Kampfesart unter sie gleich. Ein Weib ist nur einem halben Manne gleich zu achten; darum soll ein jeder Mann in einer engen Grube stehen, daß er halb darin sey. Scharfe Waffen sind ihm nicht erlaubt, und auch seine rechte Hand soll hinter ihn gebunden werden: das ist mein rechtes Urtheil. Einen Stecken, der die Länge einer Elle hat, soll man ihm geben, auf daß er damit sein Leben wehre; den giebt man ihm in die linke Hand und nun

keine Waffe mehr; ein bloßer Rock, über ein Hemde angelegt, ist sein Kleid. Die Frau geht außen herum (aber wieder in einer Umzäunung, wie das Bild anzeigt, von der indessen hier im Gedichte nicht die Rede ist) und hat einen leinenen Beutel, zwei Ellen lang, in der Hand; in den ist mit einem Riemen ein Stein gebunden, der eine Schwere von drei Pfunden hat. Von der Mitte des Morgens bis auf den Tag soll der Kampf dauern; kann keiner dem andern bis dahin einen merklichen und bedeutenden Schaden angewinnen, so soll der Mann als genesen und von der Frauen Beschuldigung ledig angenommen werden. Schlägt aber sie ihn zu Tode, oder er sie, so hat der überlebende Theil durch diesen Sieg sein Recht bewährt. Da erklärten alle: so soll es seyn und ergehen. Flordelise, die kühn und unverzagt war, erfreute sich dieses Beschlusses, aber Silvian nicht, indem er sagte: wie soll mir je gut geschehen? Schlage ich sie, das steht mir nicht wohl; schlägt sie mich, ist es noch übeler, dann heißt es: eine schwache Magd hat einen Mann erschlagen. Ihr Schwager solle dagegen kommen, — meint er — wenn er brav sey, mit ihm wolle er kämpfen. Aber es erging der Magd Begehr und Willen, so leid es auch allen that, die dabei waren, daß eine so schöne Magd ihr junges Leben wagen sollte. Sie erhielt ihre Waffe, einen in einen Beutel fest gebundenen Stein, sie gürtete sich und band ihre Haare und Zöpfe oben um ihre Hauptlocken, und nun sprang sie um den in der Grube Stehenden her, ihn bald da, bald dort bedrohend; aber er schlug mit dem Stabe, den er in der linken Hand hielt, tapfer um sich, und gab ihr

auch einen tüchtigen Schlag über den Rücken. Indem sie ihm nun wieder einen Schlag zuschleuderte, ergriff er sie bei dem Saume ihres Kleides und zog sie zu sich. Da war großes Leid bei allen, die es sahen, und allgemein sprachen sie: Flordelise ist verloren und todt. Sie aber wand ihre Waffe fest um und gab ihm einen Schlag auf die Hand, daß ihm der Kampfstecken entfiel. Da schlug sie ihn einmal auf die Augen und darnach auf den Schlaf, daß er laut aufbrüllte. Vollendet war Flordelisens Kampf, sie ließ ihn für todt liegen. Man wollte ihn darauf verbrennen; aber als man zu ihm trat, spürte man noch einige Lebensbewegung in ihm. Als der König dies erfuhr, trat er selbst zu ihm und befragte ihn: ob die Anschuldigung Flordelisens wahr gewesen? und er bejahte es, das ihm Schuld gegebene Verbrechen bekennend. Da ward er verbrannt, und so büßte er seine Sünde.

Auch die schweizer Chronik von Johann Stumpf (Zürich 1548. fol. Buch VIII. Cap. VI. S. 250) erzählt ein Beispiel von einem Kampf zwischen Mann und Frau mit folgenden kurzen Worten: „Darnach im jar des Herren 1288 am 5 Tag Januarij geschah zu Bern an der Matten (da yetzund die groß Kilchhofmauer stadt) ein kampff zwischend einem man vnd seinem weyb. Das weyb lag ob, und gewan den kampff.“

Schon oben erwähnte ich, daß sogar Menschen mit einem Thiere kämpfen durften, indem auch dieses ein Gottesurtheil war, wodurch Schuld oder Unschuld entdeckt werden konnte. Natürlich war dies nur immer ein seltenes Ereigniß, und der Sonderbarkeit wegen verdient wohl

ein solcher Kampf hier angeführt zu werden, der im Jahre 1371 unter der Regierung Königs Karl des V zu Paris, auf der Insel Notre-Dame, in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofstaates, zwischen einem Edelmanne und einem Hunde gehalten wurde. La Colombière in seinem Théâtre d'honneur et de Chevalerie Tom. II. p. 300 erzählt diesen Zweikampf so: Macaire, ein Edelmann und Bogenschütze bei der Leibwacht des Königs, beneidete einen andern Edelmann, Aubry de Montdidier genannt, welcher ebenfalls Bogenschütze war, um die Gunst, welche der König für ihn hatte. Er lauerte ihm daher so lange auf, bis er ihn endlich, bloß von seinem Hunde begleitet, in dem Walde von Pondy antraf. Hier fand er die günstige Gelegenheit, seinen Haß zu befriedigen: er brachte ihn meuchelmörderischer Weise um das Leben, scharrte ihn in dem Walde ein, und kehrte darauf unbefangen nach Hofe zurück. Der Hund aber blieb so lange unbeweglich auf der Grube, worin sein Herr lag, bis ihn die Gewalt des Hungers zwang nach Paris zur Hofhaltung des Königs zu gehen und von den Freunden seines Herrn Brot zu begehren; wonach er alsogleich wieder an den Ort zurückkehrte, von dem er gekommen war. Da er dies öfter wiederholte, dabei sehr niedergeschlagen und traurig war und durch sein außerordentliches Bellen seinen Schmerz verrathen zu wollen schien, so folgten ihm einige, die ihn immer kommen und gehen sahen, in den Wald. Dort sahen sie ihn auf einem Orte stille stehen, wo die Erde noch ganz frisch umgegraben war. Dies bewog sie nachzugraben, und sie fanden den Ermordeten,

den sie dann auf eine anständigere Art zur Erde bestatteten. Ein Verwandter des Ermordeten nahm den Hund nachher zu sich; und da dieser seinen neuen Herrn begleitete, bemerkte er von ungefähr den Mörder seines ersten Herrn. Sogleich fiel er denselben in der Mitte von andern Edelleuten mit der größten Heftigkeit an, sprang ihm an den Hals und schien ihn erwürgen zu wollen. Man schlug ihn, man jagte ihn weg, er aber kam immer wieder zurück; und weil man ihn abhielt, sich dem Mörder zu nähern, so richtete er sein Gebelle und seine Drohungen nach dem Orte zu, wohin sich derselbe gerettet hatte. Da er seine Angriffe jedesmal wiederholte, so oft er jenem begegnete, und da er übrigens niemand was zu Leide that, so fing man an, die Ursache davon zu vermuthen. Der König, welcher von allem benachrichtigt ward, wollte die Bewegungen des Hundes selbst mit ansehen. Er ließ ihn daher zu sich bringen und befahl, daß sich der verdächtige Edelmann in die Mitte der Anwesenden verbärge, die in großer Anzahl zugegen waren. Der Hund wählte sich unter allen diesen sogleich seinen Mann aus, er warf sich mit noch größerer Heftigkeit als gewöhnlich auf ihn und schien den König durch sein erbärmliches Gebelle um Gerechtigkeit und Rache anzuflehen. Er erhielt sie auch. Denn der König, durch diesen wunderbaren und seltenen Vorfall und durch andere Anzeigen bewogen, ließ den Verdächtigen vor sich kommen und drang in ihn, die Wahrheit von dem zu bekennen, dessen ihn die allgemeine Sage und die Angriffe des Hundes beschuldigten. Aber aus Schaam und Furcht, eines schändlichen Todes sterben

zu müssen, läugnete er alles auf das hartnäckigste; so daß der König endlich gezwungen war, einen höchst sonderbaren Zweikampf zwischen ihm und dem Hunde zu verordnen; als das einzige Mittel, wodurch mit Gottes Fügung die Wahrheit entdeckt werden möchte. Sie wurden daher beide in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofes auf den Kampfplatz geführt. Der Edelmann war mit einer großen und schweren Keule bewaffnet; der Hund hatte außer seinen natürlichen Waffen nur ein Faß mit durchbrochenem Boden zu seinem Zufluchtsorte. Sobald er losgelassen wurde, lief er sogleich auf seinen Feind zu; aber durch die Keule desselben, welche stark genug war, ihn mit einem Schlage zu Boden zu strecken, wurde er bewogen, ihm auszuweichen und bald da bald dort um ihn herum zu laufen. Endlich ersah er seinen Vortheil so wohl, daß er sich mit Einem Sprunge an die Kehle seines Feindes warf und ihn so gut faßte, daß er ihn zu Boden riß. Nun war dieser gezwungen, um Barmherzigkeit zu rufen und den König zu bitten, daß man das wüthende Thier von ihm los machen möchte, indem er alles bekennen wolle. Der Hund wurde also von ihm weggebracht, und er bekannte den Richtern, die sich ihm auf Befehl des Königs genähert hatten, daß er seinen Amtsgenossen ermordet, ohne daß es jemand gesehen hätte, als der Hund, den er für seinen Sieger erkannte.

Schon oben habe ich der päpstlichen Verordnungen gegen die Kampfrechte, die als etwas Gottloses und Verwerfliches betrachtet wurden, gedacht; hier zum Schlusse mögen noch einige Worte von den Verordnungen folgen,

welche die deutschen Kaiser, Könige und andere Fürsten gaben. Sie ertheilten besonders den Bewohnern der Reichsstädte Vorrechte und Vergünstigungen, daß sie, wenn sie auch gefordert würden, nicht kämpfen sollten. Diese Vergünstigungen sind für die ganze damalige Zeit bedeutsam; sie beweisen, daß die Bürger, die Bewohner der Städte, nachdem sie in den unruhigen Zeiten der fränkischen und schwäbischen Könige das Recht der Wehrhaftigkeit und hierdurch das vom Adel ihnen oft und lange bestrittene Recht der freien Geburt wieder erlangt hatten, auch vollkommen befugt waren, sich des Kampfrechtes zu bedienen, wie es dem Adel und den andern Freien erlaubt war. Aber der frühere kriegerische Hang war durch bürgerlichen Fleiß und Arbeitsamkeit gemäßigt worden, sie fanden wenig Behagen daran, durch eine so heftige Art und Weise sich Recht zu verschaffen und sich von Beschuldigungen zu befreien. Vielmehr ging ihr Bestreben nunmehr dahin, sich dieser Verbindlichkeit des Kampfes, wenn sie dazu aufgefordert wurden, zu entledigen. Deshalb waren sie bemüht, von den Königen die Vergünstigung zu erhalten, daß sie nicht zu dem Zweikampfe gezwungen werden durften, und erhielten sie auch. So gab Rudolf von Habsburg der Stadt Rothenburg an der Tauber 1274 eine solche Vergünstigung, worin es heißt:

„Es soll noch mag kein Auswartman (kein außer der Stadt Gesessener) vmbe keinerley Sache nicht laden, noch kempflichen ansprechen, keinen vnsern Burgern von der vorgenannten Statt.“

Kaiser Karl IV bestätigte im Jahre 1358 das schon von Rudolf von Habsburg und dessen Sohn Albrecht der Stadt Frankfurt am Main ertheilte Vorrecht mit folgenden Worten:

„Daß niemand keinen vnsern noch des Reichs Burger von Franckfurt, auß derselben Statt von Franckfurt vor kein Gericht laden noch beclagen soll — weder vmb Gut, noch vmb Schuld, aigen, Lehen, Pfandschaft, noch vmb kein ander Gut — vnd auch in Kampfweise.“

Eine gleiche Vergünstigung ertheilte Karl IV im Jahre 1355 auch der Stadt Worms:

„Wir bestätigen ihnen auch die Freyheit, daß sie niemand kemppen (zum Kampf ausfordern) mag.“

Solcher Verordnungen finden wir nun mehre; bei den meisten indessen ist anzunehmen, obgleich es nicht klar ausgesprochen ist, daß die Reichsbürger, die Bürger also bevorrechteter Städte, nur die Vergünstigung erhielten, sich nicht bei auswärtigen Gerichten zum Zweikampf zu stellen, bei ihren eigenen Gerichten aber konnten sie ihn nicht ausschlagen. Als ein merkwürdiges Beispiel, wie verbreitet diese Kampfesgewohnheit war, wie sie die Kaiser selbst nicht zu vernichten wagten, zeigt eine Vergünstigung, welche König Siegismund im Jahre 1437 seinem berühmten Kanzler Kaspar Schlick ertheilte, worin es heißt:

„Es sollen auch egenante Caspar, Seine Brüder vnd Ihre Erben, niemand wer der sey pflichtig sein, zu antworten, oder statt thun, es seye vmb

Kampf, oder keinerley ander Sachen willen, es sey dann ein Graf oder Grafens Genoß."

* * *

Wir gehen nun von diesen Einzelkämpfen zu den Gesammtkämpfen der Ritter über, und zu der Art, wie sie im Feld- und Festungs-Kriege mit einander stritten.

Die Verkündigung des Krieges ward sehr einfach gehalten, indem man Friede und Freundschaft feierlich aufsagen ließ. Ein Beispiel aus Ottokar v. Hornek wird dies am besten verdeutlichen.

Nach Ostern kamen ungrische Boten (von König Andreas von Ungarn) in Wien an, besorgten sich zuerst Herberge und gingen am andern Tage zum Herzoge (Albrecht), der sie minniglich grüßend empfing. Sie sprachen: Gnade, edler Fürst, sey euch von uns gesagt. Worauf einer von ihnen dem Herzog ihre Beglaubigung überreichte. Der Herzog gebot einen Schreiber zu rufen, der den Brief öffne und lese. Das geschah. In dem Briefe stand: Was euch die Ueberbringer dieses im Namen ihres Herrn vortragen, das sollt ihr für gültig annehmen. Da sprach Albrecht: ich glaube gern, was ihr von eurem Herrn bringt; redet also. Hierauf nahm der Boten einer das Wort und nach der Anrede: Edler Fürst und Herr! bat er, daß man seinen Auftrag nicht ihm zurechnen möchte, und fragte den Herzog, ob er geneigt sey, in die Auslieferung der neulich von ihm genommenen ungrischen Orte zu willigen. Als Albrecht, statt der Antwort, weitläuftig zu erörtern versuchte, wie er zu jener Fehde durch

den ungrischen Grenzherrn Grafen Iban selbst genöthigt gewesen sey, so lenkte die Botschaft wieder auf ihre Frage ein, sie nochmals in bestimmte Worte fassend. Ich bin bereit zu Recht und Minne, erwiderte der Herzog darauf, früher geb' ich aber die Feste nicht. Darauf erklärten die Boten Absage und Aufhören von Fried' und Sühne im Namen ihres Herrn, des Königs, der bereits die Heerfahrt gegen Oesterreich gelobt habe. „Es ist nicht zum erstenmale, rief Albrecht, daß von den Ungern gegen diese Lande gestritten worden, ohne uns von Ehr' und Habe zu vertreiben." Die Boten aber beurlaubten sich.

Die Ritter waren es, denen die ganze Last dieser genannten Kriege oblag, indem sie stets bereit waren zu Pferde zu streiten, oder sogar auch von den Pferden abzusitzen, um Verschanzungen anzugreifen und gegen die Mauern einer befestigten Stadt Sturm zu laufen. Die übrigen Kriegsvölker leisteten nur eine schwache Hülfe. Einige schlechte Bogenschützen und eine zahlreichere Masse von schlecht zusammengehaltenen und noch schlechter geübten Gemeinen diente fast zu weiter nichts, als daß sie die von der Ritterschaft geschlagenen, niedergemachten oder verjagten Kriegsvölker umbrachten und beraubten. An der Seite der Ritter und unter ihrem Fähnlein fochten ihre Knappen, Knechte, Wappener, die Fußgänger u. s. w., wenn die Ritter im Stande waren, eine Anzahl solcher Leute im Kriege zu ernähren und zu unterhalten. Wenn sie dies nicht konnten, so war es ihrer Würde nicht nachtheilig, der Lehnmann eines reicheren und mächtigern Ritters zu werden, Sold von demselben anzunehmen, und

unter dessen Panier Kriegesdienste zu thun. Sobald die Ritter auf ihre großen Streitrosse sich begeben hatten und es zum Handgemenge gekommen war, hielten die Knappen hinter ihren Herren, die vollständig von ihnen bewaffnet worden waren, und sie konnten meist als müssige Zuschauer betrachtet werden. Die Ritter waren entweder in Flügel abgetheilt, oder nach einer Linie in doppelte Glieder gestellt. Diejenigen, welche erst vor dem Treffen die Ritterwürde erhalten hatten, wurden gewöhnlich in das vorderste Glied gestellt, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die gute Meinung zu rechtfertigen, welche man von ihrem Muthe gefaßt hatte. In kleinern Geschwadern zu streiten, scheint erst in der spätern Zeit aufgekommen zu seyn. In dem Gefecht der beiden Ritterschlachtordnungen rannten die Ritter mit niedergelassenen Lanzen auf einander los. Die, welche verwundet, gestürzt oder aus dem Sattel gehoben waren, rafften sich entweder selbst auf, oder ihnen wurde durch ihre Knappen in die Höhe geholfen; sie ergriffen ihre Schwerter, Streitärte oder Kolben und suchten sich zu rächen oder wieder in Gegenwehr zu setzen. So fluthete dann in lautem Gewimmel die Schlacht hin und her, meist von aller Ordnung verlassen, bis der eine Theil sichtbar die Oberhand gewann.

Wie solche Schlachten in frühster Ritterzeit geführt wurden, das beweiset uns wohl am besten die Abenteure der Nibelungen, in welcher erzählt wird, wie Siegfried, als Schaarmeister, das heißt Führer der Burgunden, gegen die Sachsen streitet. Die Fahne, welcher die ganze Schaar folgte, führte Volker, und als Schaarmeister ritt

Siegfried dabei. Als sie des Feindes Land berührten, verwüsteten sie es mit Raub und Brand. Sobald sie in die Nähe des Feindes rückten, sonderte sich der Heereszug, die Ritter zogen voran und ihnen folgte, als eine Nachhut, die Schaar der Knechte, geführt und beschützt von Dankwart dem Marschall und Ortwein. Drauf ritt Siegfried allein gewappnet auf die Warte aus, um zu beobachten, wie des Feindes Heer gegen sie anrücke, seiner Schaar Befehl an Hagen und Gernot überlassend. Bald erblickte aber Siegfried, daß auch ihm ein Held von des Feindes Heer auf der Warte entgegengesprengt war, um auch seiner Schaaren Zug zu beobachten. Das war der Führer des ihm feindlichen Kriegsgeschwaders, der König Lüdegast. Beide hatten sich kaum ersehen, als sie auch gleich mit ihren Lanzen auf einander losrannten, und als diese zerbrochen waren, gezogenen Schwertes wieder auf einander ritten. Nachdem Siegfried seinem Gegner drei tiefe Wunden beigebracht hat, nimmt er ihn gefangen und schlägt darauf noch von den 30 Mannen, die ihrem König zu Hülfe kommen, 29 nieder, nur einen am Leben lassend, der die Nachricht von der Tödtung seiner Gefährten und der Gefangennehmung des Königs ins Lager bringt.

Als Siegfried mit seinem hohen Gefangenen zu seinen Freunden zurückkehrt, heißt er ihnen die Fahnen aufbinden und sich seiner Leitung in die feindlichen Schaaren, die nun Lüdeger, der Bruder des gefangenen Lüdegast, befehligt, überlassen. Frohlockend eilten alle zu ihren Rossen, der kühne Spielmann Volker hob bald die Fahne empor und ritt muthig der Schaar vorauf. Als

beide feindliche Heere einander naheten, da drangen sie auf einander ein mit grimmigen Stößen und furchtbaren Schwertes-Streichen, und viel manche weite Wunde ward gehauen, so daß man über die Sättel das rothe Blut fließen sah. Laut hörte man die Helden, ihre viel scharfen Waffen in der Hand, ertönen, und die von den Niederlanden drangen ihren Herren, die ihnen vorauf ritten, in die harte Schaar des Sachsen-Feindes nach. So ritt wie durch blutige Straßen dreimal Siegfried mit seinen Mannen durch das Heer des Feindes, und ihm folgten, auf allen Seiten in das Heer der Feinde dringend, die Burgunden-Ritter. Endlich reiten auch Siegfried und Lüdeger gegen einander. Da aber dieser an einer Krone, die auf dessen Schild gemalt war, den Helden Siegfried erkennt, da ruft er seinen Freunden und Mannen laut zu, des Streites sich zu begeben, da Siegfried vom bösen Teufel hier gegen Sachsen gesendet worden sey und mit ihren Feinden streite. Nun wäre kein Sieg zu hoffen, und sie sollten die Fahnen niederlassen, damit sich der Kampf im weiten Felde lege. So geschieht es auch.

Dies mag ein ungefähres Bild von dem geben, wie der Kampf in freiem Felde gehalten ward; und so lange es bloß auf körperliche Kraft, Stärke und Gewandtheit ankam, ist wohl anzunehmen, daß es immer so blieb und sich nur in wenigem änderte. Die Ritter führten auch oft Geschwader ihrer Mannen oder Söldlinge an, theils in offener Feldschlacht, theils zu kleinern Gefechten. An Ermahnungen vor Beginn des Kampfes fehlte es nicht, besonders in den Augenblicken, wenn die erste Nachricht

von der Nähe des Feindes kam. So erzählt denn z. B. Hornek in der Schilderung eines Krieges in Kärnthen (Kap. 566—576), daß der Marschall des alten Herzogs Meinhard von Tyrol und Kärnthen, Heinrich der Told, mit einer Schaar Kärnthner, so wie Konrad von Aufenstein mit einem Haufen von der Etsch, einen Zug gegen die Stadt Griven machte, worin der Gegner seines Herzogs, Graf Ulrich von Henneberg saß, dem ein Dienstmann des Herzogs, Wilhelm Scherfenberg, bestochen durch 4000 Mark, zugezogen war. Als die Nachricht von der Nähe und Menge des Feindes erscholl, da rief Heinrich mit starker Stimme: ihrer keinen möchte ich von dannen wünschen; wir gewinnen desto mehr, wenn ihrer viele sind. Ich sehe hier so manchen werthen Mann, von dem heute so mannlich und so wohl gethan wird, daß ihm Herzog Meinhard der Alte immer dafür danken soll. Wer daheim eine liebe Ameie (Freundin, Geliebte) hat, der soll sich heute durch sie vor Hauptschande befreien. Ihr Kärntner, gedenkt, daß man euch zaghafter That vor kurzem geziehen, vernichtet heute diesen Ruf. Nun drauf, ihr zieren Leute! Gedenkt an den Augenblick, wo ihr von rothem Munde freundlichge grüßt sein werdet, und wißt, daß ihr euren Frauen jede Trauer nehmt, wenn ihr euch heute so erschauen laßt, daß man sagt, ihr seid gut. Nichts thut dem Gemüt der Frauen so sanft, als wenn man ihrem Geliebten den Preis zuerkennt." — Drauf sprach Konrad von Aufenstein: „So wie der Marschall hier den Kärntnern gerathen hat, so sei auch den Etscher Herren von mir gerathen, daß sie nicht handeln, wie sie

handelten, als man zu St. Veit meinen Herren aus dem Kampfe hinführte, daß ihrer keiner unter ihnen weder an seinem Leibe noch an seinem Ros eine Wunde empfing. Hinfort sagt man von uns nichts Ehre Bringendes, sondern: wir wären hohes Muthes voll, wenn wir Tirolisch bei den Frauen tanzen und in Kleidern herumschwänzen, die mit Silber beschlagen sind. Sehe ich heute einen Verzagten, der sei gewiß, er sei wer er wolle, wenn ich nach Meran komme und sehe ihn bei seiner Frau sitzen und in seiner Minne mit höflichen Geberden gar schön thun, ich ruf ihn darum an. Heute sollen wir uns wehren und solch Fechten erblicken lassen, daß die Frauen daheime Streit darüber haben, wer der Mann sei, welcher das Beste gethan." — So ritten die Schaaren gegenseitig heran; bald erklang das Kyrieleis, und sie stürzten gegen einander, daß das Krachen weit hin erscholl.

An Zaghaften fehlte es, trotz der ermuthigenden Rede, auch hier nicht, die sprengten entsetzt zurück und schwuren, wo sie hinkamen, es sey hinter ihnen alles umgekommen. Solchen ging es dann aber doch gemeinhin schlecht, wie Hornek in derselben Stelle ein Beispiel erzählt. Unter ihnen war ein Mann von der Etsch, Schönecker geheißen, den man, dem Leibe nach, für einen Weigand (mächtigen Kämpfer) hielt. Der war mit 7 Knechten gekommen; 4 von ihnen hielten wacker im Streit aus, aber nicht so ihre 3 Mitknechte und der Herr selbst. Dieser spottete des Marschalls, der, als ein bejahrter Mann, von rothen Lippen geschwatzt habe und ihretwegen den Tod im Felde suchen wolle. Freilich könne der wohl sterben. da er so

alt sey, und seine Kinder würden vom Herzog desto mehr Gewinn zu erwarten haben. Auch der Aufensteiner sey ein Thor, mit den Frauen zu drohen. Ich, setzte er hinzu, bin ein junger Ritter, der Lebensfreuden nicht satt. Mich mag meine Frau lieber gesund schauen und herzen, als schwere Wunden salben. Dies seinen Knechten sagend, ritten sie frisch zu über das dürre Moor. Da traf sichs, daß Herr Friedrich von Chanol, ein mannhafter Ritter, um noch am Streite Theil zu nehmen, mit zween Knechten eilig des Weges dahertrabte. Wie er durch den Staub den Flüchtling mit aufgebundenem, glänzendem, verziertem Helme erblickt, redet er ihn sofort an und fragt: wo er hin wolle? und obgleich jener erwidert: der Toll und der Aufensteiner sind auch auf der Flucht, wir haben den Sieg verloren, — merkt er dennoch, daß er einen Flüchtling vor sich habe. So sollst du auch vor mir verloren seyn, ruft er ihm zu und fällt ihn unwillig an. Mit blutigen Wunden endlich läßt er ihn und die Knechte weiter ziehen und reitet dann zum Kampfplatz. Nicht besser ging es den andern Flüchtlingen, die gen Volkenmarkt geeilt waren und dort dem Sohne des Herzogs Meinhard, Heinrich, verkündeten der Streit sey verloren. Der war sehr betrübt, bis der wahre Bote angeritten kam, der Sieg und Freude verkündete, und sich reichen Botenlohn erwarb. Nicht lange, so zogen die heimkehrenden Siegeshelden heran. Das Thun der Flüchtlinge ward nun offenbar. Vorm Spott mußten sie seitwärts in Ställen sich verbergen und ließen sich wohl zehn Tage lang

ihre Speisung durch Knechte bringen. Andern Tages sah man die Beute theilen, viel Eisengewand und Rosse.

Die Art und Weise der Ritter, in ganzen geschlossenen Reitergeschwadern, Mann gegen Mann, oder auch einer gegen mehre, von der Nähe aus zu kämpfen, wurde schwäbische Sitte genannt, weil das ritterliche Leben und Kämpfen in Schwaben und den Rheinlanden wohl seine größte Ausbildung gefunden hatte. Schlimm waren nun die Ritter daran, wenn sie mit andern Völkern, z. B. den leichten Ungarn und Tartaren, die eine ungeschlossene, schwärmende Kampfart hatten und aus der Ferne schossen, streiten sollten; dann verloren sie gemeinhin, besonders wenn sie tollkühn in diese Kampfart eingingen. Ein Beispiel, welches uns Ottokar v. Hornek in seinem österreichischen Zeitbuche Kap. 268—279 ebenfalls erzählt, möge für viele dienen. Es ist der Kampf der Ungarn unter Graf Yban mit Herzogs Albrecht v. Oesterreich Mannen, welche sein Marschall von Landenberg, ein Schwabe, führte, im Jahre 1286. Beide Schaaren waren gegen einander gerückt, und die Markmänner hatten wohl die große Anzahl der Bogenschützen erkundet. Da hält der Marschall von Landenberg Rath: die Herren Albert von Buchheim (ein Oesterreicher) und Berthold von Emmerberg (ein Steirer) rathen zum Rückzug, da man hier im ungrischen Felde Umgehung und Schießen aus der Ferne, worin man dem Feinde ungleich sey, fürchten müsse. Dieser Meinung stellten sich die anwesenden schwäbischen Herren entgegen, welche solchen Rückzug für Zaghaftigkeit ansahen. Besonders breit mit Worten machte sich einer

von ihnen, der Herr von Wangenberg, sprechend: „Herzogen Albrecht müßte ja sein Gut reuen, das er jährlich an mir verthut. Die Oesterreicher beneiden mich so schon, wenn ich so weite, scharlachene, auf die Schuh hangende Ermel trage, und fluchen dem Herzoge, daß die Ermel sogar mit Hermelin unterzogen sind. Die Ermel kosten manch Pfund; bloß an Behwerk so viel, als drei andrer Ritter Mantel an Futter kosten. Man schrie gewis mehr über mich zu Wien, wenn ich solcher Milde heute nicht dienen wollte. Wer weggehen will, gehe. Ich will mit Ungarn streiten."

Ein Herr von Wartenfels sprach im gleichen Tone, und der von Ried sagte: „Ziehen wir zurück, so plündern die Ungern in Oesterreich. Drum denk' ich, wir empfangen sie mit Stich und Schlag. Mit uns Schwaben sollen sie nicht, wie mit den Markmännern, zu thun haben, ihrer besten Schützen vier lass' ich auf mich schießen. Wann ich in meiner Platten und in meinem Helmfaß bin, was frag' ich darnach? Herr Marschalk, ich will hier bei diesen guten Knechten bleiben und mit den Ungern fechten. Wem das nicht behagt, der reite, wo er will." — Noch mehre vom Hofgesinde sprachen. Die Verhandlung dauerte lange. Unterdeß kam ein Wartmann gerannt und schrie: „Bereitet euch schnell, die Ungern ziehen heran, Ros an Ros, Speer an Speer!" — „Herr Marschall, — riefen die Schwaben, — nun gilts, die kommen nicht zum Spaß!" — Aber ein Oesterreicher rief: „Oesterreich geht zu Schanden, eh' ihr die Geigen stimmt! (ehe ihr mit Kriegsrath

fertig werdet und zum Aufspielen mit blutigem Fiedelbogen bereit seyd)."

Im Fluge kamen die Ungern mit ihrem Bogengeschoß, worin sie stark zu fürchten sind. Die wenigen Bogenschützen befehligte man ihnen entgegen; aber bald wurden der Ungern immer mehr und mehr, und zur Verwunderung wie zum Verdruß der Schwaben, welche glaubten, daß nach schwäbischer und rheinischer Sitte gekämpft werde, bemerkten sie, daß die Feinde sich nicht schaaren wollten. Yban hatte den Befehl ertheilt, man solle die Deutschen nur in ihren Rotten lassen und sie allein mit Schießen beängstigen; niemand solle so nahe gehen, daß es zum Stechen und Schlagen käme. So wurden nun die Deutschen umzogen, vorn und hinten, und viel Pferde und Leute erschossen. Man sah keinen Ausweg. In der Noth rief der Marschalk die Gesellen um Rath an: „Ihr habt — antwortete der Buchheimer — heut meinen und anderer Märker Rath verschmäht. Sehet nun, was kommt. Ich jedoch bleibe bei euch, und wär' es nur, um zu wissen, wie viel Ungern ihr hier im weiten Felde erschlagt. Ich und meine Gesellen (die mehrfach genannten Markmänner, Gränzvertheidiger, die allein auf Kampf mit den Ungern sich einlassen konnten, da sie ihre Art verstanden), wir könnten uns wohl retten, wir thun es aber nicht. Ich will nicht den Fluch auf mich laden, daß ich den Magenbuch (einen andern früher genannten Ritter, der ungrische Rosse fangen wollte) abgehalten, für seinen Wirth in Wien sich vier ungrische Rosse zu fangen, um damit sein Pfand zu lösen."

den ungrischen Grenzherrn Grafen Iban selbst genöthigt gewesen sey, so lenkte die Botschaft wieder auf ihre Frage ein, sie nochmals in bestimmte Worte fassend. Ich bin bereit zu Recht und Minne, erwiderte der Herzog darauf, früher geb' ich aber die Feste nicht. Darauf erklärten die Boten Absage und Aufhören von Fried' und Sühne im Namen ihres Herrn, des Königs, der bereits die Heerfahrt gegen Oesterreich gelobt habe. „Es ist nicht zum erstenmale, rief Albrecht, daß von den Ungern gegen diese Lande gestritten worden, ohne uns von Ehr' und Habe zu vertreiben.“ Die Boten aber beurlaubten sich.

Die Ritter waren es, denen die ganze Last dieser genannten Kriege oblag, indem sie stets bereit waren zu Pferde zu streiten, oder sogar auch von den Pferden abzusitzen, um Verschanzungen anzugreifen und gegen die Mauern einer befestigten Stadt Sturm zu laufen. Die übrigen Kriegsvölker leisteten nur eine schwache Hülfe. Einige schlechte Bogenschützen und eine zahlreichere Masse von schlecht zusammengehaltenen und noch schlechter geübten Gemeinen diente fast zu weiter nichts, als daß sie die von der Ritterschaft geschlagenen, niedergemachten oder verjagten Kriegsvölker umbrachten und beraubten. An der Seite der Ritter und unter ihrem Fähnlein fochten ihre Knappen, Knechte, Wappener, die Fußgänger u. s. w., wenn die Ritter im Stande waren, eine Anzahl solcher Leute im Kriege zu ernähren und zu unterhalten. Wenn sie dies nicht konnten, so war es ihrer Würde nicht nachtheilig, der Lehnmann eines reicheren und mächtigern Ritters zu werden, Sold von demselben anzunehmen, und

unter dessen Panier Kriegesdienste zu thun. Sobald die Ritter auf ihre großen Streitrosse sich begeben hatten und es zum Handgemenge gekommen war, hielten die Knappen hinter ihren Herren, die vollständig von ihnen bewaffnet worden waren, und sie konnten meist als müssige Zuschauer betrachtet werden. Die Ritter waren entweder in Flügel abgetheilt, oder nach einer Linie in doppelte Glieder gestellt. Diejenigen, welche erst vor dem Treffen die Ritterwürde erhalten hatten, wurden gewöhnlich in das vorderste Glied gestellt, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die gute Meinung zu rechtfertigen, welche man von ihrem Muthe gefaßt hatte. In kleinern Geschwadern zu streiten, scheint erst in der spätern Zeit aufgekommen zu seyn. In dem Gefecht der beiden Ritterschlachtordnungen rannten die Ritter mit niedergelassenen Lanzen auf einander los. Die, welche verwundet, gestürzt oder aus dem Sattel gehoben waren, rafften sich entweder selbst auf, oder ihnen wurde durch ihre Knappen in die Höhe geholfen; sie ergriffen ihre Schwerter, Streitärte oder Kolben und suchten sich zu rächen oder wieder in Gegenwehr zu setzen. So fluthete dann in lautem Gewimmel die Schlacht hin und her, meist von aller Ordnung verlassen, bis der eine Theil sichtbar die Oberhand gewann.

Wie solche Schlachten in frühster Ritterzeit geführt wurden, das beweiset uns wohl am besten die Abenteure der Nibelungen, in welcher erzählt wird, wie Siegfried, als Schaarmeister, das heißt Führer der Burgunden, gegen die Sachsen streitet. Die Fahne, welcher die ganze Schaar folgte, führte Volker, und als Schaarmeister ritt

Siegfried dabei. Als sie des Feindes Land berührten, verwüsteten sie es mit Raub und Brand. Sobald sie in die Nähe des Feindes rückten, sonderte sich der Heereszug, die Ritter zogen voran und ihnen folgte, als eine Nachhut, die Schaar der Knechte, geführt und beschützt von Dankwart dem Marschall und Ortwein. Drauf ritt Siegfried allein gewappnet auf die Warte aus, um zu beobachten, wie des Feindes Heer gegen sie anrücke, seiner Schaar Befehl an Hagen und Gernot überlassend. Bald erblickte aber Siegfried, daß auch ihm ein Held von des Feindes Heer auf der Warte entgegengesprengt war, um auch seiner Schaaren Zug zu beobachten. Das war der Führer des ihm feindlichen Kriegsgeschwaders, der König Lüdegast. Beide hatten sich kaum ersehen, als sie auch gleich mit ihren Lanzen auf einander losrannten, und als diese zerbrochen waren, gezogenen Schwertes wieder auf einander ritten. Nachdem Siegfried seinem Gegner drei tiefe Wunden beigebracht hat, nimmt er ihn gefangen und schlägt darauf noch von den 30 Mannen, die ihrem König zu Hülfe kommen, 29 nieder, nur einen am Leben lassend, der die Nachricht von der Tödtung seiner Gefährten und der Gefangennehmung des Königs ins Lager bringt.

Als Siegfried mit seinem hohen Gefangenen zu seinen Freunden zurückkehrt, heißt er ihnen die Fahnen aufbinden und sich seiner Leitung in die feindlichen Schaaren, die nun Lüdeger, der Bruder des gefangenen Lüdegast, befehligt, überlassen. Frohlockend eilten alle zu ihren Rossen, der kühne Spielmann Volker hob bald die Fahne empor und ritt muthig der Schaar vorauf. Als

beide feindliche Heere einander naheten, da drangen sie auf einander ein mit grimmigen Stößen und furchtbaren Schwertes-Streichen, und viel manche weite Wunde ward gehauen, so daß man über die Sättel das rothe Blut fließen sah. Laut hörte man die Helden, ihre viel scharfen Waffen in der Hand, ertönen, und die von den Niederlanden drangen ihren Herren, die ihnen vorauf ritten, in die harte Schaar des Sachsen-Feindes nach. So ritt wie durch blutige Straßen dreimal Siegfried mit seinen Mannen durch das Heer des Feindes, und ihm folgten, auf allen Seiten in das Heer der Feinde dringend, die Burgunden-Ritter. Endlich reiten auch Siegfried und Lüdeger gegen einander. Da aber dieser an einer Krone, die auf dessen Schild gemalt war, den Helden Siegfried erkennt, da ruft er seinen Freunden und Mannen laut zu, des Streites sich zu begeben, da Siegfried vom bösen Teufel hier gegen Sachsen gesendet worden sey und mit ihren Feinden streite. Nun wäre kein Sieg zu hoffen, und sie sollten die Fahnen niederlassen, damit sich der Kampf im weiten Felde lege. So geschieht es auch.

Dies mag ein ungefähres Bild von dem geben, wie der Kampf in freiem Felde gehalten ward; und so lange es bloß auf körperliche Kraft, Stärke und Gewandtheit ankam, ist wohl anzunehmen, daß es immer so blieb und sich nur in wenigem änderte. Die Ritter führten auch oft Geschwader ihrer Mannen oder Söldlinge an, theils in offener Feldschlacht, theils zu kleinern Gefechten. An Ermahnungen vor Beginn des Kampfes fehlte es nicht, besonders in den Augenblicken, wenn die erste Nachricht

etwaigen Rückzug Halt und Stärke zu geben. Ungern traten die Ritter in diese Nachhut.

Unterdessen musterten Ritter und Knechte ihre Waffenstücke, Uebergurte und Steigbügel, in der Seele von verschiedenen Gefühlen bewegt. „Manchem, der noch nie betäubenden Schlag empfand, schlug das Herz. Dieser und der traf Anordnungen zur Pflege seines Weibes daheim, und ein Freund sagte dem andern zu, am Tage der Schlacht stets nah und gegenwärtig zu sein. Man beichtete, man hörte die Messe im Lager und genoß den Leib des Herrn, und zwar früh am Tage, worauf die Zeichen der Heerpauken und Posaunen oder Trommeln und Heerhörner erhallten." Alsbald bestieg man die Rosse, die Rottmeister und Marschälle ordneten schnell, und die Schaaren rückten aus. In diesem Augenblicke sprengten der Jungherren viele zu ihrem Fürsten und Feldherrn heran, mit dem höflichen Gesuch um den Ritterschlag, der ihnen, wenn die Zeit kostbar ist, nur kurz, über Schild und Schwert ertheilt wird. (König Albrecht gab an einem solchen Morgen 100 Jungherren das Schildesamt.)

Drauf rücken nun die Schaaren weiter und breiten sich im Gefilde, oft getheilt in 2, 4, 6 Schaaren und Treffen. Ihre Führer oder Bischöfe und andere Geistliche ermuntern sie durch Reden. Sobald der Feind erblickt wird, stürzt man die Helme nieder, und ein Kyrie Eleison oder Sancta Maria wird angestimmt, welches dumpfmurmelnd in den Helmen ertönt haben muß. Selten nur wurden einzelne Schützen, also geringe Knappen, vorangesendet, um den Feind zu hindern, daß er sich in seine

Rotten theilen konnte; gemeinhin ritten einzelne Ritter aus Hoffahrt oder Ruhmsucht auf den Plan, um einzelne Kämpfe zu suchen. Diese rief man nun entweder zurück, und dies galt als Zeichen des Schlacht-Anfangs, oder ihnen folgten auch wohl mehre, wie den Wartmännern, und so entzündete sich oft nach und nach die Schlacht.

Anders war es, wenn ganze Schaaren auf einander stürzten. „Womit soll ich, ruft Hornek (Kap. 154) aus, den ungeheuern Krach vergleichen, der sich erhub, als man stark anreitend von beiden Heeren mit kräftigem Druck zusammen stieß, mit Hurt in einander sich klemmte und mannhaft stach und schlug?"

Da ward, heißt es auch Kap. 521, ein

> Temmern und ein Klingen
> Von Swerten und Kolben swer,
> Als do tausend Mäder (Mäher)
> Schärfen ihr Sennseisen.

Und (Kap. 521.):

> Da ward gebengelt und getemmert
> Und auf Helmen gehämmert,
> Daß das Feuer glest (glänzte)
> Aus manchem Helme fest,
> Von manchen Swertes slägen.

Entweder fochten nun alle Schaaren zugleich in der Breite des Feldes mit den Schaaren der Feinde, oder nach einander aufreitend, erst die vordersten, bis diese ermüdet, von den andern unterstützt wurden. Der deutsche Heerführer zeigte sich selbst als mannhafter Ritter mit Speer und Schwert, wie denn Kaiser Rudolf in der

Schlacht am Weidenbache dem Ritter Herbot von Füllenstein mit dem Speer durchs Helmfenster stach, daß er vom Rosse stürzte. (Wogegen die Könige von Frankreich und Ungarn, wie Hornek sagt, dem Herkommen ihrer Lande gemäß, den Kampf mieden und nur von ferne zuschauten.)

War des Gegners Macht durchritten und geschlagen, so wandten sich die Sieger, um die Abgeschnittenen und Bügellosen zu Gefangenen zu machen, was aus Ritterlichkeit und des Lösegeldes wegen dem Morden vorgezogen wurde. Die Gefangenen behandelte der Ritter, der sie fing und behielt, mit Milde und Großmuth; nur wer den Ungern in die Hände fiel, mußte sogleich Harnisch und Kleider hergeben.

Uebrigens schwärmten Schildknechte und Buben auf dem Wahlplatze und im ersiegten Lager umher, wo die Kammerwagen erbrochen, die Saumschreine zerschlagen, Watsäcke umgestürzt und zerschnitten wurden. Treue Knechte sah man nach ihren Herren suchen. Der Sieger blieb aber, nach alter Sitte, auf dem Schlachtfelde bis zum dritten Tage, die Todten und Verwundeten zu besorgen.

Für unritterlich ward jeder Zeit das Ablegen des Harnisches und verstellte Flucht, um dadurch Vortheil zu gewinnen, gehalten. Vielmehr sagt Hornek:

An Rittern priesen die Frauen
Nichts anders dann hauen
Und feste vorhalten.

Was den Festungskrieg der Ritter anbetrifft, den Krieg gegen feste Städte und ihre Burgen, so mangeln

darüber theils Nachrichten im Ganzen, und nur einzelne Bruchstücke kamen auf uns, theils war aber auch die ganze Kampfart sehr einfach. Was den Kampf aus der Ferne betraf, so sagt uns davon die Chronik von Speier beim Jahre 1375: „in und außer der Stadt Speier sind Geschütz, Bliden genannt, gestellt worden, damit man mit großen Steinen gegen die Feinde werfen könne. Auf die Thürme und Mauern hat man viele große Böcke mit Armbrüsten gebracht, daraus man starke, dicke, mit Eisen aufgespitzte und gefiederte Pfeile geschossen." Eben so warf man mit solchen Schleuderwerkzeugen große Steine, ja auch Kugeln von Metall, suchte die feindlichen Mauern zu zertrümmern, die Gegner zu erschlagen und unter den niedergestürzten Mauern zu begraben. Besonders wichtig erachtete man aber auch an den Orten, die auf flachem Felde lagen, unterirdische Gänge zu machen und sich in die Burgen und Städte hinein zu graben, um unvermuthet die Belagerten anzugreifen und zu empfangen. Je größer nun die Gefahr war, durch diese unterirdischen Gänge in die Städte einzubrechen, um so mehr drängten sich die Ritter zu diesen Unternehmungen voran; und so oft diese Kriegslisten auch glückten, so waren sie doch auch wieder zu gewöhnlich und bekannt, als daß nicht dagegen gearbeitet worden wäre. Die Belagerten hatten Wege und Mittel, solche Arbeiten vorher zu entdecken, und dann ward eifrig aufgesehen, Frauen und Männer waren Tag und Nacht bereit und wach; diese, um den ersten, der den Kopf hervorstreckte, auf's Haupt zu schlagen; jene, ihm brühheißen Brei und Wasser auf den Kopf zu

gießen und so ihn und die ihm folgenden zu ersticken. Bei dem Sturm der Festen war es dagegen die Hauptsache, zuerst auf der Mauer zu stehen und im Angesicht der Feinde die Fahne des Ueberwinders aufzupflanzen. Ritter scheuten sich nicht, im Sturme die ersten zu seyn und die Leitern hinan zu steigen; ja es gehörte bisweilen mit zu den ritterlichen Gelübden das Versprechen, die Mauern der belagerten Stadt oder Feste zu ersteigen, wenn auch gewisser Tod dort ihnen drohte. Diesen stand denn auch oftmals schreckliches Verderben entgegen, indem die Belagerten ungeheure Felsenstücke und Steine auf die Anklimmenden schleuderten und sie, so wie ihre Sturmwerkzeuge, zu zerschmettern sich bemühten. Da waren denn auch die Frauen, wie wir eben gesehen, nicht ferne mit glühheißem Breie und siedendem Wasser, welches ebenfalls die Köpfe der Belagerer traf und sie vom Sturme abschreckte, oder sie gar unfähig machte, ihn auszuführen.

Bei Belagerungen fester Orte suchte man den in der Feste Befindlichen allen möglichen Abbruch zu thun, daß man keinen Vorrath, keinen Entsatz hinein ließ, das Trinkwasser und die Gräben ihnen abgrub und die Mauern zu zerstören suchte, um desto leichter in die durch Mangel von Besatzung entblößte Stadt dringen, oder die Burg stürmen zu können. Als Sturm- und Zertrümmerungswerkzeuge gab es nun viele, welche genannt wurden: Bliden, Tummerer oder Tummler, Katzen, Ebenhoch, Petrer (petrarii), Antwerke, Rutten, Mangeln und Igelswehr. Meist alle sind Wurfwerkzeuge, um Steine von gewaltiger Schwere gegen die oberen Wehre und Erker der Thürme

zu schleudern. So heißt es z. B. in Hornek's Zeitbuche, Kap. 691, bei einer Belagerung: „72 Wagen waren fortwährend beschäftigt, Steine herbeizufahren, und 4 Bliden und einige Mangeln, arbeiteten Tag und Nacht bis Wehre und Erker an den Ringmauern und am Thurme zerstürzten." Außer dem, daß sie zertrümmerten, füllten diese Steine auch die Gräben aus.

Aber nicht bloß Steine, sondern auch eigends bereitete Schwefelfeuer wurden von diesen Geschützen geworfen. Im Hornek (Kap. 311) thun dies einmal die Meister mit Rutten und stellen Antwerke dahinter, um eine Masse von Steinen in die Gegend des Daches, wo das Feuer fassen sollte, zu schleudern und das Löschen zu verhindern.

Ja Kap. 789 wird erzählt, daß in der Belagerung von Kuttenberg Albrechts Meister ein Antwerk aufrichtete, woraus er große, mit brennbarem Stoff gefüllte Kugeln schoß, die beim Niederfallen ein wüthendes Feuer von sich gaben.

Was die oben bemerkten Katzen betrifft, so sind dies gedeckte Werke mit Stoßzeug im Innern, die man, nach Ausfüllung der Gräben, trotz der Geschosse der Belagerten, bis dicht an die Mauern vorschob. Eben so wurden die Ebenhoch hinangetrieben, eine Art von Thürmen, mit Wurfzeug versehen und hoch, daß sie dazu dienten, in's Innere der belagerten Schlösser zu blicken. Daher auch der Name.

Hören wir, wie Kaiser Albrecht die Stadt und Burg Bingen belagerte! Da ihm sehr daran lag, diese Orte zu erhalten, so arbeitete sein sinnreicher Meister, Rot Erme-

lein genannt, gar thätig an allerlei Gerüst zur Brechung der Mauern, und nicht minder thätig waren die andern Meister mit ihren Werken. Einige Bliden kamen bald in Schwung, große Steine zu schleudern; Katzen und hohe Ebenhoch wurden hinangetrieben, selbst unter der Erde ward gearbeitet.

Nach 6 Wochen hatten sie die Mauer durchlöchert und so weit zerworfen, daß man hinein konnte. Da warteten die Bürger den Sturm nicht ab, und sobald sie durch Verordnung der Herren Gnade erhalten hatten, schwuren sie dem König und dem Reiche. Nun wendete sich der Angriff gegen die Burg an der Nahe, wo der Weg so schmal war, daß keine weite Katze da stehen konnte. Der kunstreiche Meister ließ daher eine kleine Katze machen und trieb sie ohne Säumen an die Mauer. Die Belagerten, um die Katze zu verdrängen, gruben dagegen. Darauf wußten die Angreifer Feuer in diese Gruben zu bringen, Rauch und Gestank zu erregen. Jene, zur Rache, wehrten sich wieder mit Rauch, indem sie Massen pechigen Holzes daran wandten. Da geschah, daß von dem ungeheuern Qualm sich die Burg entzündete, so daß die Besatzung nur einen einzigen Thurm zu enger Zuflucht behielt. Sie dachte an Ergebung. Dies war nicht nach Albrechts Sinn, der sie gern, zum schreckhaften Beispiel, getödtet hätte. Nur die Fürsprache Herzogs Otto von Baiern und vieler Freien, Grafen, Ritter und Knechte, bewog ihn, daß er nachgab und freien Abzug sammt der Habe verwilligte.

Die Belagerung der Stadt Günz und ihre Einnahme,

welche Ottokar v. Hornek, Kap. 312, erzählt, wird das Bild der Belagerungskunst und Art jener Zeit vollenden.

Als Albrecht sich mit starkem Haufen der Stadt nahete, begann ein kleiner Krieg in der Umgegend. Graf Yvan wußte den Futterholern allerlei Schlingen zu legen, so daß man unter den Deutschen bald an 600 Schildknechte vermißte, viele andere Händ' und Füße verloren und ferner nur mit Angst nach Futter ausgeritten ward. Endlich nach 11 Tagen hatte man sich zum Sturm bereitet. Sobald dies der Feind an dem Schallen und Tosen der unsrigen — Hornek erzählt — merkte und sah, wie die Panner gewappneter Helden sich naheten und man Tartschen und Leitern trug, so gab er die untere Stadt verloren und flüchtete in die Burg. Leicht wurden also die Unsrigen Meister des Orts, worauf die Schildknechte plünderten, vieles zerschlugen und Häuser in Brand steckten. — Schwerer war die Einnahme der Burg. Zwar trieb man Antwerke, Katzen und Ebenhoch hinan, und was irgend zur Vernichtung von Erker und Mauer dienen konnte, und des Herzogs sinnige Meister bemüheten sich Tag und Nacht; aber die Besatzung hielt sich, wie es biedern Männern geziemt.

Nun war ein Graben da, tief und wasserreich. Dorthin wurden alle Katzen getrieben, besonders eine, die gar tüchtig gearbeitet, an entblößten Stellen mit Rinderhäuten gedeckt und sonst gegen Feuerwürfe und Steine wohl geschirmt war. Man hatte sie bereits, dem feindlichen Schießen zum Trotz, bis in die Mitte des Grabens getrieben, als die Ungern, die Sorglosigkeit der Wachen

merkend, bei Nacht auf einem Floß überfuhren und die Katze anzündeten. Es gelang ihnen so, daß bald die Lohe aufschlug. Zum Glücke aber schnell bemerkt, ward das Feuer gelöscht, und die Anzünder mußten sich eilig entfernen. Seitdem schuf Albrecht bessere Hut; Ritter oder Knechte, an wen die Reihe kam, der mußte seine Zeit hüten. Tumberer, Rutten und Bliden arbeiteten derweil unverdrossen, und Wehr und Erker stürzten von der Mauer. Selbst unter der Erde ließ der Herzog einen Versuch machen; das Wasser war jedoch zu tief. Mehr fruchtete ein langer, mit Eisen beschlagener Stoßbaum gegen die Mauer. Um aber die Kraft desselben zu brechen, ließen die Belagerten dreifache Hürden herab, womit sie die Stöße auffingen. Der Herzog ließ deshalb scharfe, große Sicheln an lange Stangen befestigen, und die Stricke der Hürden damit abschneiden. Endlich siegte Gewalt über Witz; die Burg vermochte sich nicht länger zu halten; ob der Herzog gleich schwere Rache nehmen wollte, so ward er doch eines andern beredet, und der Besatzung wurde freier Abzug bewilligt, mit so viel, als die vorhandenen Männer und Pferde tragen konnten.

Das Ziel und der Zweck aller dieser kleinen und größern Kämpfe war, dem Feinde so viel als möglich Abbruch zu thun. War man nun dieser Plackereien satt und müde, dann wurde der Friede unterhandelt. Ein Beispiel, wie dies geschah, wird alles dahin Gehörige am besten erläutern, und da wir oben gesehen haben, wie König Andreas von Ungarn mit Herzog Albrecht von Oesterreich den Krieg anfing, so wollen wir nun sehen, wie er den Frieden schloß.

Sechs Wochen, oder mehr, hatte das ungarische Kriegsvolk auf östreichischem Boden gelegen, und der Stadt Wien so nahe, daß die Frauen häufig auf die Thürme stiegen und den Gefechten zusahen. Endlich, des Unfugs überdrüssig, ward Friede gewünscht. Von Seiten der ungarischen Bischöfe von Gran und Kolitscha wurden die deutschen Bischöfe von Passau und Sekkau zu einer Zwiesprach geladen, worauf ein lebhaftes Botenschicken zwischen Wien und dem ungarischen Lager, und gar bald ein Friede auf 8 Tage erfolgte. Sobald dies erreicht war, wählten die Ungern 4 hohe Grafen aus des Königs Rath, welche, nebst den zween genannten Bischöfen, mit Vollmacht zur Sühne versehen, nach Wien ritten. Die Bischöfe unsrerseits *) und viel andre Herrn ritten zur Ehrenbezeugung entgegen. Als man zusammentraf, begrüßten sich die geistlichen Herren lateinisch; die andern, so weder Latein noch Deutsch verstanden, verneigten sich nur gegenseitig. Dann ritten alle gemeinschaftlich nach Wien, wo ihrer beim Herzog, auch bei der Herzogin und deren Frauen, welche sich mit den besten Kleidern geschmückt hatten, ein freundlicher Empfang wartete.

In der Sitzung nahmen Steirer und Österreicher neben dem Herzoge Platz, gegenüber setzten sich die Ungern. Unsrerseits führten der Bischof von Sekkau und der Ordensmeister, Berthold von Maurperg, als Dollmetscher, das Wort. Man kam überein, daß die Gegner zuvor das

*) Man sey immer eingedenk, daß hier der Oesterreicher, Ottokar von Hornek, spricht.

Land räumen, alsdann die völlige Ausgleichung durch den Rath beider Fürsten, auf dem Felde zwischen Heunburg und Presburg vor sich gehen solle. Der Herzog nd 12 seiner Herren schwuren fernere Haltung des Stillstandes.

Zum Heimritt ward den ungrischen Gästen ein Geleit von 10 Herren gegeben, denen viele ihrer Mannen folgten. Sie hatten zugleich den Auftrag, vom König Andreas die Bestätigung des Verabredeten zu empfangen, die ihnen nicht versagt wurde. Der König gab sogleich Befehl zum Rückzug, und ließ die deutschen Herren durch Ungarn und Valbe wieder nach Wien geleiten.

Man sah nun auf dem bestimmten Plan zwischen Heunburg und Presburg, herrliche Gezelte aufschlagen. Der Herren, die sich alle da versammleten, war eine nicht geringe Anzahl, so Ungern als Deutsche. Und als die Verhandlung begann, gingen aus den 2 nicht fern von einander errichteten Hauptgezelten die Redner hin und her, den ganzen Tag durch, bis noch vor Anbruch der Nacht beschlossen ward, daß jede Partei 4 Schiedsrichter wählen solle. Diese 8 sollten schwören, nach Treue, Recht und Wahrheit die Streitsache zu ebnen. — Der König wie der Herzog, denen die Meldung davon zukam, gelobten schriftlich, dem Ausspruch derselben sich zu fügen.

Es war in Heunburg, wo die erwählten Schiedsrichter sich besprachen, und einig in ihrem Ausspruch, beide Fürsten nach Presburg luden. Nach wenig Tagen langten sie mit zahlreichem Gesinde an. Der Herzog, welcher sich zuerst eingefunden, sprang vom Pferde, dem einreitenden König entgegenzugehen. In den höflichen Reden,

deren hier viel geführt wurden, erinnerte man sich an des Königs vormaligen Aufenthalt in Wien. Als darauf beide von der getroffenen Einigung unterrichtet waren, reichte man in feierlicher Versammlung dem Könige die Handfeste, die er mit 30 Magnaten beschwur und mit königl. Insiegel versah; worauf sie durch den Erzbischof v. Gran dem Herzog überreicht wurde, der ebenfalls nebst 30 Herren schwur und sein Insiegel daran befestigen ließ. Alsdann stellte man sie dem Könige wieder zu, der sie laut zu verlesen befahl. Das Fernere gehört nicht hieher.

Ein viel besprochenes und in der Geschichte des Mittelalters und in der Ritterwelt oftmals vorkommendes Wort, ist das Wort **Fehde**. Ueber die Ableitung desselben herrschen verschiedene Ansichten; so viel erscheint nur gewiß, daß es mit **Fecht**, d. h. Feindschaft zusammenhängt, und damit **fehten**, **fechten** und also auch **befehden** verbunden ist. Im mittlern Latein heißt dies Wort Faida, Feindschaft, sowohl öffentliche, als auch heimliche. Jemandem eine Fehde ankündigen, ist daher nichts anders, als einem seine Feindschaft oder den Krieg verkündigen; ein sogenannter Fehdebrief ist deswegen eine schriftliche Ankündigung des Unfriedens; und daraus schon möchte allein erhellen, daß die Fehden oder Befehdungen nichts anders sind, als die Kriege einzelner gegen einander, durch welche einer ein erlittenes Unrecht oder eine Beschimpfung abzutreiben oder zu rächen suchte. — Die Fehde ankündigen, hieß im mittlern Latein: diffiduciare oder diffidare. — Der Ursprung der Fehden ist nicht erst, wie einige geglaubt haben, vom 12. und 13. Jahr-

hundert ab zu rechnen; vielmehr ist er schon weit früher begründet, wenn auch in jener Zeit die Fehden hauptsächlich überhand nahmen und dieser Unfug sehr eingerissen war. Auch hier müssen wir wieder auf die frühesten Sitten, Gewohnheiten und Ansichten der Deutschen zurückgehen, die es so sehr liebten, alles, was sie nur dadurch zu schlichten vermochten, durch die Schärfe des Schwertes zu entscheiden; und Vellejus Paterculus sagt daher auch im 2ten Buch seiner Geschichte, Hauptstück 118: daß die Deutschen sich sehr verwundert hätten, wie sie bei den Römern gesehen, daß das, was sie durch die Waffen ausmachten, bei diesen nach den Rechten erörtert würde. — Diese also schon in den frühsten Ansichten des deutschen Volkes begründeten Fehden wuchsen unter Heinrich IV, Friedrich I und deren Nachfolgern, so wie durch das sogenannte Interregnum immer mehr, ja bekamen von jener Zeit an eine bestimmte Form und Regelmäßigkeit, wie auch sogar eine Art Gesetzlichkeit, wodurch sie späterhin um so schwerer auszurotten wurden. Wie sich nun in dem Mittelalter deutsche Gewohnheiten und Rechte beinahe über ganz Europa verbreiteten, so finden wir auch die Fehden in England und in Frankreich wieder, doch nirgends in solcher Ausdehnung, wie in Deutschland.

Diese Fehden konnten nun in der Regel nur von Reichsunmittelbaren an Reichsunmittelbare erklärt werden; und wenn man auch Beispiele findet, daß Mittelbare an Reichsunmittelbare ihre Erklärungen ausgehen ließen, so gehören diese doch zu den seltenen Erscheinungen. Hier kommt auch manches lächerliche Beispiel vor, von denen

uns z. B. Müller in seinem Reichstags-Theater, S. 96 ein Beispiel aufbewahrt hat, wonach der Koch eines Herren von Münzenberg, mit allen seinen Untergebenen, als Küchenknaben, Metzgern, Schüsselwäschern u. s. w. einem Grafen von Solms die Fehde ankündigte; welches Schreiben indessen mehr als ein Spaß lautet, denn daß es Spuren der Wahrheit in sich trägt. Am allerhäufigsten waren die Fehden in Schwaben und Franken, wo die schwankenden Verhältnisse der größern Herzöge die übermüthige Selbsthülfe kleinerer Edelleute nicht zurückzudrängen und zu vernichten vermochte. Mit diesen Fehden ist indessen das Faustrecht nicht zu vermischen, sondern davon gehörig zu unterscheiden, indem, wie gesagt, die Fehde nur von einem Reichsunmittelbaren dem andern erklärt, der Kampf im Faustrecht dagegen von einem jeden Einzelnen unternommen werden konnte. Die Fehden waren durch gesetzliche Bestimmungen geduldet; ja es wurden zu ihnen gewisse Feierlichkeiten gebraucht, wenn sie als gesetzlich bestätigt und erlaubt angesehen werden sollten, da das Faustrecht meist wüst hinein seine Angriffe machte. Indessen giebt es auch wieder Punkte, wo der Unterschied zwischen beiden schwer zu ermitteln, und die Grenzlinie nicht wohl genau zu ziehen seyn möchte.

Ein Lehnsvasall durfte seinen Lehnherrn ebenfalls befehden, obgleich einige darein Zweifel gesetzt haben, aber es gehörte dazu, daß der Vasall vorher dem Lehnherrn sein Lehn auffagen mußte. Nachher wurde aber nicht eher Frieden gemacht, als bis das aufgesagte Lehn dem Vasallen wieder zurückgegeben worden. Nach dem schwä-

bischen Lehnrechte mußte einer dem andern die Fehde mündlich oder persönlich ankündigen. Dabei bestimmte dasselbe aber auch zugleich, daß, wenn der Lehnherr das freie Geleit versagen würde, um die Fehde anzukündigen, oder, während derselben, um das aufgekündigte Lehen zurückzufordern, so sey es dem Vasallen erlaubt, an das dem Lehnsherrn nächst gelegene Haus zu geben und daselbst seine Fehdeankündigung so laut zu rufen, daß, wer in selbigem Hause wohnte, solches hören und dem Lehnherrn davon Nachricht geben könne. — Drei Tage vorher, ehe die Fehde begann, mußte sie angekündigt werden, weshalb es schon in einer Verordnung des Kaisers Friedrich I vom Jahre 1187 heißt: Werram propriam pro amico, pro parente, vel causae cujus, quam alterius occasione suscipere licet, modo damnum alii facere aut laedere ipsum intendens, tribus ad minimum ante diebus, per certum nuntium suum diffiduciaret eum. Ward dieses nicht beobachtet, so wurde die Fehde für ungerecht, die Befehder aber für schändliche Verräther gehalten und von den Turnieren ausgeschlossen. — Daß durch diese häufigen Fehden unendlich viel Unglück über die deutschen Lande gebracht wurde, daß sie kaum Aufgebautes bald wieder zerstörten und keiner sich eines ruhigen Besitzthums erfreuen konnte, das lehrt uns die Geschichte. Die Kaiser waren daher bemüht, diesen Uebeln abzuhelfen, indem z. B. Rudolf I die Raubschlösser zerstörte, und die übrigen Kaiser, besonders Sigismund, Albert II und Friedrich III die Fehden auf das strengste verboten. Da alle diese Verbote nichts fruchten wollten, ließen die Kaiser

sogar die Verbote, welche sie gegeben, vom Papste bestätigen und zogen seine geistlichen Strafen zu Hülfe. Alles dieses wollte indessen nicht den gewünschten Erfolg haben, bis endlich durch den Landfrieden, den Kaiser Maximilian im Jahre 1495 gab, dem Uebel Einhalt geschah, obgleich es nicht im Augenblicke mit der Wurzel ausgerottet wurde, indem wir noch mancherlei Fehden nachher finden, aber doch keinesweges in einer so bedeutenden und übermäßigen Art, wie früherhin. Vier Ursachen trugen endlich am meisten zur völligen Ausrottung dieses für Deutschland so großen Uebels bei: die Anordnung des Reichs-Kammergerichts, wodurch eine rechtliche Hülfe bei obwaltenden Streitigkeiten festgesetzt ward; die Eintheilung des Reichs in bestimmte Kreise, wodurch die Verordnungen des Reichs-Kammergerichts mehr Unterstützung gewannen, indem nun von einem festen Punkte aus verfahren werden konnte, da es jetzt möglich ward, bestimmte Länderabschnitte theils verantwortlich zu machen, wenn die Erkenntnisse nicht in Ausübung gesetzt wurden, theils aber auch als hülfreich für einen und den andern zu bestimmen. Dann traten die Bündnisse hinzu, welche in dieser Zeit zwischen Hohen und Niedern zu gegenseitiger Beschützung, Vertheidigung und Friedhaltung gemacht wurden; und zuletzt der große schwäbische Bund, der besonders zur Aufrechthaltung des Friedens beitrug und die Mitglieder gegenseitig schützte.

Die Art und Weise, wie die Ritter nun bei solchen Fehden einer dem andern halfen, waren meist so, daß, sobald einer seinem Feinde oder Beleidiger eine Fehde ankündigen wollte, er es seinen Freunden und Verwandten

meldete und ihre Hülfe begehrte. Ein Gleiches that nachher derjenige, gegen den die Fehde gerichtet war, sobald sie ihm verkündet worden. Jeder sammelte seine Dienstmannen und Vasallen, so viel er erhalten konnte, seine Freunde fanden sich zu ihm, und der Krieg begann meist mehr mit einem Kriegführen gegen die ruhigen Dörfer und mit deren Vernichtung, als mit offenen Feldschlachten. Einer suchte dem andern so viel Schaden und Abbruch, als nur irgend möglich, zu thun, um ihn zu zwingen, die Friedensbedingungen, die er ihm vorschrieb, anzunehmen, oder er suchte seinem Feinde eine bedeutende Beute abzugewinnen.

Das im Mittelalter in Deutschland so berüchtigte Faustrecht hatte in manchen Stücken Aehnlichkeit mit den Fehden, nur war es eine zügellosere, weniger nach Gesetzen geregelte Art und Weise, bei der bloß nach Gutdünken einzelner rohen Ritter der Kampf angefangen ward. Schon sehr früh hatten die Deutschen begonnen, sich nach dem Muster römischer Festen Burgen auf Berghöhen zu erbauen, und nur zu leicht ward nun ein jeder Burgbesitzer verführt, sich des Rechts der Waffen gegen seine Nachbaren zu bedienen. Die Fehden, als erlaubte Kriege Einzelner gegen Einzelne, sind mit eine Folge dieses Faustrechts, aber hauptsächlich benannte man so das unvermuthete Ueberfallen Wehrloser, die Beraubung der auf den Landstraßen ruhig ziehenden Kaufleute; denn man übte dieses Faustrecht nicht bloß gegen seine Feinde, oder gegen solche aus, an die man gegründete Ansprüche zu machen hatte, sondern die mächtigen Burgbesitzer brauchten

es auch, ohne allen rechtlichen Schein, die benachbarten Landbebauer zu überfallen, zu berauben oder zu zwingen, sich unter ihren Schutz zu begeben und deshalb auch ihnen Dienste zu leisten. Selbst damit begnügten sich die Burgbesitzer noch nicht; viele von ihnen lebten sogar als offenbare Räuber, worin sie das Vorrecht in ihrem Stande zu finden glaubten, indem sie die benachbarten Heerstraßen mit ihren Reisigen besetzten, um die Vorbeiziehenden zu berauben, zu plündern, oder so lange mit in ihre Burgen zu schleppen, bis sie sich durch ein großes Lösegeld frei machen konnten. An ihren Burgen zogen sich meist Landstraßen und Bergwege vorüber; von ihren hohen Warten konnten sie die ganze Gegend umschauen, und bald ward ein vorüberziehender Kaufmann ihnen verrathen, um als Beute in ihre Hände zu fallen.

Die deutschen Könige widersetzten sich zwar gleich anfangs, so viel sie nur konnten, diesen Gewaltthätigkeiten und Räubereien; sie waren aber zu schwach, ihren Drohungen Nachdruck zu geben, und das eingerissene Uebel nahm immer mehr überhand. Als das eigentliche Ritterwesen und die Ritterzeit eintrat, da war es schon ein so gewöhnliches und festgewurzeltes Uebel, daß die edlern und bessern Geistesrichtungen, die sich in und mit dem Ritterthum entwickelten, nicht mehr darauf wirken konnten. Die Könige mußten zufrieden seyn, wenn ihre Vasallen die Lehndienste gehörig leisteten, so oft sie es verlangten; und sie durften sich nicht viel darum bekümmern, was jene mit ihren Bauern oder Leibeigenen vornahmen, oder was sie unter einander für Streitigkeiten hatten. So gab

es denn im frühern Mittelalter Zeiten, in denen, nach der Erzählung damals lebender Schriftsteller, ein großer Theil des Adels vom Straßenraube lebte. Die Könige und Kaiser Deutschlands waren bemüht, durch Gesetze diesen gesetzlosen Zustand zu verbannen; aber vergeblich, und die meisten mußten sich damit begnügen, daß sie eine sogenannte Treuge durchsetzten und einführten. Diese bestand darin, daß, durch die Geistlichen bestätigt, also gewissermaßen auf göttlichen Befehl selbst (und so ward es wenigstens angesehen), einige Tage in der Woche verordnet wurden, an denen bei schwerster Ahndung ein Waffenstillstand seyn mußte und keine Waffenkämpfe stattfinden durften. Durch diese einzelnen, fest bestimmten Wochentage wurden die Landfrieden vorbereitet, welche unter den Hohenstaufen oftmals, wenn auch meist vergeblich, beschworen wurden, indem selbst die entehrende Strafe, der sich die Landfriedensbrecher unterwerfen mußten, nichts fruchtete. Diese Strafe war damals das Hundetragen, besonders in Franken, Schwaben und Sachsen gewöhnlich, und darin bestehend, daß der Verbrecher einen räudigen Hund bis an einen bestimmten Ort tragen mußte. Zuweilen geschah dieses vor der Vollziehung des über den Verbrecher gesprochenen Todesurtheils; gemeinhin war aber der Verlust des Lebens nicht damit verbunden, sondern der Verurtheilte wurde nach Erfüllung dieser Strafe von dem Banne oder der Acht losgesprochen, in welche er durch die Brechung des Landfriedens gefallen war. Der Ursprung dieser Strafe fällt, nach Wittichinds von Corbei Zeugniß, in die Zeiten Kaisers Otto I, wenigstens ist bis

jetzt kein früheres Beispiel gefunden worden. Einzelne Kaiser wendeten dies strenge Mittel ohne Ansehen der Person an, und so traf die Strafe sogar den Pfalzgrafen Herrmann und andere Grafen und Ritter unter Kaiser Friedrich I. Die Verordnungen und Einrichtungen endlich, die wir bereits oben kennen gelernt haben, durch welche die Fehden gehemmt wurden, vernichteten auch das Faustrecht.

Indessen erscheint das Wegelagern und das Leben vom Stegreif, wie man es wohl auch nannte, noch bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts; denn etwas anderes ist es doch nicht, wenn der Herzog Heinrich II, als er in Eimbeck ist, eine Burg will heimlich überrumpeln lassen, oder wenn der bei ihm befindliche, landsknechtische Hauptmann Braun Wagen, worauf heimlich in Wachs gegossenes Geld geladen ist, mit Gewalt auf offener Straße nehmen will, oder gar der Diener des Herzogs, Seidenberg genannt, einem Juden auf offener Landstraße mehre Geldbeutel abnimmt. Eben das alte Faustrecht ist es, welches denselben Herzog in seinem eigenen Lande, das aber von seinem Bruder, nach kaiserlichem Befehle, verwaltet wird, dahin bringt, daß er diesem seinen Bruder die Feste auf dem Gröbitzberge mit Gewalt überfällt und abnimmt; daß er ausreitet, um seinem Bruder Fische aus dem arensdorfer Teiche, Wolle aus Groß-Wandris, Butter, Schöpse u. s. w. zu stehlen: wie dies alles im ersten Theile des Lebens von Hans von Schweinichen ausführlicher zu sehen ist, worin wir, wie schon oben bemerkt,

das ritterliche Leben in seinem ganzen Verfalle, in seiner größten Entartung, einem gemeinen und zügellosen Hofwesen weichend, erblicken. Da sehen wir des Ritterlebens größte Entwürdigung, von der wir in folgender Abtheilung noch einige Punkte berühren müssen.

---

terschlag erhalten hatten. In Deutschland nannte man sie in Urkunden, Gesprächen, Liedern und andern Verhandlungen noch mit verschiedenen Beinamen zu diesem Worte Ritter, nämlich: ehrenhafte, ehrenfeste, edle, fromme, tüchtige, strenge Ritter u. dgl. Ihren Frauen wurden die für heutiges Tages einfachen, für jene Zeit aber bedeutenden Benennungen gegeben: ehr- und tugendhafte Frau, Gemahel, Hausfrawe; ihre Töchter hießen Jungfrauen.

Außer der Kleidung, die ihnen als Rittern besonders erlaubt war, zeichneten sie sich durch die verschiedenen Wappen aus, die sie auf ihrem Schild, auf ihrem Wappenrock, auf dem Fähnlein ihrer Lanze, oder der Spitze des Helms trugen. Die ersten Ritter hatten, als dieser Stand eine eigene verleihbare Würde ward, meist Titel und Schwert von ihren herrschenden Gebietern und den Oberlehnsherren empfangen, auch rechneten sie es sich bei ihrer Aufnahme zur Pflicht und Ehre, die Wappen derer anzunehmen, von denen sie in den Ritterstand aufgenommen worden waren, oder wenigstens ein Stück aus dem Wappenschilde derselben dem Wappen ihrer eigenen Familie beizufügen. Hiervon schreiben sich zum Theil denn auch oftmals die so sehr zusammengesetzten Wappen her. Wenn nun diese Ritter in der Folge andern die Ritterwürde ertheilten, so trugen sie auch auf diese die Wappen über, welche sie selbst von andern angenommen hatten. Dies war besonders in Frankreich der Fall; und daher kommt es, daß in einzelnen Landstrichen bestimmte Farben in den Wappen, oder besondere Auszeichnungen darin, die dem Beherrscher zukamen, sich auch in vielen Wappen

der Ritter dieses Landstriches fanden. Ein solches Wappen und Siegel zu führen, war nun ein besonderes Vorrecht der Ritter, andern Personen wurde es meist immer verweigert.

Aus dem Vorrecht der alten römischen Soldaten mag es sich wohl auf deutschen Boden verpflanzt haben, daß ein Ritter frei von allen Abgaben war, die sonst auf die Lebensmittel und auf Waaren gelegt waren, welche er zu seinem Privatgebrauche nöthig hatte. Dies Vorrecht befreite ihn auch von allen Arten der Zölle. Doch war auch dieser Grundsatz möglichster Freiheit schon in den alten deutschen Gewohnheiten gegründet, wonach alle Lasten auf eine Abtheilung des Volks, die Unfreien oder Minderfreien, gewälzt ward. Des Ritters ganzer Anzug, vielmehr noch seine Rüstung, machte ihn schon aus weiter Ferne kenntlich, und sobald er sich daher näherte, öffneten sich ihm alle Thore, Schlagbäume und andere Schranken, um ihm einen freien Durchzug zu gewähren. Je mehr ihm nun hier Freiheit vergönnt war, allenthalben ungehindert zu erscheinen und sich aufzuhalten, um so mehr mußte er aber auch darauf halten, daß diejenigen, welche in seinem Gefolge waren, streng auf Zucht und Ordnung sahen, damit die Einwohner des Landes keine Ursache hätten, sich über Bedrückungen zu beschweren. Wurden dergleichen begangen, so mußte der Ritter für seine Leute stehen und die Strafe bezahlen; doch ward gewiß vieles im Stillen verschmerzt, damit durch die einstweilige Entschädigung nicht etwa der größere Zorn gereizt und andere heimliche, tiefer greifende Bedrückungen veranlaßt werden möchten. Wollte

der Ritter seine Wohnung in einer Stadt nehmen, so durften auch seinen Leuten die Abgaben und Schatzungen nicht aufgelegt werden, welche die Bürger von allen neuen Einwohnern zu erheben berechtigt waren. Hingegen hatten sogar die Besitzer adelicher Güter das Recht, wenn ihre ältesten Söhne die Ritterwürde empfangen sollten, zu den hierzu erforderlichen Kosten von ihren Unterthanen eine der vier Arten von Abgaben zu erheben, die man Rittersteuern nannte. Außer diesem einen Falle, in welchem die Unterthanen eine Rittersteuer zahlen mußten, gab es noch drei andere; nämlich: wenn der Ritter eine Tochter vermählte; ferner: wenn er in Gefangenschaft gerathen war und ein Geldbetrag verlangt wurde, gegen dessen Erlegung er losgelassen werden sollte; und zuletzt: wenn er sich entschlossen hatte, eine Reise über's Meer zu machen, die natürlicherweise immer einen frommen Zweck hatte, indem er entweder die Ungläubigen bekämpfen wollte, oder auch eine fromme Wallfahrt zum Grabe des Heilandes sich vorgenommen hatte. Der Rittertitel, der bei allen Ständen des Staats in Ansehen stand, fand in jedem Gerichtshofe Richter, die stets geneigt waren, seine Rechte zu handhaben. Außer dem, daß ein Ritter nur mit der gehörigen Schonung und Achtung für seine Würde vor Gericht gefordert werden durfte, erhielt er auch, wenn ihm der Gegner seine Kosten ersetzen mußte, doppelt so viel, als man einem Knappen zuerkannte; wurde er aber verurtheilt, so ward er auch um so viel strafbarer erachtet, da er andern ein Muster aller Tugenden und vorzüglich der Rechtlichkeit und Billigkeit seyn sollte, und er mußte

daher seine Strafe noch einmal höher, als ein Knappe, bezahlen. So war die höhere Geltung auch immer mit höherer Verpflichtung verknüpft, und ein hierin merkwürdiges Beispiel giebt uns die französische Geschichte, in der beim Jahre 1411 erzählt wird, in den Begebenheiten der Belagerung von Dun-le-Roi, daß den Rittern auferlegt worden sey, 8 Strauchbündel zu den Wällen zu tragen, da die Knappen im Gegentheil nur viere tragen durften. Weil die Ritter, als Freie und Adeliche, nach germanischen Sitten, seit ihrem Ursprunge Oberhäupter und Räthe aller Gerichte waren, so erhielten sie sich auch lange Zeit in dem ausschließenden Rechte, daß gewisse ansehnliche obrigkeitliche Ämter mit Gliedern ihres Ordens besetzt werden mußten. Eben daher wurden sie auch in der Folge zu allen wichtigen Unterhandlungen gezogen. Mußte man z. B. Gesandte schicken, um Unterhandlungen über die wichtigsten Angelegenheiten, wegen Krieg und Frieden, zu pflegen, so wählte man zu jeder Gesandtschaft und zwar immer in gleicher Anzahl, Geistliche und Ritter. Die Wahl der Geistlichen zu solchen Geschäften erklärt sich leicht. Beide Stände wurden als die höchsten und vornehmsten betrachtet, ja man verglich beide mit einander und fand in ihnen große Uebereinstimmung. Dann waren aber die Geistlichen damals beinahe allein diejenigen, die eine höhere Kenntniß der Wissenschaften besaßen; und was daher die Ritter durch ihre äußere Erscheinung und ihr gewichtiges Auftreten solchen Geschäften an Glanz verliehen, das mußten die Geistlichen, bei denen die äußere Würde und die Anerkennung derselben zwar auch nicht fehlte,

durch Kenntnisse und Gewandtheit in Geschäften erhöhen, und so ergänzten sich beide Stände, im Verein zu ein und demselben Geschäfte, gegenseitig. Nach und nach verloren aber auch die Ritter den Vorsitz in den Gerichten, als die deutschen ursprünglichen Gesetze und Einrichtungen des Landes durch das römische Recht verdrängt wurden, als alles nach einem ausländischen, oft unpassenden Muster geregelt ward, und nun viele Geistliche und Laien das römische Recht außer Deutschland, besonders auf italienischen Rechtsschulen, erlernten und eine ganz andere Ansicht mit heim brachten, als die schlichten Ritter mit ihren ungelehrten, aber durch richtiges Gefühl geleiteten Beisitzern in den Gerichten hatten. Spuren jener frühern Einrichtung der Gerichte zeigen sich indessen noch hin und wieder in Deutschland, besonders in der bei einigen Gerichten gewöhnlichen Abtheilung der Beisitzer einer adelichen und unadelichen Bank.

Eben berührte ich die Aehnlichkeit zwischen der Ritter- und geistlichen Würde, welche besonders oft von Dichtern ergriffen und durchgeführt worden ist. Diese zeigte sich: in der Aehnlichkeit der Namen und Titel, in der Kleidung, in ihren Vorrechten und in ihren Pflichten oder Verbindlichkeiten. Dichter, wie gesagt, und Geschichtschreiber haben diese Aehnlichkeit durch Vergleiche hervorzuheben gesucht, um einer jeden dieser beiden Würden dadurch einen höhern Glanz zu geben. So nennt z. B. der Verf. des Werkes: l'ordre de chevalerie, den, der die Ritterwürde ertheilt hatte, einen irdischen oder weltlichen Ritter, und den Priester, zu welchem sich der Neuzuweihende begeben

hatte, um jene von ihm zu empfangen, einen geistlichen oder überirdischen Ritter. In Hinsicht der Kleidung sagten sie: eben so, wie jeder Schmuck des Priesters, womit er, wenn er Messe hält bekleidet ist, eine auf seine Verrichtung sich beziehende Bedeutung hat, so sind auch für das Amt eines Ritters, das große Aehnlichkeit mit dem Amte eines Priesters hat, gewisse Waffen und Kleidungsstücke bestimmt, die auf den Vorzug seines Standes und seiner Würde ihren Bezug haben. — Die mit der geistlichen Kleidung verbundenen Vorrechte waren auf gleiche Weise mit der Kleidung der Ritter verknüpft; und wenn der Ritter diesen Stand annahm, um gewisse zeitliche Vortheile zu erlangen, so ward dies für verbrecherisch gehalten. Dagegen war es sehr häufig, daß, um ewige Vortheile zu erlangen, in weit vorgerückten Jahren, wenn dem Ritter der kampfgewohnte Arm ermüdete, die Gattin gestorben, die Kinder erwachsen und selbst wieder ansäßig waren, er in den geistlichen Stand überging. Einzelne Dichter haben sogar, damit in der Vergleichung des Ritterstandes mit dem geistlichen Stande nichts fehlen möge, auch die Verbindlichkeit zum ehelosen Stande auf die Ritter erstrecken wollen, und da die Kirche ihren Dienern die Ehe verbietet, so wollten sie solche auch denen vom Ritterstande versagen; ein Verlangen, worein indessen die Ritter zu willigen, niemals sich bereit zeigten. Indessen liegt doch in diesen dichterischen Wünschen und Vergleichungen alles das, was die Vereinigung der Geistlichen und Ritter in einigen geistlichen Ritterorden bewirken

konnte und jene merkwürdigen Ritterorden der Johanniter, deutschen Ritter und Tempelherren begründete.

Auch die Wohnungen der Ritter mußten mit Merkmalen versehen seyn, die ihre Vorzüge vor andern bewiesen und so schon im Stande waren, von außen Achtung für die Einwohner zu erwecken, indem bereits diese äußern Zeichen dahin wiesen, daß die in dem Gebäude Wohnenden durch Auszeichnungen erhöht waren. So zeigten schon die Thürme und Mauerzinnen, welche zur Beschüzzung der Schlösser dienten, den Vorzug ihrer Einwohner an. Nur die Edelleute hatten das Recht, die Gipfel ihrer Häuser mit Wetterfahnen zu schmücken, und selbst die Gestalt dieser Wetterfahnen zeigte die Würde des Hausbesitzers an. Waren sie nach Art der Fähnlein gebildet, so bedeuteten sie Ritter. Waren sie wie Panner geschnitten, so bedeuteten sie Pannerherren. Bei dem Eintritt in diese Häuser konnte man den Rang des Besitzers noch besser an den verschiedenen Verzierungen des Hausgeräths erkennen.

Die Einrichtung der Ritterschaft erlaubte selbst armen Rittern in die Reihe der reichern zu treten, ja setzte sie in den Stand, selbst Reichthümer zu erwerben, oder wenigstens so viel, daß sie auf eine anständige Art ihr Leben zu führen vermochten. Wer den Krieg mit vorzüglicher Wachsamkeit, Tapferkeit und Thätigkeit führte, der ward durch Beute bereichert und durch die Gelder, welche für die Loslassung der Gefangenen bezahlt wurden. Nach der Schlacht ward gemeinhin die Beute vertheilt; Gold, Silber, Pferde, Prunkrosse und Maulesel erhielten gewöhnlich

die Ritter; das Uebrige der Beute ward vermuthlich den Knappen überlassen, und was diese nicht wollten, den geringern Personen, die sich in dem Heeresgefolge befanden. Nach verschiedenen verglichenen Angaben bestand das Lösegeld, wie es scheint, gewöhnlich in den einjährigen Einkünften des Gefangenen. — Einem Ritter war es erlaubt, besonders einem berühmten, nicht allein einem Fürsten und Hofe seine Dienste zu leisten, sondern auch mehren; und von jedem durfte er die freigebigen Beweise der Gnade und der Anerkennung seiner ritterlichen Kraft und Berühmtheit genießen. Es war auch gerade nicht nöthig, daß ein Ritter bei einem Hofe in Diensten war, um von der großmüthigen Freigebigkeit dessen, der den Hof hielt, Vortheil zu ziehen. Ein jeder fahrender Ritter ward an den Höfen fröhlich und mit Lust und Liebe aufgenommen; ja auch andere Personen aus dem Heere und Adelstande nahmen die fahrenden Ritter freundlich und gerne in ihre Wohnungen ein, und hatten deshalb, wie wir schon oben bemerkten, als Zeichen der bereitwilligen Aufnahme, Helme über die Thore ihrer Burgen und Schlösser setzen lassen, welche als sicheres Schild günstiger Aufnahme eines jeden Ritters galten. Wenn also Ritter und Knappen, die auf Turniere, oder in den Krieg, oder zu andern Abenteuern reisten, sich an diesen Höfen oder in diesen Schlössern einfanden, so wurden sie daselbst mit allen Merkmalen der Achtung und Sorgfalt aufgenommen. Indem man sie und ihr Gefolge während ihres Aufenthalts in allem frei gehalten hatte, wurden sie sogar noch bei ihrer Abreise mit Geschenken überhäuft. Man verehrte

ihnen Waffen, kostbare Kleider, Pferde, ja man schenkte ihnen sogar Geld. Aber auch hier fand das schon oben erwähnte Verhältniß statt: die Ritter erhielten einen doppelt so starken Betrag an Gold und Silber, *als die* Knappen, und eben so erhielten die Pannerherren noch einmal so viel, als die bloßen Ritter. Bei diesen Geldgeschenken war das Eigene, daß selbst die vornehmsten Herren die Annahme derselben nicht ausschlugen, und dies aus dem Grunde, daß man diese Gaben eigentlich nicht als Geschenke betrachtete, welche der Person des Gastes gemacht wurden, sondern sie bedeuteten vielmehr, daß man an dem Vorhaben dessen Theil nähme, *dem man es gab*, und daß man das Seinige zu dem Ruhme beitragen wollte, der dadurch auf die ganze Ritterschaft fiel. Noch war es ein sicheres und oftmals in Ausübung tretendes Mittel für ärmere, aber tapfere und dadurch bekannt gewordene Ritter, daß ein reiches Erbfräulein, oder auch eine vornehme Frau, die mit ansehnlichen Besitzungen Wittwe geworden war, außerordentlicher Hülfe bedurfte und einen solchen Ritter von bekannten guten Eigenschaften und Fähigkeiten zu Hülfe rief; Verhältnisse, die nicht bloß die Ritterromane erzählen, sondern die häufigst in der Geschichte vorkommen, da sie sich im Leben ereigneten. Eine solche übergab nun diesem Ritter, unter dem Titel eines Schloßvogts, die Beschützung ihres Schlosses und ihrer Lehngüter, nebst der Befehlshaberstelle über die unter ihrer Botmäßigkeit stehenden Lehnleute und die zum Kriege Verpflichteten. Hierdurch gewann der Ritter ein ruhiges, behagliches und gesichertes Daseyn; aber bisweilen belohn-

ten auch die von ihm Beschützten seine wichtigen Dienste durch das Geschenk ihrer Hand. Solche Verbindungen wurden meistentheils auf Anrathen und mit Genehmigung der Herrscher des Landes eingegangen. Als geborene Beschützer der adelichen Wittwen und Waisen in ihren Staaten, erfüllten die Fürsten, eben durch die Verbindung der Vortheile zweier Personen, die edelmüthigen Pflichten des königlichen Schutzes, und zugleich belohnten sie damit die Tapferkeit der tüchtigsten Ritter an ihrem Hofe.

Wenn ein Edelmann die Ritterwürde erhielt, so wurde er von dieser Zeit an nicht mehr als ein Minderjähriger betrachtet, und stand nicht mehr unter der väterlichen Gewalt, wenn er auch noch so jung war, da man Beispiele hat, daß junge Leute im funfzehnten oder sechzehnten Jahre schon die Ritterwürde erhielten. Wenn in den uns nähern Jahrhunderten die Söhne herrschender Personen schon in der Wiege zu Rittern gemacht wurden, so fällt dies gerade in die Zeit, in welcher das Ritterthum bereits verfiel, in der die Würde des Ritters nicht mehr so geachtet ward; und die Befreiung von der väterlichen Gewalt fand also dann gewiß nicht statt. Ließ das Schicksal des Krieges einen Ritter in die Hände seiner Feinde fallen, so befreite ihn schon seine Würde allein von den Fesseln, wenigstens bei allen christlichen Mächten, und auch bei den Kreuzzügen war wohl meistentheils eine ehrenvollere Behandlung der Ritter vorherrschend, bis die gesteigerte Wuth des Religionskrieges alles andere vergessen machte und jede Rücksicht vernichtete. Des Ritters Ehrenwort war sonst das stärkste Band, das ihn zurückhielt.

Nach ihrer verschiedenen höhern Würde im Ritterstande, z. B. ob sie Pannerherren waren oder nicht, richtete sich auch manches in ihrem kriegerischen Schmuck, und manches kleinere Stück ihrer Rüstung bekam dadurch eine andere Gestalt, die sich besonders an den Helmen, Helmkleinodien, Helmdecken, Kronen u. s. w. zeigte. Diese einzelnen Vorzüge in der Tracht gingen am Ende in ihre Wappen über, wo sie sich erhielten, ja bis auf unsere Tage bewahrten.

Wenn wir daher so viele Vortheile und Vorzüge mit der Würde und dem Stande des Ritters verbunden sehen, ist es wohl natürlich, daß recht viele sich bemühten, dieser Würde theilhaftig zu werden; und in dieser Vermehrung der Ertheilung des Ritterstandes müssen wir eine Hauptursache vom Verfalle des Ritterwesens finden. So wie sich die Turniere, welche einzelne Personen gaben, und die innerlichen so wie auch die äußerlichen Kriege vervielfältigten, ward auch eine Vermehrung der Ritterschaft immer nothwendiger und fand sich durch mannichfache Anreize von selbst. In frühern Zeiten hatte auch wohl eine bedeutende Vermehrung der Ritterschaft zu einer Zeit stattgefunden, besonders bei großen Festlichkeiten, vor feierlichen Turnieren, bei Vermählungen hoher Personen, wobei dann diejenigen, welche die Würde ertheilten, ihren Reichthum und ihre Macht zeigen wollten, da, wie wir auch bereits oben gesehen haben, es Sitte war, solche neu geschlagene Ritter vollkommen zu bekleiden und mit allem, was zu ihrer Ausrüstung gehörte, zu beschenken, so wie ihnen auch reichliche Gaben an Gelde zu geben. Um auch

hier nur ein Beispiel dieses reichlichen Ritterschlages zu erwähnen, so schlugen die drei Söhne Philipps, des Sohnes Philipps des Schönen, als sie diese Würde so eben erhalten hatten, gleich nachher 400 Knappen zu Rittern; und daß funfzigen zu gleicher Zeit diese Würde ertheilt ward, dies fiel gar nicht auf, wie dies alles ausführlicher im Abschnitt von dem Ritterschlage und den Festlichkeiten des Mittelalters bemerkt worden ist. — Die Großen eines Reichs, die gegen einander oder gegen ihr Reichsoberhaupt in Fehde waren, glaubten sich nur mit Hülfe der Ritterschaft erhalten zu können; und da sie nicht bedachten, daß nur die gute Verfassung der Ritterschaft und nicht die Menge der Ritter ihre Stärke ausmachen könne, so suchten sie sich eine große Anzahl von Anhängern zu gewinnen, um deren Rechtschaffenheit, Aufführung und gute Sitten sie sich übrigens nicht bekümmerten, indem sie eine große Masse zur Ritterwürde beförderten. Aber auch die Herrscher selbst wurden immer verschwenderischer mit der Ritterwürde. Sie ertheilten sie nicht nur an unadeliche Gelehrte und Staatsmänner, auch Bürger und geringere Leute erhielten sie. So ging z. B. schon Kaiser Friedrich I in Deutschland so weit, daß er, zum großen Aergerniß und Nachtheil der ächten Ritterschaft, anfing, geringe Soldaten, Kriegsknechte, ja sogar Handwerker auf dem Schlachtfelde zu Rittern zu schlagen, wenn sie sich nur tapfer gehalten, ja bloß durch einen rohen Muth ausgezeichnet hatten. Ihn giebt man auch als Urheber des Gebrauchs an, die Ritterwürde an Geschlechter (Patrizier) zu ertheilen, die das Recht hatten, daß aus ihnen in den

Städten die vorzüglichsten Ehrenstellen und Aemter besetzt werden mußten, und die daher einen städtischen Adel bildeten. Kaiser Friedrich III ertheilte endlich sogar allen Bürgerlichen förmlich das Recht, daß sie zu Rittern geschlagen werden konnten. Dadurch verringerte sich der Glanz der alten Ritterschaft nicht wenig: die alten Ritter sahen mit Mißvergnügen auf diesen neuen Anwuchs nieder; sie mochten die Kampfbahn nicht mit denen theilen, die nicht auf gleicher Stufe mit ihnen standen, und so erkaltete bei ihnen die Liebe für Ritterthaten und zur Ritterschaft. Wie es aber auch hierbei noch nicht ein Bewenden hatte, sondern man sogar Kinder und Knaben, Gaukler und Possenreißer, und Leute des niedrigsten Standes und keinesweges edler Gesinnungen, zu Rittern machte; als ein jeder, der nur ein wenig geschickt Lanze und Schwert zu führen wußte, sich selbst für einen Knappen und Ritter ausgab; als die alten Turnierhöfe den Fechtschulen und den Uebungen darin, die von meist rohen und ungebildeten Menschen gehalten wurden, wichen: da war es kein Wunder, daß der alte Rittergeist und mit ihm die erstaunenswürdigen Wirkungen, die er durch Jahrhunderte über einen so großen Theil Europas ausgeübt, verflogen. Nachdem aber schon länger der Geist eines in seiner Blüte so schönen Strebens und Lebens gewichen, und nur die todte Form und ein leeres Spielwerk übrig geblieben, wollen wir nicht klagen, daß auch dieses entwich und die ganze ächte Ritterzeit als ein schöner dichterischer Traum, vielleicht oft durch die Einbildungskraft zu schön geschmückt, vor dem Blick der Geschichte liegt, zumal da der

eigentlich daran nagende Wurm, der sogleich zu erwähnen, viel Bösliches und Gehässiges hineingetragen hatte.

Diese das Ritterwesen hauptsächlich vernichtende innere Ursache war: die gar mächtig anwachsende Sittenverderbniß, die sich durch alle Stände zog, und bei den Rittern, die in Glück, Reichthum und Wohlleben sich befanden, die mit allen Ständen in so vielfache Berührung kamen, und gerade durch den Schwung der Einbildungskraft leichter bewogen werden konnten, von der edlen Seite der Bildung abzugehen und sich einer verderblichen, Geist, Gemüth, Herz und Leib zerstörenden Schrankenlosigkeit hinzugeben, vorzüglich tief Wurzeln geschlagen hatte. Gottesfurcht und Liebe, die Grundpfeiler eines edlen Ritterthumes, waren nach und nach ganz untergraben worden. Wie sinnlich die Gottesverehrung sich in jener Zeit gestaltete, das haben wir schon oben gesehen, und die Diener der Religion trugen gewiß sehr viel zum Verfalle der Gottesfurcht bei. Der Wunsch, ihre Stiftungen zu bereichern, hatte die Geistlichkeit, besonders während den Kreuzzügen, zu manchen Schritten vermocht, wodurch das Vermögen der einzelnen Familien sehr verringert worden war; und die so bereicherten Klöster lebten jetzt nicht mehr bloß ihren frommen Werken, nicht etwa den Wissenschaften, sondern genossen die Reichthümer, die sie gesammelt hatten, oft im prassenden Wohlleben. Die dadurch bewirkte größere Freiheit der Sitten erstreckte sich auch über die Gränzen der Klostermauern, und die Ritter, welche manche andere Begriffe und Ansichten mit aus dem Morgenlande brachten, sahen so die Geistlichkeit, die von

dem Vermögen ihrer Voreltern schwelgte, nicht bloß mit neidischen Augen an, sondern sie versuchten auch die Güter, die sie sich ungerechterweise entrissen achteten, wieder zu erlangen. Die Zänkereien, Streitigkeiten und Befehdungen, welche daraus entstanden, erbitterten die Gemüther und erfüllten sie mit Haß gegen diejenigen, welche sie für Räuber des ehemaligen Eigenthums ihrer Väter ansahen. Aus diesem Hasse gegen die Diener der Religion entstand auch Geringschätzung, Abneigung und Verachtung der Gottesverehrung; und daraus floß eine laue und verderbliche Ansicht aller der Pflichten, welche bloß die Menschen in einer edlen Geistes- und Thaten-Richtung erhalten können. Wie nun die Gottesfurcht schwand, so verringerte sich auch die zweite Grundfeste des Ritterthums und der große und mächtige Hebel desselben, der so viele bewunderungswürdige Thaten hervorgebracht hatte: die Verehrung der Frauen und die reine, durch Sinnlichkeit so wenig wie möglich getrübte Liebe der Ritter. Die Bekanntschaft, die sie in den Kreuzzügen mit den morgenländischen Frauen und deren Verhältniß zu den Männern gemacht hatten, war ihnen höchst nachtheilig gewesen und diente nur zu sehr dazu, die geistige Liebe, die sie sonst beherrschte, und die sie vor allem, wenn auch nicht immer, doch oft gesucht hatten, zu untergraben. Dazu kam, daß die europäischen Frauen, verführt durch Beispiel und Gespräche der ausgearteten Ritter, selbst sinnlicher wurden; und so begann die Verführung und Anleitung zu immer höher wachsender Sinnlichkeit ihren Kreislauf unaufhaltsam

wodurch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt der Sittenverfall sich verschlimmerte. Die ehemaligen Anstrengungen der Ritter, ihre Pflichten zu erfüllen und sich auszuzeichnen, bloß um einige geringe Gunstbezeugungen ihrer Geliebten zu erhalten, Bänder, Schleifen, Armbänder und anderen Schmuck, den sie an ihren Helmen befestigten, hörten auf, da sie nun die größten Gunstbezeugungen mit leichter Mühe von denselben erhalten konnten.

So war durch innere zerrüttende Gründe die äußere Haltung und der Grundpfeiler des Ritterthums vernichtet, es hatte das Vertrauen in sich verloren und Liebe, Achtung und Vertrauen der damaligen Zeit meist ganz verscherzt, so daß einzelne Ritter, die den alten Rittergeist zu erneuern und in sich zu befestigen suchten, als ein Wunder dastanden und die erstaunten Blicke und die Lobpreisungen ihrer Zeitgenossen auf sich zogen. Es bedurfte nun nur eines äußern Beweggrundes noch, um das Ritterwesen ganz zu vernichten, es bedurfte nur noch eines Anleits, das Ansehn der persönlichen Tapferkeit zu erschüttern und die Last, so wie die Ehre des Krieges, von den Rittern ab auf einen andern Stand zu schieben, die Unentbehrlichkeit der Ritter in den Kriegen aufzuheben: und dies beides bewirkte — die Einführung der stehenden Heere und die Erfindung des Schießpulvers mit dem Geschütz. So wichtig auch für die Herrscher die Hülfe der Ritter gewesen, so war und blieb es doch immer nur eine freie Hülfe, sie war durch kein bestimmtes Band geknüpft und unauflöslich, noch weniger blind an den

Willen des Herrschers gebunden. Diese blinde, bloß folgende, nicht erwägende Hülfe sich zu verschaffen, war ein Hauptstreben der Herrscher; sie bemühten sich daher, durch ihren Sold und andere Vergünstigungen eine Masse sich zu gewinnen, die immer sich um sie befinden konnte und ganz in ihrer Hand war. Dies begann besonders in Frankreich mit König Karl VII, der die Ordonnanz-Compagnien, bekannter unter dem Namen Gensd'armerie, einführte. Bald sah er aus dieser Einrichtung Krieger hervorgehen, die folgsamer und ihm ergebner waren, als die Ritter, und die er daher für völlig würdig hielt, die Stelle dieser einzunehmen; ja er hielt dafür, daß sie im Stande seyn würden, der Ritterschaft alle den Ruhm einst streitig zu machen, in dessen ausschließendem Besitze dieselbe bisher gewesen war, wenn auch nicht ahnend, daß sich mit und durch sie eine neue Art der Ritterschaft entwickeln würde, die auf die Gestaltung Europas in den folgenden Jahrhunderten so vielen Einfluß, bis auf die heutigen Tage, gezeigt hat. Je mehr Eifer die neu angeworbenen Krieger zeigten, und je mehr sie belohnt und begünstigt wurden, um so mehr bemühten sich die Adelichen, darin mit aufgenommen zu werden, besonders auch darum, weil sie das Recht erhielten, die Befehlshaberstellen dabei einzunehmen. Die neue eifrige Einübung der zum Kriegesdienst gehörigen Söldner erwarb diesen bald eine große Fertigkeit, so daß sie, da sie auch meist nichts anders trieben, sondern ihre Tage zwischen Müßiggang und weniger Uebung theilten, die ritterlichen Künste

bald inne hatten und nur darauf warteten, sie auf den Wink ihres Fürsten auszuüben.

Ueber ein halbes Jahrhundert später, als in Frankreich, entstand in Deutschland unter Kaiser Maximilian I, gerade unter dem Kaiser, der als der letzte Ritter Deutschlands zu betrachten ist, und der des Ritterthums älterm Glanze freudig nachfolgte und nachspürte, der neue Stand der Söldner und Landsknechte, die damals indessen als ein sehr wüstes und unheimliches, in Deutschland herumschwärmendes und viel Uebeles anrichtendes Völklein von den Geschichtschreibern beschrieben wurden *). Erst der berühmte kaiserliche Feldherr Georg von Frundsberg gab ihnen eine bessere und passendere Einrichtung, die mehr Ordnung und Regelmäßigkeit unter sie brachte. Dergleichen Söldnerhaufen oder stehende Kriegesheere wurden in ganz Europa immer gewöhnlicher, und die Ritter übernahmen wohl den Oberbefehl solcher Fähnlein, oder warben selbst welche, wie das Leben des Götz v. Berlichingen schon mannigfache Beispiele enthält. Nun kam dazu noch die Vervielfältigung des Schießgewehres, besonders des groben Geschützes, welches in seinen reißenden und furchtbaren Wirkungen alle die alten Wurfgeschütze hinter sich ließ, und indem es die ganze Kampfart verwandelte, besonders die Angriffswaffen der Ritter beinahe ganz unnütz machte. Die mächtigen Vertheidigungswaffen, die

*) Man sehe nur, was der Renner und Hans Sachs von ihnen sagen.

sie bisher trugen, gereichten ihnen nach und nach nur zur Last; und je mehr sie davon ablegten, je mehr wich auch der wahre Rittergeist, der so nur noch schwach in ihnen gelebt, von ihnen, und man könnte ihn daher wohl zum Theil an jene Waffenstücke gebannt erklären.

Zehnte Abtheilung.

Strafen der Ritter, Tod und Leichenbegängniß.

Nachdem wir dem Glanze der Ritterschaft bisher durch alle Abtheilungen des Ritterlebens gefolgt sind, kommen wir nun auf die, in welcher zu erzählen ist, wie der Glanz dieses Ritterlebens verlosch, sey es nun als Strafe, oder durch die Auflösung aller menschlichen Einrichtungen und Betriebsamkeit, durch den Tod. Je höher und allgemein die Ritterwürde geachtet wurde, je größer man dieses Vorrecht hielt, um so mehr bemühte man sich auch, dasselbe zu bewahren; und eben hierin ist auch ein Grund zu suchen, daß man die Lebensart vermied, durch welche man diese Würde verlieren konnte, denn so unzerstörbar diese Würde auch war, wenn man sie einmal erhalten hatte und einen Lebenswandel führte, der ihrer Ansicht entsprach, so gab es doch Bedingungen, unter denen sie aufhörte. Geringere Strafen der Ritter haben wir schon oben in der Abtheilung von den Turnieren kennen gelernt, als z. B. Entfernung von den Vortänzen bei den feierlichen Tänzen, welche nach Turnieren gemeinhin stattfanden; Verbot, die Turniere zu besuchen; Empfang mit Schlägen derjenigen Ritter in den Turnieren, welche sich durch irgend einen geringen Fehler strafbar gemacht hatten, wobei die Strafe mehr oder minder heftig war, je nachdem ihr

eigenes, großes oder kleineres Verbrechen, so wie das eines nahen Anverwandten in ihnen bestraft ward; zuletzt Beraubung des Pferdes und Zwang, während des Turniers auf den Schranken der Turnierbahn zu reiten, wie dies alles ausführlicher im Abschnitt von den Turnieren erörtert und betrachtet worden ist.

Wenn nun aber gar ein Ritter seinen Stand durch schlechte Handlungen, durch ein Verbrechen, oder durch irgend eine andere entehrende That brandmarkte, dann ward er mit dem schandvollsten Zustande, durch eine Absetzung aus der Ritterwürde, durch eine Erniedrigung bestraft.

Diese Entsetzung der Ritterwürde häufte auf den Verbrecher, wie es in der damaligen strengen Zeit gewöhnlich war, eine große Masse bedeutender und ergreifender Beschimpfungen. Denn sobald ein Ritter für seine Verbrechen zu solcher Beschimpfung gerichtlich verurtheilt worden war, wurde er sogleich auf ein Gerüste geführt, wo man vor seinen Augen alle seine Waffen und die verschiedenen Stücke seiner Rüstung, die er entehrt hatte, in Stücken brach und ihm vor die Füße warf. Die Sporen wurden ihm auf einem Misthaufen abgenommen (jenes Hauptzeichen der Ritter und ihnen so werth, daß, wie wir bereits oben gesehen haben, der Ausdruck: die Sporen anlegen, mit Ertheilung der Ritterwürde gleichbedeutend war), seinem Pferde ward ebendaselbst der Schweif abgehauen. Auch mußte er sehen, wie sein Schild, auf dem das Wappen ausgelöscht war, an dem Schweife eines schlechten Pferdes hangend, mit der Spitze in die Höhe

gekehrt, auf eine schimpfliche Art durch den Koth gezogen ward. Die Umkehrung des Schildes, so daß die Spitze in die Höhe gekehrt war, bedeutete immer, wie bereits oben bei der Betrachtung des Schildes angeführt worden, daß der Inhaber und Eigenthümer verstorben sey. Hier ward also der Ritter wie ein Verstorbener betrachtet, und sein sittlicher Tod galt für einen wirklichen Leibestod. Wappenkönige, Herolde und Wappenpersevanten mußten für die Vollziehung dieser Strafe sorgen, wobei sie gegen den Frevler die bittersten Beleidigungen und Schimpfworte ausstießen. Die Priester verlasen über ihn, nachdem sie vorher die Vigilien der Todten abgesungen hatten, den hundert und achten Psalm, welcher viele Verwünschungen und Vermaledeiungen wider die Verräther enthält. Dreimal fragte der Wappenkönig oder der Wappenherold nach dem Namen des Verbrechers. Jedesmal nannte ihn der Wappenpersevant, und immer sagte der Herold, daß dieser nicht der Name desjenigen wäre, der hier vor seinen Augen stände; denn an diesem erkenne er weiter nichts, als einen Verräther, einen Treulosen und Eidbrüchigen. Hierauf nahm er aus den Händen eben dieses Wappenpersevanten ein Becken mit warmem Wasser, warf es mit Unwillen auf das Haupt des ehrlosen Ritters, um dadurch die heilige Würde, welche ihm durch den Ritterschlag verliehen worden war, zu vertilgen. War der Verbrecher auf diese Weise herabgewürdigt, so wurde er an einem, unter seinen Armen befestigten Stricke von dem Gerüste niedergezogen, auf eine Schleife oder Tragbahre geworfen, mit einem Todtentuche bedeckt und in die Kirche geschleppt, wo man

die nämlichen Gebete und Feierlichkeiten, wie bei Verstorbenen, über ihn verrichtete. Bei schweren Verbrechen, z. B. der beleidigten Majestät, ward das Wappen, wie noch heut zu Tage geschieht, durch den Scharfrichter öffentlich zerbrochen. Sleidanus in seinem Comment. B. VI. p. 146 erzählt ein solches Beispiel von dem Herzoge Karl von Burgund, wegen seines Abfalls von dem Könige von Frankreich.

Waren geringere Verbrechen begangen, so war auch die Strafe milder, und es wurde zum Beispiel der Ritter nur von der Tischgesellschaft anderer Ritter ausgeschlossen. Hatte die Ankündigung dieser Entfernung aus ritterlicher Tischgemeinschaft keinen Eindruck auf ihn gemacht, war er frech genug, sich zur Rittertafel zu drängen und daran Platz zu nehmen, so ward vor ihm das Tischtuch zerschnitten, indem ein Wappenherold an den Tisch trat und erklärte, kein ehrsamer Ritter könne mit ihm das Mahl einnehmen, wobei er das Tischtuch vor ihm entzweischnitt und sein Brot umkehrte. Verstattet war es aber auch dem Ritter, der so verunglimpft ward, seine Unschuld zu beweisen, oder auch, wenn er dies wirklich nicht konnte, späterhin durch ein untadelhaftes Betragen seine Schmach wieder zu sühnen. Ein Beispiel davon liefert uns die Geschichte: Als einst Wilhelm von Hennegau, Graf von Ostrevan, an der Tafel Königs Karl IV speisete, trat ein Herold in den Saal und schnitt vor dem Grafen das Tischtuch entzwei, unter der Ankündigung, daß ein Unbewaffneter nicht verdiene, an der Tafel des Königs zu sitzen. Der Graf, den dieser unerwartete Auftritt überaus

befremden mußte, antwortete, daß er so gut wie andere Ritter Schild und Lanze führe. Unmöglich, erwiderte der älteste Herold, denn Ihr wisset, gnädigster Herr, daß Euer Großoheim von den Friesen getödtet worden ist, und daß sein Tod bis jetzt ungerächt blieb; hättet Ihr Waffen, so würde dies gewiß längst geschehen seyn. Diese Beschimpfung erregte den Ehrgeiz des Grafen, der nun an nichts weiter dachte, als wie er seine Schande wieder gut machen könne; er fand das Mittel und erreichte seine Absicht. (Histoire géneral de la vie privée des Français.)

War ein Ritter genöthigt worden, durch die vor ihm geschehene Zerschneidung des Tischtuches die Stelle an der Rittertafel zu verlassen, so ward ihm nicht einmal erlaubt, an der Tafel der Knappen seine Stelle einzunehmen, wenn er nicht einer gleichen Beschimpfung gewärtig seyn wollte. Dies beweiset eine Stelle aus dem französischen Gedichte Lancelot du Lac, wo es heißt: Ein Ritter, den man als einen berüchtigten Menschen ansah, kam an den Hof des Königs Artus und wollte an der Rittertafel Platz nehmen; keiner wollte ihn aber daran leiden. Verstoßen aus jedem Range, wo er sich zeigte, wollte er sein Tischtuch auf der Knappentafel auflegen; hier empfing man ihn nicht besser, sie jagten ihn ebenfalls von sich; endlich war er genöthigt, sich eine Stelle außerhalb des Saales zu suchen. — Diese Erzählung scheint durchaus aus dem Leben gegriffen zu seyn und beweisend hier eintreten zu können.

Nach Alain Chartier, soll Bertrand du Guesclin, dieses Muster eines französischen Ritters, der erste gewesen seyn, welcher diesen Gebrauch eingeführt hat; indessen ist

es nicht wahrscheinlich, daß diese Sitte erst von ihm herrühren sollte; vielmehr ist wohl anzunehmen, er erneuete sie, da das ganze ritterliche Wesen in ihm einen Anhalt, eine Stütze fand, sowohl durch sein eigenes Verhalten, als auch durch die von ihm ausgehenden Verordnungen.

Solche entehrende Strafen, die letzte etwa ausgenommen, hatten immer die Folge, daß der Ritter seinem ritterlichen Werke entsagen mußte, denn niemand würde wohl mit ihm gekämpft haben. Gleiche Entehrung traf denn auch, wie wir bereits früher gesehen haben, diejenigen, welche in einem angeordneten Kampfgerichte ausgeblieben waren, oder überwunden und nicht tödtlich verlezt, das Mitleiden ihres Siegers angerufen hatten; bloß um ihr Leben, und noch dazu von da an ein schmachvolles sich zu retten. Dies braucht indessen hier nur angedeutet zu werden, da es ausführlicher in der achten Abtheilung erzählt ward.

Es gab indessen auch eine ehrenvolle Art, wie der Ritter seine Kampfzeit enden konnte: durch das Alter. Wenn auch ein französischer Dichter, Balduin von Condé, meint, ein Ritter müsse das Kriegeswerk so lange treiben, als es seine Kräfte verstatteten, so trat denn doch ein Zeitabschnitt ein, in welchem er ehrenvoll, bei noch nicht ganz erschöpften Kräften, zurücktreten konnte: dies war, sobald er das sechzigste Jahr erreicht hatte. Zuerst zogen sich diese Alten von den Turnieren zurück, wobei sie doch noch zugegen seyn durften, ja immer eine ehrenvolle Stelle, wohl gar Dänke, den Aeltesten-Dank, empfingen. Sie waren hier nicht allein den jüngern Rittern ermuthigende

Beispiele durch den Ruf ihrer Thaten, sondern besonders auch Richter; denn sie kannten alle Arten des Kampfes, sie wußten nach Recht, Sitte und Billigkeit den Sieg zuzusprechen.

Gemeinhin turnierten vor dem Schlusse ihrer Ritterbeschäftigungen solche Greise noch einmal, zeigten sich mannlich und wacker und gelobten nun, nicht mehr zu kämpfen. Ein Beispiel davon liefert die französische Geschichte unter König Ludwig XII. In den Ritterspielen, die in Gegenwart des ganzen Hofes in der Straße St. Antoine gehalten wurden, zeichnete sich, wie Jean de St. Gelais (Geschichtschreiber Ludwigs XII) erzählt, unter andern Herr von Clerieux, ein Mann, der schon im Winter seiner Lebenszeit war, auf das bewunderungswürdigste aus. Denn durch einen Lanzenwurf streckte er einen Edelmann aus der Picardie, Reuter und Pferd zugleich, zu Boden, und alsobald, nachdem er dieses gethan hatte, ging er hin und legte die Rüstung ab, um frische Luft zu schöpfen. Er überschickte, zwischen zwei schönen Tüchern, seinen Helm einer pariser vornehmen Frau, mit der Bitte, daß sie solchen aufbewahren möchte, indem er nun seine Laufbahn geschlossen habe und gesonnen sey, nie wieder bei einem Ritterspiel oder Turnier, wo man einen Harnisch tragen müsse, sich einzufinden. Ungern wichen indessen die Ritter aus dieser geliebten und ehrenvollen Beschäftigung und verstachen wohl noch gerne, wenigstens in der Stille, eine Lanze: wie der Kurfürst von Sachsen heimlich mit Georg von Schweinichen, dem Vater des bekannten Hans von Schweinichen, noch eine Lanze

bricht, und als beide fallen, der Kurfürst vom Stoß und der Schwere seiner Lanze überwogen, Georg von Schweinichen aber aus Höflichkeit gegen den fallenden Kurfürsten, gelobt auch der Kurfürst, dies solle seine letzte Lanze seyn, die er bräche *) Die Ritter, welche das sechzigste Jahr überschritten hatten, brauchten auch keine Ritterdienste, in Hinsicht ihres Lehns, mehr zu thun, und überschickten daher statt ihrer Person dem Lehnherrn ihr Pferd und ihre Waffen, oder stellten auch, wie Georg von Schweinichen, an ihrer Statt den ältesten Sohn.

Alles schloß aber der allen gemeinsame Tod, und auch hier wurde nun die möglichste Pracht angewendet, um die letzte Ehre dem Ehrenvollen noch auf die würdigste Art zu beweisen. Gemeinhin wurden die Ritter in voller Rüstung beerdigt, vorzüglich aber mit dem Schwerte und den Sporen, angethan mit ihrem Wappenrocke, es sey denn, daß sie selbst gewünscht hatten, auf eine nicht so weltliche, sondern mehr geistliche Art beigesetzt zu werden, das heißt, angethan mit der Kutte eines Geistlichen, wodurch sie glaubten manche weltliche Sünde abzubüßen. In Deutschland wurde die Beerdigung mit Schild und Helm dann besonders angewendet, wenn der letzte einer adelichen Familie dem Schooß der Erde anvertraut wurde. Mit ihm gingen ja die Zeichen und Kleinodien seines Helmes und Schildes zu Grabe. In Deutschland ist diese Sitte sehr alt. Manche Schriftsteller wollen sie aus der Zeit Kaiser Heinrichs V herleiten, der im Jahre 1125 ohne

*) Leben des Hans von Schweinichen. Bd. I. S. 39.

Nachkommen verstarb, und der nach Crusius (annales Sueuicae) Nachrichten lib. IX. P. II. c. 11. zu Speier (wovon indessen die speierschen Jahrbücher nichts erzählen) mit Schild und Helm begraben worden seyn soll. Höchst wahrscheinlich ist aber diese Sitte uralt und schreibt sich schon aus dem Heidenthume her, wo ja alle Waffen und sogar das Leibpferd des Verstorbenen mit verbrannt und beerdigt wurden, er sey nun der letzte seines Stammes gewesen, oder habe auch noch so viel Nachkommen gehabt. Aber auch Nachfeiern seines Todes fanden statt, welches er indessen mit den übrigen Christen jener frühern Zeit theilte, indem der dritte, siebente und dreißigste Tag feierlich begangen ward. Denn schon der im elften Jahrhundert lebende Bischof Dithmar von Merseburg sagt in seinem höchst wichtigen merseburger Zeitbuche (S. 383): „denn eben war es der dritte Tag nach dem Absterben des Erzbischofs, welcher so, wie der siebente und dreißigste, bei eines jeden gläubigen Christen Abschiede feierlich begangen wird, und zwar um des Geheimnisses willen, welches damit verbunden ist, nämlich wegen des Glaubens an die heilige Dreifaltigkeit, und wegen der siebenfachen Gaben des heil. Geistes.“ Nicht minder wurde der Jahrestag seines Todes gefeiert, und wir finden daher bedeutend viel Stiftungen in alten Urkunden, theils von den Verstorbenen selbst, theils von ihren überlebenden Kindern, Erben und nähern Freunden, die Seelenmessen zum Heil der Verstorbenen auf bestimmten Altären oder in genau angegebenen Kirchen stiften.

Nach den Bemerkungen, welche la Colombière in

seinem théâtre d'honneur II. 625 gemacht hat, sollen durch die verschiedenen Umstände, welche den Tod des Ritters begleiteten, ob er im Kriege, oder in einem Kampfe, oder bei den Kreuzzügen, oder im Schooße des Friedens gestorben, wenn er Sieger, Ueberwundener oder Gefangener war, verschiedene Stellungen eingetreten seyn, die man seinem Schwerte, Schilde und Helme auf seinem Denkmahle gab. Da aber la Colombière selbst gesteht, seine Lehren stimmten nicht immer mit dem überein, was sich auf dem Denkmahle dieses und jenes Ritters finde, so ist es wohl besser, ein so wenig haltbares Gewohnheitsgesetz mit Stillschweigen zu übergehen. Favin versichert in seinem théâtre d'honneur, daß Ritter, die nach unternommenem Kreuzzuge starben, wenn sie demselben auch nicht bis an das Ende beigewohnt hatten, mit kreuzweise über einander geschlagenen Beinen beerdigt wurden.

D. Vaisette erzählt (in seiner hist. de Languedoc T. IV. p. 520 beim Jahre 1443): „in jenen Zeiten ließ man es in Ansehung der Pracht bei Beerdigungen oder Begräbnissen an nichts fehlen, und die Großen verordneten hierzu in ihrem letzten Willen außerordentliche Geldbeiträge. Man beobachtete eine sonderbare Gewohnheit bei den Begräbnissen der Freiherrn und andern Ritter; man ließ in dem Prunkbette, das man an den Ort des Begräbnisses trug, einen lebendigen, vom Kopfe bis zu den Füßen gerüsteten Mann liegen, der die Person des Verstorbenen vorstellen sollte. In den Rechnungen des Hauses Polignac findet sich dazu der Beweis, indem darin bemerkt ist, daß man im Jahre 1373 fünf Sous an

Blaise gab, weil derselbe, bei der Beerdigung Johanns, Sohns des Randonnet Armond, Vicomte von Polignac, den todten Ritter gemacht hatte."

Die Waffen der Ritter wurden auch häufigst an den Decken und Pfeilern der Kirchen befestigt, damit sie in diesen ein fortwährendes, feierliches Andenken blieben. Entweder weihten die Ritter selbst, nach einem bedenklichen und schweren Kampfe, ihr Schwert, ihre Sporen, oder auch wohl die Rüstung ihrer Gegner, wenigstens einen Theil derselben, einer Kirche, oder wenn sie starben, wurden die Rüstungsstücke, die bei der Beerdigungs- und Leichenfeierlichkeit gebraucht worden waren, neben ihrem Leichendenkmahle befestigt. Am häufigsten finden sich Lanze, Schwert, Sporen, Helm und Handschuh, man findet aber auch in Kirchen vielfältige Beispiele, daß große Tafeln befestigt worden sind, um daran die ganze Rüstung, nämlich die schon bereits erwähnten Stücke, und außerdem noch den Panzer, die Arm- und Bein-Schienen zu heften.

Wenn auch hierüber allgemeine Gesetze geherrscht haben, — wie z. B. einem Ritter sein Panier, seine Standarte und sein Fähnlein zusammen nur dann mit in sein Grab gegeben werden durften, wenn er in einer Schlacht geblieben war, außerdem aber nur eines oder zwei der genannten drei Sachen, nie alle drei zusammen, — so waren doch so viel besondere Einrichtungen dabei, daß sich darüber nichts in ganz allgemeine Sätze fassen läßt.

Starb ein sehr berühmter und mannhafter Ritter, so suchte man sein Andenken auf alle Weise zu erhöhen und das Gefühl des großen Verlustes auf jegliche Art auszu-

drücken. Land, Ort, die Person, welche betrauert ward, und die Personen derjenigen, welche die Trauer-Feierlichkeit veranstalteten, machten dabei bedeutende Unterschiede; und es muß daher genügen, ein einzelnes Beispiel anzuführen von einem der mannhaftesten und berühmtesten Ritter Frankreichs, dem Konnetable Bertrand du Guesclin, genannt die Blume der Ritter.

Als du Guesclin im Jahre 1380 Chateau-neuf oder das Kastell von Randon belagerte, begannen beide Theile, über den Ausgang auf gleiche Weise beunruhigt, Unterhandlungen und kamen überein: von der einen Seite, die Angriffe einzustellen, von der andern den Platz zu übergeben, wenn die Engländer nicht in dem Tageslaufe des zwölften. Heumonds eine ausreichende Unterstützung erhalten würden, um die Aufhebung der Belagerung zu bewirken. Indessen erkrankte der Konnetable in dem Laufe des Waffenstillstandes; die Aerzte erklärten seine Krankheit bald für tödtlich. Als diese Entscheidung bekannt ward, waren der Schmerz und die Bestürzung im Heere allgemein: Generale, Hauptleute, Soldaten, alle erschreckte der Verlust eines Vaters und unschätzbaren Freundes. Die Altäre waren Tag und Nacht von Flehenden umringt, die ihre Gelübde und ihre Gebete um seine Erhaltung dahin führte; selbst die Belagerten, ein erstaunenswürdiges Ereigniß, stellten öffentliche Gebete an und forderten von dem Himmel die Herstellung eines Feindes, der ihnen so furchtbar, aber so voll Tugend und Güte, so edelmüthig im Siege war, daß sie es für ruhmwürdig hielten, vor ihm die Waffen niederzulegen. Du Guesclin fühlte seinen Zustand

ohne Unruhe: er ließ seinen Degen, den er als Konnetable führte, auf sein Bette bringen, faßte ihn mit den Händen so kraftvoll als ehemals in der Mitte der Schlachten, betrachtete ihn einige Minuten schweigend, wie zur Erinnerung an den Ruhm, mit dem er ihn empfangen und den er durch ihn erworben hatte. Ich denke, sagte er zu dem Marschall Sancerre, indem ich diesen Degen betrachte, darüber nach, ob ich jemals in dem Gebrauche desselben gefehlt habe. Ich gestehe es, daß andere einen bessern Gebrauch von ihm hätten machen können, aber keiner konnte reinere Absichten haben, als ich; ich bedauere nur sterbend jetzt, daß ich die Engländer nicht gänzlich aus dem Königreiche vertrieben habe, wie ich hoffte; Gott hat diesen Ruhm für einen Würdigern aufbewahrt, vielleicht für Euch, Herr Marschall, vielleicht wird der Himmel Euch diese Gnade erweisen; ich wünsche es und halte Euch für den Mann im Königreiche, dem diese Ehre vorzüglich gebührt. Dann ließ er sein Haupt entblößen und sagte zu dem Marschall: empfangt den Degen von meiner Hand, und — ich bitte Euch — wenn Ihr ihn dem Könige zurückgebt, so drückt ihm meine Dankbarkeit für seine Wohlthaten aus, und mein Bedauern über die Fehler, die ich gegen seinen Dienst durch Unwissenheit kann begangen haben, die aber niemals absichtlich gewesen sind; versichert ihn, daß ich als sein Diener und als der ihm ergebenste von allen sterbe. Er umarmte den Marschall zärtlich, der, in Thränen zerfließend wie alle Umstehenden, den Degen hinnahm. Und dann, an die bejahrten Hauptleute sich wendend, die sein Bette umgaben, fuhr er fort:

meine theuern Gefährten! Ihr seht meinen Zustand, und daß der Tod mich übereilt und mir nicht erlaubt, das für Euch zu thun, was ich gewollt habe; aber das muß Euern Muth nicht niederschlagen; wenn ich bei dem Könige nicht mehr für Euch reden kann, so müssen Eure Dienste für Euch sprechen. Fahret fort ihm gut zu dienen, er ist gerecht und edelmüthig, und wird Euch gewiß belohnen, wenn Ihr es verdient habt. Aber ich will Euch, ehe ich sterbe, noch die Worte wiederholen, die ich Euch tausendmal gesagt habe: erinnert Euch überall, wo Ihr Krieg führt, daran, daß die Geistlichen, das arme Volk, Weiber und Kinder nicht Eure Feinde sind, daß Ihr die Waffen nur zu ihrer Vertheidigung und zu ihrem Schutze tragt: ich habe Euch das immer anempfohlen, und wiederhole es Euch zum letzten Male, indem ich Euch mein letztes Lebewohl sage und mich Euch anempfehle.

Er sprach noch einige Augenblicke, blieb dann fast eine Viertelstunde schweigend, die Blicke auf ein Christusbild geheftet, das er in beiden Händen hielt; in diesem Zustande seufzte er noch zwei oder dreimal, und gab seine edle Seele dem Himmel zurück. Dieser trauerbringende Tag war der 13. Julius 1380. Du Guesclin war damals in dem Alter von 60 bis 62 Jahren.

Da die Engländer die erwartete Hülfe nicht erhalten hatten, ward der Kommandant des Castells von Randon von dem Marschall Sancerre zur Uebergabe des Platzes aufgefordert. Er hatte den Tod des Konnetable erfahren, fühlte einen sehr lebhaften Kummer und beantwortete die Aufforderung als ein edelmüthiger und hochherziger Mann:

ich habe Euch nicht versprochen, meine Festung an Euch zu übergeben; dem Herrn Konnetable habe ich mein Wort gegeben, und ihm will ich es halten; aber es soll auf eine außerordentliche Weise geschehen, welche die Achtung ausdrückt, die ich immer vor ihm gehegt habe, und die ich von seinem Andenken beibehalte; ich würde mich schämen, einem andern als ihm meine Thore zu öffnen; es ist gerecht, daß ich ihm erweise, was ich ihm schuldig bin, obgleich er todt ist. Ich will die Schlüssel einer Festung, deren wahrer Besieger er ist, auf seinen Sarg niederlegen.

Das französische Lager ward in Schlachtordnung gestellt, mit fliegenden Fahnen, in der Stellung der Sieger. Die Engländer traten beim Schalle der Trommeln aus der Stadt, durchzogen das Feld und gelangten zur Wohnung des Verstorbenen. Sie fanden ihn noch auf seinem Todeslager von Waffenherolden umgeben, den Degen, welchen er als Konnetable geführt, entblößt an seiner Seite, auf einem Kissen von violenfarbenem, mit goldenen Lilien überstreuetem Sammt. Der Marschall Sancerre führte den englischen Kommandanten und dessen Hauptleute hinein; diese knieten nieder und verrichteten ihr Gebet. Der Kommandant erhob sich, richtete seine Worte an den entseelten Konnetable und sagte: „nicht an diesen Leichnam, den ich gefühllos hingestreckt vor mir sehe, — an Euch selber, Herr Konnetable, übergebe ich meine Festung; die Macht Eures unsterblichen Geistes allein kann mich zur Uebergabe an die Franzosen zwingen, obgleich ich dem König von England geschworen habe, sie bis zu meinem letzten Blutstropfen zu vertheidigen.“

So sprach er, legte die Schlüssel zu den Füßen des Verstorbenen nieder und zog sich mit denen, die ihm folgten, in Thränen zerfließend, zurück. Ueberall in Frankreich ehrten Thränen den Edlen nach seinem Tode; die Engländer selbst beweinten diesen edelmüthigen und menschlichen Sieger. Aber der Schmerz des Königs war unbeschreiblich; er kannte den ganzen Werth und den Umfang der geleisteten Dienste Guesclin's, und schloß von der Vergangenheit auf das, was er für die Zukunft hätte hoffen dürfen.

Der Marschall Sancerre ließ den Leichnam einbalsamiren und nach der Franziskanerkirche zu Puy in Velay bringen, wo die innern Theile eingesenkt wurden. Als man den Körper zu der Gruft seiner Vorfahren nach Bretagne führen wollte, kamen Befehle des Königs und ein Bestattungsgefolge an, um ihn nach St. Denys zu bringen, wo der König für sich und für die Königin Johanna von Bourbon, die schon seit dem Jahre 1377 daselbst ruhte, eine Kapelle hatte erbauen lassen. In dieser Kapelle und in demselben Gewölbe ward die Leiche des Konnetable beigesetzt, damit auch der Tod sie nicht trennen sollte. In nicht langer Zeit ward auch der König mit der Königin, seiner Gemahlin, vereinigt, da er wenige Monate nach dem Konnetable starb. Da der König befohlen hatte, die Leiche nach St. Denys zu führen, so ward dort auch die Todtenfeier gehalten, und mit allen Feierlichkeiten, allem Aufwande und aller Pracht, wie bei den Beerdigungen der Könige. Die Herzöge von Anjou, von Berry, von Burgund und von Bourbon waren, begleitet von den

größten und berühmtesten Männern des Königreichs, an der Spitze des Todtenzuges; es ward eine Leichenrede gehalten, eine Ehre, die bis dahin den Königen und Prinzen vorbehalten war.

Zehn Jahre darauf ließ Karl VI dem Konnetable eine neue Ehre erweisen, und zwar folgende: das Bild des hochberühmten Todten ward unter ein erleuchtetes Trauergerüst gestellt, das mit Fackeln und Wachskerzen bedeckt war; in der Mitte eines Chors, das gleichfalls Fackeln und Kerzen umgaben, die während der ganzen Feier brannten. Herr Olivier von Clisson, Konnetable von Frankreich, führte, nebst den Marschällen Ludwig von Sancerre und Monton von Blainville, den Leichenzug, den der Graf von Longueville, Olivier du Guesclin, der Bruder des Verstorbenen, und mehre andere Herren von hohem Stande bildeten; alle des Verstorbenen Verwandten oder vorzüglichsten Freunde, in Trauerkleidung, nach kriegerischen Gebräuchen das Todtenopfer bringend. Der Bischof von Auxerre, der die Messe las, ging, da er den Dienst des Meßopfers verrichtet, mit dem Könige bis an die Thür des Chors, um sie zu empfangen; da erschienen vier Ritter in der vollständigsten Rüstung und mit den Wappenzeichen des verstorbenen Konnetable; ihnen folgten vier Waffenträger auf den schönsten Pferden aus dem Stalle des Königs, deren Decken dieselben Wappenzeichen hatten, und trugen die Paniere des Konnetable, die vormals den Feinden des Reichs so furchtbar waren. Der Bischof empfing die Pferde mit Auflegung der Hände auf ihre Köpfe, dann naheten sich der Konnetable von Clisson und

die beiden Marschälle zum Todtenopfer, in der Mitte von acht Begleitern, deren jeder einen Schild mit den Wappenzeichen des Verstorbenen trug, dessen Spitze in die Höhe gekehrt war, als eine Andeutung seines Todes; alle waren von brennenden Wachskerzen umgeben. Dann folgten der Herzog von Touraine, des Königs Bruder; Johann Graf von Nevers, der Sohn des Herzogs von Burgund; Peter, der Sohn des Königs von Navarra; sämmtliche Prinzen vom Geblüt, und Heinrich von Bar, des Königs Vetter: alle mit niedergesenkten Augen und jeder mit einem bloßen Degen in der Hand, den er an der Spitze faßte, anzudeuten, daß sie Gott die erfochtenen Siege zum Opfer brächten, daß sie eingeständen, sie durch seine Gnade und durch den Muth des Verstorbenen gewonnen zu haben. In dem dritten Zuge erschienen die vier Ersten unter den Großen des Hofes, in völliger Rüstung, von acht Waffenträgern, den Jüngsten des königlichen Hofadels, begleitet, deren jeder einen Helm in der Hand trug; darauf vier andere, wie jene, in schwarzer Kleidung, ein aufgerolltes Panier tragend, mit dem Wappen du Guesclin's bezeichnet, dem schwarzen Adler in silbernem Felde. Alle gingen in gehaltenem Schritte, mit großem Ernste und Zeichen der Betrübniß; und jeder, nach seiner Reihe, kniete vor dem Altar, vor dem alle Stücke dieses Ehrenopfers niedergelegt wurden, und trat in gleicher Ordnung zurück, nachdem er dem dienstverrichtenden Prälaten die Hände geküßt hatte. Der Bischof bestieg nach der Vollendung des Opfers die Kanzel, um die Leichenrede zu halten. Er sprach über die Worte:

nominatus est usque ad extrema terrae, und zeigte durch die Herzählung seiner großen kriegerischen Arbeiten, seiner hohen Waffenthaten, seiner Siegeszeichen und seiner Triumphe, daß er die wahre Blume der Ritterschaft war, und daß nur der wahrhaft ein Braver ist, der sich, wie er, durch Muth und Rechtlichkeit auszeichnet.

Und mit diesen Begräbnißfeierlichkeiten der Blume der Ritterschaft, mit welchem Namen, wie gesagt, Bertrand du Guesclin belegt ward, schließen wir wohl am besten diese Vorlesungen.

Druckfehler zum zweiten Bande.

S. 6 Z. 9 v. u. l. Sammelungen f. Semmelungen
— 18 Z. 6 v. u. l. Elemun f. Elenum
— 29 Z. 2 v. o. l. pfleg f. pflog
— 38 Z. 10 v. u. l. Gundacker f. Grundacker
— 47 Z. 2 v. o. l. Lengenbach f. Langenbach
— 52 Z. 16 v. o. l. Pakelamunt f. Palelamunt
— 54 die Stelle aus Hans von Schweinichen vom 12. Febr. 1574 ist ganz zu streichen, indem ihre Einrückung nur aus einem Versehen geschehen ist, da Pfeiffer, oder wie die andere Handschrift sagt: Prüffer, der Name des Sekretär's ist.
— 60 Z. 8 v. o. einer ist zu streichen
— 67 Z. 14 v. o. l. verweigern f. vorweigern
— 70 Z. 5 v. u. l. merkwürdig f. merkwürbig
— 72 Z. 6 v. u. l. Chanzler f. Chonzler
— 79 Z. 12 v. u. l. Bechelaren f. Bechebaren
— 89 Z. 13 v. o. l. meiner f. einer
— 109 Z. 4. v. u. l. euch f. auch
— 111 Z. 14 v. u. l. manessische f. manesischen
— 113 Z. 5 v. o. l. mir f. uns
— 115 Z. 8 v. u. l. theurer f. theuer
— 121 Z. 5 v. o. l. Glokeniz f. Glokenig
— 143 Z. 8 v. u. l. Raimund f. Reumund
— 149 Z. 1 v. u. l. war f. was
— 152 Z. 3 u. 5 v. o. l. Lieb f. Leib
— 157 Z. 9 v. o. l. dieselben f. dieseben
— 159 Z. 13 v. o. l. die f. dle
— 176 Z. 5 v. u. l. keinen f. keinem
— 177 Z. 8 v. o. fehlt hinter Jungfrau ein Komma
— 178 Z. 16 v. o. l. ihn f. ihm
— — Z. 19 v. o. l. Baumont f. Laumont
— 227 Z. 5 v. o. l. den f. die
— — Z. 8 u. 9 v. o. l. So ritt, wie durch blutige Straße, dreimal
— 241 Z. 7 v. o. l. können f. könne
— 294 Z. 11 v. o. l. einbalsamen f. einbalsamiren

1889.

Nan.

